











Neues Archiv  
für  
Sächsische Geschichte  
und  
Altertumskunde

---

Herausgegeben  
von  
Hubert Ermisch

---

Neunundzwanzigster Band



Dresden 1908  
Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.



# Inhalt.

---

	Seite
I. Kurt von Raab. Gestorben am 1. Januar 1908. · Vom Herausgeber . . . . .	1
II. Der Pleißensprengel. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens. Von Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg. (Nebst einer Karte) . . . . .	10
III. Lutherana. Von Gymnasialoberlehrer Dr. Paul Vetter in Leipzig.	
1. Luthers Streit mit Herzog Heinrich von Sachsen . . . . .	82
2. Ein neues Ordinationsformular aus dem Jahre 1583 . . . . .	94
IV. Sächsische Musikantenartikel (1653). Von Dr. Ru- dolf Wustmann in Bühlau . . . . .	104
V. Studien zur Bedeutung des siebenjährigen Krieges für Sachsen. Von Dr. Carl Göhler in Dresden . .	118
VI. Kleinere Mitteilungen . . . . .	150
1. Vlämishes Recht in der Umgebung von Leip- zig. Von Pfarrer Lic. Dr. B. O. Markgraf in Leipzig S. 150. — 2. Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherten, und seines Bruders, Kurfürsten Ernst von Sachsen. Von Dr. Maximilian Buchner in München. S. 155. — 3. Noch einmal das Jahr der Erfindung des Meißner Porzellans? Von Direkto- rial-Assistent Dr. E. Zimmermann in Dresden S. 162	
Literatur . . . . .	165
Nachrichten . . . . .	209

	Seite
VII. Der Pleißensprengel. Von Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg (Schluß) . . . . .	217
VIII. Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg. Von Pfarrer em. C. Klotzsch in Kötzschenbroda . . .	273
IX. Der Streit um die Lausitz 1440—1450. Von Richard Freiherrn von Mansberg in Dresden . . . . .	282
X. Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert. Von Redakteur Dr. W. Bruchmüller in Leipzig . . . . .	312
XI. Die Grabsteine mit dem Kreuze. Eine Studie und Entgegnung. Von Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz . . . . .	342
Literatur . . . . .	352
Nachrichten . . . . .	391
Register . . . . .	400

### Besprochene Schriften.

Arbeiten, Die histor.-geogr., im Königreich Sachsen (Ermisch)	168
Barth, Zur Baugeschichte der Dresdner Kreuzkirche (Ermisch)	364
Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte Heft 21 (G. Müller)	178
Bildnisse hervorragender Dresdner. 1. Reihe (Ermisch) . . .	362
Clemen, Alexius Chrosner (Vetter) . . . . .	352
Doehler, Geschichte des Dorfes Leuba (Ermisch) . . . . .	184
Doenges, Meißner Porzellan (H. A. Lier) . . . . .	375
Erfurth, Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat (Heydenreich) . . . . .	165
Ernst, Briefwechsel Herzog Christophs von Württemberg III. IV. (Wolf) . . . . .	169
Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. I Heft 2 und 10 (Geis) . . . . .	365
Führer durch die Stadt Annaberg (Ermisch) . . . . .	369
Gurlitt, Dresden (Ermi-ch) . . . . .	363
Gutbier, Beiträge zur Häuserchronik von Langensalza (Ermisch)	372
Hallendorff, Handlinger ang. kon. August den starkes utrikes politik (Haake) . . . . .	357
Heldmann, Mittelalterl. Volksspiele (Mogk) . . . . .	374
Kietz, Richard Wagner (Ermisch) . . . . .	365
Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar (Lippert) . . .	173
Kroker, 250 Jahre einer Leipziger Buchdruckerei und Buchhandlung (Ermisch) . . . . .	368
Mathesius, Joh., Ausgewählte Werke III. IV (G. Müller) . . .	172
Meiche, Die Anfänge der Kunstblumenindustrie (Ermisch) . .	370
Moltke, Leipzigs Handelskorporationen (Tille) . . . . .	183

	Seite
Moeschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz (Meiche) . . . . .	361
Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig III. IV (Ermisch) . . . . .	366
Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächs. Kurkreis I (Gefs) . . . . .	354
Philipp, August der Starke und die Pragmatische Sanktion (Haake) . . . . .	356
v. Raab, Schloß und Amt Vogtsberg (Oppermann) . . . . .	179
Ratschronik, Zerbster, herausg. u. übersetzt von H. Wäschke (Ermisch) . . . . .	372
Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens (Mackowsky) . . . . .	182
Sauzey, Les Saxons dans nos rangs (Hottenroth) . . . . .	360
Schlauch, Die kirchlichen Verhältnisse zu Dohna (Ermisch) . . . . .	370
Schluttig, Chronik der Gemeinde Thalheim (Ermisch) . . . . .	371
Schmidt, Friedr., Geschichte der Stadt Sangerhausen (Ermisch) . . . . .	371
Schmidt, Osw., Die St. Annenkirche zu Annaberg (Ermisch) . . . . .	368
Schmidt, Otto Eduard, Kursächs. Streifzüge Bd. III. (Beschorner) . . . . .	166
Schmidt, Otto Eduard, Fouqué, Apel, Miltitz (H. A. Lier) . . . . .	175
Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitationen im sächs. Kurkreise (Gefs) . . . . .	354
Seeliger, Geschichte der Heimat (Ermisch) . . . . .	370
Sigismund, Ferdinand von Rayski (Haenel) . . . . .	177
Weinhold, Chemnitz und Umgebung (Ermisch) . . . . .	370
Weyhe, Landeskunde des Herzogtums Anhalt (Beschorner) . . . . .	373





I.

## Kurt von Raab.

Gestorben am 1. Januar 1908.

Von

HUBERT ERMISCH.

---

Am Neujahrstage starb zu Dresden der General der Infanterie à la suite des 1. Königl. Sächsischen (Leib-)Grenadierregiments Nr. 100 Dr. phil. h. c. Kurt von Raab. Sein Tod hat in die Reihe der sächsischen Historiker eine schmerzliche, kaum auszufüllende Lücke gerissen. Wie der vor fünf Jahren entrissene Hermann Knothe auf dem Gebiete der oberlausitzer Geschichte, so war Kurt von Raab auf dem Gebiete der Geschichte des sächsischen Vogtlandes unstreitig der beste Kenner und der gewissenhafteste Forscher; seine Arbeiten werden eine grundlegende, dauernde Bedeutung behalten. Es erscheint uns somit nicht allein als eine Pflicht der Dankbarkeit dem langjährigen Vorsitzenden des Königl. Sächsischen Altertumsvereins gegenüber, wenn wir dem hochverdienten Manne an dieser Stelle ein Wort der Erinnerung widmen, sondern wir haben dabei in erster Linie die Absicht, die Stellung des Entschlafenen in der Geschichte der sächsischen Historiographie zu kennzeichnen. Daneben sind diese Zeilen ihrem Verfasser, den der Entschlafene mehr als drei Jahrzehnte hindurch mit seiner Freundschaft ehrte, ein Herzensbedürfnis.

Kurt von Raab stammte aus einem der ältesten Geschlechter des vogtländischen Uradels, das sich bis ins 13. Jahrhundert zurück verfolgen läßt; schon 1298 erscheint ein Johannes Rabe auf Mechelgrün. Die Geschichte der Familie und ihren Zusammenhang mit anderen vogtländischen

Geschlechtern hat der Verstorbene eingehend studiert und umfängliche Materialsammlungen darüber hinterlassen; aber wenn diese Arbeiten auch vielleicht der Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Forschungen gewesen sind, so hat er doch niemals etwas Zusammenhängendes darüber veröffentlicht, und dies ist bezeichnend für ihn; im Gegensatz zu manchem anderen Genealogen war die Familiengeschichte ihm stets nur ein Mittel zum Zweck, niemals Selbstzweck. Einstmals eines der begütertsten Geschlechter des Vogtlandes, gehörten die Raben später zum bescheidenen Landadel. In der Geschichte der sächsischen Armee nahmen sie stets eine ehrenvolle Stellung ein; zahlreiche tüchtige Offiziere sind aus ihr hervorgegangen.

Auch der Vater des Verstorbenen, Heinrich Friedrich von Raab, gehörte ihr an. Er war vermählt mit Christiane Friederike geb. Hüttner und stand als Oberstleutnant in Bautzen, als Kurt am 15. Juli 1834 geboren wurde; der dritte von vier Söhnen, die sich sämtlich der militärischen Laufbahn widmeten. Der älteste, Arno, geboren 1827, blieb im Jahre 1870 bei Sedan; der zweite, Bruno, geboren 1831, ist als Oberst z. D. im Jahre 1895, der jüngste, Heinrich, geboren 1835, als Major z. D. im Jahre 1907 gestorben. Der Vater war 1845 in den Ruhestand getreten und hatte das Gut Dreihöf bei Oelsnitz erworben, wo er bis 1852 lebte; in hohem Alter ist er am 1. Dezember 1870 zu Dresden gestorben.

Im elterlichen Hause empfing Kurt von Raab den ersten Unterricht von Hauslehrern, bis er am 1. April 1850 in das Kadettenkorps eintrat. Vier Jahre später wurde er als Portepetjunker in die 4. Kompagnie des Königl. Sächsischen 2. Jägerbataillons in Leipzig eingestellt, wurde am 19. Oktober 1854 Leutnant und im Jahre 1860 Oberleutnant. Als solcher kämpfte er mit Auszeichnung in der Schlacht bei Königgrätz, wurde bald darauf zum Hauptmann und Kompagniechef der 1. Kompagnie des 1. (des heutigen 12.) Jägerbataillons befördert und im Januar 1867 zu dem Lehrbataillon kommandiert, das unter Führung des Oberstleutnants von Montbé zur Einführung der Armee in die neuen Verhältnisse gebildet worden war. Als Chef der 3. Kompagnie des 1. Jägerbataillons „Kronprinz“ Nr. 12 machte er den Feldzug 1870/71 mit und erwarb sich in zahlreichen Schlachten und Gefechten manche Auszeichnung. Aus seiner weiteren militärischen Laufbahn mag nur kurz erwähnt werden, daß v. Raab 1874 zum Major im Schützenregiment befördert wurde, 1875 als solcher die Führung des 2. Jägerbataillons Nr. 13 in Meissen übernahm, 1879 Oberstleutnant, 1883

Oberst, 1884 Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 107, 1885 Kommandeur des 1. (Leib-)Grenadierregiments Nr. 100, 1889 Generalmajor und Kommandeur der 5. Infanteriebrigade Nr. 63, dann 1890 der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, 1894 Generalleutnant und Kommandeur der 1. Division Nr. 23 wurde. In amtlicher Eigenschaft nahm er 1888 in Berlin an der Beisetzung Kaiser Wilhelms I., 1894 als Vertreter Sr. Majestät des Königs in Petersburg an der Beisetzung Kaiser Alexanders III. von Rufsland teil. Als man im Jahre 1890 eine Immediatkommission für die Neubearbeitung der Militärstrafprozessordnung in Berlin bildete, wurde er als Mitglied in dieselbe berufen. Im Jahre 1898 erbat er seinen Abschied und wurde unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie zur Disposition gestellt. Eine besondere Freude war es ihm, daß König Friedrich August, der einst im Leibregiment als Kompagniechef unter seiner Führung gestanden hatte, am 25. Mai 1905 ihn als „seinen langjährigen militärischen Lehrer“ à la suite dieses Regimentes stellte.

So war die militärische Laufbahn des Verewigten eine lange und glänzende; es erklärt sich dies daraus, daß er sich im Kriege wie im Frieden als aufsergewöhnlich befähigter Truppenführer und Organisator, als strenger aber stets gerechter Vorgesetzter, dem es jederzeit nur auf die Sache, nicht auf die Person ankam, bewährt hatte. Doch ist es nicht unsere Aufgabe, seine Verdienste auf diesem Gebiete zu würdigen; für uns kommt eine andere Seite seiner Tätigkeit in Betracht.

Obwohl Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, hat von Raab doch von jeher seine Erholung im Studium der Geschichte seines geliebten Vogtlandes gesucht. Der handschriftliche Nachlaß, der einem Wunsche des Verstorbenen gemäß dem Hauptstaatsarchive überwiesen worden ist, zeugt von dem riesigen Fleiß und der großen Umsicht, mit der er jahrzehntelang gesammelt und gesichtet hat. Schon in jungen Jahren beschäftigte er sich viel mit den Archiven der Rittergüter und der Pfarrkirchen seiner Heimat. Später waren es dann hauptsächlich das Hauptstaatsarchiv in Dresden, das Sachsen-Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar und das Hausarchiv der Fürsten Reufs j. L. zu Schleiz, die er aufs gründlichste durchforschte; aber auch die Archive in Bamberg, in Eger und wo sich sonst irgendwie Material zur Geschichte des Vogtlandes erwarten liefs, hat er besucht. Da er seine Tätigkeit von vorn herein auf die Geschichte des Vogtlandes von den ältesten geschichtlich erkennbaren Zeiten bis zur Er-

werbung durch Kurfürst August konzentrierte, so konnte er wohl in der Beschränkung den Meister zeigen; es dürfte nicht viele Dokumente zur älteren vogtländischen Geschichte geben, die er nicht in den Händen gehabt hat.

Im Jahre 1873 wurde, zunächst als Zweigverein des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Altertumsverein zu Plauen gegründet. Nachdem dieser Verein im Juli 1878 selbständig geworden war, trat ihm bald darauf von Raab bei und wurde sein fleißigster und tüchtigster Mitarbeiter; wenn der Verein ihn im Januar 1886 zum Ehrenmitglied machte, so hatte er guten Grund dazu: denn den in seinen Mitteilungen oder als Beilagen zu ihnen veröffentlichten Aufsätzen und Schriften von Raabs verdankt er in erster Linie die geachtete Stellung, die er unter den provinzialgeschichtlichen Vereinen Deutschlands einnimmt. Im Jahre 1883 erschien in seiner Zeitschrift die erste grössere geschichtliche Arbeit, die von Raab publizierte. Er war damals schon nahezu 50 Jahre alt; das aber seine Veröffentlichungen in jahrzehntelangen Vorarbeiten gründlich ausgereift waren, merkt man schon den ersten an. Wohl bildeten familiengeschichtliche Untersuchungen den Ausgangspunkt, aber sie unterschieden sich doch wesentlich von den oft so einseitigen Arbeiten anderer Genealogen; die Familie war ihm stets lediglich ein Glied des Ganzen, sein Blick war immer zugleich nicht blofs auf die Ortsgeschichte, die mit der Familiengeschichte ja untrennbar verbunden ist, sondern auch auf die politische und wirtschaftliche Geschichte des Landes gerichtet.

Wir geben im Anhang eine Zusammenstellung aller Arbeiten des Verstorbenen, soweit sie uns bekannt geworden sind; wir können uns deshalb darauf beschränken, hier nur die wichtigsten Werke hervorzuheben.

Von grundlegender Bedeutung wurden zunächst seine Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes (1350–1563), die in zwei Bänden 1893 und 1898 erschienen. Sie schlofsen sich als Ergänzung und Fortsetzung an die von Joh. Müller in den ersten Heften der Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen veröffentlichten Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes und an Berthold Schmidts Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen an und enthalten in 2245 Nummern, zu denen dann noch einige Nachträge im 14. Hefte der Mitteilungen kamen, das Ergebnis einer langjährigen, fleißigen und kritischen Sammelarbeit. Eine sehr genaue Kenntnis des Landes, seiner geschichtlichen wie natürlichen Verhältnisse,



unterstützt durch ein vorzügliches Gedächtnis, gab dem Verfasser namentlich auf dem Gebiete der topographischen Forschung, die dem Herausgeber von Urkunden bekanntlich soviel Mühe macht, eine fast nie fehlgreifende Sicherheit; die gewissenhaften Register, die er diesem wie all seinen größeren Werken beigelegt hat, legen davon das rühmlichste Zeugnis ab.

Fast noch mehr tritt diese eingehende Vertrautheit mit dem Stoffe in der kleinen Schrift über die Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande (1896) hervor; sie bedeutet den ersten Schritt auf einem bisher arg vernachlässigten Gebiete der sächsischen Wirtschaftsgeschichte und ist bisher vielleicht noch nicht genügend gewürdigt worden.

Das Streben, volle Klarheit über die Besitz-, Rechts- und Verwaltungszustände des Vogtlandes in älterer Zeit zu gewinnen, führte von Raab dann zu eingehendem Studium einer Quellengruppe von besonderer Wichtigkeit, der Amtserbbücher des Vogtlandes. Das Bedürfnis einer Feststellung der landesherrlichen Gerechtsame hatte sich in den Landen der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen früh geltend gemacht; schon 1494 hatten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann ihrem Landrentmeister Heinrich Mönch befohlen, ihre Ämter in Thüringen, Franken und Vogtland zu bereisen, die landesherrlichen Besitzungen daselbst zu vermessen und zu verzeichnen, den Inventarbestand zu kontrollieren. Es mag dies den ersten Anlaß zur Anlegung sogenannter Erbbücher über die einzelnen Ämter gegeben haben, in denen die gewünschten Nachrichten in möglichster Vollständigkeit enthalten sein sollten. Zu den ältesten dieser Amtserbbücher gehörten die der Ämter Plauen und Pausa, die im Jahre 1506 vollendet wurden; erst Jahrzehnte später schloß sich ihnen das des Amtes Vogtsberg an, dessen Bearbeitung auf besondere Schwierigkeiten stieß. Mit diesen Erbbüchern hat sich von Raab in den letzten zehn Jahren seines Lebens besonders eingehend beschäftigt; seine Schriften über die Ämter Plauen (1902), Pausa (1903) und Vogtsberg (1907), denen sorgfältige Textabdrücke der Amtsbücher beigegeben sind, bieten unter Heranziehung aller irgendwie erreichbaren Urkunden und Akten eine so anschauliche und zuverlässige Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Vogtlandes im 16. Jahrhundert, wie sie für keinen anderen Teil des Königreichs Sachsen bis jetzt vorliegt. Namentlich das umfänglichste dieser Werke, „Schloß und Amt Vogtsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, das auch in die bisher

vielfach dunkle ältere Geschichte des Amtes Licht bringt, darf als ein Vorbild für ähnliche Arbeiten bezeichnet werden.

Es ist seine letzte Arbeit gewesen. Eine auf zwei Bände berechnete Geschichte des Vogtlandes unter Kurfürst August, für die er ein umfängliches Material gesammelt hatte, hoffte er schon im nächsten Jahre veröffentlichen zu können; es sollte ihm nicht beschieden sein. Hoffentlich ist es möglich, aus seinem Nachlasse dieses Werk noch in Druck zu geben.

Wie kaum ein anderer wäre der Verstorbene dazu vorbereitet gewesen, eine zusammenhängende Geschichte des Vogtlandes bis zur dauernden Vereinigung mit Sachsen zu schreiben, die bei den bisherigen recht ungenügenden Arbeiten über diesen Gegenstand sehr willkommen wäre. Aber so oft dies angeregt wurde, stets wandte er ein, daß ein solches Werk über seine Kräfte gehe. Diese Bescheidenheit eines Mannes, dem es sonst an Selbstbewußtsein gewiß nicht fehlte, war es, was ihn uns jüngeren Gleichstrebenden, die er an Kenntnissen auf seinem eigensten Gebiete weit überragte, so besonders wert machte; er war jeder von der seinen abweichenden Meinung zugänglich, für jede Belehrung dankbar, wurde nie müde zu lernen — und darauf nicht zum wenigsten ist es zurückzuführen, wenn seine Arbeiten sich so entschieden über die Durchschnittsleistungen des nicht fachlich vorgebildeten Laien erheben und durchweg dauernden Wert beanspruchen können.

So war es eine wohlverdiente Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, als ihm im Jahre 1904 die philosophische Fakultät der Universität Leipzig die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie verlieh, eine Auszeichnung, die ihn, dem es an Auszeichnungen doch nie gefehlt hatte, mit stolzer Freude erfüllte.

Dem Königl. Sächsischen Altertumsverein gehörte von Raab seit 1879 an. Als im Jahre 1896 Präsident von Schönberg aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz niederlegte, da war wohl niemand darüber im Zweifel, daß es keinen geeigneteren Nachfolger für ihn geben konnte, als Exzellenz von Raab. Fast zwölf Jahre lang hat er die Arbeiten des Vereins mit Treue und Gewissenhaftigkeit geleitet. Wenn der Verein ihm gemeinsam mit den drei vogtländischen Vereinen zu Plauen, Schleiz und Hohenleuben als Festgabe zu seinem 70. Geburtstage eine kleine Schrift „Vogtländische Forschungen“ widmete, so war dies nur ein bescheidener Zoll der Dankbarkeit. Sein Andenken wird im Verein stets fortleben.

Wie als Soldat und als Geschichtsforscher, so genofs der Entschlafene auch als Mensch die höchste Verehrung aller, die ihn kannten. Nicht zu grofs war ihre Zahl. Denn bei aller Liebenswürdigkeit, die namentlich wir durch gleiche Interessen ihm Verbundenen in reichem Mafse erfuhren, gehörte er doch zu den nicht leicht zugänglichen Naturen; es konnte zuweilen scheinen, als vereinigten sich in ihm Widersprüche. So wohl man sich in seinem gastlichen Heim fühlte, vor allem, wenn sich in seinem vornehm-behaglichen, mit künstlerischem Geschmack ausgestatteten Landhause „Elsenlinde“ bei Leubnitz im Vogtlande, wo er in seinen letzten Jahren die Sommermonate zuzubringen pflegte, ein kleiner Kreis wissenschaftlich gleichstrebender Männer zu froher Tafelrunde zusammenfand, so mied er doch im ganzen die Geselligkeit mehr als dafs er sie suchte. Zu diesem Hang zur Einsamkeit, der in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ja reiche Früchte getragen hat, mögen schwere Lebensschicksale viel beigetragen haben. Seine geliebte Gemahlin Elisabeth, eine geborene Freiin von Tauchnitz, wurde ihm im Jahre 1866 nach noch nicht sechsjähriger Ehe durch einen frühen Tod entrissen; seine älteste Tochter, die mit dem späteren Kultusminister von Schlieben vermählt war, wurde ebenfalls in jungen Jahren (1894) jäh abberufen, und wenig später (1897) folgte ihr seine Lieblingsenkelin. Noch in seinen letzten Jahren erschütterte ihn tief der Tod seiner ältesten Schwester Linda von Kospoth, an der er mit zärtlicher Liebe hing, und dann die schwere Erkrankung seines Schwiegersohnes, der eben erst auf einen hohen Posten berufen worden war, auf dem er Bedeutendes zu wirken bestimmt schien. Und das alles war nicht einmal das schwerste häusliche Leid, das ihn betroffen. Dazu kam, dafs in den letzten Jahren ein schleichendes Leiden seinen Körper, der bis in sein Alter hinein das Urbild männlicher Kraft und Schönheit war, untergrub. Am 22. November v. J. traf ihn ein Schlaganfall, dessen Folgen er nach Wochen schweren Leidens am Neujahrstage dieses Jahres erlag.

Die Erinnerung nicht blofs an seine Leistungen, sondern auch an seine vornehme Gesinnung, seine unbestechliche Wahrheitsliebe, seine innere Herzensgüte wird stets in uns fortleben.

### Aufsätze und Schriften K. von Raabs<sup>1)</sup>.

- Zur Geschichte der Rittergüter des Voigtlandes. I. Das Rittergut Türbel und Pirk und seine früheren Besitzer. Saxonica V (1879), 1f., 9—11.
- Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. 1. Die von Reinsdorf, von Thofs und von Weischlitz. 2. Die von Machwitz, von Gößnitz, Thufsel von Taltitz und von Quingenberg. Mitt. III, 28—46. IV, 1—22. VI, 1—42 (1883—1887).
- Das Rittergut Mechelgrün und seine früheren Besitzer. Mitt. III, 47—63 (1883).
- Ein Duell im 16. Jahrhundert. Mitt. IV, 22—25 (1884).
- Nachrichten über Falkenstein i. V. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mitt. V, 1—42 (1885).
- Die von der Oelsnitz im sächsischen Erzgebirge und im Vogtlande. Deutscher Herold XVI, 25—26 (1885).
- Auszüge aus den Kirchenbüchern der im sächsischen Vogtlande gelegenen Pfarren zu Altensalz (1586—1800), Bergen (1589—1635 u. 1723—1772), Theuma mit Filial Tirpersdorf (1632—1800) und Werda (1599—1765). Vierteljahrsschrift für Heraldik, herausgegeben vom Verein Herold, XIV, 251—285 (1886).
- Das Rittergut Pöhl und seine früheren Besitzer. Mitt. VI, 43—64 (1887).
- Vogtländische Heiratsausstattungen im 16. Jahrhundert. Mitt. VI, 95 bis 107 (1887).
- Zur Geschichte der Familie von Römer in Sachsen. Vierteljahrsschrift für Heraldik, herausgegeben vom Verein Herold, XVI, 369—390 (1888).
- Das Amt Pausa Ende des 16. Jahrhunderts. Mitt. VII, 1—9 (1889).
- Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarre zu Plauen im sächsischen Vogtlande und deren Tochterkirchen zu Jöfsnitz, Strafsberg und Oberlosa (1570—1800). Vierteljahrsschrift für Heraldik, herausgegeben vom Verein Herold, XVIII, 465—483 (1890).
- Ein vogtländisches Widenbuch vom Jahre 1545. Mitt. VIII, 1—56 (1891).
- Die Herrschaft Plauen, ihre Lehnsmannschaft und deren Besitzungen im Anfang des 15. Jahrhunderts. Mitt. VIII, 79—115 (1891).
- Die Zeughäuser auf dem Schlosse Vogtsberg 1563. Mitt. VIII, 116 bis 120 (1891).
- Eine Kriegsverpflegung im 15. Jahrhundert. Mitt. VIII, 121—127 (1891).
- Zwei vogtländische Chroniken. Mitt. IX, 58—74 (1893).
- Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Bd. I, 1350—1485. Bd. II, 1485—1563. Plauen i. V. 1893. 1898. X u. 310, VII u. 424 SS. 8°. (Bd. I = Mitt. X. Bd. II Beigabe zu Mitt. XIII.)
- Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande bis Ende des 16. Jahrhunderts. Plauen i. V. 1896. 147 SS. 8° (= Mitt. XII.)
- Zur Fehdezeit im Vogtlande Ausgang des 14. Jahrhunderts. Mitt. XIII, 1—13 (1900).
- Nochmals die Mordthat bei Plauen 1544. Mitt. XIII, 14—19 (1900).
- Kleinere Mitteilungen. Mitt. XIII, 20—29 (1900).
- Chrieschwitz in früheren Jahrhunderten. Mitt. XIII, 30—44 (1900).

<sup>1)</sup> Zumeist in den hier mit „Mitt.“ angeführten Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 3.—18. Jahresschrift erschienen.

- Aus einem Amtsrechnungsbuche des Landes zu Plauen vom Jahre 1438—1439. Mitt. XIV, I—XXXV (1901).
- Ein Testament vom Jahre 1631. Mitt. XIV, XXXVI—LVII (1901).
- Der Besitz der Wettiner im Vogtlande 1378—1402. Mitt. XIV, LVIII bis LXXVIII (1901).
- Nachträge zu den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes I. u. II. Bd. Mitt. XIV, LXXIX—LXXXIX (1901).
- Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie. 70./71. Jahresbericht des Vogtländ. Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben S. 1—75 (1901).
- Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1902. 332 SS. 8<sup>o</sup>. (Beilage zur Mitt. XV.)
- Die Beköstigung der Fröner. Mitt. XV, 30—33 (1902).
- Eine Urkunde über Falkenstein i. V. Mitt. XV, 34—35 (1902).
- Ein fürstliches Hausgerät im 16. Jahrhundert. Mitt. XV, 36—40 (1902).
- Fürstliche Nachtlager in Plauen 1471—1506. Mitt. XV, 41—45 (1902).
- Noch ein Amtserbbuch von Plauen. Mitt. XV, 46—47 (1902).
- Bemerkungen zur Geschichte von Marieney. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XXIV, 199—203 (1903).
- Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903. 116 SS. 8<sup>o</sup>. (Beilage zur Mitt. XVI.)
- Aufgebot, Romzug und Türkensteuer im Vogtlande Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Mitt. XVI, 1—17 (1904).
- Der Besitz des Klosters zu Plauen. Mitt. XVI, 18—40 (1904).
- Ein Beitrag zur Geschichte von Rittergut, Dorf, Pfarre und Schule zu Leubnitz i. V. und das Gerichtsbuch vom Jahre 1573. Mitt. XVI, 41—105 (1904).
- Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542. Plauen i. V. 1907. 527 SS. 8<sup>o</sup>. (= Mitt. XVIII.)
-



## II.

# Der Pleißensprengel.

Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens.

(Nebst einer Karte.)

Von

LEO BÖNHOFF.

---

Vor einigen Jahren habe ich bereits einen der vier (bez. fünf) Archidiaconate der Naumburger Diözese, den Muldensprengel (archidiaconatus trans Moldam) in dieser Zeitschrift, (XXIV, 43—66) behandelt. Die betreffende Arbeit möge durch die folgenden Blätter eine Fortsetzung und einige Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Es soll nämlich die zunächst gelegene, sich im Westen anschließende Kirchenprovinz jener Diözese, der Pleißensprengel (archidiaconatus [terrae] Plisnensis), beschrieben werden. Gehört auch die eine Hälfte seines Gebietes, wie es in seiner weitesten Ausdehnung sich vordem darstellte, dem Ostkreise des heutigen Herzogtums Sachsen-Altenburg an, so ist doch das Interesse des sächsischen Historikers ein gleich großes wie das der dortigen Freunde vaterländischer Geschichte. Von hier stammen übrigens dankenswerte Ermittlungen und Forschungen<sup>1)</sup>, die wir für unsere Aufgabe verwerten können. Diese ist meines Wissens noch nicht in Angriff genommen worden: bis jetzt fehlt es an dem Versuche einer geographischen Abgrenzung

---

<sup>1)</sup> Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VII, 508—522. X, 462—472. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg I, II (hier und da verstreut).

und Darstellung des fraglichen Verwaltungsbezirkes. Leider müssen wir ja dabei einer Jurisdiktionsmatrikel des Naumburger Bistums entraten; wir verfügen nicht einmal wie bei der Schilderung des Muldensprengels über das einschlägige Fragment derselben, das wir zur Prüfung oder vielmehr Begründung unserer Ergebnisse verwenden könnten. Nur ein Abschätzungsbericht der Diözese vom Jahre 1320, behufs Abführung von Geldern aus erledigten Pfarrpfründen an die päpstliche Kasse<sup>1)</sup>, vermag uns über ein knappes Achtel der Kirchspiele des Pleifensprengels Aufschluss zu geben. Deshalb sind naturgemäß die anzustellenden Erhebungen mühsamer, umfänglicher und leider auch unsicherer. Da wir, wie eben bemerkt, den Bestand des Archidiakonates nicht urkundlich vorfinden, so müssen wir einen anderen Ausgangspunkt für unsere Darlegungen wählen.

### 1. Die Grenzen.

Wir beginnen ihre Beschreibung mit der Aufzählung der Diözesen und Kirchenprovinzen, die den Pleifensprengel umgeben. Es begrenzen ihn: im Norden und Osten das Bistum Merseburg, im Osten das Bistum Meißen, innerhalb der eigenen Diözese im Osten und Süden der Muldensprengel und im Süden und Westen der Archidiakonats des Zeitzer Stiftspropstes (*praepositura Cicensis*). Stellen wir nun den Anteil, der auf jedes dieser anstossenden Gebiete entfällt, im einzelnen fest! Das entsprechende Stück des Pleifensprengels schildern wir allemal sofort nach der Feststellung jedes Anteiles. Auf diese Weise gelangen wir zu einer Grenzumschreibung, bei der Negatives und Positives einander gegenübergestellt wird.

Weil es sich bequem an den Muldensprengel anknüpfen läßt, so mache er den Anfang! Seine Westgrenze erstreckt sich in ihrer gesamten Ausdehnung längs des südlichen Teiles der Ostgrenze unserer Pleifsnier Kirchenprovinz. Wir könnten uns nun einfach damit begnügen, hier die Grenzparochien nach dem Bruchstücke der Matrikel namhaft zu machen, das ich seinerzeit (s. o.) eingehender gewürdigt habe. Da indes die Gelegenheit zu Ergänzungen nicht unbenützt vorübergehen soll, so sei hiermit auf Angaben eines alten Terminierbuches der Zwickauer Franziskaner hingewiesen.

<sup>1)</sup> von Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates XV, 348—352.

Es zählt uns nicht nur die meisten der fraglichen Grenzpfarreien auf, sondern bringt auch ihren damaligen Umfang zu unserer Kenntnis<sup>1)</sup>. Wir stellen diese Angaben in einer kurzen Übersicht zusammen:

1. Parochia *Reinsdorff*: villa Bolen (Pöhlau).
2. Parochia *Vila* (Vielau). Ober- und Niederhafslau (die „Hasel“) ward damals vielleicht noch in die Flur von Vielau einbezogen oder lag auch wüst.
3. Parochia *Schöna* (Schönau): villa Grün (Grünau bei Wildenfels); villa Wiese (Wiesen); villa zu dem Harde (Haara). Das Dorf Wiesenburg bestand damals entweder noch nicht oder war unbedeutend.
4. Parochia *Weißbach*. Hermersdorf bildete schon zu jener Zeit eine Gemeinde mit dem Pfarrorte, während Neudörfel erst kurz vor der Reformation angelegt wurde.
5. Parochia *Neustadt* (Neustädtel): villa Lindenau; *Schneeberg*; villiale Schorel (Zschorlau); villa Burkhardtsgrün; villiale Grasbach (Griesbach). Albernau muß damals noch wüst gelegen haben. Vor der Entstehung Neustädtels, die etwa 100 Jahre vor diejenige Schneebergs zu setzen ist, galt

---

<sup>1)</sup> Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte II, 745—752. Wir teilen auch die Namen der übrigen, nicht an der Ostgrenze des Pleißensprengels sich hindehrenden Pfarrbezirke des Archidiakonats jenseits der Mulde zum Vergleiche mit dessen festgestelltem Bestande mit:

1. Parochie *Hartmannsdorf* (Ortmannsdorf). 2. Par. *Wildenfels* (eigentlich Härtensdorf). 3. Par. *Schocke* (Zschocken). 4. Par. *Thierfeld*: villiale Hartenstein. 5. Par. *Peuthe* (Beutha). 6. Par. *Wilbach* (Wildbach): villa Langenbach. (Wildbach — man berichtige darnach Bd. XXIV, 50 — ward aus der Parochie Thierfeld zwischen 1470 und 1479, s. o., ausbezirkt, da der Kirchweg über die Mulde höchst beschwerlich war. Langenbach besaß aber trotz einer etwa vorhandenen Kapelle noch nicht das Recht eines Filials.) 7. Par. *Clösterlein*: villa (nicht villiale) Slem (Oberschlema); villa Niederslem. 8. Par. *civitatis Lößnitz*: villa Dittersdorf; villa Alberoda; villa Lenkersdorf; villa Oberaffalder; villa Niederaffalder; villa Niederlößnitz. 9. Par. *Zwönitz in foro*: villa Kühnheyde. 10. Par. *Awe*: affiliale Lauter; affiliale Bockau. 11. Par. *Peyerfeld*: villa Sachsenfeld; villa (nicht villiale) Pernsbach (Bärnsbach); villa Wildenau. 12. Par. *Grünhayn*. 13. Par. *Elterlein*. 14. Par. *Schwarzenburgk*: villiale Breitenbrunn, villiale Städtel (Grünstädtel), villa Grün (Bermisgrün), villa Bel (Pöhl). 15. Par. *Mitweyde*: villiale Rasche (Raschau), villa Scheibe (Ober- und Unterscheibe). Es fehlen Markersbach und Schwarzbach. 16. Par. *Krotendorf*. (Kratzdorf, so noch 1540, später Neudorf war damals nach seiner Zerstörung durch die Husiten noch nicht wieder aufgebaut worden.) — Wir sehen also, daß hier mit Ausnahme von Mülsen St. Niklas und Ölsnitz i. E. sonst sämtliche Pfarreien der Landkapitel Hartenstein und Lößnitz aufgezählt werden.

Griesbach als Pfarrort; das Widum seiner Kirche ist aber wohl mit dem „Kirchleen uf dem Berge“ nicht gemeint, das der Vertrag Markgraf Friedrichs I. des Freidigen mit Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen über das Bergwerk auf dem Fürstenberge oder dem Hohenforste (12. Mai 1317) erwähnt<sup>1)</sup>.

Diese fünf eben aufgeführten Kirchfahrten ziehen sich von Norden nach Süden hin an der Ostgrenze des Pleißensprengels entlang, die folgende (sechste) befindet sich bereits im Süden dieses Archidiaconates und stößt gegen Westen mit dem Zeitzer Stiftspropsteisprengel zusammen.

6. Parochia *Eybenstock*: villa (nicht villiale) Zoze (Sosa), wohingegen Hundshübel fehlt, weil es eben noch nicht angelegt worden war.

Die Angaben des besagten Terminierbuches sind etwas jünger als das Fragment der Naumburger Bistumsmatrikel. Beide entstammen aber der Zeit zwischen den Jahren 1470 und 1479 wegen der Erwähnung Schneebergs, das hier ebenfalls noch als Bestandteil der Parochie Neustädte! ohne weitere Bezeichnung auftritt. Das Terminierbuch geht jedoch insofern über das Matrikelfragment hinaus, als es uns darüber belehrt, wie inzwischen, d. h. vor 1479, als selbständige Kirchspiele unter anderen Weißbach und Eibenstock ins Leben getreten waren. Das erstere hatte sich dabei von Schönau, das letztere von Schwarzenberg<sup>2)</sup> losgelöst. Für die Abtretung von Weißbach, das herrschaftlich wildenfelsischer

<sup>1)</sup> Da der „Hohe Forst“, wo auf Kupfer und Silber gebaut ward, mit dem Borberge bei Kirchberg, der Fürstenberg mit dem dortigen Geyersberge zu identifizieren ist (vgl. Mitteilungen des Altertumsvereins Kirchberg No. 11—13, Seite 41—51), so ist unter jenem „Kirchleen“ die Pfarrstelle von Kirchberg selber zu verstehen. „Auf dem Berge“ befindet sich ja eine Niederlassung (erwähnt werden: Schrotamt, Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, Badestuben, Erzmühlen, Ackerbau, Gericht, das ist der Markt Kirchberg. (Darnach ist zu berichtigen: diese Zeitschrift XXIV, 61 f.)

<sup>2)</sup> Von hier aus war für Eibenstock ein besonderer Priester angestellt. Die älteste Kunde von einem solchen bieten die libri confirmationum der Prager Erzdiözese (ed. Emler V, 166): Anno, quo supra [1393] III. Julii data est crida Conrado de Eybenstock (statt Gybenstock) presbytero Nuvemburgensis (statt Nuremb.) diocesis ad ecclesiam parochialem in Slatyna (Schlettau bei Annaberg). Derselbe tritt noch urkundlich am 1. Mai 1405 und am 23. Januar 1413 in Schlettauer Urkunden des Edlen Fritzko von Schönburg, Herrn von Hassenstein, und dessen Gemahlin Ilse als Zeuge auf, und zwar einfach als „her Conrad“ in seiner Eigenschaft als Stadtpfarrer (Horn, Sächs. Handbibl. VI, 632 ff. Schöttgen-Kreisig, Diplomataria etc. II, 547 f.)

Besitz war, ist seine frühere Pfarrkirche zu Schönau auf dem rechten Muldenufer anderweitig entschädigt worden, nämlich durch das Schloß Wiesenburg (nebst den an seinem Fufse gelegenen Häusern) und den dazu gehörigen Orten Haara, Wiesen und Arme Ruh (heute Silberstrafse). Diese Niederlassungen waren früher Bestandteile des Pfarrsprengels zu Kirchberg, dessen Patronat der jeweilige Besitzer Wiesenburgs auszuüben hatte. Sie wurden von den Herren von der Planitz, die um 1470 die Wiesenburg und Schönau zusammen besaßen, der Kirche des letzteren Ortes allem Anscheine nach überwiesen. Zur Zeit aber, da noch die Reußen von Plauen, der jüngere Zweig der dortigen vögtischen Linie, die Wiesenburg innehatten, lagen die bewußten Dörfer samt der Burg im Norden der Parochie Kirchberg, d. h. nicht im Mulden-, sondern im Pleißensprengel (s. u.).

So bleiben denn gemäß der Matrikel von Reinsdorf ab nordwärts noch folgende Grenzparochien des Muldensprengels anzuführen übrig: 1. Auerbach. — 2. Thurm mit Jüdenhain, Schneppendorf (bis 1533), Berthelsdorf und Niedermülsen. — 3. Wernsdorf mit Hölzel, dem oberen Teile einer wegen der häufigen Überschwemmungen verlassenen Ortschaft (villa deserta) an der Mulde namens Naundorf (s. u.). — 4. Glauchau, soweit sein Kirchspiel<sup>1)</sup> (nicht die Flur der Stadt) rechts der Mulde lag, mit Rothenbach (früher Rothenberg<sup>2)</sup>). — 5. Lobsdorf, welches an die Grenze der Meißner Diözese stößt, mit seinem Filiale St. Peter zur Lungwitz (Niederlungwitz).

Was entspricht nun dieser langen Reihe der Parochien des Muldensprengels von Lobsdorf und Glauchau bis herab nach Neustädte-Griesbach auf Seiten des Pleißensprengels? Wir setzen ein mit der Parochie Kirchberg, deren ursprünglicher Umfang, ist er erst bestimmt, uns auch für die Ermittlung des Grenzzuges der Pleißner Kirchenprovinz seine

<sup>1)</sup> Bis zum 31. Mai 1884 gehörte die Andreaskirche zu Gesau mit den Orten Schönbornchen und Höckendorf als Filial zu Glauchau, dessen Subdiakonus das Pfarramt an ihr seit dem Jahre 1877 verwaltete, nachdem sich bis dahin Archidiakonus und Diakonus in diese Funktion miteinander geteilt hatten. Wir kommen auf das Filial bald weiter unten zurück.

<sup>2)</sup> Zur Parochie Glauchau kamen erst im 18. Jahrhundert hinzu: 1725 Voigtlaide und 1766 Albertsthal. Jenes ward von Otto Ernst, dieses von Albert Christian Ernst, beide Grafen von Schönburg-Hinterglauchau, angelegt. Das erstere kam aber schon 1728 zur Parochie Wernsdorf. (Eckardt, Chronik von Glauchau S. 119, 292, 576.)



Dienste leisten muß. Sie umfaßte nicht nur wie heute noch die hier als Grenzorte in Frage kommenden Dörfer Burkertsdorf (mit einem Filiale [1302]) und Saupersdorf, sondern auch 1. im Süden: Hartmannsdorf, dessen Kirche bis 1853 Filial war, und ferner Bärenwalde mit Lichtenau<sup>1)</sup>, sowie 2. im Norden: Wiesenburg, zu dessen Schlosse Kirchberg mit seinen sämtlichen Filial- und Beidörfern als Zubehör gerechnet wurde, Wiesen, Arme Ruh (Silberstrafse), Haara (s. o.) und Wilkau. Letzteres ward 1878 aus der Parochie Culitzsch mit Niedercrinitz, die ja selbst einmal in kirchlicher Beziehung zu Kirchberg als eins von dessen Filialen gestanden hat<sup>2)</sup>, ausgepfarrt. Von diesem großen und weitausgedehnten Kirchspiele aber gilt im Jahre 1320 folgendes: Item in archydiaconatu Plynensi: . . . ecclesia in Kyrchberg vacavit in secundo anno, que est taxata ad . . . marcas, solvit XXV grossos nec plus solvere potuit, quia destructi fuerunt agri et redditus per exercitum marchionis Mysnensis, qui iacuit in Honvorste. Sic iuratus deposuit rector ecclesie<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bärenwalde ist zweifelsohne der Herrschaft Wiesenburg beizuzählen und ist mit derselben an die Herren von der Planitz übergegangen, deren einer, namens Dietrich, seine Gattin daselbst 1401 beleibdingte. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie oder bereits die Reußen von Plauen das Dorf kirchlich selbständig gemacht haben. Auch wissen wir nicht, ob Bärenwalde vorher bereits ein Filial war oder doch eine Kapelle besaß, die der Kaplan von Hartmannsdorf mit versorgte.

<sup>2)</sup> Diese Zeitschrift XXIV, 56, Anm. 48. Culitzsch ward im Laufe des 14. Jahrhundert durch die Reußen zu einer besonderen Parochie erhoben.

<sup>3)</sup> von Ledebur a. a. O. 348. 351. Hier wird Anm. 88 Kirchberg ganz richtig mit der Stadt, 5 Stunden im Südosten von Werdau, identifiziert. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands IV, 285, Anm. 522, wendet sich dagegen mit Unrecht. Erstens wird, wie wir später sehen werden, Kirchberg durchaus nicht völlig vom Pleißensprengel abgeschnitten. Sodann aber spricht für unser Kirchberg die Erwähnung des nahen „Hohenforst“, welche von durchschlagender Bedeutung ist. Dafs Kirchberg noch nicht als „oppidum“ bezeichnet wird, mag vielleicht daher rühren, dafs es dies 1320 noch nicht war. Seine erste Anführung als Stadt liegt im Lehnbuche Markgraf Friedrichs des Ernsthaften (herausgeg. von Lippert u. Beschorner, S. 2) vor: Dominus Henricus Ruthenus de Plauen habet in feodum a domino (dem Markgrafen) . . . . Wisenberg castrum, opidum Kirperg cum suis pertinenciis. Dafs der dortige Pfarrer (rector) nur 25 Groschen zahlte, darf uns nicht verwundern, weil seine Parochie die erste volle Wucht des Krieges traf, den Markgraf Friedrich der Freidige vor dem Jahre 1317 mit den Vögten, vor allem mit denen von Gera und Vogt Heinrich III. dem Langen von Plauen, um des Bergwerks zu Fürstenberg oder Hohenforst willen längere Zeit geführt hatte. Denn in dem Vertrage von Altenburg am 12. Mai 1317

Gerade gegenüber dem westlichsten Punkte der Nordgrenze des ehemaligen Kirchberger Pfarrsprengels bei Wilkau auf dem linken Ufer der Mulde hebt auf dem gegenüberliegenden Ufer die Ostgrenze der gleichfalls sehr umfangreichen Parochie Osterweih an, deren Gotteshaus, dem heiligen Moritz gewidmet, vor den Mauern Zwickaus lag. Diese erstreckte sich über elf Ortschaften, von denen die meisten<sup>1)</sup> auf dem rechten Muldenufer liegen; ihre Namen lernen wir aus einer Urkunde Markgraf Dietrichs des Bedrängten für das von Zwickau nach Eisenberg verlegte Nonnenkloster vom Jahre 1219 kennen, worin es unter anderem heißt: „ . . . Parochia in Osterwegen sive in Zwiccowe<sup>2)</sup> cum dote sua, decima frumenti de XI villis, quarum Osterwegen est prima, alie hiis nominibus nuncupantur: Hoendorf (Oberhohndorf), Bucwen (Bockwa), Schetwiz (Schedewitz), Belwitz (Pölbitz<sup>3)</sup>, Crozne (Crossen) et eiusdem ville capella dotata XX modiis frumenti, Vulmin duo (Wulm und Kleinwulm), Slunz (Schlunzig), Nuwendorf (Naundorf bei Glauchau), Grabowe“ (s. u.)<sup>4)</sup>. Den Patronat über die Pfarrkirche zu Osterweih hatte 1212 Markgraf Dietrich jenem Nonnenkloster nach seiner Übersiedelung von Triptis geschenkt, nachdem dieses Recht am 11. Mai gedachten Jahres von dem Kloster Bosau, das es lange besessen hatte, auf ihn durch Kauf übergegangen war<sup>5)</sup>. Die Orte Bockwa, Oberhohndorf (Eckersbach), Pölbitz (rechts der Mulde), Crossen, Wulm und Kleinwulm füllen dem-

---

heißt es: „Das wir beider syt zu einander zu sachene haben an um das bercwerk und um das orlege, das nu geweset ist und gantz bericht is.“ (Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida I, 229. Nr. 477.) Übrigens stand vordem auf dem Höhenforst eine markgräfliche Burg. Denn Markgraf Friedrich der Ernsthafte beschwert sich bei Kaiser Ludwig 1331 über seinen früheren Vormund, Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen, unter anderen darüber, „daz wir eyn bercwerc hatten und eyn hus, daz hyez zû dem Honforste, dû brach her daz uns und schyckete, daz wir um das ber(c)werc halp legen.“ (HStA. Dresden, Or. 2762.)

<sup>1)</sup> Wir machen sie durch Sperrdruck in dem Urkundentexte kenntlich. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3. no. 266.

<sup>2)</sup> Diese Bezeichnung mag daher rühren, dafs anfangs das Dorf Osterweih nebenbei noch den Namen der Stadt, neben der es angelegt worden war, führte, den es zuerst angenommen hatte.

<sup>3)</sup> Damals war von dem nachher auch nach St. Moritz eingepfarrten Dorfe Eckersbach noch nicht die Rede.

<sup>4)</sup> Schultes, Directorium diplom. II, 556f. Es verdient vorzüglich des letzten Ortsnamens wegen Beachtung, dafs wir leider das Original der betreffenden Urkunde nicht mehr besitzen.

<sup>5)</sup> Herzog, Chronik von Zwickau I, 134f., II, 24f. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, no. 166.

nach den Raum zwischen der Mulde und dem Stücke der Westgrenze des Muldensprengels aus, das wie eine Sehne zu dem von diesem Flusse beschriebenen Bogen gehört.

Es handelt sich nun darum, daß wir über die beiden letzten Beidörfer der Moritzkirche völlige Klarheit gewinnen: über Nuwendorf und Grabowe. Die Anordnung aller Beidörfer beweist uns, daß nach dem Kirchorte erst ihrer drei im Süden, dann die übrigen im Norden genannt werden. Jene beiden Orte müssen wir also, da wir uns im Tale der Mulde flussabwärts bewegen, im Nordosten von Schlunzig suchen. Nun werden 1482 „prata sub villa deserta Nawendorff“ erwähnt; es ist die Rede 1490 von einem „Acker vnder nawendurff“, und wir gelangen bei der Identifikation der verschwundenen Ortschaft in die Gegend längs der Mulde im Südwesten der Stadt Glauchau, zwischen Niederschindmaas und Hölzel, das, wie gesagt, der obere Teil Naundorfs (s. o.) gewesen sein mag<sup>1)</sup>. Da somit seine Lage als gesichert gelten darf, führt uns die Stelle, welche Grabowe bei der Aufzählung erhalten hat, nach der Gegend von Glauchau. Ich habe seinerzeit angenommen<sup>2)</sup>, der Name möchte aus Gluchowe verlesen sein; die Nachprüfung einer solchen Möglichkeit raubt uns der Verlust der Originalurkunde. Allein wir wollen einen Umstand in Erwägung ziehen: die erste Ansiedlung in Glauchau fand wohl in der Nähe der „Niklasstufen“ statt, und der älteste Teil der heutigen Stadt soll die Fischergasse sein, ein Ort, wo die nahe Mulde zum Fischfange lockte und der auch am meisten, nämlich durch Abgründe nach Osten und Westen hin, geschützt war. Hier erhob sich auch eine Kapelle zu Ehren des Heiligen, der als Schutzpatron der Fischer und Schiffer bekannt ist und bei Überschwemmungen, die hier so häufig sind, angerufen zu werden pflegte, des St. Niklas, und blieb auch späterhin das Gotteshaus der Vorstadt<sup>3)</sup>. Es ist möglich, daß diese Fischerniederlassung den Namen Grabowe oder, falls die Verlesung eingetreten sein sollte, was mich allerdings wahrscheinlicher dünkt, Gluchowe führte, den erst das Schloß und dann die Stadt annahm, die sich zwischen ihr und jenem erhob. Das Schloß wird zu Beginn des 13. Jahrhunderts, die Stadt etwa zwei Jahrzehnte später erbaut worden

<sup>1)</sup> Eckardt a. a. O. S. 277 u. Anm., 311.

<sup>2)</sup> Diese Zeitschrift XXIV, 55. Anm. 45.

<sup>3)</sup> Eckardt a. a. O. S. 163 f., 310. Um dasselbe breitete sich ein alter Gottesacker aus, der am „Niklasberge“ lag und schon in vorchristlicher Zeit bestanden haben muß, da man auf ihm Überreste von Urnen vorgefunden hat. (Ebenda S. 315.)

sein. Denn zum ersten Male erscheinen in dieser Gegend im Jahre 1212 die Edlen von Schönburg mit Hermann II., dem Sohne des gleichnamigen Stifters von Kloster Geringswalde, in dessen Kirche der letztere begraben ward, und dem er um 1182 den Grund und Boden des zerstörten Schlosses und der wüst liegenden Stadt Geringswalde übereignet hatte. Hermann II. aber tritt als Bürge für seinen Lehnsherrn, Kaiser Otto IV., mit seinen Nachbarn Henricus de Drakinvelz (bei Penig) und Henricus de Crematzowe (Crimmitschau) auf, hat also seinen Sitz an der Mulde aufgeschlagen<sup>1)</sup>.

Dafs aber zwischen der Moritzkirche einerseits und jenen beiden Orten, dem später eingegangenen Naundorf und dem Fischerdorfe zu Glauchau, eine kirchliche Verbindung einst bestanden hat, beweist folgende Tatsache. Der geistliche Kasten zu Zwickau<sup>2)</sup> vereinnahmte im Jahre 1529 neben einem Geldäquivalent für den Zehnten aus Oberhohndorf (31 Gr. 10 Pf.), aus Bockwa (4 Gld. 6 Gr.) und aus Schedewitz (3 Gld.) sowie einem Garbenzinse aus Crossen<sup>3)</sup>, Wulm, Kleinwulm und Pölbitz (zusammen 18 Schock) sowie aus Schlunzig [Schluntz] (3 Schk. 4 Stk.), auch noch einen solchen aus Jerisau [Gersa] (8 Stk.), Reinholdshain (17 Stk.), Glauchau (2 Schk. 6 Garben), Wernsdorf (1 Schk. 29 Stk.) und Niederschindmaas (1 Scheffel)<sup>4)</sup>. Natürlich war die Lieferung dieser Getreideabgaben infolge der weiteren Entfernung immer eine unregelmäßige gewesen, und das Gelieferte war meist auf die Fuhrkosten draufgegangen. So kam es denn dazu, dafs am 30. Juli 1591 das Glauchauer Hospital für 160 Gulden dem geistlichen Kasten von Zwickau den Garbenzins abkaufte, der noch 6 Schock und 1 Mandel jährlich einbrachte und auf 18 Glauchauer Bürger und 12 Bauern zu Wernsdorf, 2 zu Jerisau, 3 zu Reinholdshain und 21 zu

<sup>1)</sup> Schmidt a. a. O. I, 16, Nr. 39. Möglich ist auch, dafs er zu Lichtenstein dafs und dafs Stadt und Schlofs Glauchau dann gleichzeitig entstanden. Sein Sohn, Hermann III., stand 1233 noch unter Vormundschaft, und Glauchau kommt zuerst mit seinem Schlosse (castrum urbanum) 1256 (s. u.) vor. Die Entstehungszeit fiel dann zwischen 1233 und 1256, da alsdann als Gründer Friedrich I., Hermanns III. jüngerer Bruder, der Stifter der altglauchischen Linie des Hauses Schönburg, anzusprechen wäre.

<sup>2)</sup> Herzog a. a. O. I, 273.

<sup>3)</sup> Hier wurden noch 25 Scheffel besonders entrichtet. Wir erkennen darin die Dotation der einstigen Kapelle des Ortes (s. o.) wieder.

<sup>4)</sup> In diesem Dorfe ist also der Garbenzehnt in einen Körnerzehnten verwandelt worden.

Schlunzig entfiel<sup>1)</sup>. Es läßt sich noch erklären, wie die eben genannten Orte solche Zehntpflichtige aufweisen konnten. Es handelt sich erstens um Anteile an den Naundorfer Fluren, die in die Hände von Einwohnern der umliegenden Gemeinden als Glauchau, Wernsdorf und Niederschindmaas gelangt waren. Ferner ist die Zehntung an die Zwickauer Moritzkirche in Schlunzig und der Glauchauer Vorstadt durch mehr als drei Jahrhunderte in Kraft geblieben, nur dafs Felder, die zu der letzteren gehörten, in schweren Zeiten von Nachbarn in Jerisau und Reinholdshain natürlich mit der Oblast jenes alten Dezems erworben worden sind<sup>2)</sup>.

Blieb nun auch der Dezem bestehen, so nicht die kirchliche Verbindung. Das alte Fischerdorf in Glauchau, wie immer es geheissen haben mag, samt dem „neuen Dorfe“ südwestlich davon sind von der Parochie Osterweih abgekommen, seitdem in der neuen Stadt Glauchau zugleich auch die neue Pfarrkirche zu St. Georg begründet worden war. Wohl ist es richtig, dafs zuerst im Jahre 1256 urkundlich<sup>3)</sup> ein Glauchauer Pfarrherr (de Gluchowe parochianus venerabilis) namens Friedrich auftritt, allein das Kirchspiel existierte bereits vielleicht etwa ein Menschenalter. Es war vorhanden oder trat ins Leben, als der Muldensprengel eingerichtet ward. Der erste Archidiakonus der neuen Kirchenprovinz, der uns bekannt ist, heisst Gerhard, ein Zeitzer Kanonikus (cellerarius), und erscheint urkundlich im Jahre 1230. Aus demselben stammt auch jenes bedeutsame Dokument über die Gerechtsame des dortigen Stiftskapitels, worin ihm zwei Archidiakonate zugesichert werden, während alle anderen, d. h. die bestehenden und die künftig etwa neu einzurichtenden, mit Naumburger Domherren besetzt werden sollen<sup>4)</sup>. Jedenfalls gewinnt man aus diesen Worten indirekt den Eindruck, als sei erst vor kurzem die Einrichtung eines neuen Archidiakonats, d. i. des Muldensprengels, getroffen worden. Diese Mafsregel käme mithin zwischen die Jahre 1219 und 1230 zu liegen, da ja in dem ersteren der Umfang des Kirchspiels Osterweih noch unvermindert bestand. Weil nun aber Glauchau zum Muldensprengel gehört, dessen nördlichste Pfarrei

1) Herzog a. a. O. II, 348. Eckardt a. a. O. S. 403.

2) So bezahlten schon 1578 die Bauern der Glauchau umgebenden Dörfer jährlich über 45 Schock Erbzinsen für erkaufte Stadtgrundstücke. (Eckardt a. a. O. S. 211.)

3) Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel S. 115.

4) Lepsius, Geschichte des Hochstiftes Naumburg I, 283 ff., Urk. 57.



es bildet, so muß die Gründung der letzteren ebenso wie die Auspfarrung von Naundorf und Grabowe in den gleichen Zeitraum fallen. Der Beachtung wert dürfte noch die Bemerkung sein, daß sich sowohl das Hochstift Naumburg als das Kollegiatstift Zeitz im Jahre 1228 von Papst Gregor IX, ihre Besitzungen bestätigen lassen. Vor diesem Jahre dürften auch die beiden obigen Begebenheiten angesetzt werden.

Nachdem aber die Auspfarrung jener zwei nördlichsten Dörfer des Pfarrsprengels von Osterweih vollzogen war, stellte er bis nach Schlunzig hinauf eine Grenzbarre des Pleißensprengels nach dem Archidiaconate jenseits der Mulde zu dar, die späterhin in die vier Kirchfahrten Schlunzig, Crossen, St. Moritz (mit der unteren Hälfte der niederen Vorstadt Zwickaus und nur noch mit den beiden Dörfern Pölbitz und Eckersbach) sowie Bockwa zerfiel. So bleibt also nur noch die Muldenaue gegenüber von Glauchau übrig. Zunächst handelt es sich um Jerisau; es ist eine alte Parochie. Denn in einer Urkunde des Benediktinerinnenklosters zu Remse, die der Zeit zwischen 1166—1171 entstammt<sup>1)</sup>, wird eines Streitens mit einem „dominus Hugo, sacerdos de Gerese“ gedacht, der die Seelsorge in dem benachbarten Weidendorf (Weidemannesdorff) beanspruchte, welches die Nonnen von Bischof Udo II, von Naumburg durch Tausch (concombium) erworben hatten<sup>2)</sup>. Nachdem die Sache schiedsgerichtlich ausgetragen worden war, erlangte er, daß ihm das Tauf- und Begräbnisrecht in jener Ortschaft überlassen ward<sup>3)</sup>. Das beweist deutlich, daß seine Kirche eine ecclesia baptismalis, d. i. eine Pfarrkirche<sup>4)</sup> war. Daß dieselbe dem Pleißensprengel zuzuweisen ist, geht aus einem Kaufbriefe des Jahres 1268 (1258?) hervor<sup>5)</sup>, worin als Käufer verschiedener Güter in

<sup>1)</sup> Mitzschke a. a. O. Urk. Nr. 30.

<sup>2)</sup> Ebenda Urk. Nr. 24.

<sup>3)</sup> Prudenti consilio usus pro placito nostri arbitrii suam querimoniam deposuit hac videlicet condicione, ut simplicem curam eiusdem concambii in baptisinate et sepultura absque ulla alia utilitate de nostra gratia consequeretur.

<sup>4)</sup> Hiernach ist diese Zeitschrift XXIV, 54 zu berichtigen. Jerisau war also niemals Filial von Glauchau. Wenn es 1320 von letzterem heißt (von Ledebur a. a. O. S. 353): „Sunt ad minus duo sacerdotes pro officiatione tenendi“, so muß man bedenken, daß es daselbst außer mehreren Nebentären noch eine Kapelle in der Vorstadt (St. Nicolai, später Unserer Lieben Frauen) und in der Oberstadt (zum heiligen Kreuz) sowie die Schloßkapelle (St. Marien) gab. (Eckardt a. a. O. S. 293—298, 310—313.)

<sup>5)</sup> Herzogliche Bibliothek zu Altenburg. Wagner, Collectanea X, 409.

Zschaschelwitz bei Altenburg neben dem Pfarrer Günther zu Gndenstein auch ein „Beringerus plebanus in Geres<sup>1)</sup>, tunc pro tempore *Plisnensis terre* decanus (d. i. Erzpriester) aufgeführt wird. Das Kirchspiel Jerisau aber lag nicht nur auf dem linken Ufer der Mulde, woselbst aufser Weidensdorf<sup>2)</sup> Lipprandis ihm angehörte, sondern erstreckte sich auch auf das rechte und umfasste auch die Gemeinde des Filials Reinholdshain (mit Kleinbernsdorf<sup>3)</sup> bei Remse), das seinerseits östlich an die Meifsnar Diözese stiefs. Wie es kam, dafs der Pleifsensprengel hier die Mulde überschritt, müssen wir später weiter erörtern.

Westlich reiht sich an Jerisau die grofse Kirchfahrt Meerane an, die ja nicht nur auf ihren heutigen Umfang<sup>4)</sup> beschränkt war, sondern auch bis 1861 als Filial Dennheritz (mit Oberschindmaas) besafs. Über ihre Zugehörigkeit zum Pleifsensprengel besitzen wir in dem Abschätzungsberichte vom Jahre 1320<sup>5)</sup> ein klares Zeugnis: „Item (sc. in archidiaconatu Plysnensi) Mare vacavit in primo anno, quod est taxatum ad . . . marcas et solvit IV sexagenas grossorum Pragensium nec plus dare potuit inspecto valore, oneribus incumbentibus et super hiis iuramento rectoris et testimonio vicinorum.“ Im Südosten dieser Parochie liegt Niederschindmaas, trotz des ihm näheren Schlunzig als Filial der Kirche zu Mosel zugeordnet. Etwa halbwegs zwischen beiden fliefst der Scheidebach, der unterhalb von Schlunzig in die Mulde mündet; an ihm lag einst das um 1350 im Schönburgischen Bruderkriege (zwischen Hermann VI. von Crimmitschau und Friedrich VII. von Glauchau) niedergebrannte

<sup>1)</sup> Es ist also nicht mit Görnitz (?) bei Borna zu identifizieren. (Mittel. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. X, 470.) Denn dasselbe lag innerhalb der Merseburger Diözese (s. u.) an deren Südgrenze.

<sup>2)</sup> Späterhin mufs es doch an Remse gekommen sein, obschon die obige Abmachung sich auf die Nachfolger jenes Hugo ausdehnte. (Ut ergo iste tenor mutuae conventionis inter nos et dominum H. et eius successores possit perpetuo iure stabiliri, dominus episcopus Udo sigillo suo fecit insigniri.)

<sup>3)</sup> Diese Zeitschrift XXIV, 54. Ich hatte hier dieses Örtchen richtig dem Pleifsensprengel, jedoch irrthümlich der Parochie Remse zugeteilt.

<sup>4)</sup> Er ward in der Reformationszeit (um 1528) durch den Anteil von Kauritz (Parochie Göfßnitz) erweitert, den Ernst II. von Schönburg besafs und von seinem ursprünglichen Kirchverbande losriß.

<sup>5)</sup> von Ledebur a. a. O. S. 349.



Dorf gleichen Namens, jetzt Wüstung „Sche(i)bicht“ geheissen<sup>1)</sup>. Es bildete vielleicht mit dieser eingegangenen Ortschaft Niederschindmaas vor jenem Unglücke ein Kirchspiel für sich und sah sich dann aus Mangel an genügendem Unterhalt für seinen Geistlichen zum Anschluß an die südliche Nachbarpfarrei<sup>2)</sup> genötigt. Nunmehr ist hier der Ort, auf Gesau, bekanntlich bis 1884 Filial von Glauchau, zurückzukommen (s. o.). Wir erheben sofort die Frage, ob denn diese Verbindung auch immer von jeher in Geltung war oder ob sie nicht etwa erst im Laufe der Zeiten angeknüpft worden ist, am Ende gar bei der Einführung der Reformation, die in den Schönburgischen Rezessherrschaften am 18. Oktober 1542 erfolgte<sup>3)</sup>. Mit anderen Worten: da Gesau ein Pfarramt besaß, das Glauchauer Geistliche verwalteten, so scheint dasselbe einmal selbständig gewesen zu sein. Diese Meinung gewinnt noch einen besonderen Anhalt an dem Umstande, daß sowohl Gesau (Jesaw) als das eingepfarrte Höckendorf (Hoendorf) — Schönbörnchen existierte wohl noch nicht — politisch als Bestandteile der Herrschaft Meerane angesehen wurden<sup>4)</sup>. So nehmen wir denn keinen Anstand, eine frühere Filialverbindung mit der Pfarrkirche des gleichnamigen Marktes, in dessen Gericht auch Gesau einst gehörte, für annehmbar zu finden, die gelöst wurde, als es selbst die Rechte einer Pfarrgemeinde gewann. Jedenfalls hat Gesau dem Pleißensprengel angehört, zumal es auch im Gau Plisni (s. u.) zu suchen ist.

Wie wir bereits oben bemerkten, stießen sowohl der Mulden- als auch der Pleißensprengel, jener mit Lobsdorf-Niederlungwitz, dieser mit Jerisau-Reinholdshain östlich an die Meißner Diözese. Die kleine Strecke, die sie mit dem

<sup>1)</sup> Schönburg. Geschichtsblätter III, 3, 166. Eckardt a. a. O. S. 66. Diese Hausfehde währte acht Jahre lang (1348—1355).

<sup>2)</sup> Zu ihrem Sprengel gehören noch heute Oberrothenbach und Helmsdorf, gehörte bis 1528 Niederhohndorf (Parochie St. Johannis-Zwickau, vormals Weissenborn).

<sup>3)</sup> Damals büßte z. B. auch die Pfarrei Niederwinkel ihre Selbstständigkeit ein und trat als Filial derjenigen zu Altstadt-Waldenburg bei.

<sup>4)</sup> Dies geht aus dem Lehnbriefe hervor, den Kaiser Karl IV. im Jahre 1361 ausstellen ließ. Er rührt aber aus einer Zeit her, wo die Herrschaft Meerane sich nicht im Besitz der Glauchauer Linie des Schönburgschen Hauses befand, sondern in dem der Crimmitschauer, die 1413 mit Sigismund ausstarb. Der letztere verkaufte übrigens Zinsen in Gesau (Gisa) 1386 an einen Glauchauer Bürger und beleibdingte seine Gemahlin unter anderem mit Höckendorf (Heukendorf) und den beiden (s. o.) Schindmaas. (Eckardt a. a. O. S. 67.)

Waldenburger Landdekanate ihrer Chemnitzer Kirchenprovinz die Ostgrenze des Pleißner Archidiaconates und damit zugleich des Naumburger Bistums begleitet, läßt sich leicht mit Hilfe der Meißner Matrikel bestimmen<sup>1)</sup>. Diese Strecke setzt sich aus den westlichen Grenzen folgender Kirchspiele zusammen: 1. Oberwinkel (mit Ebersbach, Grumbach [Filial] und Tirschheim) — 2. Altstadt-Waldenburg. — 3. Niederwinkel, bis 1542 selbständig (mit [Wasser-] Uhlsdorf bis 1533). — 4. Kaufungen, welches der Frohnbach vom Gebiete der Merseburger Diözese (Zinnberg, Parochie Penig) trennte (mit Herrnsdorf, das erst gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts der Kirche des gegenüberliegenden Wolkenburg zugeteilt wurde). Hiermit ist zugleich negativ gegeben, was an Parochien auf Naumburger Seite, d. i. im Pleißensprengel, an das Bistum Meissen grenzt: 1. Remse, dessen Pfarrkirche zu St. Georgen wohl von seiner Klosterkirche zu unterscheiden ist (mit Weidendorf [Filial, wie oben gesagt, vordem bei Jerisau] und Kertzsch [seit 1533] sowie auf dem rechten Muldenufer mit Örtelshain und Gersdorf, jetzt einer Wüstung<sup>2)</sup> zwischen Remse und Oberwinkel, die bereits 1390 vorhanden war und an welche noch heute der „Gersdorfer Wald“ erinnert). — 2. Waldenburg (mit Kertzsch [bis 1533], Altwaldenburg und dem viel später angebauten Dörflein Eichlaide<sup>3)</sup>). — 3. Schlagwitz<sup>4)</sup>. — 4. Wolkenburg (mit

1) Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte XVII, 148ff.

2) von Weber, Archiv für die Sächsische Geschichte II, 74.

3) Ursprünglich gehörte auch Kertzsch zu Remse. Dann aber erhob sich in den Jahren 1165—1172 das Schloß Waldenburg mit der Kapelle Mariae Magdalенаe und bald darauf das Dorf Waldenburg (Altwaldenburg), dessen Einwohner sich samt denen von Kertzsch zu diesem Gotteshause hielten. Der Kaplan aber war abhängig vom Kloster Remse, dem die dortige Pfarrei inkorporiert war. Als nun die Stadt Waldenburg gegenüber dem Markte Waldenburg, dessen Pleban Petrus ihm bereits 1317 als „antiqua civitas“ bezeichnet (HStA. Dresden, Or. Nr. 2104), auf dem linken Ufer der Mulde angelegt wurde, erhielt ihr Pfarrer Altwaldenburg und Kertzsch zugewiesen und verlor letzteres infolge der Reformation. Im übrigen trennte hier die Mulde die Bistümer Meissen und Naumburg; denn der Pirnaische Mönch bemerkt: „Waldenbergk, eine Stat an der Mulda, . . . . im bischtum czu Nawmburg, aber öber dem wasser, do man gute thenene gevese macht (d. i. die Altstadt), ist dem bischtum czu Meissen czustendig.“ (Mencke, Scriptorum rer. Germ. II, 1605.)

4) Es war bereits eine Pfarrkirche, als die Reformation 1528 eingeführt ward, kam aber als Filial zu Wolkenburg, weil beide ihre Filiale Schwaben bez. Franken durch das Eingreifen Ernsts II. von Schönburg eingebüßt hatten, und blieb es bis zum Jahre 1614, wo es wieder selbständig ward.

Biensdorf, welches im Hussitenkriege zerstört<sup>1)</sup> ward, und dessen Namen die herrschaftliche Schäferei fortpflanzt, und Dürrengerbisdorf). Doch damit sind wir an die Grenze der Merseburger Diözese angelangt, die auch hier auf dem linken Muldenufer mit dem Gebiete der Parochie Penig<sup>2)</sup> anhebt.

Für die Feststellung der Grenze dieses Bistums fehlt uns nun freilich selbst das winzigste Bruchstück einer Matrikel. Allein einen gewissen Ersatz für den Teil seiner Westgrenze, die hier mit dem Reste der östlichen des Pleißensprengels zusammenfällt, besitzen wir in einer etwas lückenhaften Aufzeichnung des Merseburger Domarchivs<sup>3)</sup>, worin es heisst: „Hee sunt distinctiones limitum inter Nuenb(urgensem) episcopatum et Mers(eburgensem): A villa, que dicitur Pennendorp, per ascensum fluvii, qui dicitur Wira, usque in rivum Luben et per ascensum Luben usque ad rivulum Steinbach [in dextera parte pertinet dyocesi Merseburgensis] ecclesie, abinde per ascensum Luben in utraque parte pertinet dyocesi Merseburgensis ecclesie. In Steinbach pertinent hee ville: Steinbac et Steinbac, Wernherestorp, Wetentorp, Marcwardestorp; Tirbach autem et Penec per descensum Mulde pertinent Merseburgensi diocesi et ville cetera.“ Wir müssen diese Angaben näher erläutern und vor allem die Ergänzung der gröfseren Lücke rechtfertigen. Von Benndorf ab, nicht früher scheidet die Wyhra, wenn man sie stromauf bis zur Mündung des Leubabaches verfolgt, der am Westende des altenburgischen Dorfes Langenleuba-Niederhain mit ihr sich vermischt, die beiden Bistümer Merseburg und Naumburg, so dafs jenes mit seinem Gebiete rechts (östlich),

<sup>1)</sup> von Weber, Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 63.

<sup>2)</sup> Die ursprüngliche Pfarrkirche befand sich auf dem linken Muldenufer im Dorfe Penig (Altpenig), und das Gotteshaus in der gegenüberliegenden Stadt Penig war anfangs ihr Filial, erlangte jedoch auf Betreiben Burggraf Albrechts IV. von Altenburg und seiner Gemahlin Spinica vor 1313 die Parochialrechte und zog endlich die ehemalige Mutterkirche als Filial an sich. Rechts der Mulde dehnte sich die Parochie Penig zwischen dem Frohnbach im Süden und dem Mühlbach im Norden aus und umfasste die Dörfer Zinnberg (mit der gleichnamigen Burg), Tauscha und Chursdorf sowie bis 1555 die „Mühlauer“ Seite von „Frone“ (acht Bauern zu Nieder- und zwei zu Mittelfrohna). Letztere zahlten noch 1555 Brückensteuer, d. h. zur Unterhaltung des Kirchsteges, der einst über den Flufs nach dem Gotteshause zu Altpenig führte. (Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte XVII, 146 nebst Anm. 3 und 5.)

<sup>3)</sup> Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, 1077. Vgl. Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. XVII, 145 ff. (teilweise nach den obigen Darlegungen zu berichtigen).

dieses links (westlich) von ihr zu liegen kommt. Ein Gleiches gilt aber auch vom Unterlaufe des Leubabaches bis zur Mündung des von Süden her kommenden Steinbaches: auch er trennt die beiden Bistümer auf der angegebenen Strecke so, daß Merseburg nördlich und Naumburg südlich derselben in Frage kommt. Was aber dann nördlich und südlich (in utraque parte) seines Mittel- und Oberlaufes zu finden ist, fällt allein dem Merseburger Sprengel zu. Dieser ist auch mit seinem Bereiche an dem Gebiete zwischen der Mulde und dem Steinbach, östlich des letzteren, beteiligt, während das Gebiet auf seinem linken (westlichen) Ufer unter dem Naumburger Banne steht. Ja, unsere urkundlichen Angaben beschreiben sogar den Umfang der Merseburger Grenzpfarrei Steinbach (heute: Niedersteinbach): Ober- und Niedersteinbach sächsischen Anteiles (links des Baches liegt nämlich Steinbach altenburgischen Anteiles), Wernsdorf und Markersdorf, d. h. die nördliche Dorfseite, während die südliche oder „Kapellenseite“ nach Penig pfarrte; die eine mit aufgeführte Ortschaft „Wiedendorf“ ist wüst geworden und muß oberhalb von Langenleuba-Oberhain gesucht werden<sup>1)</sup>. Ferner werden in jenen Angaben aus der Kirchfahrt Penig das Pfarrdorf selbst (Penec), da von „ville cetera“ die Rede ist<sup>2)</sup>, mithin Altpenig, sowie das eingepfarrte Thierbach (Tirbach), das an die Naumburger Parochie Wolkenburg grenzt, namentlich hervorgehoben. Daraus ergibt sich zugleich, daß die ganze Grenzbeschreibung vor das Jahr 1313 (s. o.) fällt, wo die Stadtpfarrei Penig ins Leben trat.

Penig, von dem wir zum Überflufs mitteilen, daß sein Diözesanbischof Heinrich III. von Merseburg im Juli des eben gedachten Jahres die Umwandlung seiner Pfarrei zu einer Propstei des Chemnitzer Bergklosters genehmigte<sup>3)</sup>, und Niedersteinbach wären somit erledigt. Einer eingehenderen Betrachtung der früheren kirchlichen Verhältnisse bedarf es noch bei Langenleuba-Niederhain. Langenleuba bestand von jeher aus zwei Dörfern, dem jetzigen Ober- und Niederhain. Letzteres wird eingeteilt in die Altgemeinde mit dem Edelhof, in die Unter- und in die Obergemeinde, welche ihrerseits durch die Leuba in eine „Große“ und „Kleine“ Seite, die erstere mit der Kirche, zerlegt wird. Der Ritter-

<sup>1)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 417.

<sup>2)</sup> Unter ihnen sind doch wohl am besten die ungenannten Beidörfer der Kirche zu Altpenig zu verstehen.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. Nr. 329—332. Vgl. Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 199 ff.

sitz und die Häuser der Alt- und der Untergemeinde liegen zwischen der Wyhra und der Leuba, also südlich des letzteren Gewässers; das gilt ebenfalls von der „Kleinen“ Seite der Obergemeinde. Bis zum Jahre 1614, „seindt die auff der Kleinen Seiten“, wie der damalige Pfarrer Michael Müllner mitteilt, „in die Capella aller Heiligen auffn Edelhoffe“, die ein Filial der Pfarrkirche zu Lohma a. d. Leina war, „gepfarret gewesen, haben aber die Sacramente zu Lohma suchen müssen, seindt aber nunmehr zu St. Niclafs vndt zu der Grofsen Seiten geschlagen“<sup>1)</sup>. Im Jahre 1296 bestätigte nun Bischof Bruno von Naumburg dem Bergerkloster zu Altenburg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Lohma und deren Filial (jus patronatus parrochialis ecclesie ibidem [in Lom] cum cappella omnium sanctorum in Luoben, predictae parrochie filia), welches dasselbe am 16. Oktober 1295 einem Vasallen der Vögte von Plauen, Hermann von Mutschau auf Lohma, und seinen Erben abgekauft hatte. Zugleich genehmigte er die Verwendung einiger Einkünfte der Pfarrei für das Kloster und eventuell ihre Besetzung durch einen seiner Konventualen, nur dafs dieser gehalten sein solle, in geistlichen Dingen dem Naumburger Archidiakonus zu gehorchen<sup>2)</sup>. Als solchen bezeichnet er den Grafen Hermann von Neuenburg, den er „Plisnensis terre archidiaconus“ nennt — ein deutliches Zeugnis dafür, welcher Diözese und Kirchenprovinz dieser Teil von Langenleuba-Niederhain angehörte, wie auch dafür, dafs wir die Angaben der Merseburger Grenzbeschreibung richtig deuteten: die gedachte Parochie liegt westlich der Wyhra und südlich der Leuba.

Wir können aber die Richtigkeit der Interpretation weiter prüfen: Bischof Heinrich IV. von Merseburg bestätigt seinerseits ebendenselben Bergerkloster 1349 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Langenleuba-Oberhain, welches Burggraf Otto I. von Leisnig 1337 ihm geschenkt hatte: es gehörte zum Leibgedinge seiner Gemahlin Elisabeth, wie sie selbst 1338 erklärt. Er spricht nun von der superior ecclesia in Luben, der Bischof von der ecclesia parrochialis in superiore Luben<sup>3)</sup>. Beide Ausdrücke setzen eine inferior ecclesia in Luben oder eine eccl. par. in inferiore Luben voraus, und der erstere vorzüglich legt es nahe, sie in der gleichen Diözese

<sup>1)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 405, 413f.

<sup>2)</sup> Schmidt a. a. O. I, 143, Nr. 299 und 152, Nr. 312.

<sup>3)</sup> Mencke, Script. rer. Germ. III, 1085—1088.



zu suchen: es ist die St. Nicolaikirche in Langenleuba-Niederhain, bestimmt für die „Grofse“ Seite der dortigen Obergemeinde oder für „Mittelleuba“, wie es seit dem 16. Jahrhundert heißt, darum auch „in alten schieden die Mittelkirche“ genannt, mit ihrem Filial Neuenmörbitz, wohin auch Schömbach kircht. Sie befand sich unter den Pfarreien, deren Patronatsrecht 1413 dem Georgenstifte zu Altenburg überlassen ward<sup>1)</sup>. Leider gestattet die Ordnung der Namen dieser Parochien keinen Schlufs darauf, ob sie ins Bistum Naumburg oder Merseburg gehöre. Auch hat man dagegen eingewendet, die Pfarrstelle zu Langenleuba-Niederhain sei ja 1528 derer von Zschadrafs Lehen<sup>2)</sup>. Allein war nicht ebenso Elsterberg, das doch 1413 genau so gut wie Langenleuba-Niederhain mit seinem Pfarrlehn an das Stift gelangt war, 1529 derer von Büнау Lehen<sup>3)</sup>. Es wird hier genau wie in Bocka bei Frohburg zugegangen sein, wo der Laienpatron (einer von Einsiedel) die Nomination des Pfarrers, das Georgenstift aber „die Beth“, d. h. die Präsentation, ausübte<sup>4)</sup>. Vor allem aber wird es sich um die Erhebung einer Jahresrente (pensio) von dem betreffenden Pfarreinkommen gehandelt haben: sie betrug für Langenleuba-Niederhain anfänglich 6 Schock Groschen, ward aber bereits 1432 auf die Hälfte herabgesetzt<sup>5)</sup>. Dafs übrigens die von Zschadrafs bereits früher Kirchenpatrone von Langenleuba-Niederhain waren, ersieht man daraus, dafs einer von ihnen, namens Dietrich, mit zwei anderen Adligen, Nicklas von Born und Albrecht von Kaufungen, wegen der dortigen Pfarrei einen Streit hatte, weshalb sie sich an Papst Bonifaz VIII. (1295—1303) wandten, der eine Resolution an den Bischof von Merseburg in dieser Angelegenheit erliefs<sup>6)</sup>. So lag

<sup>1)</sup> Jedenfalls aber verbietet sich damit der Versuch, dieses Lubin mit Lübben in der Niederlausitz zu identifizieren, da es im Bistum Meissen lag und überdies seine Pfarrei mit der Pfründe des Archidiaconus der Lausitz verbunden war. (Gegen Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 420 f.)

<sup>2)</sup> Löbe a. a. O. I, 269.

<sup>3)</sup> Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 6, XXIII: Der pfarrer zu Elsterburg, her Heinrich von Bunaw doselbst, von den von Bunaw doselbst belehent.

<sup>4)</sup> Löbe a. a. O. I, 613 f. Ein Analogon bietet die Parochie Pöhl bei Plauen i. V., deren Kirchlehen dem Deutschen Orden zustand, während die von Pöhl auf die Wahl des Pfarrers ihren gesetzlichen Einflufs hatten. (Schmidt I, 349, Nr. 722.)

<sup>5)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 341 ff.

<sup>6)</sup> Wagner, Collectanea XIII, S. 8. (Gegen Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. X, 523.)



denn auch Langenleuba-Niederhain (Mittelleuben), jedoch ohne die Alt- und Untergemeinde und die „Kleine“ Seite der Obergemeinde, wie Langenleuba-Oberhain (Oberleuben) in der Merseburger Diözese.

Zu ihr müssen auch gemäß den Angaben der obigen Grenzbeschreibung, weil sie östlich der Wyhra sich ausdehnen, folgende Kirchspiele außer den vier bereits genannten gerechnet werden: 1. Altmöritz, woselbst 1353 eine Kirche (St. Martin und St. Catharinen) und ein Pfarrer (Nicolaus) namhaft gemacht werden<sup>1)</sup>. — 2. Rüdigsdorf; die Orte Neu- hof und Pflug, nach dem bekannten adligen Geschlechte bezeichnet, sind, wie ihre Namen beweisen, Anlagen einer jüngeren Zeit. — 3. Kohren; das Patronatsrecht hatte hier, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1292 zeigt, Markgraf Heinrich der Erlauchte mit seinen Söhnen Albrecht und Dietrich († 1285), also vor diesem eben genannten Jahre, dem Deutschen Ordens- hause zu Altenburg verehrt, und als es 1303 den Brüdern desselben durch die weltlichen Besitzer Kohrens strittig gemacht ward, entschied der Merseburger Bischof Heinrich III. durch seinen Kommissar, den Archidiakon Ulrich, zu ihren Gunsten<sup>2)</sup>. — 4. Syhra mit Theusdorf und Eckersberg sowie noch im Jahre 1540 mit dem Filiale Roda, wie die albertinischen Visitationsprotokolle besagen<sup>3)</sup>; aus ihnen erhellt zugleich, daß der Pfarrer von Ossa noch Kirchenpatron zu Syhra war, daß also seine Vorgänger früher einmal die dortige Parochie, wie sie sich 1540 vorfand, als einen Teil ihres Pfarrbezirks mit verwaltet haben. Natürlich wissen wir nicht, wann Syhra seine kirchliche Beziehung zu Ossa gelöst hat, von der ja jener Patronat genügend Zeugnis ablegt. Diese rückwärtige Verbindung aber sichert ohne weiteres die Zugehörigkeit Syhras mit Roda (selbständig erst seit 1580<sup>4)</sup>) zum Sprengel des Bischofs von Merseburg. — 5. Greifenhain; dahin pfarrte<sup>4)</sup> (auch noch heute) links (westlich) der Wyhra, wo eigentlich Naumburger Diözesangebiet (s. o.) anhub, der Ort Wolfnitz, freilich ausschließlic des dortigen Rittergutes (Parochie Eschefeld). Allein diese kleine Unebenheit glich sich dadurch aus, daß Wüstenhain (Parochie Gndstein),

<sup>1)</sup> Schöttgen, Diplom. et script. II, 337.

<sup>2)</sup> Kehr a. a. O. S. 448, 502.

<sup>3)</sup> HStA. Dresden, Loc. 10599. Visit. sampt ders. Instruk. u. Vertheil. d. Superattend. im Fürstent. Meissen etc. 1540 fol. 421 b.

<sup>4)</sup> Allerdings wechselte es bis dahin seit 1540 noch zweimal seine Mutterkirche: zuerst ward es zu Niedergräfenhain, dann zu Greifenhain geschlagen.

wenn schon rechts (östlich) der Wyhra gelegen, gleichwohl dem Bistum Naumburg zustand. — 6. Benndorf, dessen Patronatsrecht durch Übertragung seitens Dietrich Lists daselbst im Jahre 1352 an das Chemnitzer Bergkloster mit markgräflicher Bewilligung gedieh<sup>1)</sup>. Von einer Bestätigung des Merseburger Bischofs, der hierbei auch<sup>2)</sup> in Frage kommt, ist urkundlich nichts bekannt.

Nachdem wir den Anteil Merseburgs östlich des Pleißensprengels festgestellt haben, wollen wir, ehe wir denselben nördlich dieses Bezirkes bestimmen, erst die Parochien des letzteren namhaft machen, die dem ersteren Anteile gegenüberliegen. Es sind: 1. Frohburg. Hier genügt es, auf die Angaben des oft berührten Abschätzungsberichtes aufmerksam zu machen<sup>3)</sup>: „Item in archidiaconatu Plynsensi: ecclesia in Vroburg vacavit in primo anno, que est taxata ad X marcas, solvit VII sexagenas grossorum Pragensium nec plus solvere potuit, quia totus valor vix se ad taxum extendit inspectis oneribus incumbentibus pro officiatione et iuramento rectoris, quod terminum solvere non potuisset.“ — 2. Eschefeld mit dem Rittergute zu Wolfnitz (s. o.), wobei allerdings die Frage zu erwägen sein dürfte, ob nicht ursprünglich dieser ganze Ort, zumal er diesseits der Wyhra sich erstreckt, ebenfalls nach Eschefeld kirchte. — 3. Gnanstein mit Dolsenhain (Dolsenaw) und Wüstenhain (s. o.). Ein kirchlicher Erlafs vom 22. April 1362 zählt seinen Pfarrer genau wie diejenigen zu Zeitz, zu Altenburg und zu Frohburg (Nr. 1) zur Naumburger Diözese<sup>4)</sup>. — 4. Lohma a. d. Leina mit seinem Anteile an Langenleuba-Niederhain, den wir bereits ermittelt haben. — 5. Flemmingen mit Steinbach altenburgischen An-

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. Nr. 358. Vgl. Lippert-Beschorner, Lehnbuch Friedr. d. Ernsth. XVII, 16.: Theodericus de Drenowe ... in Bennendorf ...  $\frac{1}{2}$  allodium cum iure patronatus. (HStA. Dresden, Cop. 25. fol. 42. Die Frau des eben Genannten, Kunegunde, empfängt zum Leibgedinge: 5 mc. redd. in Bennendorf cum  $\frac{1}{2}$  allodio .... cum univrsis suis iuribus, attinenciis et utilitatibus.)

<sup>2)</sup> N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Borna. Art. „Benndorf“.

<sup>3)</sup> von Ledebur a. a. O. S. 348f. Im Jahre 1413 erhielt das Georgenstift zu Altenburg den Patronat über die Pfarrstelle, deren Inhaber 8, dann seit 1432 nur 4 Schock an seinen Prokurator zahlten. (Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 342f.)

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. S. 323, 6 bis 10: discretis viris . . . . in Citz, in Aldemborg, in Froborg et in Gnanstein . . . . **Nuemburgensis** . . . . dioces. ecclesiarum rectoribus. Im Jahre 1268 (1258) tritt neben dem Dechanten des Pleißnerlandes, Pfarrer Beringer von Jerisau (s. o.), also seinem nächsten Vorgesetzten, der Pleban Günther von Gnanstein auf.

teils (s. o.) und Jückerberg. — 6. Wolperndorf (bis 1545 ohne seine beiden heutigen Filiale, also überhaupt ohne jegliches Beidorf<sup>1</sup>). — 7. Wolkenburg (s. o.), bei dem noch zu bemerken ist, dafs im Jahre 1308 die Gebrüder Unarch und Heinrich, Herren von Waldenburg, mit seiner Pfarrkirche zu St. Georgen und St. Moritz einen Tauschkontrakt unter Vermittelung der Kollatoren, Volrads und Ottos, Herren von Colditz, und unter Beistimmung Bischof Ulrichs I. von Naumburg, nebenbei bemerkt, des Neffen derselben (s. u.), abschliesen<sup>2</sup>).

Wir kehren an die Wyhra bei Benndorf zurück, von wo ab sie zuerst, und zwar nach Süden zu, d. i. stromauf, die Grenzscheide der zwei Diözesen Merseburg und Naumburg darstellte. Nunmehr handelt es sich darum, das Stück des südlichen Grenzzuges, den die erstere von Westen her auf Benndorf und die Wyhra zu einschlägt, näher zu kennzeichnen.

<sup>1</sup>) Löbe a. a. O. I, 578. Ebenda heifst es (S. 580), die Kirche zu Wolperndorf, der Walpurgis geweiht, sei anfänglich eine blofse Kapelle gewesen, da mitten durch die Felder zweier Bauern sich ein sogenannter „Pfaffensteig“ hinziehe, der nach Meerane (??) und Göfsnitz (?) führe, und ein Bauer auf seinem Gute einen „Pfaffenstall“ für die Pferde der von dort (?) ankommenden Geistlichen habe unterhalten müssen. Diese Angaben treffen gewifs bis auf einen Punkt zu: unmöglich kann nämlich eine von den beiden weit entfernten Kirchen die *ecclesia matrix* Wolperndorfs sein, zumal auch noch andere Parochien dazwischen liegen. Sehen wir uns nach der rechten Mutterkirche um, so wird, wenn wir der angedeuteten Richtung des Pfaffensteiges folgen, hier keine andere als die Kirche zu Ziegelheim als solche in Anspruch zu nehmen sein. Ihr Sprengel war einst viel ausgedehnter als heute, wo er nur die beiden Orte Uhlmannsdorf und Niederarnsdorf nebst einem Handgute in Hoyersdorf umfaßt. Denn 1533 verlor sie infolge der reformatorischen Bewegung nicht weniger als fünf Dörfer, darunter zwei Filiale, an die benachbarten Pfarreien, nämlich Göpfersdorf, Garbisdorf und Hinteruhmannsdorf an Flemmingen, Hoyersdorf (ohne jenes Handgut) an Niederwiera und Nirkendorf an Ehrenhain (damals Fuchshain). Es wäre also wohl denkbar, dafs Wolperndorf, und auch durchaus nicht unmöglich, dafs Flemmingen mit Beiern, Steinbach, Jückerberg und dem Filiale Frohnsdorf der Seelsorge der Pfarrer von Ziegelheim, deren urkundlich zuerst 1254 gedacht wird (Mitzschke a. a. O. S. 109: Hugo, plebanus de Cygilheim), vordem unterstellt gewesen sind. Vgl. dazu von Ledebur a. a. O. S. 348, 351: „Item in archidiaconatu Plysnensi . . . ecclesia in Cygelheym, que est taxata ad X marcas, vacavit in secundo anno per constitutionem ‚Licet canonicum‘; collacio spectat ad laycos; solvere debuit V sexagenas grossorum Pragensium et unam sexagenam solummodo solvit pro residuo ille, qui possedit ecclesiam (der Pfarrer), quia adhuc stat in lite . . . . Tres sacerdotes ad minus (für die Filiale) in ipsa requiruntur; totus valor illius anni fuerunt XIV marce.“

<sup>2</sup>) Alte Sächs. Kirch.-Gal. X, 90a.

obschon hier unsere Hilfsmittel ganz kärglich bemessen sind. Natürlich stellen wir damit zu gleicher Zeit auch das entsprechende Stück des nördlichen Grenzzuges der Naumburger Diözese und, worauf es uns doch vor allem hier ankommen muß, die Nordgrenze des Pleißensprengels in ihrer ganzen Länge dar. Die Linie des bewußten Grenzzuges läuft nun, soweit sie unserem Zwecke dient, von der Wyhra (OSO.) bis an die Schnauder (WNW.), wobei sie zwischen den beiden Städtchen Lobstädt (1214: Lopschitz) und Regis (1228: Riguz) die Pleiße überschreitet. Sie ist nicht minder insofern von Bedeutung, als sie längs der angegebenen Strecke auch die Grenzmark der beiden sorbischen Gaue Chutizi (Diözese Merseburg) und Plisni (Diözese Zeitz-Naumburg) bezeichnet. Schauen wir uns nach Richtpunkten für den Verlauf dieser Linie um, so ergeben sich als solche an der Wyhra, wie wir bereits oben bemerkten, Benndorf und Frohburg, an der Schnauder (unfern derselben) Groitzsch und Lucka. Bischof Heinrich III. von Merseburg rechnet die Pfarrei Groitzsch, bei ihrer Übertragung an das Cisterzienserinnenkloster zu Langendorf (bei Weissenfels) im Jahre 1317, zu seinem Sprengel<sup>1)</sup>. Sie besaß aber einen beträchtlicheren Bezirk als heute; denn mit ihr war außer ihren jetzigen Beidörfern noch 1540 als Filial die Parochie Pödelwitz, jedoch ohne Piegel, sowie bis 1533 mit Oellschütz (Parochie Hohendorf) und Drosdorf (Parochie Kieritzsch) verbunden. An die Pfarrei Groitzsch stieß ferner früher im Süden das Kirchspiel von Lucka, das mit Ausnahme seines früheren Filials (bis nach 1545) und heutigen Beidorfes Nehmitz am linken Ufer der Schnauder liegt. Denn mit Obertitz (Parochie Groitzsch) grenzte ja Langenhain (Parochie Michelwitz) zusammen, das anfänglich wie auch Wildenhain (Parochie Ramsdorf) nach Lucka kirchte. Überhaupt scheint letzteres noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts neben seinen vier heutigen Beidörfern (Nehmitz, Berndorf, Teuritz und Hagenest) und den beiden soeben genannten die Parochien Pröfsdorf<sup>2)</sup> und Breitenhain (s. u.) mit Hemmendorf (sächs.) im Altenburgischen sowie Ruppertsdorf mit

<sup>1)</sup> Kehr a. a. O. S. 579: ec(c)lesiam in Groyzch nostre dyocesis. Vgl. ebenda S. 272.

<sup>2)</sup> Das älteste Gotteshaus des Ortes ward in den Jahren 1352 bis 1360 durch Bischof Rudolf von Naumburg wohl als Pfarrkirche geweiht und 1505 als Filial mit derjenigen zu Breitenhain verbunden. Das Beidorf Bünauroda ist erst 1700, wie sein Name besagt, durch einen von Bünau auf Rodeland angelegt worden. (Löbe a. a. O. I. 179ff.)

Bosengröba im Sächsischen<sup>1)</sup>, also im ganzen elf Ortschaften im Bereiche seiner Pfarrgrenzen aufgewiesen zu haben. Solches würden auch die auf Lucka bezüglichen Angaben vom Jahre 1320 nahelegen, welche lauten<sup>2)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . ecclesia in Lukowe vacavit in secundo anno per constitutionem ‚Execrabilem‘, cuius collacio spectat ad marchionem Misnensem, que taxata est ad XVI (!) marcas et solvit IV marcas et plus dare non potuit, quia opidum destructum fuit per bellum, quod habuerunt homines regis Alberti cum marchione Misnensi ibidem, et desolatum pro majori parte et per expugnationem castrum in Breytinhain, quod expugnavit marchio Misnensis, propter quas causas parochiales<sup>3)</sup> effugerunt; offertorium periit ad census: iste cause sunt notorie, et nihilominus rector iuratus deposuit . . ., quod plus solvere non posset supportatis oneribus incumbentibus, quantum ad divina officia, quia ipsum oportet tenere duos sacerdotes.“ Jedenfalls geht aber klar hervor, daß innerhalb des Naumburger Bannes alles Gelände links der Schnauder nur für den Archidiakonats, den der Zeitzer Stiftspropst verwaltete, die „praepositura Cicensis“, in Anspruch genommen werden darf.

Wir begeben uns an das rechte Ufer der Schnauder: hier entfallen die Orte Oellschütz und Drosdorf (Parochie Groitzsch-Pödelwitz noch im Jahre 1533) auf die Merseburger Diözese, während Hohendorf mit Schleenhain, dessen Kirche noch heute das Wappen eines Naumburger Bischofs schmückt, dadurch als Grenzparochie dieses Sprengels deutlich erwiesen ist. Folgen wir der Richtung, die hiermit der Grenzlinie gegeben wird (Ostsüdost), bis zur Pleiße und weiter bis zur Wyhra, so wären folgende Kirchspiele zur Diözese Merseburg zu schlagen: 1. Breunsdorf mit seinem Filiale

<sup>1)</sup> Bezeichnenderweise ruht ihr Patronat auf dem Rittergute des bis zum Jahre 1533 nach Lucka eingepfarrten Wildenhain.

<sup>2)</sup> Ledebur a. a. O. S. 336, 339.

<sup>3)</sup> Zu den Pfarrkindern zählten damals also auch die Bewohner von Schloß (und Dorf) Breitenhain. Hier bestand wohl von jeher eine Kapelle; der Chor der jetzigen Kirche in romanischem Stile mit Rundbogen, schmalen kleinen Fenstern und rohem Gesims sowie die halbkreisförmige, gewölbte Apsis mit noch schmälere, kleinere Fenstern stammen wahrscheinlich von ihr. Eine Pfarrei entstand vermutlich durch das Zutun der Burggrafen von Starkenberg, die auf Breitenhain in der Zeit von 1347—1425 saßen. Wiederhergestellt ward sie 1505, nachdem sie längere Zeit (aliquamdiu) von Lucka aus, ihrer alten Mutterkirche, mitverwaltet worden war, durch Günther von Büнау. (Löbe a. a. O. I, 177, 179.)



Heuersdorf; am 22. Januar 1297 schenkte Friedrich III. der Jüngere von Schönburg samt seinen drei älteren Brüdern der Stiftung seiner Ahnen, dem Kloster der Benediktinerinnen zu Geringswalde, beide Ortschaften und fügte am 14. Oktober 1299 noch das dortige Rittergut nebst dem Kirchlehn hinzu, in dessen Genuß die Nonnen bis zum Jahre 1542 ungestört verblieben<sup>1)</sup>. — 2. Großhermsdorf. — 3. Deutzen mit Röthigen. (1105: *Monichoroth . . . in burcardo Groiska . . . inter fluvios Wira et Snudra*, vgl. Cod. dipl. I, 2. Nr. 7) — 4. Görnitz mit Hartmannsdorf. — 5. Zedtlitz mit Raupenhain und Plateka. Da nun aber die Wyhra erst bei Bennsdorf als Diözesangrenze eintritt, so muß man auch (6.) die Pfarrei zu Wyhra, die ebenfalls bis zum Jahre 1542 dem Kloster Geringswalde zustand, dem Bistum Merseburg zuschreiben, zumal noch dazu kommt, daß die Hochebene zwischen Wyhra und dem westlich davon gelegenen Thräna (Parochie Treben), die sogenannte Droganer Mark, die Grenze zwischen den Gauen Chutizi und Plisni bezeichnet<sup>2)</sup>, Wyhra mithin dem ersteren (Diözese Merseburg) zuweist. Demnach schlossen sich der Naumburger Grenzpfarrei Hohendorf folgende weitere nach Osten zu an: 1. Ramsdorf, dessen Pfarrer noch heute Ansprüche an die Vergünstigungen der Zeitzer Prokuratorkasse hat und dessen Kollaturrecht vordem in den Händen des Zeitzer Kollegiatstiftes lag, was ja zur Feststellung Naumburg als seiner Diözese genügen dürfte. — 2. Breitingen mit Haselbach, das von ihm, dieweil es „Zeitzer stifts“ war, 1533 getrennt und „mit dem pfarrrecht gegen Treben (s. u.) geweyset“ wurde, aber bereits im Jahre 1545 wieder zu seiner alten Mutterkirche zurückgekehrt war<sup>3)</sup>. — 3. Regis mit seinem Filial Blumroda; bereits im Jahre 1228 erscheinen „castrum et oppidum in Riguz cum suis appendiciis“ unter den Liegenschaften des Bistums Naumburg<sup>4)</sup>. Unter diesen Zubehörungen hat man unter anderem auch den Patronat über die Kirche zu Regis und Breitingen zu verstehen, welche letztere vordem ein Filial der ersteren, wie es heute noch Blumroda ist, gewesen sein

<sup>1)</sup> Tobias, Regesten des Hauses Schönburg I unter den Jahren 1297 und 1299. In dem ersten Dokumente ist nur von Brunigisdorf und der villula adiacens die Rede. Indes ein altes Zinsregister von Geringswalde besagt: „Der richter czw brewnsdorff fordirt eyn den czehennnd czw heyerssdorff do bey gelegenn.“

<sup>2)</sup> Löbe a. a. O. I, 523.

<sup>3)</sup> Ebenda I, 612.

<sup>4)</sup> Lepsius a. a. O. Urk. Nr. 56.



wird. Dieses kirchliche Besetzungsrecht, das auf dem Schlosse zu Regis ruhte, ging auf Breitingen über, nachdem der Herrnsitz dahin verlegt worden war; so ist denn noch jetzt der Besitzer des Rittergutes Breitingen Kollator daselbst und zu Regis. — 4. Treben mit Thräna, Serbitz und Panna; seine Kirche eignete König Philipp am 27. September 1200 dem Altenburger Bergerkloster zu und Bischof Berthold von Naumburg genehmigte es 1204, wobei er die Einsetzung eines Pfarrers dem Konvente mit der Bedingung überließ, daß ein solcher in geistlichen Angelegenheiten dem Pleißner Archidiakonus unterworfen sein solle<sup>1)</sup>.

Wir sehen also, wie die Grenze der Bistümer Merseburg und Naumburg nordöstlich von Blumroda die Richtung nach Ost-südost verläßt und dann eine Strecke lang diejenige nach Südsüdost einschlägt, um bei der Nordostecke der Waldung Panna wieder in die alte Richtung zu verfallen und so die Wyhra bei Benndorf zu erreichen, dessen Südgrenze die Naumburger (5.) Pfarrei Frohburg (s. o.) mit Kleineschefeld berührt. Wohl haben wir als Kirchspiele im Naumburger Banne bisher längs der Nordgrenze zwischen Schnauder und Wyhra Hohendorf, Ramsdorf, Breitingen, Regis, Treben und Frohburg ermittelt und konnten die beiden letzteren bereits auf Grund klarer Zeugnisse dem Pleißensprengel zuteilen. Allein wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit den vier ersteren? Da die Parochie Treben mit dem sogenannten Kammerforste an ihrer Westgrenze an die Schnauder stößt, die wir als Grenzscheide zwischen dem Pleißen- und Zeitzer Propsteisprengel erkannt hatten, und Haselbach nach Breitingen pfarrt, so sind auf jeden Fall für die erstere Kirchenprovinz Regis und Breitingen durchaus gesichert, und mit der beiderseitigen Nordgrenze ist zugleich auch die ihrige gegeben. Hohendorf und Ramsdorf jedoch, die beide am rechten Ufer der Schnauder gelegen sind und im Norden an die Merseburger Diözesangrenze sich lehnen, werden im Westen und Süden vom Gebiete des Zeitzer Propsteisprengels umfaßt, nämlich von der Parochie Lucka, die sogar mit ihrem Beidofe Nehmitz auf das rechte Ufer der Schnauder hinübergreift. Sie geben also eine passende Abrundung für diese Kirchenprovinz einerseits nach dem Bistume Merseburg, andererseits nach dem Pleißensprengel hin ab, während letzterer, schrieben wir ihm beide Parochien zu, auf einmal jählings nach Westen vorprellen

<sup>1)</sup> Löbe a. a. O. I, 513.

würde. Zudem stand Ramsdorf in Beziehungen zu dem Stifte Zeitz, womit seine Zuteilung zu dem Archidiakonate, den dessen Propst zu beaufsichtigen hatte, noch erklärlicher wird. Liegt aber Ramsdorf in diesem Verwaltungsbezirke, gilt von Hohendorf wegen seiner nordwestlichen Lage selbstverständlich ein Gleiches. Ramsdorf ist demnach die nördlichste Grenzpfarre an der Ostgrenze des Zeitzer Propsteisprengels, an der entlang die Westgrenze des Pleißensprengels läuft, und zwar hoch vom Norden her bis tief in den Süden hinunter, das Tal der Schnauder hinauf und in mancherlei Windungen bis in die Gegend nordöstlich der vogtländischen Stadt Auerbach.

Es ist eine große, langausgedehnte Strecke, die wir da zu begehen haben! Der Übersicht wegen zerlegen wir sie in drei Abteilungen, wobei wir uns den modernen politischen Verhältnissen anschließen: das erste (nördliche) Stück betrifft Preußen (Kreis Zeitz) und Reufs-Gera, das zweite (mittlere) Sachsen-Altenburg (Ronneburger Pflege) und Sachsen-Weimar (Amtsbezirk Weida), das dritte (südliche) Reufs-Greiz und das Königreich Sachsen (Amtshauptmannschaft Zwickau). Jede dieser drei Teilstrecken behandeln wir dergestalt, daß wir die beiden Kirchenprovinzen, um die es sich hier handelt, mit ihren Grenzkirchspielen einander gegenüberstellen. Was die erste Teilstrecke anbelangt, so kennen wir bereits drei Parochien an der Ostgrenze des Zeitzer Propsteisprengels: Ramsdorf, Lucka (durch Wildenhain) und Ruppertsdorf, woraus wir uns für die weitere Verfolgung des fraglichen Grenzuges die Direktive entnehmen, nur rechts der Schnauder das Gebiet des Pleißensprengels zu suchen. Nun mag hier eingeflochten werden, daß gemäß dem kanonischen Grundsatz, daß kirchliche Verwaltungsbezirke weltlichen sich anschließen sollen, wie ihn das Konzil zu Chalcedon aufgestellt hat, der Zeitzer Propsteisprengel unter anderem auch die sorbischen Gaue Puonzowa und Geraha in sich beschloß. Die Ostgrenze des ersteren, die demnach einen Bruchteil derjenigen dieses Archidiakonates repräsentieren würde, deckt sich aber zu einem Teile, und zwar dem südlichen, d. h. gerade auf der Strecke, auf die es uns hier ankommt, mit der Ostgrenze des Gerichtes zum „Roten Graben“ bei Zeitz. Die Beschreibung dieses Teiles, die wir der Urkunde Markgraf Dietrichs von Landsberg aus dem Jahre 1286 entnehmen, möge folgen<sup>1)</sup>: „Ne autem super terminis eiusdem sedis iudi-

<sup>1)</sup> Lepsius a. a. O. Urk. Nr. 76.

cialibus unquam dubietas oriatur, . . . . villas infra scriptas, videlicet . . . . Ziplawendorf (Zipsendorf), Mutzelbuce (Meuselwitz), partem illam, in qua sita est ecclesia, Nizmen (Nifisma), Lubitz (Lobas), Zcocklitz (Wüstung!), Zcetebel (Zettweil), Choyne (Kayna), Brockowe (Bröckau) . . . . . ad predictam sedem iudicalem recognoscimus libere pertinere.“ Auf diese Angaben gestützt, vermögen wir nachstehende Kirchfahrten dem Zeitzer Propsteisprengel zuzuweisen: 1. Zipsendorf mit Schnauderhainichen und Mumsdorf. Diese „zwo dorffschaften, so bißher gen Zipsendorf gepfarrt“, wurden im Jahre 1529 „hinfürder in die Pfarrkirchen zu Meuselwitz gewiesen“, wie es das Jahr zuvor ihr Gerichtsherr Günther von Büнау bei den kurfürstlich sächsischen Visitatoren beantragt hatte<sup>1)</sup>. — 2. Meuselwitz mit dem Filiale Nifisma, welches das Zeitzer Kapitel, sobald die evangelische Bewegung in der Kirchfahrt sich bemerklich gemacht hatte, von seiner Mutterkirche abzog. Trotzdem 1533 die Wiederherstellung dieser alten kirchlichen Verbindung angeordnet ward, kam es doch nicht dazu; vielmehr hatte der Bischof von Naumburg jenes Filial zu dem freilich auch viel näheren Spora geschlagen<sup>2)</sup>. Früher muß übrigens Meuselwitz, vor allem der Teil, wo das Gotteshaus stand, die Schnauder höher hinauf, etwa gegenüber von Zipsendorf<sup>3)</sup>, gelegen haben und weniger weit entfernt von Nifisma gewesen sein<sup>4)</sup>. — 3. Lobas. Hier genügt als Beleg der Vermerk des Abschätzungsberichtes<sup>5)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . item ecclesia in Lobs vacavit in secundo anno, que est taxata ad VIII marcas; solvit II marcas et plus solvere non potuit, quia ipsa villa et alie villule adiacentes (darunter wohl Zcocklitz, s. o.) destructe sunt pro majori parte et desolate propter vicinitatem castri in Koyne (Kayna), cuius castri dominis et habitatoribus tot passe sunt pressuras et molestias, quod agros jacere permiserunt desolatos et effugerunt, nec ibidem propter insultus raptorum nutriri possunt animalia ad colēndos agros et reservari, prout rector ipsius

<sup>1)</sup> Löbe a. a. O. I, 340.

<sup>2)</sup> Löbe ebenda.

<sup>3)</sup> Dafs beide Orte im Zeitz-Naumburger Stiftslande lagen, geht auch aus der Tatsache hervor, dafs 1168 unter den bischöflichen Ministerialen zwei Brüder auftreten, von denen der eine Herbo von Zipsendorf (Cybezlaundorf), der andere Hartwig von Meuselwitz (Muzelbuce) hiefs. (Löbe a. a. O. I, 342.)

<sup>4)</sup> Löbe a. a. O. I, 341.

<sup>5)</sup> Ledebur a. a. O. S. 336, 339. Gehörte damals vielleicht Kayna zum Kirchspiel und war Filial?

..... deposit juratus.“ — 4. Kayna mit Zettweil und Mahlen. Mit der letzteren Ortschaft ist die Grenze wieder aufs linke Ufer der Schnauder zurückgegangen. Hier liegt auch (5.) Bröckkau, bis zum Jahre 1730 ein Filial der Kirche zu Pölzig, wohin auch noch, wiewohl rechts des Flüsichens befindlich, das Dörflein Görnitz pfarrt. Pölzig selbst stand in frühester Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) im Lehnshverhältnis zu den Zeitz-Naumburger Bischöfen, in deren Urkunden Ministerialen aufgeführt werden, die sich nach dem Orte nennen<sup>1)</sup>; so erklärt sich die kirchliche Verbindung mit Bröckkau, die sich erhielt, nachdem Burg und Städtlein an die Wettiner abgekommen waren.

Wir treten nummehr in reufsiches Gebiet über und befinden uns zugleich im einstigen Gau Geraha. Es sind nur vier Kirchspiele, die hier berührt werden müssen, und zwei von ihnen sind nur Filiale, deren Mutterkirchen bereits im Altenburgischen zu suchen sind. Soweit die Ortschaften reufsich sind, gehören sie zu der alten Langenberger Pflege, welche im nördlichen Teile jenes Gau'es entstanden war. Durch beide wird die Zuständigkeit des Zeitzer Propstes als Archidiakonus des Naumburger Bischofs trefflich gewährleistet. Wir bieten übrigens sowohl für den Gau als auch für die Pflege je zwei urkundliche Belege dar. Die Bischöfe Dietrich I. und Udo I. von Naumburg bezeugen, jener unterm 9. November 1121, dieser unterm 15. April 1146, dafs im Gau Geraha dem Kloster Bosau ein Getreidezehnt von über 100 Schobern (scobronum) unter anderen in folgenden Dörfern: Gnannendorf (1146: Grannendorf; Wüstung zwischen Dorna und Zschippach), Nuendorf (1146: Nuendorff; Nauendorf bei Grofsenstein), Selmiz (1146: Selmice; Söllmnitz), Gresewiz (1146: Crescuwice; Kretschwitz), Girsan (Gasan = Caasen? 1146: Growithan; Groitschen) und Nigaune (Negis) zustehe<sup>2)</sup>. Als ferner am 13. April 1333 die Vögte Heinrich Reufs II. von Plauen und Heinrich IV. der Ältere von Gera miteinander die obere Langenberger Pflege teilten<sup>3)</sup>, entfiel deren östliche Hälfte auf den ersteren, die folgende Dörfer umfasste: Hersvelt (Hirschfeld), Betenhusen (Bethenhausen) daz halbe dorf, Greuschz (Groitschen), Neunendorf (Nauendorf) das halbe dorf, Wasenewicz (Waaswitz), Kulmen (Culm), Zchippuch (Zschippach), Selmnicz (Söllmnitz), Krezkewicz (Kretschwitz), Nygas

1) Löbe a. a. O. II, 328.

2) Schöttgen, Dipl. et script. II, 419, 421.

3) Schmidt a. a. O. I, 350 Nr. 723.

(Negis), Turnuwan (Dorna), czu Rodessicz (Roschütz S.-A.) fünf huve, Bezelingesdorf (Wüstung Betzdorf) und Lewenhain (Lauenhain). Die beiden jüngeren Söhne Heinrichs Reufs II., Heinrich Reufs III. der Mittlere und Heinrich Reufs IV. der Jüngere, Herren zu Ronneburg, verpfändeten am 23. Mai 1364 nebst der niederen Langenberger Pflege auch die gedachte Hälfte der oberen an ihre Vettern zu Gera<sup>1)</sup>, wobei unter anderen nachstehende Ortschaften aufgezählt werden: Selgenstad (Seligenstädt), Wolficz (Wüstung Wolfstieg bei Kretschwitz), . . . Wernhersdorf (Wernsdorf), Lewenhain, Selmenicz, Petzelinstorf, Kreskewicz, Negaz, Hersvelde (s. o.), Kazin (Caasen), Betenhusen halp, Nuwendorf halb, Groycz<sup>2)</sup>, Wazenewicz, Kolme, Czippuch, Gnannendorf (s. o.) und Tornewan (Dorna).

An letzteren Ort knüpfen wir sofort an; seine Pfarrei war dem Zeitzer Propsteisprengel einbezirkt. Denn der bewufte Abschätzungsbericht bemerkt dazu<sup>3)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . ecclesia in Tornewan vacavit secundo anno, taxata est ad VIII marcas et solvit II sexagenas grossorum Pragensium nec plus solvere potuit, quia agri et census ipsius pro majori parte sunt desolati et destructi propter gwerras continuas advocatorum de Plawe et de Gera, in quorum districtu sunt siti, et propter frequentes insultus raptorum et aliorum, qui animalia, cum quibus agri stercoreandi sunt et excolendi, in predam furtive auferunt, cultores agrorum captivos deducunt et deportant, interficiunt et vulneribus affligunt, quod rector iuratus deposuit.“ Das Kirchspiel war größer als heute: aufer dem Filiale Zschippach und den Beidörfern Culm, Kretschwitz, Negis und Seligenstädt, auch Groitschen und Caasen<sup>4)</sup>, wie heutzutage, sowie den Wüstungen Betzdorf und Wolfstieg sind dazu noch Söllm-nitz mit Lauenhain und Wernsdorf zu ziehen. Das erstere (S.) besafs etwa seit Mitte des 14. Jahrhunderts einen Pfarrer für sich, ward aber 1540, nachdem der kleine Sprengel zeitweilig etwas vergrößert worden war, als Filial zu dem nahen

<sup>1)</sup> Ebenda II, 106 f. Nr. 134.

<sup>2)</sup> Schmidt interpungiert irrig: Bet., halp Nuw., halb Gr.

<sup>3)</sup> Ledebur a. a. O. S. 336, 341.

<sup>4)</sup> Beide bildeten nach ihrer Abzweigung von Dorna eine kleine Parochie für sich; allein zu Beginn des 16. Jahrhunderts ging sie ein und beide Gemeinden pfarreten erst nach Söllm-nitz, fielen aber, als dessen Pfarrei ebenfalls aufgehoben ward, an Dorna wieder zurück. (Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reufs j. L. S. 535, 542 ff.)



Hirschfeld geschlagen, das bereits im 15. Jahrhundert Wernsdorf vom Dornaer Pfarrbezirk an sich gezogen hatte, und dessen ursprüngliche Kirchfahrt nur aus Hirschfeld selber und Bethenhausen bestand<sup>1)</sup>. Ob auch sie einmal von Dorna, jener alten Missionsstation, wo das Mainzer Missale später noch gebräuchlich war, wenigstens anfangs, kirchlich abhing, kann sehr gut möglich sein. Der Burgward Langenberg, den Kaiser Heinrich IV. am 18. November 1060 dem Bischof Eppo von Naumburg überlassen hatte<sup>2)</sup>, würde darnach in drei Hauptpfarreien, die zu Langenberg selbst<sup>3)</sup>, die zu Köstritz (für den Westen und die zu Dorna (für den Osten) zerlegt worden sein.

Was nun die beiden reufsischen Orte Waaswitz und Nauendorf anbetrifft, so sind sie jetzt Filiale der altenburgischen Pfarrkirchen zu Corbusen bez. Grofsenstein. Bei der Einführung der Reformation (1529) stellten die beiden letzteren überhaupt ein einziges Pfarrsystem dar<sup>4)</sup>. Grofsenstein oder, wie es damals noch hiefs, „Stegen“ als der Pfarrort besafs drei Filiale zu „Korbeysen, Mückern, Baldenhayn“ und drei Beidörfer, nämlich „Popel, Neuendorff, Boswitz“. Im Jahre 1579 ward Corbusen zu einer Pfarrkirche erhoben, in welche die Dörfer Pöppeln und Waaswitz nebst Mückern als Filial gewiesen wurden. Nach Corbusen kirchte auch Wetlen (vulgo: Bethlehem), jetzt eine Wüstung nordwestlich von Ronneburg. Im übrigen bestätigte Burggraf Erkenbert von Starkenberg am 8. Juni 1322 der Kirche zu „Korweisen“, die damals noch zur Pfarrei „Stein“ gehörte, den Kauf eines Holzes beim Dorfe Hartroda, zwölf Acker grofs, dessen Benutzung dem Geistlichen der Mutterkirche gegen verschiedentliche neue gottesdienstliche Verrichtungen im Filial überlassen ward<sup>5)</sup>. Diesem ganzen ungetheilten Kirchspiele gilt also die Mitteilung des Abschätzungsberichtes vom Jahre 1320<sup>6)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . ecclesia in Stegin (so lies statt Scegin) vacavit in secundo anno et taxata est ad VI marcas et solvit II marcas nec plus solvere potuit inspectis valore, situ loci, quia est in

1) Brückner a. a. O. S. 531, 534f., 537, 539f., 549f.

2) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Nr. 116.

3) Sie und ihr später selbständig gewordenes Filial Grofs-Aga waren exempt, d. h. standen direkt unter dem Naumburger Bischofe. (Brückner a. a. O. S. 512, 522.)

4) Löbe a. a. O. I, 41; II, 254.

5) Schmidt a. a. O. I, 251 Nr. 521. Löbe a. a. O. II, 242f.

6) Ledebur a. a. O. S. 336, 342.



medio raptorum, et juramento rector(is).“ Die Kirche des Ortes ward im Jahre 1294 aufs neue geweiht und dabei ihren Besuchern an bestimmten Tagen ein besonderer Ablaufs gewährt. In dem betreffenden Briefe, den Weihbischof Inrelerius in Vertretung Bischofs Bruno von Naumburg am 23. Juli gedachten Jahres ausstellte, stossen wir auf die Worte: „cum decanus predicte ecclesie pronunciaverit verbum Dei“, d. h. der damalige Grofsensteiner Pfarrer war Inhaber eines Erzpriesterstuhles, wohl des zu Gera<sup>1)</sup>. Er hiefs Heinrich und amtierte noch im Jahre 1307, wo er als Zeuge in zwei Urkunden Vogt Heinrichs Reufs II. von Plauen auftritt, das eine Mal als dominus Henricus, plebanus in Stegen (anstatt des verlesenen oder verschriebenen Hergen), das andere Mal als dom. Henr. decanus, pleb. in Stegin<sup>2)</sup>. Was die erstere Urkunde angeht, so ist hier — wir werden noch darauf zurückgreifen — einzuschalten, dafs das Zeugnis des Dechanten umso wünschenswerter war, als es sich um den eventuellen Todesfall zweier Pfarrer seines Landkapitels handelte<sup>3)</sup>. Denn es heifst darin, das Kloster Cronschwitz solle jährlich erhalten „talentum denariorum in villa Brunswalde (Braunichswalde) . . . , postquam creator omnium plebanum de Lindowe (Linda) sumpserit ab hac vita, et in villa Hoykenwalde (Heukewalde) talentum denariorum, postquam plebanus in Batanstorph (Paitzdorf — alle vier Orte liegen im Süden und Westen von Ronneburg) viam universe carnis ingressus fuerit.“

Wir haben bisher die Ostgrenze des Zeitzer Propsteisprengels auf ihrer nördlichen Teilstrecke verfolgt. Nunmehr erledigen wir, derselben nochmals nachgehend, auch das betreffende Stück der Westgrenze des Pleifsensprengels. Wir bemerkten bereits, dafs die Parochie Treben mit dem noch heute dicht bewaldeten Westrande ihres Bezirkes, wo der „Kammerforst“ sich ausdehnt, das rechte Ufer der Schnauder erreicht. Unsere weitere Aufgabe aber erleichtern wir uns sichtlich, wenn wir drei Kirchen beachten, um die

<sup>1)</sup> „Die praepositura zu Zeitz hatte sechs decanatus: 1. zu St. Nicolai in Zeitz, 2. Profen, 3. Gera, 4. Schlawitz (Schleiz), 5. Weide, 6. Graiz. (Pollmächer, Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeitz, S. 61.) Zader (Stifts-Chronik I, Kap. 5) stimmt mit ihm überein, nur dafs er zu 2. bemerkt: Profin oder Aulick.

<sup>2)</sup> Schmidt a. a. O. I, 191 f. Nr. 394, 396. (Eine Wüstung „Hergen“ gab es nie im Altenburgischen.)

<sup>3)</sup> Bekanntlich bezogen an manchen Orten die Dechanten die sogenannte exuviales, d. h. eine Gebühr für die Testierfreiheit, seitens der Geistlichen. (Löbe a. a. O. I, 30.)

sich große Komplexe gruppieren, die im Laufe der Zeit sich mehr oder weniger auflösten: Monstab, Mehna und Altenkirchen. Mit ihren Pfarrsprengeln müssen wir uns, namentlich nach Westen zu, eingehender beschäftigen. Monstab (Masceltop) und das westlich davon gelegene Großröda<sup>1)</sup> (Rodiwe) zählen zu den neun Orten des Pleifensgaues, die Kaiser Otto II. dem Bistum Naumburg im Jahre 977 verehrte<sup>2)</sup>. Den Zehnten dieser neun „alten“ Dörfer (villarum antiquarum) schenkte Bischof Udo I. im Jahre 1146 dem Kloster Bosau, während sein Vorgänger es mit vier Hufen in Großröda (Rodowe) bedacht hatte<sup>3)</sup>. Es ist begreiflich, daß in jenen beiden Orten Gotteshäuser sich erhoben, deren Patronat natürlich dem Bischofe als ihrem Grundherrn zukam. Von der Pfarrei zu Monstab heißt es nun im Abschätzungsberichte<sup>4)</sup>: „In archidiaconatu Plynsensi . . . ecclesia in Mazeltot (anstatt Mazeshof) vacavit in primo anno, taxata est ad . . . marcas (leider ist die Zahl ausgefallen) nec plus solvere potuit quam VII marcas (ihre Einkünfte müssen also bedeutend gewesen sein), quia agri, census et decime spectantes ad propriam ecclesiam illo anno fuerunt desolati et ville, et parochiales mortui propter famem precedentem, et per Swevos totum confinium destructum<sup>5)</sup> fuit; sic juratus rector deposuit.“ Bereits einige Jahre später (1328) trat Bischof Witego I. von Naumburg dem Zeitzer Stiftskapitel die Pfarrei Monstab ab, die es der Pfründe seines Scholasters<sup>6)</sup> schon im nächsten Jahre einverleibte, doch so, daß sie auch fernerhin „ein fürnehmes Pertinenzstück des Archidiaconus im Pleifenslande“ blieb<sup>7)</sup>. Ansehnlich genug waren die Pfarreinkünfte, zumal ja die „decime spectantes ad propriam ecclesiam“ auch solche, die von anderen Kirchen entrichtet wurden, voraussetzen. Dem ist auch also: Kriebitsch und Rositz zehnteten nach

<sup>1)</sup> Löbe a. a. O. I, 377. Von Großröda kann erst von 1703 ab die Rede sein, wo Kleinröda nordwestlich davon angelegt ward.

<sup>2)</sup> Lepsius a. a. O. I, 173, 176 f. u. Anm. 41.

<sup>3)</sup> Schöttgen a. a. O. II, 419, 421. Vgl. 422 ff., 426, 433.

<sup>4)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348 f.

<sup>5)</sup> Daher rührt es, daß wir in dieser Gegend allein vier Wüstungen antreffen: 1. Lentich und 2. Zetskau (Parochie Kriebitsch), 3. Selwitz (Parochie Monstab) und 4. Zschechwitz (Parochie Rositz). Vgl. Löbe a. a. O. I, 259 f., 379, 459. Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 218—221; X, 99—103.

<sup>6)</sup> Er ließ natürlich die Stelle gegen ein Sustentationsquantum durch Vikare besorgen.

<sup>7)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 513 f.

Monstab. Beide Kirchen sind Filiale gewesen; wußten doch noch im Jahre 1567 die Kriebitscher die Richtung ihres alten Taufsteiges genau zu weisen, den einst ihre Vorfahren mit den Kindern gegangen waren, und bezeichneten ihn dem Kirchner von Monstab als den kürzesten Weg, den er nehmen könne, wenn er zu ihnen des Zehnten wegen käme<sup>1)</sup>. Der Umfang jener drei Kirchspiele war übrigens 1528, ehe Veränderungen eintraten, folgende<sup>2)</sup>:

1. **Monstab:** Leesen (Filial) und zehn Beidörfer: (Unterlödla (1697 nach Oberlödla umgepfarrt<sup>3)</sup>), Wiesenmühle, Schlauditz, Kriebitschen, Dölzig, \*Kraasa (die beiden letzteren kamen erst am 2. Oktober 1836 an die Parochie Mehna<sup>4)</sup>), das eine an die dortige Pfarrkirche, das andere an ihr Filial Dobraschitz), Petsa, Kröbern, Zechau und \*(Alt-)Poderschau<sup>5)</sup>).

2. **Rositz:** Gorma, Fichtenhainichen, Schelditz, Braunis (1532 bereits wüst<sup>6)</sup>).

3. **\*Kriebitsch<sup>7)</sup>:** \*Wintersdorf (Filial) mit Pffichtendorf, Heukendorf, \*Gröba und Waltersdorf. (Das Filial samt den vier Beidörfern konstituierte sich 1663 als eigenes Kirchspiel<sup>8)</sup>). Hierbei ist besonders darauf aufmerksam zu machen, wie bis zum Jahre 1836 die beiden Dörfer Kraase und Dölzig eine Exklave der Pfarrei Monstab gebildet haben, die von

<sup>1)</sup> Löbe a. a. O. I, 371.¶

<sup>2)</sup> Ebenda I, 41. Die Dörfer an der Westgrenze des Pleifsen-sprengels sind durch ein Sternchen (\*) gekennzeichnet.

<sup>3)</sup> Ebenda I, 432.

<sup>4)</sup> Ebenda I, 325.

<sup>5)</sup> Ebenda I, 375. Erst seit 1718 besteht Neu-Poderschau, auf dem früheren Eselsberge (so genannt um 1600) angebaut.

<sup>6)</sup> Ebenda I, 458. Erst im Jahre 1673 ward das kurz vorher auf dieser Wüstung erstandene „neue Dorf“ (jetzt Neubraunshain) eingepfarrt.

<sup>7)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348, 350: „In archydiaconatu Plynsensi . . . ecclesia in Criwicz, que vacavit in primo anno, fuit divulsa in totum sub collectoribus et locata per eos pro III marcis nec plus solvere potuit, quia agri decimales pro majori parte sunt inculti, census desolatus et vix tercia pars agrorum spectantium ad ecclesiam fuit seminata et culta propter caristiam illius anni et quod prius Swevi ecclesiam incenderunt et villam totaliter destruxerunt; juratus deposit rector . . . . predicta vera fore; taxus ecclesie sunt VIII marce.“ Übrigens war Kriebitsch bereits vor 1216 Parochie, da am 10. November dieses Jahres Kaiser Friedrich II. dem Kloster Bosau das Patronatsrecht schenkt und dabei von der parochialis ecclesia in Criwiz spricht; im Jahre 1324 ward sie inkorporiert. (Löbe a. a. O. I, 260.)

<sup>8)</sup> Ebenda I, 573f.

deren Hauptmasse von den Parochien (Grofs-) Röda und Tegkwitz abgeschnitten wurden. Dieselben umfassten 1528 nachstehende Orte (s. o.):

**Röda:** \*Pöhla, \*Pösa, \*Kostitz. (Im Jahre 1554 ward Röda wieder [s. u.] Filial von Monstab<sup>1)</sup>).

**Tegkwitz<sup>2)</sup>:** Starkenberg, Kreutzen, Breesen.

Daraus läfst sich für Röda, das somit im Süden, Norden und Nordosten von Monstaber Pfarrgebiete umgeben ist — im Westen grenzt das Zeitzer Stiftsland mit Kayna und Zettweil —, nur schliessen, dafs es einst ebenfalls ein Tochterverhältnis zur Monstaber Kirche unterhalten habe; hatte es doch auch mit ihr bis zum Jahre 1256, wo es bereits als Parochie seit längerer Zeit bestand, einen und denselben Patron, nämlich den Naumburger Bischof. Da nun das Kloster Bosau in Röda seit 1121 vier und 1216 sechzehn Hufen besafs, so überliefs ihm der Bischof auch das Kollaturrecht, und die Pfarrei ward ebenfalls mit dem Klostervermögen verschmolzen, während die Stelle durch Vikare für einen geringen Entgelt verwaltet wurde<sup>3)</sup>. Dann wird aber auch Tegkwitz, das sich zwischen Dölzig und Monstab eindrängt, obendrein wegen seiner grofsen Nähe als ein vormaliges Monstaber Filial betrachtet werden müssen, und ein Gleiches soll ja auch von den Parochien Oberlödla (bis 1697 [s. o.] nur mit Rödigen) und Gödern (bis 1539 mit Göhren, Lossen, Lutschitz und einem Gute in Göldschen)<sup>4)</sup> gelten<sup>5)</sup>. Ja sogar noch auf Romschütz, das jetzt freilich Filial von Gödern (seit 1539), aber vorher ein Kirchspiel für sich war, möchte sich eine derartige Beziehung ausdehnen lassen<sup>6)</sup>. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs die Edlen von Tegkwitz, vielleicht

<sup>1)</sup> Löbe I, 381f.

<sup>2)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348, 352: „In archydiaconatu Plysnensi . . . ecclesia in Teckewicz vacavit per constitutionem ‚Licet canonicum‘ in tercio anno; collatio spectat ad laycum (den Burggrafen von Starkenberg vgl. Löbe I, 505f.) et taxata est ad X marcas et solvit V sexagenas grossorum Pragensium nec plus potuit dare propter insultus raptorum de terra advocatorum de Plawe, videlicet illorum de Lubeswicz (Lüschwitz) et aliorum, exactiones marchionis, advocatorum et budellorum suorum et desolationem eiusdem ecclesie terminorum et quod plus dare non posset ex premissis causis, rector inspecto valore et hominibus . . . deposuit juratus.“

<sup>3)</sup> Löbe I, 377, 381f.

<sup>4)</sup> Ebenda I, 41, 431; II, 88.

<sup>5)</sup> Ebenda I, 371.

<sup>6)</sup> Ebenda I, 242. Das eine Gut von Göldschen (s. Anm. 2) lag südlich von Romschütz.

auch ihre Vasallen, die von Gödern<sup>1)</sup>, sowie die von Romshitz und von Lydelow die anfänglichen Kapellen bei ihren Sitzen durch die jeweiligen Bischöfe, die ja bis 1328 Patrone blieben, zu Pfarrkirchen erheben und dem Verbande mit Monstab entziehen ließen. Alles in allem dürften wir dessen ursprünglichen Pfarrsprengel, der den Raum zwischen den großen Parochien zu Altenburg, Treben und Mehna einerseits und dem Zeitzer Propsteisprengel anderseits ausfüllte, etwa 40 Dörfer, von denen allerdings manche sehr klein sind, zu rechnen — eine Zahl, die uns nicht erstaunen läßt, wenn wir uns an diejenige (33) der Pfarrei Altenkirchen (s. u.) im Jahre 1140 erinnern!

Ehe wir uns zu ihr wenden, betrachten wir das zwischen ihr und Monstab gelegene Kirchspiel Mehna. Ursprünglich ein Reichslehen, ging diese Pfarrkirche, die bereits um 1200 existierte, in den Besitz des Bergerklosters zu Altenburg über, wie es scheint, auf unlautere Weise, d. h. durch Fälschung der Dotationsurkunde König Philipps vom 27. September dieses Jahres über die Kirche zu Treben (s. o.). Eine kecke Hand flickte nämlich in ihren Text den Zusatz „et in Menowe“ ein. Derselbe fehlt in den Bestätigungen Kaiser Friedrichs II. und Papst Gregors IX. aus den Jahren 1214 bez. 1227, allein bereits 1204 leistete jene Interpolation gute Dienste, da auf Grund derselben der damalige Propst Gerhard gegen die Weihe einer Kapelle zu Dobitschen als Beeinträchtigung der Patronatskirche seines Klosters zu Mehna Einspruch erhob. Er erzielte damit, daß der Erbauer jenes Gotteshauses, Heinrich von Dobitschen, 6 Mark Silber für die Ausparrung (exemptio) desselben erlegen mußte. Die Pfarrei Mehna selbst war 1301 dem Bergerkloster einverleibt worden, das 1355 auch die freie Pfarrbesetzung ohne Einmischung des Bischofs erlangte, und in dem letzteren Jahre auch „exemt“ geworden, d. h. der Diözese entnahm sie der Jurisdiktion des Pleifsnier Archidiakonus, der seinerseits als Entschädigung für den Wegfall von Gebühren eine Jahresrente von acht breiten Groschen vom Konvente erhielt<sup>2)</sup>. Fragen wir nach dem Bestande des Pfarrsprengels, so bildeten, nachdem Dobitschen ausgeschieden

<sup>1)</sup> Bereits ums Jahr 1160 erscheint ein Petrus de Guderin als Vasall des Erchenbertus de Techewitz. Er trägt von ihm erst Weidensdorf bei Remse, dann 6½ Hufen in Nasselwitz (Wüstung in Parochie Dobitschen) und 1 Hufe in Lossen (Parochie Gödern) zu Lehn. (Mitzschke a. a. O. Urk. Nr. 24.)

<sup>2)</sup> Löbe I, 198, 330f., 333. Doch beachte Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, no. 206. Anm.



war, bis zum Jahre 1696 nebst dem Filiale Dobraschitz die Dörfer<sup>1)</sup> \*Cossa (j. Obercossa), \*Naundorf (auch Unternaundorf), beide zum Bezirke der Tochterkirche gehörig, Misselwitz, Rodameuschel, Zweitschen, Rolika und Pontewitz, endlich auch Nasselwitz, ehe es zum ersten Male eine Wüstung geworden war — dies war 1528 längst der Fall, während es „vorzeiten ein Dorff vnd Forberg gewest war“<sup>2)</sup>. Nach diesen Erörterungen können wir zur Pfarrei von Altenkirchen übergehen. Hier liegt uns ein ausführliches Dokument über ihre Ausdehnung vor, wie sie dieselbe seit den Tagen Bischof Günthers von Naumburg (1079—1089) erhalten und bis zum Jahre 1140, aus dem unser Belegstück stammt, beibehalten hatte. Bischof Udo I. nennt hier 33 Ortsnamen, von denen zwei am Anfang der Reihe unlesbar geworden sind<sup>3)</sup>. Uns interessieren vor allem diejenigen, die im westlichen Teile des Kirchsprengels identifiziert werden müssen; sie lauten wie folgt: Lonizka (Lumpzig), Tossowe (Tauscha, auch Kleintauscha), Zossane (Flur „der Zossen“ im Nordwesten von Graicha), Nortin (nicht die leiseste Spur erinnert mehr an diesen Ort, der bei Hartroda gesucht werden muß), Crimazhowe (lag unfern von Reichstädt, zu dessen Pfarrlehn auch „ein Garten auff der Crimpschow“ im Jahre 1400 gehörte), Drosin (Drosen) und Coacowe (Kakau<sup>4)</sup>). Die genannten sieben Orte lagen sämtlich im Pleißengau und unterstanden dem Pleißner Archidiakon, wie aus der angezogenen Urkunde ersichtlich ist. Nur ein einziger von ihnen, Zossen, dessen Markung mit der Graichas verschmolz, verblieb im Gebiete des Altenkirchner Pfarrsprengels, die übrigen schieden aus. Denn Kakau schloß sich der Pfarrei Hartroda an, in deren anfänglichem Bezirke auch die Wüstungen Nörten und Crimmitschau liegen, Drosen derjenigen von Grofsstechau, während Lumpzig mit Tauscha zu einem eigenen Kirchspiele sich zusammentat, zu dem, abgesehen von Grofs- und

<sup>1)</sup> Die Sternchen verweisen an die Westgrenze des Pleißensprengels!

<sup>2)</sup> Löbe I, 198. Nachdem es dann wieder aufgebaut worden war, pfarrte es nach Altenkirchen und ward 1696 von da nebst Meucha und Prehna der Pfarrei Dobitschen überwiesen. Ende des 18. Jahrhunderts lag es zum zweiten Male wüst.

<sup>3)</sup> Lepsius a. a. O. I, 246f. Die beiden fehlenden Namen lassen sich leicht ermitteln; die Reihenfolge ist unterbrochen zwischen Nebedim (Nöbden), Hilsice (Illsitz) und Rosenezdorf (Röthenitz), Platizici (Platschütz). Mithin vermissen wir Gnadschütz und Köthenitz.

<sup>4)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 227f.

Kleinbraunshain (s. u.), etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts das Örtchen Hartha hinzukam. In seiner Nähe befindet sich der sogenannte „Höhkübel“, d. i. eine Erhöhung mit einem Merkzeichen besteckt, zum Zeichen, daß hier (im Westen) die Grenze des Gaues Plisni „markiert“ werden sollte<sup>1)</sup>. Das ist für das Verständnis des Folgenden nicht unwesentlich.

In dieser Grenzgegend sind nämlich einige Pfarreien zu besprechen, deren Dörfer bis auf zwei deutsche Namen tragen und auf dem waldigen Gelände entstanden sind, das die Gaue Geraha, Puonzowa und Plisni voneinander trennte. Wir geben ihren Umfang nach den Visitationsprotokollen vom Jahre 1528 wieder<sup>2)</sup>:

1. Braunshain (jetzt Großbraunshain im Gegensatz zu dem 1670 erst entstandenen Kleinbraunshain): Wernsdorf (Filial) mit Tanna. Nach dem Jahre 1540 ward das Kirchspiel zerschlagen: das Filial und sein Beidörfchen fielen an die benachbarte Parochie zu Hohenkirchen. Braunshain selbst trat in ein Tochterverhältnis zur Kirche von Lumpzig, welches zu Beginn des Jahres 1829 ein Ende fand, da sein Gotteshaus abgebrochen ward und es nunmehr nach dem Pfarrortekirche<sup>3)</sup>.

2. Hohenkirchen: Sachsenroda, Weifsenborn, Roda. Die Kirchfahrt erstreckte sich also den Oberlauf der Schnauder hart an deren rechtem Ufer herab. Erst nach 1540 (s. o.) ward sie vergrößert. Einen ihrer Pfarrer — denn daß sie gemeint ist, verrät der Zusatz „in der Naumburger Diözese“ — providierte Papst Innocenz VI. am 8. März 1358 für eine Cronschwitzer Patronatsstelle: er hieß Jakob von Grünhain<sup>4)</sup>.

3. Reichstädt mit der Schwesterkirche zu Frankenau. Letztere hatte noch 1418 ihren besonderen Pfarrer gehabt, war aber dann im Laufe des 15. Jahrhunderts mit Reichstädt, das seinerseits bis zum Jahre 1400 Filial von Hartroda gewesen war, vereinigt worden: der genauere Zeitpunkt läßt sich nicht mehr angeben<sup>5)</sup>.

4. Hartroda: Kakau, Dobra und noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts das nachher wüst gewordene Luthwinshain oder Lutoldishayn; dazu kam noch bis 1400 Reichstädt (s. o.), woselbst eine Kapelle am „heiligen Brunnen“ sich erhoben hatte, während das heutige Filial Wildenbörten erst im

1) Löbe I, 318.

2) Ebenda I, 41.

3) Ebenda I, 318, 323 f.

4) Ebenda I, 324; II, 383. Schmidt a. a. O. II, 16 Nr. 16.

5) Löbe II, 136, 339.

Jahre 1779 den Pfarrsprengel, der 1400 nach Nordwesten verkleinert worden war, nach Südosten vergrößerte<sup>1)</sup>.

Während nun die Parochie Hartroda in ihrer frühesten Ausdehnung, die wir eben beschrieben, im westlichsten Ende der alten Pfarrei Altenkirchen sich ausbreitet, wofür doch das Beidorf Kakau und die Wüstungen Nörten und Crimmitschau (s. o.) sattsam sprechen, demnach zweifelsohne auch dem Pleißensprengel zufallen muß, steht dies bei den Pfarrkirchen zu Frankenau, Braunschain (mit Wernsdorf) und Hohenkirchen noch dahin. Die dritte von ihnen möchte ich wegen ihrer Lage und ihren Beziehungen zu stifts-zeitlichen Dörfern eher für den Zeitzer Propsteisprengel reklamieren, während ich kein Bedenken tragen würde, die erste und die zweite im gedachten Sinne zu überweisen. Die drei Kirchspiele lagen eben auf neutralem Gebiete, d. h. in keinem bestimmten Gaue, so daß sich die beiden Archidiakonen in dasselbe teilten, daß auf jeden von ihnen vier Dörfer entfielen, nämlich auf der Zeitzer Seite: Roda, Weissenborn, Hohenkirchen, Sachsenroda; auf der Pleißner hingegen: Frankenau, Braunschain, Tanna und Wernsdorf.

Wir nehmen nun die mittlere Strecke des Grenzzuges zwischen den beiden Archidiakonaten in Angriff. Einen festen Stützpunkt derselben erblicken wir in der Stelle, wo sich die Parochien von Nöbdenitz und Ronneburg berühren. Die Kirchenprovinzen, denen sie zuzurechnen sind, stehen fest. Denn in dem Abschätzungsberichte (1320) treffen wir auf die Bemerkung<sup>2)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . . ecclesia in Ronberg vacavit in secundo anno per constitutionem ‚Licet canonicus‘; collatio spectat ad abbatissam sanctimonialium in Cron(s)wicz; taxata est ad XVIII marcas et solvit III marcas preter XVII grossos nec plus solvere potuit, quia major pars valoris fuit in offertorio, et parochiales sunt destructi, et opidum desolatum est per expugnationem, quia miles (Heinrich) dictus de Kirchtorf (in der Fehde<sup>3)</sup> Markgraf Friedrichs des Freidigen mit Vogt Heinrich IV. dem Älteren von Gera) illud expugnavit et incendio (statt incendit) penitus devastavit, nec totus valor inspectis veris redditibus est ad X marcas et duo sacerdotes pro officiatione requiruntur, et sic juratus deposuit rector.“ Für Nöbdenitz (Nubdicz) steht uns folgender Beleg zur Verfügung<sup>4)</sup>: als Bischof Witego I. von Naumburg

<sup>1)</sup> Ebenda II, 136, 138, 337.

<sup>2)</sup> Ledebur a. a. O. S. 336, 344f.

<sup>3)</sup> Schmidt a. a. O. I, 223f. Nr. 472.

<sup>4)</sup> Ebenda I, 211f. Nr. 444.

am 9. Oktober 1352 dem Kloster Cronschwitz die dortige Pfarrkirche inkorporierte, die ihm Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen im Jahre 1313 verliehen hatte<sup>1)</sup>, tut er es „de consensu seu collaudacione nostri capituli necnon archidiaconi terre Plisnensis, cui eadem ecclesia iure archidiaconali est subiecta“. So müssen wir also noch die Sprengel beider Kirchen nach Osten (Ronneburg) bez. nach Westen (Nöbdenitz) zu festlegen. Als die Reformation in den Ämtern Altenburg und Ronneburg eingeführt ward, lag dem Pfarrer von Nöbdenitz die Seelsorge in den vier Filialen zu Vollmershain, Wettelswalde, Jonaswalde und Mennsdorf sowie im Beidorfe Stein ob, während die Kapelle im Schlosse zu Stein (jetzt Posterstein, nach der Familie Puster genannt, die es Mitte bis Ende des 15. Jahrhunderts besaß) ein Cronschwitzer Vikar versah<sup>2)</sup>. Ferner aber war er Patron für Nischwitz<sup>3)</sup>, dessen Kirchfahrt bis 1533 auf das Pfarrdorf und das Filial Heukewalde beschränkt blieb<sup>4)</sup>; diese Kollatur darf genau so, wie es oben bei Ossa und Syhra (Ephorie Rochlitz) der Fall war, betrachtet werden: sie ist der letzte Rest eines früheren Abhängigkeitsverhältnisses kirchlicher Natur, dem Nischwitz seitens der Parochie Nöbdenitz unterlegen hatte. Die alte Verbindung, von der wir nicht wissen, wann sie gelöst wurde, zieht übrigens die Zugehörigkeit von Nischwitz zum Pleißensprengel nach sich. An den Nordwesten der Pfarrei grenzte nun Ronneburg mit dem östlichen seiner beiden Filiale, Raitzhain (Ratzen), wohin auch das Dörflein Stolzenberg kirchte<sup>5)</sup>. Daran schloß sich im Süden (bis 1533 [s. o.] für sich allein) Paitzdorf, in dessen Pfarrer wir zufolge einer Cronschwitzer Klosterurkunde vom 10. November 1307 ein Mitglied des Landkapitels zu Gera (Propstei Zeitz) zu erkennen vermochten (s. o.). Ebenfalls festen Grund haben wir unter uns, wenn wir sprungweise etwas südlicher uns begeben. Auf der einen Seite kommt hier in Frage die

<sup>1)</sup> Ebenda I, 426. Nr. 846.

<sup>2)</sup> Löbe II, 307, 314. Bereits im Jahre 1533 sah sich der Pfarrer von Nöbdenitz in seiner Arbeit erleichtert. Denn es kamen drei Filiale ab: Wettelswalde an Thonhausen, Jonaswalde an Nischwitz und Mennsdorf an Paitzdorf. (Ebenda II, 179, 300, 322.) Ja im Jahre 1574 ward auch das vierte Filial, Vollmershain, mit Weißbach verbunden, so daß 1578 die Postersteiner Kapelle in ein Filial für Schloß und Dorf verwandelt werden konnte. (Ebenda II, 185, 315)

<sup>3)</sup> Ebenda II, 303, 317. Er behielt dies Recht bis zum Jahre 1627.

<sup>4)</sup> Ebenda II, 300f.

<sup>5)</sup> Ebenda II, 239.

große Parochie Culmitsch, welche laut der Bulle Papst Gregors IX. vom 25. Juni 1230 in den Besitz des Prämonstratenserklosters zu Mildenfurth gelangt war<sup>1)</sup>. Hierbei hatte derselbe ausdrücklich bestimmt: „Prohibemus insuper, ut infra fines parrochie vestre (also auch zu Culmitsch) nullus sine assensu dyocesani episcopi et vestro capellam seu oratorium de novo construere audeat salvis privilegiis Romanorum pontificum.“ Ebenso schützt er die Regler vor un-rechten Forderungen der Bischöfe, Archidiakonen und Erzpriester. Der zuständige Erzpriester der vier Patronatkirchen des Konventes, St. Marien zu Weida, St. Veit (zu Veitsberg), St. Peter zu Döhlen und Culmitsch, hatte seinen Sitz in der eben genannten Stadt, ihr Archidiakonus war der Zeitzer Stiftspropst. Gestützt auf diesen päpstlichen Erlafs erklärt Propst Johannes von Mildenfurth in einer Urkunde vom 25. März 1313, dafs sein Konvent der Auspfarrung der Kirche zu Trünzig (Drunz) aus dem Verbande der Klosterpfarrei zu Culmitsch zustimme, die Luppold von Wolframsdorf vorgenommen habe, unter der Bedingung, dafs der Geistliche der Mutterkirche zur Entschädigung eine Jahresrente von 1½ Mark Silber empfangen<sup>2)</sup>. Die nördlich von Trünzig (mit Wolframsdorf<sup>3)</sup>) gelegenen Ortschaften Seelingstädt und Chursdorf bildeten nach Ausweis der ernestinischen Visitationsprotokolle<sup>4)</sup> von 1529 und 1533 eine Culmitscher Kaplanei. Denn das eine besagt: „Darnach ist mit dem pfarrer zu Culmitsch gehandelt, das er seinem Caplan zu Cursdorff das einkommen zu Cursdorff vnd Selgstadt soll folgen lassen, Domit dieselben zwo dorffschafften auch versorgeth, welchs der pfarrer also bewilligt.“ Im anderen heifst es: „Der pfarrer zu Culmitsch gehort gin Zwickau von wegen Seligenstadt und Cursdorf.“ Der

<sup>1)</sup> Schmidt a. a. O. I, 24 Nr. 54: parrochiam in Kolmitsch cum omnibus pertinenciis suis

<sup>2)</sup> Schmidt a. a. O. I, 207f. Nr. 436: Luppoldus dictus de Wolframsdorf exemit a parrochia nostra in Colmaz ecclesiam in villa, que dicitur Drunz, quam . . . dotavit . . . cum marca (statt in Maria) et dimidia perpetui census nostro ad hoc consensu benevole accedente.

<sup>3)</sup> Walddorf und Stöcken sind erst später, letzteres nach 1810, auf Rodland entstanden. Bei Stöcken ist auch seine parochiale Zweiteilung (Trünzig und Langenbernsdorf) bemerkenswert.

<sup>4)</sup> Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten S 4f. Mitteil. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VII, 47. Im Jahre 1546 wird Seelingstädt bereits als Pfarrei im Widumsbuche der Superintendentur Zwickau (Annaberger Ephoralarchiv. Rep. I. Generalia No. 1 a [Extrakt] fol. 4 b) aufgeführt.



ganze Ostrand der ehemaligen Pfarrgrenze von Culmitzsch repräsentiert also auch ein kleines Stück Ostgrenze des Zeitzer Propsteisprenghels. Gegenüber im Pleifsensprengel, von Trünzig durch einigen Wald getrennt, lag die Parochie Langenbernsdorf (Bernsdorf<sup>1</sup>). Was wir hier von ihr berichten, gilt genau so von der weiter nördlich gelegenen zu Langenreinsdorf (Rein[h]ersdorf). In ziemlich gleichlautenden Verordnungen vom 10. Februar 1302 und vom 31. August 1305 erklären nämlich die Bischöfe Bruno und Ulrich I. von Naumburg, sie gestatteten mit Zustimmung des Domkapitels, daß diese beiden Pfarrkirchen samt der zu Ronneburg, die unter Cronschwitzer Klosterpatronate stünden, von dem Kloster mit Weltgeistlichen gegen entsprechende Provision besetzt werden dürften und daß nach Abzug der letzteren die Pfarr-einkünfte Verwendung in seinem Interesse finden könnten<sup>2</sup>). Die Bestätigung erfolgt aber natürlich nur „archidyacorum predictorum locorum et cuiuslibet alterius in omnibus iure salvo“. Die beiden Archidiakonen sind der Propst von Zeitz und der Pleifsnier, jener für Ronneburg, dieser für Langenbernsdorf und Langenreinsdorf. Was letzteres noch anbelangt, so besitzen wir das einzige aus dem 14. Jahrhundert uns erhaltene Präsentationsschreiben für einen seiner Pfarrer an den zuständigen Archidiakonus. Weil es das einzige dieser Art ist, wollen wir es hier seinem Wortlaute nach mitteilen<sup>3</sup>):

„Honorabili viro domino Henrico de Halle, archidiacono terre Plisnensis, Elizabeth priorissa totusque conventus sanctimonialium in Cronschwicz promptum in omnibus cum devocione famulatum. Quia ecclesiam parrochiam in Reinerstorf vacantem per mortem domini Nicolai, ultimi rectoris ibidem, cuius collatio de iure ad nos et monasterium nostrum pertinere dinoscitur, discreto viro domino Meinero, capellano nostro in monte Smoln, presencium exhibitori, contulimus, pro hac vice ideoque ipsum ad eandem ecclesiam litteris presentibus presentamus petentes studiose, quatenus ad ipsam eum instituere et investire dignemini atque in possessionem omnium iurium et pertinencium induci faciatis corporalem et in eo nobis et monasterio nostro singulariter complacentem. Datum dominica in die decollationis Jo. baptiste (29 August), prioratus nostri sigilli sub appensione, anno etc. LXXXIX.“ (1389.)

So sind denn auf der mittleren Teilstrecke noch folgende Kirchspiele unverteilt geblieben, von Süden her aufgezählt:

<sup>1</sup>) Daß Langen-, nicht Münchenbernsdorf gemeint ist, zeigt Schmidt a. a. O I, 492f. Nr. 946.

<sup>2</sup>) Schmidt I, 168, 182 Nr. 344, 375.

<sup>3</sup>) Ebenda II, 284 Nr. 332.

1. Oberalbertsdorf (Albrechtsdorf), bereits 1354 unter den Cronschwitzer Patronatskirchen angeführt<sup>1)</sup>, jedoch ohne sein Filial Kleinbernsdorf (Beringersdorf), das 1222 als ein solches der Kirche St. Martini zwischen Schloß und Stadt Crimmitschau genannt wird<sup>2)</sup> und erst 1838 zu seiner jetzigen Parochie gezogen ward.

2. Rufsdorf (Rulestorff), bis zum Jahre 1534 selbständig, dann mit Blankenhain vereinigt<sup>3)</sup>.

3. Mannichswalde, das vielleicht noch im 15. Jahrhundert als Filial von Blankenhain galt, aber durch die Familie vom Ende, welche zu Blankenhain und Mannichswalde begütert war<sup>4)</sup>, kirchliche Selbständigkeit erlangte. Diese Vermutung legt die Lage Dittersdorfs (s. u.) überaus nahe.

4. Blankenhain, bis 1534 ohne seine heutige Tochterkirche zu Rufsdorf (s. o.), aber bis 1533 mit (Groß- und Klein-) Pillingsdorf, welches man damals nach Nischwitz umpfarrte. Es fragt sich endlich, ob eine Ortschaft namens Dittersdorf, worüber geschichtliche Nachrichten fehlen, nach Blankenhain kirchte. Sein Pfarrer bezog Zinsgetreide von Bauern in Jonaswalde, welche die Grundstücke der Wüstung, die sich von Nischwitz bis Thonhausen in der sogenannten „Moder“ hinzog, durch Kauf an sich gebracht hatten<sup>5)</sup>.

5. Haselbach, im Jahre 1354 als Pfarrei genannt<sup>6)</sup>.

6. Großstechau mit Filial Beerwalde (Beyerwalde) und fünf Beidörfern Kleinstechau, Löbichau, Falkenau, Ingramsdorf und Drosen.

Diese letzte Kirchfahrt stößt im Westen an Großenstein und Ronneburg, unzweifelhafte Bestandteile des Zeitzer Propsteisprengels, und im Süden an Nöbdenitz, mit dem, um dies hier noch nachzuholen, etwa bis zum Ende des 14. Jahrhunderts das wenige Minuten entfernte Lohma<sup>7)</sup> kirchlich

<sup>1)</sup> Schmidt a. a. O. I, 492 Nr. 946. Vgl. Buchwald a. a. O. S. 3: Pfarrer zu Ober Albersdorf . . ., von den zu Cronschwitz belehent.

<sup>2)</sup> Schönb. Geschichtsbl. III, 3, 151.

<sup>3)</sup> Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VII, 43 ff.

<sup>4)</sup> Löbe II, 295.

<sup>5)</sup> Ebenda II, 175, 301 f.

<sup>6)</sup> Schmidt I, 493 Nr. 946.

<sup>7)</sup> Über Lohma bei Schmölln macht dessen Pfarrer 1528 folgende interessante Angaben: „Ist exempt, besucht nicht Sinodum des Bischofs zu der Neuenburg, noch zum gemeynen Subsidio verbunden, haben vor langer Zceit die alten Gotzen vom Ende gestiftt vnd begabet, hat allein das Dorf Lohme, darinnen 12 Hausgesesene

verbunden gewesen war und als dessen Archidiakonats der Pleißner gleichfalls sichergestellt ist. Dazu kommt noch, daß der östliche Rand des Sprottentales von Reichstädt bis Schmölln ohne weiteres der letzteren Kirchenprovinz anheimfällt und daß der nördlichste Ort im Pfarrsprengel, Drosen, noch 1140 nach Altenkirchen gepfarrt (s. o.), zugunsten derselben spricht; er liegt aber wie Groß- und Kleinstechau sowie Ingramsdorf auf der westlichen Talseite der Sprotte. So wird demnach diese Parochie, deren Filial Beerwalde auf neutralem Rodlande entstand, durch ihre übrigen Orte in den Pleißensprengel gewiesen. Ein Gleiches ist durch ihre Lage für Blankenhain und Mannichswalde gegeben. Damit ist aber auch zugleich über Rufsdorf und Oberalbertsdorf in diesem Sinne entschieden. Nur ein einziges Kirchspiel bleibt demnach noch zweifelhaft: Haselbach. Da nördlich von dem Dorfe in dem Tale zwischen Rückersdorf und Mennsdorf sich einst ein Örtchen namens Kleinrückersdorf erstreckte, das nach Rückersdorf zehntete, letztere Pfarrei aber mit ihren Filialen Vogelgesang und Braunichswalde direkt im Norden die Culmizscher abgrenzt, so möchte ich hier den Bach zwischen Nischwitz und Haselbach in seinem Oberlaufe als die Scheide zwischen dem Pleißen- und Zeitzer Propsteisprengel betrachten, diesem aber Rückersdorf und (sein ehemaliges Filial?) Haselbach zuteilen.

Es bleibt noch die südliche Teilstrecke des östlichen bez. westlichen Grenzzuges beider Archidiakonate übrig, mit deren Besprechung wir zugleich diejenige der Südgrenze der Pleißner Kirchenprovinz verbinden. Der Bestand der praepositura Cycensis vermag leicht und schnell ermittelt zu werden. Wir knüpfen unsere Betrachtungen an die parochialen Beziehungen der Kirchen zu Greiz, Beiersdorf, Neumark, Reichenbach und Auerbach an. Zum Teil durch dichte Waldungen umsäumt, berührte sich der Sprengel der zuletzt genannten Pfarrkirche ostwärts mit den Fluren von

---

menner.“ Ferner ist die Rede „von etlichem Gelde, das er Cunradt vom Ende (er erscheint in den Jahren 1434—1445 und war mit „dem gute zu lome und Nobedicz“ beliehen)... zu der Pfarr als ein testament gegeben.“ Vermutlich sind unter den alten Gotzen vom Ende die Eltern jenes Konrads gemeint. Die Familie scheint Anfang des 15. Jahrhunderts in Nöbdenitz und Lohma (beide bis 1398 unter reufischer Lehnshoheit, vgl. Schmidt II, 44 Nr. 54) sesshaft geworden zu sein. Fragen wir nach der früheren Pfarrkirche Lohmas, so kann eben der Nähe wie auch der feudalen Beziehungen wegen keine andere als Nöbdenitz in Frage kommen. (Löbe II, 147, 151 f.)

Eibenſtock und Hundshübel, d. h. hier ſtieſſen die Bezirke der Propſtei Zeitz und des Archidiakonates jenseits der Mulde aufeinander. Im Widumsbuche der Superintendentur Zwickau vom Jahre 1546 ist nun die Parochie der Stadt Auerbach mit zwei Filialen und neun Beidörfern vermerkt<sup>1)</sup>. Jene waren Rodewisch und Rothenkirchen, das eine vom Auerbacher Prediger, das andere von einem Kaplan versorgt<sup>2)</sup>. Was die eingepfarrten Ortschaften angeht, so wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, aus welchen von ihnen die damalige Neunzahl sich zusammengesetzt haben möchte. Ganz und gar ausgeschlossen ist natürlich die Gegend südlich der Mulde und das Tal der Wilzsch, die erst mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besiedelt worden sind. Auch das ausgedehnte Dorf Schönheide, dessen erstes Haus 1537 erbaut ward und das 1563 noch klein war — es umfaßte ungefähr 20 Hofstätten —, muß außer Betracht bleiben. Aber aufmerksam möchte ich auf zwei Urkunden machen, einen Leibgedingebrief vom 9. November 1411<sup>3)</sup> und einen Lehnbrief vom 1. Januar 1450<sup>4)</sup>. Beide nennen die Dörfer Niederauerbach (Urbach), Rebesgrün (Redewischgrune), Rützensgrün (Ruczensgrune), Wernesgrün (Bernersgrune), Brunn (Brunne) und Vogelsgrün (Voistelsgrune). Zu den übrigen drei rechne ich dann unbedingt Stützensgrün und Rempesgrün (1450: Rempelsgrune), während man weiterhin zwischen Hohengrün (1411: Hoengrune) und Mühlgrün (1450: Molgrune) schwanken kann. Jedenfalls entfallen von den genannten Orten auf die Nordgrenze des Kirchspiels: Stützensgrün, Rothenkirchen, Wernesgrün und Rodewisch, also auch die beiden Filiale. Unberücksichtigt blieben dabei noch die nördlicheren Niederlassungen, nämlich Wildenau und Herlagrün, dieses nach Auerbach ein- und in der Reformationszeit nach Obercritz umgepfarrt<sup>5)</sup>, jenes hingegen nur mit seiner südlichen Seite, der sogenannten „Frohnsseite“, am Rodewischer Filialbezirke beteiligt<sup>6)</sup>. Damit wäre

<sup>1)</sup> Annaberger Ephoralarchiv. Rep. I, Generalia No. 1 a (Extrakt.), fol. 11 a.

<sup>2)</sup> Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VII, 90 und Anm. 281 f.

<sup>3)</sup> Dresden HStA. Cop. 33 fol. 38 b.

<sup>4)</sup> Ebenda Cop. 43 fol. 203.

<sup>5)</sup> N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S 683 f.

<sup>6)</sup> Dieser Anteil von Wildenau verblieb bei der Kirche von Rodewisch bis zum 1. April 1897. Ein Haus davon kircht aber noch heute nach Röthenbach.

die Abgrenzung des Pleifenssprengels nach Süden zu negativ erledigt.

Nordwestlich an die Parochie Auerbach in ihrem ältesten Umfange lehnt sich der Kirchsprengel der Landschaft (provincia) Milin. Sein Mittelpunkt ist Reichenbach (Richenbach), seine östlichsten Grenzorte aber, worauf es ja hier hauptsächlich ankommt: Röthenbach (Rotenbach), Plohn (Plona), Pechtelsgrün (Bertolsgrun), Irfersgrün (Ernphornzgrun) und Hauptmannsgrün (Hertmasgrun). Wir ersehen solches aus der Urkunde Bischof Udos I. von Naumburg vom Jahre 1140. Bekanntlich ist sie leider nur als Transsumt, weswegen sie auch für verdächtig gilt, in einer Bestätigung seines späteren Nachfolgers Dietrichs II. vom Jahre 1271 vorhanden; allein aus dieser wie aus drei anderen Aktenstücken, die der Zeit von 1265—1274 entstammen, geht es zur Genüge klar hervor<sup>1)</sup>, dafs um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Tochterkirchen Reichenbachs Mylau, Waldkirchen, Plohn, Röthenbach und Irfersgrün (Myla, Walkirchin, Plona, Rotenbach et Ernphornzgrune) bestanden haben. Wie sich dieselben von ihrem alten Pfarrverbande losgelöst haben, kann hier dahingestellt bleiben; es handelt sich für uns um den noch Ende des 13. Jahrhunderts<sup>2)</sup> geschlossenen Pfarreikomplex, von dem es 1140 in dem angegebenen Dokumente u. a. auch heifst: „*Infra hos terminos nullus absque assensu plebani sacerdotis ecclesias sive cappellas construat sive dedicari faciat et, si qua constructa fuerit, matri ecclesie . . . obediatur, cuius quilibet sacerdos . . . ecclesie preficiendus curam de manu prepositi ecclesie Czicensis (als des zuständigen Archidiakonus) recipiat.*“ Da dieser Passus auch im Jahre 1271 uneingeschränkt in Kraft blieb, nachdem die Reichenbacher Pfarrei samt ihren fünf Filialen an den Deutschen Orden 1265 durch Schenkung seitens des Vogtes Heinrich I. von Plauen gediehen war, so wurden mithin die archidiakonalen Gerechtsame des Zeitzer Propstes davon nicht berührt, wenn auch die Bischöfe Dietrich II. und Meinher von Naumburg der neuen Kommende das Recht freier Priesterwahl in den Jahren 1271 und 1274 zugestanden. Beidemale, das zweite für sich ganz allein, bezeugt dieses Privileg der Propst Albert von Zeitz, natürlich in seiner Eigenschaft als Archidiakonus. Unter der Jurisdiktion eines solchen unterstanden also seinem jeweiligen Nachfolger die neuen

<sup>1)</sup> Dresden HStA. Or. Nr. 765. Vgl. Nr. 647, 822, 837 a.

<sup>2)</sup> Ebenda Or. Nr. 1394.



Parochien zu Mylau, Irfersgrün und Plohn (mit Röthenbach), die nach und nach ins Leben traten<sup>1)</sup>.

Nördlich vom Reichenbacher dehnte sich der Pfarrbezirk von Neumark aus, in alten Zeiten noch ansehnlicher als heute. Von der Pfarrkirche selber bemerkt der Abschätzungsbericht<sup>2)</sup>: „In prepositura Cycensi . . . ecclesia in novo foro vacavit in secundo anno per constitutionem ‚Licet canonicum‘; collatio spectat ad collationem abbatisse in Cronzwicz; taxata est ad XV marcas, solvit VIII marcas preter V grossos nec plus dare potest, quia agri et census sunt desolati propter continuas gwerras advocati de Plawa, in cuius sita est dominio, et propter frequentes raptorum ibidem insultus, videlicet de Hartensteyn et de Lapide (Stein an der Mulde), et depredationes Conradi de Muse[1]<sup>3)</sup>, quod commune est exercitum eorundem nec<sup>4)</sup> peccatum (statt pecuniam) reputatur; sic juratus deposuit rector.“ Dafs in Anbetracht der grofsen Taxation (15 Mark Silber) 1320 die Pfarrei Neumark umfänglicher gewesen sein mufs, darauf deuten verschiedene Umstände hin. Ihr Inhaber besafs noch im Jahre 1529 die Kollatur über Ebersbrunn (mit Voigtsgrün) und Schönfels<sup>5)</sup>. Erstere besafs er schon 1546 nicht mehr<sup>6)</sup>, letztere teilt er heute mit den Besitzern der Rittergüter Alt- und Neuschönfels. Dagegen steht ihm allein noch jetzt diejenige über Stenn zu, nachdem dies zwischen 1529 und 1533 die Parochialrechte erlangt hatte, während vorher nur ein Vikar tätig gewesen war<sup>7)</sup>. So fehlt nur Lichtentanne (1529 ohne, 1546 mit Thanhof): in der ersten Visitation ward der Pfarrer von Schönfels mit seiner geistlichen Versorgung betraut; in der zweiten ward betreffs des Dezems verfügt, dafs die Ein-

<sup>1)</sup> Waldkirchen war 1529 noch Kaplanei, 1533 schon Pfarrei. (Mitteil. d. Altertumsver Zwickau u. Umg. VII, 95 u. Anm. 303.)

<sup>2)</sup> Ledebur a. a. O. S. 336, 342.

<sup>3)</sup> Vogt Heinrich IV. der Ältere von Gera erklärt im Altenburger Vergleiche, den er am 28. September 1316 mit Markgraf Friedrich dem Freidigen abschlofs: „Ich neme auch darin (sc. in dise sune) minen vettern, den jungen von Wyda, Cunrad von der Museln, die von Lubschwitz (sie wurden unter Tegkwitz [Ledebur a. a. O. S. 352] bereits erwähnt) und bey namen alle, die durch meinen willen . . . mit disme urlouge begriffen sein gewest.“ (Schmidt a. a. O. I, 225 Nr. 473.)

<sup>4)</sup> So sind diese Worte umzustellen statt des jetzigen konfusen Textes, den Ledebur bietet.

<sup>5)</sup> Buchwald a. a. O. S. 5f.

<sup>6)</sup> Annaberg. Ephoralarch. Rep., I. Gen. 1a, fol. 10b.

<sup>7)</sup> Ebenda fol. 6b. Vgl. Buchwald S. 5. Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VIII, 111.

wohner zu Lichtentanne „under dem Stege“ ihn wie bisher dem Pfarrer zu Neumark, dagegen die „uber dem Stege“ ihn nach Schönfels entrichten sollten, wofür sie dort alle Pfarrgerechtigkeit erhielten, „so der pfarrer zum Neuenmark von alders dohin zuthun schuldig gewest“; im Jahre 1546 war Lichtentanne ebenfalls eigene Parochie<sup>1)</sup>. Die früheste Erwähnung eines Pfarrers zu Neumark, der also damals die eben genannten Orte pastorierte, bietet eine Urkunde Bischof Engelhards von Naumburg vom 25. April 1225 dar<sup>2)</sup>. Es handelt sich hierbei um einen zu Zeitz getroffenen Schied zwischen den Patronen der Kirchen St. Lorenz zu Elsterberg und St. Marien zu Greiz, die kurz vorher erbaut worden war, den Herren von Lobdaburg und den Vögten von Weida. Daran beteiligten sich Geistliche des Landkapitels, dem beide Kirchspiele angehörten, nämlich die Pfarrer (plebani) von Beiersdorf, Neumark, Reichenbach, Plauen (vertreten durch die Priester von Taltitz und Kürbitz) und Ölsnitz; als Erzpriester fungiert der zweite von ihnen, weshalb auch sein Amtstitel lautet: Gerwicus decanus de novo foro.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß damals schon die Parochie Beiersdorf bestand. Sie gehörte zum Bezirke der Burg Schönfels<sup>3)</sup>, deren drei castellani (Ulrich von Mosen, Walther und Reinhold) als Zeugen gedachter Urkunde neben ihren Genossen auf den Schlössern Elsterberg, Weida und Greiz mit aufgeführt werden. Sie stiefs damals westlich an die großen Waldungen, die sich bis an die Elster hin ausdehnten. Denn noch als die Reformation ihren Eingang fand, hatte ihr Pfarrer einen Prediger oder Kaplan neben sich, weil sein Sprengel die reufsischen Dörfer Fraureuth (heute Parochie) und Gottesgrün (Filial von Hermannsgrün) sowie Thanhof (Parochie Lichtentanne) umspannte<sup>4)</sup>. Seine Zu-

<sup>1)</sup> Buchwald S. 16. Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VII, 108. Annaberg. Ephoralarch. a. a. O. fol. 6b. (Schmidt II, 337 Nr. 404 irrt also, wenn er in seinem Regest die Kirche zu Lichtentanne, deren Barbara-Altar am 26. Oktober 1400 von Markgraf Wilhelm I. von Meißen mit Zinsen aus Lichtentanne, Gopersgrün und Schönfels bewidmet ward, als Pfarrkirche angibt.)

<sup>2)</sup> Schmidt I, 22 Nr. 51.

<sup>3)</sup> Vgl. Schmidt II, 357 Nr. 427: villa Beierstorff in districtu Schonfels (1402).

<sup>4)</sup> Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation 1524—1545 S. 65. (Frankenreut, Gossengrün.) Vgl. Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau VII, 84: „Ist auch dem Herrn Reußen etc. geschriben, sein leut, so in die pfarren Beyerstorf gehorig, auch dohin zu halten“ (16. November 1533).

gehörigkeit zur Propstei Zeitz erhärtet die obige Urkunde: es ist das spätere Dekanat Greiz, von dem natürlich um 1220 keine Rede sein konnte und dessen Sitz damals ein anderer Ort, vielleicht Neumark, war, wohin wir die Pfarrei Beiersdorf zu weisen haben. So klafft nur eine kleine Lücke im Grenzzuge des eben genannten Archidiaconates zwischen Beiersdorf im Süden und Culmitzsch-Trünzig (s. o.) im Norden. Sie wird ausgefüllt vom „Werdauer Walde“. Forstungen sind nun an sich interparochial, allein politisch ist dieser Wald zur Herrschaft Greiz zu ziehen. Als nämlich die Söhne Vogt Heinrichs Reufs II. von Plauen, die Reußen Heinrich III. der Ältere, Heinrich IV. der Mittlere und Heinrich V. der Jüngere, ihr väterliches Erbe am 12. Juni 1359 unter Vermittelung der markgräflichen Gebrüder Friedrich III. und Balthasar von Meissen teilten, bestimmte man unter anderem<sup>1)</sup>: „Dem eldern Ruzsen (sal) volgen und bliben zcu sinem teil Greucz, hus und stat und waz darczu gehoret . . . . . der walt gnant daz Gehürne, aber andere welde, die zcu Greucze gehoren, sal man glich in dri teilen, der teil sal einer dem eldern zcu Greucz bliben, die andern zcwen teile sullen den iungern Ruzsen volgen.“ Jene zwei Drittel der Greizer Forstungen repräsentiert der „Werdauer Wald“. Nachdem aber Heinrich IV. am 25. Juli 1372 und Heinrich V. im Frühling des Jahres 1398<sup>2)</sup> erblos starben, fielen ihre Besitzungen an die Wettiner als erledigte Lehen heim. Somit zog sich die Grenze des Pleißensprengels in dieser Gegend im Osten des gedachten Waldes hin.

Wir führen ihre Betrachtung zu Ende, indem wir zunächst die südliche Teilstrecke der westlichen Grenzlinie festlegen. Sie beginnt mit der Parochie Werdau, für die auch sofort ein durchschlagender Beleg zur Hand ist, den wir aus dem Abschätzungsberichte (1320) schöpfen<sup>3)</sup>. Ihm entnehmen wir folgendes: „In archidyaconatu Plynsensi . . . ecclesia in Werda vacavit in secundo anno per constitutionem ‚Licet canonicum‘; collacio spectat ad prepositum canonicorum regularium in Aldenburg; taxata est ad IX marcas et IV solvit nec plus solvere potuit, quia agri sunt desolati et oppidum

<sup>1)</sup> Schmidt II, 44 Nr. 54.

<sup>2)</sup> Vgl. ebenda II, Nr. 388 und 391. Am 13. Januar h. a. stellt er als „Herr zu Ronneburg“ noch eine Urkunde für den Pfarrer zu Rufsdorf bei Crimmitschau aus; am 10. Mai a. ej. gedenkt Markgraf Wilhelm seiner als des „Herrn zu Schmölln“ und spricht von seinem Tode.

<sup>3)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348, 351.

propter gwerras domini de Plawe, quas habuit cum marchione Mysnensi, et propter rapinas vicinorum in Lapide (Posterstein) et in Elsterberg et propter sterilitatem precedentium annorum et predicta vera fore nec se posse plus dare rector . . . . deposuit juratus.“ Damals lag übrigens wie nachmals noch im Jahre 1381 die ecclesia parochialis sancti Egidii extra muros opidi (Werde), während die heutige Stadt- und Pfarrkirche als capella beate Marie virginis intra muros opidi, und erstere als matrix für sie ausdrücklich bezeichnet wird<sup>1)</sup>. Zu jener Zeit stand Steinpleis mit derselben ebenfalls als seiner Mutterkirche in Verbindung. Denn am 18. Januar 1529 willigte der Rat zu Werdau ein<sup>2)</sup>, „nachdem sie den zu Steynpleysen allweg ein priester haben halten müssen“, binnen Jahr und Tag der dortigen Gemeinde 20 gute Schock in zwei Raten als Beitrag zu übermitteln, „das pfarrgut zu Steinpleissen widerumb zu erkauffen, domit hinfurder die pfarr zu Werda zu ewigen zzeiten unbeladen sein soll, die zu Steynpleysen ferrer mit eynem priester zu versorgen“. In der nächsten Visitation, am 19. November 1533, ward die Möglichkeit der Rücknahme dieser Maßregel eröffnet, falls es „bequem, gut oder von noten sein wolt, dafür es etlich achten“. Dann sollte aber auch, wenn die Bewohner von Steinpleis „wie fur alders“ nach Werdau pfarren würden, ihre geistliche Versorgung „wie in vorzeiten“ geregelt werden<sup>3)</sup>. Es kam aber nicht dazu, sondern es blieb, wie es noch heute ist.

Der Leser wird sich vom Anfang dieser Grenzbeschreibung erinnern, daß die weite Kirchfahrt Kirchberg im Süden Zwickaus, welche die Dörfer der Herrschaft Wiesenburg in sich schloß, auch die heutigen Parochien Wilkau, Culitzsch (mit Niedercrinitz), Hartmannsdorf und Bärenwalde zu ihren Bestandteilen rechnen durfte<sup>4)</sup>. Sicher liegen also im Pleisensprengel: nach Westen zu Wilkau, Culitzsch, Niedercrinitz, Kirchberg selbst, Leutersbach und Giegengrün, nach Süden zu Bärenwalde und Lichtenau. Somit verbleiben für die Westgrenze die Parochien Marienthal (heute Zwickau-St. Pauli), Planitz (wovon sich 1869 Cainsdorf auspfarrte), Wendisch-Rottmannsdorf, Hirschfeld und Stangen-

<sup>1)</sup> Schmidt II, 229f. Nr. 268. In der Reformationszeit ward die St. Ilgenkirche abgetragen. (Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VII, 103.)

<sup>2)</sup> Buchwald S. 8.

<sup>3)</sup> Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau VII, 105.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 537f., 577, 591, 595, 611.

grün, für die Südgrenze die letzte zugleich nebst Obercrinitz. Einige Bemerkungen müssen über sie fallen. Die villa sanctae Mariae (1212) trägt ihren Namen von der Titelhilgen der Zwickauer Pfarrkirche und verdankt ihre Entstehung dem Kloster Bosau, kam aber in dem angedeuteten Jahre an Markgraf Dietrich den Bedrängten. Die Benennung deutet auf eine ursprüngliche Einpfarrung der neuen Niederlassung nach Zwickau, dessen Kirche Grundstücke in ihrer Flur besafs, bis im Laufe der Zeiten ein eigenes kirchliches Wesen im Orte begründet ward. Da der Rat zu Zwickau den „Merginthal“ Kirchenpatronat am 28. Mai 1440 von den Wettinern (Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm) erwarb, so scheint von den letzteren, sei es in der Zeit von 1212 – 1290 oder nach dem Jahre 1348, wo sie Zwickau wiedererwarben, solche Gründung ins Werk gesetzt worden zu sein<sup>1)</sup>. Die Kirchen von Planitz und Rottmannsdorf (1421 Ruczmerstorff, 1529 Rutzendorff, 1546 Radtmannsdorff<sup>2)</sup>) gingen von denen von Planitz zu Lehen; auf dem Stammschlosse derselben nahe bei Zwickau ruhte beider Kollatur und zeigt an, dafs dieses edle Geschlecht die zwei Pfarrstellen, sonderlich in dem Orte, wo es seinen Sitz hatte, schuf. Dabei wäre es nicht unmöglich, dafs Rottmannsdorf anfangs als Filial mit Planitz zusammenhing. Die älteste Nachricht von einem Pfarrer der letzteren Gemeinde empfangen wir aus dem Jahre 1275, wo von einem magister Lodewicus, olim (†) plebanus in Plewenitz, die Rede ist<sup>3)</sup>. Eine solche Nachricht betreffs Hirschfeld (mit Wolfersgrün) rührt vom Jahre 1282 her; die Urkunde, die unterm 21. Dezember desselben Jahres gegeben ist, verfafste Hermannus plebanus de Hirschfeld selber, da er als notarius Vogt Heinrichs II. von Gera auftritt<sup>4)</sup>. Bei Hirschfeld ist vor allem sein Ausschlufs von der Urparochie Reichenbach für uns ausschlaggebend, seinen Pfarrbezirk zur Pleifsnen Kirchenprovinz zu ziehen. Derselbe soll übrigens vordem insofern nach Süden zu gröfser gewesen sein, als sich die Einwohner von Stangengrün zur Pfarrkirche von Hirschfeld als auch der ihrigen sich zu halten hatten, während jede Woche ein Kaplan (cursor) zu ihnen herüberkam, um

<sup>1)</sup> N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 413, 415. Herzog a. a. O. II, 116.

<sup>2)</sup> Herzog II, 106. Buchwald S. 7. Annaberg. Ephoralarch. a. a. O. fol. 10a.

<sup>3)</sup> Buchwald S. 6f. N. Sächs. Kirch.-Gal. a. a. O. S. 165, 201. Schmidt I, 92 Nr. 179.

<sup>4)</sup> Schmidt I, 108 Nr. 214.



in ihrer eigenen Kapelle die Messe zu lesen. Allerdings muß dieser Zustand spätestens in dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sein Ende gefunden haben, weil uns in den Jahren 1317 (19. August) bis 1323 (13. Mai) ein er Johannes pharrer zcu Stangengrun (honorabilis vir dominus Johannes plebanus in Stangengrun) urkundlich bezeugt ist<sup>1)</sup>. Seine Parochie reichte bis Wildenau, dessen „Freiseite“ — wohl seitdem dieser Ort inmitten der dicht bewaldeten Gegend sich bildete — in Stangengrün ihre Pfarrgerechtigkeit suchte, so dafs der dortige Dorfbach als der westlichste Strich der Südgrenze des Pleifensprengels anzusehen ist. Dieselbe findet ihren Abschluß durch das Kirchspiel Obercrinitz (jedoch [s. o.] ohne Herlagrün), das sich zwischen Stangengrün und Bärenwalde einschleibt. Da hier die von der Planitz auf Wiesenburg als die am frühesten nachweisbaren Patrone auftauchen, so mag dieses Recht mit jenem Schlosse irgendwie im Zusammenhang stehen.

So wäre denn das mühsame und zeitraubende Geschäft des Grenzgangs abgetan. Allein die Ergebnisse unserer einzelnen Nachforschungen möchten wir am Abschlusse dieses umfanglichen Abschnittes übersichtlich zusammenstellen. Wir überschreiben also den folgenden Überblick, der zugleich als eine Berichtigung von Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands IV, 189, 267f., 279f., 286ff. dienen soll:

### Grenzen des Pleifensprengels.

a) im Norden:	I. gegen das Bistum Merseburg:
1. Breitingen }	{ Großhermsdorf
2. Regis }	{ Deutzen
	{ Görnitz
b) im Osten:	
(2. Regis)	Zedtlitz
3. Treben	Wyhra
4. Frohburg	{ Benndorf
5. Eschefeld	{ Greifenhain
6. Gnadstein	Syhra mit Roda
7. Lohma mit Kapelle Aller- heiligen zu Langenleuba-N.	{ Köhren
	{ Rüdigsdorf
	Langenleuba-Niederhain (Mittelleuben) mit Neuen- mörbitz

<sup>1)</sup> N. Sächs. Kirch.-Gal. a. a. O. S. 640. Schmidt I, 231, 257 Nr. 483, 534.

8. Flemmingen	Niedersteinbach
9. Wolperndorf } 10. Wolkenburg }	Penig
	II. gegen das Bistum Meissen
(10. Wolkenburg)	Kaufungen
11. Schlagwitz	Niederwinkel
12. Waldenburg	Altstadt-W.
13. Remse } 14. Jerisau }	Oberwinkel
	III. gegen den archidiaconatus trans Moldam:
(14. Jerisau)	Lobsdorf
15. Gesau	Glauchau
16. Schlunzig	Wernsdorf
17. Crossen	Thurm
18. Osterweih	Auerbach (Dorf)
19. Bockwa	{ Reinsdorf
20. Culitzsch	{ Vielau
21. Kirchberg mit Hartmannsdorf }	{ Schönau
22. Bärenwalde }	{ Weißbach
	Griesbach (darnach Neustädtel)
c) im Süden:	
(22. Bärenwalde)	Eibenstock
	IV. gegen die praepositura Cicensis:
23. Obercrinitz } 24. Stangengrün }	Auerbach (Stadt)
d) im Osten:	
(24. Stangengrün)	{ Plohn mit Röthenbach
25. Hirschfeld bei Zwickau	{ Reichenbach mit Waldkirchen
26. W.-Rottmannsdorf	{ Irfersgrün
27. Planitz }	{ Ebersbrunn
28. Marienthal }	Ebersbrunn
29. Steinpleis	Neumark (Stein, Lichtentanne)
30. Werdau	Beiersdorf
31. Langenbernsdorf } 32. Oberalbetsdorf }	{ Beiersdorf
33. Blankenhain	{ Werdauer Wald (Greiz)
34. Nischwitz	Trünzig
35. Nöbdenitz	{ Culmitzsch mit Seelingstädt
36. Grofsstechau } 37. Reichstädt }	{ Rückersdorf
38. Frankenau	Haselbach
	{ Paitzdorf
	{ Ronneburg
	Grofsenstein
	Hirschfeld bei Gera

39. Lumpzig	}	Hohenkirchen	
40. Braunschain			
41. Grofsröda	}	Kayna	
42. Monstab			
43. Kriebitsch			
44. Wintersdorf	}	Zipsendorf (vor 1528)	
(3. Treben)			Ruppersdorf
(1. Breitingen)			Lucka (vor 1533)
			Ramsdorf

## 2. Der Bestand.

Da das Bruchstück der Naumburger Bistumsmatrikel, welches die Kirchen des Muldensprengels aufzählt, sich dabei der alphabetischen Reihenfolge bedient, so behalten wir diesen Gebrauch ebenso bei unserem Parochialregister des Pleifensprengels bei. Zur Markierung solcher Reihenfolge sei jeder Buchstabe des Alphabets durch Fettdruck beim ersten Male hervorgehoben. Die im Königreiche Sachsen gelegenen Kirchspiele sind durch Sperrdruck kenntlich und führen in runden Klammern ( ) hinter sich noch ihre besondere Nummer für sich neben der laufenden. Eckige Klammern [ ] zeigen an, dafs die betreffende Pfarrei erst nach dem Jahre 1400 gegründet ward, ein Sternchen (\*) ferner, dafs sie unter dem Patronate eines Klosters, eines Ordens steht oder mit einem Kanonikate verknüpft ist, und endlich ein Kreuz (†), dafs sie als exempt gilt, also sich aufserhalb der archidiakonalen Jurisdiktion befindet. Nach diesen Vorbemerkungen folge das Verzeichnis selber<sup>1)</sup>:

1. Altenburg	[13. Crossen (7)]	27. Gödissa*
S. Bartholomaei*	14. Culitzsch (8)	28. Göllnitz
2. Altenburg	15. Dobitschen	29. Göfsnitz*
S. Nicolai*	16. Ehrenhain	30. Grofsmecka
3. Alt(en)kirchen*	17. Eschefeld (9)	31. Grofsstechau
[4. Bärenwalde (1)]	18. Flemmingen	32. Grünberg* (15)
5. Blankenhain (2)	19. Frankenau	33. Hartroda
[6. Bocka (3)]	20. Frankenhäusern* (10)	34. Hirschfeld (16)
[7. Bockwa (4)]	21. Frohburg* (11)	35. Jerisau (17)
[8. Bornshain*]	22. Gablenz (12)	36. Kirchberg (18)
9. Braunschain	23. Gesau (13)	37. Kriebitsch*
10. Breitingen (5)	24. Gieba	38. Langenbernsdorf* (19)
11. Cosma*	25. Gmandstein (14)	39. Langenhessen* (20)
12. Crimmit-schau* (6)	26. Gödern	

<sup>1)</sup> Weil es fraglich ist, haben wir Niederschindmaas (s. o.) in denselben nicht als Pfarrei — sie würde das Hundert vollmachen — mit aufgeführt.

- |                                     |                       |                             |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 40. Langenreinsdorf* (21)           | 60. Obercrinitz (20)  | 83. Thonhausen              |
| 41. Lauenhain (22)                  | 61. Oberlödla         | 84. Treben*                 |
| 42. Lauterbach (23)                 | 62. Oberwiera (30)    | 85. Waldenburg (41)         |
| 43. Lohma a. L.* mit Langenleuba-N. | 63. Osterweih* (31)   | 86. Weifsbach               |
| [44. †Lohma b. Schm.]               | 64. Planitz (32)      | 87. Weissenbrunn (42)       |
| 45. Lumpzig                         | 65. Ponitz*           | 88. Wend-Rottmannsdorf (43) |
| [46. Maltis]                        | 66. Rasephas          | 89. Werdau* (44)            |
| 47. Mannichswalde                   | 67. Regis (33)        | 90. Wildenbörten            |
| 48. Marienthal (24)                 | 68. Reichstädt        | 91. Windischleuba           |
| 49. Meerane (25)                    | 69. Remse* (34)       | 92. Wolkenburg (45)         |
| 50. †Mehna*                         | 70. Röda (Grofs-)*    | 93. Wolperndorf             |
| 51. Monstab*                        | 71. Romschütz         | 94. Ziegelheim* (46)        |
| 52. Mosel (26)                      | 72. Rositz            | 95. Zschernitzsch*          |
| 53. Neukirchen* (27)                | 73. Rufsdorfb.Cr.(35) | 96. Zürichau                |
| 54. Niederwiera*                    | 74. Saara*            | 97. Zwickau                 |
| 55. Nischwitz                       | 75. Schlagwitz (36)   | S. Marien* (47)             |
| 56. Nobitz*                         | 76. Schlunzig (37)    | 98. Zwickau                 |
| 57. Nöbdenitz*                      | 77. Schmölln*         | S. Margarethen,             |
| 58. Oberalbertsdorf* (28)           | 78. Schönberg (38)    | Hospital (48)               |
| 59. Oberarnsdorf                    | 79. Stangengrün (39)  | [99. Zwickau                |
|                                     | 80. Stünzhain         | zum h. Geist (49)]          |
|                                     | 81. Tegkwitz          |                             |
|                                     | 82. Tettau* (40)      |                             |

Wir ersehen aus der vorstehenden Liste, daß der Pleißensprengel ab und zu 99 Kirchspiele, darunter fast genau die Hälfte (49) in Sachsen, umfaßte. Über ein Drittel derselben (35) war nach und nach unter geistliche Kollatur gekommen, nicht gerade zu ihrem Vorteile; denn sie wurden entweder sofort oder nach einiger Zeit zufolge bischöflicher Vergünstigung mit ihrem Vermögen demjenigen des betreffenden Klosters, Ordens oder Kanonikates einverleibt und erhielten zu ihren Seelsorgern oft kärglich genug besoldete Priester, die als Pfarrvikare (viceplebani) in ihnen amtierten. Wir zählen hier die verschiedenen geistlichen Kollaturherrschaften<sup>1)</sup> auf und geben, wo es uns möglich ist, an, wann und von wem sie den Patronat schenk- oder kaufweise erworben haben:

1. Stiftsscholasterei zu Zeitz: Monstab (1329 dieser Pfründe vom dortigen Kapitel überwiesen, nachdem 1328 Bischof Witego von Naumburg ihm die Pfarrei abgetreten hatte [s. o.]).

2. St. Georgenstift zu Altenburg (gegründet 1413): Frohburg und Göfsnitz (im Jahre der Gründung durch die Mark- und Landgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Friedrich den Friedfertigen übergeben); Bornshain (durch Kauf ums Jahr 1477 von Hans von Weissenbach erworben<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Mittel. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III. 333—343.

3. Deutschordenshaus zu Altenburg (gegründet 1213): Altenkirchen (mit dem 1181 durch Kaiser Friedrich I. angelegten Marienhospitale, welches die Kollatur im Jahre 1192 durch Kaiser Heinrich VI. empfing, zugleich übernommen); Gödissa (am 11. Dezember 1323 von den Brüdern Friedrich V., Hermann V. und Fritzko VI. von Schönburg, Herren zu Glauchau, und am 13. August 1324 von deren Vetter, Friedrich IV. von Schönburg, Herrn zu Crimmitschau, gemäß ihren Anteilen am Kirchlehn an das Deutschordenshaus zu Reichenbach veräußert, dann von diesem an das zu Altenburg, jedenfalls vor 1345, überlassen), Ponitz (im Jahre 1349 an den Besitzer des dortigen Rittergutes, Friedrich von Ponitz, abgetreten, im Jahre 1320 (s. u.) noch nicht der Kommende zuständig<sup>1)</sup>).

4. Bergerkloster zu Altenburg, Augustiner Chorherren (gegründet 1172): Treben (am 27. September 1200 durch König Philipp zugeeignet [s. o.]; Altenburg St. Bartholomäi und St. Nikolai, letztere namentlich 1223 zuerst aufgeführt (von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1214 übergeben); Mehna (urkundlich sicher vom Jahre 1279 ab, aber als Schenkung König Philipps, wiewohl 1214 von seinem Neffen Friedrich II. nicht bestätigt, bereits vorher durch Fälschung ins Jahr 1200 zurückdatiert [s. o.]); Lohma a. L. mit der Allerheiligenkapelle zu Langenleuba-Niederhain oder Unterleuba (von Hermann von Mutschau, seiner Gattin Adelheid geb. von Lohma und ihren acht Söhnen am 16. Oktober 1295 als Zubehör des Leibgutes [allodium] zu Lohma verkauft [s. o.]); Werdau (im Jahre 1318 von Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen verliehen); Nobitz (durch Burggraf Otto I. von Leisnig im Jahre 1361 in Lehn gegeben und im Jahre 1502 durch Georg von der Gabelentz ertauscht<sup>2)</sup>).

5. Martinskloster zu **Crimmitschau**, Augustiner-Chorherren (gegründet 1222): Crimmitschau und Neukirchen, letztere St. Martin zwischen Stadt und Schloß (im Gründungsjahre vom Stifter, dem kaiserlichen Landrichter im Pleißnerlande, Heinrich von Crimmitschau, überwiesen [s. o.]); Langenhessen (am 15. Juni 1270 cum sua filia Kunegeswalde durch Vogt Heinrich VIII. von Weida geschenkt<sup>3)</sup>).

6. Benediktinerkloster zu Bosau (gegründet 1114): Zwickau (am 1. Mai 1118 als Propstei durch Gräfin Bertha von Morungen, der Tochter Wiprechts von Groitzsch, an-

<sup>1)</sup> Löbe II, 87, 100, 157f.

<sup>2)</sup> Löbe I, 30, 89, 94, 409f. Schmidt I, 237f. Nr. 494.

<sup>3)</sup> Schmidt I, 82f. Nr. 158f.



gegliedert, am 11. Mai 1212 von Markgraf Dietrich dem Bedrängten erworben und von ihm dem Triptiser nach Zwickau verlegten Nonnenkloster, das 1219 nach Eisenberg kam, noch im gleichen Jahre geschenkt); Osterweih (von dem die beiden letzten Angaben ebenfalls gelten, durch das Kloster Bosau von der Pfarrei Zwickau lange vor 1212, vielleicht nach 1192 abgezweigt); Kriebitsch (am 10. November 1216 von Kaiser Friedrich II. erhalten); Grofs-Röda (im Jahre 1256 vom Diözesanbischof abgetreten [s. o.]<sup>1)</sup>).

7. Cisterzienserkloster zu **Grünhain** (gegründet um 1233): Niederwiera (wann das Kirchlehn und durch wen es an das in Dörfern der Altenburger Pflege hin und wieder begüterte Kloster gedieh, ist leider unbekannt<sup>2)</sup>).

8. Benediktinerkloster zu **Remse** (gegründet 1143/61): Remse, St. Georg, von der Klosterkirche St. Nikolai wohl (s. o.) zu unterscheiden (durch das Kloster als Grundherrschaft begründet und von ihm völlig abhängig, so dafs sein Propst die Pfarrechte ausübte); Cosma, Tettau und Ziegelheim (die letzte Pfarrei beruhte sicher auf einer Schenkung des Schönburgschen Hauses, nur dafs die Zeit unbestimmt bleiben mufs; die erste befand sich bereits 1279 in dem Besitze des Klosters, für welches der Abt von Bürgel als sein geistlicher Inspektor die Kollatur ausübte; über die mittlere läfst sich nur vermuten, dafs die von Tettau den Patronat an Remse abtraten, und zwar noch im 13. Jahrhundert, ehe Tettau der Krone Böhmen zu Lehn aufgetragen wurde<sup>3)</sup>).

9. Nonnenkloster zu **Frankenhausen** (gegründet um 1270): Grünberg und Frankenhausen (höchster Wahrscheinlichkeit nach vom Stifter, Burggraf Erkenbert II. von Starkenberg, dem Konvente, der bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Grünberg seinen Sitz hatte und dann nach Frankenhausen übersiedelte, sofort bei der Gründung verehrt); Zschernitzsch bei Altenburg (am 30. November 1305 von Friedrich IV. von Schönburg, Herrn zu Crimmitschau übertragen<sup>4)</sup>).

10. Frauenkloster zum heiligen Kreuz in Altenburg, Reuerinnen (gegründet unter Bischof Meinher 1273 bis 1280): Saara (laut des Bestätigungsbriefes der Mark- und

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 45 Nr. 53. Herzog I, 90, 134f.; II, 17, 24f. Löbe I, 260.

<sup>2)</sup> Löbe I, 403.

<sup>3)</sup> Schönbg. Geschichtsbl. II, 24 Anm. 5. Löbe I, 190; II, 197.

<sup>4)</sup> Löbe I, 593.

Landgrafen Friedrich III. und Balthasar vom Jahre 1358 bereits dem Konvente zuständig<sup>1)</sup>.

11. Nonnenkloster zu Cronschwitz, Dominikanerordens (gegründet 1238): Schmölln (am 31. März 1269 seitens Markgraf Dietrich von Landsberg zugewendet, nachmals durch dessen Sohn Friedrich Tuta bestätigt und von neuem am 7. Mai 1296 durch König Adolf geschenkt), Langenbernsdorf und Langenreinsdorf, „quarum ecclesiarum ius patronatus ad dictas sorores de iure pertinere dinoscitur“ (am 10. Februar 1302, also schon unter dem Patronate der Nonnen, vermutlich Schenkungen der vogt-weidaschen Familie); Nöbdenitz (am 12. August 1313 durch Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen gewidmet); Oberalbertsdorf (neben Schmölln, Ronneburg, Nöbdenitz, Paitzdorf, Langenbernsdorf und Langenreinsdorf sowie Posterstein durch den Erlafs Bischof Rudolfs von Naumburg vom 5. Januar 1354 als Cronschwitzer Patronatsstelle erwiesen<sup>2)</sup>).

12. Nonnenkloster zu Eisenberg (gegründet vor 1212): Zwickau und Osterweih (vom Stifter, Markgraf Dietrich, bei der Niederlassung in Zwickau 1212 zur Hebung seiner „nimia paupertas“ zugewendet [vgl. Nr. 6]; was aber den Patronat der ersteren Kirche anbetrifft, so fiel er im Jahre 1505 dem Stadtrate zu Zwickau durch Kauf (100 Fl. Kapital, 24 Fl. Erbzins) anheim<sup>3)</sup>).

Sehen wir ab von den Grenzparochien (Nr. 4, 5, 9, 10, 15, 17—19, 21, 23, 25, 31, 34—38, 43, 45, 48, 50—52, 55, 57, 58, 60, 63, 64, 67, 68, 70, 75, 79, 85, 88, 89, 92—94) und einigen mit ihnen zusammenhängenden (Nr. 14, 33, 40, 44, 47, 49, 73, 83), die wir bereits im Vorangehenden berührt haben, übergehen wir ferner solche, von denen bei Aufzählung der geistlichen Patronate genugsam die Rede war (Nr. 20, 32, 39, 54, 62, 82), oder die sonst weiter keiner besonderen Notiz bedürfen (Nr. 22, 42, 78, 86), so läßt sich von den übrigen noch folgendes, was von Interesse für den Gegenstand unserer Behandlung sein dürfte, in der Gestalt kurzer Bemerkungen zusammentragen:

<sup>1)</sup> Ebenda I, 475.

<sup>2)</sup> Schmidt I, 80, 147, 168, 211, 492 Nr. 150, 304, 344, 444, 946.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 129 Nr. 166; Herzog II, 166f. Die Moritzkirche zu Osterweih brannte 1430 nieder. Nach ihrem Wiederaufbau bestand sie erst für sich; dann ward sie mit der im Jahre 1461 gestifteten Johanniskirche, die unter Kollatur der Rates stand, gemeinsam verwaltet. (Herzog I, 147. Buchwald S. 4.)

Nr. 1f. Altenburg: Zwei Stadtkirchen, die ältere von ihnen, St. Bartholomaei, zu der auch die Dörfer Drescha und Steinwitz<sup>1)</sup> gehören, während davon im Südosten Münsa und Cotteritz an die Kirche zu Nobitz, Paditz und Zschechwitz an die zu Stünzhain sich anschlossen; die jüngere, St. Nikolai, 1528 geschlossen<sup>2)</sup>.

Nr. 3, 27, 28, 72. Altenkirchen, Gödissa, Göllnitz, Romschütz: Oben hatten wir gesehen, wie aus dem alten Pfarrsprengel von Aldinkirkin, wie es in der deutschen oder Bauernsprache (*lingua rustica*), oder Ztarekoztol, wie es in der sorbischen oder Landessprache (*lingua patria*) hiefs, im westlichen Striche desselben theils durch Auspfarung, theils durch Verödung sieben Dörfer ausschieden. Ähnlich verhält es sich im Nordosten mit sechs weiteren, nämlich Illsitz (1140: Hilsice), Göllnitz (Golniz), Schwanditz (Zvenz), woselbst schon damals eine Eigenkirche (*ecclesia propria*) mit Tauf- und Begräbnisrecht bestand, Gödissa (Godescove), Göldschen (Gotelcian) und der westlichen Hälfte von Jauern (Huelin), wobei folgende Veränderungen festzustellen sind. Als Gödern sich als Parochie konstituierte, kam das nördliche von den beiden Gütern, die einst das Dorf Göldschen bildeten, zu derselben. Das südliche Gut daselbst pfarfte hingegen nach Gödissa, wo eine Kirche und dann eine Pfarrei<sup>3)</sup> aufkam, mit denen auch Illsitz als Filial zusammenhing. Die Gotteshäuser (oder Kapellen) in den beiden Orten wurden im Laufe des 13. Jahrhunderts errichtet; der erste von ihnen erhob sich zwischen 1272—1286 zum Pfarrdorfe und blieb es bis zum Jahre 1536. Eine Folge davon war es dann wohl auch, dafs die eine Hälfte von Jauern mit der anderen in der Parochie Saara kirchlich sich zusammentat und so das ganze Dorf zu einem Filiale der letzteren werden konnte. Nicht minder löste sich von der alten und grossen Kirchfahrt Altenkirchen die neue und kleine zu Göllnitz. Von dieser „pfarr“ heifst es noch 1522: „dazu nich meher den das eynige Dorf Golnitz, hat 12 besessene eynwoner“. Wenn auch ein Pfarrer urkundlich zuerst im Jahre 1344 auftaucht, so scheint das Bestehen der Stelle bereits im 13. Jahrhundert angenommen

<sup>1)</sup> Hier bestand schon im Jahre 1244 eine Kapelle, die das im Dorfe begüterte Bergerkloster zu Altenburg durch einen Priester besorgen liefs. Sie wird noch im Jahre 1332 mit ihrem Kaplan (Albrecht genannt Ziboto) erwähnt. Von da ab fehlt jede Nachricht. (Löbe I, 89.)

<sup>2)</sup> Löbe I, 88, 94, 408, 494.

<sup>3)</sup> Sie beruhte wohl auf der Initiative der im Orte reich begüterten Herren von Schönburg (s. o.)

werden zu können. Die Kapelle zu Schwanditz endlich, die von einem besonderen Priester bedient ward<sup>1)</sup>, dessen „Heuslein“ noch im Jahre 1528 Erwähnung findet, war bereits längere Zeit vorher ohne einen solchen gewesen und zur Pfarrei Romschütz abgekommen, von wo aus der Gottesdienst in ihr besorgt zu werden pflegte. So verblieben denn etwa am Ausgange des 15. Jahrhunderts bei der Kirche zu Altenkirchen noch 16 Dörfer des Jahres 1140, nämlich Nöbden, Gnadschütz, Köthenitz, Röthenitz, Platschütz (s. o.), Trebula (Ztribeglowe), Drogen (Drogane), Gimmel (Gimelen), Mohlis (Malus), Graicha (Grichawa), Prehna (Prene), Meucha (Michowe), Kertschitz (Kirsiz), Zschöpferitz (Zioporice), (Groß-)Tauschwitz (Tussuwiz) und Kratschitz (Craz). Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß innerhalb dieses Bezirkes allerdings noch vier eingegangene Orte aufser Rechnung stehen: Lucinsdorf (im Nordwesten von Graicha), Groluwic (im Norden von eben diesem Dorfe), Grobosdorf (zwischen Kertschitz und Zschöpferitz) und Nenawiz (zwischen letzterem Dorfe und Großtauschwitz<sup>2)</sup>).

Nr. 6. Bocka: In frühester Zeit soll ein Kaplan von Frohburg herübergekommen sein, ein Zustand, der vor der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Auspfarrung des Filials sich erledigte, da 1344 ein Pleban Ludwig vorkommt. Jedoch hatte zum Zeichen der ehemaligen Abhängigkeit die Pfarrei Frohburg das Patronatsrecht sich vorbehalten, welches im Jahre 1413 auf das Georgenstift in Altenburg überging. Daher konnte der Bockaer Pfarrer 1528 über die Kollatur seiner Stelle den Visitatoren angeben: „Dy Thumherren zcu Aldenburg haben dy Beth“, d. i. die Präsentation<sup>3)</sup>.

Nr. 7, 13, 16. Bockwa, Crossen, Schlunzig: Wie dem Leser noch erinnerlich sein wird, gehörten diese drei Orte im Jahre 1219 zu der Parochie Osterweih (Zwickau-St. Moritz). Bereits im Jahre 1378 beteiligt sich ein „Er Niclaus, pharrer zcu dem Slunz“ an einer Altarstiftung für die Katharinenkirche zu Zwickau; also hat sich vor diesem

<sup>1)</sup> Unter dem „Her Heinrich, pharrer zu Swencz“ (1388), dem Propste des Nonnenklosters zu Frankenhausen, ist nicht ein Geistlicher von Schwanditz (gegen Löbe I, 247), sondern ein solcher von Zwönitz, einem Grünhainer Klosterflecken, zu verstehen.

<sup>2)</sup> Löbe I, 247f., 251, 253; II, 87f., 90, 94, 98.

<sup>3)</sup> Ebenda I, 613f. Der Laienpatron konkurrierte hier mit dem Stifte dergestalt, daß ihm dasselbe einige passende Bewerber zur Auswahl vorschlug: er besaß also die Nomination. Dieses Anrecht leitete sich wohl von einer Mitwirkung bei der Dotierung der Stelle ab.

Jahre das Dorf von seinem alten kirchlichen Verbande wie früher schon Naundorf und die Vorstadt von Glauchau (s. o.) losgelöst und eine Parochie für sich allein ohne die beiden Wulm wie heute (sie kamen erst 1524 durch Ernst II. von Schönburg hinzu) gebildet, was die Grundherren, die Edlen von Schönburg betrieben haben, da sie ja den Patronat innehatten. Von den beiden anderen Kirchspielen heisst es in den Visitationsakten vom Jahre 1529: „Crossen . . . Ist hiev or ein Cappel gewest, der pfarr zu Zwickaw eingeleibt, darnach weil es dem pfarrer entlegen gewest, mit verwilligung vnser Gnedigsten herrn ein pfarr worden. — Bockaw . . . Ist auch ein Filial gewest hie, der pfarr Zwickaw zugehörig, folgend ein eigen Pfarr worden mit auch bewilligung vnser Gnedigstenn herrn.“ Filiale der Marienkirche waren sie geworden, als ihre Mutterkirche zu St. Moritz mit samt ihrem Pfarrdorfe Osterweih im Januar 1430 von den Hussiten eingäschert worden war. So erklärt es sich, dafs der Pfarrer an St. Marien am 19. August 1476 von den Opfereinkünften der Kapelle unserer lieben Frauen „zur Weiden“ in Crossen ein Drittel bezog, davon aber wieder ein Drittel dem dortigen Kaplan abzugeben hatte, während die anderen zwei Drittels dem Naumburger Bischofe zukamen, teils der Kapelle selbst verblieben. Die Selbständigkeit der beiden Filiale Crossen (bis 1524 mit den beiden Wulm und vor 1529 ohne Schneppendorf [Parochie Thurm]) und Bockwa (mit Oberhohndorf und Schedewitz) datiert aus den letzten Jahrzehnten der katholischen Ära. Denn die Visitationsakten führen sie ja auf die Bewilligung des Kurfürsten zurück, nämlich Johans des Beständigen, der vom Jahre 1486 ab die Regierung mit seinem Bruder Friedrich dem Weisen gemeinschaftlich führte. Johans ist nur hier gedacht, da Friedrich 1525 das Zeitliche gesegnet hatte, während er bei dem Akte unfraglich auch seinerseits beteiligt war. Der Rat zu Zwickau aber sah sich erst vom Jahre 1505 ab, wo er das Patronatsrecht über die Marienkirche an sich gebracht hatte (s. o.), in der Lage, die Auspfarrung vornehmen und die landesfürstliche Genehmigung dazu einholen zu können. Für Bockwa fällt das wichtige Ereignis vermutlich mit dem Neubau seines Gotteshauses zusammen, der im Jahre 1511 erfolgte; für Crossen ist es wohl einige Jahre früher anzusetzen, liegt demnach zwischen 1505—1511<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Buchwald S. 2f. N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 107. Herzog I, 137; II, 138, 173, 892f.



Nr. 8, 77, 90. Bornshain, Schmölln, Wildenbörten: Die älteste Nachricht über die *ecclesia Zmulnensis* empfangen wir aus dem Jahre 1159, in welchem Bischof Berthold I. von Naumburg als Lehnsherr der im Gau Dalaminzi gelegenen Besitzungen seines Hochstiftes (unter anderen der Burgwardeien Oschatz, Strehla, Gröba und Boritz) die Streitigkeiten schlichtete, die zwischen ihr und dem Meißner Kapitel über zwei Hufen im Dorfe Zwitich (in der Nähe der vier Orte gelegen und später wüste geworden) ausgebrochen waren<sup>1)</sup>. Eine noch frühere Nachricht vom Jahre 1066 meldet uns, daß die Kaiserin Agnes, König Heinrichs IV. Mutter, damals den Versuch machte, aus eigenen Mitteln im Pleißengau (in pago Blisina) die Abtei (*abbatiam*) Schmölln ins Leben zu rufen<sup>2)</sup>. Diesen Plan nahm dann ein Graf Bruno ums Jahre 1127 wieder auf, indem er in Schmölln ein Kloster erst für Nonnen, dann für Mönche errichtete und es mit fast dem dritten Teile des eben genannten Gaus bedachte. Allein da sich das Kloster dort nicht zu halten vermochte, tauschte ihm Bischof Udo I. von Naumburg bei seiner Verlegung nach Pforta Schmölln und jenes Drittel ab<sup>3)</sup>. Daher rührt es auch, daß die Bischöfe Lehnsherren der Herrschaft Schmölln waren und als solche den Patronat über die Kirche daselbst an die Wettiner verleihen konnten. Als somit Bischof Bruno dem Kloster Cronschwitz dieses Recht (s. o.) am 18. Februar 1302 bestätigte, erklärt er<sup>4)</sup>: „Cum ius patronatus ecclesie parochialis in Zmolne collatum esset . . . . priorisse et conventui sororum . . . in Cronswitz . . . per eos, qui ius habebant presentandi (d. i. durch Markgraf Dietrich von Landsberg und dessen Sohn Friedrich Tuta), nos . . . idem ius patronatus, quod dicti a nobis et nostra ecclesia tenuerunt in feudo, in ipsas sorores . . . transtulimus“. Aus dieser Eigenschaft der Bischöfe von Naumburg als der Lehnsherren

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 51 (vgl. mit der unechten Nr. 41): *controversiam de duobus mansis, qui Misnensis ecclesie canonicis a quodam Hugone (von Wartha, Ministerialen des Reichs und des Bistums Naumburg), strenuo viro in pago Dalminza in villa, quae Zwitich dicitur, cum aliis septem mansis in oblatione collati sunt et Zmulnensis ecclesie esse dicebantur, terminavimus.*

<sup>2)</sup> Lepsius a. a. O. I, 222.

<sup>3)</sup> Böttger a. a. O. IV, 283: Bruno in loco, qui dicitur Smolne, coenobium fundans . . . dotavit, ut tertiam fere partem pagi, qui Plisne nuncupatur, eidem donatione . . . delegaret. — Uto . . . per viam cambii recipimus Smolnam tertiamque fere p. p., qui Plisne nuncupatur.

<sup>4)</sup> Schmidt a. a. O. I, 169 Nr. 345.

geht aber auch für Bornshain (Bornsaw) hervor, da die von Weisenbach ihren mit dem Patronate über Kirche und Pfarrei begabten Edelhof von denselben zu Lehn trugen, daß diese Ortschaft, ehe die Parochie und damit die adlige Kollatur entstanden, sei es als Beidorf, sei es als Filial dem Schmöllner Kirchsprengel sich angegliedert hat. Er umfaßte bis 1538, wo das an erster Stelle zu nennende Filial mit Lohma bei Schmölln vereinigt wurde, je zwei Tochterkirchen im Südwesten: Selka und Sommeritz, wie im Nordosten: (Groß- mit Klein-)Zschernitzsch und (Groß- mit Klein-)Stöbnitz (nebst Mückern) sowie elf Beidörfer, vier auf dem Südufer der Sprotte: Taupadel, Nitzschka, Nörditz und Kummer, sieben auf dem Nordufer: Bohra, Nödenitsch, Schlossig, Steinsdorf, Burkersdorf, Untschen und Zagkwitz. Nördlich von dem letzten Dorfe befindet sich eine Wüstung namens Güldenpörten unweit des Dorfes Wildenbörten. Nach einem Berichte des Lohmaer Pfarrers vom Jahre 1729 standen hier einst drei Güter, deren Besitzer verpflichtet waren, den Schmöllner Pfarrer nach seinem Filiale Selka (bis 1538) und, wohin er sonst amtshalber gewollt, zu fahren. Weil aber diese Höfe bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingegangen waren, so führte der Umstand, daß nunmehr die auf ihnen ruhende Leistung wegfiel, unter anderem zur Trennung von Selka. Sie weist uns übrigens über das Jahr 1445 hinaus, wo man in den Dörfern Borthen magnum (Wildenbörten) acht Höfe und B. parvum (Güldenpörten) nur einen einzigen zählte. Das erstere von ihnen, welches eine Parochie bis zum Jahre 1779 für sich dargestellt hat und 1380 als solche auftritt, da ein „Pfarher zu Porten“ als Zeuge benannt ist, wird wie das letztere vormals von der Parochie Schmölln abgehängt haben und von ihr durch adlige Vermittlung losgelöst worden sein. Ja eine Umpfarrung Dobras von Schmölln nach Hartroda (wie die Kakaus von Altenkirchen nach ebendahin, s. o.) mit allergrößter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, liegt darum nahe, weil Dobra eine alte sorbische Niederlassung ist, jedoch nicht wie seine sorbischen Nachbarorte jemals nach Altenkirchen pfarfte, hinwiederum aber sein Pfarrdorf Hartroda erst später durch die Deutschen zum Teil nahe bei sorbischen Wüstungen angelegt worden ist<sup>1)</sup>.

Nr. 11. Cosma (mit Kürbitz, woselbst noch 1501 eine bereits 1528 geschlossene Kapelle stand<sup>2)</sup>, und Altendorf): „In

<sup>1)</sup> Löbe II, 4f., 12, 108, 136ff., 150f. Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 229; IX, 109.

<sup>2)</sup> Löbe I, 188.

archidiaconatu Plysnensi“, bemerkt zu diesem Kirchspiele der Abschätzungsbericht (1320<sup>1)</sup>), „ecclesia in Cozmin, que est taxata ad VIII marcas, vacavit in tertio anno et solvit IV marcas nec plus solvere potuit, quia agri ecclesie et alii decimales et census pro majori parte, prout rector juratus deposuit, iacuerunt desolati propter raptorum insultus, qui in vicinis locis et ibidem illo anno plus quam tres sexagenas abstulerunt equorum preter boves et animalia minora<sup>2)</sup> et nihilominus per enormes et illimites exactiones bonorum et censualium ecclesie, quas faciunt advocati et budelli marchionis (statt et marchio) Mysnensis.“

Nr. 12, 53. Crimmitschau, Neukirchen: Im Jahre 1222 besaßen die beiden Kirchen je ein Filial, St. Lorenz in der Stadt: die Kapelle auf dem Schlosse (die heutige Schloßkapelle zu Schweinsburg, die jetzt von Neukirchen aus bedient wird) und St. Martin zwischen Stadt und Schloß: die Ortskirche für Kleinbernsdorf (seit 1838 mit Oberalbertsdorf verbunden<sup>3)</sup>).

Nr. 16, 59. Ehrenhain, Oberarnsdorf: Das erstere Dorf, vordem schlechtweg Hain (Indago), dann Fuchshain, endlich seit 1709 Ehrenhain genannt, weist schon im Jahre 1295 einen Pleban (Berthold) auf. Das Kirchspiel umschloß anfangs acht Dörfer: im Westen Heiersdorf, Mockzig, Prisselberg, Zschaiga und Dippelsdorf bis auf das eine der drei dortigen Güter, im Norden Garbus, Hauersdorf, Oberleupten (ganz bis zum Jahre 1714), und erfuhr nur eine Verminderung durch die Abgabe des Freigutes in der letztgedachten Ortschaft, dagegen vier Erweiterungen: 1533 Nirkendorf (Parochie Ziegelheim s. o.), nach 1609 Clausa (neuerbaut), 1714 das dritte Gut in Dippelsdorf (Parochie Nobitz) und 1879 definitiv als Filial die frühere Parochie Oberarnsdorf, die schon einmal 1554—1710 in dem gleichen Verhältnisse gestanden hatte, übrigens ihrerseits stets auf den einen Ort beschränkt blieb<sup>4)</sup>).

Nr. 24, 30. Gieba, Grofsmecka: Bekannt und auch für Sachsen wichtig ist das pleifsnische Adelsgeschlecht derer von Meckau, welches seinen Stammsitz in Grofsmecka hatte, von dem freilich jede Spur verschwunden ist. Bei dem früheren Edelhofe erhob sich auch ein Kirchlein; ja sogar

<sup>1)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348, 352.

<sup>2)</sup> So lies statt: minuta!

<sup>3)</sup> Schönb. Geschichtsbl. III, 1, 151. Die Martinskirche ward zum Gotteshause (oratorium) der Reglerherren umgebaut.

<sup>4)</sup> Löbe I, 204, 206ff., 214. Schmidt I, 141 Nr. 295.

ein Pfarrer muß an ihm amtiert haben. Denn noch 1528 werden der Zehnt und das Pfarrwidum (erst 1571 veräußert) im Visitationsprotokolle erwähnt. Letzteres war für vier alte Schock verpachtet, „damit sie einen pfarrer vberkommen mogen“. Noch heute besitzt aber die Kirche das volle jus sacrorum und führt eigene Rechnung für sich. Leider entbehren wir eine Nachricht über ihre Verbindung mit Gieba; vielleicht erfolgte sie bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als die von Meckau ihren alten Sitz völlig aufgegeben hatten. Jedenfalls gibt sie jenes Aktenstück vom Jahre 1528 neben Zumroda (früher vom St. Georgenstift zu Altenburg durch Vikare versehen) als Filial von Gieba an, während es als Beidörfer nur Kleinmecka und Tautenhain vermerkt. Nach einer alten Nachricht pfarreten eben Goldscha und Podelwitz (bis 1528) nach Saara; Runsdorf hatte Ernst II. von Schönburg eigenmächtig vor 1528 von Gieba abgerissen und nach Schönberg bei Tettau gewiesen, bis es 1533 zu seiner alten Pfarrei zurückkam. Gösdorf und Pfarrsdorf, letzteres auf einer Tettauer Pfarrlehde angelegt, bestanden noch nicht<sup>1)</sup>.

Nr. 26, 61, 71, 72, 81. Gödern, Oberlödla, Romschütz, Rositz, Tegkwitz: Alle vier Kirchfahrten rekognoszierten wir oben als Sprengstücke der viel größeren von Monstab. Hier handelt es sich darum, den urkundlich feststellbaren terminus ad quem der Auspfarung anzugeben. Ein solcher liegt vor: a) für Gödern (bis 1539 mit Göhren, Lossen und Lutschütz, wozu das eine Gut von Göldschen [Parochie Altenkirchen] sich gesellte) das Jahr 1367: Nicolaus plebanus in Goderin (25. Juli), ja sogar schon das Jahr 1354, wo an dem Rand der fraglichen Urkunde vom 5. Januar mit schwärzterer Tinte unter anderem die Kirchspiele Krywitz und Goderyn nachgetragen stehen; b) für Oberlödla (mit Rödigen allein bis 1697) das Jahr 1328: dominus Wernherus in Lidelo plebanus (25. Oktober); c) für Rositz (1502 mit Schelditz, (Fichten)hainichen und Gorma) das Jahr 1319: Wernher, Kaplan des Abtes zu Bosau, und vor ihm ein Vizepleban Günther; d) für Tegkwitz das Jahr 1254: Herbardus plebanus de Thekwicz, Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Erkenbert II. von Starckenberg, seines Patrons, für das Kloster zu Grünhain. Für Romschütz, dessen Verbindung mit der Kapelle zu Schwanditz (bis 1539, s. o.) wohl erst eintrat,

<sup>1)</sup> Löbe I, 227 ff., 231 f. Im Bereiche der Parochie lag auch einst das Dorf Schmetz (Smezt), vor 1449 wüste geworden. Ebenda I, 229.)

seitdem die von Zschadras beide Rittergüter besaßen (um 1460), möchte ich das Jahr 1431 als äußerstes vorschlagen, in dem der letzte von Romschitz auftaucht, d. i. des Geschlechtes, das in seinem Stammsitze eine kleine Pfarrei (1445 gab es sechs Höfe) wie die von Meckau (s. o.) in Grofsmecka (1445 ebensoviel Höfe) begründete<sup>1)</sup>.

Nr. 29. Göfsnitz: „In archidiaconatu Plysnensi“, heifst es von dieser Parochie im Jahre 1320<sup>2)</sup>, „ecclesia in Goznicz vacavit in secundo anno, taxata est ad X marcas et solvit VII nec plus solvere potuit, quia agri et census sunt desolati et maxime fuerunt illo tempore propter famem et caristiam, que precesserunt, et propter insultus raptorum, qui se recipiunt in castris Ponicz et Lapide (Posterstein), qui de nullo vivunt quam rapinis pro majori parte et, quod plus dare non posset, rector deposuit juratus.“ Eine Veränderung erlitt das Kirchspiel erst in der Reformation, indem es den Schönburgischen Anteil von Kauritz an Meerane (s. o.) einbüfste und zeitweilig von Saara Löhlichen (jetzt Parochie Zürchau) übernahm<sup>3)</sup>.

Nr. 41. Lauenhain (Lewenhagin): Den ältesten Pfarrer des Ortes nennt uns eine Eisenberger Klosterurkunde vom 21. Dezember 1316 und bezeichnet ihn zugleich als einen Altaristen des Zwickauer Georgenhospitals. Im benachbarten Gersdorf stand ein Gotteshaus, das bei der Zwickauer Visitation (21. Januar 1529) als „beykirche“, bei der Plauenschen (15. Februar a. ej.) als „capell“ bezeichnet wird. An letzterem Tage erhalten die dortigen Bauern die Erlaubnis zum Verkaufe derselben<sup>4)</sup>.

Nr. 46, 96. Maltis, Zürchau: Bis zum Jahre 1533 bestand jedes der beiden Nachbardörfer als Kirchspiel für sich (heute zählt Zürchau Löhlichen, von Göfsnitz übernommen, als Beidorf zu seinem Kirchsprengel); dann wurden beide Parochien, die einen und denselben Patron (Hieronimus von Maltis) hatten, miteinander vereinigt, wie das schon früher der Fall gewesen war. Denn im Jahre 1355 verpflichteten

<sup>1)</sup> Löbe I, 236, 239, 248, 371, 428, 509; II, 88. Schmidt I, 493 Nr. 946; II, 131 Nr. 160. Herzog II, 58, 877.

<sup>2)</sup> Ledebur a. a. O. S. 348 f.

<sup>3)</sup> Löbe I, 41 f., 600. Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1546 bezog der Göfsnitzer Pfarrer Dezem von Coblenzer Einwohnern, welche die Äcker der Wüstung Rossendorf bebauten. (Ebenda II, 196 f.)

<sup>4)</sup> Herzog II, 56. Buchwald S. 12. Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen i. V. VI (1886 f.), pag. II.



sich die Gebrüder von Maltis, den Garbenzehnt von aller Wintersaat der beiden Rittergüter Zürchau und Maltis dem Pfarrer von Zürchau zu entrichten. Jedenfalls geht die Begründung der Maltiser Pfarrstelle auf diejenige Linie derer von Maltis zurück, die das Stammgut innehatte; sie konnte sich ja leicht mit derjenigen, welche Zürchau im 14. Jahrhundert erworben hatte, wegen der Auspfarung verständigen. Das Kirchlehn in Zürchau selbst muß, wenn die Etymologie nicht trügt, so alt wie der Ort sein, dem es den Namen gab: Circhowe hängt mit dem sorbischen cyrkew, d. i. Kirche, zusammen und würde demnach „Kirchdorf“ bedeuten<sup>1)</sup>.

Nr. 56. Nobitz: Dieser Pfarrbezirk umschloß bis 1714 das Filial Wilchwitz und die zwei Beidörfer Niederleupten und Priefel nebst einem der drei Güter in Dippelsdorf. Im Kirchorte saß das Geschlecht derer von Nabditz, im 12. Jahrhundert edelfrei, späterhin den Burggrafen von Altenburg (vor 1290) und von Leisnig (seit 1329) vermannt. Ein Angehöriger desselben namens Gerhard besaß im Jahre 1166 die villa Nibodiz als libera et propria und bedachte unter Zustimmung des Abtes Azzo von Bosau, dessen Kloster am 15. April 1146 durch Bischof Udo I. von Naumburg den ganzen Neubruchzehnten im Pleifsendegau überwiesen erhalten hatte, die neuerbaute Ortskirche mit je 40 Schobern Weizen und Hafer, was auch Bischof Udo II. unterm 5. Oktober 1166 bestätigte. So fällt also die Entstehung der Parochie etwa ums Jahr 1165<sup>2)</sup>.

Nr. 65. Ponitz: Erst mit dem Beginn der reformatorischen Bewegung verlor es sein Filial Waldsachsen. Denn es steht im Visitationsprotokoll vom 21. Januar 1529 zu lesen: „An den pfarrer zu Gabelentz ist die Dorffschaft Walt-sachsenn, hievor in die pfarr ponitz gehorig, geweiseth worden In ansehung, das der pfarrer zu ponitz solchs ins Amt angesagt hatt, vnnnd das die arme leut darumb gebetenn.“ Im Jahre 1545 berichtet der Ponitzer Pfarrer: „Die pfarr ponicz hat von alters her vnd alzeit von anbegin ein filial gehabt, Das heist waldsachsen . . . ., darauf die alten pfarrer zu ponicz im bapsthumb ein caplan ge-

<sup>1)</sup> Löbe I, 27, 601, 603, 607.

<sup>2)</sup> Ebenda I, 206, 408, 410. Schöttgen-Kreysig, Diplom. etc. II, 421, 427: Uto (I.) . . . . decimam omnium novalium, quae in pago Plisna in perpetuum excoli poterunt, Buzaviensi coenobio delegavit . . . . ex eadem decima XL scobrones [1 Schober = 60 Garben] utriusque frumenti, tritici et avenae . . . . cuidam ecclesiae in eodem pago in villa Nibodiz **aedificatae** . . . . contradidi. (Udo II.)

halten, ders besurgett hatt, wie noch aufweissen die alten register der pfarr ponicz und noch leutte in kirchspiel ponicz, auch zur waltsachsen gedenken.“ Ein Pleban daselbst namens Heinrich bezeugt bereits im Jahre 1296 eine Verhandlung mit dem Kloster Frankenhausen. Der Abschätzungsbericht (1320) aber besagt: „In archidyaconatu Plysnensi . . . ecclesia in Ponicz, que est vicina (d. h. der von Göfsnitz, die zuvor aufgeführt ist), vacavit etiam in secundo anno per constitutionem ‚Licet canonicum‘; collacio spectat ad laycum (gebührte also noch nicht [s. o.] dem Deutschordenshause zu Altenburg, sondern, wie seit 1349 wiederum, der Familie von Ponitz), taxata est ad VI marcas et solvit IV sexagenas grossorum Pragensium nec plus dare potuit ex precedentibus causis (Hunger und Teuerung, vgl. „Göfsnitz“), quia ambo ecclesie (G. und P.) opprimuntur per eosdem raptores (auf den Schlössern Ponitz und Posterstein), quod scilicet rector deposuit juratus<sup>1)</sup>.“

Nr. 66. Rasephas: Der älteste uns bekannte Pfarrer des Ortes, mit dem Kauerndorf (noch im 16. Jahrhundert ganz) verbunden war, heisst Heinrich der Erzpriester und wohnte einer Verhandlung zugunsten des Bergerklosters in Altenburg am 1. Januar 1295 bei<sup>2)</sup>.

Nr. 69. Remse: Während dies Kirchspiel im Nordosten einen Zuwachs durch Kertzsch (Parochie Waldenburg) erhielt (s. o.), verlor es sein Filial Neukirchen — es war für die elf Klosterbauern auf der Ostseite des Dorfes (jetzt sächsisch) bestimmt, während die neun Amtsbauern auf der Westseite (noch heute altenburgisch) nach Oberwiera pfarren — und zwar an Niederwiera, dessen Pfarrbezirk durch das ganze Neukirchen vergrößert wurde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Buchwald S. 12. Löbe II, 155, 158, 167. Ledebur a. a. O. S. 348, 350. Die Kommende zu Altenburg trat übrigens an Friedrich von Ponitz nicht nur die Kirche, sondern auch „das Vorwerk“ ab. Beides mochte sie von seinem Vater oder seinem Bruder Lutold erworben haben.

<sup>2)</sup> Schmidt I, 141 Nr. 295: Henricus decanus, plebanus de Rozewacz.

<sup>3)</sup> Löbe I, 402. Überhaupt wurden die Parochien Nieder- und Oberwiera (Nr. 54, 62) durch die Reformation in ihrem Bestande sehr beeinflusst. Derselbe stellt sich ursprünglich folgendermaßen dar: a) für Niederwiera: 1. der Ort selbst, 2. Röhrsorf, 3. Harthau und 4. Gähnsitz; b) für Oberwiera: 1. der Ort selbst, 2. Wickersdorf und 3. Neukirchen-Amtsanteil. Niederwiera erhielt außer Neukirchen (s. o.) 1533 definitiv fast ganz Heyersdorf von Ziegelheim (s. o.) und halb Wickersdorf von Oberwiera, zeitweilig auch acht Untertanen des Klosters Remse in letzterem Orte, Oberwiera seinerseits fast ganz Gähnsitz von Niederwiera. Haben wir

Nr. 74. Saara: Sein großer Pfarrbezirk hob nördlich von Gößnitz an und dehnte sich zu beiden Seiten der Pleiße, auf deren linkem Ufer er an diejenigen von Schmölln und Altenkirchen stieß, bis an die Südgrenze des Altenburger Bartholomäikirchspiels (Zschechwitz). Er umfasste vier Filiale: Mockern, Jauern (seine westliche Hälfte stand 1140 Altenkirchen zu, s. o.), Zehma und seit 1434 Heiligenleichen (das Jahr darauf vom St. Georgenstift in Altenburg übernommen) und 16 Dörfer, nämlich, wie heute noch, die neun folgenden: Selleris, Gardschütz, Kaimnitz, Burkersdorf, Schlöplitz, Löpitz, Gleina, Lehdorf und Greipzig sowie ferner: 10. Ehrenberg, 11. Lehnitsch, 12. Modelwitz, 13. Podelwitz, 14. Goldschau, 15. Löhminen und 16. Klein-Tauschwitz (1528 abgetreten Nr. 10—12 an Stünzhain, Nr. 13 und 14 an Gieba, Nr. 15 an Gößnitz und Nr. 16 wie später (1533) auch das Filial Jauern an Altenkirchen). Das Nonnenkloster zu Altenburg besaß aufser dem Kirchlehn, mancherlei Liegenschaften und Zinsen in Saara auch die Hofstatt „Borcstadel“. Es war der Sitz des alten pleißnischen Geschlechtes derer von Zarowe, die höchstwahrscheinlich ihren Besitz hierselbst den Reuerinnen überlassen haben, da sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts in dieser Gegend verschwinden<sup>1)</sup>.

Nr. 80. Stünzhain: Noch im Jahre 1528 hatte „die pfarr ein einig Dorff bey sieben wirtten“ — war also eins von jenen Zwergkirchspielen, die wir schon kennen lernten und die das im Orte sesshafte, nach ihm sich nennende Adelsgeschlecht, hier das von Studenschen, stiftete. Den letzten dieser Familie, der geistesschwach war, belehnte der Landesherr in Person seines Vormundes mit dem Vorwerk daselbst und dem Kirchlehn, wie es seine Eltern besessen hatten, im Jahre 1413. Betrachten wir aber die Lage des Dorfes, so schied es zusammen mit Oberleupten und Hauersdorf (Parochie Fuchshain, s. o.) die Parochie Nobitz in zwei Teile, einen größeren: Nobitz, Wilchwitz, Niederleupten und einen kleineren: Priefel, ein Gut in Dippelsdorf; das zeigt unwiderleglich, daß Stünzhain einmal mit Nobitz irgendwie kirchlich zusammengehangen hat<sup>2)</sup>.

---

damit zugleich dessen Einbuße festgestellt, so erstreckte sich die von Oberwiera, wie gesagt, auf halb Wickersdorf, Neukirchen-Amtsseite und (vorübergehend) Oberwiera-Klosteranteil.

<sup>1)</sup> Löbe I. 41 f., 474 ff., 479; II, 98.

<sup>2)</sup> Ebenda I, 489 f. Eigentümlich ist auch die Begrenzung von Nobitz im Südosten und von Ehrenhain im Nordwesten. Zwischen Niederleupten und Priefel schieben sich Oberleupten und Hauers-

Nr. 84. Treben: Nur eine kleine Veränderung ist hier zu verzeichnen. Neben seinem Filiale zu Gerstenberg (mit Unterzetztscha), das übrigens bis 1546 ein freies geistliches Lehn, eine Vikarei, war, die von der Familie von Knau gestiftet und der Pfarrei Treben mit ihren Feldern zum Zehnt verpflichtet war, gab es noch eine Kapelle zu Pahna, die 1528 einging<sup>1)</sup>.

Nr. 87. Weissenborn (jetzt Zwickau-St. Johannis): Bis zum Jahre 1529 besaß diese Pfarrkirche kein Beidorf, da Niederhohndorf nach Mosel pfarrte und noch 1533 wieder einmal in Zukunft dahin zurückkommen sollte, was aber nicht geschehen ist. Im Jahre 1324 machte das Kloster Grünhain in ihm seine erste Erwerbung (30. April), dem eine weitere bereits 1342 (24. Juni) folgte. Die Verkäufer gehörten beide mal dem Geschlechte derer von Mosel an, welche Vasallen der Herren von Schönburg waren, die deshalb zu den Veräußerungen ihre Einwilligung gaben. In dem ersten Jahre (1324) wird auch einer Kapelle gedacht. Es wäre nicht unmöglich, daß dieselbe dem großen Kirchspiel Mosel angehörte, welches, wie wir weiter unten sehen werden, sich einmal von dem Sprengel der Zwickauer Marienkirche losgelöst hat. Doch sei dem, wie ihm wolle, direkt oder indirekt lag Weissenborn einstens in ihrem Bezirke. Seine Selbständigkeit in kirchlicher Beziehung ersieht man aus einer Urkunde vom 14. November 1405, welche unter anderen von Johannes Zschakan, dem Pfarrer des Ortes, ausgestellt ist. Am 15. Mai 1434 erwarb hier den Patronat der Zwickauer Ratsherr Erasmus Basitz, von dem er erst auf Kunz von der Mosel, dann am 28. Mai 1440 auf den Rat zu Zwickau überging<sup>2)</sup>.

Nr. 91. Windischleuba: In diesem Kirchspiele entstanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Kapellen: die eine, St. Dorotheen, im Pfarrorte selber, die andere, die der heiligen Jungfrau, zu Craschwitz; beide Gotteshäuser waren von den Brüdern Konrad und Dietrich Pruzze<sup>3)</sup>,

---

dorf hinein, und warum sind die drei Güter von Dippelsdorf parochial verschieden verteilt? Gehörten etwa die drei Orte nebst Garbus auch kirchlich vordem zu Nobitz, während Zschaiga, Mockzig und Prisselberg nach Saara (s. o.) kirchten, so daß die sieben Dörfer erst später zu der Kirche des (samt Heiersdorf) neuangelegten Indago kamen?

<sup>1)</sup> Löbe I, 40f., 512, 519, 529, 536 (612).

<sup>2)</sup> Buchwald S. 3. Mitteil. d. Altertumsver. zu Zwickau VII, 39, 115. Herzog II, 57, 67, 94, 114, 116. Vgl. N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 141 f., 145.

<sup>3)</sup> Konrad war Domherr zu Magdeburg, Meissen (1364: Archidiakon der Niederlausitz, 1380: Propst von Bautzen) und Merse-

jenes im Jahre 1364, dieses im Jahre 1380 erbaut, und jedes von ihnen mit einer Kaplanei verbunden worden. Beidemale hatten dazu die Plebane von Windischleuba, Gerhard von Lübschwitz und Dietrich von Hagenest, ihre Einwilligung gegeben. Die zwei Kapellen wurden, nachdem die Nachkommen ihrer Gründer das Patronatsrecht an das St. Georgenstift zu Altenburg im Jahre 1467 übertragen hatten, diesem 1480 inkorporiert. Später ward die eine aufgehoben (1533), die andere aber Filial von Windischleuba (1540). Letzteres beschloß jedoch in seinem Bezirke außer seinen heutigen sechs Beidörfern und Craschwitz, das natürlich trotz der Kapelle auch weiterhin zu demselben gehörte, noch drei Orte, die östlich vom Pfarrdorfe lagen: Neuendorf, Crazdorf und Sebitz (das erstere im 15. Jahrhundert, die beiden anderen bereits um 1360 wüst). Da nun der im Jahre 1263 als Zeuge angeführte Johannes plebanus in Luben auf Langenleuba-Oberhain sich bezieht, so stammt die älteste Nachricht aus dem Abschätzungsberichte (1320) und lautet: „In archidiaconatu Plysnensi . . . ecclesia in parvo Luben (1318: „zur wenigen Luben“ = 1396: „in der windischen Lewben“) vacavit in secundo anno, que taxata est ad . . . marcas et solvit IV marcas nec plus dare potuit inspectis veris redditibus, valore, oneribus incumbentibus et juramento rectoris“<sup>1)</sup>.

Nr. 95. Zschernitzsch: Bis zum Jahre 1831 stand in dem jetzigen Beidorfe Untermolbitz, für dieses und Obermolbitz bestimmt, eine kleine Kapelle, die „gen Zschirnitz in die pfarr“ gehörte und 1518 neu erbaut worden war<sup>2)</sup>.

Nr. 97—99. Zwickau, St. Marien, St. Margarethen und zum heiligen Geist: Die erste Parochie betrachten wir hier nur, wie sie sich als städtische darstellt — auf die Marienkirche als parochialen Mittelpunkt des ganzen Zwickauer Gaus kommen wir bald zu sprechen. Auch als solche hat sie Abzweigungen, wie wir sofort sehen werden, erfahren. Als ihre neue Patronats Herrschaft, der Triptiser Nonnenkonvent, sich in der Stadt niederliefs, baute sie sich natürlich eine besondere Kirche, die zu St. Katharinen. Dieselbe trat, als die Übersiedelung des Klosters 1219 nach Eisenberg erfolgt war, als eine städtische Erbauungsstätte zu

burg; Dietrich, der Ritter war, saß auf Neuendorf östlich von Windischleuba, wonach sich auch ihr Vater Dietrich und dessen Bruder Konrad 1306 benannten. (Löbe I, 554.)

<sup>1)</sup> Löbe I, 554, 557, 559 f. Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VI, 418. Ledebur a. a. O. S. 348, 350.

<sup>2)</sup> Löbe I, 591 ff.



der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien in ein Filialverhältnis. Denn in einer Urkunde vom 2. März 1353 erscheint diese als *parochialis*, sie selbst aber als *filialis ecclesia*<sup>1)</sup>. Im Jahre 1305 aber erbaute Kunegundis, die Witwe des Rats Herrn Wernher Zschackan, für das Hospital vorm Frauentore eine Kirche, deren Patronat sie mit ihren Kindern übernahm, und liefs dazu einen eigenen Pleban bestellen. Als Entschädigung überwies sie der Stadtkirche den Jahreszins von zwei Gärten vorm Osterweynertore. Bischof Ulrich I. von Naumburg bestätigte diese Stiftung und Exemption am 2. Oktober 1309<sup>2)</sup>. Sein Nachfolger Heinrich I. erneuert den Söhnen der Stifterin das Kollaturrecht über die *capella omnium sanctorum hospitalis extra muros Zwickavienses ante valvam scte Marie* am 13. April 1330<sup>3)</sup>. Am 25. Juli 1381 trat es die Familie Zschackan an den Rat der Stadt ab, wobei von der *parochia altaris sancti Georgii . . . in hospitali extra muros Zwickaw* zum ersten Male urkundlich die Rede ist<sup>4)</sup>. In der Bulle Sixtus IV. vom Jahre 1479 handelt es sich um den Neubau der *ecclesia in hospitali sancti Georgii extra muros* und Verwandlung derselben in ein Kollegiatstift<sup>5)</sup>. Seitdem scheint sie den Titel St. Margarethen geführt zu haben. Dafs die Kirche zum heiligen Geist einen Pfarrer hatte, lehrt uns das Visitationsprotokoll vom Jahre 1529, welches uns als solchen den Lic. theol. Liborius Maydburgk benennt<sup>6)</sup>. Das Gotteshaus kommt urkundlich zweimal im Jahre 1399 vor: am 26. Juli bestätigt nämlich der Rat die Stiftung einer ewigen Messe „vor dem trencktor yn defs heylligen geystes **capellen** czu den sychen vff sent Jacobi . . . . altar“ durch den Bürger Franz Kürtzscher; derselbe vermehrte am 24. August, wie nochmals der Rat bezeugt, das Stiftungskapital dieser Messe um 48 rheinische Gulden, deren Zinsen

1) Herzog I, 119; II, 27, 74.

2) Herzog II, 872: Kunegundis in restaurum, ne parochialis ecclesia dicti oppidi Zwickauwe . . . . de duobus ortis . . . . censum annualem . . . hospitale ab omni iure . . . parochialis ecclesie eximendo . . . procuravit. — 873: Indulsiimus, ut in curia hospitalis prope Zwickowe ecclesia nova erigatur et ibidem parochia quoad infirmos et familiares ipsius curie . . . sine parochialis ecclesie lesione.

3) Ebenda II, 877f. Die drei ersten Pfarrer, heifst es dabei, „virtute presentationis . . . per archidiaconum loci de accessu altaris fuerunt canonicè investiti.“

4) Ebenda II, 894f. Eine Urkunde Burggraf Meinher von Meifsen erwähnt 1382 „pharrer vnd Capplan“ (896).

5) Ebenda II, 912: Illam in collegiatam et in ea . . . decanatum et succentorias et praebendas . . . instituiimus.

6) Buchwald S. 5.

man „eynem itzlichen Capellan“ reichen soll. Ebenso wurde aber auch „eyn itzlicher Capellan, . . . dem pfarrer hy czu Czwickaw yn dy pfarre czu wydderstatung“ (restaurum) 30 Meißner Groschen zu geben verpflichtet<sup>1)</sup>. Daraus geht hervor, dafs damals eine Auspfarung noch nicht stattgefunden hatte. Zunächst war ja das Gotteshaus die Hauskapelle des Heiligengeistspitals vorm Tränkto; später aber versorgte ihr Geistlicher auch die Unglücklichen im xenodochium leprosorium (Franzosenhaus oder Franziskushospital), das schon 1446 vorhanden war<sup>2)</sup>. So mag es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch zur Ausbezirkung dieser Spitalkirche gekommen sein wie anderthalb Jahrhundert zuvor bei der des sogenannten „reichen“ Spitals zu St. Georgen. Die Reformation hob die beiden Spitalparochien auf.

Mit diesen Bemerkungen können wir den Abschnitt nunmehr beenden. Er bildet mit seinen Ermittlungen eine Grundlage des folgenden.

---

<sup>1)</sup> Herzog II, 905 f.

<sup>2)</sup> Ebenda I, 149, 167; II, 84.

(Schluß folgt.)

### III.

## Lutherana.

Von

PAUL VETTER.

---

#### 1. Luthers Streit mit Herzog Heinrich von Sachsen.

Das Jahr 1536 war für das albertinische Sachsen von besonderer Bedeutung gewesen. Nach vielen Jahren eines vorsichtigen Zauderns hatte sich Herzogin Katharina endlich offen zur Sache der Reformation zu bekennen gewagt. In der Schlofskirche zu Freiberg predigte seit Anfang Juli<sup>1)</sup> ein Sendbote Luthers, Jakob Schenck, der durch sein bescheidenes Auftreten und seine maßvolle, von jeder Kanzelpaukerei sich geflissentlich fernhaltende Predigt bald auch die Zuneigung des Herzogs gewann. Immer enger und enger knüpften sich die Bande, welche die jüngere Linie des albertinischen Hauses an den ernestinischen Vetter fesselten, der mit unermüdlichem Eifer für die Ausbreitung der Reformation sich tätig zeigte. Schon schien Ende des Jahres der greise Herzog Heinrich für die Sache Luthers gewonnen, da drohte ein plötzlich ausbrechender Streit alle Erfolge wieder zu vernichten. Ende des Jahres 1536 entstand zwischen dem Herzoge und Luther ein Konflikt, der zu heftigem Schriftenwechsel führte, so daß Luther an die Zurückberufung Schencks, an die Preisgabe der evangelischen Sache in Freiberg dachte.

Die Ursache des Streites war geringfügig genug. Das Schicksal eines Freiburger Kartenmalers, der sich um Fürbitte beim Herzoge an Luther gewandt hatte, drohte den über-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Seidemann, Jakob Schenk S. 8.

eifrigen Reformator in eine ebenso unerquickliche Angelegenheit zu verwickeln, wie es die Schönitzsche Sache war, die er damals mit mehr Eifer als Klugheit verfocht.

Anfang 1536 hatten sich drei Freiburger Bürger, Lorenz Kastner, Clemens Glaser und Gregor Heynemann mit Namen, an Luther gewandt mit der Anzeige, dafs einer ihrer Mitbürger, der Kartenmaler Matthes Lotther<sup>1)</sup>, sich „mit Worten“ sowohl wider evangelische wie katholische Glaubenslehre „vergriffen“ habe<sup>2)</sup>. Genauere Angaben über das Vorgehen Lotthers finden sich in einer Art Ehrenerklärung, welche die drei Kläger dem Kartenmaler am 7. Juli ausstellten und die eine kurze Darstellung der ganzen Sache enthält<sup>3)</sup>. Diese Erklärung ist freilich von der Absicht durchdrungen, dem Beklagten zu helfen, und scheint mehr die zu seinen Gunsten sprechenden Umstände hervorzuheben<sup>4)</sup>. Darnach hätte Lotther gegen die genannten drei geäußert, man tue unrecht und es sei ohne Not, nach Leisnig<sup>5)</sup> überland nach dem Sakramente zu ziehen, falls man es daheim nicht bekommen könnte. Weiter gezieme es Christen nicht, Gottes Wort im Götzenhause unter dem Greuel der päpstlichen Messe anzuhören. Endlich hatte er die drei gefragt, ob er als Hausvater auch die Befugnis habe, Weib und Kinder in Gottes Wort zu unterrichten. Als die Gefragten das bejaht und hinzugefügt hatten, das sei er sogar schuldig zu tun, hatte Lotther weiter gefragt, warum er nicht auch Macht hätte, Weib und Kindern das Sakrament zu reichen, da doch das Sakrament durchs Wort gemacht wäre.

Da die drei auf die ihnen vorgebrachten Artikel nicht viel zu erwidern wußten und ihr Gewissen sie doch vor den vorgetragenen Lehren warnte, wandten sie sich an Luther und baten um Rat. Alsbald erfolgte am 11. Februar Luthers Antwort<sup>6)</sup>. Obwohl kränklich und mit Geschäften überschüttet, hatte er sich doch bewogen gefühlt, sofort zu antworten.

1) Hiernach ist zu berichtigen, was Seidemann, Schenk S. 10, und Enders, Luthers Briefwechsel X, 302 sagen. Die falschen Angaben finden sich schon bei Möller, Theatr. Freiberg. Chron. II, 200 f.

2) de Wette, Luthers Briefe V, 1.

3) Anhang Nr. 1.

4) Aus Luthers Antwort (de Wette IV, 673 ff.) vom 11. Februar geht deutlich hervor, dafs er eine weit ausführlichere Darstellung der Unterredung erhalten hatte, als sie die Erklärung der Kläger enthält.

5) Dahin pflegten viele Freiburger Bürger zu gehen, um vom Pfarrer Wolfgang Fues und seinem Diaconus Anton Lauterbach das Abendmahl unter beider Gestalt zu empfangen.

6) de Wette IV, 673 ff. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 245 f. Enders X, 301.

Denn es war das Wehen des wiedertäuferischen Geistes, das er zu spüren glaubte. Rückhaltlos verwarf er alle drei von Lotther aufgestellten Behauptungen und warnte Kastner und seine Gefährten eifrig vor dem Kartenmaler. Sie sollen sich hüten vor dem Geiste, der aus ihm spricht; oft ist er dem Reformator vorgekommen und allewegs zu schanden geworden mit seinem Rühmen. Die Aufforderung, sie sollten zusehen und helfen, daß es Lotther verboten werde, deren Luther in seinem ersten Briefe an den Herzog gedenkt<sup>1)</sup>, findet sich in dem Schreiben an Kastner nicht. Die Belehrtten scheinen indes die Worte Luthers: „Es wäre gut, daß die Obrigkeit hierzu thät und hiefse den Geist schweigen“ als eine Mahnung aufgefaßt zu haben, die Obrigkeit von der Sache in Kenntniß zu setzen. Sie luden Lotther wegen seiner Äußerungen, die ihnen nun als Ketzereien erschienen, vor den Stadtrichter. Vor altem und neuem Rate erschienen die Parteien, um „Parth gegen Parth nach Notdurft verhört zu werden“. Der Kartenmaler entschuldigte sich damit, er habe diese Fragen nur disputationsweise gestellt, und verwahrte sich hoch und teuer gegen den Verdacht, daß er dieser Meinung wäre. Der Freiburger Rat war vernünftig genug, in den Äußerungen Lotthers keinen Grund zu einem strafenden Einschreiten gegen den Kartenmaler zu finden. Man nahm den Parteien das Handgelöbniß ab, bis auf weiteres Erfordern seitens des Rates die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Da wurden die guten Absichten des Rates durch das Eingreifen des Herzogs vereitelt. Wer die Sache bei ihm anhängig gemacht hatte<sup>2)</sup>, wird von Lotthers Gegnern nicht angegeben. Sie schieben die Schuld dem Satan zu, der durch seine Gliedmaßen mit seinem bösen, giftigen Geschmeiß unter Verdrehung der Wahrheit die Sache dem Herzoge angezeigt hätte<sup>3)</sup>. Diesem wurde gemeldet, Matthes Lotther sei ein Wiedertäufer, habe seinem Hause das Abendmahl gereicht und dergleichen mehr. Sofort wurde mit Ernst gegen den Kartenmaler eingeschritten und er nur gegen das eidliche Gelöbniß, bis zur Erledigung seiner Sache Freiberg nicht zu verlassen, in Freiheit gelassen. Wie es gekommen ist, daß

<sup>1)</sup> de Wette V, I.

<sup>2)</sup> Luther scheint die Kläger selbst in Verdacht zu haben. de Wette V, 31.

<sup>3)</sup> Bei dem Anteile, den der Dechant Balthasar von Ragwitz später an der Sache nimmt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß durch ihn, den obersten Geistlichen der Stadt, die Sache an den Herzog, bei dem er persona gratissima war, gebracht worden ist.



Lotther den geschworenen Urfrieden brach und aus Freiberg entwich, deutet Luther im letzten seiner Schreiben<sup>1)</sup> an den Herzog an: dafs man dem Beklagten treulich insgeheim angezeigt hätte, wie der Henker von Dresden gefordert hinter ihm her wäre. Es wird das die Entschuldigung sein, die Lotther dem Reformator für seinen Eidbruch angab. Wieviel davon auf Wahrheit beruht, läfst sich nicht feststellen. Dafs der Herzog ein derartiges Vorgehen gegen Lotther wirklich beabsichtigt hätte, scheint Luther selbst nicht zu glauben.

Der flüchtige Mann, dem Weib und Kinder ins Elend nachfolgten, begab sich nach Wittenberg. Hier gelang es ihm, Gönner zu finden, die für ihn Luthers Fürsprache anriefen. Der gutherzige Reformator, den das weinende Weib und die sieben Kinder des leichtsinnigen Mannes jammerten, erfüllte den Wunsch und wandte sich am 7. Juni<sup>2)</sup> fürbittend an den Herzog. Er lobt den Ernst, mit dem sich Heinrich der Sache angenommen hat. Für die Bitte des Kartenmalers, der gern sein Eigentum in Freiberg verkaufen und dann das Land meiden möchte, tritt er nicht ein. Besser scheint es ihm, wenn ihn der Herzog eine Zeitlang mit Kerker straft und ihn dann im Lande bleiben läfst, nachdem ihm auferlegt ist, solche Dinge fernerhin zu meiden; sonst solle er stracks den Kopf verwirkt haben. Denn solche Knaben, meint Luther, machen, wenn sie zu ihresgleichen kommen, das Feuer gröfser. Deswegen müssen sie im Lande bleiben und bepflichtet sein, wie es der Kurfürst mit Karlstadt und andern auch getan hat. Es ist eine seltsame Fürbitte, die da eingelegt wurde. Der Fürbittende ersucht nicht nur um Ablehnung der Bitte seines Schützlings, er tritt geradezu für eine strenge Bestrafung ein. Deutlich geht aus Luthers Schreiben hervor, dafs er dem Kartenmaler nicht viel Gutes zutraut und fast widerwillig seine Fürbitte einlegt. Luther ist ohne Antwort auf sein Schreiben geblieben. Er hatte bei seinem Eintreten für den Kartenmaler die Eigenheit der Freiburger Verhältnisse aufser acht gelassen. Noch kämpften in Freiberg Protestantismus und katholische Kirche um die Seele des Herzogs mit einander. Es scheint der katholischen Partei unter der Führung des Kanzlers Naumann gelungen zu sein, in dem leicht lenkbaren und doch wieder zeitweise unglaublich starrsinnigen Manne die Ansicht hervorzurufen, als habe man es mit einer gänzlich ungerechtfertigten Einmischung Luthers in

<sup>1)</sup> de Wette V, 31. Burkhardt S. 270.

<sup>2)</sup> de Wette V, 1. Burkhardt S. 253.

Freiberger Verhältnisse zu tun. In einem solchen Falle schwand beim Herzoge jede Rücksicht; selbst die Furcht vor dem mächtigen Bruder in Dresden, die sonst so oft seine Handlungen beeinflusst, tritt dann zurück.

Luther erhielt Anfang Juli von dem Kartenmaler die Nachricht, dafs sein Eingreifen mehr geschadet als genützt habe<sup>1)</sup>. Nach Ablehnung seiner Bitte, sein Eigentum in Freiberg verkaufen und auswandern zu dürfen, erbot sich Lotther nun zu Verhör und Recht und gelobte, jede Strafe leiden zu wollen, wenn man ihn überweisen könnte, dafs er wider Taufe oder Abendmahl etwas gesagt oder getan oder jemanden an sich gezogen hätte. Merkwürdigerweise liefs sich Luther abermals bewegen, das Gesuch des Kartenmalers zu unterstützen. Sein Brief vom 4. Juli<sup>2)</sup> an den Herzog zeigt nun einen vollständigen Stellungswechsel gegenüber der Sache Lotthers. Während ihn das erste Schreiben als einen zum mindesten unzuverlässigen Menschen hinstellt, der Strafe wohl verdient hat und dem man mehr, um ihn unschädlich zu machen, eine gewisse Nachsicht zuteil werden lassen mufs, erscheint in Luthers zweitem Briefe der Kartenmaler als ein unschuldig Verfolgter, der sich zu Recht und Verhör erbietet und zu strenger Strafe, falls er schuldig befunden wird. Viele in des Herzogs Lande halten ihn für unschuldig. Luther bittet schliesslich den Herzog, die Sache erkunden zu lassen, und, wenn sich Lotthers Unschuld herausstellt, ihm die Rückkehr nach Freiberg zu gestatten, damit nicht ein Geschrei entstehe, als wollte man niemand hören noch sehen. Von der Hauptschuld des Kartenmalers, seinem Eid- und Urfriedensbruche, ist in dem Schriftstücke nicht die Rede. Was den Reformator zu einer solchen Verkennung der ganzen Rechtsfrage veranlafst hat, ist nicht klar ersichtlich. Neben dem begreiflichen Ärger, dafs man seine Fürbitte so schnöde ignoriert hatte, scheinen sich Einflüsse aus Freiberg, wo Luther unter den Patriziern der Stadt zahlreiche Anhänger<sup>3)</sup> hatte, zu Gunsten des Kartenmalers geltend gemacht zu haben. Auch dieses zweite Schreiben Luthers fand keine Antwort. Freiberg beharrte auf einer Bestrafung des Eidbrüchigen. Lotther hatte sich wohl schon vor Luthers zweitem Schreiben an

<sup>1)</sup> Die Worte Luthers, die man weit deuten konnte und die so gefährlich geworden waren, sind wohl in der zweiten Hälfte des Briefes zu suchen, in der Lotther nicht gerade ein Vertrauen erweckendes Zeugnis ausgestellt wird.

<sup>2)</sup> de Wette V, 6, Zeile 9 ist für „dennoch“ „demnach“ zu lesen.

<sup>3)</sup> Die Weller, Liefskirchen, Alnpecke, Lose u. a.

seine Ankläger gewandt und von ihnen einen genauen Bericht über die Sachlage erbeten. Am 7. Juli <sup>1)</sup> erfüllten diese seinen Wunsch und übersandten ein Schriftstück, das Lotther von der wider ihn erhobenen Beschuldigung, ein Wiedertäufer zu sein, zu reinigen suchte. Luther wandte sich nun an den Kurfürsten und rief seine Vermittlung für den Kartenmaler an. Wie gewöhnlich in solchen Fällen erfüllte Johann Friedrich den Wunsch seines Doktor Martinus. Aber auch diesem Vermittler gegenüber blieb man in Freiberg auf dem Standpunkte, daß Lotther für den Bruch des geschworenen Urfriedens Strafe verdiene, die ihm unmöglich erlassen werden könnte. Diese Auffassung der Sache, die der Kurfürst und sein Kanzler Brück als berechtigt anerkennen mußten, genügte nicht, um Luther zu überzeugen, daß seinem Schützling kein Unrecht geschehe. In der vollen Überzeugung, daß man in Freiberg starrsinnig einem Unschuldigen sein Recht vorenthalte, und auch wohl sonst in gereizter Stimmung gegen die Freiburger Regierung, die das Fortschreiten des Evangeliums eher zu hindern als zu fördern schien, verfaßte er sein drittes Schreiben <sup>2)</sup> an Herzog Heinrich. In ziemlich anmaßendem Tone tritt er in ihm als Schiedsrichter auf. Matthes Lotther ist unschuldig, und der Herzog soll sorgen, daß solch ein Unrecht nicht auf seinem Gewissen bleibe. Durch ihn sind sieben Kinder mit Vater und Mutter verstossen und müssen anrühlich und untüchtig vor jedermann in der Fremde zu Bettlern werden. Den Bruch des geschworenen Urfriedens nimmt Luther außerordentlich leicht. Die *metus in constantem virum cadens* erscheint ihm als genügende Entschuldigung. Und außer dem Stock ist besser handeln. Zur Rechtfertigung Lotthers legt er die Erklärung der drei Kläger vom 7. Juli bei und mahnt mit strengen Worten den Herzog, der jetzt durch Gottes Gnade das Evangelium hört, solches Geschrei wider sich dämpfen zu helfen. Denn solches Geschrei ist ihm nicht rühmlich. Dem Matthes Kartenmaler aber geschieht unrecht, und der Herzog wird aufgefordert, ihm das nachgesuchte Verhör zu gewähren. Am Schlusse des Briefes droht Luther, daß dies seine letzte Bitte sei. Erlange er sie nicht, dann verlange sein Gewissen, daß er dem Kartenmaler ein öffentliches Unschuldszeugnis ausstelle und ihm seine Ehre retten helfe.

<sup>1)</sup> Weim. Archiv. Anhang Nr. 1.

<sup>2)</sup> de Wette V, 30f. Burkhardt S. 270. Enders XI, 117. In der Kopie im W. A. kann ich beim besten Willen Zeile 12 statt „das acht ist indes gestorben“ nur lesen: „das recht ist indes gestorben“.

Auf dieses dritte Schreiben Luthers blieb man in Freiberg die Antwort nicht schuldig. Der Kanzler Naumann und der Dechant von Ragwitz erhielten vom Herzog den Befehl, eine Antwort zu verfassen<sup>1)</sup> und Luther zuzustellen. Sie ist uns leider nicht erhalten, scheint aber der Deutlichkeit nicht entbehrt zu haben, denn Luther nennt sie eine grobe Antwort. So stand man jetzt unmittelbar vor einem Bruche. Denn es war zu erwarten, daß Luther auf die grobe Antwort eine gröbere folgen lassen und einen unheilbaren Riß zwischen Freiberg und Wittenberg verursachen werde. Da intervenierte die Herzogin. Am 6. November wandte sie sich in einem eigenhändigen Schreiben<sup>2)</sup> an den Kurfürsten, teilte ihm mit, wie gar „schwinde“ Doktor Martinus dem Herzoge geschrieben habe und wie das Heinrich „groß zu Gemüte gehe und er fast hart bewegt worden sei“, so daß er Luther eine ungnädige Antwort habe zukommen lassen. Werde nun Luther weiter schreiben und den Herzog in der Sache angreifen, so sei zu besorgen, daß nichts Gutes daraus kommen und Herzog Georg eine große Freude haben werde, wenn Luther und der Herzog einander feind würden. Die Herzogin bat, vor allem zu verhüten, daß Luther weiter in der Sache an den Herzog schreibe. Außerdem erhielt ihr Prediger Jakob Schenck den Auftrag, dem Kurfürsten die Sache eingehend darzulegen und darauf hinzuweisen, was für Nachteil und Schaden dem Evangelium daraus erwachsen möchten.

Von den Antworten des Kurfürsten auf diese Briefe ist nur die an Schenck (vom 10. November) erhalten. Der Kurfürst bedauert in ihr, daß Herzog Heinrich sich Luthers Schreiben „dergestalt soll angenommen haben, daß daraus dem göttlichen Wort Verhinderung und Unterdrückung erfolgen möchte“. Er verspricht sein Einschreiten bei Luther, daß er in weitere Schriften sich nicht einlassen, sondern (so fügt er, der Kurfürst, eigenhändig dem Konzepte hinzu) an Herzog Heinrich dermaßen schreiben soll, daß dieser zufrieden sein wird. Um dieselbe Zeit oder einen Tag früher teilte der Kurfürst<sup>3)</sup> seinem Kanzler die Schreiben Schencks und Katharinas mit. In der Sache selbst muß er dem Freiburger Vetter durchaus Recht geben. Er kann es nicht für unbillig erachten, daß Lotther seines gebrochenen Urfriedens halber nicht ungestraft bleiben soll. Brück erhält daher den Befehl,

1) Sie ist wohl zwischen dem 6. und dem 9. November entstanden.

2) Weim. Archiv. Anhang 2.

3) Sein Schreiben ist undatiert.

es bei Luther dahin zu bringen, daß er des Kartenmalers wegen nicht mehr an den Herzog schreibe. Brück kennt den Herzog und weiß, wie er sich einer Sache anzunehmen pflegt. Der Kurfürst erachtet es daher für gut, daß Luther ein Schreiben an den Herzog richte „und sich darin etlicher maß demütigen thete“, indem er anzeigte, daß er bisher in der Sache nicht genügend berichtet worden sei und bäte, der Herzog möge ihm „die gethane Schrift gnädiglich zu gut halten“. Eine Abbitte in aller Form ist es also, die der Kurfürst seinem Reformator zumutet.

Aus dem Schreiben des Kurfürsten ist das Urteil, das er über den Herzog fällt, von besonderem Interesse. Seit Ranke auf Freydigers Bericht fußend das Bild des Menschen Heinrich in feinsten Kleinmalerei entwarf, hat man sich gewöhnt, mehr den Herzog zu charakterisieren und damit die weniger günstigen Eigenschaften Heinrichs stärker zu betonen. Das so entstandene Charakterbild sieht ungünstiger aus als das Rankesche. Gewiß ist Heinrich in dieser Zeit — man ist eben nicht ungestraft dreißig Jahre lang Beherrscher von Freiberg und Wolkenstein — ein in kleinlichen Händeln, in ewigen Sorgen um ein kärgliches Auskommen früh verbrauchter Mann, unlustig zu politischer Arbeit; nur selten findet sich unter seiner Korrespondenz sein Namenszug. Aber man würde fehlgehen, wollte man den Herzog lediglich als ein Werkzeug seiner Umgebung, vor allem der energischen Gemahlin, ansehen. Im allgemeinen läßt sie der Herzog wohl schalten und walten und gibt nur kurze Anweisungen, deren Ausführung er seinen Vertrauten überläßt. Wo er aber sich einer Sache annimmt — und das ist in dieser Zeit der Fall, wenn er wähnt, daß man eines seiner wenigen souveränen Fürstenrechte antastet —, dann geschieht es mit dem ganzen starsinnigen Eifer, der seinem Hause damals eigen ist, so daß auch Katharina an ihrem Einflusse verzweifelt.

Schon am Abende des 11. Novembers erhielt Brück in Wittenberg das Schreiben des Kurfürsten. Da er gerade krank lag, fand erst am Abende des darauffolgenden Sonntags die denkwürdige Zusammenkunft mit Luther statt, der übrigens schon vor dem Eintreffen des kurfürstlichen Briefes zu Brück gekommen war und sich über die Herzogin Katharina und ihr Verhalten bitter beklagt hatte. Auf Brücks Anträge antwortete Luther<sup>1)</sup>, er sähe wohl, daß es der Kurfürst gnädig und wohl mit ihm meine, aber „es hätte eine ganz

<sup>1)</sup> Anhang Nr. 3.



andere Meinung, als wie es die Herzogin zu Freiberg dem Kurfürsten vorgebe“. Der Prediger habe nach ihrem Gefallen schreiben müssen. Und nun macht sich die Stimmung des schwer gereizten Mannes gegen Schenck Luft, den er als sein Geschöpf ansieht, das sich gegen ihn zu wenden gewagt hat. Er erklärt, ihn von Freiberg wieder abfordern zu wollen, denn er wüfste die Welt nicht zu nehmen und des Ortes Prediger zu sein, da ihm solche „Bifs“ ins Maul gelegt werden sollten. Er möchte wohl predigen, — und man hörte es gerne, — dafs Christus unsere Erlösung wäre ohne unsere Werke und unser Verdienst, aber die Irrtümer, die Sünde, die Laster und anderes anzugreifen, auch kranke Leute, die des Trostes bedürften, zu besuchen wäre ihm verboten. Nach vielen Anzeigungen dieser Art schlofs Luther damit, er wolle den Prediger abfordern, weil er ja durch sein Zutun dahin verordnet wäre. Wollte Schenck trotzdem in Freiberg bleiben, dann möge er es auf sein eigenes Gewissen hin tun. Er wolle seines Gewissens halben entschuldigt sein. Denn das Evangelium werde zu Freiberg nicht gemeint, es liege ein anderes dahinter. Dafs er den Kartenmaler „verschrieben“ habe, dazu hätte er „aus der Liebe“ Ursache gehabt, denn der Mann erbiete sich zu Verhör. Brück wurde darauf gefragt, ob einem, der sich zum Verhör erbiete, dies verweigert werden könnte. Der Kanzler erwiderte vorsichtig: er habe ein großes Bedenken. Der Herzog sage, der Kartenmaler habe wider seinen Urfrieden gehandelt. Wollte er nun durchaus Verhör haben, so möchte es ihm vielleicht nicht geweigert werden, doch unter der Bedingung, dafs, falls er sträflich befunden werde, er der Strafe gewärtig sein müfste. So hielt es der Kurfürst gegen solche Leute auch. Brück unterließ auch nicht, seine Befürchtung auszusprechen, der Kartenmaler betrüge Luther mit glatten und guten Worten, und forderte diesen auf, seinen Schützling zu ihm zu schicken. Dann wolle er bald erfahren, wie es um den Urfrieden stehe und ob ihm sein Erbieten, sich verhören zu lassen, nützlich sei oder nicht. „Aber derselbe Kartenmaler,“ schreibt Brück dem Kurfürsten, „ist bis auf heut dato um 8 Uhr nicht zu mir gekommen.“ Weiter beklagte sich Luther bitter, dafs ihm der Dechant und der Kanzler zu Freiberg einen solchen groben Brief im Namen des Herzogs geschrieben hätten. Er wollte sie dafür recht bezahlt haben; doch dem Kurfürsten zu Gefallen wolle er Geduld haben. Dafs er sich aber zu ihrer Unbilligkeit auch noch „demütigen“ sollte, wüfste er nicht zu tun; denn er besorgte, es wäre ein „Geschäft“ aus Dresden. Er hoffte,

der Kurfürst werde es ihm nicht in Unnade verdenken, denn sein Herz stünde je dahin, dafs er auch nicht gern unrecht tun wollte. Die Zumutung, auf die grobe Antwort des Herzogs hin noch Abbitte tun zu sollen, scheint den stärksten Unwillen des Reformators hervorgerufen zu haben, und es mag wohl von seiner Seite aus ziemlich heftig in der Unterredung hergegangen zu sein; denn der treue Brück meint am Schlusse seines Berichtes an den Kurfürsten entschuldigend: „Er het ain kleins Reuschlein, wiewol er gleichwohl nichts vnschicklichs redete.“

Schon am 15. November erhielt Brück von Eilenburg aus die Antwort seines Kurfürsten. Der Kanzler erhielt den Auftrag, bei Luther dahin zu wirken, dafs er Schenck nicht von Freiberg wieder abfordere, da dem Evangelium nur Hohn, Schimpf und Nachrede daraus erfolgen würden. Wenn sich Schenck in seiner Predigt zurückhaltend zeige, so sei es mehr sein eigener Wille, als dafs er das Laster nicht strafen dürfe. Falls Luther aber meint, dafs das göttliche Wort in Freiberg nicht allenthalben seinen Gang und Lauf haben möchte, als es doch billig geschehen möchte, so wolle er Schenck verwarnen und ermahnen, sich allenthalben dem göttlichen Wort gemäfs zu halten und sich durch nichts verhindern noch irren zu lassen. Der Kurfürst hofft, Schenck werde sich alsdann seinem Amte gemäfs zu halten wissen. Vor allem aber soll seine Abberufung verhindert werden. Durch sie werde man nur Herzog Georg einen grosen Gefallen erweisen. Auf eine Abbitte Luthers verzichtete der Kurfürst notgedrungen, er begnügte sich mit dem Versprechen, nichts weiter gegen Herzog Heinrich schreiben zu wollen.

Damit war der leidige Streit zu gutem Ende gebracht. In Freiberg begnügte man sich damit, das Eingreifen Luthers mit der gebührenden Grobheit zurückgewiesen zu haben, und Luther fügte sich, grollend, dafs er den Gegnern das letzte Wort hatte lassen müssen, dem Wunsche seines Kurfürsten. Die Kosten des Streites sollte allein der ganz unschuldige Schenck zu tragen haben. Wir wissen nicht, ob und was Luther ihm in dieser Sache geschrieben hat. Aber es besteht seitdem eine Entfremdung zwischen den beiden, und der Groll, den Schencks vermeintliche Parteinahme gegen seinen Lehrer und Meister in Luther hervorgerufen hatte, wucherte im stillen weiter und sollte sich bald in der Stellung Luthers zu dem Streite Schencks mit Melanchthon und Jonas zeigen. Schenck hatte mehr sein wollen als Wittenbergs Sendbote und Werkzeug. Die Antwort Wittenbergs sollte darauf nicht ausbleiben.

## Anhang.

## 1. Copey der Kundtschafft. 1536, Juli 7.

(Kopie im Gemeinschaftl. Einestin. Archiv zu Weimar.)

Wier Lorenz Kastner, Clement Glaser, Gregor Heynemann, burgere zue freyberg, bekennen vnd thuen kundt hiemit vor menniglichen, semplichen vnd sonderlichen: Nachdem vnd wier von vnsern gueten freunden, Matthes Lotthern, etzliche artickel belangende in schluesrehde vnterricht vnd vns (als recht sey) von ime angetzeigt, darauff ehr dan höchlich begert vnser bekentnis nachmals ihm zubehehdigen, welches wier dan auch (nach gottes befehl) zuthuen schuldigg, vnd thuen kundt durch krafft dieser schrieft, das kein ander handlung geschehen, dan wie vnd wier von Matthes Lotthern vornohmmen.

Zum ersten das man vnrecht thuet vnd ahne noth gegen Leyfsmigk aber vberlandt nach dem sacrament zutziehen, so mans doheyme nicht möchte bekommen.

Zum andern, das christen nicht getzieme gottes worth zu hören im götzenhaufse vnter dem greull bebstlicher mefs.

Zum dritten disputationweyße vns gefraget, ab ehr auch macht habe, sein weyb vnd kindt gottes worth zu lehren. Darauf wir geantworth: Ja, auch schuldigg zu thuen. Daruf ehr schlufs: warumb er auch nicht macht, seinem weybe vnd kindt das sacrament zu reichen, so doch das sacrament durchs worth gemacht.

Auf solliche handlung drey obgemelte artickel mochten wier ihme zum widerstandt nicht viel spruch zuerhalten fuerbringen. Daraufs wier einfeltige leuth jemmerlich beschwerth vnd außs noth bewegt, an den erwidrigen hern, vnsern lieben vather, doctor Martin Luther, hirin christlichen vnterricht frageweyße geschrieben. Darauf vns alsbaldt (gott lob) von doctor Martin Luther christenlichen vnterricht zugeschrieben, daruor wier gott vnd ime dangkbar sein. Wie aber nachmals durch gottes schickunge Matthes Lotther vor vnsern stadtrichter vnfs dreyen wie obgemelt citirt vnd geladen vnd nachmals ein erbar rath semplich vnd sonderlich parth gegen parth nach notdurft verhöret, datzumahl alt vnd neu rath nichts peinlichs als strafwirdigs zum ernst der sachen befunden, sondern datzumahl von beyden theilen handtgelübnyß aufgenommen, bißs man vns wider fordert, vnd hingelegt. Indes hat sich der sathan, der ein vorsprung vnd quell ja vather aller lügen, durch seine glidmaßs ferner (dan diese handlung geschehen) mit seinem bößsen giftigen geschmeyßs den verfelschten warhait solchs an vnsern g. h. hertzogk Hainrichen zu Sachssen so fuergetragen: Erstlichen als solte genanther Matthes Lotther ein widerteuffer sein. Zum andern, der sein gantzes haufs das sacrament selbst gereicht solt haben vnd ander verbitterunge mehr, das es zu erbarmen. Daruon vns dan allen (gott weys es) nichts wislich vnd auch ihnen in diesen sachen nicht vorn erbarn rath ja menniglich geschuldiget, daran ime vnrecht geschiedt, vnd wier semplich gentzlich gleuben, solchs von ihme nicht geschehen, ja auch nymmer mehr von yemandt vberweyset werde. Ob sollicher handlung der dreyer artickel, besonder vom sacrament seim weyb vnd kindt zu reichen hat sich gemelter Matthes Lotther fuer eym erbarn rathe vernehmen lasßen, also das ehrs allein dis-

putationweyße vns fuergehalten, auch ernstlich aber grundtlich im hertzen nicht fuergenommen, wölle es auch in ewigkeit nicht fuernehmen. Difs getzeugnis vnd kundtschaft geben wier diesem man als seyne widerpart, die wir ime dan auch den reynen warheit zugeben schuldik vor gott sein, das es dermatsen gehandelt vnd wir auch nicht weyther dan wie oben bemelt von ime bericht, wie vnd wirs am thode wider hell vnd teuffel bekemen wollen. Difs zum wahren bekentnis vor menniglich haben wir solchs mit vnserm eygen pitzschie wissentlich vnterdrücken thuen. Geschehen freitags nach Marie heimsuchung als man schreybet tausent funfhundert vnd im sechs vnd dreyssigsten jare.

## 2. Herzogin Katharina von Sachsen an den Kurfürsten. Freiberg, 1536, Nov. 6.

(Eigenhänd. Original im Gemeinschaftl. Ernestin. Archiv zu Weimar.)

Hochgebarner fuost, frunleyger, geleyder her vetter. E. I. wessen anczweyffel, we gar swende d. marteynus meynem leiben heren vnde gemall des kartenmalers<sup>1)</sup> halben geschreyben habe, das s. l. den gros zw gemott geyt vnde hart darober beweget worden. Aus dem Ist s. l. vorsorsachget Seych weyderwm meyt wngneydyger antwart zw vorneymen zw lassen. So ober weyderwm schreyfft worde von d. marteynes wallen vnde mer s. l. in der sachge anffuchten, were zw besorgen, das neyt gutes dar aus keyme vnd h. Jorgen des eyne gros ffroude were, So der duffel das zw weyge brochte, das S. l. d. martenes vnde den Seynen ffeygent worde. Dem vor zw kamen habe Ich dochter Jachop vormach e. l. das schreyfftleych anczwzeygen. Daraus e. l. vorsteyn wirt, was schaden vnde nachdels gothleyger erre vnde Seynes helleygen wordes daraus fleycz moch. Derhelben Ist meyn frunleyge bette, e. l. de wellen de Sachge darhen reychten, das keyne weyder schreyfft der sachge halben von d. martens kunt. Das habe Ich e. l., alsze zw dem Ich meych aller trwe vorsey, neyt weyssen zw vorhalden vnde welle e. l. vnde wns allen In de gnade gotes beffalen haben.

Dat. freyberg, an mandag nach allerhelge dag In 36 iar.

K. h. z. s.

## 3. Aus Brücks Bericht an den Kurfürsten. Wittenberg. 1536, Nov. 13.

(Kopie im Gemeinschaftl. Ernestin. Archiv zu Weimar.)

Ich habe vffs fuglichst die sachen, douon der Freibergische prediger eur churf. g. geschrieben, mit ime geredt, wie mir e. c. f. g. bepholen. Als hat er mir diese antwurt gegeben, das er e. c. f. g. beuell, wie ich in den angezeigt, nit anders, dan das es e. churf. gn. genediglich vnd wol meinten, vorstanden.

<sup>1)</sup> Das Wort ist nur zur Hälfte überliefert. Es kann auch Kartenmachers dagestanden haben.

Aber es het viel ain andere meynung, dan wie es die herzogin zu Freiberg meinem gnedigen fursten furgebe. Der prediger hat nach irer gn. gefallen müssen schreiben. Er were bedacht, gemelten prediger wider wegk zu fordern, dan er wust nit die welt zu nemen vnd des orts prediger zu sein, do ime solche bifs infs maul solten gelegt werden. Er mocht wol predigen, vnd man horte es gerne, das Christus vnser erlösung were ane vnser werck ader vordinst, aber ainche irthumb, sunde, laster ader anderes anzugreifen, auch krancke leute, die ires gewissen trostes bedurfften, zubesuchen, were ime verpotten. In summa, nach vielen anzaugungen schlofs er dohin, er wolte den prediger abfordern, dieweil er durch sein zuthun vnd bereden dohin verordent. Wolt er aber daruber do pleiben, das mocht er vf sein selbst gewissen thun. Er wolt seiner gewissen halben entschuldiget sein. Dan das euangelium wurde zu Freiberg nit gemaint, es lege ain andres dorhinter. Das er den kartenmacher vorschrieben, do het er aus der liebe vrsache zu gehabt, dan der man erbote sich zuerhore. Er wolt von mir gerne vorstehen, do ainer verhore leiden konte, ob ime die geweiert solt werden.

Ich habe gesagt, es het ain grofs bedenken: der herzog spreche, gemelter kartenmacher het wider sein vrfrieden gehandelt. Wolt er nu je verhore haben, so mocht sie ime villeicht nit gewegert werden, dergestalt, so er strefflich befunden, derselben gewertigk zu sein, wie e. c. f. g. es gegen solchen auch hielten. Ich het Sorge, der man betrüge ine mit glarten vnd guten worten; er solt in zu mir komen lassen, so wolt ich baldt vorstehen, wie es vmb den vrfrieden gelegen, vnd ob ime sein erbieten zu verhore wurde dinstlich sein ader nit. Aber derselbe karthenmacher ist bifs vf heut dato vmb acht hor auch nit zu mir komen.

Doctor Marthinus hat sich daruber beclagt, wie ime der dechannt zu Freibergk vnd der canzler solchen groben brief wider geschrieben. Ich vorstunde aber, in des herzogen nhamen. Er wolt sie recht bezalt haben, aber e. c. f. g. zugefallen wolt er gedult haben. Das er sich aber daruber zu irer vnpilligkait nach demutigen solt, wust er nit zuthun, dan er besorgte, es were ain geschiffte von Dresden, verhoffte auch, e. c. f. g. wurden inen in vngnaden darumb nit vordenken; dan sein herz stunde je dohin, dos er auch nit gern vnrecht thun wolt. Er het ain kleins reuschlein, wiewol er gleichwol nicks vnschicklichs redet, dan vor e. c. f. g. schreiben was er auch bei mir; do clagte er sehr der herzogin furnhemens halben. — Datum Wittenberg, Montags nach Martini 1536.

## 2. Ein neues Ordinationsformular aus dem Jahre 1538.

In seinem Buche „Luther und die Ordination“ (2. Aufl. 1889)<sup>1)</sup> bezeichnete G. Rietschel als ältestes Ordinationsformular der lutherischen Kirche die *Ordinatio ministrorum verbi*, die er 1882 im Archiv der Pfarrkirche zu Wittenberg gefunden hatte. Der Einband des handschriftlichen Doku-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 1, 24 ff., wo die weitere Literatur verzeichnet ist.



ments trägt die eingeprefste Jahreszahl 1539<sup>1)</sup>. Das Schriftstück selbst weist zahlreiche Korrekturen auf, als deren Urheber sich Bugenhagen herausstellte. Rietschel nahm an, daß das Formular von Luther selbst herrühre und etwa im Juli 1537 für die in diesem Monate eingeführte Ordination verfaßt sei<sup>2)</sup>. 1894 veröffentlichte Th. Kolde in den Theologischen Studien und Kritiken<sup>3)</sup> einen Aufsatz „Zur Geschichte der Ordination und der Kirchengzucht“, in dem er ein Ordinationsformular aus dem Jahre 1538 mitteilte, das er in den Ansbacher Religionsakten des Nürnberger Kreisarchivs gefunden hatte und das Luther und Melanchthon<sup>4)</sup> im Sommer 1538 den beiden Culmbachischen Predigern Johannes Schnabel und Leonhard Eberhard in Wittenberg als das dort gebrauchte Ordinationsformular mitgegeben hatten. Dieses von Kolde als C bezeichnete Formular unterscheidet sich nun von dem Rietschelschen (R) in wichtigen Punkten, deren Bedeutung an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden kann. Auf Grund der Berichte der beiden Prediger läßt sich feststellen, daß C im Sommer 1538 in Wittenberg in Geltung gewesen sein muß. Kolde bezeichnete es als die älteste bisher bekannt gewordene Form des Wittenberger Ordinationsrituals<sup>5)</sup>. Dieser Rang wurde C indes schon im nächsten Jahre von einem Formular streitig gemacht, das Rietschel in derselben Zeitschrift<sup>6)</sup> veröffentlichte und das er in das Jahr 1537 zu verlegen suchte. Entnommen wurde dies neue Formular (I) einem Jenaer Manuskriptenbande (B 27 f.)<sup>7)</sup>, und Rietschel glaubte es als „die älteste Rezension unter den bisher bekannten Fassungen nachweisen zu können“. Aufser inneren Gründen glaubte Rietschel auch den Umstand bei der Datierung von I verwerten zu dürfen, daß das Formular sich in einem Bande befindet, der Nachschriften von Luthers

1) Rietschel, Luther und die Ordination S. 10ff.

2) Rietschel a. a. O., S. 6.

3) S. 217ff.

4) Nicht nur Melanchthon, wie Kolde S. 218 annimmt. Vgl. S. 222. Daß die lateinischen Sätze in C, welche die einzelnen Ordinationsakte einleiten bez. beschreiben, stilistisch und sonst den Eindruck des Hingeworfenen machen sollen, wie Kolde S. 236 annimmt, kann ich nicht finden. Mir machen C und noch mehr F den Eindruck wohl erwogener und sorgfältig ausgeführter Schriftstücke.

5) Über ihre Entstehung vgl. S. 241.

6) Theolog. Studien und Kritiken 1895 S. 168ff.: Luthers Ordinationsformular in seiner ursprünglichen Gestalt.

7) S. 179 wird der Band als B 24 f. bezeichnet. Vgl. dazu Theologische Studien und Kritiken 1894 S. 389.

Predigten aus dem Jahre 1536 enthält. Auf leergebliebenen Seiten in der Mitte und am Schlusse ist I von Rörers Hand niedergeschrieben. Rietschel meinte<sup>1)</sup>, daß die Fassung jedenfalls vor dem Juli 1537 entstanden sein müsse. Für R nahm er nunmehr mit Kolde Bugenhagen als Verfasser an (vgl. S. 168 f.), der das Formular für das Wittenberger Agendebüchlein fertiggestellt habe<sup>2)</sup>. Seinem Urteile hat sich, wenn auch nicht ohne Bedenken, Sehling angeschlossen und in seinem obengenannten Werke I als ältestes Ordinationsformular der lutherischen Kirche abgedruckt.

Zu den drei Formularen R, C und I ist im Jahre 1905 ein viertes (H) hinzugekommen. In diesem Jahre veröffentlichte in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht von Friedberg und Sehling<sup>3)</sup> P. Drews einen Aufsatz: „Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535“, der die Umarbeitung eines Gießener Universitätsprogramms vom Jahre 1904 darstellt. Im Anhang<sup>4)</sup> teilt er ein ihm von G. Buchwald überlassenes Schriftstück mit, das er als „die Nachschrift einer Ordinationsrede Luthers mit folgendem Ordinationsformular“ bezeichnet. Als Verfasser des in einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek erhaltenen Aktenstücks (H) nimmt er Luther an<sup>5)</sup>, als Entstehungszeit das Ende des Jahres 1535. Nach seiner Meinung ist von den bisher bekannt gewordenen Ordinationsformularen H das älteste. Seiner Ansicht über die Bewertung von H ist Hennecker in seiner Schrift: „Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers“ 1906 (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens I, 1) gefolgt<sup>6)</sup>.

Nun befindet sich im Freiburger Stadtarchiv in den Akten der Spalatinischen Visitation<sup>7)</sup> aus dem Jahre 1538 ein Ordinationsformular, das in die erste Hälfte des Jahres 1538 verlegt werden muß und wohl von Spalatin nach Freiberg mitgebracht worden ist, wenn man nicht annehmen will, daß es von ihm bereits vorgefunden wurde. Dann müßte es Schenck

<sup>1)</sup> S. 179.

<sup>2)</sup> Die Korrekturen Bugenhagens zu R, auf die sich allein diese Annahme stützen kann, sprechen eher gegen als für seine Verfasserschaft.

<sup>3)</sup> S. 66 ff. und 273 ff.

<sup>4)</sup> S. 291 ff.

<sup>5)</sup> S. 298.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu die Rezension von Drews in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1907 S. 278 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. über sie Seidemann, Jakob Schenk S. 36.

aus Wittenberg zugegangen sein, was bei seiner damaligen Stellung zu den dortigen Reformatoren wenig wahrscheinlich ist, wenn sich für Schenck freilich auch noch andere Bezugsquellen denken lassen.

Überschrieben ist das Schriftstück, das wir F nennen wollen, mit den Worten: *Forma, quomodo ordinentur Wittembergae vocati ad ministerium verbi et ecclesiae*. Gefolgt ist es von einem Formulare für den Ordinationsschein des neu ordinierten Geistlichen.

Auf den ersten Blick zeigt es sich nun, daß die Fassungen F und C aufs engste mit einander verwandt sind. Die Änderungen, die C aufweist, sind kaum solche redaktioneller Art zu nennen; sie sind Flüchtigkeitsfehler oder willkürliche Abweichungen des Abschreibers. Von Wichtigkeit ist, daß hinter dem Worte Amen in F noch 4 Sätze folgen, die den in C fehlenden Schluß des Formulars enthalten. Darnach würde F die einzige vollständige Fassung des aus dem Jahre 1538 bekannten Ordinationsformulars sein.

Fragen wir nun nach dem Verhältnisse der fünf ältesten Formulare zu einander, so ergibt sich zunächst, daß FC und R eng mit einander verbunden sind, daß sie H und I gegenüber eine in sich geschlossene Gruppe bilden. R erscheint als die Fortbildung der Ordinationsformel FC. Neben Änderungen redaktioneller Art fällt in R vor allem die veränderte Fassung des dritten und vierten Abschnittes auf. Während in FC der dritte Abschnitt nur kurz in lateinischer Sprache die vorzulesenden Bibelstellen angibt, bringt R ihren vollen deutschen Text. Im vierten Abschnitte weisen FC eine weit ausführlichere Ordinationsrede auf, während R eine kürzere Fassung enthält, die fast nur den zweiten Teil des Textes in FC inhaltlich wiedergibt. Der siebente Abschnitt in R enthält außer redaktionellen Änderungen die Segnung mit dem Zeichen des Kreuzes durch den Ordinator, die in FC fehlt.

Während so FC und R eine in sich geschlossene Gruppe bilden, während Entstehungszeit und Zweck der Formulare deutlich ersichtlich sind, fehlen dergleichen Anhaltspunkte für H und I. Zunächst ergibt sich aus einer Vergleichung der beiden Formulare, daß sie, wie schon Drews richtig betont hat, eng mit einander verwandt sind. Ihr Hauptunterschied besteht darin, daß in H vor dem Ordinationsformulare sich ein längerer Abschnitt befindet, den Drews als eine Ordinationsrede Luthers ansieht. Drews ist der Meinung<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1905 S. 296.

in H die Fixierung einer Ordinationshandlung vor sich zu haben, der der Nachschreiber selbst beigewohnt habe. Die später auftretenden Konjunktive des Formulars sollen durch einen Abschreiber hineingekommen sein. Jedenfalls sei aber H „ursprünglich die Fixierung einer bestimmten einzelnen Ordinationshandlung“ gewesen. Dagegen spricht vor allem das Fehlen einer Bezugnahme auf die Personen der (oder des) Ordinanden. Hätten wir in H die Wiedergabe einer Ordinationshandlung Luthers vor uns, so müßten wir über die Personen der zu Ordinierenden, über ihre Vokation und dergleichen mehr nähere Auskunft erhalten, wie das auch in der von Drews wiederholt zitierten Ordinationsrede Luthers vom 20. Oktober 1535 geschieht<sup>1)</sup>. Das Fehlen dieser Bezugnahme ist allein ein vollgültiger Beweis, daß wir es mit der Fixierung einer bestimmten Ordinationshandlung nicht zu tun haben. Dazu kommt, daß der Inhalt der vermeintlichen Ordinationsrede sich weniger an die Gemeinde, als vielmehr an Geistliche zu richten scheint, denen das nachfolgende Formular mitgeteilt wird. An diese vermeintliche Rede, aus der übrigens Luthers Eigenart schwerlich zu uns sprechen dürfte, schließt sich nun in H ein genaues Formular der Ordination an, in dem offenbar infolge der Flüchtigkeit des Abschreibers, die sich auch an anderen Stellen zeigt, bald Indikative, bald Konjunktive gesetzt sind. Daß die Schilderung einer bestimmten Ordinationshandlung eine wortgetreue Wiedergabe des Formulars ergeben sollte, ist nicht glaublich. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir in H wohl eher die Weitergabe des Wittenbergischen Ordinationsformulars an Geistliche einer evangelischen Schwesterkirche zu sehen haben, als die Wiedergabe einer bestimmten Ordinationshandlung Luthers.

Vergleichen wir nun H und I weiter mit einander, so vermissen wir in H die Nachricht von der stattgefundenen Prüfung des Ordinanden<sup>2)</sup>; nur von der Anordnung dieser Prüfung durch den Kurfürsten ist die Rede. Daß sich die Ordination an den Gottesdienst der Gemeinde anschließt, geht weder aus H noch aus I hervor. Mit Recht hat Drews darauf hingewiesen, daß das *commendatur* am Anfang von H durch die folgenden Worte in jeder Weise gedeckt ist, während das *commendatur* in I, wenn es auch nicht gerade sinnlos ist, doch für den Anfang nicht recht passend erscheint.

<sup>1)</sup> Vgl. über sie auch: Theologische Studien und Kritiken 1896 S. 151 ff.

<sup>2)</sup> Auch dieser Umstand spricht gegen Drews' Ansicht.

In den folgenden ersten drei Teilen stimmen H und I in der Hauptsache mit einander überein; die vorhandenen Differenzen dürfen der Nachlässigkeit der Abschreiber zur Last gelegt werden. Der Wegfall des ersten Satzes von vier in H dagegen, sowie das Fehlen der Ansprache an die Ordinanden, die sich am Schlusse von vier in I findet, dürfte eher auf eine bewusste Änderung als auf eine Nachlässigkeit des Abschreibers von H zurückzuführen sein. In fünf stimmen beide Formulare bis zum Schlusse ziemlich genau überein. H ist hier etwas kürzer als I und nimmt mehr auf den Fall Rücksicht, daß die Ordinierten in fremde Gemeinden berufen sind.

Überblicken wir das Gesagte, so stellt es sich als höchst wahrscheinlich heraus, daß H und I Abschriften einer gemeinsamen Vorlage sind, und daß bald der eine, bald der andere Abschreiber sich Flüchtigkeiten oder Abweichungen zu Schulden kommen ließ. Die Weglassung des einleitenden Abschnittes der vermeintlichen Ordinationsrede Luthers in I erklärt sich einfach daraus, daß es dem Abschreiber nur auf das Ordinationsformular ankam. Daß beiden Abschreibern, wie das Drews wenigstens für den von H vermutet<sup>1)</sup>, noch ein anderes Ordinationsformular vorgelegen haben kann, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Die Frage, in welcher Zeit die gemeinsame Vorlage für H und I entstanden ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Drews setzt H gegen Ende des Jahres 1535 an und bezieht sich dabei auf Rörers Nachschrift der bereits erwähnten Ordinationsrede Luthers vom 20. Oktober 1535. Er übersieht aber dabei, daß in dieser Zeit von einer eigentlichen Ordinationshandlung noch gar nicht die Rede ist. Luther ruft in seiner Rede, nachdem er unter Berufung auf die kurfürstliche Verordnung eine Erklärung für sein Vorhaben gegeben hat, die Gemeinde nur zum Zeugen an, daß der Geistliche ordiniert ist, d. h. daß er nach vorausgegangener Prüfung von Luther als tauglich für sein Amt befunden ist. Von einer besonderen Ordinationshandlung ist noch nicht die Rede. In H sowohl wie in I finden wir aber ein vollständiges, bis ins kleinste ausgearbeitetes Zeremoniell der Ordinationshandlung. Darnach muß ihre Vorlage viel später als 1535 angesetzt werden. Es wird im weiteren Verlaufe der Untersuchung die Frage zu entscheiden sein, ob die Vorlage für H und I vor oder nach FC angesetzt werden muß. Über ihren Verfasser läßt sich nichts

<sup>1)</sup> Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1905 S. 296.



Sicheres ermitteln. Von Luther<sup>1)</sup>, an den zunächst zu denken wäre, wird man wohl absehen müssen. Die Einleitungsrede zu H enthält wohl gut lutherische Doktrin, zeigt aber nichts von Luthers eigenartiger Diktion. Der Zweck der Vorlage wird wohl der gewesen sein, Geistlichen einer anderen Landeskirche das in Wittenberg entstandene Ordinationsformular mitzuteilen<sup>2)</sup>.

Es handelt sich nun um die Beantwortung der Frage nach dem zeitlichen Verhältnisse der Fassung F und der Vorlage von H und I. C kann bei dieser Untersuchung ausgeschaltet werden, da es nur ein unvollständiges Exemplar der Fassung F ist. Während sich bei F sicher nachweisen läßt, daß es in der ersten Hälfte des Jahres 1538 in Wittenberg vorhanden war, fehlt für H, I und ihre Vorlage eine solche genaue Zeitangabe. Während wir in F ein offizielles, von Wittenberg an einen andern Ort weitergegebenes Formular vor uns haben, können H und I eine solche Autorität nicht beanspruchen; sie sind mehr oder minder fehlerhafte Abschriften eines verloren gegangenen Formulars, dessen Zweck nicht genau feststeht, das aber wohl ebenfalls von Wittenberg aus an eine andere protestantische Landeskirche gerichtet gewesen sein wird. Vergleichen wir die Formulare miteinander, so fällt bei H und I im Einleitungsgebet gegenüber der markigen Kürze in F eine geschwätzig breite auf, die nicht gerade wie echt lutherisches Gut anmutet. Am stärksten weichen die Formulare im dritten und vierten Abschnitt von einander ab. In drei und im Anfange von vier bringt I einen größeren Abschnitt, der im Anschlusse an eine Stelle des vierten Kapitels des ersten Timotheusbriefes eine Ansprache an die Ordinandien enthält, und nach dem die beiden dann angeführten, vorzulesenden Bibelstellen herzlich überflüssig erscheinen. Am Schlusse von 4 wird das Fragment einer zweiten Ordinationsrede gebracht, das nach dem Vorausgegangenen als vollständig überflüssig bezeichnet werden muß. Der Abschreiber von H hat es deshalb ganz fortgelassen, wie er auch den ersten Satz von 4 beseitigt hat. Diese Streichungen weisen darauf hin, daß I an dieser Stelle die gemeinsame Vorlage genauer wiedergibt als H. Eine Priorität von H aus dem Fehlen dieser beiden Stellen abzu-

1) Eher könnte man an Rörer denken, der 1538 und 1539 Luther einige Male bei der Ordination vertreten durfte.

2) Haben wir in ihr etwa das Formular zu sehen, dessen sich Rörer bei seinen Ordinationen 1539 bediente?

leiten, ist jedenfalls nicht angängig. Durch diese Änderungen in H ist der Ordinationsrede zwar manche Weitschweifigkeit genommen, bestehen aber bleibt auch jetzt noch die Überflüssigkeit der dann zitierten Bibelstellen. Wichtig ist nun, daß die zweite Ordinationsrede am Schlusse von 4 in I inhaltlich den zweiten Teil der Ordinationsrede in F wiedergibt. Es muß also dem Schreiber von I diese Fassung des Formulars F vorgelegen haben. Streichen wir die vor der Timotheusstelle I,3 in I eingeschobene Partie, so haben wir die Fassung des vierten Abschnittes von F, ausgenommen den ersten Teil der hier gegebenen Ordinationsrede, die in Form und Inhalt zweifellos echt lutherisch ist. Wenn wir nun erwägen, daß dieser erste Teil der Ordinationsrede von F auch in R weggelassen ist, daß man in Wittenberg sich also mit einer Änderung und Kürzung dieser Rede befaßt hat, so gewinnt die Ansicht einige Wahrscheinlichkeit, daß die Vorlage von H und I wohl in die Zeit der Abänderung dieser Partie des offiziellen Ordinationsformulars zu verlegen ist, d. h. zwischen F und R. Dadurch würde sich auch der Umstand, daß in I die ganze vor der Timotheusstelle I,3 eingeschobene Ordinationsrede wieder gestrichen ist, viel ungezwungener erklären. Damit gab der Abschreiber von I seinem Formular später die Fassung, auf die man sich in R schliesslich geeinigt hatte. Nach dem Gesagten dürften wir also in der Vorlage von H und I es mit einem Formulare, vielleicht auch nur mit dem Entwurfe eines solchen zu tun haben, das etwa ans Ende des Jahres 1538 oder in den Anfang des Jahres 1539 zu setzen wäre.

Wie dem auch sein mag, für das Formular F bleibt jedenfalls die Tatsache bestehen, daß es das älteste bisher bekannte, vollständige und genau datierbare Ordinationsformular der lutherischen Kirche ist. Als seinen Verfasser dürfen wir Luther ansehen. Sein Zweck aber war, das geht auch aus der Fassung des mit ihm verbundenen Ordinationsscheins deutlich hervor, dem Freiburger Superintendenten als Ordinationsformular bei der Ordination der für das Land Herzog Heinrichs nötig werdenden Geistlichkeit zu dienen.

Forma, quomodo ordinentur Wittembergae vocati ad ministerium verbi et Ecclesiae. 1538.

Examinatione facta, vel hoc vel precedenti die, si idonei fuerint, oretur in contione pro eis et pro vniverso ministerio ab Ecclesia, etenim ut Deus in messem suam operarios mittere dignetur, et eos puros et constantes servet in doctrina sana contra portas inferorum.

Post flexis genibus coram altari cum ordinatore et ministris seu presbyteris Ecclesiae, ordinandis in medio ipsorum locatis iuxta ordinatorem, cantet chorus: Veni Sancte Spiritus. vers. Cor mundum crea in me Deus. R. Et spiritum rectum innova in visceribus meis Collecta de spiritu sancto solita.

His finitis ordinator ascendat gradum et verso ad ordinandos vultu stans recitet cap 3. Timo. 1 fidelis sermo, qui episcopatum etc. vsque in finem paragraphi 1 scl. in laqueum diaboli vel totum caput, quot paragraphos habuerit. His addatur illud Acto. 20 ex paragrapho 6: Attendite vobis etc. vsque ad finem paragraphi cum lachrymis. Tunc ad ordinandos loquatur in hanc vel similem sententiam (vel si libet, totum hoc potest omitti, quia satis ex predictis sunt admoniti, ne fiat traditio in infinitum postea agenda): Erstlich so horet ir hie, das euch der heilige geist berufft vnd setzet zu Bischoffen in seine herd oder kirchen; darumb sollt ir glauben vnd gewiſs sein, das ir von Gott selber beruffen werdet, weil euch die kirche, so euch hergesandt, vnd weltliche Obrigkeit beruffen vnd begert hat. Dann was die Kirche vnd Obrigkeit hirin thut, das thut Gott durch sie, dormit ir nicht eingedrungene geachtet werdet.

Zum andern horet ir hie beide, wie ir fur eur person leben sollet vnd was euch in der kirchen zuthun ist: Nemlich das ir sie sollt weiden vnd bedencken, das euch nicht gense oder schwein zu huten beuolen werden, sondern die herde Gottes, die er mit seinem blut erworben hat, zu weiden mit dem reinen wort Gottes vnd zu wachen, das nicht rotten oder welffe vnder dem armen heufflein einreissen. Darumb nennet er solch Bischoffamt ein kostlich werck vnd lobet die, so des begeren.

Seit ir nu willig vnd bereit solch amt anzunemen vnd treulich zu vben, so wollen wir aus beuelh der kirchen durch vnser amt euch ordiniren vnd bestetigen, wie S. Paul zum Tito vnd Timotheo gebeut, das wir sollen in den steten priester setzen vnd das wort beuelhen denen, so tuchtig sind auch andere zu leren.

Respondeant: volumus.

Tunc impositis manibus presbyterorum super capita eorum dicat ordinator voce clara Orationem dominicam super eos, et si libuerit vel per tempus licuerit, addatur haec oratio, quae tres tantum partes orationis dominicae longius explicat: Barmhertziger Gott, himlischer vater! Du hast durch den mund deines lieben sons, vnsern hern Jesu Christi, zu vns gesagt: Die erndte ist gros vnd wenig sind der arbeiter. Bittet den hern der erndten, das er arbeiter in seine erndte sende. Auf solchen deinen gotlichen beuelh bitten wir von herten, wollest dise deine beruffene diener sampt vns vnd allen kirchendienern deinen heiligen geist reichlich geben, vns alle segenen vnd stercken, das wir mit grossen scharen deine Euangelisten sein, trew vnd fest bleiben wider den teuffel, weldt vnd fleisch, damit dein name geheiliget, dein reich gemehret, dein wille volbracht werde.

Wollest auch dem leidigen krewel des Babsts vnd Mahomet vnd andern secten, so deinen namen lestern, dein reich zusteren, deinen willen verdammen vnd verfluchen endlich steuren vnd einmal ein end machen. Solch vnser arm gebet wollest gnediglich erhoren vnd thun, wie wir trauen vnd glauben durch deinen lieben sohn, vnsern hern Jesu Christ, der mit dir vnd dem heiligen geist lebet vnd regirt ewiglich. Amen.

Legatur locus 1 petri 5: So gehet nu hin vnd weidet die herde Christi etc. end, kron der ehren entphahen.

Tunc abeant unusquisque in locum suum. Ordinati autem primi cum ecclesia nostra communicent.

Si placet, canitur: Nu bitten wir den heiligen geist. Tunc procedat mox officium missae.

Darnach gibt der Superattendent dem, so ordinirt, ein besigelt bekentnus solcher ergangen ordination vnder seinem petschafft mit verzeichung seines vnd der andern prediger vnd priester, so darbey gewest, namen.

#### Bekentnusschrifft der christlichen weyhe.

Allen vnd jeden, so disen offen brief sehen, horen vnd lesen, vnd sonderlich euch N. N. N. thu ich N. N., zu N. Superattendent, neben erwunschung Gottes gnad vnd fridsfreundlicher meinung zu wissen, das, nachdem ir den wirdigen N. N., mit gnedigem vorwissen, willen vnd zuthun furstlicher Obricket durch euch ordentlich be-ruffen, mir zugeschickt mit vleissiger bitt, ihn vermoge meines ent-pfangen beuelhs ihn zu ordiniren vnd zu verkundigung Gottes worts, auch zu reichung der gotlichen sacrament zu bestetigen, das ich darauf gedachten N. N. der christlichen lere halben notturftiglich verhort, examinirt vnd zu solchem ampt geschickt vnd genugsam befunden. Ist auch folgendt durch mich als Superattendenten sampt andern priestern dartzu gehorig christlicher vnd gewonlicher weise auf dem Sontag N. dises iars ordinirt vnd bestetigt, welchs ich euch crafft diser meiner schrifft hiemit will angezeigt haben, freuntlich bittend, solchs eurm Amptman auch antzuzeigen vnd denselben ordinirten vnd bestetigten zu der pfar, predigampt, diaconat etc. kommen lassen, ihn auch den leuten angeben mit beuelh, das sie ihn fur iren pfarrer annemen, erkennen vnd halden, im auch dasjenige, so sie zu geben verpflcht, willig vnd vnuermindert zu reichen, wie ir sampt dem Amptman zu thun wol werdet wissen. Daran geschidt sonder zweiffel des durchlauchtigen hochgebornen Fursten und hern, Hern Hern (sic!) Heinrichen, herzogen zu Sachssen etc., zu gefallen. So bin ichs vber gotlich belonung freuntlich zuuerdinen willig. Dat.

## IV.

# Sächsische Musikantenartikel (1653).

Von

RUDOLF WUSTMANN.

---

Eine große Musikwelle war etwa zwischen 1590 und 1630 über Mitteldeutschland hingegangen; ihr folgten einige Jahrzehnte der Ernüchterung, teils wegen der anhaltenden Kriegszeit, teils als unwillkürliche Reaktion gegen den vorherigen Überschwang. Um 1650 bereitete sich ein neues Emporgehen vor: Collegia musica wurden eingerichtet, und zwischen 1645 und 1658 erneuerten allein 22 kursächsische Kantoreien, die zum Teil brach gelegen hatten, ihre Tätigkeit und ihre Statuten<sup>1)</sup>.

Damals gründeten auch etwas mehr als 100 (Rats-)Musikanten in 40 Städten des ober- und des niedersächsischen Kreises — von Dresden bis Quedlinburg und von Berlin bis Annaberg — einen interlokalen Verband, „das instrumentalmusikalische Collegium in dem Ober- und Niedersächsischen Kreis“, und einigten sich dabei auf 25 Artikel; Kaiser Ferdinand III. bestätigte ihnen diese am 15. Dezember 1653. Artikel und Confirmation werden mit Auslassung einiger Curialien [...] im folgenden wiedergegeben nach einem Drucke (16 Quartseiten) der Leipziger Stadtbibliothek. In einer genauen Abschrift haben sich die Artikel dann auch im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in dem dritten Buch Oberlausitzer Landes- und Polizeisachen (1663 ff.) gefunden am Schlusse einer Gruppe von Aktenstücken, die von einem Streit des Bautzner und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen S. 241 f.



des Zittauer Stadtpfeifers zu Ende des Jahres 1667 handeln und über Entstehung und Wirkung der Artikel manches willkommene Licht geben<sup>1)</sup>. Unserm Abdruck<sup>2)</sup> schicken wir folgendes voraus über die Stellung der sächsischen Artikel innerhalb verwandter Erzeugnisse, über ihre Entstehung und Wirkung (nach den angeführten Akten) und über ihre Disposition und ihren Inhalt.

Wir haben in der deutschen Geschichte in den Jahrhunderten etwa von 1350 bis 1750 drei oder vier Arten von Musikerstatuten zu unterscheiden. Die einen beziehen sich nur auf Ortsverbände (in katholischer Zeit meist Bruderschaften) wie die ältesten überhaupt bezeugten, die der Wiener Nicolaibruderschaft oder die der Strafsburger Stadtpfeiferzunft, der sogenannten Bruderschaft der Cronen zu unserer lieben Frau. Die anderen sind die kaiserlichen Privilegien für die „Hof- und Feldtrompeter, auch Hof- und Heerpauker des deutschen Reichs“, deren Patron als Reichserzmarschall der Kurfürst von Sachsen war und denen im 17. Jahrhundert 1623 Ferdinand II. und später auch Ferdinand III. ihre Ordnungen erneuerten. Drittens gab es Zusammenfassungen von Musikern mittlerer Gebiete, so am Ende des 14. Jahrhunderts für das Mainzer Erzbistum oder vom 15. bis 18. Jahrhundert für die elsässische Pfeiferschaft. Als vierte Gruppe kann man dazu alle die örtlichen Genossenschaften zählen, deren Mitglieder in der Hauptsache nicht Berufsmusiker waren, sich aber in erster Linie zu musikalischen Zwecken zusammengeschlossen hatten, die Bruderschaften des späteren Mittelalters zur Pflege des Kirchengesanges, die Cantoreigesellschaften der Reformationszeit und die neuen Collegia musica des 17. Jahrhunderts; dahin gehören auch die Artikel der musikalischen Gilde in Friedland in Mecklenburg<sup>3)</sup>. Die hier vorzulegenden sächsischen Artikel würden der dritten Gruppe zuzuzählen sein. Über Anlaß und Art ihrer Entstehung teilt der Bautzner Stadtmusikant Nicolaus Leuterding, der im Dreißigjährigen Krieg viel ausgestanden hatte, als alter, kranker Mann am 16. November 1667 dem Bautzner Rat mit:

„Es hat vor ezlichen iahren den Stadtpfeiffer zu Kalba, nahmens Samuel Salbach, ein Schneider auf einem Convivio mit groben ehren-

1) Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Materiales sei auch hier beiden Verwaltungen geziemend gedankt.

2) Derjenige bei Spitta, Bach I, 142 nach einem Mühlhäuser Exemplar enthält eine Anzahl retuschierender Modernisierungen und ist nicht ganz vollständig.

3) Vgl. Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft I, 142 und Rautenstrauch a. a. O. S. 127.

rührigen Worten angegriffen, und durch solche aufsgegoßene injurien per obliquum fast alle unsere der Musicalischen Kunst zugethane ziemlich beschimpffet. Gleichwie nun selbiger Injuriant von des Orthes Stadt Obrigkeit zur gnüge abgestraffet worden, also hat Injuriat solchen Handel an die Stadtpfeiffer andrer Städte, insonderheit nach Drefsau, Martin Frenfsdorffen, berichtet, der dann hierüber den Land Syndicum im Anhaltischen Fürstenthum consuliret. Welcher ihme und andern Musicis diesen Rath gegeben: Sie solten collegialiter ezliche Articul und Punkte, so dem Musicalischen Collegio verträglich seyn würden, verfassen und projectiren lafsen, und bey Röm. Keyserl. Majestät umb deroselben allergnädigste Confirmation allerunterthänigst suchen, Weil nun selbiger Land-Syndicus in Landes Sachen damahls nacher Regenspurgk auf den Reichstag verschicket worden, hat er die allergnädigste Keyserl. Confirmation zu wege gebracht. Als hierauffer solche Confirmation hat am Keys. Hofe ausgelöset werden sollen, haben Imploranten und Impetranten ein Schreiben in die umbliegende Länder an die Stadtpfeiffer und also auch hieher in das Marggraftum Ober Lausitz, nebst einem berichte, aufs was motiven das Keyserl. Privilegium extrahiret worden, abgeschicket, und, wie billich, begehret, dafs dieienigen Stadt Musici, so sich zu sothanigen allergnädigsten Privilegio bekennen und detselben geniefsen wolten, ihren gebührenden Beitrag und ratam zu denen hohen Unkosten abgeben und einschicken solten.“

Es trugen damals von nicht unterzeichneten Musikern bei Nicolaus Leuterding für sich und seine Gesellschaft 9 Thlr. und im Namen Johann Krausens in Camentz 2 Thlr., worüber 23. Juni 1654 Gregorius Knabe, Bürger und Musiker in Zittau, quittierte. Wir machen gleich hier darauf aufmerksam, dafs die Namen Salbach und Frenfsdorff unter den Artikeln selbst stehen und dafs der Dresdener Stadtmusikant Johann Leuterding, der sie mit unterzeichnet hat, vielleicht schon der Sohn des Bautzners war, den dieser in den Akten als Inhaber eines Druckexemplars der Artikel erwähnt.

Mit Erfolg berief sich auf die Artikel zwischen 1661 und 1667 der Stadtpfeifer Hans Otter in Grimma (angeführte Akten) vor dem Leipziger Schöppenstuhl in einer Beschwerde gegen seinen bisherigen Gesellen Andreas Jacob Burgk, der ihm in und um Grimma Konkurrenz machen wollte; der Schöppenstuhl erteilte die Belehrung: „So mag auch euerm gewesenen Gesellen Andreas Jacob Burgk das auffwarten in der Stadt Grimma ohne eure Vergünstigung nicht nachgelassen werden, von Rechts wegen.“

Weniger Glück hatte der alte Leuterding. Mitte November 1667 sollte eine adelige Hochzeit in Bautzen gefeiert werden, wozu der Zittauer Stadtpfeifer Florian Ritter, der Nachfolger Knabes, unter Verächtlichmachung seines alten Bautzner Kollegen sich angeboten hatte und angenommen worden war. Die Stadt suchte zuerst für ihren tief gekränkten

und beschwerdeführenden Beamten einzutreten, der adelige Hochzeitsveranstalter aber, der kursächsische Rat und oberlausitzische Landesälteste von Schönberg, trug die Sache dem Kurfürsten vor, indem er an die Stelle der ortsrechtlichen Frage die standesrechtliche setzte, und der Kurfürst gab dem adligen Herrn recht gegen den Wortlaut der Artikel, über deren Zustandekommen ohne landesherrliche Genehmigung er sich ungnädig äußerte. Die Akten darüber laufen vom 24. Oktober bis 29. Dezember 1667.

Im allgemeinen möchte über die Entstehung der Artikel noch nachzutragen sein, daß es wohl als natürlich bezeichnet werden darf, daß sich in Kursachsen und den angrenzenden Gebieten, wo damals unter dem Walten von Heinrich Schütz das Herz des musikalischen Lebens von Deutschland war, die von Ratswegen bestellten Musiker in allerlei Städten zu einem landschaftlichen Verbände zusammenschlossen. Wir haben ihre Artikel wohl im wesentlichen als eine Neuschöpfung anzusehen, sie beruhen schwerlich auf einer älteren Zusammenfassung gleichen Gebietsumfanges, sonst würden sie diese gewiß der Sitte gemäß erwähnen. Das gleichzeitige Wiederaufleben der sächsischen Kantoreiverfassungen, die neuerlichen Bestätigungen der Trompeter- und Paukerzunft mögen dabei auch anregend mitgewirkt haben; jedenfalls wußte man auch von der elsässischen Genossenschaft, deren Artikel in der Gestalt vom 16 März 1606 manche Verwandtschaft mit den unsrigen aufweisen.<sup>1)</sup> Auch im Elsaß handelt es sich in erster Linie um Sicherung der Berufsausübung und Ausschluss der Konkurrenz, auch dort findet sich ein Paragraph wie: „Keiner soll an die Stelle eines früher bestellten Mitbruders eintreten, ehe demselben der bedungene Lohn durch denjenigen, der ihn berufen, ausgezahlt worden,“ auch dort wird die Lehrzeit festgesetzt — freilich viel kürzer als in Sachsen: auf ein Jahr für Land- und zwei für Stadtmusiker, man sieht, wieviel mehr 50 Jahre später im Sächsischen verlangt wurde —, wird die Gerichtsverfassung mit dem Hauptzweck der Schlichtung von Streitigkeiten eingeführt und werden drei Teilorganisationen geschaffen mit je einer Lade<sup>2)</sup>. Anderes weicht ab, namentlich weil der elsässische Verband alte Rechtsformen miterschleppte, deren Neueinführung in Sachsen um 1650 überflüssig war; wie denn auch der Name Instrumentalmusikalisches Collegium sich an die damals modernste Bezeichnung für genossen-

<sup>1)</sup> Vgl. *Alsatia* 1856/1857.

<sup>2)</sup> Die Lade von Bischweiler erwähnt Ambros II, 272.

schaftliches Musiktreiben anlehnte, an das Collegium musicum. — Übrigens scheinen unsere 25 Artikel aus zwei verschiedenen Quellen zu stammen. Aus der ersten die Artikel 1—14 (1—10 Fernhalten ungehöriger Konkurrenz und eigne gesellschaftliche Intakterhaltung, 11 und 12 Lehre, 13 und 14 Gesellenstand); aus der zweiten der Rest: Artikel 15 bringt eine neue Einleitung und spricht die Fernhaltung der Pfuscher noch einmal allgemein aus, 17—20 Gesellen- und Substitutenwesen, 21—22 Lehre, während die Artikel 16 und 23—25 Verfassungsdinge ordnen. Der oder die Verfasser (oder Inspiratoren) des ersten Teiles — bejahrte Stadtpfeifer — sind beschränkter, kleinstädtischer als der Verfasser des zweiten Teiles, in dem man vielleicht den auch schon alternden Direktor musices einer größeren Stadt sehen darf, jedenfalls hat ein solcher (21) Einfluß genommen.

Die Artikel über die Regelung standesmäßiger und den Ausschluß unanständiger Konkurrenz (1—3) und über das Verhalten bei Aufwartungen (5—10) bedürfen ebensowenig einer Erläuterung wie die über das Lehrknaben- und Gesellenwesen; wer den Musicus vexatus oder lustigen Cotala gelesen hat, kennt die lebendigste Illustration zu Artikel 22. Die Verfassung des instrumental-musikalischen Collegiums ist so gedacht:

Mitglieder sind die unterzeichneten — und die sich ihnen etwa noch anschließenden — bestallten städtischen Musiker. Sie nennen sich Meister und verlangen, dafs zu einer Probe zum Zwecke einer Anstellung zwei nächstgesessene Meister und ein tüchtiger Geselle zugezogen werden (4), wie jeder neu eintretende sich einer derartigen Probe zu unterziehen hat (24). An drei zu bestimmenden Orten (23), wo je eine Kreislade mit den Artikeln zu stehen hat, finden gelegentlich Zusammenkünfte der Meister statt zu sonstigen Regelungen in Sachen des Kollegiums namentlich durch die Ältesten (25) wie im besonderen zu Schlichtung etwaiger Streitigkeiten (16).

Kaysersliche  
CONFIRMATION  
der Artickel

deß Instrumental-Musicalischen Collegii<sup>1)</sup> in  
dem Ober- und Nieder-Sächsischen Creißs, und  
anderer interessirten Oerter.

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden, Erwehlt Röm. Kayser, ... bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund

<sup>1)</sup> Das hier und im folgenden Text gesperrte ist im Original mit lateinischen Lettern gedruckt.

allermänniglich, wie dafs Vns unsere und des Reichs liebe Getreue, Gesante in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Creissen gessene Musicanten, im glaubwürdigen Schein unterthänigst fürbringen lassen, gewisse unter Ihnen insgesamt verglichene Artickel, wie man sich in einem und dem andern, sowohl in denen Kirchen beym Gottesdienst, als andern ehrlichen Zusammenkunfften zu verhalten, allermaßen solche von Wort zu Wort hernach geschrieben stehen | und also lauten:

IM Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, Amen. Kund und zu wissen sey hiermit iedermänniglich, dafs dem Allerdurchlauchtigsten GOTT zu Ehren, dem gemeinen Wesen zum besten, und allen der Musicalischen Kunst Zugethanen selbst eigenen Aufnahmen und Gedeeyen, zwischen untenbenannten Musicis ein Collegium oder Societät, bis auf Allergnädigste Approbation des Allerdurchlauchtigsten und Vnüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn FERDINANDI des Dritten, erwählten Römischen Kayzers, . . . bewilliget, beschlossen und zu desto besserer Handhabung desselben nachfolgende Artickel von allen Interessenten beliebt und verfasst worden:

Es soll Erstlichen keiner von dem Musicalischen Collegio sich aus freyen Stücken seiner Kunst zu gebrauchen in einer Stadt, Amt oder Closter, woselbst allbereit unserer Societät einer gesessen und in Bestallung genommen, niederlassen, noch demselben darinn von Vffwartungen ichtwas<sup>1)</sup> entwenden, es wäre dem Sache, dafs er sich einer andern Handthierung gebrauchen, oder dafs er von der Oberkeit des Orts dahin vociret, der allbereit bestallte Musicus auch versichert würde, dafs ihm an seinen Accidentien kein Eintrag geschehen, oder er zum wenigsten des Abgangs halben schadloß gehalten werden möchte.

Es soll sich ein iedweder Sodalis zum Andern dahin beflüssigen, wann er in würckliche Bestallung irgendwo genommen wird, dafs das seinem Vorfahren hiebevorn *ex publico* gereichte jährliche Lohn unverkürztet und ungeschmälet verbleibe, Vnd weil bis daher die löbliche Kunst, und derselben Zugethane, dadurch nicht in geringe Verachtung gerathen, auch mancher ehrlicher Mann von seinem Dienste darüber gar verdrungen worden, wann iemands umb die blossen *Accidentia* auffzuwarten sich offeriret, so soll sich ein iedweder Musicant für dergleichen ihm und der Kunst verkleinerlichen Contracten eusserst hüten.

Indem auch zum Dritten der Allerdurchlauchtigste GOTT seine Gnade und Gaben wunderlich pflaget auszutheilen, und einem bald viel, bald wenig giebet und verleyhet, So soll umb des willen niemand den andern, ob er gleich eine bessere Art der musicalischen Instrumenten sich zu gebrauchen hätte, verachten, vielweniger aber deßhalb rumrethig seyn, sondern sich der Christlichen Liebe und Sanftmut beflüssigen, und mit seiner Kunst also umgehen, dafs dadurch förderst Gottes des Allerdurchlauchtigsten Ehre gesucht, sein Nechster erbauet, und er selbst von iedermänniglich seines Erbaren Wandels halber ein gutes Gerücht iederzeit haben und behalten möge.

Damit auch zum Viertden jeder Ort mit einem tüchtigen genugsam qualificirten Musico versehen, benebens dem auch andere, insonderheit die Gesellen und Lehrknaben, zu mehrern Fleiß und stetigem *Exercitio* angetrieben werden mögen, So soll iedesmals

<sup>1)</sup> etwas.



derjenige, so zu einem Dienst ordentlicher Weise beruffen, und dannenhero seine probe abzulegen erfordert wird. Zweene der nechstgesessenen Lehrmeister, nebenst einem tüchtigen Gesellen, darzu beschreiben, welche ihn absonderlich seiner Kunst halber examiniren, und seine Probe oder Meister-Recht in den Stücken, so hierzu angeleget, und in den Innungs-Laden befindlich, anhören und vernehmen.

Es soll zum Fünfften keiner, er sey gleich Lehrmeister, Geselle oder Lehrknabe, sich gelüsten lassen, grobe Zothen oder schandbare, unzüchtige Lieder und Gesänge zu singen oder zu musiciren, Sintemal der Allerhöchste Gott dadurch nur hochlich erzürnet, erbare Gemüther, insonderheit die unschuldige Jugend geärgert, auch diejenigen, so der löblichen Kunst der Music zugethan, bey ansehnlichen Gesellschaften und Zusammenkunfften in die gröste Verachtung darüber gesetzt werden.

Hingegen aber soll zum Sechsten ein iedweder, der zur Auffwartung beruffen wird, nicht alleine für sich selbst, nebenst den bey sich habenden Gehülffen, züchtig, erbar und bescheiden sich verhalten, sondern auch unverdrossen seyn, die anwesenden Gesellschaften, vermittelst der *Musicae Instrumentalis & Vocalis* seinem besten Vermögen nach zu erlustigen und zu erfreuen.

Ein iedweder soll sich, zum Siebenden, so viel ihme möglich, mit besonderm Fleiß darnach umbsehen, dafs er fromme und getreue Gesellen, wie auch unberüchtigte Lehrknaben, umb und neben sich habe, damit auff öffentlichen Zusammenkunfften und Auffwartungen den eingeladenen Gästen nichts entfernet, oder dem gesampten Musicalischen Collegio übel nachgeredet, noch auch unschuldige Leute in Verdacht und Gefahr gerathen.

Zum Achten soll keiner sich unterfangen, unehrliche Instrumenta, als da seyn Sackspfeiffen, Schaaffsböcke<sup>1)</sup>, Leyern<sup>2)</sup> und Triangeln, welcher sich offtermals die Bettler zum samlen der Almosen für den Thüren gebrauchen, zu führen, dadurch dann die Kunst ebenfalls in Verachtung gebracht und verkleinert gehalten wird.

In specie soll sich, zum Neundten, ein iedweder aller Gotteslästerlichen Reden, vermaledeyeten Fluchens und Schwerens eusserst enthalten: Würde aber jemand darwider handeln, so soll er darumb von seinem Meister und Mitgesellen, nach ihrem Ermessen, auch atrocität seines Verbrechens, willkürlichen gestraffet: auch wol gar aus dem Musicalischen Collegio verstossen werden.

Zum Zehenden soll keiner bey Gaucklern, Diebhenckern, Bütlern<sup>3)</sup>, Heschern, Taschenspielern, Spitzbuben, oder andern dergleichen leichten Gesindlein, sich einiger Auffwartung unterfangen, sondern es soll vielmehr ein iedweder ihrer Gesellschaft, umb Erhaltung guten Gerichts und Leymuts<sup>4)</sup> willen, sich gantz und gar enthalten, und dieselbe fliehen und meiden.

Zum Eilfften, Gleicher gestalt soll auch kein Lehrmeister einen Lehrknaben von obgemeldten oder andern unrichtigen<sup>5)</sup> Personen,

<sup>1)</sup> Auch eine kleinere Dudelsackart.

<sup>2)</sup> Drehleiern.

<sup>3)</sup> Fehlt in dieser Form in den Wörterbüchern; wohl = Büttel.

<sup>4)</sup> Leumunds.

<sup>5)</sup> Wohl höfliche Volksetymologie zu anrüchig, vgl. Art. 22 anrichtig.

annehmen, sondern die jenigen, so zu Begreifung der Musicalischen Kunst auffgedinget werden, sollen nicht allein von ehrlicher Geburt seyn, sondern auch für sich selbst nichts verbochen haben, wodurch sie Infamiam Iuris contrahirt, und auff sich gezogen, Gestalt dann bey der Auffdingung ein ieder Lehrknabe seinen Geburtsbrief, so nach Verordnung der Rechte und Aydlicher Aussage zweyer unbeleumbder Gezeugen verfasst, vorzeigen, und derselbe so lange in des Musicalischen Collegii nechster Lade verwahrlich beygelegt werden soll, bifs er seine Lehr Jahre ehrlich und redlich ausgestanden, und deswegen mit einem guten Gezeugnis und Lehrbrief versehen werden kann.

Zum Zwölfften, Vnd nachdem ein perfecter Musicant auff vielen Instrumenten, theils pneumaticis, theils pulsatilibus, unterwiesen werden, und darauff auch geübet sein mufs, so soll kein Lehrknabe unter Fünff Jahren frey gesprochen, und dafs er seiner Kunst erfahren, für tüchtig erkennet werden. Hierumb so sollen bey der Auffdingung iederzeit zweene der nechst-angessenen Kunst- und Lehrmeister, ingleichen ein tüchtiger Gesell gegenwärtig seyn, und in der Anwesenheit zwey Exemplar defs Auffdingbriefs (davon das eine dem, wessen Discipulin und Information der Lehrknabe untergeben wird, verbleiben, das andere aber des Lehrknabens Eltern, Vormündern oder Verwandten auszuantworten) gefertiget. Insonderheit aber hierbey der Lehrknabe zu fleissigem Gebet, getreulicher Auffdingung, fleissiger Vbung, und dafs er seinem Magistro und Lehrmeister allen gebührenden Respect und Gehorsam erweise, ernstlich und mit allem Fleifs erinnert und anermahnet werde<sup>1)</sup>.

Zum Dreyzehenden, Damit auch der jenige, so seine Lehr-Jahre ausgestanden, und deswegen nunmehr frey gesprochen, desto vollkommener werde, so soll er die nechsten drey Jahre, ehe er sich besetzt<sup>2)</sup>, bey andern berühmten Meistern, als ein Gesell, sich gebrauchen lassen. Dieweil aber bey dem Mechanicis Artificiis, oder schlechtern Handwerckern, die Meisters-Söhne und Töchter hierunter durch langwierige Gewonheit diesen Vorthel und Fürzug erlanget, dafs sie etwa nicht so lange als andere der Wanderschaft in ihrem Gesellenstande obliegen dürffen, So sollen auch dieser löblichen Kunst Zugethaner und Verwandter Lehrmeisters ihre Söhne, item, die jenige, so sich an der Meister ihre Töchter verheyrathen, wann sie ein Jahr als Gesellen auffgewartet, in dem Vbrigen verschonet, auch mit einigem Meister-Recht nicht belegt werden.

Zum Vierzehenden, Sobald dann iemands seine Lehr-Jahre überstanden, und ietzo nunmehr für einen Gesellen auffwarten kan, So sollen ihm so dann etliche Artickel fürgelegt und bekand gemacht werden, derer er sich, wann er an frembde Oerter kömpt, bey Ablegung seines Grusses gebrauchen, und hieraus auch der frembde Meister erkennen könne und möge, ob sich unsers Musicalischen Collegii Verwandte und Zugethane den fürgeschriebenen Artickeln gemäfs verhalten, und darumb genugsame Wissenschaft tragen.

Zum Fünffzehenden, Vnd nach dem dieses der Musicanten Collegium zu dem Ende auffgerichtet, und mit besondern Artickeln

<sup>1)</sup> Man lese hinter gefertiget ein Komma und am Schlusse werden.

<sup>2)</sup> sich niederläst, eine Stelle annimmt.

und Regeln befestiget worden, damit den Störhern und Pfuschern, so bey allen andern viel schlechtern Corporibus, Gablen<sup>1)</sup>, Gülten<sup>2)</sup> und Zunfften durchaus nicht gelitten werden, gewehret, und wer Lust und Liebe zu dieser Musicalischen hochwerthen Kunst träget, dieselbe aus dem Grund zu lernen, desto mehr angetrieben und anernmahnet werde, So sollen alle und jede unsers Collegii Verwandte, sich der Pfuscher und Störher gänzlichen entschlagen, und bey erforderter Auffwartung mit ihnen überall keine Gemeinschaft haben, dargegen aber in ihren Lehr-Jahren der Zeit wohl warnehen, damit sie in der Music recht tüchtig und geschickt gemacht, und darumb solchen Stümplern und Hümplern mit Recht praeferiret und vorgezogen werden können.

Zum Sechzehenden, Daferne sich zwischen denen Collegien oder deren Verwandten einziger Zwischt und Streit zutragen solte, worüber iemands an seinem ehrlichen Namen und guten Leymut verkleinerlich angegriffen oder sonst unverschuldeter Weise in Schaden gesetzt, oder auch ihme seine Vffkunfften<sup>3)</sup> entzogen werden wolten, So soll der Beleidigte Macht haben, solches Sechs in der Nähe gessenen Lehrmeistern zu verkündigen, die dann zur gelegenen Zeit vor die Creiß-Laden beyde Theile erfordern, ihre Mißhelligkeiten daselbsten anhören und vernehen, und mit Zuziehung dreyer Gesellen den befundenen schuldigen Theil, es sey Kläger oder Beklagter, zu gebührender Straffe ziehen, auch ihnen zu Ersetzung aller verursachten Vnkosten anhalten mögen.

Zum Siebenzehenden, Was den Lohn der Gesellen anbelanget, so soll einem jeden frey stehen, mit denenselben jedes Orts und Gelegenheit nach zu handeln, wie er vermeynet, dafs es verantwortlich, Jedoch nach abgehandeltem Wercke stracks die Handlung zu Papier bringen, und wie sie accordiret, ein ieder ein Theil in seine Verwahrung nehmen, damit einer dem andern zu bezahlen, und dieser wiederumb willig und getreulich zu dienen angeleitet werde: und fein friedlich mit einander zu leben Vrsach haben mögen.

Zum Achtzehenden, Da auch einer sich wolte unterfangen, einem alten Meister unserer Kunst von seinem Dienste, auff was Masse und Weise, durch was gebrauchten Schein und praetext es auch immer geschehen möchte, zu bringen, sich aber in dessen Stelle einzuflechten, so soll so wohl derjenige, so durch oberzählte unanständige Wege seine Beförderung sucht, und einen andern aussticht, nebenst seinen Gesellen, so bey ihme dienen würden, dieses unsers Collegii sich darmit verlustig macht<sup>4)</sup>, und darinne weiter nicht geduldet werden, sintemal das liebe Alter, wenn die Vnvermögenheit mit einfällt, ungeacht der vorigen gehalten langwierigen grossen Mühe, Dienst und Arbeit, leicht in Verachtung zu gerathen, und demselben die Jugend

1) S. v. w. Zunft, eigentlich Abgabe; niederrheinisch Gaffel, vgl. auch Deutsches Wörterbuch Gabelle.

2) (eigentlich Zins-) Genossenschaft, üblicher: Gilde. Das mehr niederdeutsche Gilde dürfte in der kaiserl. Kanzlei mit dem oberdeutschen Gülte vermengt worden sein. Vgl. oben die musikalische Gilde in Friedland.

3) Einkünfte; wovon er sein Aufkommen hat.

4) Lies: gemacht haben („macht“ ist irrthümliche Angleichung an „suchet“ und „aussticht“).

vorgezogen zu werden pflüget, Solte aber die Vnvermögenheit bey einem verlebten bestalten Musico so grofs seyn, dafs er entweder seine Dienst gar nicht oder mit grosser Beschwehr verrichten könte, und des Orts Gottesdienst und andre Auffwartungen gleichwol nothwendig versehen werden müssen, alsdann soll einer Macht haben, als ein Substitut des Verlebten Stelle zu bedienen, iedoch dafs der Alte die Helffte der Besoldung und seine Part von dem Verdienst bekomme, und die übrige Tage seines Lebens von dem Substituto oder Adjuncto gebührend respectiret in allen Sachen, wie nicht unbillich, ihm der Fürzug gelassen, der Segen Gottes erwartet und von einem iedweden wol erwogen und betrachtet werde, dafs, was er dem Alter für Gut- und Wolthaten erweise, GOTT der Allerhöchste ihm solches dermaleinsten wieder vergelten und belohnen lassen werde.

Zum Neunzehenden, Vnd weil ein ieglicher Arbeiter seines Lohns werth, niemands auch damit aufzuhalten, So soll ein iedweder, so sich in den Städten und sonsten mit einer bestellten Music gefast halten mufs, von sich selbst beflissen seyn, seine Gesellen und Gehülffen richtig zu belohnen, niemanden auch vorher zu licentiren<sup>1)</sup>, er habe dann seinen hinterstelligen Verdienst völlig empfangen, widrigen Falls soll keinem anderen Gesellen in die verledigte Stelle und Dienst zu treten verstattet seyn.

Zum Zwanzigsten, Hingegen sollen auch die Gesellen desselben Dienstes, worzu sie sich einmal bestellen lassen, fleissig abwarten, den jungen Lehrknaben mit guten Exempeln und der ihme anständigen Erbarkeit fürgehen, insonderheit aber ihren Principalen, bey welchen sie Dienst angenommen, allen gebührenden Respect erweisen, und dafswegen ihnen keine praesumption machen, ob sie gleich bedünckte, in der Kunst besser und gründlicher erfahren zu seyn, als der Principal selbst.

Zum Ein und zwanzigsten, Nach deme auch die Erfahrung bezeuget, dafs mancher seinen angenommenen Dienst mit lauter Lehr-Jungen versehen wollen, dargegen aber einem ieglichen die gesunde Vernunft selbst dictiret, dafs die Tyrones und Lehrknaben, wie in allen andern Sachen, also auch in dieser Musicalischen Kunst kein vollkommenes Stück zu wegen bringen können und da dann entweder bey dem öffentlichen Gottesdienst, oder einiger anderer Versammlung dergleichen Fehler und Mängel fürgehen, hierunter den Directorn solcher Music nicht nur alle Schuld beygemessen, sondern auch der meiste Schimpff auff ihn geweltzet, und die löbliche Kunst selbst nur verächtlich dadurch gemacht wird, so soll keinem Lehrmeister gestattet und nachgelassen seyn, mehr denn drey Knaben auff einmal in seine Information und Lehre aufzunehmen, und darinnen zu behalten.

Zum Zwey und zwanzigsten, Ein ieglicher Lehrknabe soll bey seiner Auffdingung sich verschreiben, oder da er selbst nicht schreiben könte, soll solche Verschreibung an statt seiner durch seine Eltern, Vormunde oder Verwandten schriftlich geschehen, dafs der auffgedingte Lehrknabe die oben bey dem zwölfften Artickel benimte<sup>2)</sup> Lehr-Jahre treulich, vollständig und redlich aushalten, und in währen-

<sup>1)</sup> Urlaub, Abschied geben, entlassen.

<sup>2)</sup> benannte (mhd. benüemte).



den Lehr-Jahren von seinem Lehrmeister nicht entlauffen wolle, Solte aber einer so vergessen seyn, und von einem Lehrmeister in wahren den Lehr-Jahren ausspringen, der soll von keinem andern Lehrmeister, bey Straffe Zehen Thaler, wieder aufgenommen, noch in diesem unsern Musicalischen Collegio jemals wieder gedultet, sondern als anrichtig gehalten werden, Würde sich aber befinden, dafs der Lehrknabe ob nimiam sevitiā seines Lehrmeisters ausgewichen, und also dieser in culpa wäre, auff dem Fall soll der Lehrmeister wegen der Versäumnis und andern zugestandenen Schadens, seinem Lehrknaben oder dessen Eltern und Befreunden nach sechs der nechst angesessenen Musicalischen Seniorn billigem Ermessen dafür gerecht, auch darumb schuldig erkant werden.

Zum Drey und zwanzigsten, Damit auch ob specificirten bis auff der Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, allergnädigste Confirmation und Bestättigung unter uns verglichenen Artickeln desto steiffer nachgesetzt, und die diesem Musicalischen Collegio angehörige Sodales sondern weniger Kosten und Beschwer zusammen kommen, und bey solchem Convent nothwendige Sachen austragen können, So sollen drey Laden gefertigt, eine in Meissen, die andere im Braunschweigischen, und die dritte in Pommern oder der Marck Brandenburg, und zwart welcher Ort den Zugethanen unsers Collegii am beqvemsten fallen wird, nieder gesetzt, diese verglichene Artickel und die darob hoffentlich erlangende Kayserl. allergnädigste Confirmation, wo nicht an allen Orten originaliter, dennoch deren auscultirte vidimirte Copeyen davon darein gelegt, und treulich verwahret werden, damit auff erheischenden Fall bey unserer Collegen Versammlung alle actus und Sachen, so etwa zwischen den Musicanten sich zutragen möchten, darnach regulirt und gericht werden können.

Zum Vier und zwanzigsten, Vnd ob zwar derjenigen, so sich allbereit zu diesem Musicalischen Collegio beandt, nicht eine geringe Anzahl, Jedemnoch aber soll keinem andern der Zutritt denegirt und verweigert werden, wann er nur nach abgelegter Probe für ein tüchtiges und geschicktes Glied dieser unserer Societät und Gesellschaft wird können erkannt und gehalten werden.

Zum Fünff und zwanzigsten, Wie nun schliesslich böse Sitten und Gebräuche zu heilsamen Satzungen Vrsach und Anlafs gegeben, aber nicht möglichen gewesen gegenwertige Artickel also zu extendiren, dafs dardurch alle Zufälle specialiter und ausdrücklich wären berührt worden, als soll das übrige der ältesten so die nechsten bey jedes Orts Laden seyn, und welche denselben Krafft dieses Artikuls-Brieffs adjungiret und zu geordnet, ihren arbitrio dergestalt heimgestellt seyn und bleiben, dafs sie in sich zutragenden Vorfällen auff das, was erbar und zulässig ist, auch zu Erhaltung dieses Musicalischen Collegii gereicht, ihr Absehen richten, niemanden über die Gebühr und Billigkeit beschweren, iedoch auch grobe unverantwortliche Excefs nicht ungeantet hin passieren lassen sollen, damit diesem unsern Collegio, bevorab aber der allerhöchst gedachter Römischen Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, darob ertheilten Confirmation gebührender allerunterthänigster Respect erhalten, und der gute rühmliche Zweck erreicht werde, so von den Vrhebern dieses nützlichen Wercks von Anfang gesetzt und gesteckt worden.



## Verzeichnüß

derjenigen, theils im Ober- theils im Nieder-Sächsischen Kreise gelegenen Städte und Oerter, deren bestellte Musici sich zu den vorher gehenden Artikeln bekennet, auch sich denselben in kunftigen Zeiten gemäfs zu bezeigen, gelobet und versprochen.

Altenburg:	Samuel Vlrich Daniel Hienschel Hermann Wendt Moritz Dolch Cornelius Vlrich	Hall in Sachsen:	Herman Bartholus George Langefeldt Gottfried Maume Wilhelm Keythe Johannes Jenicke
Anneberg:	Heinrich Müller George Hermann Christoph Richter Paul Conrad Heinrich Haller	Kämnitz:	George Kempe Valtin Weifshun Christoph Heller
Brandenburg a. d. Hagel [so]:	Thomas Schmidt	Kalbe:	Samuel Salbach
Berlin:	Paul Nierse Gottfried Lehmann David Arsendt	Leipziger:	Thomas Müller Zacharias Eidtner Paul Steinbrecher Werner Lawe
Cölln a. d. Spre:	Johann Steinbrecher Joachim Kertzen-dorff Christian Donat Johann Schatz	Leichtenstein:	Christian Büttner Abraham Crusius Johann Peip
Dresden:	Johann Läuterding	Merseburg:	Caspar Hiepe Nicol Stahr Samuel Kleine Paul Hiepe, Filius
Doblitz:	Peter Fischer Michael Kellner Abraham Martin	Mitweida:	Daniel Jäger
Dölitzsch:	Peter Karyfs	S. Marienberg:	Johann Stahlmann Christoph Hartwich Sebastian Wurtzbacher Heinrich Morgenstern
Dessau:	Martin Frenfsdorff	Naumburg:	Daniel Geyer Johann Metzner, Junior George Bahn George Hulfs Johannes Zwetz
Eylenburg:	Johann Jenicke Johann Kallenbach Hans Wilhelm Stephan	Oschatz:	Georg Knabe
Eilsleben:	Joachim Otto	Quedlinburg:	Balthasar Steinmann
Freyberg:	Daniel Vlrich Christian Vlrich Heinrich Rode Christoph Vlrich	Schneeberg:	Hans Stecknagel Christian Ernst Peter Roche
Güterbogk:	Andreas Grempler	Schwartzenberg:	Gottfried Martin George Schertz Hans Wilhelm Vierthel Hans Christoph Vierthel
Gera:	Hans Caspar Schmidt Christoph Kreysick		
Glauchau:	Peter Koch, Senior Peter Koch, Junior Johann Truppe		

Stolberg:	Johannes Meintzner	Wettin:	Johann Köllner
Scheuben- berg:	Gabriel Müller Caspar Gräfsler Paulus Hueffmann	Wolcken- stein:	George Seyffarth Nicol Metzner
Torgau:	Johann Glück	Zwickau:	Caspar Columneser Christoph Korber Georg Kühne
Tzschopa:	Christian Richter	Zeitz:	Johann Bauer Johann Heinrich Steinhauser Andreas Bamberg Johannes Seidel
Wittenberg:	Heinrich Lange	Zerbst:	George Endtner Caspar Hoyer
Wurtzen:	Martinus Ritter Johannes Wentzel Andreas Tipmer		
Weissenfels:	Paul Becker Martinus Geyer, Junior Peter Gleitzmann Georg Förster		

Vnd Vns darauff obbemeldte sämptliche Musicanten in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Kreissen, und hiebevör specificirten Orten in Vnterthänigkeit angeruffen und gebeten, dafs Wir, als regierender Römischer Kayser, oberührte Puncten und Artickel alles ihres Inhalts zu confirmiren, approbiren, ratificiren und bestätigen, gnädiglich geruheten, Das haben Wir angesehen solche gedachter sämptlicher Musicanten in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Creissen demüthig zimliche Bitte, auch Ihr, bey Auffrichtung ietztgedachter Artickel zu der Ehre Gottes, gemeinen Nutzen und guter Nachfolge aller Liebhaber der Musica intendirten Zwecks, und darumb mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen solche ob-inserirte Puncten und Artickel, als Römischer Kayser, gnädiglich confirmiret, approbiret, ratificiret und bestätigt. Confirmiren, approbiren, ratificiren und bestätigen Ihnen dieselbe auch hiermit von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, wissentlich, in Krafft dieses Brieffs, was Wir Ihnen von Rechts und Billigkeit wegen daran zu confirmiren, approbiren, ratificiren und zu bestätigen haben, sollen, können und mögen, und meynen, setzen und wollen, dafs vorgeschriebene Puncten und Artickel in allen und ieden ihren Worten, Clausuln, Inhaltung, Meynung und Begreiffungen kräftig und mächtig seyn, stet, vest und unverbrüchlich gehalten werden.

Vnd gebieten darauff allen und ieden Chur-Fürsten. Geistlichen und Weltlichen, . . . Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reiches Vnterthanen und Getreuen . . . und wollen, dafs sie vielgemeldte sämptliche Musicanten in den Ober- und Nieder-Sächsischen Creissen an obbestimmten unter Ihnen auffgerichteten Puncten und Artickeln auch dieser unserer Kayserlichen Confirmation nicht hindern noch irren, sondern Sie dabey . . . schirmen, und deren geruhiglich gebrauchen, geniessen und gänzlichen darbey bleiben lassen, hinwieder nicht thun . . ., noch das jemandes andern zu thun gestatten . . ., als lieb einem ieden sey Vnsere und des Reichs schwehre Vngnade und Straffe, und darzu eine Pöen, nemlich, Dreissig Marcks Löhliges Goldes, zu vermeiden, die ein ieder, so offt er freventlich hierwieder thäte, Vns halb in Vnsern und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil mehr-besagten Musicanten, unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle . . .

Mit Vrkund dieses brieffs besiegelt mit Vnserm Kayserlichen anhangenden Innsiegel, der gegeben ist in Vnser und des Heiligen Reichs Stadt Regenspurg, den fünf zehenden Monatstag Decembris nach Christi unsers lieben HERRN und Seligmachers gnadenreichen Geburt im sechzehnhundert drey und fünfzigsten ... Jahre.

Ferdinandus.

Justus von Gebhard.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis  
proprium

Loc. Sigill.

Wilhelm Schröder.

---

V.

Studien zur Bedeutung des siebenjährigen  
Krieges für Sachsen.

Von

CARL GÖRLER.

---

Die hundertjährige Wiederkehr der Tage von Jena und Tilsit hat auch in Sachsens national empfindenden Kreisen wehmütige Erinnerungen geweckt, doppelt wehmütig, weil kein Befreiungswerk, kein Siegeslorbeer den Schmerz über Unglück und Schande versöhnt. Verblasst doch selbst der Glanz der Königskrone vor den unsäglichen Opfern an Freiheit, Ehre, Menschen und Geld, mit denen das französische Bündnis erkaufte ward. Neben dem Bilde Napoleons steigt dann wohl der Schatten Karls XII. aus dem Grabe empor, jenes jugendkühnen Welteroberers, der ein Jahrhundert vor dem großen Korse Sachsens Regierung in gleicher Furcht erzittern, sein Volk mit gleicher Härte brandschatzen liefs. Und mitten zwischen beiden ragt die erhabene Helden-gestalt König Friedrichs des Großen empor, ihnen sittlich unendlich überlegen, aber auch sie unauflöslich verknüpft mit der Erinnerung an eine schwere demütigende Heimsuchung, mit dem Gedenken an den siebenjährigen Krieg. Während indes weder der späte Sieg Kurfürst Friedrich Augusts I. noch die endgültige Niederlage König Friedrich Augusts I. einen entschiedenen Systemwechsel brachte, tagte mit dem Frieden zu Hubertusburg das Frührot einer neuen Zeit, begann mit ihm der Versuch einer Abkehr von alten als unheilvoll erkannten Bahnen. Vielleicht vermögen die auf diesem Grundgedanken beruhenden, nachstehenden Betrachtungen

über die Bedeutung des siebenjährigen Kriegs für Sachsen für die freilich nur bedingte Geltung des bekannten Humboldtischen Ausspruchs zu zeugen, dafs der Krieg eine der heilsamsten Erscheinungen zur Bildung des Menschengeschlechts sei.

Zunächst tritt uns allerdings ebenso wie den Zeitgenossen nur die furchtbare Gröfse des damaligen Elends entgegen. Zu den unvermeidlichen Ansprüchen von Freund und Feind, zu deren gleich willkürlichen Härten gesellte sich die endlose Reihe der von eigener Ohnmacht untrennbaren Übel, um ein schauerlich düsteres Gemälde, reich an Zügen verzweifelter Ratlosigkeit und wilden, fruchtlosen Aufbäumens zu schaffen. So wufste z. B. die Dresdner Landesregierung auf die dringendsten Anfragen der Magistrate fast nie eine andere Antwort zu geben, als dafs man sich so bezeigen solle, wie man es vor Gott und Ihrer Königlichen Majestät künftig zu verantworten hoffe. So sträubte sich mitten im Niedergange 1760/61 die erbländische Ritterschaft zu der Verpflegung der verbündeten Truppen etwas beizutragen, so liefs endlich die Landesdeputation, obwohl aus wackeren Edelleuten bestehend, in unverständlichem Bureaukratismus das Hilfsgesuch von etwa dreissig Gemeinden des Kreisamts Meissen, d. d. Schlotta, den 23. Juli 1761, einen einzigen gellenden Aufschrei unendlichen Jammers, „um seiner ungeziemenden, unehrerbietigen Sprache willen“ ad acta gehen<sup>1)</sup>. Fast noch mehr aber als die eigenen Behörden versagten in solcher Not die auswärtigen Verbindungen. Der Hof von Versailles intrigierte in Polen gegen den Kurfürsten und duldete es, dafs seine Marschälle den ihnen als Führer der Revertenten unterstellten Prinzen Xaver, den Bruder der Dauphine, trotz seiner ritterlichen Tapferkeit mit fast beleidigendem Hochmut behandelten<sup>2)</sup>. Der Todhafs der Zarin Elisabeth gegen Friedrich II. reichte im Bunde mit dem fieberhaften Werben des Grafen Brühl und des Generalmajors v. Riedesel nicht aus, um den gewünschten Vorstofs der Russen nach der Lausitz zu bewirken. Umsonst wurden Geschenke und Schmeicheleien bis zur Selbsterniedrigung verschwendet<sup>3)</sup>. Ja, nicht einmal das Wiener Kabinett ward durch die persönliche Freundschaft der Sou-

<sup>1)</sup> Der Landes-Deputation Acta derer Vortrags- und anderen Sachen, so aus dem Meifsnischen Creysze eingekommen und dahin ergangen. Anno 1759, Vol. 5. (K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 13450.)

<sup>2)</sup> Thévenot, François Xavier, Prince Administrateur de Saxe, Comte de Lusace. Paris 1879.

<sup>3)</sup> v. Eelking, Correspondenz des Grafen Brühl mit dem Generalmajor Freiherrn v. Riedesel 1759 ff. Berlin 1854.



veräne davon abgehalten, seine eigenen Wege zu gehen und um seiner Kronländer willen den Bundesgenossen zu vernachlässigen. Ohne Rücksicht auf die im Hauptquartier anwesenden Prinzen Xaver und Carl beschossen die Österreicher schon im ersten Kriegsjahre das nur schwach besetzte Zittau; durch nachlässige Kriegsführung gaben sie das Land dem Sieger preis und ließen seine Residenz, als sie sie endlich genommen, aus Mangel an Initiative fünf Tage lang eine entsetzliche Beschiesung aushalten und die Verteidigung mit teilweiser Plünderung bezahlen. Zwei Monate darauf nötigten sie, um Böhmen eine Last zu ersparen, den sächsischen Bevollmächtigten, Freiherrn v. Fletscher, die in der Gewalt der Verbündeten befindlichen Landesteile zur Lieferung von 300000 Zentnern Heu à 1 Taler zu verpflichten. Auf diese bedrohliche Nachricht hin entschloß sich der Kurfürst durch Reskript d. d. Warschau, den 22. Oktober 1760, zur Beförderung des allgemeinen Landes-Besten eine Kommission<sup>1)</sup> niederzusetzen; Kanzler von Stammer als Vorsitzender, die Geheimen Kriegsräte von Zeutzsch und von Haagen, Geheimrat v. Wurmb und Vizekanzler Gutschmid waren ihre hervorragendsten Mitglieder, der Verkehr mit den befreundeten Truppen und der Wiederaufbau der Residenz ihre Hauptaufgaben. Diese Kommission unterstand nur dem Geheimen Consil als höchster Landesbehörde und befand sich behufs rascher Information mit allen anderen Kollegien in statu communicationis. Schon in den ersten Wochen mußte sie sich eingestehen, daß sie in beiden Beziehungen nur vorbeugend und vorbereitend arbeiten könne. Sah sie doch bereits am 3. November 1760 durch die Torgauer Schlacht die Verbündeten auf ein enges Gebiet beschränkt, ohne daß deren Bedürfnisse sich darum vermindert hätten. Nur mit Mühe verhinderte sie, daß die Hauptstadt das Weihnachtsfest ohne Licht und Holz beging. Für letzteres kam böhmische Deckung, ersteres blieb jedoch sehr knapp, da die k. k. Regimentsfleischer das Insekt statt an die Lichtzieher lieber als Nahrungssurrogat ans Publikum verkauften. Die diesbezüglichen Verhandlungen gediehen so schleppend, daß nicht sie, sondern die zunehmenden Tage die leidige Frage

<sup>1)</sup> Vgl. für das folgende die Acta Commissionis zur Beförderung des allgemeinen Landes-Besten, in Ansehung derer darinnen stehenden freundschaftlichen Truppen betr. (HStA., Loc. 10073. Vol. I—IV) und Acta Commissionis, die Wiederherstellung hiefsiger, durch letzteres feindliches Bombardement ruiniertes Residenz-Stadt Dresden betr. (HStA., Loc. 9839, Vol. I und II.).

lösten. Zweifellos strebten die kaiserlichen Oberbehörden Wohlwollen und Mäßigung an; dafür sprechen Feldmarschall Dauns strenge Strafbefehle gegen alle Ausschreitungen, das wiederholte Entgegenkommen des Chefs des Feldkriegskommissariats, Grafen von Clary, vor allem aber die Verfügung des Proviantamtsdirektors, Baron von Grechtler, derzufolge die Heulieferung zu gestunden und zu dem erhöhten Satz von 1 Taler 4 Groschen zu vergüten war. Aber eben aus Dauns Strafdrohungen und aus den Meldungen über zahllose einzelne Gewalttaten ging hervor, wie übel die Mannszucht der k. k. Truppen beschaffen war. Immerhin gestattete die Ruhe der Winterquartiere der Kommission, durch Aufgebot aus Dresdens Umgebung den massenhaften Brandschutt wegzuräumen und wenigstens teilweise zur Erhöhung der um Neujahr überfluteten Weiseritzdämme zu benutzen, wozu binnen drei Monaten insgesamt 6577 zweispännige Fuhren geleistet wurden. Die vom Kurfürsten vorschlagsgemäß genehmigten Steuerherabsetzungen sollten die Lust zum Aufbau zerstörter und zur Annahme wüster Häuser anregen, eine allgemeine Kollekte die Abgebrannten wenigstens teilweise entschädigen<sup>1)</sup>, Herrn von Hagedorns Plan einer Feuersocietät nach preussischem Muster das Kapital zu zukünftigen Unternehmungen ermutigen.

Kaum waren die ersten tastenden Schritte geschehen, da lief die Anfrage der Militär-Oberbaukommission ein, ob die halbzerstörten Dresdner Festungswerke geschleift oder aufgebaut werden sollten. In panischem Schrecken beschloß man, um Zeit zu gewinnen, die Beantwortung durch schriftliche Einzelgutachten. Das erste<sup>2)</sup> stammt, den 27./2. 1761 datiert, aus der Feder des Geheimrats Friedrich Ludwig von Wurmb. Die Fragstellung der Militär-Ober-Baukommission scharf bemängelnd, führt es folgendes aus: In seinem jetzigen Zustand sei Dresden gegen einen starken Feind völlig verteidigungsunfähig, das gebe jeder Kriegsverständige zu. Auf entschiedenste sei der Gedanke zu bekämpfen, die Festungswerke im jetzigen Zustand zu belassen, dessen ganze Zweckwidrigkeit sich 1745 und 1756 offenbart habe und sich künftig noch weit schrecklicher offenbaren müsse. Mit gutem Gewissen könne er dann keinem zum Wiederaufbau seines Hauses raten, da alsdann die bürgerliche Gesellschaft für die Sicherheit

<sup>1)</sup> Die Kommission schätzte den durch die preussische Beschießung verursachten Schaden auf ca. 4178000 Taler.

<sup>2)</sup> Loc. 9839 Acta Comm. die Beförderung . . 1760 Vol I, fol. 262 f.

des Eigentums nicht auf die nächsten zwei bis drei Jahre Bürgschaft leisten könne. Er stelle die Frage so: Sind die Festungswerke ganz einzureißen oder völlig neu auszubauen? Zur Antwort hierauf sei aber keine Kommission, sondern nur ein königliches Ministerium zuständig, weil selbige allein von dem System abhängig, so Seine Majestät inskünftig annehmen werde. Hierüber denke er also: Bekomme Sachsen im Friedensschluss keine erhebliche Kostenentschädigung oder Gebietserweiterung, so scheide es aus der Reihe der mittleren Mächte und sei, weil auf die nächsten 20 bis 30 Jahre nur mit ökonomischen Angelegenheiten beschäftigt, zu militärischen Ausgaben aufserstande. Im anderen Falle bedürfe es, wie das in gleicher Lage befindliche Savoyen, einer stark befestigten Residenz; das Geld dazu müsse und werde geschafft werden.

Dieses Memorandum offenbart Herrn von Wurmb's geistige Überlegenheit, denn zum erstenmal erkennt dieser Diplomat, daß eine europäische Stellung zwischen Großmächten bei  $1\frac{1}{2}$  Millionen Seelen und zerrütteten Finanzen unmöglich, und daß Wohlfahrtspflege der einzig wesentliche zum Dasein berechtigende Zweck eines politisch handlungsunfähigen Staates sei.

Minder präzis, doch geistesverwandt sprach sich Hofrat Gutschmid am 1. März aus; auch er verlangte Niederreißung oder vollen Ausbau und machte die Entscheidung davon abhängig, ob Sachsen sein zukünftiges System auf ein eigenes Heer gründen werde oder nicht. Diesen Politikern gegenüber nahm, wie bei mancher anderen Gelegenheit der Militär von Zeutsch einen abweichenden Standpunkt ein, denn er bekämpfte am 28. Februar den Plan einer Hauptfestung, weil einerseits der bloße Kostenanschlag das Ärar in Schrecken setzen, andererseits zur Verteidigung einer solchen Hauptfestung eine allzustarke Garnison erforderlich und weder die wünschenswerte Sicherheit des Bürgers noch der fürstliche Anspruch auf eine schöne Residenz damit zu vereinigen sein werde. Optimistischer als die Diplomaten meint der General, es sei ein einzigartiger und gewiß nicht wieder vorkommender Fall, daß ein Nachbar und Erbverbrüderter ohne vorherige Kriegsankündigung feindlich ins Land falle, und daß an einem Tage Residenz, Armee und Artillerie verloren gehe. Begreiflicherweise kam die Kommission zu keinem anderen Entschluß, als die Frage der Zukunft anheim zu geben, umsomehr als die ökonomischen Angelegenheiten nunmehr in den Vordergrund des Interesses traten.

Aus Geldmangel hatte Friedrich der Große unter sächsischem Stempel nach und nach Millionen geringhaltiger

Silbermünzen, zuletzt die Mark zu 45 Talern, ausprägen lassen, die als eine wahre Landplage zerrüttend und Verwirrung stiftend in alle Lebensbeziehungen eindringen. Im Gegensatz dazu wollte Österreich Sachsen zur Annahme des Wiener Konventionsfußes<sup>1)</sup> zwingen. Deshalb gebot Feldmarschall Daun durch die Ordre vom 21. April 1761 den Sold an die Truppen in Wiener Konvention oder gleichwertiger Münze auszahlen und bedrohte die Ausfuhr solcher Sorten ins Bereich des Feindes mit standrechtlicher Erschießung, Agiogeschäfte mit körperlicher Züchtigung und Landesverweisung, und den Hehler in jedem Falle mit der Strafe des Täters. Hierüber aufs höchste bestürzt, riet die Kommission, die Arbeitslöhne und Warenpreise dem Geldwert entsprechend zu normieren. Dabei aber blieb sie stehen; denn obwohl sie begriff, daß dem Lande der Konventionsfuß aufgezwungen werden sollte, wagte sie weder sich dem zu widersetzen, noch aus Furcht vor preussischer Vergeltung den Kurs der minderwertigen Sorten gegenüber dem Normalgelde zu bestimmen. Sie begnügte sich mit der allgemeinen Wahrheit, daß Sachsen als Handelstaat das beste Geld brauche und künftig wenigstens die Goldmünzen nach dem Leipziger Fuß ausprägen möge. Vorläufig freilich gebrach es derartig an Kapital, daß sie auf Vorschlag ihres Präsidenten beantragte, die hypothekarische Beleihbarkeit der Grundstücke ohne obrigkeitliche Spezialgenehmigung von einem Drittel wenigstens auf die Hälfte des Taxwertes zu erhöhen. Allein sie stieß auf den Widerspruch des Dresdner Rates<sup>2)</sup>: die Häuser seien gesunken und verlören selbst im Frieden durch Alter an Wert. Um Arbeitskräfte heranzuziehen, verfügte sie an dieselbe Behörde, die innungsmäßige Beschränkung der Gesellenzahl und des Zuwanderens von Auswärtigen für alle mit dem Bauwesen in Verbindung stehenden Gewerbe einstweilen aufzuheben; noch 1½ Jahre später, am 14. Juli 1762, lehnte sie den Antrag des Geheimen Consils, die unverschämten Lohntreibereien der

---

1) Für Sachsens Ausmünzung war bisher der 1735 reichsgesetzlich verordnete Leipziger Fuß, die feine Mark Silber zu 12½ Talern, maßgebend. Durch Geldnot veranlaßt, führte Österreich 1753 zunächst für sich und im Wege diplomatischer Verhandlung für die beitretenden Reichsstände den Wiener Konventionsfuß ein, der das Silber zu 13 Taler 8 Groschen auf die feine Mark münzte, mithin das Geld ein fünfzehntel verschlechterte.

2) Dieselbe konservative Behörde sprach sich am 11. September 1761 dahin aus, daß auch ein wesentliches öffentliches Interesse, wie die geplante Verbreiterung einer Strafe, zur Zwangsenteignung nur bei voller sofortigerbarer Entschädigung berechtige.

Handlanger gesetzlich zu begrenzen, mit der Begründung ab, dafs Maximallöhne vorerst ganz aussichtslos seien und nur die Arbeiter in die ihnen Schutz gewährende Armee und deren Magazine treiben würden.

Gleichzeitig überwand den Handel und Verkehr, von der Regierung ungestört, den längst veralteten, lästigen Strafsen-zwang. So legten Sturm und Drang die erste Bresche in die durchmorschten Ordnungen der Zünfte und des Polizeistaates.

Noch weit ernstere Sorgen erwachsen der Kommission durch die Bedürfnisse der k. k. Armee, zumal deren starke Kavallerie ungeheure Mengen an Hafer und Heu verbrauchte. Seit die Ritterschaft durch den kurfürstlichen Befehl vom 20. Februar 1761 mit Ausnahme der Holzlieferung von allen anderen Leistungen für die Verbündeten befreit war, machte sich Eigennutz und Festhalten am Besitz bei der ländlichen Bevölkerung vielfach bemerkbar. Kammerkommissar Zahn-Dippoldiswalde schreibt darüber unterm 26. Juni 1761: „Alle Ausschreibungen wirken langsam und taugen in Kriegszeiten zu gar nichts. Die meisten Beamten sind viel zu gemächlich und rühren sich kaum selbst. Sie gähnen erstlich lange, ehe sie nur einen alten Stroh-Zettel ex officio verfertigen, und die Bauern halten sich dann noch berechtigt, wider alle solche Verfügungen erst zu leuterieren und zu appellieren.“ Dergleichen Wahrnehmungen mögen die k. k. Heeresleitung bewogen haben, Mitte 1761 Herrn von Grechtler zunächst in der Form unbestimmten Urlaubs abzurufen und in der Person des Edeln von Hauer durch einen Mann zu ersetzen, dem nicht umsonst der Ruf unbeugsamer Härte vorausging. Tatsächlich mußte die Kommission, sehr bald die Nutzlosigkeit persönlicher Vorstellungen einsehend, dem Kurfürsten nachdrückliche gesandtschaftliche Beschwerde in Wien empfehlen, aber vergebens. Schon am 5. August befand sie sich in verzweifelter Lage, da von Hauer binnen sechs Wochen von den Erblanden 30000 Scheffel Hafer und 120000 Zentner Heu, von den Lausitzen je 20000 Scheffel bzw. Zentner verlangte. Dennoch entschloß sie sich, dies Quantum, wie und woher auch immer, durch Unternehmer aufkaufen zu lassen, denen der Staat Geld vorschießen sollte, das er selbst freilich erst borgen müsse. Wochenlang gehen dann unerquickliche Korrespondenzen von wechselnder Tendenz hin und her, und schon aus dem Sinken der Beteiligung an den Sitzungen erhellt zur Genüge die Stimmung der Kommission. Da fordert von Hauer in seinem Memorandum vom 15. September zu willkürlich herabgesetztem Preise von den Erblanden 30000



Zentner Mehl, 100000 Scheffel Hafer und das doppelte Quantum Heu, von den anderen Landesteilen entsprechend unerschwingliche Posten mit der naiven Begründung, „es werde dem Feind zu desto größerem Abbruch gereichen, wenn der Landmann sich allen irgend entbehrlichen Vorrats entäußere und somit die Möglichkeit feindlicher Ravage gänzlich abschnitte“. Schleunigst berufen, ermannt sich hierauf am 17. September die Kommission zu dem Beschluß, die gewünschte Wegnahme der Privatmagazine als ungesetzlich, die Lieferung nach Altenberg wegen der Nähe der Grenze als untunlich und alle weiteren Abmachungen über die Höhe künftiger Leistungen rundweg abzulehnen. Und in eben diesen drangsalvollen Tagen meldet Oberproviantkommissar Rothe dem Geheimen Kriegsratskolleg wie Generalfeldzeugmeister Graf Lassy höchst nachsichtig gegen die Ausschreitungen seiner Offiziere und Truppen, dagegen unbarmherzig und voll Unwillens gegen die sächsischen Bauern und Beamten verfare und all die erfolgten Gewalttaten mit direkten Befehlen des Grafen Daun entschuldige; in ganz gleichem Sinne berichtet auch der Meißner Kreiskommissar von Lüttichau. Nachdem er in seiner Note vom 24. September, einem Aktenstück, das Herr von Wurmb mit Recht direkt feindlich nennt, die sächsischen Behörden in beleidigenden Ausdrücken preussischer Gesinnung beschuldigt, schreibt endlich Edler von Hauer am 10. Oktober insgesamt 55000 Zentner Mehl, 155000 Scheffel Hafer und 310000 Zentner Heu, lieferbar binnen sechs Wochen in teils ganz unannehmbare Magazine, aus. Und als die Kommission selbstredend sich hierauf nicht einläßt, auch der um die Erfüllung aller gerechten Ansprüche stets eifrigst besorgte Herr von Zeutsch höchstens und im günstigsten Fall 25000 Scheffel Hafer und 50000 Zentner Heu auf sich nehmen kann, publiziert er alsbald seine Fouragierungsordre und sofort strömen zur Kriegskanzlei massenhafte Meldungen über teilweise haarsträubende Exzesse, denen sich im folgenden Frühjahr ebenso bittere Klagen über Raubsucht und Rohheit der Reichstruppen anreihen. Die Wahrnehmung, wie hoch der Kulturstand der preussischen Truppen über demjenigen des Kaiserreichs und der deutschen Kleinstaaten stehe, tritt uns von Anfang des Krieges an in den Briefwechseln Gellerts, Rabeners und anderer entgegen; sie wird wiederholt in den Akten der Unterbeamten bestätigt und ist seit den Maitagen 1762 in das Gesamtbewußtsein des Volkes übergegangen.

Außere Bedrängnis und innere Not stiegen so hoch, daß die Kommission schließlic am 28. April 1762 die Zwangs-

wegnahme der Kornvorräte auch auf Rittergütern vorschlug und diese verzweifelte Ausnahmemaßregel durch die Lage hinlänglich entschuldigt glaubte. Gebrach es doch zuletzt sogar an Bergleuten, die als die genügsamsten und willigsten Arbeiter galten. Und dabei wurde selbst gegen den Landesherrn seitens der Verbündeten Spott und Unwille laut, der sich bis in die untersten Chargen hinab verbreitet.

In dieser höchsten Not dämmerte der erste Friedenshoffnungsstrahl; der Tod der Zarin Elisabeth und der ihm folgende Systemwechsel hatte ihn wachgerufen. Unter diesem Eindruck erließ Friedrich August das Reskript, d. d. Warschau, den 12. April 1762, präsentiert im Geheimen Consil am 26. April, kraft dessen er zur Beratung der Mittel „zur Wiederaufnahme hiesiger Lande“ die sogenannte „Restaurationskommission“ einsetzte<sup>1)</sup>. An die Spitze berief er den als Friedenskommissar und Minister bekannten Freiherrn von Fritsch<sup>2)</sup>, einen ebenso gründlichen wie objektiven Kenner aller einschlägigen Verhältnisse. Diesem am nächsten, ihn geistig noch überragend, an Charakter aber leider längst nicht erreichend, stand Geheimrat von Wurmb. Das Obersteuerkolleg war durch seinen Direktor von Heringen und durch dessen Stellvertreter von Nitzschwitz, die Kammer durch die Räte von Poigk und Lindemann, die Landesregierung durch den Vizekanzler Gutschmid trefflich vertreten. „Um nur einige Proben davon, worauf des Landes Wohlfahrt hauptsächlich beruht, zu berühren“, sagt das Reskript wörtlich, „so sind solches: die Wiederherstellung der so sehr verfallenen Landwirtschaft, die Wiederherbeziehung so vieler unumgänglich nöthiger entwichener oder mit Gewalt entführter Fabrikanten, Handwerks- und Bauersleute, die Verschaffung eines hinlänglichen Surrogati in Stein- und Erdkohlen, auch Torf, um den leider nunmehr aufs höchste gestiegenen Mangel an Holz einigermaßen zu ersetzen, ingleichen die Anstalten, wie das noch vorhandene Holz fernerhin allein zu dem allernothwendigsten gemeinnützigem Gebrauch mit rathsamer Ersparniß anzuwenden; die Wiederbefestigung sowohl des allgemeinen Landes-Credits, wozu denn die strackte Handhabung der Justiz und Polizey (inmaßen wir wegen Ein-

<sup>1)</sup> Acta, die zur Beförderung der Wiederaufnahme hiesiger Lande niedergesetzte sogenannte Restaurations-Commission und derer erstatteter Berichte betr. (HStA., Loc. 2250.)

<sup>2)</sup> Freiherr von Beaulieu-Marconney, Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts, in von Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. IX, 251 ff.

richtung des Münzwesens auf einen beständig guten Fufs nach erfolgtem Frieden eigene Vorkehrung zu treffen gemeint) vorzüglich mit gehört, als auch insonderheit des von dem Steuer-Aerario, die Wiederemporbringung des Commercii und des Wohlstandes der unter der erstaunlichen Last ihrer Erpressung der Gefahr des gänzlichen Verderbens nahe stehenden Stadt Leipzig; die Conservation der andern hart mitgenommenen besonders der abgebrannten Städte bei ihrem Handlungs- und Nahrungs-Erwerb; alle und jede irgendmögliche Erleichterung und Beförderung der Manufakturen, des Handels in, aufser und durch Sachsen, besonders des Fuhrwesens, wozu Posten, gute Strafsen, Schiffsbrücken statt der Fähren, gute Wirthshäuser mit billigem Essen und Futter an diesen Verkehrsstrafsen gehören; endlich die in manchen Städten so nöthige Verbesserung des Bergbaus.“ Die Kompetenz der Kommission sollte sich jedoch auf alle und jede der Verbesserung fähige Übelstände beziehen.

Trotz dieses scheinbar so umfassenden Auftrags war ihr Arbeitsfeld nur auf wesentlich wirtschaftliche Reform-Vorschläge beschränkt; die auswärtige und die hohe innere Politik blieben, wie die Bemerkung über das Münzwesen bezeugt, ausdrücklich dem Kurfürsten vorbehalten, obwohl nach Herrn von Wurmb's bekannter richtiger Würdigung die Einzelmafsregeln in unzertrennlichem Zusammenhang mit dem Regierungssystem standen. So fehlte nicht nur naturgemäfs ein Vertreter des Militärs, sondern sogar derjenige des Oberkonsistoriums, ein bedauerliches Zeugnis, wie wenig Verständnis dies Kabinett für die Grundfragen von Volksbildung und Erziehung besafs. Nun hat sich die Kommission selbst noch weiter beschränkt, indem sie zwar allerdings alle die angegebenen Einzelgegenstände, aber auch nur diese in ihren Vorträgen behandelte. Und dennoch hat sie sich bekanntlich den Dank der Mitwelt und durch den charaktervollen Freimut ihres Standpunktes, die Tiefe ihrer Erkenntnis und den Ernst ihrer Arbeit auch die Anerkennung der Nachwelt verdient<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Um des Zusammenhanges willen mufs in der folgenden Darstellung manches angeführt werden, was bereits Oskar Hüttig in seinem dankenswert übersichtlichen Aufsatz: „Die Segnungen des siebenjährigen Krieges für Kursachsen“ in dieser Zeitschrift XXV, 82 ff. mitgeteilt hat. Da jedoch die Arbeit leider die wichtigen Kommissionsakten nur in sehr spärlichen Auszügen benutzt hat, so berücksichtigt sie naturgemäfs die Genesis und den inneren Zusammenhang des Reformwerkes viel zu wenig und legt insbesondere dem Landtage von 1763 Verdienste bei, die wesentlich der Restaurationskommission gebühren.

Als Grundpfeiler des Staates bezeichnete diese letztere die Zahl, die bürgerliche Tüchtigkeit und die politische Sicherstellung seiner Einwohner. Die früheren Strafdrohungen scharf bemängelnd, riet sie, der Auswanderung durch gütliches Zureden zu steuern mit den Worten: „Es ist daher die Hauptregel allemal die sicherste, hierbey so wenig Zwang als möglich anzuwenden und durch geschwinde Justiz, gute Polizey, Ermäßigung der Abgaben, Wiederherstellung des Credits, richtige Münze, mit Einem Worte, durch Abstellen aller derer Gebrechen, so, wie Eingangs angeführt ist, schon vor dem Kriege viele Einwohner aus dem Lande verdrängt hatten, den Leuten das Land so angenehm zu machen, dafs es denen, die bereits darinnen sind, nicht einfallen kann, solches zu verlassen.“ Welche Mitwirkung sie hierbei dem Beamtentum zudachte, lehrt die Zurückhaltung, die sie der besonders verhafsten Klasse der Generalakzisbeamten aufzuerlegen empfahl. „Es dürfte“ — sagte sie mit Hinblick auf die Brausteuerhinterziehungen — „der Einwand, dafs hierdurch die Denunzianten von fleissiger Obsicht abgehalten würden, von keiner Wichtigkeit scheinen, indem dergleichen Bediente, so ihren Dienst-Eyfer nur auf den Schaden der Landes-Einwohner gründen und die Plackereyen denen Warnungen bey denjenigen, die aus Unwissenheit sündigen, vorziehen, ihres Dienstes nicht würdig sind.“ Ja, sie verlangte in ihrem Vortrag über die Landwirtschaft sich ganz von der üblichen Bevormundungsmaxime des Polizeistaates loszusagen, da der Feldbau ein Gegenstand der freien Übung und Erfahrung sei und besser durch Beispiel und Belehrung gefördert werde; höchstens würde sie für den Weinbau gewisse Normen, jedoch auch diese ohne regulativen Charakter aufstellen. Allein wie weit fand sie das offizielle Sachsen von solch' erhabenem Ziele entfernt. In bewunderungswürdiger Kühnheit und Klarheit der Zeichnung führte sie dem leitenden Minister das bekannte düstere Bild seiner Verwaltung vor Augen und betonte dabei wiederholt, dafs alle Leiden und Gebrechen Sachsens bereits längst vor dem Kriege bestanden, allein erst durch diesen sich offenbart und noch gesteigert hätten. Zwar gab sie als Ursache für Auswanderung und Verfall der Städte an erster Stelle die Zollpolitik der Nachbarn an, gleichzeitig und gleichwertig aber machte sie die Höhe der Abgaben und der öffentlichen Schulden, die Zerrüttung allen Credits, die längst vor 1756 begonnene Münzverschlechterung und die Rechtsunsicherheit dafür verantwortlich. Die Masse veralteter, oft einander widersprechender Gesetze habe zahllose Streithändel hervorge-

rufen und die Prozeßsucht der Landbevölkerung wie die Hetzereien gewissenloser Advokaten geradezu herausgefordert. Und wie hierdurch, so sei die Volksausbeutung infolge Trägheit und übelverstandener Finanzpolitik der Oberbehörden auch durch deren Pachtsystem gefördert worden. Wenn der Amtmann zugleich Pächter der Einkünfte und Richter seines Bezirkes sei, so liege darin eine hochgefährliche Verleitung zu Ungerechtigkeiten. Noch weit verderblicher sei jedoch die Verpachtung der Generalakzise gewesen, indem dieselbe klugen aber skrupellosen Kaufleuten durch die Kontrolle über Erzeugung und Verbrauch und durch Parteilichkeit schlimmster Sorte den Weg zu Bereicherung und schädlichen Handelsmonopolen geebnet habe. Die Fehler der Vorgesetzten erscheinen an den Subalternen im kleinen und kleinlichen Mafstabe. Wiederum am ärgsten bei Generalakzise und Post, wo die sprichwörtliche Grobheit und Trinkgeldjägerei dieser Leute die ganze Verwaltung mit demselben Geiste widerwärtiger Schikanen durchseuchte. Wenn nun die städtischen Magistrate leider nur zu oft derartigen Vorbildern folgten, so sei, wie Leipzigs Beispiel beweise, der Ruin fast unausbleiblich. Das einfache Quatemberquantum dieser Stadt, die man — um den Ausdruck Professor Hasses zu gebrauchen — geradezu als melkende Kuh behandelte, sei mit 1200 Talern höher bemessen, als das des ganzen Neustädter Kreises, die Schocksteuer einzelner Häuser so hoch wie diejenige großer Dorfschaften und kleiner Städte. Nun sei im Jahre 1702 als Ersatz der bestehenden direkten Steuern die Generalakzise eingeführt worden, weshalb auch im ganzen Lande  $36\frac{1}{2}$  Pfennig vom gangbaren Schock Groschen und  $23\frac{1}{2}$  Quatember aus der Generalakziskasse direkt an die Obersteuereinnahme abgeführt würden. Allein Leipzig müsse nicht nur die Landsteuer mit 16 Pfennig vom gangbaren Schock und 18 sogenannte Akzisquatember entrichten, sondern es habe auch dasjenige Viertel der direkten Steuern, das ihm von 1698 bis 1715 wegen Brandunglück erlassen war, voll nachzuzahlen gehabt, „da dies Quart tempore introductionis in moderation stand“. Diese Benachteiligung schätzt Verfasser mindestens auf jährlich 40 bis 50 000 Taler, für eine Stadt von 30 000 Einwohnern eine gewaltige Last.

Naturgemäß hatte sich namentlich in den großen Städten einerseits Schwelgerei und Müßiggang, andererseits Bettelei und Bummelei eingenistet. Diesen Mißständen gegenüber betonte die Kommission folgerichtig, wenn schon nicht so tief und klar wie 45 Jahre später der große Philosoph Fichte,



die Notwendigkeit einer weitgreifenden Erziehungsreform. Nur kam sie mangels eines für Schul- und Volksbildungsfragen sachverständigen Beraters über praktische Einzelvorschläge nicht hinaus. So wollte sie die Kinder vom Elternhaus frühzeitig zu speziellen Geschäften, z. B. zum Stricken, angehalten und an möglichste Anspruchslosigkeit gewöhnt wissen. Der Schulunterricht, das Stiefkind dieser Epoche, sollte durch Prüfung und Beaufsichtigung der Lehrer verbessert werden, wobei den Ortsobrigkeiten ein ihren Gesichtskreis wohl übersteigender Anteil zugedacht war, der sich durch die Abneigung gegen die vielfachen Eingriffe des Oberkonsistoriums erklärt. Die Oberflächlichkeit in der Behandlung einer so wichtigen Frage springt allerdings sofort in die Augen, denn wie dies verderbte Geschlecht sich aus eigener Kraft zu Fleiß und selbstloser Pflichttreue der Jugend zum Vorbild erheben könne, wird mit keiner Silbe angedeutet. Dafs ökonomische Wohlfahrtspflege das Hauptziel der Kommission war, ergibt sich aus ihrer Stellung zu einem für uns rein sittlichen Problem. Weniger aus Menschlichkeit als um noch nutzbare Hände zu erhalten, riet sie die Todesstrafe auf Diebstahl und ähnliche minderschwere Verbrechen in Zuchthaus, Landesverweisung und Staupenschlag in Gefängnis oder Geldbuße umzuwandeln. Die Wirkung blieb übrigens dieselbe. Denn vergleicht man die Straf- und Begnadigungspraxis seit 1763 mit den barbarischen Gesetzen der 40er Jahre, so wird man, paradox genug, für Sachsen von der humanitären Mission des siebenjährigen Krieges sprechen dürfen. Bereits sechs Jahre nachher verkündete Kurfürst Friedrich August III. den Ständen: „mit der fast immer der Menschlichkeit zuwiderlaufenden Tortur eine hauptsächliche Veränderung vornehmen zu wollen“<sup>1)</sup>.

Das Hauptverdienst in der Behandlung der speziell ökonomischen Angelegenheiten erwarb sich die Kommission dadurch, dafs sie auf das engste die freie Tätigkeit des Privatmanns mit der Mitwirkung der Behörden verknüpfte. So rechnete sie bei der Bestellung der Felder auf die gegenseitige Unterstützung der Gutsnachbarn und wollte nach dem trefflich bewährten Beispiel des Amtes Chemnitz nur für die schuldlos abwesenden Besitzer die Obrigkeit helfend eingreifen lassen. Ebenso hoffte sie den Dienststreitigkeiten zwischen Herrn und Knecht, den damals noch einzigen Vorboten des

<sup>1)</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus Abteilung I. T. II. Buch II. S. 339 ff.

sozialen Kampfes, durch Vorbild der Besten und den davon ausgehenden moralischen Zwang zu steuern; würde doch jeder billig denkende Edelmann, wenn die Zahl der Feiertage sich vorschlagsgemäß erheblich verminderte, auf den an Werktagen zu ungemessenen Diensten verpflichteten Bauern von selbst Rücksicht nehmen. In solchen Differenzen, die wegen Wirtschaftsverbesserungen entstanden, verlangte sie nach Anhörung benachbarter Sachverständiger einen schleunigen gütlichen Vorbescheid der Landesregierung; werde dieser verworfen, so möge als unparteiische Instanz das Appellationsgericht nach dem Grundsatz entscheiden, daß gleichwertige Dienste unbedingt zu leisten, gesteigerte entsprechend zu vergüten seien. Um endlich den Feldbau von der drückenden Last des Vorspanns zu befreien, schlug sie vor, daß selbiger von den Kreis- und Marschkommissarien künftig nur gegen behördliche Ordres und Quittungen des Geheimen Kriegsratskollegiums beansprucht werden dürfe.

Großen Wert legte sie mit Recht auf die Ausbeutung des vorhandenen natürlichen Reichtums. Um dringender öffentlicher Interessen willen verletzte sie, dabei den Einspruch des Herrn von Poigk übergehend, die Rechte des Privateigentümers, auf dessen Grund und Boden auch Fremde das Mutungsrecht nach Braun- und Steinkohlen ausüben und einen vom Besitzer begonnenen aber liegen gelassenen Bau nach einer viermonatlichen Wartefrist fortsetzen sollten. Und hierbei drängte sie die Einmischung des offenbar wenig beliebten Bergamtes soweit zurück, daß sogar die Arbeiter nicht der Berg-, sondern der viel strengeren Gesindeordnung unterstellt und mit dem Bergamte nur durch die Person des Steigers verbunden wurden. Dagegen übertrug sie die eigentliche technische Fürsorge für Berg- und Forstwesen wiederum ausschließlich den Behörden.

Minder klar und frei war wohl infolge ihrer Zusammensetzung der Blick der Kommission für gewerbliche und industrielle Dinge. Zwar wies sie auch hier mahmend darauf hin, daß in erster Linie eigene Schuld, z. B. das oft ungenießbare Bier, die unschönen, unpraktischen und selbst unsoliden Artikel der verschiedenen Handwerke, den Niedergang verursachten, und riet demgemäß die auswärtigen Muster zu befolgen, bewährte Maschinen und Verfahren einzuführen oder nachzuahmen und einen strebsamen, höhergebildeten Gewerbestand zu erziehen. Daneben aber wollte sie die Brauerei, die Krämerei und sämtliche Handwerke vom Lande in die Städte verwiesen sehen, sofern dieselben nicht kraft der schon allzu nachgiebigen Ordre von 1722 infolge unanfechtbaren

Urteils oder Herkommens auf den Dörfern zu dulden wären. Diese mittelalterliche Anschauung mutet umso befremdlicher an, als die Kommission selbst naiv genug zugestand, daß die gleiche Forderung von den Städten auf den Landesversammlungen seit drei Jahrhunderten bei aller Leidenschaft erfolglos erhoben wurde. Wenn sie überdies die tunlichste Erleichterung der Abgaben und unter Überweisung der vor 1756 entstandenen Steuerreste die Tilgung der Kreis- und Gemeindeschulden in Aussicht nahm, so war dies ein wohlgemeinter, für den Augenblick aber unausführbarer Vorschlag. Mit gleichem Vorbehalt stehen wir ihren Ausführungen über den Handel gegenüber. Ganz verständig trat sie allerdings in ihren diesbezüglichen Vorträgen für das erreichbare Maximum von Handelsfreiheit ein, das sich bei der Zollpolitik der Nachbarn als bescheiden genug darstellt. Ebenso richtig verwarf sie in auffällig harten Worten den etwa auftauchenden Gedanken einer Münzverschlechterung und sprach sich für gute Strafen, einheitliche Münzen, Mafse, Gewichte und Steuersätze aus. Beiden Zwecken zu dienen, sollte der Staat die Akzise jetzt von Neujahr 1764 an in eigene Verwaltung nehmen. Endlich stimmen wir auch vollkommen damit überein, daß in den Magistraten neben den Juristen auch Männer des praktischen Lebens und speziell im Leipziger Rat außer Juristen und Kaufleuten Kenner der Landesökonomie sitzen sollten. Daß man hingegen den Leipziger Stapel, den man im Lande selbst und gegenüber den ihn ignorierenden Großmächten beseitigen wollte, für die kleineren Nachbargebiete aufrecht erhielt, erscheint unklug und engherzig. Geradezu Kopfschütteln erregt der Gedanke, die Schifffahrt zwar auf Mulde, Saale und Unstrut möglichst zu fördern, auf der Elbe aber sich selbst zu überlassen, damit nicht bei der Kürze der sächsischen Flusstrecke der Kostenaufwand für die Stromregulierung vornehmlich Österreich und Preußen zugute käme. Desto fruchtbringender war der Ausspruch der Kommission, daß die drei Produktionsglieder: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel zusammenwirken, mithin die Handelsbilanz oder womöglich einen Überschufs an Gütern herstellen sollten. Deshalb riet sie, die 1735 niedergesetzte Kommerzien- deputation durch die Abteilungen für Manufaktur und Ökonomie zu ergänzen und diese Behörde auf grund von Mitteilungen aus den Gesandtschaftsakten und regelmäfsigen Berichten der Ortsvorstände mit der Sammlung statistischen Materials und gutachtlichem Beirat in allen ihr Ressort umfassenden Gegenständen zu betrauen.

Als Grundstein ihres Reformwerkes, als einzige Bürgschaft besserer Tage bezeichnete die Kommission endlich die Wiedergeburt der Justiz. Sah sie doch in Masse, Alter und Unvereinbarkeit der bestehenden Gesetze den Hauptquell für die alle Stände durchdringende Prozeßsucht. Dem abzuhelpen, sollte ein umfassendes, einheitliches, klares Gesetzbuch entworfen, von den Landständen geprüft und nach deren Abänderungsvorschlägen von Universitätslehrern und Verwaltungsbeamten ausgearbeitet werden, leider, soviel die lückenhaften Mitteilungen erkennen lassen, keine eigentliche Rechtsschöpfung, sondern nur eine revidierte Kodifikation. Prüfung der Studenten und Praktikanten, strenge Aufsicht über Leistungen und Betragen der vielgescholtenen Advokaten, endlich gute Besoldung und gesellschaftliche Achtung würden einen anständigen Richterstand schaffen, demgegenüber sich der Staat allerdings dazu zwingen müsse, dem gesetzlich ermittelten Rechte durchgängig freien Lauf zu lassen, denn hierdurch allein sei das furchtbar erschütterte Vertrauen dauernd zurückzugewinnen.

Mit Hochachtung scheidet man von der Lektüre der hier auszugsweise wiedergegebenen Akten, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie in die Hände des Kurfürsten und seines Premierministers Grafen Brühl gelangten. Sittlicher Ernst, redlicher Wille und tiefe Einsicht durchdringen das ganze Werk, und die Mängel, die wir daran wahrnehmen, sind durch die allgemeinen Zeitumstände zu entschuldigen. So läßt es die Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit nach oben begreiflich erscheinen, wenn die Kammerräte von Poigk und Lindemann das schlechterdings nicht zu beseitigende fiskalische Interesse ihrer Behörde geflissentlich in den Hintergrund drängten und die Mitglieder des Obersteuerkollegs in dem Dilemma zwischen der Finanznot und dem Hilfsbedürfnis des Volkes manchmal vom Mittelweg abirrten. Gewiß bleibt zu bedauern, daß man allzu ängstlich das Gebiet der höheren Politik mied und nicht einmal darauf Bedacht nahm, die verwickelten Verfassungsformen im Sinne der Staatseinheit zu vereinfachen. Wie hätte indess eine Kommission, deren Vorsitzender überdies seit November 1762 noch zu den Hubertusbürger Friedensverhandlungen berufen war, in solcher Zeit an die Grundvesten des Bestehenden rühren können, sie konnte und mußte sich damit begnügen, die vorhandenen Schäden zu bessern. Geschah dies nach ihrem Programm, so wurden mit den Wunden des Krieges zugleich die tieferen zweier verfehlter Regierungen geheilt.

Indefs kann ein Staat noch weniger als ein einzelner Mensch durch einen einzigen reinigen Entschluss zur Besserung mit seiner Vergangenheit brechen; denn diese prägt mit fast unwiderstehlichem Zwang einem Volke ihren Stempel auf. Sachsens Fürst und sein leitender Staatsmann standen in einem Alter, in dem der Charakter als Konsequenz der bisherigen Lebenstätigkeit nicht mehr veränderungsfähig ist. Sein Beamtentum entsprach der Mehrzahl nach dem von beiden ausgehenden Einfluss. Dem Demokraten von Tendenz bietet wohl kein Abschnitt der deutschen Geschichte soviel Stoff zu thron- und adelsfeindlichen Angriffen, als die ersten beiden Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Geschichtsschreiber aber, dem keine andere Tendenz als das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit ziemt, wird hier eine statistische Betrachtung einschalten müssen. Ohne dafs eine abschließende, etwa tabellarische Arbeit darüber vorläge, weifs doch jeder Sachkundige aus den vorhandenen Geburts- und Sterblichkeitslisten<sup>1)</sup> unter Heranziehung der Adelschroniken, dafs sich in dem Jahrhundert von 1650 bis 1750 Deutschlands Adel prozentual viel stärker vermehrte, als die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung. Die Fruchtbarkeit adeliger Ehen, die bessere Lebenshaltung und höhere Bildung haben hierzu zusammengewirkt. Da nun die Teilbarkeit und hypothekarische Beleihung des Grundbesitzes sehr bald ihre Grenzen erreichte, das Zeitalter Ludwigs XIV. einerseits die Standesansprüche hob, die Nachwehen des dreissigjährigen Krieges andererseits Handel und Gewerbe fast durchweg zu elender Ärmlichkeit herabdrückten, so drängten sich ungleich stärker als zuvor die jungen Edelleute zum Hof- und Staatsdienst. Allein in den Kleinstaaten, zu denen Sachsen mit seinen 1 1/2 Millionen Einwohnern und dem Mangel an Machtmitteln, trotz Kurhut, polnischer Königskrone und vornehmer Verwandtschaft, zu zählen war, wuchsen Menge und Bedeutung der Amtsgeschäfte nicht entsprechend dem Andrang der Bewerber. Die künstliche Vermehrung der Oberchargen erzeugte demgemäfs Müssiggang, nichtssagende Geschäftigkeit und intrigantes Strebertum. Aus diesem Labyrinth der Sünde fand sich die

<sup>1)</sup> Die in den Dresdner Gelehrten Anzeigen bekannt gegebenen Tabellen des Oberkonsistoriums zeigen für fast alle gröfseren Städte beinahe alljährlich einen Überschufs der Todesfälle über die Geburten, so dafs nur der Zuzug die Volkszahl erhält. Beispielsweise hat Leipzig im ganzen 18. Jahrhundert nicht um 10% seiner Bevölkerung zugenommen. Eine Erklärung hierfür bieten die noch sehr häufigen Epidemien.



Aristokratie um so weniger heraus, als sie bei der gegen früher gesunkenen gesellschaftlichen Stellung des gesamten Lehrstandes den Erwerb gediegener, wissenschaftlicher Kenntnisse verabsäumte. Wie sehr eine solche Entwicklung die sittliche Widerstandskraft untergrub, geht daraus hervor, daß nicht bloß in Sachsen edlere Männer gegen das Treiben allmächtiger Günstlinge statt charaktervoller Opposition die Flucht ins Privatleben wählten. Schwächere Naturen verfielen rettungslos den Folgen ihres Scheindaseins. Wenn nun, wie bei Brühl, Großmannssucht zum Hauptantrieb alles Handelns ward, so entwickelten sich jene Ministertypen, die in all ihren Lastern von der Oberflächlichkeit bis zum gemeinen Diebstahl mit den Auswüchsen der modernen Hochfinanz eine frappante Ähnlichkeit bekunden. Selbst die Feuersbrunst des Krieges läuterte diese Menschen nicht, allein sie sonderte ein- für allemal das Edelmetall von unreinen Schlacken und härtete es zu zäher Widerstandskraft. Diese offenbarte sich sehr bald gegenüber den halben Mafsregeln des Kabinetts.

Als sollte ein glänzender Hoffungsstern über dem geprüften Lande aufgehen, erlief der Kurfürst bereits am 14. März 1763 das wichtige Mandat zur Neuordnung des Münzwesens und vervollständigte es zwei Monate später durch eingehende Ausführungsbestimmungen. In der Erkenntnis, daß der Leipziger Fufs bei dem Rücktritt der meisten Reichsstände nicht mehr zu halten sei, führten beide Erlasse den 1753 von Österreich aufgestellten Wiener Konventionsfufs ein, demzufolge die feine Mark Silber zu 13 Talern 8 Groschen, 1 Taler zu 24 Groschen zu 12 Pfennigen ausgeprägt wurde. Da indess das Konventionsgeld erst geschaffen werden mußte, so ließen beide die gangbarsten Sorten des minderwertigen Geldes zu festen, durch Valuationstabellen bestimmten Sätzen bis auf weiteres kursieren und begnügten sich, nur die geringhaltigsten Sorten und besonders die ausländische Scheidemünze zu verrufen, während die alte sächsische Scheidemünze vollwertig, die nach 1756 geschlagene ihrem Gehalte entsprechend zu etwa 40% des Nennwertes im Kleinhandel anzunehmen war. Eine Reihe von Strafbestimmungen sorgte dafür, daß die Gewinnsucht sich nicht des Silbers oder der besseren Münzen als geeigneten Handelsobjekts bemächtigte oder den Krämer und Lohnarbeitern durch Agiotage schadete. Die Silberlieferung für das Ausland war mit 1000 Talern Geld- und dreijähriger, beliebiger Freiheitsstrafe bedroht. Alle Beamten, Gerichte und Postbediensteten wurden durch verschiedene Einzelbefehle

veranlaßt, über die Ausführung dieser Gesetze zu wachen. Mit logischer Konsequenz bestimmte sodann das Mandat vom 18. Juni, daß die während des Krieges kontrahierten Schulden nach der beigefügten amtlichen Reduktionstabelle dem Werte der erhaltenen Münze nach zu bezahlen seien. Während im allgemeinen sächsisches und fremdes konventionsmäßig geprägtes Geld bis zum einfachen Groschen herab für jede Zahlung in beliebigen Mengen zugelassen ward, sollten bei Wechseln mangels näherer Bestimmungen Eindritteltalerstücke die niedrigste gestattete Münze sein. Nur im Meßhandel mit Fremden und bei Antritt auswärtiger Erbschaften war die Annahme verbotener Sorten zugelassen, doch bedurfte es auch dann noch eines schriftlichen Versprechens, dies Geld binnen 6 Wochen nach Empfang einschmelzen, bei den Münzstätten umwechseln oder wiederum exportieren zu wollen. Der ungeheuere Vermögensverlust, der mit so tief einschneidenden Maßnahmen scheinbar verbunden sein mußte, war bereits während des Krieges eingetreten, und es wurde die ganze Münzgesetzgebung allgemein als große Wohltat empfunden. Nur der Versuch, für Goldmünzen Normal- und Höchstsätze festzustellen, erwies sich bei der steigenden Unentbehrlichkeit größerer Stücke als ganz verfehlt. Der Dukaten behauptete in den Messen durchweg 3, der Louisd'or über 5 Taler. Immerhin kam man durch regelmäßige Silberprägung binnen 10 Monaten soweit, die sogenannten Ephraimiten, die zuletzt die Mark zu 45 Talern ausgeprägt worden waren, per 15. März 1764 gänzlich verrufen und binnen weiterer zwei Monate einziehen und unschmelzen zu können. Bis Mitte 1766 hatte man mit zirka  $12\frac{1}{2}$  Millionen Talern Konventionsgeld das damalige Landesbedürfnis ungefähr befriedigt. Allerdings beweisen zahllose Wiederholungen, wie oft noch einzelne Vorschriften der Münzgesetze namentlich an den Landesgrenzen übertreten wurden.

Zwei Tage nachdem man das Friedensfest mit Glockenklang und Kanonendonner begangen, verkündete das berühmte Edikt zur Wiederaufnahme hiesiger Lande vom 23. März 1763, es werde der Fürst alle nur irgend dienlichen Mittel zu dem geplanten, heilsamen Zweck kräftigst anwenden, erhoffe aber dabei, daß seine Untertanen diese Absicht tunlichst unterstützen und jeder für sich, wie für den nächsten in Feldbau, Gewerbe und Handel dazu mitwirken werde. Indem Friedrich August die Einwohner zum Ausharren, die Ausgewanderten zur Rückkehr einlud, versprach er leider recht leichtfertig: „Es soll auch die ihnen (den Entwichenen) beygebrachte un-

gegründete Furcht, als ob ihnen neuerlich unerschwingliche Abgaben aufgelegt und mit solchen auch diejenigen, so am härtesten mitgenommen worden, nicht verschont werden sollten, benommen und selbige vielmehr, dafs wir in mitleidiger Anerkennung ihres derzeitigen Unvermögens sie mit Abgaben auf alle nur thunliche Weise zu verschonen die landesväterliche Absicht hegen, auch sonst auf deren möglichste Erleichterung bedacht sein . . . . versichert werden.“

Werfen wir angesichts solcher Zusagen einen Blick auf Sachsens Finanzen an der Hand der Landtagsakten von 1763<sup>1)</sup>. Es waren 29 435 000 Taler Schulden des Obersteuerkollegiums vorhanden. Davon 932 000 Taler unverzinsliche kleine Stücke, und 28,5 Millionen Taler gröfsere Scheine, die von 2—20  $\frac{0}{10}$ , durchschnittlich mit 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{10}$ , insgesamt mit 1 288 000 Talern zu verzinsen waren. Doch hatte man die Zinsen nur zwangsweise an die auswärtigen Gläubiger, im Lande selbst seit 1749 überhaupt nicht bezahlt. Öffentliche Wohlfahrtsanstalten waren an der Staatsschuld mit 1 367 543 Talern Kapital und 434 683 Talern rückständigen Zinsen beteiligt<sup>2)</sup>. Die Generalkriegskasse war 1756 mit 1 227 000 Talern belastet gewesen

1) Vergl. für die folgende Darstellung Acta, Den Allgemeinen Land-Tag de Anno 1763 und in specie die Praedeliberationes darzu betreffend (H. St. A., Loc. 1487, Vol. I—III).

2) Laut Anzeige des Oberkonsistoriums vom 19. September 1763 hatten zu fordern:

	An Kapital			An Zinsen		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
Prokuratament Meissen . . .	55,261	14	4 $\frac{1}{2}$	20,280	2	2
Universität Leipzig . . .	250,714	18	1	83,018	15	10 $\frac{1}{2}$
„ Wittenberg . . .	92,641	—	2	20,095	17	8 $\frac{1}{4}$
Stipendiat-Fiscus . . .	43,269	1	6	13,241	2	4
Landschule Grimma . . .	9,433	8	—	2,189	4	—
„ Meissen . . .	38,834	18	—	6,789	23	1 $\frac{1}{2}$
„ Schulpforta . . .	46,791	6	—	16,171	21	—
Oberconsistorium . . .	279,593	18	—	92,849	18	—
Inspection Leipzig . . .	4,620	—	—	1,982	6	—
„ Colditz . . .	880	—	—	389	—	—
„ Waldheim . . .	1,196	—	—	446	—	—
„ Annaberg . . .	43,220	15	—	10,443	7	6
„ Meissen . . .	19,875	5	—	7,799	21	9
„ Oschatz . . .	23,998	21	11	8,594	12	4
„ Bischofswerda . . .	6,013	1	2	2,256	21	7
„ Freiberg . . .	153,612	13	6	51,970	8	8
„ Haye . . .	33,666	10	1	12,946	16	1
„ Dresden . . .	193,657	15	5 $\frac{1}{2}$	55,106	13	9
„ Pirna . . .	31,907	19	—	11,067	19	7
„ Chemnitz . . .	38,265	13	6	17,043	15	7
	1,367,543	6	9	434,683	7	— $\frac{1}{4}$

und diese Summe hatte sich alljährlich um 250 bis 300 000 Taler bis auf 3 094 000 gesteigert; sie war so jammervoll bestellt, daß sie zum Ankauf von Munition bei der Landlieferungskasse, deren Gelder doch dem Bürger gehörten, im April 1763 11 500 Taler aufnahm und dies Darlehen nach eigenem Geständnis unter 2 bis 3 Jahren nicht zurückzahlen konnte. Die Gesandtschaftskasse, die sich einer ständischen Beihilfe von jährlich 45 937  $\frac{1}{2}$  Talern erfreute, hatte ein Defizit von 1 074 000 Talern; die Rentkammer endlich litt unter so trostloser Zerrüttung, daß die Summe ihrer Schulden mit 13 Millionen Talern nur schätzungsweise bekannt war. Ihre Beamten hatten sich fast durchweg, wie die Universitäten dem Kurfürsten klagen, des Leichtsinns oder der Unterschlagung schuldig gemacht und z. B. den Angestellten der Universität jahrelang das Gehalt, den Stipendiaten ihre Benefizien vorenthalten. Auch die alten Rats- und Justizkollegien, zu deren Gunsten die Fleischsteuer eingeführt war, sahen diese zudem verhafte Abgabe in fremde Taschen fließen.

Angesichts solcher Zustände hatte die Regierung den Mut, durch eine dem Generalfeldmarschall Chevalier de Saxe unterstellte Kommission die Verstärkung des Heeres binnen 6 Jahren von 17 600 auf 29 500 Mann und von 1682 auf 5742 Pferde vorschlagen und dafür insgesamt 11 670 000 Taler verlangen zu lassen. Die Durchführung dieses Plans hätte das Vertrauen in Sachsens Friedensliebe schwerlich gefördert, ohne doch gegen das sechsfache Kontingent Preussens und Österreichs erforderlichenfalls auch nur annähernd hinzureichen. Nun hatte die Restaurationskommission in ihrem Vortrage über Wiederbefestigung des Steuerkredits, der, weil ausschließlich auf Material und Arbeit der Steuerbeamten beruhend, füglich erst hier zur Sprache kommt, bekanntlich die Herabsetzung aller Steuerzinsen auf 3  $\frac{0}{10}$ , die Niederschlagung aller Zinsansprüche bis mit Ende 1763 beantragt. Für die Verzinsung hatte sie 870 000 Taler, für Tilgungs- und Verwaltungszwecke 230 000 Taler jährlich ausgeworfen. Und der Hubertusburger Friede erhob dies Programm im Separatartikel II zu einem festen, völkerrechtlichen Verträge <sup>1)</sup>. Zu

<sup>1)</sup> Dieser seltene Fall, daß ein völkerrechtlicher Vertrag das verfassungsmäßige Bewilligungsrecht der Landstände in einer wichtigen fast 40  $\frac{0}{10}$  des Etats betragenden Position aufhebt, findet ein Analogon in den allerdings nur vorläufigen Bestimmungen der Verfassung des deutschen Reiches über die Friedenspräsenz und die Unterhaltungskosten des Reichsheeres.

diesen 1,1 Millionen Talern traten für die laufenden Verwaltungsbedürfnisse mindestens 300 000 Taler hinzu, so daß durch die Ansprüche des Heeres das Budget mit reichlich 3 Millionen Talern selbst die erzwungenen übertriebenen Bewilligungen von 1749 noch um eine volle Viertelmillion überstiegen hätte. Schon hatte man für das laufende Jahr 35 Quatember und 42 Pfennige für die vom Feinde befreiten Landesteile ausgeschrieben und eine entsprechend herabgesetzte Forderung, wenn schon unter bitterem Bedauern, auch auf ehemals von Preußen besetzte Landesteile ausgedehnt. Vergebens hatte die Restaurationskommission energisch und flehentlich dieses Äußerste abzuwehren gestrebt; der Vizeobersteuerdirektor von Nitzschwitz verweigerte hierzu seine Unterschrift, eine üble Vorbedeutung. Demgemäß erhob das Geheime Consil am 16. Juni mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen den Heeres-Etat, indem es als höchst erreichbaren Steuersatz je 48 Pfennige und Quatember, d. h.  $1\frac{1}{2}$  Pfennig und  $7\frac{1}{2}$  Quatember mehr als 1746, aber  $12\frac{1}{2}$  Pfennige und 6 Quatember weniger als 1749 bezeichnete. Der Kurfürst aber befahl am 23. Juni auf die tags zuvor ergangene Vorstellung des Chevalier de Saxe, unwiderruflich für die geforderten Summen zu sorgen. Da ermannte sich am 28. Juni diese Behörde, trotz ihrer schon 1759 vom Grafen Brühl belächelten Schwäche, recht eigentlich das Gewissen des Landes, zu energischer Sprache. Nach Darlegung der wiedergegebenen Daten verweigerte sie auf grund „ihrer theuern obhabenden Pflicht“ den Beitritt zu der beabsichtigten Maßregel und appellierte ritterlich an die landesherrliche Ehre mit den Worten: „Ew. Königliche Mayestät haben die niedergeschlagenen Gemüther derselben (der Untertanen) durch die ihnen in dem unter Höchster Namensunterschrift publizierten Edikt vom 23. Martii anni currentis allergnädigst erteilte Versicherung wieder aufgerichtet, daß Höchst Deroselben in mitleidiger Anerkennung ihres Unvermögens sie mit Abgaben auf alle nur thunliche Weise zu verschonen die Landesväterliche Absicht hegten, auch sonst auf deren möglichste Erleichterung in Gnaden bedacht sein würden. Ew. Königlichen Mayestät geheiligtes höchstes Wort gewähret demnach sonach an Sich selbst einen erklecklichen Nachlaß in denen vor dem Kriege bestandenen, erhöhten Bewilligungs-Praestandis, als solches auch der damit abgezielte heilsame Endzweck erheischt, daß denen in Nahrungs-Verfall gerathenen Unterthanen wieder aufgeholfen, diejenigen, so der verderbliche Krieg aufser Landes getrieben, wieder herbeigezogen, andere aber an



Suchung auswärtiger Etablissements abgehalten und gegen die ihnen dazu gemachten Lockungen verwahret werden möchten“.

Blieb diese sittliche Erhebung über das Gehorsams-Prinzip des absoluten Staates zunächst fast folgenlos, so reiften auf praktischem Felde bereits die ersten Früchte der Reformarbeit. Nach Anweisung des Generale vom 23. Februar 1763 wurden besonders in einsamen Gegenden die zahlreichen Diebs- und Räuberbanden unter Zuziehung der bewaffneten Jägerei zerstreut und durch eine Reihe von Hinrichtungen hinlänglich eingeschüchtert. Gleichfalls unter behördlicher Aufsicht und Mitwirkung besserte man die arg zugerichteten Haupt- und Nebenwege wenigstens notdürftig aus, entwässerte durch Gräben überschwemmte oder sumpfig gewordene Stellen und berichtigte, bald mit viel Gezänk, oft aber auch mit ehrlichem Willen und Nachgiebigkeit die nachbarlichen Guts-grenzen. Um vor allem den drückenden Holz-mangel zu beseitigen, war bereits am 11. Februar den Forstbeamten geboten worden, fleißig und zu passender Zeit allerlei Holz-samen, bez. die Zapfen zu sammeln, an einem trockenen Ort aufzubewahren und damit die Blößen zu besäen. Dann verbot man am 4. Juli die Ausfuhr von Bau-, Nutz- und Brennholz; wer solches auf grund unauflösbarer Verträge an Nicht-sachsen zu liefern hatte, bedurfte von Fall zu Fall eines Erlaubnisscheines. Endlich führte das Holzmandat vom 2. August diese Gesichtspunkte weiter aus. Händler sollten überhaupt kein Holz mehr, die Städte nur das notwendigste bekommen und für Feuerungszwecke Abfälle und Reisig annehmen. Die Bauherren erhielten allerdings Stamm- und nicht bloß Klafterholz, wofern sie Keller und Erdgeschofs aus Stein aufführten, das Dach statt mit Stroh oder Schindeln mit Ziegeln deckten und sich verpflichteten, statt der Planken-zäune solche aus Latten oder lebende Hecken anzulegen. Auch wurde angeregt, zur Feuerung tunlichst nur Kohlen und Torf zu verwenden und in den Dörfern Gemeinde-backöfen zu errichten. Den Forstbeamten machte das Mandat Hoffnung, die Naturalbezüge an Reisig und Abfall, die selbstverständlich oft genug zu Unredlichkeiten verleiteten, mit barem Gelde abzulösen. Gleich-zeitig unterwarf ein Befehl das Jagdrecht der Grundbesitzer zur Hebung des Wildstandes einer ein- bis dreijährigen Beschränkung.

Hoch bedeutend für die Landwirtschaft wurde namentlich durch das Zusammengehen amtlicher und privater Tätigkeit

die längst geplante, aber erst am 26. Mai 1764 zu Leipzig gegründete ökonomische Sozietät. In ihr verbanden sich etliche 30 hochgestellte und reichbegüterte Rittergutsbesitzer, um durch feste Beiträge, gegenseitigen Austausch und Veröffentlichung eigener untrüglicher Erfahrungen alle Zweige des Ackerbaus zu verbessern und zu heben. Konnten sie auch vielfach nur statistisches, nicht eigentlich produktives Material liefern, so leisteten sie durch persönliche Bedeutung und weithin leuchtendes Vorbild dem Gemeinwesen doch ersprießliche Dienste. In Stadt und Land pflanzten, wo es irgend anging, Beamte und Grundeigentümer die verschiedenartigsten Frucht- und Nutzbäume an und gründeten in der freilich bald als trügerisch erkannten Hoffnung, den Seidenbau in Sachsen heimisch zu machen, zahlreiche Maulbeerplantagen. In den Lausitzen mühten sich insbesondere Geistliche und Lehrer mit schönem Erfolg um die Bienenzucht im großen. Das Beste freilich tat des Himmels Güte, die dem Lande eine unerwartet günstige Ernte bescheerte, infolge deren die Getreidepreise schon im August 1763 auf den normalen Stand herabgingen. Drückte sich die Wiederkehr froher Lebenshoffnung schon damals in dem raschen Steigen der Eheschließungen aus, so erwachte mit der ungewöhnlich ergiebigen Ernte des folgenden Jahres in den Städten eine außerordentliche Lust zur Familiengründung, während auf dem Lande allerdings infolge weiteren Preissturzes stellenweise Verkaufsnot und Entmutigung herrschte. Dem abzuhelpfen empfahlen die „Dresdner Gelehrten und Politischen Anzeigen“ gegen Vorschüsse aus öffentlichen Kassen Landesmagazine zu errichten; für diese seien Getreide und Heu, welch letzteres bis auf 4 Groschen pro Zentner gefallen war, um 1 bis 2 Groschen erhöhten Preis anzukaufen, um in Notjahren mit Vorteil und dennoch für den Untertanen billig abgegeben zu werden. Dieselbe Zeitung suchte durch ihre Artikel über den Bauernstand, die uns heute allerdings unendlich trivial erscheinen, die rohen sozialen Anschauungen über diesen wichtigen Kulturfaktor zu bekämpfen und das Verständnis dafür zu beleben, daß an der Rentabilität der Landwirtschaft auch Handel und Gewerbe hervorragend interessiert wären. Auch riet sie sehr vernünftig, den Überschufs an Getreide und Kartoffeln zu Brennereizwecken zu verwerten und das für Branntwein exportierte Geld somit dem Lande zu erhalten.

Der gleiche frische Geist durchwehte auch auf industriellem Gebiete manch halb verfallenes Unternehmen. Vor

allem ging die Meißner Porzellanmanufaktur<sup>1)</sup> einer zehnjährigen Blüteperiode entgegen. Die Stiftung einer Malerschule, als deren Direktor Hofmaler Dietrich berufen ward, und die Herstellung billigen Massengutes, das man teils in Meissen, teils auf der Leipziger Messe verauktionierte, besserten die vordem allerdings kläglichen finanziellen Ergebnisse erheblich und förderten den künstlerischen Ruf der Anstalt. Kommerzienrat Helbig, der die an den Grafen Schimmelmann verkauften Porzellanvorräte um 160 000 Taler und von den Preußen die Betriebskonzession um 60 000 Taler Pacht erworben hatte, bekam zur Tilgung seiner Ansprüche eine Jahresrente von 12 000 Talern.

Das junge Geschlecht mühte sich ehrlich um Fortschritt und Gewinn. So konnte Herr von Wurmb als Meißerkommissar<sup>2)</sup> berichten, daß verschiedene Peniger Fabrikantensöhne England und Frankreich zwecks Studium der dortigen Manufaktur besuchten und ihre Mühe bereits nach Jahresfrist durch bessere Qualität und höheren Wert ihrer Erzeugnisse belohnt fanden. Wenn manche Versuche, wie z. B. derjenige, die Bleiche auf chemischem Wege zu bewerkstelligen, mißlangen oder nur rein statistische Daten ergaben, so zeugten doch auch sie für das sittliche Erstarken der Bevölkerung. Eingehende Betrachtungen widmete die Presse dem Handwerk, um dessen Lage insbesondere durch Nachahmung fremder Muster und durch kaufmännische Gestaltung des Geschäftsbetriebes zu heben, während allerdings die Grundfrage, nämlich die ganz veraltete Zunftverfassung kaum berührt ward. Zum Besten des Kleinkredits gründeten Leipziger Kaufleute mit 700 000 Talern Kapital die Leihkasse. Wenngleich dies Institut durch die ihm überwiesene Miet-, Tür- und Fenstersteuer gerade im Anfange viel böses Blut machte, so erlöste es durch seine mit 5 % zu verzinsenden Vorschüsse von 50 Talern an aufwärts manchen Geschäftsmann aus drückender Not. All diese Bestrebungen unterstützte in umfassendster Weise die gleichfalls in Sachsens geistiger Hauptstadt verlegte Leipziger Intelligenzzeitung, die in oft wirklich gediegenen Artikeln Erfahrungen, Ratschläge und Mitteilungen volkswirtschaftlichen Inhaltes darbot. Fügen wir hinzu, daß schon 1762 der Lübbener Bürgermeister Erdmann durch letztwillige Vermäch-

<sup>1)</sup> Victor Böhmert, Urkundliche Geschichte der Meißner Porzellanmanufaktur von 1710—1880, in der Zeitschrift des Sächs. Statistischen Bureaus, Band 28.

<sup>2)</sup> Acta: Die Zeug-Manufaktur zu Penig betr. H. St. A., Loc. 11 095. Anno 1764.

nisse für Kirchen und Schulen zu sorgen anregte, so erschöpft sich damit die gewifs ansehnliche Fülle praktischer Bestrebungen. Sachsens vorwiegend agrarischem Charakter ist dies verhältnismässig rasche Erholen von furchtbarer Heimsuchung in erster Linie zu danken. Der Boden litt eben naturgemäss längst nicht so empfindlich wie das leichter zerstörbare bewegliche Kapital. Und in der That würde eine eingehende Untersuchung erweisen, dafs die ländlichen Distrikte den Kriegsjammer rascher überwandten als die vorwiegend industriellen gröfseren Städte. Um nur ein Beispiel zu nennen, lag der Zittauer Leinwandhandel 1767 noch derart darnieder, dafs die Kommerziendeputation<sup>1)</sup> trotz der ungeeigneten Bodenverhältnisse doch die Rückkehr zum Feldbau als das einzige aussichtsreiche Heilmittel empfahl.

So bereitwillig die Regierung solch kleine Bausteine zusammentrug, so schwer entschlofs sie sich die Axt an die Wurzel des Übels zu legen, d. h. in Gemeinschaft mit der verfassungsmässigen Landesvertretung ihre Verwaltung und Finanzen zu reformieren. Schon dem Vorschlage der Restaurationskommission, 28 Deputierte von Ritterschaft und Städten zur Vorberatung nach Dresden zu berufen, widerstrebten am 22. März die Geheimen Räte mit der Begründung, „dafs die Prädeliberationes den Landtag eher verzögern als fördern und damit der Steuerkasse grofse Lasten aufbürden werden, indem die Stände sich — einer mehr als der andere — beschwert und mitgenommen fühlen und gewifs Particular-Gravamina vereinbaren würden“. Trafen auch diese Befürchtungen nicht zu, so war doch das Ergebnis der dreiwöchigen Beratungen — vom 10. bis 31. Mai 1763 — insofern negativ, als die Deputierten mangels Auftrags ihrer Mitstände irgendwelche Verbindlichkeiten nicht übernahmen. Immerhin klärte sich die Sachlage so weit, dafs das Geheime Konsil je 48 Pfennige und Quatember bei sehr mässigem Einzelansatz als die Grenze der Steuerkraft bezeichnete. Aber die Regierung und der auf den 7. August 1763 anberaumte Landtag waren vom Geiste tiefen, gegenseitigen Mißtrauens erfüllt. Ohne dafs ihnen die Aufsätze der Restaurationskommission anders als auszugsweise<sup>2)</sup>, besonders unter Weglassung all ihrer kritischen Teile, zugegangen wären, unter-

<sup>1)</sup> Der Landes-Oeconomic-, Manufactur- und Commerciendeputation Mefs-Relationes. (H. St. A., Loc. 2235.)

<sup>2)</sup> Diese Auszüge haben die Mängel in Hüttigs Darstellung der sächsischen Steuerreform verschuldet. Aus dem vollständigen Text ergibt sich, dafs Friedrich II. nur die Sicherstellung der preussischen

zogen doch die Stände Brühls Finanzwirtschaft dem schärfsten Tadel. Insbesondere rügten sie mit Recht, dafs trotz der bündigsten Gegenversicherungen seit 1749 die schon damals ungeheure Staatsschuld, noch dazu unter Teilnahme landwirtschaftlicher Obereinnehmer um fast 2 Millionen gewachsen sei. Sie verlangten deshalb die 1749 niedergesetzte aber 1751 aufgelöste Kommission zur Abnahme der Steuerrechnungen neu zu beleben; hierauf erwiderte die Regierung, dafs sie zuvor für diese äußerst kostspielige Kommission einen geeigneten Fond ausfindig machen sollten. Ihre gerechten Beschwerden über die Mißwirtschaft in General- und Landakzise speiste man mit der nichtssagenden Zusicherung ab, „dafs alle Einzelcontraventionen in Land- und Generalaccisachen, wie solches schon 1749 umfassend zugesagt, prompt reguliert werden sollen“. Auf die dringenden Vorstellungen gegen das höchst gehässige Mandat vom 7. Juni 1736 zur Vermeidung prozessualer Weitläufigkeiten in Kammersachen antwortete man ausweichend, „dafs dieses an sich nützliche und nötige Mandat nach höchster Willensmeinung nie und nimmer zur Verkürzung der getreuen Stände gemifsbraucht werden dürfe und dafs, wie in den Antworten auf die Präliminarschriften von 1737, 1742, 1746 und 1749 bereits hinlänglich versichert, ständischen Beschwerden über etwaigen Mißbrauch desselben sofort Gerechtigkeit widerfahren werde“. Der wundeste Punkt aber war und blieb der Militär-Etat. Im Vorgefühl des zu erwartenden Widerstands vermied das Kabinett ziemlich würdelos, eine bestimmte Summe zu fordern und legte den Ständen nur die Tabellen über den uns bereits bekannten Gesamtbedarf von jährlich 1673000 Talern und 459000 Taler Extraordinarium für einmalige Anschaffungen vor. Die Stände bedienten sich nun einer verwandten Taktik, indem sie in ihrer Präliminarschrift nur die Wichtigkeit des Heeres in allgemeinen hochtönenden Phrasen anerkannten, und als man sich über den Etat auch ferner beharrlich in Schweigen hüllte, erklärten sie in ihrem diesbezüglichen Memorial vom 27. September 1763 allen nur möglichen Eifer anwenden zu wollen, „sobald wir wohin Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Intention desfalls eigentlich gerichtet sei, mit mehrerer Zuverlässigkeit ersehen werden“. Tags darauf ward ihnen eine Million Taler aufser der Kavallerieverpflegung,

---

Steuergläubiger forderte und die Modalitäten dem sächsischen Obersteuerkolleg überliefs. Letzteres hat in Gemeinschaft mit der Restaurationskommission das Projekt ausgearbeitet.



deren Surrogat man auf 600 000 Taler berechnete, angesonnen. Obwohl selbst die Geheimen Räte das ständische Gegengebot von höchstens 821 500 Talern anzunehmen geneigt waren, beharrte das noch bei Lebzeiten Friedrich Augusts entworfene Dekret vom 9. Oktober bei der vollen Million.

Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Ansprüche der Landschaft betreffs des Staatsschuldenwesens bisweilen über das Ziel hinausschossen. Ihr anfängliches Begehren, die der Steuerkreditkasse zustehenden Gelder durch eigene Deputierte von den Untertanen zu erheben, wurde von dem Obersteuerkollegium unschwer mit dem Hinweis abgelehnt, daß keine kurfürstliche Behörde sich jemals auf eine solche Weise ein Staatshoheitsrecht entwinden lassen dürfe. Der weitere Wunsch, die ganze Steuererhebung minder drückend zu gestalten, war mangels Eingehens auf die technischen Einzelfragen ebenfalls kaum beachtlich. Endlich übten noch am 17. November die Stände zwar an dem Vorschlage des Obersteuerkollegiums, für die Abgebrannten weitere 4 Quatember zu bewilligen, eine geradezu herausfordernd scharfe Kritik; aber in kläglicher Unfähigkeit endeten sie doch nur mit der Bitte, „der Churfürst möge nach seiner angestammten Milde und Clemence den Calamitosen alle nur tunliche Schonung angedeihen lassen“. Von der Notwendigkeit überzeugt, in Erfüllung des Hubertusburger Friedens für die dreiprozentige Verzinsung und Tilgung der Landesschulden zu sorgen, bewilligten sie am 28. September die hierfür erforderlichen 1,1 Million Taler, gaben sich auch damit zufrieden, daß die dieser Ausgabe gewidmeten „klarsten, sichersten und bereitesten Einnahmen“ ihnen aus der Hauptkasse monatlich unter Rechnungslegung zugeführt werden sollten. Aber sie verbat sich in den schärfsten Ausdrücken künftighin jede Einmischung in dieser Sache und forderten vor allem, daß aus der Instruktion der Ober- und Kreissteuereinnehmer die Ermächtigung zur Aufnahme von Kapitalien gestrichen würde.

Die Verhandlungen machen den Eindruck der Stagnation. Nicht nur erwiesen sich die Stände zur eigentlichen Rechtsschöpfung gänzlich unfähig, nein, sie kamen auch nicht in einem Punkte über die ihnen vorliegenden Anträge der Restaurationskommission hinaus. Nur ihre eigenen Interessen verfolgten sie mit oft geradezu häßlicher Selbstsucht. Mochten sich Ritterschaft und Städte über Woll- und Holzausfuhr, über Biermeile und ähnliche seit Jahrhunderten umstrittene Fragen toffeindlich befehden, so reichten sie sich z. B. bei

der Gesindeordnung zur Unterdrückung der unteren Stände versöhnt die Hand. In all diesen Dingen erhob sich der Landtag von 1763 nicht über seine Vorgänger.

Da änderte am 5. Oktober der Tod Friedrich Augusts II. und der ihm unmittelbar folgende Rücktritt des Grafen Brühl mit einem Schlage die ganze Sachlage. Dem neuen Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Antonia, die durch mehrere Jahre Dresdens Kriegsleiden geteilt, kam das Volk mit Liebe und Vertrauen entgegen. Es ist aus Flathes Darstellungen längst bekannt, wie der Kurfürst den Landtag zu unerwartet befriedigendem Abschlufs brachte. Seine Erklärungen, zu den Militärausgaben mit 150 000 Talern persönlich beizutragen, das nur erwähnte Mandat von 1736 zeitgemäß abändern und wenigstens künftig jedem Landtag über die abgelaufene Budgetperiode Rechnung legen lassen zu wollen, haben hierzu zusammengewirkt. Ohne die vielgerühmten Reformen dieser zehnwöchigen Regierung hier zu wiederholen, glaubt Verfasser doch zum Schlusse auf wenige Hauptpunkte hinweisen zu sollen. Die endgültige Regelung des Staatshaushaltes wird man ja leicht überschätzen. Die schließlichen Landtagsbewilligungen trafen mit ihrer Voraussetzung, daß die Einnahmen sich auf 2 173 000 Taler belaufen und etwa 37 000 Taler Überschufs abwerfen würden<sup>1)</sup>, nicht einmal sachlich zu. Während Trank- und Quatembersteuer hinter dem Voranschlage zurückblieben, überstiegen ihn 1764 die Land- und Pfennigsteuer, so erheblich, daß dieses Jahr mit 105 000 Talern Überschufs schloß. Von dieser Summe erhielten die beiden Landesuniversitäten wenigstens zu einiger Entschädigung für den harten Verlust, den sie und namentlich ihre armen Stipendiaten durch die Herabsetzung der Staatsschuldenzinsen auf 3  $\frac{0}{10}$  erlitten, jährlich 8000 Taler zu-

<sup>1)</sup> Infolge der Bewilligung vom 12. November stellt sich der Staatshaushaltsplan pro 1764—66 wie folgt:

E i n g ä n g e :	A u s g ä n g e :
52 $\frac{1}{2}$ Pf. à 13 125 = 682 500	Steuerkredit . . . 1 100 000
43 Qu. à 21 875 = 940 625	Militär . . . . . 850 000
Tranksteuer . . . . 270 000	Zur Steuerkasse . . . 1 12 649 $\frac{1}{3}$
Imposten . . . . . 300 000	Gesandtschaftskasse . . 45 937 $\frac{1}{2}$
Kopfsteuer . . . . . 250 000	Landtagsspesen . . . . 26 666 $\frac{2}{3}$
2 173 125 Tlr.	2 135 253 $\frac{1}{2}$ Tlr.
Es brachten 1764: 1 Pf. 15 247 Tlr. 3 Gr.	
1 Qu. 21 713 „ 11 $\frac{1}{6}$ „	
1765: 1 Pf. 15 199 „ 20 „ 5 Pf.	
1 Qu. 21 385 „ 3 „ 8 „	

gewiesen. Ein weiterer nicht normierter erheblicher Betrag floß der neu errichteten Prämienkasse für wertvolle gewerbliche Leistungen und Erfindungen zu. Nach wie vor blieb der Einfluß des Staatsoberhauptes auf dem ökonomischen Gebiet der weitaus bedeutendste, da einerseits das der ständischen Bewilligung unterworfenen Budget des Obersteuerkollegiums nach Ausweis der Akten zur sächsischen Finanzgeschichte nur etwa 30 % des Gesamtstaatshaushaltes darstellte und überdies in seinem größten Posten durch den Hubertusburger Vertrag festgelegt war, andererseits aber die Kreis- und Kommunalschuldverhältnisse wesentlich der Regierung unterstanden. Da wurden denn von hohem Segen die täglichen Kabinettskonferenzen<sup>1)</sup>, jener Ministerrat, der unter Vorsitz Friedrich Christians und seiner Gemahlin alle wichtigen Angelegenheiten erörterte und entschied. War man noch wenige Wochen vorher in Kreisschuldensachen so erbarmungslos verfahren, daß man z. B. in der Leipziger Gegend den Säumigen für je 100 Taler Rückstand einen Mann Exekution einlegte, ohne darum mehr als 7 % zu erpressen, so wies man unter dem 29. Oktober die voigtländischen Deputierten zur äußersten Mäßigung an. Zwar dürften sie von böswilligen Schuldnern die noch unbeglichenen preussischen Fourage- und Kontributionsreste zwangsweise betreiben, hatten aber alle anderen zu verschonen, genaue Register einzureichen und vor allem jeder Gemeinde die Hand zu einem anständigen Abkommen zu bieten. Erhöhte Sorgfalt wendete man den von den alten sieben Kreisen getrennt verwalteten inkorporierten Landen zu. Den Plan, beiden furchtbar heimgesuchten Lausitzen die Kopfsteuer zu erlassen, machten die Geheimen Räte scheitern, weil sie mit Recht die Eifersucht der mit dieser Abgabe belasteten altsächsischen Stände fürchteten. Dafür bestimmte der Kurfürst am 16. November deren mutmaßlichen Ertrag für die Oberlausitz auf 20 000 Taler und erließ ihr die entsprechende Summe an dem Beiträge zum Militär-Etat: die kurfürstliche Rentkammer werde das Geld der Generalkriegskasse ersetzen. In der Niederlausitz solle man künftig analog verfahren. Auch erklärte er für billig, die General- und Landakzise in den am Verfalltag kursierenden Münzen zu deren Nennwert anzunehmen. Zum Ausgleich dieser Opfer gedachte er unter Kündigung des

---

<sup>1)</sup> Konferenz-Protokolle, in höchster Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Christian gehalten. Vol. I. Vom 6. Oktober bis 16. Dezember 1763. HStA., Loc. 4777.

Pachtvertrages beide Akzisen wieder staatlich verwalten zu lassen und die aus Gunst und Willkür gerade den reichsten Leuten zugestandenen Accis-Fixa ein für allemal abzuschaffen. Als sein glänzendstes, leider unerfüllt gebliebenes Verdienst ist wohl die Anbahnung der Staatseinheit zu betrachten. Ihr galt der Befehl an das Kammerkolleg vom 4. November, an Stelle der kostspieligen Regierung des Herzogtums Sachsen-Weissenfels, der Grafschaft Barby und des Fürstentums Querfurt durch drei hohe Beamte eine einfachere, billigere Organisation vorzuschlagen. Ihr galt wohl vor allem, soweit dies die freilich herzlich dürftigen Protokolle erkennen lassen, die Verfügung vom 25. Oktober, dafs sämtliche Kollegien in- und aufserhalb Dresdens, die ersteren binnen 14 Tagen, die letzteren binnen 4 Wochen, ihre zuletzt ergangenen Instruktionen abschriftlich einzureichen hätten. Die zahlreichen Spezialverfügungen atmen Milde und Gerechtigkeitsgefühl. So wird, um hiervon nur das belangreichste Beispiel zu geben, am 2. November die heifs erstrittene Gleichstellung der französischen Kaufleute zu Leipzig mit den einheimischen auch auf die italienischen ausgedehnt.

Aus solcher Saat hätten sich im Laufe eines Menschenalters gewifs die trefflichsten Früchte entwickelt. Wie in der Person des Fürsten hätte sich im Volksbewusstsein das Gefühl für Ordnung und Rechtschaffenheit zu dem höheren für sittliche und politische Notwendigkeiten durchgerungen. Gerade diesen letzteren weihte ja das Herrscherpaar durch seine Beziehungen zu Friedrich dem Grofsen, durch das Verzeihen des Geschehenen ein würdiges Opfer. Trotz seiner polnischen Pläne sistierte der Kurfürst die Heeresvermehrung. Allen Lausitzer Vasallen, die sich nicht geradezu des offenbaren Landesverrates schuldig gemacht hätten, bestätigte er trotz ihrer zwangsweise genommenen preussischen Dienste ihre Lehen und Mitbelehnschaften. Und als das sächsische Holz- ausfuhrverbot in Berlin Unwille erregte, liefs er diese Mafsregel als durch die Verwüstung der sächsischen Waldungen unbedingt geboten entschuldigen. Da er gleiche freundschaftliche Beziehungen auch zu Österreich pflegte, so zog er mit dieser sich selbst bescheidenden friedlichen Politik aus den blutigen Lehren des siebenjährigen Krieges die letzten und höchsten Folgerungen. Es wäre müfsige Arbeit, sich das glückliche Bild langjährigen derartigen Wirkens auszumalen. Sachsens Unstern hat diesen hoffnungsvollen Fürsten bereits am 17. Dezember desselben Jahres dahingerafft. Sein Bruder, Prinz Xaver, der als Administrator die Regierung für den

minderjährigen Kurfürsten übernahm, war durch Charakter und Vergangenheit, hauptsächlich aber durch seine gebundene Stellung zum Antritt dieser Erbschaft nur teilweise befähigt. So wandelte sich zweimal im Laufe des einen Jahres das System, und wengleich namentlich von den ökonomischen Reformen das meiste hinüber gerettet wurde, ruhten doch die politischen Lehren des siebenjährigen Krieges ein volles Jahrhundert im Dunkel der Archive, bis die Ära Bismarck sie nunmehr hoffentlich unvergeßlich ans Tageslicht brachte.

---



## VI.

### Kleinere Mitteilungen.

---

#### 1. Vlämisches Recht in der Umgebung von Leipzig.

Von B. O. Markgraf.

Bisher sind in Sachsen zwei Dörfer als vlämische Siedlungen bekannt: Kühren und Flemmingen. Es darf als sicher gelten, daß die Vlāmen über Leipzig ihren Weg nahmen. Die fruchtbare Niederung bei Leipzig mußte den Einwanderern zur Niederlassung verlockend sein. Sie mußten geneigt sein, hier Halt zu machen, wenn nicht zwingende Gründe zur Fortsetzung der Reise nötigten.

Ich bin der Überzeugung, daß sich hier Vlāmen tatsächlich angesiedelt haben. Eutritzsch, Reudnitz, Gohlis und Mölkau bestanden offenbar schon als slavische Dörfer, als die deutschen Bauern seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts in Sachsen einzogen.

Ein historisches Zeugnis für vlāmische Niederlassung in diesen Marken aus dem Mittelalter steht mir allerdings nicht zur Verfügung; wohl aber gestatten spätere Nachrichten einen Rückschluß.

Das spätere Dorf Reudnitz bestand aus zwei Teilen: dem ursprünglich slavischen Reudnitz und einer deutschen Siedlung: Tutzschendorf, Duitschendorf (= Deutschendorf). Der letztere Name schwand allmählich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine (handschriftliche) Matrikel vom Jahre 1574 spricht schon von „Dütschendorff, so anjetzo unter den generalen Nahmen von Reudnitz mit begriffen<sup>1)</sup>.“ Die slavischen Bewohner haben also augenscheinlich nach den Einwanderern

<sup>1)</sup> Titschendorf wird aber noch später neben Reudnitz als Ortsname weiter genannt in Schulangelegenheiten (1577 und 1618).

den neuen Ortsteil benannt. Später, nach vollendeter Germanisierung, als die Bewohner beider Siedelungen deutsch waren, hatte es wenig Sinn, die eine Deutschendorf zu nennen. Man übertrug den älteren slavischen Namen auch auf die jüngere Siedelung.

Wann die Deutschen eingewandert sind, sagen die Quellen nicht<sup>1)</sup>. Dagegen verrät die älteste urkundliche Erwähnung von Reudnitz vom Jahre 1278, dafs zwei Hufen zerstreut in der Dorfflur lagen (*quia praedictorum duorum mansorum jugera dispersa erant in diversis locis*<sup>2)</sup>).

Zu der Annahme, dafs Vlāmen die Besiedler waren, bestimmt mich der Umstand, dafs in Reudnitz noch im Jahre 1684 das vlāmische Erbrecht galt. In einer Abschrift vom Jahre 1701 sagt der Anhang zum Reudnitzer Erbregerister des Jahres 1684: Wenn ein Mann oder Weib verstürbet, erbet der überlebende Ehegatte die Helffte, und gehet weder Gerade noch Heergeräthe, sondern alles ins Erbe, auch hat der jüngste Sohn die Kübr.

Hier ist mit seltener Deutlichkeit die Geltung des vlāmischen Erbrechtes bezeugt, für welches eheliche Gütergemeinschaft und Halbteilung bei Erbgang die charakteristischen Merkmale sind. Und für den, der weifs, mit welcher zähen Konservativismus die Bauern früherer Jahrhunderte an der althergebrachten Sitte und Rechtsgewohnheit festhielten, ist kaum eine andere Erklärung möglich, als die, dafs das vlāmische Erbrecht bei der Ansiedlung vlāmischer Bauern importiert ward.

Eine gewisse Bestätigung findet meine Annahme in einigen Namen von Reudnitzer Gutsbesitzern, die sich im Jahre 1525 nachweisen lassen<sup>3)</sup>. Genannt wird einer mit sicher niederländischem Namen: Peter Breugel. Bei einem andern, Theys Gollis, erscheint mir die Abkürzung von Matthäus auffällig. Im Amte Stollberg (Erzgeb.) habe ich nur die Abkürzung Matthes gefunden (am Ende des 16. Jahrhunderts und später).

Das sind die Gründe, die mich zu der Annahme bestimmen, dafs Reudnitz bzw. Tützsendorf von Vlāmen besiedelt ist.

In Eutritzsches<sup>4)</sup> fand sich noch im Jahre 1705 im Erbregerister ein Dorfartikel folgenden Inhaltes: „Wann ein Mann

<sup>1)</sup> Vgl. Moser, Chronik von Reudnitz (1890) S. 16: Der Name Tützsendorf erscheint spät, im Jahre 1525, zum ersten Male.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 6.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 18.

<sup>4)</sup> Vgl. für das Folgende: Barth, Ausführl. Bericht von der Gerade (Leipzig 1721) S. 92; auch Hoffmann, Statuta localia II, 182.

oder Weib verstirbet, fället die Helffte der Güter auf den überlebenden Ehegatten, die andere Helffte aber auf die Kinder und nächsten Anverwandten, und gehet, sonder Gerade- oder Heer-Geräths-Stücken auszuziehen, alles ins Erbe.“ Hier ist die vlämische Halbteilung klar bezeugt. Unklar läßt die Formulierung, ob eheliche Gütergemeinschaft galt. Aber ein Erbteilungsprozeß stellt diesen Punkt klar. Ein Witwer faßte den Dorfartikel so auf, als fielen die eine Hälfte der Hinterlassenschaft seiner Frau an ihn, die andere Hälfte an das erbende Kind. Wenigstens nahm er in diesem Sinne die Erbteilung vor. Gegen diesen Teilungsmodus erhob aber der Vormund des Kindes Einspruch. Er sagte, „dafs vermöge Statuti oder Dorff-Artickels unter denen Eheleuten daselbst *communio bonorum* obtinirete: Und dafs, wenn ein Mann oder Weib verstirbe, die Helffte der Güter auf den überlebenden Ehegatten, die andere Helffte aber auf die Kinder und nächsten Anverwandten falle.“ Der Vormund las also aus den zweideutigen Worten die (vlämische) Gütergemeinschaft heraus. Er kannte das vlämische Erbrecht; vermutlich deshalb, weil er als Einheimischer die Eutritzscher Erbteilungspraxis aus Erfahrung kannte. Die ihm aus der Praxis oder durch mündliche Tradition bekannte Sitte las er aus der unklar formulierten schriftlichen Überlieferung heraus bzw. legte er in sie hinein.

Also auch in Eutritzsch galt das vlämische Erbrecht nach altem Dorfsbrauche, der freilich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Orte nicht mehr allgemein bekannt war.

In Gohlis schweigt die — in beschädigtem Zustande handschriftlich erhaltene — Dorfordnung vom Jahre 1657 über das Erbrecht vollständig. Dagegen enthält der 27. Artikel der Dorfordnung vom Jahre 1720<sup>1)</sup> folgende Stelle: „Ob wohl bey Erb-Fällen unter Ehe-Leuten bishero eine Dorf-Gewohnheit, dafs eines von dem andern die Helffte erben sollte, angegeben und öfters beobachtet worden, so ist doch sämtliche Gemeinde zu frieden, und hält es vor billiger, dafs hierunter inskünfftige den Landes-Constitutionen, Gesetzen, Gewohnheiten und allgemeinen Rechten nachgegangen werde . . .“ In Gohlis wurde also erst damals von Gemeinde wegen das sächsische Erbrecht eingeführt. Bis dahin hatte man partikuläres Dorfrecht mit Halbteilung. Das ist offenbar wiederum das von den Bauern (wie in Eutritzsch) undeutlich formulierte vlämische Erbrecht.

<sup>1)</sup> Klingner, Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte (Leipzig 1749) I, 600.

Über Mölkau berichtet die alte sächsische Kirchengalerie<sup>1)</sup>: Unter den früheren erbrechtlichen Bestimmungen wird ausdrücklich erwähnt, daß der Witwe, wenn sie nach Mölkauer Dorfgerichtsgewohnheit erben wolle, *collatio bonorum* auferlegt, auch derselben nach dem Reskript vom 15. Dezember 1606 *illata* zu repetieren nicht nachgelassen sei; der jüngste Sohn habe die Kühe<sup>2)</sup>.

Hier zeigt schon der Schlußsatz Übereinstimmung mit dem Erbteilungsmodus der Nachbargemeinde Reudnitz. Ferner ist die eheliche Gütergemeinschaft ausgesprochen in der Forderung der *collatio bonorum* bei Erbteilung und in der Bestimmung, daß die Witwe ihr Eingebrahtes nicht zurückverlangen dürfe aus der gesamten Erbmasse, welche die Güter beider Gatten bildeten.

Die Stelle ist noch in anderer Hinsicht sehr lehrreich. Hier ist das vlämische Erbrecht bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeugt. Ferner erfahren wir, daß sich bereits damals ein Reskript nötig machte; die Gütergemeinschaft mit ihren Konsequenzen für den Fall der Erbteilung war bereits nicht mehr unangefochten, nicht mehr über allen Zweifel erhaben.

Einen sehr anschaulichen Bericht zu unserm Thema gibt der Leipziger Jurist Gottfried Barth<sup>3)</sup>. Er hat (als Deputierter des Leipziger Rates für dessen Dörfer) 1684 und 1685 „bey revidirung E. E. Rath's allhier Erb-Registern auf dero Dörffern und gehaltenen Gerichts-Tagen . . und Untersuchung der . . Dorff-Artickeln und Gewohnheiten observiret, daß auf zwey Dörffern dergleichen Artickel und Gewohnheiten angetroffen worden, da es, als die Bauern gefragt wurden, wie es bey Erbschafften gehalten würde, hiesse: Wenn eines von Eheleuten stirbet, gehet (item: theilet) das andere zur Helffte. Welches die Bauern auch also auslegeten, als ob das überlebende Theil sein eigen Vermögen mit des verstorbenen Freunden theilen müßte, wie sie es denn auch vor 40, 50 und mehr Jahren immer so gehalten hätten . . .“ In einem Dorfe ist damals das — von den Juristen und dem Stadtrate nicht als solches erkannte — vlämische Erbrecht trotz des Widerstandes der konservativen Bauern zwangsweise beseitigt worden, nachdem der kurfürstliche Schöppen-

<sup>1)</sup> Abteil. X, 135.

<sup>2)</sup> Das letzte Wort muß, wie in Reudnitz, lauten: Kühr; r und e sind in den Handschriften alter Zeit oft sehr ähnlich geschrieben.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 92.

stuhl in Leipzig dahin erkannt hatte, „dafs E. E. Rath solche zu ihrer Unterthanen Ruin reichende übeln Gewohnheiten zu gestatten nicht schuldig.“

Barth sagt nicht, in welchen zwei Dörfern er das vlämische Recht gefunden hat. Eines ist sicher Reudnitz. Dort hat er nachweislich 1684 dem Gerichtstage beigewohnt. Dort sind 1684 Erhebungen über die Dorfartikel und Dorfgewohnheiten beim Gerichtstage angestellt und in dem oben gestreiften Anhang zum Erbregister aufgezeichnet worden. Das andere Dorf ist entweder Eutritzsch oder Mölkau. Gohlis war nicht Leipziger Ratsdorf.

Ich habe auch bisher noch nicht ermitteln können, in welchem der zwei Dörfer das vlämische Recht 1684 oder 1685 abgeschafft wurde. Die geringere Wahrscheinlichkeit spricht für Eutritzsch. Dort war es noch 1705 in Geltung. Es ist aber zu beachten, dafs in früherer Zeit obrigkeitliche Gebote rasch unberücksichtigt bleiben konnten. Zum Beispiel verbot die Gerichtsordnung für den Bezirk der Ritterguthsherrschaft Niederpolenz bei Meifsen 1585 § 59 „bei ernster Straffe“ den Lobetanz; 1592 wurde er trotzdem abgehalten laut Rügenprotokoll<sup>1)</sup>. Trotzdem spricht die gröfsere Wahrscheinlichkeit für Mölkau.

Fest steht aber, dafs das vlämische Erbrecht in Gohlis 1720 als überlebt abgeschafft wurde von der Gemeinde; ferner, dafs es in Mölkau vor 1606 galt.

Wir haben das vlämische Erbrecht in vier aneinander grenzenden Dörfern im Osten und Norden Leipzigs nachgewiesen. Darf man vom Vorhandensein des vlämischen Rechtes auf vlämische Niederlassung schliessen? Ich bejahe die Frage so lange, bis das Gegenteil bewiesen ist. Meines Erachtens hat auch die Annahme wenig Wahrscheinlichkeit für sich, dafs das vlämische Recht von dem einen oder andern Dorfe rezipiert sei. Wer da weifs, wie zäh die deutschen Bauern an ihrem althergebrachten Rechte, am partikularen Dorfrechte hingen<sup>2)</sup>, der kann sich nicht zu der Vermutung bekehren, dafs hier Bauern von dem sehr abweichenden fränkischen oder sächsischen Erbrechte zu dem vlämischen jemals übergegangen seien.

<sup>1)</sup> Nach Abschriften aus dem 17. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Zum Konservatismus deutscher Bauern vgl. auch Markgraf: Das Moselländische Volkstum in seinen Weistümern (Gotha 1907) S. 129 ff., 532.



## 2. Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten, und seines Bruders, Kurfürsten Ernst von Sachsen.

Von Maximilian Buchner.

Es ist wie ein letztes Aufflackern des absterbenden Rittertums, wenn an der Scheide des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit uns so manche Gestalten auf deutschen Fürstenthronen entgegentreten, die in ihrer ganzen Persönlichkeit so recht den Geist ritterlichen Wesens und Treibens verkörpern. An ihrer Spitze steht bekanntlich der deutsche König Maximilian I.; wie er, so ist der ritterliche Brandenburger Albrecht Achill<sup>1)</sup>, ferner der Regent des Württemberg-Urachschen Territoriums, Graf Eberhard im Bart<sup>2)</sup>, vor allem auch Herzog Christoph von Bayern-München, der berühmte Sieger in dem Turniere, das er auf der glänzenden Landshuter Hochzeit von 1475 mit einem polnischen Edlen ausfocht<sup>3)</sup>, der wackeren Schar derer beizuzählen, die als „die letzten Ritter“ einem neuen Zeitraum der Geschichte entgegengingen. Nicht zuletzt aber ragt unter diesen ritterlichen Fürsten ein Herzog aus dem Geschlecht der Wettiner hervor: Herzog Albrecht von Sachsen, „der Beherzte“ zubenannt.

Es war in den Februartagen des Jahres 1474, da in Amberg, der Hauptstadt der damaligen zu Kurpfalz gehörigen Oberpfalz, die Hochzeit des pfälzischen Thronfolgers Philipp mit der Tochter Herzog Ludwigs des Reichen von Niederbayern, Margarethe, festlich begangen werden sollte. Dank vor allem einem Bericht<sup>4)</sup>, den der kurpfälzische Kanzler, Bischof Mathias Ramung von Speier<sup>5)</sup>, an seinen Herrn, Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen, der von der Teilnahme an der Hochzeit abgehalten war, geschrieben hat, können wir uns

<sup>1)</sup> Vgl. W. Böhm i. d. Allg. deutschen Biogr. I, 243.

<sup>2)</sup> Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. III, 549 und meinen demnächst in den Würtemb. Vierteljahrsheften erscheinenden Beitrag: Zur Biographie des ersten Herzogs von Württemberg.

<sup>3)</sup> Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III, 469.

<sup>4)</sup> Ich werde diesen Bericht wie auch andre Quellen für die „Amberger Hochzeit“, nämlich mehrere Hochzeitsordnungen und eine Aufzählung der auf der Hochzeit Anwesenden sowie der Teilnehmer an dem Gesellenstechen, das dort stattfand, im nächsten Band (1908) des Archivs f. Kulturgesch. veröffentlichen.

<sup>5)</sup> Über seine geistliche Bistumsverwaltung vgl. Remling, Gesch. d. Bischöfe von Speyer II, 145 ff., über seine weltliche innere Regierung s. meine Dissertation (erschienen in den Mitteilungen des hist. Ver. d. Pfalz XXIX und XXX, 108 ff.).

ein anschauliches Bild machen von dem Leben und Treiben, das sich damals in Ambergs Mauern abspielte. Auf all die Pracht, die bei dieser Gelegenheit dort entfaltet wurde, auf die Turniere und Tänze, die Aufzüge und die festlichen Gelage, die anläßlich jener Hochzeit stattfanden, ist natürlich an dieser Stelle nicht einzugehen<sup>1)</sup>. Nur das, was für die sächsischen Fürsten und ihre Geschichte von Interesse zu sein scheint, mag hier kurz zusammengestellt werden.

Am 20. Februar, dem Tage, da die Vermählung stattfinden sollte, kamen die sächsischen Herzoge, Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht, in Amberg an; um 10 Uhr vormittags hielten sie ihren Einzug. Der fürstliche Bräutigam, Pfalzgraf Philipp, war ihnen mit anderen Herren, die bereits in der Feststadt angekommen waren, entgegengeritten. Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht waren dem niederbayrischen Hofe sehr nahe verwandt, da ja die Landshuter Herzogin Amalie, die Gemahlin Herzog Ludwigs, ihre Schwester war; sie waren also Oheime der Braut.

Der Pfleger des oberpfälzischen Amtes Vilseck, Paulus von Streitberg, wurde den sächsischen Fürsten bei ihrer Ankunft in Amberg zum persönlichen Dienst zugewiesen<sup>2)</sup>. Mit ihnen kam jedenfalls auch der Merseburger Bischof, den wir unter den Festgästen in Amberg treffen<sup>3)</sup>, an, Thilo von Trotha, der verdienstvolle Förderer der Leipziger Universität<sup>4)</sup>, der Bruder Hansens von Tratt (Trotha), der nachmals am pfälzischen Hofe noch eine große Rolle spielen sollte<sup>5)</sup>. Im Gefolge der Sachsenherzoge<sup>6)</sup>, das aus etwa 400 Berittenen bestand, be-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber meine Abhandlung: Die Amberger Hochzeit, im nächsten Bande (1908) der Forschungen z. Gesch. Bayerns.

<sup>2)</sup> So wird in der oben S. 155 Anm. 4 erwähnten Hochzeitsordnung bestimmt.

<sup>3)</sup> Nach dem ebenda erwähnten Verzeichnis der Anwesenden.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 385; über Thilo vgl. das Chron. episc. Merseb. in den Mon. Germ. hist. SS. X, 209 ff. und die Reg. episc. Merseb., herausgegeben v. Wilmans i. Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Gesch.-Kunde XI, 208 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. über ihn J. G. Lehmann, Urk. Gesch. d. Burgen d. bayr. Pfalz I, 58 und meinen im nächsten Heft des Pfälzischen Museums erscheinenden Beitrag: Zur Biographie des kurpfälzischen Marschalls Hanns v. Tratt. Desgl. den Aufsatz: Hans Trapp — das Gespenst von der Wieslauter in Nr. 68 ff. der Palatina (Beiblatt zur Pfälzer Zeitung) 1907.

<sup>6)</sup> Die Namen der Grafen und Herren, Ritter und Edlen aus Sachsen, die in dem oben S. 155 Anm. 4 erwähnten Verzeichnis aufgezählt werden, seien hier angeführt. Grafen und Herren: Wil-

fand sich manche berühmte Persönlichkeit: Hugolt von Schleinitz, der sächsische Obermarschall, der durch seine diplomatischen Missionen keine unbedeutende Rolle im politischen Leben seiner Zeit gespielt zu haben scheint<sup>1)</sup>; daneben sah man eine Reihe von Angehörigen des Geschlechtes derer von Schönberg, darunter Kaspar von Schönberg, der kurz zuvor im Dienste seiner Herren in Breslau bei Verhandlungen mit

helm von Henneberg; Sigmund von Anhalt; Schenk Jörg, Herr zu Tautenberg; [Heinrich] Reufs, Herr zu Plauen; [Jaroslav] von Sternberg; Niklas Schlick, Herr zu Ellbogen. Ritter: Hugolt von Schleinitz, Obermarschall; Hans Birk (von der Duba zu Mühlberg); Kaspar und Ernst von Schönberg; Heinrich von Einsiedel; Heinrich Truchsefs; Fabian von Mühlheim. Adlige: Bernhard, Heinrich und Hans von Schönberg; Georg von Milatz (wohl Miltitz oder Maltitz?); Johann von Haugwitz (Text: Lurgwitz); Friedrich von Schleinitz; Götz von Ende (Text: Bund); Klaus von Tratt (Trotha); Hans Pflug; Jörg von Reinsberg (Text: Rengspurckh); Sigmund von Miltitz (oder Maltitz? Text: Matitz); Dietz von Schleinitz der Jüngere; Hans von Ende; Heinrich von Pflug; Diether von Erdmannsdorf; Heid von Erdmannsdorf; Götz von Wolfsbach; Kaspar Metsch; Ott von Pirkisch (Birgigk); Heinrich Löser; Diethrich Spiegel; Heinrich Starschädel; Balthasar Kreysig (Text: Greusig); Hans Grüner; Friedrich von Schönfeld; Diethrich von Knepelheim; Gunther Walmann; Jörg von Koberts (Kobert); Ott Pflug; Jörg von Waldenfels; Sigmund Zechau (Tschechau); Hans von Natterwitz; Heinrich Weickhart. — Nähere Angaben über die einzelnen Persönlichkeiten gebe ich bei der Herausgabe des Verzeichnisses a. a. O.

<sup>1)</sup> Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 82, 141, 146, 176, 462, 558; A. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. i. Zeitalter Friedrichs III. u. Max I. I, 152, II, 694 ff; Fontes rer. Austr. II. Abt. XLIV, 623 f., 643; XLVI, 36 f., 113, 130, 142, 145, 160, 273 f., 299 ff., 306 ff., 425 f., 440 ff; vgl. Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I, 508. — Von Interesse für die Persönlichkeit Hugolts ist ein Brief Ramungs an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, den er vom Nürnberger Reichstag von 1470 schrieb (Orig. i. k. b. Staats-Archiv zu München K. Bl. 103 2b fol. 95; der Name des Autors wie auch die Abfassungszeit des Schreibens ist in demselben zwar nicht angegeben, aber doch zweifellos); aus ihm geht hervor, daß Schleinitz im Sinne der pfälzischen Politik tätig war; Hugolt wäre nicht nach Nürnberg gekommen, so berichtete Ramung damals, wenn er nicht gewußt hätte, daß dies dem Pfälzer erwünscht sei. Hugolt empfahl auf jenem Nürnberger Reichstag (s. Bachmann a. a. O. II, 304 ff.) dem pfälzischen Kanzler für einen allenfallsigen Krieg des Kurfürsten „zwei wohlgeschickte, junge Gesellen vom Adel“, die Meißener seien; Hans von Schönberg (s. vorbergehende Anm.; vgl. Font. rer. Austr. II. Abt., XLIV, 623) und Jan von Haugwitz (s. v. Langenn S. 87) mit Namen. Ferner versprach damals Hugolt, nötigenfalls dem Pfälzer 3—400 Reisige und 1000 Fußknechte zu verschaffen. — Wie ich in dem zitierten Beiträge zur Biographie Hanns v. Tratts (a. a. O.) nachgewiesen, traten in jenen Jahren auch wirklich eine Anzahl von Adligen aus dem sächsischen Dienst in kurpfälzischen über.

dem Ungarnkönig Mathias Korvinus tätig gewesen war<sup>1)</sup>, Ernst von Schönberg, den Herrn zu Glauchau<sup>2)</sup>, der dann bei der Belagerung des ihm von Herzog Albrecht verliehenen Schlosses Grünberg seinen Tod finden sollte<sup>3)</sup>, und Bernhard von Schönberg, der bei Herzog Albrecht das Amt eines Marschalls inne hatte und 1476 mit seinem Herrn nach dem hl. Lande zog<sup>4)</sup>.

Das ganze sächsische Gefolge war in Rot gekleidet; diese Farbe hatten auch die meisten anderen Festgäste für ihre Kleidung ausgewählt; denn es lag in dem Geschmacke der Zeit, möglichst große Menschenmassen in eine Farbe gekleidet zu sehen<sup>5)</sup>.

Als nach dem Mittagmahl der Einzug der Braut erfolgen sollte, da ritten Pfalzgraf Philipp und mit ihm der sächsische Kurfürst der Braut entgegen. Herzog Albrecht aber, so heisst es in dem erwähnten Bericht Ramungs, ritt nicht mit, sondern wartete auf das „Stechen und Bereiten“ — ein charakteristischer Zug für die so leidenschaftliche Freude des Wettiners an den ritterlichen Übungen seiner Zeit.

Auch an dem feierlichen Gottesdienst, der am folgenden Tag sich an die Einsegnung des jungen Paares anschloß, nahm Herzog Albrecht nicht teil. Mit anderen seiner fürstlichen Standesgenossen wartete er vielmehr auch damals auf seine „Handlung zum Stechen“. Ebenso finden wir ihn bei der Tafel, die an diesem Tage stattfand, nicht anwesend.

Bevor wir aber Herzog Albrecht auf dem Turnierplatz folgen, möge zunächst ein Wort zur Bedeutung der Amberger Hochzeit in politischer Hinsicht mit besonderer Rücksicht auf die Stellung des sächsischen Kurfürsten hierbei gestattet sein.

Freilich wissen wir von den politischen Verhandlungen, die in Amberg geführt werden sollten, nicht allzuviel. Soviel aber scheint gewiß: man wollte die Amberger Hochzeit zur Anbahnung eines Ausgleichs benützen, eines Ausgleichs wohl

<sup>1)</sup> Vgl. v. Langenn S. 93; Kaspar war Landvogt von Meissen, s. Font. rer. Austr. II. Abt., XLIV, 650; XLVI, 306, 310; vgl. über ihn auch Fraustadt, Gesch. d. Geschlechtes v. Schönberg IA, 306 ff. und Mone a. a. O. I, 508.

<sup>2)</sup> Mone I, 511.

<sup>3)</sup> Sagittarius, Splendor familiae Schönbergicae (1676) S. 40. — Die genealogischen Angaben Fraustadts (vgl. II, 503) scheinen hier zu versagen.

<sup>4)</sup> Sagittarius S. 15; Fraustadt I A, 151; vgl. Font. rer. Austr. II. Abt., XLIV, 166, 294, 350; Mone I, 507.

<sup>5)</sup> Vgl. meine Abhandlung: Die Amberger Hochzeit a. a. O. — All das nach Ramungs Bericht.

insbesonders auch zwischen dem Brandenburger Markgrafen Albrecht Achill und seinen langjährigen Gegnern, Herzog Ludwig dem Reichen von Niederbayern und der Reichsstadt Nürnberg. Eine Hauptrolle hierbei war der Vermittlungstätigkeit des sächsischen Kurfürsten zugeordnet; er sollte das seine dazu beitragen, daß „zwischen den Häusern allen . . . Einigkeit“ herrsche. So der Gedanke eines alten Diplomaten: Martin Mairs<sup>1)</sup>. Es war die Idee eines vom Kaiser unabhängigen deutschen Bundes, der zur Vormacht im Reiche berufen schien. Aber freilich! Die Macht der äußeren Verhältnisse, die Macht langjähriger Gegensätze war stärker als alle Vermittlungspläne. Herzog Ludwig von Niederbayern war durch Krankheit an der Teilnahme an der Hochzeit verhindert und der Brandenburger kam gleichfalls nicht<sup>2)</sup>. Unter solchen Umständen konnte man sich von der Vermittlungstätigkeit des sächsischen Kurfürsten von vornherein nicht allzuviel Erfolg versprechen. Ja es scheint sogar, als ob zwischen den alten politischen Freunden, den Sachsen einerseits und den Bayern und Pfälzern andererseits, gerade in den Tagen der Amberger Hochzeit eine gewisse Rivalität zum Ausdruck gekommen sei, wie wir hören werden. —

Doch sehen wir nun dem Turniere zu, das Herzog Albrecht auf dem Amberger Marktplatz am Tage nach seinem Einzug ausfocht. Mit einem pfälzischen Adligen<sup>3)</sup>, Schenk Philipp, Herrn zu Erbach, hatte er „ein stark Rennen“. Wie an den ritterlichen Übungen selbst, so scheint Herzog Albrecht auch an der Mode seiner Zeit seine Freude gehabt zu haben. Zu dem Turniere, das er damals ausfocht, war er in der sogenannten „geteilten Tracht“<sup>4)</sup> gezogen, die uns heute freilich nichts weniger als geschmackvoll erscheinen muß. Die eine (jedenfalls die rechte)<sup>5)</sup> Seite seines Rockes war von grüner Farbe, auf der anderen wechselten rot, weiß und grün. Wie es scheint, fand der ritterliche Sachsenherzog an seinem pfälzischen Gegner damals seinen Meister.

<sup>1)</sup> Die Quelle hierfür bietet ein Brief Ludwigs v. Eyb an Kurfürst Albrecht Achill vom 19. Dezember 1473 (in den Font. rer. Austr. Abt. XLVI, 243).

<sup>2)</sup> Vgl. darüber meine Abhandlung: Die Amberger Hochzeit a. a. O.

<sup>3)</sup> Unter dem pfälzischen Adel wird er in dem oben S. 155 Anm. 4 erwähnten Verzeichnis genannt.

<sup>4)</sup> Vgl. Falke, Deutsche Trachten- u. Modenwelt (= Deutsches Leben I) S. 147 und die Abbildungen bei A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jhrhdt. (II. Halbband) Tafel XXIX u. XXXII.

<sup>5)</sup> Vgl. Falke a. a. O.



Als am Abend jenes Tages im Amberger Tanzhaus<sup>1)</sup> unter dem Arrangement der Erzherzogin Mechthilde von Österreich, einer Tante des Bräutigams, ein origineller Tanz veranstaltet wurde, bei dem die Damen mit Damen und die Herren mit Herren tanzten, bildeten die beiden sächsischen Fürsten das erste Paar, das seitens der Herren diesen Tanz eröffnete; ihnen nach tanzte ihre Ritterschaft, dann die anderen Fürsten mit ihrem Gefolge — was lustig zu sehen war, wie der Berichterstatter versichert. —

Was der pfälzische Kanzler und mit ihm auch die anderen Festgäste wahrnehmen zu können glaubten, war, daß Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „gar brüderlich“ gegen einander sich verhielten, so daß dies allgemein an ihnen gerühmt wurde. Das Bestehen einer wahren Eintracht, die, wie wir auch sonst hören<sup>2)</sup>, zwischen dem sächsischen Brüderpaar in jener Zeit herrschte, wird also durch diese in Ramungs Bericht sich findende Stelle bezeugt. — Wer hätte es damals in Amberg geahnt, daß Zwistigkeiten, die im Laufe der Jahre zwischen Ernst und Albrecht entstehen sollten, diese noch zur Teilung ihres Landes veranlassen würden! —

Die Sachsenherzoge erregten in Amberg großes Staunen durch die „guten und gar fremden“ Trompeten, welche sie mit sich gebracht hatten; wie Ramung seinem Herrn, Kurfürst Friedrich, berichtet, zeichneten sich diese dadurch aus, daß man auf ihnen auch hohe Töne klar zum Ausdruck bringen konnte; es werden also unter jenen Instrumenten bereits Trompeten mit gebogenem Rohre zu verstehen sein, für deren Herstellung natürlich eine Vorbedingung die Kunst des Metallschmiedens war, und deren tatsächliche Herstellung sonst erst in das 16. Jahrhundert verlegt wird<sup>3)</sup>. Daß diese „neuen und gar fremden“ Trompeten vor allem im Hofstaat der sächsischen Fürsten eine Heimstätte gefunden haben, ist umso mehr erklärlich, als sich an ihrem Hofe die Musik überhaupt einer regen Pflege erfreut zu haben scheint<sup>4)</sup>.

Wie ihr Herzog, so taten sich auch manche der sächsischen Großen bei dem zu Amberg stattfindenden Turniere durch ihre Stärke und Gewandtheit hervor. Als ein „vast (= sehr)

<sup>1)</sup> Vgl. darüber in meiner Abhandlung: Zur Gesch. u. Topographie der Stadt Amberg im nächsten Bd. d. Verh. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Langenn S. 43 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Eichhorn, Die Trompete in alter und neuer Zeit (1881) S. 1 ff. und F. L. Schubert, Die Tanzmusik S. 53.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Langenn S. 483.

gut Rennen<sup>1)</sup> wird jenes Turnier bezeichnet<sup>2)</sup>, das der uns schon bekannte Kaspar von Schönberg mit dem fürstlichen Bräutigam, Pfalzgraf Philipp, auskämpfte. Eine gewisse Rivalität scheint bei diesen ritterlichen Spielen zwischen den Sachsen und den Bayern<sup>3)</sup> entstanden zu sein<sup>4)</sup>, der vielleicht die Schuld zuzuschreiben ist an dem traurigen Unfall, der hier auch erwähnt werden mag.

Bei dem Gesellenstechen, das am Aschermittwoch (23. Februar) stattfand, finden wir unter den bayrischen Adligen auch Wolfgang von Frauenberg beteiligt<sup>5)</sup>. Wie uns der bayrische Chronist Veit Arnpeck berichtet<sup>6)</sup>, bediente sich der sächsische Gegner dieses bayrischen Edelmannes einer längeren Lanze, als gestattet war<sup>7)</sup>, und tötete hiermit Wolfgang von Frauenberg.

Natürlich zeigte in diesem Gesellenstechen<sup>8)</sup> auch der tapfere Sachsenherzog Albrecht seine ritterlichen Vorzüge. Aus der speirischen Chronik<sup>9)</sup> wissen wir, daß ihm der bedeutendste Preis, der „Fürstenpreis“, zufiel. Nach Ramungs Bericht sollte dieser darin bestehen, daß die „schönste Frau“

1) Beim „Rennen“ handelte es sich um das Abstechen der Tartsche (ein kleiner Schild; s. Schmeller-Frommann, Bayr. Wörterbuch I, 626); beim „Scharfrennen“ mußte diese so getroffen werden, daß der Reiter aus dem Sattel flog. A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jhrhdt. (II. Halbband) S. 484.

2) In Ramungs Bericht a. a. O.

3) Zu denselben werden wohl auch die Pfälzer (eben als Gefolge von wittelsbachischen Fürsten) zu rechnen sein; wenigstens werden bei der Aufzählung der Teilnehmer am Gesellenstechen die Pfälzer unter den Bayern genannt.

4) Darauf beziehen sich jedenfalls die Worte in Ramungs Bericht: „[Die Sachsenherzoge] haben starck stickher, die wollen das best than (d. h. tun) umb den danck (d. i. Siegespreis) fur di Bairn und wollen di Bairn versuchen; das han sy macht.“

5) Nach der oben S. 155 Anm. 4 erwähnten Aufzählung der Teilnehmer.

6) Veit Arnpeck, Chron. Bajoariorum, bei Pez, Thesaurus anecdotorum III, 3, 309; in deutscher Bearbeitung in M. v. Freybergs hist. Schriften I, 81.

7) So in der deutschen Bearbeitung; in der lateinischen heißt es nur: „iniqua Saxonum versutia . . perit.“

8) Von den Sachsen nahmen daran teil: Graf Wilhelm von Henneberg; (Heinrich) Reufs, Herr zu Plauen; Schenk Jörg von Tautenberg; (Jaroslav) von Sternberg; Kaspar, Bernhard und Hans von Schönberg; Heinrich Truchsefs; Heinrich Starschädel; Christof von Maltitz; Hans Grüner; beide von Erdmannsdorf; Klaus von Tratt (Trotha); Erhart Wechmaier (vielleicht das Geschlecht Wechmar?); Hans Truchsefs; Wilhelm von Wolfstein; Georg Marschalk; Jan von Linz; Götz von Ende.

9) Bei Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I, 511.

ein „Heftlein“, einen Schmuckgegenstand, im Werte von 300 Gulden dem Sieger reichen sollte. Dieser Preis ward also dem ritterlichen Sachsenherzog beschieden.

Albrechts Sieg in jenem Gesellenstechen mußte umso glänzender erscheinen, als an demselben auch ein anderer fürstlicher Turnierheld teilnahm, Herzog Christoph von Bayern, der wohl schon damals ein gefürchteter Partner war. Als Herzog Albrecht nach dem Verlauf der glänzenden Amberger Tage mit seinem kurfürstlichen Bruder wieder ins Sachsenland zog, hatte er daher gewiß die Achtung und Beliebtheit gesteigert, deren sich seine Persönlichkeit naturgemäß in den ritterlichen Kreisen der Zeit erfreuen mußte.

### 3. Noch einmal das Jahr der Erfindung des Meißner Porzellans?

Von E. Zimmermann.

Im XXVII. Band dieser Zeitschrift habe ich versucht, nachzuweisen, daß die Erfindung des Meißner Porzellans durch Böttger nicht, wie es Engelhardt zuerst in seiner bekannten, im Jahre 1837 erschienenen Biographie Böttgers behauptet hat und dann fast von allen Seiten immer wiederholt worden ist, im Jahre 1707, vielmehr, wie es das ganze 18. Jahrhundert angegeben hat, im Jahre 1709 erfolgte. Ich hatte dies getan auf Grund verschiedener aus den Überlieferungen dieser Zeit sich ergebender Schlüsse und der einzigen bestimmten Zeitangabe des Ereignisses, die wir noch aus Böttgers Zeiten besitzen, nämlich der seines Mitarbeiters und Schwagers, des Inspektors der Meißner Manufaktur Steinbrück, der dies Jahr ohne Rückhalt für die Erfindung in einem in der Königl. Porzellansammlung zu Dresden aufbewahrten ausführlichen Berichte über die ganzen industriellen Unternehmungen Böttgers angegeben hat. Inzwischen ist mir — leider erst nach Abschluß jenes Aufsatzes — von der Königl. Porzellanmanufaktur zu Meissen eine andere Arbeit desselben Steinbrück zur Verfügung gestellt worden, der sogenannte „Geschichtskalender“, in dem dieser — scheinbar im Auftrage Böttgers — alle die dessen Manufakturen betreffenden Ereignisse vom März 1709 bis zum gleichen Monat 1712 in gedrängter Form aufzählt; darin findet sich aber eine kurze Notiz, die auf diese Frage ein neues Licht zu werfen vermag. Sie besagt unter dem

Monat Oktober 1710, daß damals Dr. Bartelmei, der Leib-  
arzt Böttgers und Mitwisser eines Teils der Porzellanarcana  
vor einer damals tagenden, die Angelegenheiten der Bött-  
gerschen Manufakturen prüfenden Kommission „attestiert“  
hätte, daß Böttger ihm bereits vor zwei Jahren die Masse  
sowohl zu dem roten wie zu dem weißen Porzellan erlernt  
hatte, aber ohne die Glasur. Darnach also kann man, wo-  
fern man nicht an der Glaubwürdigkeit oder dem Gedäch-  
tnis Dr. Bartelmeis zweifeln will, kaum umhin, die Erfindung  
wenigstens der Porzellanmasse in das Jahr 1708 zu setzen,  
behält aber doch bei der Allgemeinheit des Ausdrucks „vor  
zwei Jahren“ durchaus das Recht, hierbei an das Ende dieses  
Jahres zu denken, so daß immer noch nichts daran hindert,  
sie als erst nach dem Tode Tschirnhausens, den man (vgl.  
meinen Aufsatz: Wer war der Erfinder des Meißner Porzel-  
lans im XXVIII. Band dieser Zeitschrift) mehrfach für den  
Miterfinder Böttgers gehalten hat, geschehen anzusehen. Aber  
freilich besagt auch diese Stelle eben nur, daß damals im  
Jahre 1708 bereits die Masse des Porzellans erfunden war, nicht  
aber auch bereits die ihr zukommende Glasur. Nun aber ist Por-  
zellan ohne Glasur eigentlich gar kein Porzellan und namentlich  
auch nicht damals zu Böttgers Zeiten als solches angesehen  
worden. Erst Generationen nach Böttger, d. h. vor allem zur  
Zeit des wieder beginnenden Klassizismus hat man den Typus  
des unglasierten Porzellans, das sogenannte Biskuit, erfunden,  
um damit vor allem Statuen in Marmor imitieren zu können.  
Daß aber die Glasur des Porzellans nicht im Jahre 1708 er-  
funden ward, daß vielmehr diese Erfindung, die eigentlich  
eine ganz neue, eine zweite innerhalb der Erfindung des Por-  
zellans gewesen ist, erst im folgenden Jahre 1709 gelang,  
dafür dürften wir darin die sprechendsten Beweise haben,  
daß Böttger zwar sich der Erfindung des Porzellans „sammt  
der allerfeinsten Glasur“ bereits am 28. März 1709 in einem  
Memoriale dem Könige gegenüber gerühmt hat, daß er aber  
dann im November desselben Jahres der Kommission, die da-  
mals seine Erfindungen zum zweiten Male zu prüfen sich an-  
schickte, die Erfindung der Porzellanmasse noch als etwas  
Besonderes anzeigte, ohne hierbei die der Porzellanmasse, die  
damit damals als etwas bereits ganz Selbstverständliches galt,  
noch zu erwähnen. Er muß demnach mit der Glasur erst  
zwischen dem März und Oktober dieses Jahres zurecht ge-  
kommen sein, und somit können auch wir die Beendigung  
der Porzellanerfindung und damit diese Erfindung selber wohl  
nur in das Jahr 1709 setzen, wie ich es eben in meinem

früheren Aufsätze getan habe und wie es Steinbrück berichtet hat.

Mit dieser Tatsache dürfte dann auch durchaus übereinstimmen, daß Engelhardt — für uns freilich heute unkontrollierbar — berichtet, daß Böttger selber seine Erfindung bald in das Jahr 1708, bald in das Jahr 1709 gesetzt hat: er hat eben in ersterem Falle an die der Masse, in letzterem an die des Porzellans mitsamt der Glasur gedacht. Sein Widerspruch ist also nur ein scheinbarer.

---



## Literatur.

---

**Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat.** Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und des Königreichs Sachsen. Von **Richard Erfurth**, Lehrer an der Übungs-Schule (Lutherschule) des Königl. Predigerseminars zu Wittenberg. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Tafel: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer. Halle a. S., Richard Mühlmanns Verlag (Max Große). 1907. V, 132 SS. 8<sup>o</sup>.

Das vorliegende, lediglich pädagogischen Zwecken dienende Büchlein reiht kulturgeschichtliche Bilder aneinander, ohne jedoch den Stoff irgend zu erschöpfen. Die Kunst z. B. wird nirgends behandelt. Der Volksschullehrer findet hier Stoff über die älteste Zeit und die ältesten Bewohner, die Einführung des Christentums, die Ansiedlung der Slawen, deren Besiegung, die Einteilung des Landes in Marken, Gauen, Burgwarten, über Bistümer, Lehen, Land, Bevölkerung, die niederländischen Ansiedler, Klöster, Wendenbekehrung, die geistlichen Ritterorden, die Ansiedlung der deutschen Bauern, die soziale Gliederung der Bauern, die Lasten der bäuerlichen Bewohner, Landstände und Landtag, Ablösungen, Rittergüter, Gericht. Am ehesten wird der Volksschullehrer auf dem Lande sich mit dem Buche befreunden; für den in der Stadt fehlt zu viel, z. B. die soziale Gliederung der nichtbäuerlichen Stände. Die Darstellung ist gefällig und geeignet, Sinn für die Heimat und für Vaterlandsliebe zu wecken. Aber damit, das die Erkenntnis sich immer weiter Bahn breche, das für der Geschichtsunterricht nicht im bloßen Aneinanderreihen der historischen Tatsachen nach ihrer Zeitfolge bestehen darf, sollten auch pädagogische Bücher nicht begründet werden. Solche pädagogische Selbstverständlichkeiten sollten auch jedem Volksschullehrer ganz geläufig sein. Für Mittelschüler bietet das Büchlein zu wenig. Aber auch wer dem Volksschullehrer derartige Stoffe darbieten will, sollte auf einer breiteren wissenschaftlichen Grundlage aufbauen, als sie das von Erfurth angegebene Literaturverzeichnis angibt. Von zusammenhängenden Werken über das Königreich Sachsen sind nur Schmidts Kursächsische Streifzüge erwähnt. Gerade für die von Erfurth verfolgten Zwecke würde z. B. die bereits wiederholt erschienene Sächsische Volkskunde von Wuttke vielseitige Ausbeute geliefert haben. Die Auswahl der Beispiele in diesen „Bildern aus der Kulturgeschichte unserer Heimat“ läßt wiederholt erkennen, das der Verfasser den Stoff zu wenig beherrscht. So

wird z. B. bei dem deutschen Ritterorden, S. 81, ein Hinweis auf die Stadt Mühlhausen in der Provinz Sachsen vermifft; beruht doch die gesamte Finanzlage dieser ehemaligen Reichsstadt noch heute auf dem dereinst dem deutschen Ritterorden daselbst zugehörig gewesenen Stadtwald, und erinnern unendlich viele Einzelheiten in jener Stadt noch gegenwärtig an die alte Ordenszeit. Die Bevorzugung der Prähistorie möchte ich nicht tadeln. Die Beigabe der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen 1898 veröffentlichten Tafel kann manchen zur Bergung einschlagender Überreste veranlassen. Es hätte dann aber auch im Literaturverzeichnis die reichhaltige „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder“ genannt werden sollen, welche das Provinzial-Museum in Halle a. S. herausgegeben hat.

Dresden.

Eduard Heydenreich.

**Kursächsische Streifzüge.** Dritter Band. Aus der alten Mark Meissen. Von **Otto Eduard Schmidt**, Rektor des Königl. Gymnasiums zu Wurzen. Mit 4 Autotypien und 15 Federzeichnungen von Max Näther. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1906. X, 403 SS. 8<sup>o</sup>.

Das günstige Urteil, das über die beiden ersten Bände der „Kursächsischen Streifzüge“ in dieser Zeitschrift XXIII (1902), 349 f. und XXVI (1905), 164 f. gefällt werden konnte, gilt auch für den vorliegenden dritten Band; kleine Versehen, wie sie W. Lippert in der Historischen Zeitschrift, III. Folge, 3. Band (1907), S. 610 ff. richtig gestellt hat, können es nicht wesentlich beeinträchtigen. Wieder hat es der auf den verschiedensten Gebieten trefflich bewanderte Verfasser verstanden, in angenehmstem Plaudertone, der nur selten (z. B. bei Behandlung der Schleinitzischen Familiengeschichte, S. 78 ff.) in einen etwas trockenen Chronistenstil verfällt, vor dem Leser ein buntes farbiges Gemälde zu entwickeln, in dem reizvolle Landschaftsschilderungen geschickt mit allerhand wertvollen geschichtlichen, literarhistorischen und kulturgeschichtlichen Ausführungen verwoben sind. Die Gegend, in der uns diesmal Schmidt als kundiger Führer dient, ist das eigentliche Kernland des Königreiches Sachsen, die Mark Meissen, die dem langjährigen Lehrer an der Meißner Fürstenschule natürlich besonders vertraut ist. Die Stadt Meissen mit der Albrechtsburg bildet den Ausgangspunkt der Betrachtung, den Beschlufs die an der Elbe bei Meissen gelegenen Schlösser Siebeneichen und Scharfenberg, die durch die Beziehungen Fichtes, Schlegels, Novalis', Fouqués, Apels und der Familie Körner zu den markanten Persönlichkeiten Ernst Haubold, Dietrich und Karl Borromaeus von Miltitz eine wichtige Rolle in der deutschen Romantik gespielt haben. Dazwischen führen uns längere Ausflüge strahlenförmig von Meissen aus in die Lommatzcher Pflege, deren Geschichte eng mit dem in Schleinitz, Ragewitz, Lommatzsch, Leutewitz und Seebisch angehörenden Geschlechte von Schleinitz verwachsen ist, in die ganz besonders gearteten meißner Elbdörfer Nieder-Muschütz, Nieder-Lommatzsch, Neu-Hirschstein, Klein-Zadel, Diesbar, Seufslitz, Boritz (die Wirkungsstätte des meißner Historikers Ursinus) und Lorenzkirchen, in die Großenhainer Gegend, nach Zabeltitz, das zahlreiche Erinnerungen an die Familie von Wackerbarth, die Kurprinzessin Maria Antonia (Gemahlin Friedrich Christians, † 1780) und den Prinzen Xaver weckt, und endlich nach den Ortschaften an der meißnisch-

lausitzischen Grenze Frauenhain, Elsterwerda, Gröden, Hirschfeld, Groß-Thiemig, Groß-Kmehlen (die größten der sogenannten Schradendörfer), Ortrand, Ponickau, Lüttichau, Königsbrück und Lausa. Vieles, was uns Verfasser bei diesen Fahrten erzählt, anknüpfend an die Schilderung der teilweise sehr romantischen Herrensitze und der vielfach eigenartigen Ortschaften, ist an und für sich nicht neu, aber neu in der geschickten Zusammenfassung und Anordnung, so, was er mit großer Wärme über die dem sächsischen Volke bisher viel zu wenig bekannten Mitglieder unseres Herrscherhauses Maria Antonia und Xaver, oder was er über die Entwicklung der Lomnatzscher Pflege und über die Stellung Großenhains in der Geschichte berichtet. Vieles aber bedeutet geradezu eine Bereicherung unserer historischen Kenntnisse, indem aus dem Dresdner Hauptstaatsarchive, aus Schloß- und Pfarrarchiven, aus alten Chroniken und aus dem Munde von Ortskundigen bisher unbekannte Tatsachen mitgeteilt werden. Dahin sind zu zählen der Abriss der meißner Stadtgeschichte, die bisher leider noch keine zusammenfassende Darstellung erfahren hat, teilweise die Nachrichten über das bedeutende Geschlecht von Schleinitz, die Angaben über den Pfarrer und Chronisten Sappuhn (vgl. dazu des Verfassers Selbstberichtigung in dieser Zeitschrift XXVIII, 136) und den berühmten Lorenzkirchener Markt, der mehrfache Hinweis auf die bisher noch nicht weiter beachtete Großenhainer Kunstschule, aus der offenbar die Altarwerke in Frauenhain, Groß-Kmehlen, Ponickau und Streumen hervorgegangen sind (vgl. S. 196f., 277, 298, 314), und die Schilderung der eigentümlichen Wirtschafts- und Kulturentwicklung der „Schradendörfer“ auf Grund eines 1474 niedergeschriebenen Haushalts- und Wirtschaftsberichtes Seiffart von Lüttichau auf Groß-Kmehlen, eines Visitatorenberichtes von 1575 und der Erbbücher von Frauenhain und Merzdorf. Ganz besondere Beachtung aber verdienen die Angaben über Dietrich von Miltitz, „der zwischen 1806 und 1815 als einer der größten und edelsten deutschen Patrioten, ja man kann sagen, als der sächsische Vertreter der Ideen des Reichsfreiherrn von Stein erscheint“. Hoffentlich hält Schmidt sein Versprechen, uns mit Hilfe der reichen Schätze des Siebeneicher Archivs das in den Streifzügen nur angedeutete „Bild des Lebens und Wirkens dieses bedeutenden Mannes“ in einer besonderen Veröffentlichung genauer auszuführen und damit einen erwünschten Beitrag zur Geschichte der deutschen Freiheitsbewegung in Sachsen zu geben, wie er in seinem eben erschienenen Buche „Fouqué, Apel, Miltitz“ (Leipzig, Dürr, 1908) einen schätzenswerten „Beitrag zur Geschichte der deutschen Romantik“ geliefert hat.

Gleich den früheren Bänden ist auch dieser dritte mit teilweise sehr feinen Federzeichnungen von M. Näther geschmückt, die u. a. Ansichten der Schlösser Schleinitz, Hirschstein, Zabeltitz, Frauenhain, Groß-Kmehlen, Siebeneichen und Scharfenberg zeigen; dazu kommen die vier Autotypen von Meissen, der Kurfürstin Maria Antonia, einer Partie an der Röder bei Zabeltitz und Hirschfeld im Winter.

Ob noch weitere Fortsetzungen der Kursächsischen Streifzüge geplant sind, ist Referenten nicht bekannt. Es wäre aber zu wünschen; denn die bisher erschienenen Bände dürfen wohl mit zu dem Besten gezählt werden, was an in gutem Sinne volkstümlichen Darstellungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte in den letzten Jahren geleistet worden ist.

**Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen.** Im Auftrag der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte zusammengestellt von **R. Kötzsche, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker.** Leipzig, Druck von B. G. Teubner. 1907. 88 S. 8<sup>o</sup>.

Als im Jahre 1896 die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte begründet wurde, faßte sie von vornherein als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben die Schaffung eines geschichtlichen Atlas ihrer Gebiete ins Auge. Die Überzeugung, daß nur auf diesem Wege die meisten Fragen auf dem Gebiete der politischen wie der Kulturgeschichte gelöst werden können und daß alle historisch-geographischen Arbeiten größeren Stils ohne entsprechende Spezialforschung auf kleineren Gebieten nur unvollkommene Ergebnisse zu liefern im Stande sind, hatte schon früher die Rheinische Kommission für Geschichte zu einem ähnlichen Unternehmen gedrängt und ist seitdem auch anderwärts durchgedrungen. Freilich lehrten die gemachten Erfahrungen, daß alle solche Unternehmen umfassende Vorarbeiten schwierigster Art voraussetzen. Daß sich die Kommission dadurch nicht abhalten ließ, das Werk mutig in Angriff zu nehmen, ist vor allem das Verdienst ihres Geschäftsführers Prof. Lamprecht. Es ist ihm gelungen, eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter zu gewinnen, die verständnisvoll und opferwillig sich der scheinbar undankbaren Arbeiten unterziehen. Eben weil man voraussichtlich erst nach langen Jahren die Früchte dieser Arbeiten ernten wird, ist es sehr dankenswert, daß die Kommission die vorjährige Versammlung Deutscher Historiker zum Anlaß nahm, um über ihre Pläne und das, was zu deren Ausführung bisher geschehen, einen Überblick in der uns vorliegenden Schrift zu geben. Prof. Kötzsche, der Vorstand des historisch-geographischen Seminars der Universität Leipzig, leitet sie mit einigen Bemerkungen über die Eigenart der zu lösenden Aufgaben ein. Die machtvolle Herrschaft des Hauses Wettin führte zu einer Konsolidation der altgeschichtlichen Territorien, die ihre ursprüngliche Gliederung zurücktreten ließ hinter einer im späteren Mittelalter geschaffenen und bis ins 19. Jahrhundert fortbestehenden administrativen Einteilung; von dieser, von den Ämtern, muß man ausgehen, die Ämter aber, anfangs vielleicht geschlossene Bezirke, später aber durch Vergabungen mancher Art vielfach zerrissen, lassen sich nur feststellen, wenn man die kleineren und kleinsten Raumbilde, aus denen sie sich zusammensetzen, die Siedelungen, die Ortsfluren, untersucht. Mit den vergleichsweise reichen Quellen, die dafür zu Gebote stehen, beschäftigt sich der erste Hauptabschnitt des Schriftchens. H. Beschorner gibt einen Überblick über die seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Risse und Karten der sächsischen Lande, sofern sie für die Lösung der Aufgaben von Bedeutung sind; in erster Linie stehen die Aufnahmen von Matthias Oeder, die von August dem Starken angeregten kartographischen Arbeiten Zürners und anderer, die für weitere Kreise im Schenckschen Atlas niedergelegt wurden, und die hauptsächlich durch den sächsischen Generalstab seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ausgeführte und noch jetzt fortgesetzte topographische Landesaufnahme, deren Hauptergebnisse die Oberreitsche Karte, die sog. Generalstabskarte 1:100 000 und die sog. Topographische Karte 1:25 000 sind. Zur Ergänzung dieser kartographischen dienen die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden historisch-statistischen Quellen, die Kötzsche knapp und klar zusammenstellt. Ein zweiter Abschnitt beschäftigt sich dann mit den historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission selbst. Die Einleitung



bildete die Herstellung von „Grundkarten“ im Maßstabe von 1 : 100 000 (mit Flurgrenzen), die als zeichnerische Unterlage für alle Arbeiten unentbehrlich waren; darüber berichtet Kötzschke. Man suchte dann durch Fragebogen, Eintragung historisch-geographischer Einzelheiten in den Karten 1 : 25 000, eine planmäßige Sammlung von Flurnamen und die kostspieligen, aber reiche Früchte versprechenden photographischen Reproduktionen sämtlicher Flurkrokis das Material bis ins Detail zusammenzubringen, eine Arbeit, die freilich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor sie als abgeschlossen gelten kann, und über die Beschorner uns Mitteilungen macht. Die Bearbeitung eines die verschiedenartigen Typen der Fluranlagen veranschaulichenden Atlas hat Kötzschke übernommen. Von großer Wichtigkeit ist das historisch-geographische Ortsverzeichnis, ein ebenfalls noch eine Reihe von Jahren beanspruchendes Unternehmen, über das der von O. Mörtzsch und G. Pilk unterstützte Bearbeiter A. Meiche berichtet. Der kirchlichen Geographie unserer Lande endlich verspricht die von R. Becker übernommene Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg feste Grundlagen zu geben. Es ist ein kühnes, aber durchaus aussichtsvolles Unternehmen, das sich die Kommission vorgenommen und in umsichtiger Weise vorbereitet hat. Möchte es den Mitarbeitern beschieden sein, das große Werk bis zu Ende durchzuführen.

Dresden.

Ermisch.

**Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.** Im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von **Viktor Ernst**. Dritter Band: 1555. Vierter Band: 1556—1559. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1902, 1907. LXVIII, 419; LIV, 747 SS. 8<sup>o</sup>.

Über die beiden ersten Bände dieses Unternehmens habe ich in dieser Zeitschrift XXII, 380ff. berichtet. Die Fortsetzung, welche jetzt in zwei weiteren Bänden vorliegt, hat für die sächsische Geschichte eine erheblich größere Wichtigkeit. Denn im Vordergrund stehen Fragen, welche den gesamten deutschen Protestantismus betrafen, in welchen auch Kurfürst August eine bedeutende Rolle spielte. Der Briefwechsel muß deshalb auch die damaligen Beziehungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Sachsen und Württemberg berücksichtigen und vielfach in ein helleres Licht setzen. Leider wird jedoch nach dieser Richtung der dritte Band einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß Ernst auch für diesen die kursächsischen Reichstagsakten nicht herangezogen hat. Darunter leidet vor allem die Beurteilung des Verhaltens, welches Kurfürst August beim Abschluss des Augsburger Religionsfriedens einnahm. Ich will, um nicht bloß zu tadeln, sondern auch neue Anregungen zu geben, den Mangel an einem konkreten Beispiel vergegenwärtigen. Die gegensätzliche Anschauung Augusts und Christophs vom Werte des Religionsfriedens tritt besonders scharf im Mai 1555 zutage. Damals hatten die evangelischen Mitglieder des Fürstenrats mit den weltlichen Katholiken einen Kompromiß verabredet, welcher dem kursächsischen Bevollmächtigten Lorenz Lindeman nicht gefiel, und dieser bewog seine Glaubensgenossen im Fürstenrat, von der Vereinbarung zurückzutreten. Schwabe (in dieser Zeitschrift X, 263 f.) und ich in meiner Monographie konnten natürlich über diese Vorgänge nicht mit der Ausführlichkeit berichten, mit welcher sie in den kursächsischen Papieren behandelt sind. Infolgedessen bringt



auch Ernst zu uns beiden keine Ergänzungen, sondern schildert auf Grund seiner allgemeinen Wahrnehmungen mit den Worten (S. L): „Manches, was vom Standpunkte der fürstlichen Augsbургischen Konfessionsverwandten aus nicht viel Bedenken erweckte, mußte für sie (die kursächsischen Gesandten) ein Greuel sein.“ Auch auf Seite 185, wo er nochmals auf das Thema zurückkommt, spricht er darüber ganz summarisch. Nun sind gerade die Dresdner Reichstagsakten für die Beurteilung der kursächsischen Politik sehr ergiebig. Zunächst lagert im zweiten Bande derselben Bl. 281 ff. der Entwurf des Religionsfriedens, wie er sich nach den Kompromißverhandlungen des Fürstenrats gestaltet hatte. Diesen Entwurf hat Lindeman mit einer großen Anzahl eigenhändiger Randnotizen begleitet, und in diesen hat man wohl die erste Vorarbeit zu seinem Eingreifen zu erblicken. Des weiteren berichteten die Räte am 22. Mai (ebendasselbst Bl. 343 ff.) ausführlich nach Hause: „Wir haben inen (den verabredeten Artikel über die Jurisdiction) . . . zeitlichen zu sehen bekommen und haben derwegen mit den Sächsischen, Wirtembergischen, Pommerischen und Pfalzgraven Otten Heinrichs allerlei unterredet und unsere Meinung inen auch angezeigt, das wir disen Artikel im Eingang ansehen, das er gut genug sein mochte, auch ein zimliche Versehung von der Jurisdiction machte, wiewol es clarer sein solte, wan nit allein die Suspension gesetzt, sondern die Vorordnung, wie es die A. C. V. damit machen wurden, also rein gestalt wurde, das inen solchs freistehen und nachgelassen sein solte, wie wir dan in unserm Rath solchs mit disen Worten gemeint ‚Cereimonien, Kirchenordnungen etc., so sie aufgericht oder nachmals aufrichten möchten‘, wiewol sie auch etwas unclar, dieweil keine Specification der Jurisdiction gescheen. Wan aber diselbige vorgehende Wort steen blieben und dise Clausel auch volgt, so solte es unsers Erachtens desto besser sein. Aber der Anhang von Stedten hat uns angesehen, das er keineswegs zu willigen, aus Ursachen, das dadurch non tantum tacite, sondern auch öffentlichen und expresse nachgeben wurde, die Abgotterei zu leiden, zum anderen, das auch den Stedten, so zu uns treten wolten, dardurch der Zutritt ganz gesperrt wurde. Dan die Geistlicheit in denselbigen Stadten, so nachmals zu uns treten wolten, die Jurisdiction ganz hetten. Wan es nuen unvorandert bleiben solte, so konte wider Pfarren noch Schulen bestalt werden. Zu dem dritten, so hette es auch ein sonderlich Bedenken mit den bischofflichen Stedten, Flecken und Oertern, die in deren Landen gelegen, so zu uns treten wolten. Dan wan sie in denselbigen gleich den Schutz über Gericht und anders hetten, dieselbigen auch mitten in iren Landen gelegen, so musten sie doch die Abgotterei gestatten sambt andern.“ Hierauf folgt ein ausführlicher Bericht über die Abänderungsvorschläge, welche die Kursachsen gemacht haben, und über die Einzelverhandlungen zwischen den kursächsischen Räten und ihren Glaubensgenossen aus dem Fürstenrate. Es ist naturgemäfs, dafs Lindeman und seine Kollegen diesen mit Erfolg gekrönten Verhandlungen in ihren Gesandtschaftsberichten ein größeres Gewicht beilegten als die württembergischen Räte, die den ganzen Hergang mehr als eine ihnen nicht besonders angenehme Episode betrachteten. Dadurch muß sich aber für jemand, der sich an die weniger redselige Seite hält, ein unvollständiges Bild des Vorfalls ergeben.

Übrigens schließt die Nichtbenutzung des Dresdner Archivs nicht aus, dafs auch der dritte Band von Ernsts Publikation für die

kursächsische Politik manche wertvollen Beiträge enthält. Das ergibt sich schon rein äußerlich. Wir besaßen zur Geschichte des Augsburger Religionsfriedens, welcher seine Entstehung doch vor allem den albertinischen Bemühungen verdankt, keine eigene neuere Aktenveröffentlichung. Der vierte Band der Druffelschen Edition erstreckt sich bekanntlich auf die ganze Zeit von 1552 bis 1555 und verfährt um so summarischer, je mehr er sich dem Ende nähert. Deshalb ist es sehr dankenswert, daß gerade die Schlusspartieen von Druffels Beiträgen durch Ernst wesentlich ergänzt werden. Dadurch, daß Ernst auch die kurmainzischen Akten herangezogen hat, die ich freilich ebenfalls schon für meine Darstellung ausgebeutet habe, ist auch seine Arbeit nicht einseitig nur dem Fürstenrate zu gute gekommen.

Im vierten Bande hat Ernst den in den ersten drei begangenen Fehler vermieden und die Archive von Marburg, Dresden, Berlin, Weimar und München, also sämtliche wichtigeren evangelischen Archive benutzt. Dadurch steht auch der vierte Band erheblich über seinen Vorgängern. Denn so viel ich weiß, war noch keiner der Forscher, die sich mit den auf den Religionsfrieden folgenden Jahren beschäftigt haben, in der Lage, sich auf ein so vielseitiges Aktenmaterial zu stützen. Das ist aber gerade für die Behandlung der Zeit unmittelbar nach 1555 wichtig. Denn bekanntlich stand damals im Vordergrund des Interesses die Frage, wie die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des deutschen Protestantismus ausgeglichen werden sollten. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Sonderstandpunkte und abweichenden Bedürfnisse der einzelnen evangelischen Fürsten und Gruppen kennen und würdigen zu lernen. Denn wenn man sich hierfür nur auf ein eng abgegrenztes Material stützt, läuft man Gefahr, die Motive eines Teiles der damaligen Protestanten durch die Brille der mit ihnen nicht völlig einverstanden Glaubensgenossen anzusehen. Unter diesem Mangel hat besonders die Beurteilung des kursächsischen Verhaltens gelitten. August hat sich gegen die Versuche, die deutschen Protestanten zur Verteidigung gegen die Katholiken zu einigen, am sprödesten gezeigt, und da besonders aus dem Marburger Archiv wichtige Darstellungen und Veröffentlichungen hervorgegangen sind, so sieht man den Albertiner noch heute vielfach als den Störenfried im Emporsteigen des Protestantismus an, ohne die speziellen für den Dresdner Hof maßgebenden Erwägungen, wie sie nur aus den kursächsischen Akten erkenntlich sind, zu berücksichtigen.

Nun liegt es freilich auf der Hand, daß eine sehr einschneidende Korrektur dieses Bildes nicht gerade von einer Arbeit erwartet werden darf, in deren Mittelpunkt Herzog Christoph von Württemberg, ein Haupturheber der von Kursachsen beanstandeten kurpfälzischen Unionsbestrebungen, steht. Aber ohne Berücksichtigung der Dresdner Akten würde eine so ausführliche Publikation wie die von Ernst wesentlich dazu beigetragen haben, das ungünstige und einseitige Bild der kursächsischen Politik wesentlich zu verschärfen, während jetzt doch auch die Gegenpartei zu Gehör kommt.

Die wichtigsten Neuigkeiten des vierten Bandes sind die Aktenstücke über den Frankfurter Fürstentag von 1557. Von demselben wußte man trotz der reichhaltigen Literatur bisher recht wenig. In der Hauptsache war nur der endgültige Abschied und ein Sondergutachten des Regensburger Theologen Nikolaus Gallus bekannt. Von der Meinungsäußerung der anderen geistlichen Teilnehmer,

gegen welche sich das Sondergutachten richtete, und überhaupt vom ganzen Verlaufe der Verhandlungen war so gut wie nichts bekannt. Die Lücke wird durch Ernst genügend ausgefüllt. Jetzt gewinnen wir einen sicheren Wegweiser durch die Verhandlungen dank dem aus dem Amberger Kreisarchiv entnommenen pfalzweibrückischen Protokoll, und dadurch sind wir imstande, die verschiedenen undatierten Gutachten wenigstens annähernd zu bestimmen und einzureihen. Auch zum zweiten Frankfurter Fürstentag von 1558 erhalten wir einen neuen Beitrag, indem ein württembergisches Gutachten, welches ich als Beilage zu einem Schreiben an August vom 31. Januar 1558 vorgefunden und demgemäß verwertet hatte, von Ernst als Bestandteil der Verhandlungen im März aufgefasst wird. Für die Richtigkeit dieser Vermutung spricht abgesehen von den durch Ernst vorgetragenen Gründen die Tatsache, dass den Frankfurter Beratungen ein württembergischer Entwurf vorgelegen haben muss, dem aber dann Melancthons Bedenken vorgezogen wurde.

Freiburg-B.

Gustav Wolf,

**Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke.** Dritter Band: Luthers Leben in Predigten. Nach dem Urdruck. Kritische Ausgabe mit Kommentar von Prof. Dr. **Georg Loesche**. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit 3 Porträts. Vierter Band: Handsteine. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Dr. **Georg Loesche**. Mit zwei Lichtdrucktafeln. [Auch u. d. T.: Bibliothek Deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band IX und XIV.] Prag, J. G. Calvesche, k. u. k. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung (Josef Koch). 1904 u. 1906. VI, 704; XXIV, 619 SS. 8<sup>o</sup>.

Nach wenigen Jahren hat Loesches Ausgabe der Lutherpredigten eine neue Auflage erlebt; in stattlichem Gewande ist sie erschienen. Namentlich die Anmerkungen haben in der neuen Form wesentlich an Übersicht gewonnen. Hinzugekommen ist auch ein zweites Bild des Predigers aus der Kirche zu Priefsnitz bei Borna, wo der Patron, Hans von Einsiedel, zwischen 1571 und 1630 32 Porträts aus der Reformationszeit gesammelt hat. Der Inhalt des Buches hat eine wesentliche Bereicherung erfahren. Die neueste Literatur ist sorgfältig benützt und verzeichnet worden. Dies tritt schon in der Einleitung hervor; auch stilistisch zeigt sie eine wohlwogene Durcharbeitung. Bezüglich der Anmerkungen, die auf 160 Seiten angewachsen sind, sei auf sprachlich genauere Erklärungen, bestimmte Datierung der einzelnen Ereignisse, nähere Bezugnahme auf die Zeitgeschichte und literarische Erscheinungen aufmerksam gemacht. Das Personen- und Ortsregister weist neue Namen auf.

Die Handsteine bieten eine Reihe von Predigten, z. B. eine Schulpredigt (S. 31—54); von den Majestätsreden wird die zur Königskronung Maximilians II. hier zum ersten Male abgedruckt; die Predigt über den 130. Psalm „De profundis“ fesselt durch die Erinnerung des Predigers an seine Frau und Töchter. Aus der Bergpostille oder Sarepta, die nach ihrem Erscheinen nicht weniger als 14 Auflagen in 18 Jahren erlebte, hat der Herausgeber neben der Vorrede die zweite und dritte Predigt wegen des technischen, kultur- und ortsgeschichtlichen Interesses gewählt, dazu die Rede vom Glas, da

diese auch noch in den neueren technischen Glasschriften mit Anerkennung besprochen wird. Der Verfasser durfte sie im Januar 1564 König Maximilian II. zu Schlackenwerth überreichen. Die Eberbriefe, meist aus der Nürnberger Stadtbibliothek, führen eine Reihe persönlicher Momente vor. Zu Petrus Dresdensis S. 36 und 627 ist jetzt der Aufsatz von Otto Meltzer in dem neuesten Hefte der Dresdner Geschichtsblätter zu vergleichen.

Leipzig,

Georg Müller.

**Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken.** Von **Richard Korn.** In der Hauptsache nach archivalischen Quellen bearbeitet. Dresden, C. Heinrich. O. J. [1905]. XIII, 140 SS. 8<sup>o</sup>.

Die alten vorherrschenden Geschlechter der Niederlausitz sind alle erloschen oder aus dem Lande gewichen, neue Familien haben die großen Herrschaften in Besitz genommen, unter ihnen als Herrin des schönsten Teiles des Spreewaldes die italienische Familie Lynar zu Lübbenau, mit deren erstem Vertreter in Deutschland, dem Grafen Rochus, sich die vorliegende Monographie eines Architekten, eine Doktorarbeit der technischen Hochschule zu Dresden, befaßt. Für die Anfänge seines Helden (geb. 1525) war der Biograph allerdings in mühslicher Lage; betreffs der Familienherkunft folgt er lediglich der Tradition, die schon zu Rochus' Zeiten bei einzelnen Gegnern Widerspruch fand (s. S. 65); aber auch für die französische Periode 1542—1568 sah er sich genötigt, sich auf spätere Darstellungen zu stützen, nicht auf zeitgenössische Akten selbst. Lynars Hauptwerk war der Bau der Zitadelle von Metz 1561—1564. Aus seiner kurzen pfälzischen Zeit ist wenig bekannt; bedeutend war sein Wirken im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen. Er beteiligte sich am Bau der neuen Dresdner Festungswerke und der dadurch veranlaßten Eindämmung der Elbe und Weißeritz. Als energischer, auf seines Herrn Vorteil bedachter Beamter (seit 1569 war er als Oberbaumeister bestallt) sah er selbst fleißig überall zum rechten, kontrollierte die Holz-, Stein- und andere Lieferungen und schritt kräftigst gegen Unterschleife ein. Daher erwarb er bald Augusts volles Vertrauen, der den vielgewandten Mann mit den verschiedensten Aufträgen versah. Auf wiederholten Reisen besichtigte Lynar die Zeughäuser, die kurfürstlichen Waldungen und Eisenhämmer und bemühte sich überall um die Einführung eines leistungsfähigeren Betriebes; nach seinen Vorschlägen und Entwürfen wurden Mühlen gebaut, Schleusen für Holzflößerei angelegt, Geschütze gegossen, Münzen geprägt, Schlofsbauten unternommen oder fortgesetzt (besonders in Freiberg und Augustusburg). Auch politische Aufträge beschäftigten ihn gelegentlich. Solche Vielseitigkeit ist allerdings damals nichts aufsergewöhnliches; bei seinem Vorgänger Hans von Dehn-Rothfelser finden wir ähnliches.

Nachreden und Beschwerden zahlreicher Neider und Gegner, auch religiöse Bedenken des orthodox-lutherischen Kurfürstenpaares gegenüber dem einstigen Hugenotten, erschütterten allmählich seine Stellung, doch blieb Lynar in sächsischem Dienst, weilte aber vielfach auswärts, denn mit Augusts Genehmigung stand er auch in einem Dienstverhältnis zur Kurpfalz, Hessen (Festungsbau in Kassel) und Anhalt (Schlofsbau in Dessau). Alle diese Verpflichtungen nebst den sächsischen behielt er auch bei, als er 1578 oberster Artillerie-, Zeug-



und Baumeister Johann Georgs von Brandenburg wurde. Außer Bauten an Schlössern, wirtschaftlichen Betrieben (Hammer- und Salzwerten) sind seine Hauptwerke in brandenburgischen Diensten die Festungswerke von Spandau (Zitadelle) von 1578 ab, vollendet 1593, und die von Peitz in der Niederlausitz von 1580 ab; nebenher erledigte er auch noch sächsische Aufträge, besonders nach Augusts Tod unter Christian I., so bei dem weiteren Ausbau der Festung Dresden und des Königsteins; ferner auch in Heidelberg, wo Korn die Anlage des Fafsbaues und der großen Batterie durch ihn wahrscheinlich macht. 1593 wurde er Kommandant von Spandau und starb als solcher am 22. Dezember 1596; seine Ruhestätte fand er unter dem von ihm 1581 gestifteten Altar der dortigen Nikolai-kirche.

Sein künstlerisches Können als Architekt war nach Korn's Urteil mäfsig, seine Bedeutung beruht in seinen fortifikatorischen Arbeiten. Zum besseren Verständnis dieser Leistungen schickt Korn einen einleitenden Abschnitt über den Stand der Befestigungskunst im 16. Jahrhundert voraus. Auch die zahlreichen Illustrationen (ein Bild Lynars, Pläne, Baurisse u. a.) erhöhen in willkommener Weise die Anschaulichkeit der Darstellung. Korn bedient sich stets der Form Linar, weil Rochus selbst sich so geschrieben habe. Eine solche Begründung mag gelten, wenn wir für eine Schreibung nur ältere Zeugnisse der Zeit selbst haben und nicht wissen können, wie sich der Name bis heute entwickelt haben würde. Wo aber der heutige Familienname vorliegt, empfiehlt es sich nicht, archaische Formen auszugraben. Es wird z. B. schwerlich einem Historiker beikommen, Herzog Georgs Räte Dietrich von Werthern und Hans von der Planitz „Wertter“ und „Plawnicz“ zu nennen, weil sie sich selbst so schrieben. Bei der Wiedergabe der Briefe und Aktenstücke sind die wissenschaftlich anerkannten Editionsgrundsätze nirgends beachtet, und das Verständnis wird dadurch gerade für Nichthistoriker, die für diese Schrift sich interessieren könnten, nicht erleichtert; in den französischen Texten ergeben sich dadurch Wortformen, die dem Uneingeweihten rätselhaft erscheinen werden (z. B. S. 16 „duny“ statt „d'ung“, „deux“ statt „d'eux“, „aure Celsitude“ statt „a Votre Celsitude“). Die Anordnung ist rein chronologisch; die einzelnen Arbeiten, Aufträge, Pläne Lynars, Ereignisse aus seinem Privatleben usw., wichtiges und unwichtiges, alles geht bunt durcheinander (vgl. z. B. S. 24). Wie viel klarer wäre Lynars militärische und technische Bedeutung hervorgetreten, wenn Korn seine Tätigkeit an den einzelnen Werken im Zusammenhang verfolgt und andererseits die zahlreichen wirtschaftlichen Einzelnotizen in sachlichen Gruppen (Berg- und Hüttenwesen, Forstwirtschaft nebst Flöfsserei usw.) zusammengefaßt und gewürdigt hätte. Nicht nur die Bedeutung Lynars wäre besser hervorgetreten, sondern auch der wissenschaftliche Wert der fleißigen Studie wäre mehr zur Geltung gekommen. Zur Vervollständigung seiner Angaben sei hier noch der Entlassung Lynars aus sächsischem Dienste gedacht. Am 25. November 1591 erging an ihn aus Dresden von der vormundschaftlichen Regierung die Mitteilung, er sei bisher bei Christian I. „von Haus aus bestellt gewesen. Diweil aber Seiner Liebden nach sich gelassener junger Herschaft Notturft erfordert, solche und dergleichen Dinstbestellungen soviel mugelich einzuziehen, als wollen wier (der Kuradministrator Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg) . . . euch eure gehapte Dinstbestellung himit aufgekündigt haben, gnedigst gesinnende, ihr wollet dieselbe dem



in Vormundschaft verordneten Cammermeister Gregor Unwirden überschicken, der hatt Befelich, euch dakegen euere gehappte Besoldunge, welche bisz ufs itzt furstehende Quartal Lucie betagt, volgen zu lassen . . .“ vgl. HStA. Dresden Cammercopial 1591 fol. 368.

Dresden.

W. Lippert.

**Fouqué, Apel, Miltitz.** Beiträge zur Geschichte der deutschen Romantik. Von **Otto Eduard Schmidt.** Mit 12 Illustrationen und 2 Musikbeilagen. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. 1908. 220 SS. 8°.

Auf die Besuche Fouqués, des Verfassers der „Undine“, in Meissen und sein Verhältnis zu dem Komponisten Karl Borromäus von Miltitz hat bereits Wilhelm Loose in seinem in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen (Bd. V, S. 330f.) abgedruckten Aufsatz: „Beziehungen deutscher Dichter zu Meissen“ hingewiesen. Auf dieser Grundlage fufsend hat dann Schmidt im dritten Bande seiner viel gelesenen „Kursächsischen Streifzüge“ am Schlusse des Siebeneichen und Scharfenberg, „den Burgen der deutschen Romantik“, gewidmeten Abschnittes mit kurzen Worten an die Verbindung dieser beiden Männer wieder erinnert und dabei auch des Leipziger Rechtsgelehrten Johann August Apel, des Verfassers des Gespensterbuches, und des Malers Moritz Retzsch gedacht, die sich gleichfalls wie jene an dem romantischen Tun und Treiben auf Scharfenberg beteiligten. Jetzt bietet er uns die schon von Loose erwähnten 53 ungedruckten Briefe Fouqués an Karl Borromäus von Miltitz aus den Jahren 1812—1818, die sich im Archive des Siebeneichener Schlosses erhalten haben und ihm von dem Freifräulein Therese von Miltitz zur Bearbeitung und Herausgabe übergeben wurden, und verbindet damit die Mitteilung einer Anzahl von Briefen des Adressaten an Apel und Retzsch, die durch Aufzeichnungen aus dem Siebeneichener Familienarchiv ergänzt werden. Im ganzen sind es 77 bisher ungedruckte Briefe, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden. Sie werfen manches interessante Licht auf die mittlere Zeit der romantischen Bewegung während der Freiheitskriege, die Schmidt zutreffend als die „heroische“ bezeichnet und auf die Jahre von 1806 bis 1815 verteilt. Vor allem verbreiten sie aber einen neuen hellen Schein über die Persönlichkeit Fouqués, der gerade in den Jahren 1812—1815 den Höhepunkt seiner dichterischen Leistungen erreichte und sich der Gunst der deutschen Lesewelt erfreute, während er im Alter gegen Mißachtung und Unverständnis seines Wesens vergeblich ankämpfte. Schmidt nimmt sich seines Helden in der als Einleitung vorausgeschickten Darstellung seines Lebens, die mancherlei Berichtigung falscher Daten und anderer Ungenauigkeiten bringt, auf das Wärmste an und versucht auch für seine dichterische Bedeutung eine Lanze zu brechen. Unseres Erachtens vergebens. Das strenge Urteil, das Goedeke im Grundriß über Fouqués romantischen Überschwang und sein Nordlandsreckentum gefällt hat, dürfte schließlichs doch das Richtige treffen: Es wäre vergebliche Liebesmühe, wenn sich, wie Schmidt wünscht, ein Bearbeiter finden sollte, der seine Trilogie „Sigurd“, wenn auch in verkürzter Gestalt, auf die Bühne brächte; der Erfolg würde ausbleiben, da unsere Zeit durchaus noch nicht wieder so romantisch gesinnt ist, wie Schmidt im Eingang seiner Darlegungen zu meinen scheint, wo sich auch die etwas kühne Bemerkung befindet, daß Novalis „wieder einer der gelesenen Schriftsteller“ der Gegenwart sei. Davon kann im Ernste nicht die

Rede sein. Die Wahrheit ist vielmehr die, daß sich die Germanisten, nachdem sie die Goethe-Schillerzeit so gründlich abgegrast haben, daß auf diesem Gebiete kaum noch etwas Neues zu holen ist, nun notgedrungen der Zeit der Romantik zuwenden, und daß ein verschwindend kleiner Bruchteil des Publikums sich dieser Bewegung anschließt. Je nachdem man nun die Dichtungen Fouqués bewertet, wird man auch die von Schmidt herausgegebenen Briefe in ihrer Bedeutung einschätzen. Viel neue Freunde werden sie dem Dichter kaum gewinnen; dazu sind sie viel zu breit und weichlich und berühren zu viele Dinge, die nur für den Spezialforscher von Interesse sind. Dazu kommt, daß Fouqués Charakter nicht nur liebenswürdige Seiten hatte. Das wußte er übrigens selbst und gestand es zu, indem er einmal bemerkte, daß er „der ungünstige Züge so gar sehr viele in sich trage, die allesamt bei längerer Bekanntschaft heraustreten werden und heranstreten sollen.“ (S. 89.)

Auch die übrigen drei Freunde, Miltitz, Apel und Retzsch, die in Schmidts Buch neben Fouqué besonders behandelt werden, sind in keiner Weise führende Persönlichkeiten ihrer Zeit gewesen. Miltitzens Kompositionen haben sich nicht als lebensfähig erwiesen, und seine Erzählungen und sonstigen poetischen Versuche sind ja nach Goedeke so flach und unbedeutend, wie das meiste, was damals in der Dresdner „Abendzeitung“ erschien, so daß man sich nicht zu wundern braucht, daß sie in Vergessenheit geraten sind. Übrigens stand Miltitz nicht bloß mit den von Schmidt auf Seite 55 erwähnten Dresdner Persönlichkeiten in regem Verkehr. Auch der bekannte Dr. Ubique, C. A. Böttiger, war ihm näher getreten, da er wie jener eine leitende Stellung in dem neu begründeten Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer bekleidete. 74 Briefe von Miltitz an Böttiger, die sich in dessen Nachlaß erhalten haben, geben über die Beziehungen der beiden Männer Kunde. Auch Apel, über dessen Leben und Dichtungen Schmidt seit dem Erscheinen seines Buches neuerlich in den „Grenzboten“ berichtet hat, gehörte zu den Korrespondenten Böttigers. Er sandte ihm sein Trauerspiel „Die Aitolier“ zur Würdigung zu und ließ diesem ersten Schreiben noch drei weitere folgen. Dem Maler Moritz Retzsch, der in dauernder Verbindung mit der Familie Miltitz lebte, spendet Schmidt viel Lob als einem „Meister des gemütvoll ausgeführten Porträts“. Wie weit er mit dieser Bemerkung Recht hat, läßt sich nach den beigegebenen Nachbildungen von Bildnissen dieses Künstlers nicht entscheiden. Immerhin regen sich beim Betrachten dieser Proben berechnete Zweifel dagegen, und es fällt schwer, nicht an Übertreibung zu glauben, wenn Schmidt sich auf S. 48 folgendermaßen äußert: „Das schönste Werk dieser Art von Retzsch ist das Ölbild des ihm so befreundeten Miltitzschen Ehepaars, wie es, beide in altdeutscher Tracht, vor einem Söller des Scharfenbergschen Gartens, so daß das Schloß den Hintergrund bildet, in die reich gegliederte (?) Landschaft hinausschaut. Das stille, sinnige Wesen der schönen Frau, die geistig erregtere, ein wenig lebhaftere, fast nervöse Art des Mannes — kurz das innerste Seelenleben der beiden Gatten ist auf diesem Bilde mit solcher Treue und Tiefe gemalt, daß es uns — der höchste Triumph des Malers — im Innersten packt und zwingt, den dargestellten Personen, ja sogar dem „Gehäuse ihres Daseins“ unsere lebhafteste Teilnahme zu schenken“. Diese Kritik dürfte doch wohl des Guten zu viel tun. Das Bildnis ist gewiß schon wegen seiner Steifheit in hohem Maße für die Zeit seiner Entstehung

charakteristisch, zeigt aber nicht nur in der Behandlung der Hände verschiedene zeichnerische Schwächen, sondern auch eine auffallende Leere des Ausdrucks in den Gesichtszügen der Frau.

Radebeul.

H. A. Lier.

**Ferdinand von Rayski.** Ein biographischer Versuch von **Ernst Sigismund.** (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 20. Heft.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1907. VI, 86 SS. 8<sup>o</sup>.

Zur Kunstgeschichte Sachsens im neunzehnten Jahrhundert liegt bis heute noch ziemlich wenig archivalisch und kritisch durchgearbeitetes Material vor. Man hat sich daran gewöhnt, immer nur der Flugbahn der großen Planeten wie Rietschel, Schnorr, Semper, Hähnel mit den Augen zu folgen und das bescheidenere Funkeln zu übersehen, das von der Schar der Gestirne zweiten und dritten Ranges herrührt. Unter diesen erkennen wir dem Helden der vorliegenden Lebensbeschreibung heute willig einen führenden Platz zu. Den Maler Rayski, dessen Bildnisse auf der Berliner Jahrhundert-Ausstellung vor zwei Jahren als reife Offenbarungen eines seltenen Talentes begrüßt wurden, hat man, *intra muros et extra*, seitdem immer wieder mit einer Verehrung genannt, die um so leidenschaftlicher sich äußerte, je weniger man in das Dunkel dieses Künstlerlebens sonst hineinblicken imstande war. Eine Ausstellung, die darauf der Arnoldsche Kunstsalon veranstaltete, konnte den einmal gewonnenen Eindruck wohl erweitern, aber nicht gerade vertiefen. Man sah hier eine Künstlerpersönlichkeit von bemerkenswerter Frische und Ungezwungenheit des malerischen Ausdruckes, einen Porträtisten, der mehr liebenswürdig als tief eindringend zu charakterisieren weiß, der nicht immer mit Originalität, aber stets mit Geschmack stellt und gruppiert, vor allem aber ein technisches Können, das für die Zeit des niedergehenden Präraffaelismus, für die Periode der Gedankenmalerei geradezu glänzend genannt werden muß. Denn das unstreitig bedeutendste der Rayskischen Porträts, sowohl der Mache wie der Auffassung nach, stammt aus dem Jahre 1843; man weiß, was das heißen will. Einen wirklich hervorragenden Menschen konnte man hinter keiner der zahlreichen, dort gesammelten Arbeiten vermuten; dazu waren ihre Werte zu ungleich, war ihr Entwicklungsgang zu wenig ausgeprägt. Aber die Wiedereroberung dieses Meisters für den künstlerischen Besitzstand unseres Landes konnte doch als ein wertvoller Gewinn gelten.

Dem fleißigen Forscher, der um die Dresdner Rayski-Ausstellung von 1907 die größten Verdienste hatte, danken wir die gegenwärtige biographische Studie. Sigismund zeichnet mit sicheren Strichen ein klares Bild von dem menschlichen und künstlerischen Werdegang des jungen Offiziers, der zum berufenen Schilderer der sächsischen Aristokratie um die Jahrhundertmitte werden sollte. Wichtig ist hier nach der eingehenden Darstellung seiner Familienverhältnisse, seiner ersten künstlerischen Versuche im Kadettenkorps und auf der Akademie die Pariser Episode von 1834/35; wir vermögen hier den Fäden zu folgen, die Rayskis Schaffen mit dem der großen Franzosen, eines Delaroche und Horace Vernet, verbindet. Seit 1840 in Dresden ansässig und dreißig Jahre lang hier und in der Umgegend tätig, gewinnt der Künstler, scheinbar spielend und fast ohne Vorstufen, jene Sicherheit des malerischen Erfassens,

die aus allen seinen Arbeiten spricht. Das berühmte Wildschweinbild von 1863 steht als malerische Leistung fast allein; um so erstaunlicher ist sein Temperament, seine dekorative GröÙe und seine farbige Geschlossenheit.

Sigismunds Arbeit, der mehrere Lichtdruckreproduktionen wichtiger Bilder sehr zu statten kommen, hat den großen Vorzug des ruhigen und, bei aller Wärme, objektiven Tones, der niemals zum Panegyrikus wird. Um Rayskis Stellung im sächsischen Kunst- und Gesellschaftsleben des neunzehnten Jahrhunderts richtig zu verstehen, wird man stets zu ihr greifen müssen. Und bei der großen Revision der neueren Kunstgeschichte, zu der jetzt allenthalben Stoff zusammengetragen wird, wird man Rayski von nun an auch seinen fest umschriebenen Platz anweisen können.

Dresden.

Erich Haenel.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte**, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger**. 21. Heft. (Jahresheft für 1907.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1908. III, 132 SS. 8°.

Während das Heft sich fast ausschließlich mit der neueren und neuesten Zeit beschäftigt, berührt der Herausgeber, Franz Dibelius, das Mittelalter mit seiner „Anfrage, Gründonnerstag betreffend.“ Der Verfasser weist auf die ungelöste Frage der Entstehung und Bedeutung des Namens hin. Zu erwähnen wäre noch des Dresserus Deutung: Jovis dies, qui ex viriditate nominatus est der grüne Donnerstag propter passum Christum perpetue florentem. Von Interesse ist, daß während des Mittelalters in Westfalen auch der Donnerstag nach Ostern grüner Donnerstag genannt wurde. So heißt es 1393: to groningen donnersdaghe dey dar is dey nehste donnersdagh na paschen, oder 1542: op groningen donderdag na paschen; die Freckenhorster Nonnen bekamen an dem Tage groine pankoken, wie es jetzt noch am Donnerstag vor Ostern in Westfalen üblich ist. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 1. Band (Hannover 1891), S. 77. Auf der folgenden Seite sind auch zahlreiche Beispiele für die Bezeichnung „Guter Donnerstag“ angeführt. In der Magdeburger Schöppenchronik heißen die Tage der Karwoche: Palmen, Middeweken darna, des guten donnesdages, in dem stillen fridage usw. In dem Mittelniederdeutschen Wörterbuche von K. Schiller und A. Lübben, Bd. I (Bremen 1875), S. 540, wird der Himmelfahrtstag Guter Donnerstag genannt. Zu vergleichen ist Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit S. 95, 103, Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi S. 196. Zu der Anfrage über sächsische Volksgebräuche am Grünen Donnerstage sei auf die Lausitzer Sitte verwiesen, Kinder mit Eiern zu beschenken, die mit grünem Korne gekocht sind, Rapssalat zu bereiten, die Wohnung mit Weidenkätzchen zu schmücken und Honig zu genießen, letzteres, damit man nicht im neuen Jahre ein Esel werde. — Frank Ludwigs, auf gründlichen archivalischen Studien beruhende Arbeit „Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des ‚Synodus‘ und des Oberkonsistoriums in Kursachsen“ ist ein Seitenstück zu der im vorigen Jahre erschienenen, umfangreichen Studie über die Schulordnung von 1580. Die neuere und neueste Literatur ist sorgfältig benutzt. Hervorgehoben seien die ausgiebigen



Mitteilungen über Jakob Andreä als Verwaltungsmann. — O. Pinder macht Mitteilungen über die in der neuen Ausgabe der Sächsischen Kirchengalerie in das Bereich unbeglaubigter Sagen verwiesene Erzählung von der Rettung Pegaus 1644 vor Torstensons Zorn durch das Lied „Wenn wir in höchsten Nöten sein“. Auf die Frage der Entstehung des Liedes und seines Verhältnisses zur Dichtung des Camerarius geht der Verfasser nicht ein. Vgl. dazu Fischer, Kirchenlieder-Lexikon (Gotha 1878) S. 354 f. — Einen charakteristischen Beitrag zur Predigtpolemik und geistlichen Standesgeschichte bietet Ernst Otto mit seiner Darstellung des Streites zwischen Hoë und Hänichen. Bereits mehrfach in geschichtlichen Arbeiten gestreift, werden die einzelnen Episoden hier auf grund der Akten eingehend behandelt. Das Verzeichnis des benutzten handschriftlichen Materials auf S. 122 zeigt, welche umfangreichen Unterlagen ausgebeutet worden sind. — Aus Franz Blanckmeisters Artikel über „Valentin Ernst Löscher und den Rat zu Dresden“ sei der Satz herausgehoben: „Es bestand zwischen dem Rate zu Dresden und dem ersten Geistlichen der Stadt ein Vertrauensverhältnis wie zwischen dem Magistrat zu Wittenberg und dem großen Reformator.“ — Mit Recht macht zum Schlusse F. Dibelius auf Edmund Brückners sorgfältige Schrift „Die Glocken der Oberlausitz“ aufmerksam.

Leipzig.

Georg Müller.

**Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542.** Bearbeitet von † Dr. C. v. Raab. (Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 18. Jahresschrift auf die Jahre 1907/08.) Plauen i. V., Druckerei Neupert. 1907. 526 SS. 8°.

Diese letzte Arbeit des um die vogtländische Geschichte wohlverdienten, unterdessen leider verstorbenen Verfassers bietet eine gründliche Geschichte des Amtes Vogtsberg bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Einleitung zu einem Erbbuch von 1542, das S. 171—451 in extenso mitgeteilt wird. Durch urkundliche Beilagen, ein Orts- und Personenregister und eine gute Karte ist die dankenswerte Publikation auf jede mögliche Weise nutzbar gemacht.

Das Gebiet um Ölsnitz mit dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten Schloß Vogtsberg war ursprünglich nicht im Besitz der Vögte von Plauen; die Edlen von Straßberg, die später den Namen ihres Schlosses Vogtsberg annahmen, trugen es von den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen und diese vom Reiche zu Lehen. Die Vögte von Plauen gelangten in den Besitz der Herrschaft Vogtsberg erst 1327 durch das Eingreifen des Königs Johann von Böhmen, bei dem sie Rückhalt gegen die Wettiner fanden. Diese haben jedoch 1356 im vogtländischen Kriege Vogtsberg mit Ölsnitz eingenommen und seitdem behauptet. Der lange Vogt von Plauen, Heinrich der Ältere, vertauschte am 31. Oktober 1357 auch seine sonstigen vogtländischen Schlösser und Güter, darunter Adorf und (Mark) Neukirchen, an die Wettiner, und diese sicherten durch ein Bündnis mit Kaiser Karl IV. vom 1. März 1358 ihren gesamten Erwerb; er bildete im wesentlichen später das Amt Vogtsberg.

Über die Verwaltung des Amtes geben für die älteste Zeit ein Wirtschaftsbuch des Vogtes Jan Rabe von 1383 bis 1386, Abrechnungen



aus den Jahren 1389 bis 1405 und ein Rechnungsbuch des Vogtes Hans von Heyde aus den Jahren 1403 bis 1405 Auskunft. Dann wurde das Amt verpfändet und erst 1447 von Kurfürst Friedrich wieder eingelöst. Eine Reihe von weiteren Verpfändungen fand 1471 ihren Abschluß durch Bestellung Hermanns von Weisenbach zum Amtmann. Seine Nachfolger verwalteten seit 1477 auch die Ämter Plauen und Pausa, doch wurde dieses 1488 wieder selbständig gemacht. Für die Wirtschafts- und Kanzleiangelegenheiten wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein neuer Beamter, der Schösser, in die Amtsverwaltung eingefügt. Aber während der erste Schösser von Plauen, Jobst Krefs, sich als sehr tüchtig und umsichtig erwies, war der Vogtsberger Schösser Johann Müller seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Die Verwaltung des Amtes geriet bedenklich in Unordnung, und erst mit dem 1510 eingewiesenen Schösser Leonhard Engelschall, der die Amtswirtschaft völlig umgestaltete, begannen wieder gedeihliche Zustände. Unter ihm ist auch die Anlage des Erbbuches erfolgt, in Ausführung einer Verordnung, die in den ernestinischen Landen schon vor 1506 ergangen sein muß. Aber während aus Plauen und Pausa Erbbücher schon aus diesem Jahre vorhanden sind, zog sich in Vogtsberg das Unternehmen Jahrzehnte lang hin.

Bei Engelschalls Amtsantritt war ein Erbbuch schon „mehr als zum halben Teile fertig gemacht“, aber wir erfahren 24 Jahre lang nichts von dem Fortschreiten der Arbeit. Erst aus dem Jahre 1534 liegt ein Erbbuch vor, das nicht mehr wie die Erbbücher aus dem Anfang des Jahrhunderts auf Pergament, sondern auf Papier geschrieben ist. Abermals ist dann das Erbbuch 1542 neu angelegt und um 10 Kapitel vermehrt worden. Eine kurz nach 1546 angefertigte Abschrift davon, wahrscheinlich die für die kurfürstliche Kanzlei bestimmte Reinschrift des Originals, befindet sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv und ist der Publikation von Raabs zu Grunde gelegt worden. Die 1542 neu hinzugefügten Kapitel füllen darin die Blätter 391 bis 442. Eine zweite Abschrift, 1904 vom Amtsgericht Ölsnitz dem Hauptstaatsarchiv überwiesen, ist vermutlich gelegentlich der Umschreibung der Erbbücher um das Jahr 1591 entstanden.

Das langsame Fortschreiten der Arbeit am Vogtsberger Erbbuch war wohl zum guten Teil verursacht durch den Widerstand, den der Adel den landesherrlichen Bestrebungen entgegensetzte. Von Anfang an stand allenthalben die sächsische Ritterschaft den Erhebungen, die für die Erbbücher von den Amtleuten angestellt wurden, mit feindseligem Mißtrauen gegenüber. Schon seit 1506 beschwerte sie sich im Amte Coburg mehrfach, daß die Schösser und Kastner die Angesehenen nach ihren Gütern frugen, um sie in die neuen Erbbücher einzutragen, und 1531 werden Klagen der Ritterschaft über die Einführung der Erbbücher auf dem Landtag verhandelt. Im Amt Vogtsberg beteiligte sich auch die Stadt Ölsnitz an dem Widerstand. Der Schösser muß am 7. Juni 1544 dem Kurfürsten berichten, er sei bei Abfassung der Erbbücher erst wegen der Obergerichte mit etlichen vom Adel, dann mit der Stadt Ölsnitz in Streit geraten und könne in Ermanglung einer Entscheidung über die streitigen Punkte die Bücher nicht vervollständigen. Gleichwohl habe er sich die Ungunst und Feindschaft derer vom Adel und anderer Amtsverwandten zugezogen, so daß er gezwungen sei, sich einen anderen Wohnsitz zu suchen. Und er habe in die Erbbücher doch nur das geschrieben, was er „mit beständigem grunte erfaren

und mit guten gewiesenen kegen den ewigen got mein untertenigen schuldigen pflichten nach zu verantworten wisse“ (S. 120).

Dafs diese Klage nicht unbegründet gewesen sein kann, zeigen die Angaben des Erbbuches über den Ritterdienst. Zum Vergleich mit ihnen hat v. Raab (S. 152 ff.) drei Listen der Vogtsberger ehrbaren Mannschaft von 1445, 1447 und 1463 herangezogen. Der Schösser Engelschall besafs von ihnen keine Kenntniss, erklärt vielmehr (v. Raab S. 195), er habe über die Ritterdienste „in annehminge seines dinsts gar nichts befunden, sich aber des bey den eltisten vom adel erkundet“, insbesondere den Umfang des ritterlichen Aufgebotes für den Reichskrieg gegen Karl den Kühnen 1475 festzustellen gesucht. Der so erzielte Ansatz weist 49 $\frac{1}{2}$  Ritterpferde auf gegen 66 im Jahre 1447 und 57 im Jahre 1463. Die seit dieser Zeit nachweisbaren Veränderungen im ritterschaftlichen Besitz durch Veräußerung und Übergang an eine andere Landes- oder Amtsherrschaft gleichen sich ungefähr aus. Das Aufgebot von 1475 war von dem Schösser demnach mit 49 $\frac{1}{2}$  Pferden sicherlich nicht zu hoch angesetzt und stellte ja gegenüber dem von 1447 schon eine bedeutende Ermässigung dar. Gleichwohl erhob die Ritterschaft gegen die Aufstellungen des Erbbuches Einspruch, der zu langwierigen Auseinandersetzungen führte, obwohl seine rechtliche Unhaltbarkeit durch die Listen des 15. Jahrhunderts zum Teil ohne weiteres nachgewiesen werden kann.

Jedenfalls hat die Ritterschaft durchzusetzen gewußt, dafs ihre Leistungen für den Staat nach dem niedrigsten im 15. Jahrhundert erreichten Ansatz im Erbbuch festgelegt wurden. Dagegen haben die Leistungen der bäuerlichen Bevölkerung, wie v. Raab S. 80 ff. an der Hand der Rechnungen darlegt, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine fortdauernde Steigerung erfahren. Der Haferzins ist von 87 Scheffel im Jahre 1448 auf 145 $\frac{1}{2}$  Scheffel im Jahre 1471 gestiegen. Seitdem erscheint ein neuer Haferzins, der 258 Scheffel einträgt, neben dem alten. Schon seit 1478 wurden beide als einheitliche Abgabe, die 403 $\frac{1}{2}$  Scheffel bringt, in den Rechnungen geführt. 1488 ist sie auf 497 Scheffel gestiegen, 1504 wieder auf rund 400 Scheffel gesunken und hat sich unter Engelschalls Amtsführung auf dieser Höhe gehalten. Ferner wurde seit 1449 die Haferlandbede erhoben, in den ungeraden Jahren die kleine, die rund 70 Scheffel, in den geraden Jahren die grofse, die rund 540 Scheffel eintrug. Zu dieser Haferbede hatten nur die Erbleute des Amtes beizutragen, die Hinterlassen des Adels waren von ihr befreit. Drittens endlich wurde neben dem in Geld entrichteten Erbzins, der rund 33 Schock Groschen eintrug, seit 1471 ein neuer von rund 29 Schock erhoben; seit 1478 bilden beide in den Rechnungen nur einen Posten von rund 70 Schock. Zur Einführung der Landbede haben offenbar militärische Bedürfnisse während des Bruderkrieges den Anlaß gegeben. Die neuen Auflagen des Jahres 1471 dagegen sind wohl mehr dem landesfürstlichen Bestreben entsprungen, die Einkünfte des Landes durch eine geordnete Verwaltung möglichst zu steigern.

Noch sei hervorgehoben, dafs das zweite, die geistlichen Lehen behandelnde Kapitel des Erbbuches vorreformatorische Zustände wiedergibt (vgl. v. Raab S. 135 ff.). Auch darin tritt zu Tage, dafs schon die Niederschrift von 1534 auf älteren Vorarbeiten fußt, wie das ja nach der oben mitgetheilten Entstehungsgeschichte des Buches angenommen werden muß.

**Die mittelalterliche Baukunst Bautzens.** Von Dr. ing. Fritz Rauda, Architekt. Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 1905. XI, 99 SS. 8<sup>o</sup>.

Die Erforschung der Baudenkmäler fordert die Kenntnisse des Kunstgelehrten wie des Architekten. Archivalische Studien und die Anschauung der Bauwerke allein werden in den seltensten Fällen zum Ziele führen, meist wird die bautechnische Prüfung herangezogen werden müssen, um ein brauchbares und lückenloses Ergebnis zu erhalten. Wie wertvoll sie für den einzelnen Gegenstand werden kann, beweist die Arbeit von Rauda über die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Durch mannigfache Brände und Zerstörungen in Kriegszeiten sind die Archive dieser Stadt so heimgesucht worden, daß kaum ein nennenswerter Rest auf uns gekommen ist. Der Verfasser fand deshalb nur wenige handschriftliche Quellen und Urkunden über bauliche Vorgänge vor und sah sich genötigt, die einzelnen Bauwerke vor allem nach Konstruktion und in formaler Hinsicht zu prüfen, um über ihre Entstehung Klarheit zu erlangen.

Dieser bei den schon vorhandenen Beschreibungen der Stadt und ihrer Baudenkmäler bisher noch niemals eingeschlagene Weg führte zu einer Reihe sehr wertvoller und überraschender Ergebnisse. Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung des alten Budissin mit seinem noch heute überaus malerischen und mittelalterlichen Stadtbilde beginnt Rauda seine Untersuchungen an der Schloßkapelle, einem reizvollen Werke mittelalterlicher Baukunst mit besonders schöner Gewölbekonstruktion, die Anklänge an die Albrechtsburg in Meißen und die Kunst Arnolds von Westphalen verrät. Auch die Profilbildung der Türumrahmungen mit der oft vorkommenden Doppelkehle und der Brüstungssims der Empore weisen dorthin. Weitere Ähnlichkeit mit Profilen und Steinmetzzeichen an der heutigen Kreuzkapelle zu Görlitz scheint für den dort beschäftigt gewesen Konrad Pflüger, einen Schüler Arnolds, zu sprechen. Allein die Ornamentation widerspricht dem, und Rauda kommt zu dem Ergebnis, daß ein am Rathaus zu Breslau beteiligter Künstler der Meister der Schloßkapelle sein muß.

Der Mönchskirche, einer zum Franziskanerkloster gehörigen, heute leider fast gänzlich verschütteten Kirchenruine, die erst durch Ausgrabungen freigelegt werden mußte, wendet der Verfasser sich weiter zu und gibt uns eine Rekonstruktion dieses Bauwerkes. Für die Datierung sind in erster Linie die Baustoffe von urkundlicher Bedeutung. Die Mauertechnik unter Verwendung von Bruchsteinmauerwerk mit Backsteineinfassung, ebenso die Profile der Gewölberippensteine, geben wertvolle Aufschlüsse. Der Grundriß wird auf diese Weise mit großer Wahrscheinlichkeit festgelegt, während für den Aufriss, namentlich die Bildung des Querschnittes, nur Vermutungen ausgesprochen werden können. Bei dem Dome, wohl dem interessantesten mittelalterlichen Bauwerke Bautzens, unterscheidet Rauda vier Bauperioden, zwei frühgotische und zwei spätgotische. Als alte Anlage, der auch der Turmquerbau angehört, wird von ihm ein annähernd quadratisches, dreischiffiges Langhaus mit drei Gewölbejochen angenommen. Durch einen Erweiterungsbau wird das Langhaus später vierschiffig, bis in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der alte Chor abgebrochen wird und an seiner Stelle ein Neubau in der Breite des ersten dreischiffigen Langhauses unter eigentümlicher Axenbrechung entsteht. Für den

Turn von „granitner Monumentalität, prächtig ergänzt und zu schlanker Wirkung gebracht, durch den Haubenaufsatz der Spätrenaissance“ nimmt Rauda den Meister Wolf zu Komitz (Kamenz) als Erbauer in Anspruch.

Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der Michaeliskirche, Nikolaikirche, Liebfrauenkirche und den beiden Hospitalkirchen. Auch hier geben die Baustoffe, die Profilbildungen und aufgefundenene Steinmetzzeichen sichere Auskunft über die Entstehungszeit der einzelnen Bauwerke. Im Schlufskapitel wird die bürgerliche Baukunst Bautzens kurz betrachtet. Rauda kommt hier noch einmal auf die von Gurlitt und Bruck angenommene Tätigkeit Konrad Pflügers in Bautzen zurück und schreibt ihm den 1507 begonnenen Neubau des Dekanatsgebäudes für Dr. Kaspar Emmerich zu. Eine davon erhaltene Granittür weist zweifellos die Profilbildung dieses Meisters auf. Unter den Befestigungswerken der Stadt wird die malerisch an der Spree gelegene alte Wasserkunst besonders erwähnt, und wir erfahren interessante Einzelheiten über die Konstruktion und den Zweck dieses von Wenzel Röhrscheidt dem Älteren im Jahre 1558 geschaffenen trotzigen Bauwerkes.

Die Abhandlung stützt sich auf ein sehr gewissenhaftes Quellenstudium und eine sorgfältige Aufnahme der besprochenen Bauwerke. Von verschiedenen erhalten wir nach des Verfassers eigenen Aufmessungen und Skizzen zum ersten Male sichere Grund- und Aufrisse, die für das weitere Studium der Bauten von grundlegender Bedeutung sein werden. Wenn damit die Arbeit für den Forscher unentbehrlich wird, so ist sie für den schaffenden Architekten nicht minder beachtenswert. Man kann aus ihr für die form- und stilgerechte Verwendung der Baustoffe, die gerade in der mittelalterlichen Baukunst zu höchster Vollendung heranreife, manches erlernen und wird dann von Verirrungen, wie sie das moderne Stadtbild Bautzens leider aufweist, bewahrt bleiben. So werden der Historiker und Laie wie auch der Architekt dem Verfasser für viele wertvolle Anregungen aus dem Studium dieses Buches dankbar sein.

Dresden.

Walter Mackowsky.

**Leipzigs Handelskorporationen** (Kramerinnung, Handlungsdeputierte, Handelsvorstand, Handelsgenossenschaft. Die Leipziger Kaufmannschaft und die Kommunerepräsentation). Versuch der Gründung **Sächsischer Handelskammern** im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Verfasst von deren Bibliothekar **Siegfried Moltke**. Mit mehreren Abbildungen. Leipzig, in Kommission bei A. Twietmeyer. 1907. VIII, 248 SS. 8<sup>o</sup>.

Seinen beiden früheren Büchern über die Leipziger Kramerinnung und die erste Leipziger Großhandelsvertretung, die der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift XXIII, 175 und XXVI, 176 anzeigte, hat Moltke ein drittes folgen lassen, das sich vorwiegend mit der Entstehung der Leipziger Handelskammer im 19. Jahrhundert beschäftigt. Da es sich aber den veränderten Zeitumständen entsprechend nicht mehr um eine nur Leipziger Angelegenheit handelte, mußte die Entstehung der sächsischen Handelskammern überhaupt dargestellt werden, und dadurch gewinnt die fleißige, auf den ersten Quellen aufgebaute Arbeit eine allgemeinere Bedeutung.



In einem einleitenden Kapitel (S. 1—17) werden die Ergebnisse der früheren Arbeiten kurz zusammengefaßt, indem die Entwicklung der Kramerinnung, der Handelsdeputierten (seit 1681) und des Handelsvorstandes vorgeführt wird; unter letzterem ist die seit 1829 bestehende Vereinigung der Vorstände der beiden ersteren, dem Klein- und Großhandel dienenden Korporationen zu verstehen. Der Schwerpunkt des Buches liegt im zweiten Kapitel (S. 19—72), das sich mit den Verhandlungen über die Errichtung sächsischer Handelskammern 1842—1861 beschäftigt und ein außerordentlich anschauliches Bild der damaligen Wirtschaftsverhältnisse Sachsens gibt, insofern sich die praktischen Bedürfnisse in den Kundgebungen über eine gesetzliche Vertretung der Industrie und des Handels widerspiegeln, wenn auch die herrschenden liberalen Ideen überall durchblicken und eine offenkundige Überschätzung der Verfassungsformen verraten. Wenn die naturgemäß den Stoff stark zusammendrängende Darstellung das Interesse weiterer Kreise an der Erforschung der neueren Wirtschaftsgeschichte wachrufen sollte, so wäre das sehr zu begrüßen; denn es ist bedauerlich, daß wir weder von der Tätigkeit des seit 1828 bestehenden „Industrievereins für das Königreich Sachsen“ (Sitz Chemnitz) nähere Kunde besitzen, noch durch Darstellungen und Veröffentlichungen über das gesamte Tatsachenmaterial unterrichtet sind, das in den Akten über die gesetzliche Regelung des Wirtschaftslebens niedergelegt ist. Vom dritten Kapitel an beschäftigen uns wieder speziell Leipziger Verhältnisse; denn es wird der vergebliche Versuch einer Verschmelzung der Kramerinnung mit der Gesamtheit der Großhändler 1862—1864 eingehend beschrieben (S. 75—120), ferner die Neugestaltung der Kramerinnung durch das Statut von 1867 (S. 121—137), die Gründung einer Handelsgenossenschaft 1866, in der sich die Großhändler den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend organisierten (S. 141—158), und zuletzt die Beteiligung der Leipziger Kaufmannschaft bei der Errichtung einer „Kommune-Repräsentation“ 1814—1817. Als Anlagen sind S. 185—248 neun Aktenstücke abgedruckt, deren Mitteilung dankbar zu begrüßen ist; in besonderen gilt das für die Arbeit des Advokaten Christoph vom 9. August 1848, in der dieser als Ergebnis der von einer Anzahl Leipziger Kaufleute geflogenen Verhandlungen einen Statutenentwurf für eine den Leipziger Verhältnissen entsprechende Handelskammer vorlegt.

Dresden.

Dr. Armin Tille.

#### **Geschichte des Dorfes Leuba in der Königlich Sächsischen Oberlausitz.**

Nach archivalischen Quellen bearbeitet von **P. Richard Döhler**. Zittau, in Komm.-Verl. bei Arthur Graun (Olivas Buchhandlung). 1907. 2 Bll. 201 SS. 8<sup>o</sup>.

Wir freuen uns, diesmal auch eine Dorfgeschichte anzeigen zu können, die den Durchschnitt weit überragt und wohl eine vorbildliche Bedeutung für ähnliche Arbeiten zu gewinnen verdient. Es wird das freilich niemanden überraschen, der die früheren Arbeiten des Verfassers, des ehemaligen Pfarrers zu Leuba, Richard Döhler, vor allem seine Urkundenbücher des Klosters Marienthal und des Stiftes Joachimstein, kennt. Wie diese Werke, so bezeugt auch seine Geschichte des Dorfes Leuba die eingehendste, durchaus auf archivalischen Studien beruhende Vertrautheit mit seinem Gegen-



stande und eine seltene Gewandtheit in der Formung des spröden Stoffes. Nach einer Einleitung über die Lage, die Besiedlung, den — ursprünglich slavischen — Namen und die Einteilung des Ortes, die sehr kurz ausfallen konnte, weil der Verfasser mit Recht darauf verzichtet, den Mangel quellenmäßiger Nachrichten aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert durch allgemeine Erörterungen und wohlfeile Mutmaßungen zu verschleiern, behandelt der erste Teil des Büchleins die Geschichte der politischen, der zweite die der Kirchengemeinde. Von den beiden Ortsteilen kam Oberleuba, ursprünglich im Besitze der Herren von Baruth, in den Jahren 1326—1417 an das Kloster Marienthal, das, abgesehen von wenigen Unterbrechungen, bis heute die Ortsherrschaft geblieben ist. Niederleuba gehörte wohl schon im 14. Jahrhundert den Gersdorffs, seit 1638 den Familien von Uechtritz und von Schweinitz, bis es 1759 von demselben Kloster erworben wurde. So gab die Geschichte der Besitzer dem Verfasser Anlaß zu mancher willkommenen Ergänzung der Geschichte des oberlausitzer Adels; auch für die Geschichte der Stadt Görlitz, zu deren Weichbilddörfern Leuba gehörte und die einige Zeit (1532—1547) auch Besitzerin von Oberleuba war, sind seine Ausführungen von Interesse. Weiter werden dann die Flur- und Untertanenverhältnisse (unter Beifügung eines vollständigen Verzeichnisses der Flurnamen und einer Flurkarte), die Gerichtsverhältnisse, die Gemeindeverwaltung, die Wohlfahrtseinrichtungen, das Verkehrswesen mit eingehender Sachkenntnis und streng quellenmäßig behandelt; es war dabei vor allem von Wichtigkeit, daß dem Verfasser ein außergewöhnlich reichhaltiges Pfarrarchiv zu Gebote stand. Daß er außerdem die Archive zu Görlitz und Dresden fleißig benutzt hat, bedarf kaum der Hervorhebung. Der zweite Teil gibt eine eingehende Geschichte der Kirche, der Pfarre und der Pfarrer, der Schule und der Lehrer: eine weitere Ausführung der kurzen Angaben, die der Verfasser darüber in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie, Diözese Zittau (1904), gemacht hat. Endlich wird in einem 3. Teile die „Kriegsgeschichte von Leuba und Umgebung“ behandelt, hauptsächlich der Schicksale des Orts während der Hussitenkriege, des dreißigjährigen Krieges, des Schwedenkrieges, der schlesischen Kriege und des siebenjährigen Krieges, der Befreiungskriege und des Krieges von 1866, wofür namentlich in den sorglich geführten Pfarrchroniken sich Material fand; auch hier ist es anerkennenswert, daß sich der Verfasser streng an seine Aufgabe hält und der Versuchung ins Weite zu schweifen, der so mancher Ortschronist erliegt, tapfer Widerstand leistet. Der beste Prüfstein für die Sorgfalt und Wissenschaftlichkeit der Arbeit ist der beigelegte Urkundenanhang; wenn hier freilich aus dem Mittelalter nur zwei Notizen von 1413 beigebracht werden, während von 1532 an die Urkunden in großer Zahl vorhanden sind, so liegt das daran, daß die in der obengenannten Urkundensammlung enthaltenen verständigerweise nicht wiederholt werden.

Dresden.

Ermisch.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

Von Viktor Hantzsch.

- [*Ackermann?*] Aus der letzten Zeit der Republik Polen. Gedenkblätter eines Posener Bürgers (1760—1793). Herausgegeben von Christian Meyer. München, Selbstverlag. 1908. V, 83 SS. 8<sup>o</sup>.
- Apelt, F. U.* Franz Gareis, ein Oberlausitzer Maler. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Empire: Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 239—248.
- Arnold, E. M.* Körnerstätten in und um Leipzig: Der Leipziger II (1907), 1028f. Mit 4 Abb.
- Arras, Paul.* Die Bekenntnisse der Jahre 1443—1456. (Aus dem Gerichtsbuche 1430ff. im Bautzner Stadtarchive mitgeteilt): Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 91—109.
- „Steuern in der Oberlausitz vor 150 Jahren: Bautzner Nachrichten. 1907. Nr. 4.
- Baarmann.* Die „Faule Magd“ der Königlichen Arsenalsammlung zu Dresden. Mit 4 Abb.: Zeitschrift für historische Waffenkunde IV (1907). Heft 8.
- Bachem, J.* Der Meister der Kreuzigungsgruppe in Wechselburg: Zeitschrift für christliche Kunst XX (1907/08). Heft 11f. Mit 9 Abb.
- Barge, Hermann.* Luther und Karlstadt in Wittenberg: Historische Zeitschrift IC (1907), 256—324.
- Barth, Alfred.* Zur Baugeschichte der Dresdner Kreuzkirche. Studien über den protestantischen Kirchenbau und Dresdens Kunstbestrebungen im 18. Jahrhundert. Mit 120 Abb. (Dresdner Diss.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1907. (II), 148 SS. 4<sup>o</sup>.
- Bauer, Ludwig.* Theodor Körners Leben. Dem Volk und der Jugend geschildert. 2. Auflage. Mit Titelbild. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1907. 144 SS. 8<sup>o</sup>.
- Becker, F.* Das neue Leipziger Rathaus: Kunstgewerbeblatt. N. F. XVII (1906), 15—22. Mit Abb.

<sup>1)</sup> Vgl. die Übersicht über neuerdings erschienene Literatur zur Geschichte und Altertumskunde der Oberlausitz von R. Jecht im Neuen Lausitzischen Magazin LXXXIII (1907), 276—284.

- Benndorf, Paul.* Die Entstehung der israelitischen Friedhöfe, des Neuen Johannis-, Nord- und Südfriedhofes in Leipzig. Ein Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 47.
- „ Volkstümlicher Humor und andere Redensarten. Leipzig und Umgebung (sächsisches Niederland). Fortsetzung: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 272—274.
- Berbig, Georg.* Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad Martinum Lutherum. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von G. Berbig. Heft 2.) Halle, C. Nietschmann. 1907. 58 SS. Mit 1 Faksimile. 8°.
- „ Bilder aus Coburgs Vergangenheit. II. Teil. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1907. (III), 182 SS. 8°. (Darin S. 83—103: Die erste Schulvisitation im Zeitalter der Reformation im Kurfürstentum Sachsen des Ortslandes Franken; S. 154—159: Kurfürst Johann Friedrich, genannt der Großmütige; S. 160—166: Johann Friedrichs Erziehungsplan für seine Söhne während seiner Gefangenschaft i. J. 1547—1552.)
- „ Die erste Kursächsische Visitation im Ortsland Franken. II: Archiv für Reformationsgeschichte IV (1907), 370—408. (Schluß folgt.)
- „ Spalatiniana: Theologische Studien und Kritiken. 1908. S. 27—61. 245—271.
- [*Berling, Karl.*] Wegweiser durch das Königliche Kunstgewerbemuseum Dresden. Dresden, Druck von C. Heinrich. 1907. 38 SS. Mit 2 Plänen. 8°.
- Beschorner, Hans.* Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriß. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. 27 SS. 8°.
- „ VII. Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 215—217.
- Beschorner, [Herbert].* Das Steinkreuz im Basteiwalde: Über Berg und Thal XXXI (1908), 254f.
- Bettelheim, Anton.* Berthold Auerbach. Der Mann. Sein Werk. Sein Nachlaß. Mit einem Bildnis des Dichters. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachfolger. 1907. XI, 450 SS. 8°. (S. 227—270: Zehn Jahre Dresden.)
- Biermann, G.* Leipzigs altes Rathaus und seine künstlerische Auf- erstehung: Daheim XLIV (1908). Nr. 19. Mit 11 Abb.
- Blanckmeister, Franz.* Vater Großmann [Superintendent in Leipzig]. (Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine. Nr. 56.) Leipzig, Arwed Strauch. (1908.) 30 SS. 8°.
- „ Die weiße Erde von Aue: Kalender für das Erzgebirge, Vogtland und die Sächsische Schweiz IV (1908), 16f.
- Bönhoff, Leo.* Aus der alten Geschichte Mügeln: Mügeln Anzeiger. 1907. Nr. 129.
- „ Die älteste Urkunde von Mutzschen: Mutzschener Anzeiger. 1907. Nr. 126f.
- „ Der Pfarrer von Glösa und sein Küster. Ein Kleinbild aus dem kirchlichen Leben eines Dorfes der Chemnitzer Gegend kurz nach Einführung der Reformation: Beilage des Wahrheitszeugen III (1907). Nr. 11.

- Bönhoff, Leo.* Königswalde. Das 350jährige Bestehen seiner Parochie, gegründet Weihnachten 1557: Beilage zum Annaberger Wochenblatt. 1908. Nr. 13—15.
- „ Bischof Thietmar von Merseburg. Eine Skizze aus der heimatischen Kirchengeschichte: Neues Sächsisches Kirchenblatt XIV (1907), Sp. 785—792. 801—810. 817—824.
- „ Kirchliche Notizen aus dem Lehnbuche Markgraf Friedrichs des Strengen von Meißen (1349/50): Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1907. Sp. 599—601. 615—617.
- „ Herrschaft und Amt Schwarzenberg. Eine geschichtliche statistische Skizze: Schwarzenberger Tageblatt. 1907. Nr. 249 f.
- „ Einiges aus der ältesten und älteren Geschichte der Stadt Elterlein: Obererzgebirgische Zeitung. 1908. Nr. 11. 16.
- Bruchmüller, W.* Die Leipziger Winkelschulen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 7.
- „ Der alte Leipziger Johannisfriedhof: Daheim XLIV (1907). Nr. 8. Mit 14 Abb.
- „ Kulturelle Beziehungen zwischen Schlesien und Obersachsen: Nord und Süd XXXI (1907). Septemberheft.
- Buchenau, H.* Ein Groschen- und Hohlpfennigfund aus der Zeit des sächsischen Bruderkrieges. (S.-A. aus der Numismatischen Monatsschrift „Blätter für Münzfreunde“ XLII. 1907.) Dresden, C. G. Thieme. 1907. 7 SS. 4<sup>o</sup>.
- Buchwald, Georg.* Ergänzungen zur Biographie des M. Stephan Reich: Archiv für Reformationsgeschichte V (1908), 69—76.
- Carlson, Ernst.* Fördraget mellan Karl XII och Kejsaren i Altranstädt 1707. Ett Tråhundårsminne. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1907. 69 SS. Mit 10 Taff. 4<sup>o</sup>.
- Clémen, Otto.* Alexius Chrosner, Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1907. 70 SS. 8<sup>o</sup>.
- „ Etwas vom Katzenveit auf dem Kohlenberge bei Zwickau: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 39.
- „ Zur ältesten Geschichte von Schulpforta: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVII (1907), 238—241.
- „ Ein Bruderschafts- und Ablafsbrief von 1485 [in Zwickau]: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIX (1908), 79 f.
- v. Criegern, [Hermanu Ferdinand].* Die Priesterhäuser der Leipziger Thomaskirche: Leipziger Kalender V (1908), 137 f. Mit Abb.
- d—. Das Dresdner Innungswesen seit Einführung der Gewerbefreiheit: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 358. S. 3.
- D., H.* Bemerkenswerte Bäume in Sachsen: Sachsen-Post II (1908). Heft 22. S. 7—9. Mit 3 Abb.
- Demmler, Heinrich.* Anteil der Bayrischen Division Raglovich am Frühjahrsfeldzuge 1813 [in Sachsen]: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte XVI (1907), 165—232.
- Devrient, Ernst.* Thüringische Geschichte. (Sammlung Göschen. Band 352.) Leipzig, G. J. Göschen. 1907. 181 SS. 8<sup>o</sup>.
- Di—.* Die Königlich Sächsische Post. Ein Erinnerungsblatt: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 360. S. 35.
- Diederich, Franz.* Die freie öffentliche Bibliothek Dresden-Plauen: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen VIII (1907), 113—120.

- Dieterich, K.* Sozialpsychologische Eindrücke aus deutschen Großstädten. 1. Leipzig: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 42.
- Diétrich, Rudolf.* Das Christfest zu Lindenau Anno 1632. Aus der Lebenshistorie eines alten Magisters: Leipziger Kalender V (1908), 49—56.
- Diétrich, Max.* König Albert als Heerführer. Ein deutsches Feldherrnleben. Leipzig, Friedrich Engelmann. 1907. 71 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.
- „Die Sachsen in Rußland 1812. Ein Gedenkblatt aus der Zeit der Fremdherrschaft: Der Patriot XIV (1908). Nr. 3.
- v. *Dobeneck, Alban Freiherr.* Geschichte der Familie von Dobeneck, verfaßt von Alban Frhr. v. Dobeneck, herausgegeben und mit Illustrationen, Nachträgen und Register versehen von Arnold Frhr. v. Dobeneck. (Als Manuskript gedruckt.) Schöneberg-Berlin, Druck von Gebhardt, Jahn & Landt. 1906. (IV), 512, (20) SS. Mit Taf., Abb. u. 16 Stammtafeln. 4°.
- Dodgson, Campbell.* Die Wappen Peter Apians von Michael Ostendorfer: Monatshefte für Kunstwissenschaft I (1908), 35—39. Mit 3 Abb.
- Doehler, Gottfried.* Riedel-Gedenkbuch mit Beiträgen vogtländischer und stammverwandter Dichter und Künstler. Im Auftrag des Festausschusses für die 60. Geburtstagsfeier unsres vogtländischen Volksdichters L. Riedel herausgegeben. Plauen, Verlag „Unser Vogtland“. 1907. VIII, 94 SS. Mit Taf. 8°.
- Doenges, Willy.* Meißner Porzellan, seine Geschichte und künstlerische Entwicklung. Mit 4 farbigen Vollbildern, 16 Doppeltondrucktafeln, 2 Blautafeln, 1 Brauntafel, 249 Abbildungen im Text, 1 Faksimile und 1 Markenabbildung. Berlin, Marquardt & Co. (1908.) XII, 305 SS. 8°.
- Dörrn, Wolf.* Hellerau. Eine Gartenvorstadt bei Dresden: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 55. S. 2f.
- D[rescher], G.* Aus der Vorzeit unserer Heimat. II: Der Leipziger II (1907), 925—928. Mit Abb.
- „Die Leipziger Promenade vor hundert Jahren: ebenda 951f. Mit Abb.
- „Alt-Leipziger Höfe: ebenda 1163f. Mit 4 Abb.
- „Von der Leipziger Schützen-Gesellschaft: ebenda 1191f. Mit 4 Abb.
- E., H.* Das Jubiläum der Hocksteinhütte: Über Berg und Thal XXX (1907), 207.
- Ehrlich, Arwed.* Die innere Organisation der Leipziger Nichtverbindungsstudenten vor 40 Jahren: Finkenblätter II (1906/7), 13—15.
- Einfeldt, W.* Slaven, speziell Polen, Tschechen, Wenden. München, A. Reusch. (1907.) 95 SS. 8°.
- Endell, Mary.* Dresden. History, Stage, Gallery. Illustrated with ten mezzotints, and book-decorations by Fritz Endell. Dresden, Johannes Seifert. 1908. X, 212 SS. 8°.
- Erhard, Theodor.* Über die Entwicklung des Studiums an der Freiburger Bergakademie von ihrer Eröffnung im Jahre 1766 bis zur Gegenwart. Antrittsrede bei Übernahme des Rektorates der Kgl. Sächs. Bergakademie für das 142. Studienjahr, gehalten am 13. November 1907. Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). 1908. 25 SS. 8°.



- d'Ermite, W.* Sächsische Soldatenehre und Ehrenstrafen im 18. Jahrhundert: *Dresdner Neueste Nachrichten*. 1908. Nr. 37. S. 1f.
- Escherich, Mela.* Ludwig Richter und seine Kunst. (Deutsche Kunsthefte. Nr. 3.) Stuttgart, K. A. E. Müller. (1907.) 40 SS. Mit 50 Abb. 4<sup>o</sup>.
- v. Feilitsch, Erwin.* Die Beziehungen der Stadt Schandau zu den sächsischen Fürstenschulen: *Über Berg und Thal* XXX (1907), 198—200. 213—215.
- Feyerabend.* Der gegenwärtige Stand der vorgeschichtlichen Forschung in der Oberlausitz: *Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie* XXXVII (1906), 88—91.
- Finck, Emil.* Erzgebirgs-Museum: *Glückauf* XXVII (1907), 155—157.
- Findeisen.* Aus dem Wachtjournale der Bürgerwache zu Eibenstock a. 1843/44: *Sachsen-Post* II (1908). Nr. 13. S. 7—10. Mit 12 Abb.
- Fischer, Adolf.* Aus der „*Lausizischen Monatsschrift*“: *Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde* XXXVI (1908), 1—29.
- Fischer, Kurt.* Eine Studie über die Elbschiffahrt in den letzten 100 Jahren unter spezieller Berücksichtigung der Frage der Erhebung von Schiffsabgaben. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Joh. Conrad. 58. Band.) Jena, Gustav Fischer. 1907. XVI, 269 SS. 8<sup>o</sup>.
- Flake, O.* Die Theaterstadt Leipzig: Die Schaubühne II (1907). Nr. 34.
- Flössel, Ernst M.* Robert Blum und Sachsen. Zum 100. Geburtstag am 10. November: *Dresdner Neueste Nachrichten*. 1907. Nr. 305.
- Forwerg, Martin.* Gesetzeszustimmung und Bewilligung im Königreiche Sachsen. (Leipziger Diss.) Borna-Leipzig, Buchdruckerei Robert Noske. 1907. VIII, 69 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. Freytag-Loringhoven, Freiherr.* Kriegslehren nach Clausewitz aus den Feldzügen 1813 und 1814. Mit 15 Anlagen und 4 Skizzen im Text. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. VIII, 156 SS. 8<sup>o</sup>.
- Fuchs, Gerhard.* Christian Gottlob Leberecht Grofsmann, der Leipziger Superintendent, ein Bannerträger evangelischer Kultur. Ein Gedächtnisblatt zu seinem 50. Todestag. Leipzig, Arwed Strauch. 1907. 59 SS. Mit Bildnis. 8<sup>o</sup>.
- Fuchs, K.* Zur Erinnerung an die Konvention von Altranstädt (22. August 1707): *Der Leipziger* II (1907), 949f. 972. Mit Abb.
- Gaul, M.* Zum Ausbau des Marktplatzes in Aue: *Der Städtebau* V (1908). Heft 1.
- Gensel, Julius.* Prellers Odysseelandschaften aus dem Römischen Haus in Leipzig: *Die Grenzboten* LXVI (1907), II, 583f.
- „ Aus [Friedrich] Rochlitzens Briefen an Henriette Voigt [in Leipzig]: *Leipziger Kalender* V (1908), 103—124. Mit 1 Bildnis.
- Gerhardt, Friedrich.* Geschichte der Stadt Weissenfels a. S. mit neuen Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weissenfels. Weissenfels, R. Schirdewahn. 1907. XVI, 398 SS. Mit Taff. 8<sup>o</sup>.
- Germanikus.* Politische Briefe aus Sachsen 1—4: *Die Grenzboten* LXVI (1907), I, 77—80. 179—186.
- Glootz.* Schandaus Entwicklung zur Bade- und Fremdenstadt: *Über Berg und Thal* XXX (1907), 197f. Mit Abb.
- „ Die erste Instandsetzung der Sächsischen Schweiz für den Fremdenverkehr und die Errichtung und Verpachtung von Wirtschaften auf den besuchtesten Punkten: ebenda XXXI (1908), 241—243. 250—252. (Schluß folgt.)

- Goldfriedrich, Johannes.* Geschichte des deutschen Buchhandels vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Literaturperiode. (1648—1740.) (Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler herausgegeben von der historischen Kommission desselben. Band 2.) Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 1908. XVI, 552 SS. 8°.
- Göpfert.* Von unserer Ortsgruppe Frauenstein i. Erzgeb. Jahresbericht 1906: Der Burgwart IX (1907), 14—17. Mit 2 Abb.
- Grabowski, Joseph.* Mémoires militaires de Joseph Grabowski, officier à l'état-major impérial de Napoléon Ier 1812—1813—1814. Publiés par M. Waclaw Gasiorowski. Traduits du polonais par Jan v. Chelminski et le commandant A. Malibrant. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1907. IX, 311 SS. Mit 1 Bildnis. 8°. (Behandelt u. a. den Feldzug in Sachsen.)
- Graul.* Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen: Kunstgewerbeblatt. N. F. XVII (1906), 115—118. Mit Abb.
- Gretschel, E.* Die Weihe des Kesselsdorfer Gedenksteins: Über Berg und Thal XXXI (1908), 244f. Mit 1 Abb.
- Grohberger, B.* Zwei neue sächsische Dorfkirchen (Kipsdorf und Zinnwald): ebenda 252—254. Mit 4 Abb.
- Grobe, Otto.* Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee 1758—1763. (Leipz. Diss.) Leipzig 1907. 92 SS. 8°.
- [*Günther*]. Jugend-Erinnerungen einer Großmutter [in Dresden]. 1. Heft. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. (1908.) 66 SS. 8°.
- Gurlitt, Cornelius.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des K. Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem K. Sächsischen Ministerium des Innern. 30. Heft: Zittau (Stadt). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1907. 292 SS. Mit Taff. u. Abb. 8°.
- „ Ein Bebauungsplan für die Flur Zschertnitz bei Dresden: Der Städtebau IV (1907). Heft 12. Mit 3 Taff.
- Haebler, Konrad.* Der Capotius-Drucker = Martin Landsberg [in Leipzig]: Beiträge zur Inkunabelkunde II (1908), 1—7. Mit 2 Taff.
- „ Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffler [in der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden]: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907), 155—163.
- Hallendorff, Carl.* Handlingar angående Konung August den Starkes Utrikespolitik före hans Afsättning år 1704 utgifna af Kungl. Samfundet för Utgifvande af Handskrifter rörande Skandinaviens Historia. (Historiska Handlingar Del. 19. Nr. 2.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1908. X, 272 SS. 8°.
- v. *Hammerstein-Equord, Heino Freiherr.* Beiträge zur Genealogie der Familien v. Hammerstein, v. Oldershausen, v. Gustedt, v. Flemming. Bearbeitet und mit Quellenangaben versehen. (S.-A. aus Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.) Görlitz, C. A. Starke. 1907. 93 SS. 8°.
- Hanisch, Rudolf.* Die Leipziger Freie Studentenschaft im Wechsel der Zeiten: Finkenblätter II (1906/07), 15—18.

- Hänsch, P. & Alfred Pelz.* Das Zwickau-Chemnitzer Kohlengebiet. Mit 10 Abb., 17 Skizzen, 3 Karten im Text, einer geologischen Übersichtskarte und 6 Profilen, sowie einer topographischen und einer orohydrographischen Karte. (Landschaftsbilder aus dem Königreiche Sachsen. Unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben von Emil Schöne.) Meißen, H. W. Schlimpert. 1908. (III), 160 SS. 8<sup>o</sup>.
- [*Häntzschel, Gustav Emil.*] Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen, nebst kurzer Berücksichtigung der deutschen Befreiungskriege und der deutschen Revolution (Forts.): Kirchliche Nachrichten für 1907 aus der Parochie Neustadt i. Sa. 15. Bericht. S. 33 - 48.
- Hartung, Otto.* Der Dresdener Lehrerverein. Bericht über 75 Jahre Vereinsleben und Schaffen. Verfaßt vom Vereinsarchivar. Dresden, Druck von O. & R. Becker. 1908. 125 SS. 8<sup>o</sup>.
- „ Vor 75 und 60 Jahren. Gründung des Sächsischen und Deutschen Lehrervereins, sowie des Pestalozziver eins. Anläßlich des 75-jährigen Bestehens des Dresdner Lehrervereins dargestellt: Sächsische Schulzeitung. 1908. S. 47—49.
- Hasenclever, Adolf.* Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melancthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIX (1908), 81—83.
- Häußler, G.* Beiträge zur Kenntnis der Stromlaufveränderungen der mittleren Elbe: Zeitschrift für Gewässerkunde VIII (1908). Heft 2.
- Häußler, Oskur.* Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Ein Bild aus der Geschichte Sachsens: Rochlitzer Tageblatt. 1907. Nr. 219—231.
- Hieck, Ph.* Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft: Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte V (1907), 116—172.
- Heidler, K.* Die Schatzgräber auf dem Geldberg [bei Lausigk 1826 : Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 258—262.
- Helmrich, Richard.* Julius Mosen, der Sänger des Liedes: Zu Mantua in Banden. Wolfenbüttel, Heckner. 1907. 115 SS. Mit Bildnis. 8<sup>o</sup>. (In stenographischer Schrift.)
- Henschel, A.* Justus Jonas: Der alte Glaube IX (1907/08). Nr. 15.
- Herrlich, Hermann Ferdinand.* Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Oberlausitz: Der Kirchenchor XVIII (1907), 74—76. 82—85. 90—92.
- Hetzer, Oskar.* Das gegenwärtige öffentliche Leihhaus in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Leipziger Leihhauses. (Tübinger Diss.) Borna-Leipzig, Druck von R. Noske. 1907. VIII, 126 SS. 8<sup>o</sup>.
- Heubner, Paul.* Leipziger Vermögensverhältnisse: Leipziger Kalender V (1908), 171—179.
- Hirsch.* Die Verunglückungen beim Steinkohlenbergbau im Königreiche Sachsen in den letzten 40 Jahren: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen. 1907. S. 49—80.
- Hirschberg, J.* Zum Leipziger Augendurchschnittsbilde aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. (Ein Brief mit Glosse des Herausgebers und einer Lichtdrucktafel): Archiv für Geschichte der Medizin I (1907/08), 316.
- Hoffmann, J.* Den Kirchgemeinden Nieder- und Ober-Ebersbach zum Eintritt in das Jahr des Heils 1908. Radeburg, Wilhelm Fritzsche. (1908.) 4 SS. 8<sup>o</sup>. (Darin: Denkwürdiges aus der Vergangenheit. B. Aus dem Jahrhundert der Reformation. I.)

- Holz, Georg.* Die Franzosenzeit in Sachsen und Leipzig. III. 1808: Leipziger Kalender V (1908), 57—63.
- v. Hoerschelmann, Emilie.* Rosalba Carriera, die Meisterin der Pastellmalerei. Studien und Bilder aus der Kunst- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Klinkhardt & Biermann, 1908. (II), 368 SS. Mit Taff. 8<sup>o</sup>.
- Hüttig, Oskar.* Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung. Ein Vortrag, gehalten im Bezirkslehrer-Verein Leipzig-Land. Leipzig, Emil Stock. 1908. 29 SS. 8<sup>o</sup>.
- Jacob, Eugen.* Johannes von Capistrano. II. Teil: Die auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Reden und Tractaten Capistrans. 2. Folge: *Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. Tractatus de cupiditate.* Breslau, Max Woywod. 1907. 472 SS. 8<sup>o</sup>.
- Jädicke, A.* Die Forsthaus-Brücke und der Wehrabfall in Plauen-Dresden: Elbtal-Abendpost. 1906. Nr. 233. S. 9f. Mit 1 Abb.  
„ Die Mühlen-Sagen im Plauenschen Grund, die Zauber-Märchen vom Pumphut: ebenda Nr. 286. S. 7.
- Jecht, Richard.* Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. Heft 3, umfassend die Jahre 1399 bis 1406. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. (1907.) \* S. 329—504. 8<sup>o</sup>.
- „ Gedächtnisrede zum hundertjährigen Todestage Adolph Traugott v. Gersdorfs, gehalten am 16. Juni 1907 im Kretscham zu Meffersdorf: Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 265—272.
- „ Adolph Traugott v. Gersdorf. Ein Gedenkblatt zu seinem 100-jährigen Todestage (am 16. Juni 1807): Görlitzer Nachrichten und Anzeiger. 1907. Nr. 140. — Neuer Görlitzer Anzeiger. 1907. Nr. 140. — Schlesische Zeitung. 1907. Nr. 415. — Niederschlesische Zeitung. 1907. Nr. 141.
- Jentsch, J. A.* Der Bjelbog der Sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal XXXI (1908), 261—263.
- John, Ernst.* Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 236—239.
- Kaiser, E.* Das Turnwesen in Plauen und im Vogtland in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein geschichtlicher Abriss. Hof, R. Lion. 1907. IX, 43 SS. Mit 2 Bildnissen. 8<sup>o</sup>.
- Kalkschmidt, E.* Aus dem Dresdner Elbgau: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 50.
- v. Kauffungen, Kunz.* Dr. Curt v. Raab †, Kgl. Sächs. General der Infanterie z. D.: Neue Preussische (Kreuz-)Zeitung. 1908. Beilage zu Nr. 20.
- „ Dr. Curt v. Raab: Über Land und Meer IC (1908). Nr. 19. S. 484.
- [.] Dr. Curt v. Raab: Illustrierte Zeitung CXXX (1908). Nr. 3367. S. 54.
- Kayser, Rudolf.* Elisa von der Recke: Preussische Jahrbücher CXXVIII (1907). 52—66.
- Kekule v. Strudonitz, Stephan.* Die Leipziger Ahnen des Fürsten Bismarck: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 49.

- Klatt*. Bebauungsplan für Buchholz rechts der Schma: Der Städtebau V (1908). Heft 1.
- Klette*. Mitteilungen über den Umbau der Augustusbrücke in Dresden. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Großen Ausschusses des „Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt“ vom 11. Mai 1907 in Dresden. (Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Binnenschifffahrt“. 1907. Heft 17.) Zossen-Berlin, Deutsche Buch- und Kunstdruckerei. 7 SS. Mit 10 Abb. 4°.
- Knebel, Konrad*. Führer durch die Sammlung für Altertum, Kunst und Volkskunde des Freiburger Altertumsvereins im König-Albert-Museum. Freiberg, Gerlach. 1906. (II), 60 SS. Mit 1 Abb. 8°.
- Knopf, Karl*. Deutsches Land und Volk in Liedern deutscher Dichter. Beiträge zur vaterländischen Erdkunde. Braunschweig, E. Appelhans & Comp. (1907.) (XVIII), 440 SS. Mit Taff. 8°. (S. 157—172: Sachsen und seine Randgebirge.)
- Koch, Ernst*. Moskowiter in der Oberlausitz und M. Bartholomäus Scultetus in Görlitz. Kulturbilder aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 1—90. Mit 1 Bildnis.  
„Ein Zittauer Stammbuchblatt aus dem Brandjahre 1757: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 3.
- Koegler, Hans*. Das [Freiberger] Mönchskalb vor Papst Hadrian und das Wiener Prognostikon. Zwei wiedergefundene Flugblätter aus der Presse des Pamphilus Gengenbach in Basel: Zeitschrift für Bücherfreunde XI (1907/08), 411—416.
- Koetschau, Karl*. Die Generaldirektion der Königlich Sächsischen Sammlungen. (Ein Nachwort zu dem Aufsatz von E. v. Ubisch): Museumskunde IV (1908), 7—11. (Dazu Entgegnung: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 39. S. 2f. Erwiderung: ebenda Nr. 44. S. 3.)
- Kohut, Adolph*. Anton Philipp Reclam. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage: Comenius-Blätter für Volkserziehung XV (1907), 86—93.  
„Sächsische Humoristen unserer Zeit. I. II: Der Leipziger II (1907), 1173f. 1342f. Mit Bildnissen.
- [*Kotte, O.*] Rückblick beim 60jährigen Bestehen der Städtischen Sparkasse zu Auerbach i. V. 5. Juni 1847 bis 5. Juni 1907. Auerbach, Druck von Adolf Gröger. 1907. 38 SS. und 1 Tabelle. 8°.
- Kraut, O. H.* Das Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen und die Vorschriften für die Kandidaten der Theologie und des Predigtamts in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zum praktischen Gebrauche bearbeitet für die Herren Ephoren, Kollatoren, Bewerber um geistliche Stellen und Kandidaten, sowie für die Kirchenvorstände. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1907. VIII, 190 SS. 8°.
- Kroker, Ernst*. Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter. (Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. IV.) Leipzig, J. B. Hirschfeld. 1908. (II), 134 SS. 8°. (Inhalt: Leipziger Studenten auf der Universität Wittenberg im Reformationszeitalter. — Doktor Georg Curio, Luthers Leibarzt. — Heinz Probst, ein Leipziger Wucherer. — Doktor Kaspar Deichsel, ein Leipziger Gottesgelehrter. — Die sächsischen Bergwerke und Leipzig: Martin Leubel, Heinz Scherl. — Georg



- von Weiler und Hans Bren. — Hieronymus Walter, der Vorkämpfer der Katholiken.)
- Kroker, Ernst.* Die Universität Leipzig im Jahre 1742: Leipziger Kalender V (1908), 71—79.
- Külz.* Die Grundzüge der Revidierten Städteordnung, kritisch betrachtet vom Standpunkte der neuesten deutschen Städteordnung: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung XXXIII (1907), 1—14.
- Kurzwelly, A.* Leipziger Kunstgewerbe: Kunstgewerbeblatt. N. F. XVIII (1907), 45—63. Mit Abb.
- Lang, A.* Grenzen, Unterschiede und Herkunft des Westertzebergischen (Forts.): Zeitschrift für Deutsche Mundarten. 1908. S. 3—22.
- Lange, Heinrich.* Der Umbau des alten [Leipziger] Rathauses: Leipziger Kalender V (1908), 251—259. Mit Abb.
- Langer, Erich.* Das Mönchsgesicht an der Kirche zu Schlettau: Sachsen-Post II (1907). Nr. 55. S. 1f.
- Leede, O.* Unsere einheimische Flora im Lichte der Kulturgeschichte und des Volksaberglaubens: Über Berg und Thal XXX (1907), 221—223.
- Lehmann, Johannes.* Was die alte Eiche an der Callenberger Brauerei erlebt hat: Callenberger Kirchenspiegel. 1907. S. 44—49.
- Liebe, Arthur.* Der Hohe Stein bei Coswig: Über Berg und Thal XXX (1907), 206f.
- Liebscher, H.* Königreich Sachsen. Übersichtliche Zusammenstellung der Stimmenabgabe bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage 1871—1907 in den 23 Wahlkreisen. Radeberg-Dresden, Druck von Max Mauersberger. (1907.) 24 SS. qu.-4<sup>o</sup>.
- Lindner, R.* Das erste Winzerfest in der Löfsnitz: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 254—258.
- Lingke, A.* Der Streittag, ein Bergfeiertag der Freiburger Knappschaft. (Zum 22. Juli): ebenda 247—252.
- „ Ein Gedenktag der Kreuzschule. Zum 27. Oktober: Dresdner Neueste Nachrichten. 1907. Nr. 294. S. 2.
- [*Lippert, Woldemar.*] General der Infanterie z. D. v. Raab: Dresdner Journal. 1908. Nr. 1. S. 2.
- Loewy, Willy.* Weinböhlä: Sachsen-Post II (1907). Nr. 56. S. 5—7. Mit Abb.
- Luther, Martin.* Zwo predigt vber der Leiche des Kurfürsten Herzogen Friderichs zu Sachsen. Anno 1525: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe XVII, 1 (1907), 196—243.
- v. *Mangoldt, R.* Die Städtische Bodenfrage. Eine Untersuchung über Tatsachen, Ursachen und Abhilfe. (Die Wohnungsfrage und das Reich. Eine Sammlung von Abhandlungen, herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. Heft 8.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1907. XXX, 745 SS. 8<sup>o</sup>. (Behandelt Dresden.)
- v. *Mansberg, Richard Freiherr.* Erbarmanenschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. IV. Band: Die Ostmark (Niederlausitz) und Fürstentum Sachsen, Oberlausitz, Sagan-Nordböhmen. Mit 6657 Regesten, 19 Tafeln, 62 Abbildungen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1908. XIV, 735 SS. 4<sup>o</sup>.
- Martell, Paul.* Die Königliche Bibliothek zu Dresden: Archiv für Buchgewerbe XLIV (1907), 234—237.

- Martzsch, Otto.* Neue Leipziger Bauten: Leipziger Kalender V (1908), 201—222. Mit Abb.
- Mau, G.* Katharina von Bora: Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XL (1907). Nr. 45—49.
- Meiche, Alfred.* Die Anfänge der Kunstblumenindustrie in Dresden, Leipzig, Berlin und Sebnitz. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1908. 41 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.
- „Unser [Hermann] Krone: Über Berg und Thal XXX (1907), 200—203. Mit Bildnis.
- Meiner, Felix.* Bodenspekulation und Recht der Stadterweiterung in Plauen i. V. Mit einem Stadtplan und einer Übersichtskarte der Umgebung. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. XVI, 183 SS. 8°.
- Merkel, Richard.* Ein jesuitischer Hochstapler in Leipzig (1645): Leipziger Kalender V (1908), 151—154.
- v. Metzsch, G.* Allianzen der Familie von Metzsch: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXXVI (1908), 62—78.
- Mitzschke, Paul.* Das Naumburger Hussitenlied. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen volkstümlichen Dichtung. Unter Benutzung der Akten des Naumburger Referendar-Kirschfestzeltes. Mit Bildnissen, Noten und einem Bogen Karikaturen von 1832. Naumburg, J. Domrich. 1907. 32 SS. 8°.
- Moltke, Siegfried.* Das „Königshaus“ in Leipzig: Leipziger Kalender V (1908), 183—198. Mit Abb.
- Mucke, Ernst.* Deutsches Inhaltsverzeichnis der wendischen wissenschaftlichen Zeitschrift „Časopis Mačicy Serbskeje“ in Bautzen, Jahrgang 1895 bis 1905: Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 230—238.
- Müller, Curt.* Gevatterbitten: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 217—220.
- Müller, Georg.* Königin Carola und die praktische Mädchenerziehung in Sachsen. Ansprache bei der Trauerfeier in der Carolaschule: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 51.
- Müller, J. Th.* Das Aeltestenam Christl in der erneuerten Bräuerkirche: Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), 1—32.
- Müller, Karl.* Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1907. XVI, 243 SS. 8°.
- Naumann, A.* Der Schandauer Pflanzengarten mit seinen im Jahre 1907 fertiggestellten Neuanlagen: Über Berg und Thal XXXI (1908), 263—265. Mit Plan.
- Needon, R.* Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums (Forts.): Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 196—229.
- „Vorgeschichtliches aus der Lausitz: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 2.
- Neupert, Alwin.* Übersicht über erschienene Schriften und Aufsätze zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Vogtlandes. (Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 19. Jahresschrift auf die Jahre 1908—1909. Herausgegeben vom Vereins-Vorstand. Beilageheft.) Plauen, R. Neupert jr. 1908. IV, 96 SS. 8°.
- „Heinrich, der unechte. Ein trübes Bild aus der Geschichte des fürstlichen Hauses Plauen: Plauener Sonntags-Anzeiger. (1907.) Nr. 1454a und 1455a.
- „Schloß Reusa, seine Vorbesitzer und der durch eingeworfene Fehdbriefe daselbst im Jahre 1746 erregte Aufstand, nach einem Aktenstück aus dem Reusaer Schloßsarchiv: ebenda Nr. 1457a.

- Niecks, Fr.* The Sons of J. S. Bach: J. C. Friedrich and W. Friedemann Bach. I.: Monthly Musical Record XXXVIII (1907/08). Nr. 446.
- Nimpfer, J.* Theodor Körners Lustspiele und ihr Verhältnis zu Kotzebue. Ein Beitrag zur Charakteristik des Dramatikers Körner: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LVIII (1907). Heft 11.
- v. Oettingen, Wolfgang.* Aus stiller Werkstatt. Natur und Kunst. Erlebtes und Erdachtes. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1908. IV, 389 SS. 8°. (Darin S. 109–117: Die sehr beliebte Sixtinische Madonna. S. 195–198: Einige Gemälde von Sascha Schneider. S. 204–211: Adrian Ludwig Richter.)
- P.* Die handschriftlichen Schätze der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 5.
- Pallas, Karl.* Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 2. Teil: Die Ephorie Bitterfeld. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Band 41. 2. Abteilung. 2. Teil.) Halle, Otto Hendel. 1907. XXIV, 368 SS. 8°.
- Pankow, Hans.* Die Besiedelung unseres Vaterlandes. Eine historische Skizze: Sachsen-Post II (1908). Nr. 71. S. 1f. Nr. 72. S. 2f. Nr. 73. S. 2–4.
- Pastor, Ludwig.* Der Ursprung des Schmalkaldischen Krieges und das Bündnis zwischen Papst Paul III. und Kaiser Karl V.: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland CXXI (1908), 225–240.
- P[eter], H.* Zur Vollendung der Meißner Domtürme. Ein Kapitel aus einer Geschichte Meißens: Meißner illustriertes Unterhaltungsblatt. Mittwochs-Beilage zum Meißner Tageblatt. 1907. Nr. 34. S. 265–270. Mit 4 Abb.
- Pfeffer, Georg.* Gottlob Regis [Leipziger Schriftsteller], ein Kapitel aus seinem Leben: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1906. Nr. 145.
- Pfister, Albert.* Auf der Strafe von Leipzig nach Erfurt im Herbst 1813: ebenda 1907. Nr. 188.
- Philipp, Albrecht.* August der Starke und die Pragmatische Sanktion. (Leipziger Historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft IV.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. XV, 139 SS. 8°.
- Pietzsch.* Aus schwerer Zeit des Ortes Bräunsdorf: Glückauf XXVII (1907), 146–149.
- Pilk, Jur.* Kurwjerč August Sakskj a Serbowstwo: Časopis Mačicy Serbskeje LX (1907), 2, 81–84.
- Pinder, Wilhelm.* Ein Gruppenbildnis Friedrich Tischbeins in Leipzig: Kunstwissenschaftliche Beiträge, August Schmarsow gewidmet . . . Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1907. S. 170–178. 4°. Mit 1 Tafel.
- Prümers, Adolf.* Berühmte Thomaskantoren und ihre Schüler: Blätter für Haus- und Kirchenmusik XII (1907/08). Nr. 3f.
- Reichel, G. u. J. Th. Müller.* Zinzendorfs Tagebuch 1716–1719: Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), 113–191.
- Reinhardt.* Das Martinstift zu Sohland am Rothstein. 1879. 10. November 1907. Bautzen, G. M. Monse. (1907.) 8 SS. Mit 1 Abb. 8°.
- Reuß, Eduard.* Zum fünfzigjährigen Bestehen des Kgl. Konservatoriums in Dresden: Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft VII (1906). 231–234.

- Richter, Bernhard Friedrich.* Die Motette in der Thomas-Kirche [zu Leipzig]: Leipziger Kalender V (1908), 131—137. Mit Abb.
- Richter, Paul Emil.* Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen aus den Jahren 1905 und 1906. (Mit Nachträgen aus früheren Jahren.) Nachtrag 6. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Dresden. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde. Heft 6.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1907. IV, 80 SS. 8°.
- Rocke, G.* August Israel: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVII (1907), 75—78.
- Roth, F.* Der offizielle Bericht der von den Evangelischen nach Regensburg Verordneten. 1546. 1.: Archiv für Reformationsgeschichte V (1908), 1—30.
- Rother, R.* Stadt und Schloß Waldheim i. S.: Sachsen-Post II (1908). Heft 23. S. 7—10. Mit 5 Abb. (Fortsetzung folgt.)
- Rüling, Georg.* Zur Geschichte der Papiermühlen Kursachsens: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1907. Nr. 45.
- Ruß, Ralph.* Afranisches Ecce 1907. 12. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1907. (II), 67 SS. Mit Bildnissen. 8°.
- S., F. W.* Das Wahrzeichen der Nicolaikirche in Leipzig: Der Leipziger II (1907), 1313. Mit Abb.
- Sauppe.* Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin (Forts.): Neues Lausitzisches Magazin LXXXIII (1907), 110—195.
- Sauzey.* Les Allemands sous les Aigles Françaises. Essai sur les Troupes de la Confédération du Rhin 1806—1813. III: Les Saxons dans nos Rangs. Paris, R. Chapelot et Co. 1907. (II), 265 SS. Mit Taf. 8°.
- Schenkel.* Das Kruzifix auf der neuen Augustusbrücke in Dresden: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1908. Sp. 113—115.
- Scheuffler, Heinrich Johannes.* Grimmaisches Ecce 1907. 28. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1907. (II), 69 SS. Mit Bildnissen. 8°.
- Scheumann, A. Richard.* Das Richard Wagner-Haus zu Graupa bei Dresden: Neue Musik-Zeitung XXVIII (1907), 479 f. Mit 1 Ansicht.  
 „ Carl Maria v. Webers Erholungs- und Arbeitsstätte in Hosterwitz bei Dresden: ebenda XXIX (1907), 14—16. Mit 4 Abb.  
 „ Sängerveteranen vom I. Deutschen Sängerbundesfest zu Dresden 1865: Die Sängerkirche XLVIII (1908). Nr. 3—6.
- Schlosser, Hermann.* Pechgewinnung und Pechbereitung in früherer Zeit: Glückauf XXVII (1907), 172 f.
- Schluttig, M.* Chronik der Gemeinde Thalheim i. Erzgeb. 1. Die politische Gemeinde. 2. Die Kirchgemeinde. 3. Die Pfarre. 4. Die Schulgemeinde. Thalheim, Gustav Hofmann. (1906.) 58 SS. 8°.
- Schmidt, Berthold, und Karl Knab.* Reufsische Münzgeschichte. Bearbeitet unter Mitwirkung des Geh. Hofrats Dr. J. Erbstein. Dresden, Verlag der Numismatischen Gesellschaft. 1907. V, 283 SS. Mit 17 Taf. 8°.
- Schmidt, Hermann.* Der Bielplatz bei Georgewitz: Aus deutschen Bergen XXII (1907), 81—85. Mit 3 Abb.  
 „ Prähistorisches aus der Oberlausitz: Sächsischer Postillon. 1907. Beilage zu Nr. 199.
- Schmidt, Otto Eduard.* Fouqué, Apel, Miltitz. Beiträge zur Geschichte der deutschen Romantik. Mit 12 Illustrationen und 2 Musikbeilagen. Leipzig, Dürr. 1908. 220 SS. 8°.

- Schmidt, Otto Eduard.* August Apel, eine Studie aus dem alten Leipzig: Die Grenzboten LXVI (1907). Nr. 47 f.
- Schmidt, Walther E.* Das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität: Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), 33—92.
- Schneider, Bernhard.* Der wendische Hochzeitsbitter (Braška). Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunde: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 220—226. 263—271. Mit Musiknoten.
- Schön, Theodor.* Zwei Württemberger als chursächsische Leibchirurgen [Johann Friedrich Weifs und Wittel, 18. Jahrh.]: Medizinisches Correspondenz-Blatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins LXXVII (1907), 775 f.
- „Das Räuberwesen im Schönburgischen während des 17. und 18. Jahrhunderts: Schönburgischer Hauskalender auf das Schaltjahr 1908. S. 25—31.
- Schröder, Ferdinand.* Maria Kunigunde, von Sachsen (1740—1826), letzte Aebtissin von Essen. Essen, Fredebeul & Koenen. 1907. 47 SS. Mit 3 Taff. 8<sup>o</sup>.
- v. *Schrötter, Friedrich Freiherr.* Das Münzwesen Brandenburgs während der Geltung des Münzfusses von Zinna und Leipzig: Hohenzollern-Jahrbuch XI (1907), 63—74. Mit 28 Abb.
- Schulze, F.* Die Leipziger Bibliotheken im Jahre 1779: Das schwarze Brett VI (1908), 195 f.
- Schurig, Arthur.* Friedrich August der Starke. Ein zeitgenössisches Charakterbild. Aus dem unveröffentlichten Originalmanuskript von 1722 übertragen: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt. 1907. Nr. 246. (Dazu Bemerkungen von Paul Haake ebenda Nr. 250, Schurig ebenda Nr. 254, Haake ebenda Nr. 261.)
- „Ein Gang durch Dresden vor 80 Jahren. Nach einem vergessenen Buche von W. v. Lüdemann und alten Aufzeichnungen: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 1.
- S[schurig], E[vaue].* Das 2. Jägerbataillon Nr. 13 fünfundzwanzig Jahre in Dresden. 1882—30. September—1907: Der Kamerad XLV (1907). Nr. 39. S. 2 f.
- „Sächsische Künstler im Waffenrock. V—X: ebenda Nr. 39. S. 17. Nr. 40. S. 18 f. Nr. 41. S. 17 f. Nr. 50. S. 9 f. XLVI (1908). Nr. 1. S. 17—19. Nr. 5. S. 17 f. Nr. 9. S. 17—20.
- „Neunzig Jahre Garde-Reiter-Herrenwache [im Dresdner Schloß]. 1817—1907: ebenda XLV (1907). Nr. 52. S. 3 f.
- „Die Sächsischen Eisenbahnen während des Feldzuges 1870/71. I—III: ebenda XLVI (1908). Nr. 3. S. 18. Nr. 4. S. 17—20. Nr. 6. S. 17 f. Nr. 7. S. 17 f.
- „Der Philosoph Fichte und die Herren von Miltitz: ebenda Nr. 8. S. 2.
- Schuster, Georg.* Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Wettin: Hohenzollern-Jahrbuch XI (1907), 109—154. Nebst 3 Konsanguinitätstafeln.
- Schwabe, Ernst.* Pläne und Versuche, um in Kursachsen eine Ritterakademie zu errichten: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVII (1907), 89—112.
- Schweitzer, Albert.* J. S. Bach. Vorrede von Charles Marie Widor. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1908. XVI, 844 SS. Mit 1 Bildnis. 8<sup>o</sup>.
- Seeliger, E. A.* Geschichte der Heimat. Für Schule und Haus in Löbau und Umgebung. Im Auftrage des Pädagogischen Vereins zu Löbau herausgegeben. Löbau, J. G. Walde (Woldemar Marx). 1908. 100 SS. 8<sup>o</sup>.



- Seeliger, E. A.* Exulanten aus der Herrschaft Rumburg 1652 [in Sachsen]: Mitteilungen des Nordböhmischem Exkursions-Klubs XXX (1907), 285—287.
- Scyffarth, W.* Die Lage der akademisch gebildeten Lehrer an den sächsischen Seminaren. Herausgegeben vom Ausschuss der Vereinigung akademisch gebildeter sächsischer Seminarlehrer. Als Manuskript gedruckt. Dresden, Druck von Oscar Siegel. (1907.) 13 SS. 8°.
- Siebmacher, J.* Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen neu herausgegeben. VI. Band. 12. Abteilung: Der abgestorbene Adel der Sächsischen Herzogtümer, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1907. IV, 118 SS. Mit 88 Taf. 4°.
- Sfigismund, E[rnst].* Theobald v. Oer und Dresden: Dresdner Anzeiger. 1907. Nr. 280. S. 2.
- Šimák, J. V.* Bohemica v Lipsku. [Bohemica in Leipzig.] (Historický Archiv vydává I. třída České Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Číslo 29.) V Praze, Nákladem České Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění. 1907. 117 SS. 8°.
- Skolle, H.* Geschichtliches über das Quellgebiet der Neunzehnhainer Talsperre: Wissenschaftl. Beilage der (Chemnitzer) Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 27 f
- Speck, Oskar.* Der Sonnenstein als Festung: Über Berg und Thal XXX (1907), 229—232.
- Stöckel, Albert.* In Leid und Lust! Grüße aus Gottes Wort an seine liebe Schönefelder Kirchengemeinde. Schönefeld bei Leipzig, Johann Schölermann. 1907. 72 SS. 8°.
- Störzner, S.* Ernstes und Heiteres vom Frieinstein (Vorderes Raubschloß): Über Berg und Thal XXX (1907), 232—234.
- Sudhoff, Karl.* Dürers anatomische Zeichnungen in Dresden und Lionardo da Vinci: Archiv für Geschichte der Medizin I (1907 08), 317—321. Mit 2 Abb.
- Tungl, M.* Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1907), 75—94.
- Theissen, Johann Samuel.* Centraal Gezag en Friesche Vrijheid. Friesland onder Karel V. Proefschrift ter verkrijging van den Graad van Doctor in de Nederlandsche Letteren aan de Rijksuniversiteit te Leiden. Groningen, M. de Waal. 1907. XXXVI, 507 SS. 8°. (S. 14 ff.: Albrecht van Saksen, Gubernator van Friesland; S. 29 ff.: Het Saksisch Bestuur in Friesland.)
- Theissig, Kurt.* Die Rechtsstellung der Strafenbahngesellschaften gegenüber dem Staat und der Gemeinde nach sächsischem Recht. Leipzig, Veit & Comp. 1908. IV, 76 SS. 8°.
- Theobald, Leonhard.* Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Georg Berbig. Band IV.) Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1908. 106 SS. 8°.
- Tille, Armin.* Eutritzscher Kriegsnöte im Jahre 1745: Leipziger Kalender V (1908), 81—90.
- v. Ubisch, E.* Das Fürstenmuseum in Dresden: Museumskunde IV (1908), 1—6.

- Ulaszyn, Henryk.* Jakub Ciszynski, poeta luzycycki. [Der Lausitzer Dichter J. C. Sonderabdruck aus Swiat Slowianski Nr. 24.] Krakau, Kornecki i Wojnar. 1906. 13 SS. 8°.
- Ulrich, Herbert.* Welche Nummern spielen am glücklichsten in der sächsischen Lotterie? Aus den amtlichen Gewinnlisten der königlich sächsischen Landes-Lotterie der letzten 25 Jahre, also von vollen 50 Lotterien = 250 Klassen-Ziehungen, nämlich von 101. bis 150. Lotterie, welche vom 2. I. 1882 bis 23. X. 1905 stattgefunden haben, ermittelt und zusammengestellt. Hamburg, F. Vogt. (1907.) 128 SS. 8°.
- Unbescheid, Wilhelm Hermann.* Chronik der Familie Unbescheid. 3. Heft. Dresden, Christian Rauchhaus. 1907. S. 90—138.
- Vogel d. J., Johann Jakob.* Kurze Leipziger Jahres-Chronik: Leipziger Kalender V (1908), 261—275.
- Vogel, Julius.* Zur Cranachforschung: Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XVIII (1907), 219—226. Mit 5 Abb.
- Voigt, F.* Heergewette und Gerade: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 252—254.
- Wagner, Paul.* Die neue geologische Übersichtskarte des Königreichs Sachsen: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 12.
- Wagner, Richard.* Richard Wagner an Minna Wagner. 1.—2. Band. Berlin u. Leipzig, Schuster & Löffler. 1908. 323, 319 SS. Mit Taf. 8°.
- Wegener, Hanns.* Ferdinand Avenarius. Der Dichter. (Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgeber: Hermann Graef. Heft 46.) Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1908. 34 SS. 8°.
- Weigel, Philipp.* Das sächsische Sibirien. Sein Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur Würdigung des Erzgebirges. Berlin, R. Trenkel. (1908.) XVIII, 111 SS. 8°.
- Weiser, Martin.* Aus dem Leipziger klinischen Viertel. Eine Reihe photographischer Bilder. Mit einem Geleitwort von Sudhoff. Leipzig, (A. Lorentz. 1908). 21 SS. 8°.
- Westphal, M. L.* Das Dresdner Stadtmuseum: Dresdner Neueste Nachrichten. 1908, Nr. 42. S. 3, Nr. 43. S. 3.
- Wiechel, H.* Freie Wahlen. Ein Vorschlag für ein Wahlverfahren in Anlehnung an den Regierungs-Entwurf vom 7. Juli 1907. Dresden, C. Heinrich in Komm. (1907.) 44 SS. 8°.
- Wiechel.* Nachträge zum Burgenbuche: Über Berg und Thal XXX (1907), 234—236. Desgl. Nachträge von Herbert Beschorner, Hans Beschorner, Alfred Meiche: ebenda 236 f.
- Witkowski, Georg.* Der Wurmsaamen. Sechs poetische Streitschriften aus den Jahren 1751 und 1752. Mit Nachbildungen der sechs Originaltitel. (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. X. Band, 2. Heft.) Leipzig, Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft, Karl W. Hiersemann. 1908. 79 SS. 8°.
- Worringer, Wilhelm.* Lukas Cranach. Mit 63 Abbildungen nach Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten. (Klassische Illustratoren. Band III.) München, R. Piper & Co. 1908. 128 SS. 8°.
- Wustmann, G.* Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter: Archiv für Kulturgeschichte V (1907), 469—482.
- „ Die Herbatio annua. Zur Geschichte des pharmazeutischen Unterrichts an der Leipziger Universität: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 8.

- Wustmann, G.* Kleine Chronik von Leipzig 1015—1907: Leipziger Kalender V (1908), 33—48.
- „ Wehklagen der Napoleonsjünger [in Leipzig 1813]: ebenda 63—69.
- Z., A.* Justizpflege im 18. Jahrhundert in Dresden: Dresdner Neueste Nachrichten. 1908. Nr. 74. S. 2.
- „ Das Fürstenhaus Schönburg-Waldenburg: Sachsen-Post I (1907). Nr. 52. S. 5—8. Mit 5 Abb.
- „ Freiberg, Sachsens Berghauptstadt: ebenda II (1907). Nr. 53. S. 5—7. Nr. 54. S. 5—8. Mit 15 Abb.
- Zuchmann, Wilhelm.* Auf dem Bauernhofe [in der Oberlausitz]. Erinnerungen aus meiner Jugendzeit. Leipzig, Arwed Strauch. 1907. IX, 437 SS. 8°.
- v. Zedtwitz, A. Freiherr.* Namensverzeichnis und Wappen von Adelsfamilien: Dresdner Residenz-Kalender. 1908. S. 71—73. Mit 1 Taf.
- [*v. Zezschwitz, P.*] Joseph v. Zezschwitz. Ein Lebensbild aus der Zeit der Freiheitskriege. 3. veränderte Auflage der „Mitteilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes“. Dresden, Wilhelm Baensch. (1907.) 90 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.
- Zinck, Paul.* Inschriften aus dem östlichen Erzgebirge: Kalender für das Erzgebirge, Vogtland und die Sächsische Schweiz IV (1908), 4—8.
- „ Etwas vom Lotterietüfel. Studien aus dem Jahre 1755: Leipziger Kalender V (1908), 141—149. Mit 1 Abb.
- „ Rockenlieder, gesammelt in Schellerhau bei Altenberg im Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1907), 227—235. 271 f. Mit Musiknoten.
- v. Zinzendorf, Nikolaus Ludwig Graf.* Auswahl aus Zinzendorfs Briefwechsel vom 8. April bis 29. Juli 1716: Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), 192—203.

Die Sächsischen Aktien-Gesellschaften und die an sächsischen Börsen kurshabenden Staatspapiere, sonstigen Fonds und Industriewerte. Jahrbuch der Dresdner, Leipziger und Zwickauer Börse. Begründet von Richard Börner. Fortgesetzt von der Redaktion des „Handbuches der Deutschen Aktien-Gesellschaften“. 12. vollständig umgearbeitete Auflage. Ausgabe 1907/08. Berlin und Leipzig, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. 1908. XX, 661 SS. 8°.

1707. 1907. Festbericht über die Feier am 1. September 1907 bei der Enthüllung des Denkmals zur Erinnerung an König Karl XII. von Schweden und den Abschluss der Convention von Altranstädt. Leipzig, Giesecke & Devrient. (1907.) 47 SS. Mit 1 Taf. 8°.

125 Jahrgänge der Bautzner Nachrichten: Bautzner Nachrichten. 1907. Nr. 4.

Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Für Jugend und Volk. Herausgegeben von dem Sächsischen Pestalozzi-Vereine. Mit zahlreichen Abb. IV. Band. Leipzig, Julius Klinkhardt in Komm. 1907. VIII, 416 SS. 8°.

Robert Blum. Zum Andenken an den 100jährigen Geburtstag 10. November 1907: Der Leipziger II (1907), 1219f. Mit 2 Abb.

Zum 175. Gedächtnistag der Gründung der Brüdermission. Rückblick auf das letzte Vierteljahrhundert unserer Missionsarbeit. Herausgegeben von der Missions-Direktion. Herrnhut, Missionsbuchhandlung. 1907. 29 SS. 8°.

- Die von Burgsdorf (Stammtafel): Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), Taf. 6.
- Crimmitschauer Bürgerbuch. Sammlung der Ortsgesetze und der wichtigsten Regulative, Bekanntmachungen und Verträge aus der Verwaltung der Stadt Crimmitschau, herausgegeben vom Stadtrat zu Crimmitschau. 2. Auflage. Crimmitschau, Aug. Ludwig Stois. 1907. X, 895 SS. 8<sup>o</sup>.
- Die Ermordung des Landgrafen Diezmann von Thüringen: Der Leipziger II (1907), 1413. Mit 2 Abb.
- Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde zu Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Pfarrer A. Neuberg. Nr. 1. Dezember 1907. Königsbrück, Druck von A. Pabst. 11 SS. 8<sup>o</sup>.
- Der Kammweg des Erzgebirges: Industrie des Erzgebirges und Vogtlandes XX (1908), 1—5.
- 1857—1907. Die Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden. Rückblick auf eine 50 jährige Vergangenheit. Leipzig und Berlin, Giesecke & Devrient. (1907.) 36 SS. Mit Taff. und Abb. qu. 4<sup>o</sup>.
- Die neueren sächsischen Forsthausbauten: Kalender für das Erzgebirge, Vogtland und die Sächsische Schweiz IV (1908), 32—36. Mit Abb.
- Die von Friesen auf Rötha (Stammtafel): Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), Taf. 1.
- Der Frohnauer Hammer: Glückauf XXVII (1907), 127—129. Mit 2 Abb.
- Die von Gersdorff auf Malschwitz in Schlesien und Meffersdorf (Stammtafel): Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), Taf. 2, 4, 5.
- Ein geistlicher Abenteurer [Pfarrer Johannes Hollenhagen in Geyer]: Kirchliche Nachrichten aus der Stadt Geyer aus dem Jahre 1907. 1 Bl. 2<sup>o</sup>.
- Jubelfeier zur Erinnerung an das 150 jährige Bestehen des Gemein-saales zu Herrnhut am 13. August 1907. Herrnhut, Missionsbuchhandlung. (1907.) 63 SS. Mit Abb. und 1 Taf. 8<sup>o</sup>.
- Ein kleines Silbermann'sches Orgelwerk aus dem Jahre 1724 [aus Hilbersdorf bei Freiberg]: Zeitschrift für Instrumentenbau XXVIII (1907), 3f. Mit Abb.
- Gutzkow und Auerbach und das Kamenzer Lessingdenkmal: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 2.
- Aus alten Kirchenbüchern und Kirchrechnungen (Schluß folgt): Neues Sächsisches Kirchenblatt XV (1908), Sp. 145—148.
- Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Marienberg. Lieferung 35—38. Sp. 825—914. — Die Diözese Löbau. Lieferung 1—16. Sp. 1—384. Leipzig, Arwed Strauch. (1907/08.) Mit Taff. und Abb. 4<sup>o</sup>.
- Das Schloß Lauer: Der Leipziger II (1907), 1224. Mit 2 Abb.
- Leipziger Kalender. Illustriertes Jahrbuch und Chronik. Herausgegeben von Georg Merseburger. 5. Jahrgang. Leipzig, Georg Merseburger. 1908. 288 SS. Mit 1 farbigen Taf. und 1 Musikbeilage. 8<sup>o</sup>.
- Der Thüringer Hof [in Leipzig]: Leipziger Kalender V (1908), 279—282. Mit Abb.
- Graf Pappenheim in Leipzig: Der Leipziger II (1907), 1277. Mit 2 Abb.
- Das alte Leipzig: ebenda III (1908), 118f. Mit 3 Abb.

- Adreßbuch für Liebertwolkwitz und die Nachbarorte ... Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben vom Verlage des Anzeigers für Liebertwolkwitz u. Umg. Liebertwolkwitz, Druck von Fr. Zeugner. (1908.) XIV, 112 SS. 8°. (S. V—XIV: Geschichtliches von Liebertwolkwitz.)
- Löbauer Bote. Blätter der Erinnerung für Angehörige des Löbauer Seminars. I (1906). Nr. 1—4.
- Mirusblatt. Vereinsorgan des Mirusbundes. Leisnig, Druck von Herrn. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1907. Nr. 17 f. S. 257—292.
- Sächsische Orden und Ehrenzeichen: Der Leipziger II (1907), 1438 f. Mit Abb.
- Mundartliche Formen sächsischer Ortsnamen: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 9. (Fortsetzung folgt.)
- General von Raab †: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 2. S. 2. Nr. 5. S. 5.
- Sachsen (nebst zugehörigen Artikeln): Meyers Großes Konversations-Lexikon XVII<sup>6</sup> (1907), 367—402. Mit 3 Karten.
- Schiller-Gedenkstätten in Sachsen: Sachsen-Post II (1907). Nr. 57. S. 6—9. Mit 7 Abb.
- Hervorragende Männer aus dem Schönburgischen im 18. und 19. Jahrhundert: Schönburgischer Hauskalender auf das Schaltjahr 1908. S. 33.
- Der Stammbuchbote. Nachrichtenblatt der Stammbuchführer des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 2. Runde. Nr. 40. Dezember 1907.
- Völkerschlacht-Erinnerungen (16.—19. Oktober 1813): Der Leipziger II (1907), 1135—1139. Mit Abb.
- Wapler'sches Familienblatt. Vereinsorgan des Waplerbundes. Leisnig, Druck von Herrn. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1907/08. Nr. 33—35. S. 513—564.
- Burg Wettin: Der Leipziger II (1907), 1275 f. Mit 3 Abb.
- Die Grafen von Zinzendorf, der Zelkingsche Zweig (Stammtafel): Zeitschrift für Brüdergeschichte I (1907), Taf. 3<sup>a-c</sup>.
- Ein Bierkrieg vor 400 Jahren [in Zittau]: Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1906. Nr. 73.

*Alt-Kirchberg.* Mitteilungen des Altertumsvereins Kirchberg. Kirchberg, C. J. Kandel. (1907 08.) Nr. 5—14. S. 17—56.

Inhalt: Cam. Bräuer, Die Kirchberger Hausbesitzer im Innern der Stadt während der letzten 200 Jahre. — S[cheibel], Die Kirchberger Spitznamen, ein Beitrag zur sächsischen Volkskunde. — Bönhoff, Das Bergwerk „Hohenforst“ im Mittelalter. — Scheibe, Proben geistlichen Briefstils aus den Jahren 1770—1840. — A. Göbel, Die „Brezelschule“ in Schönau-Wiesenburg. — Sieben denkwürdige Kirchberger Schulexamineneinladungen aus den 17 letzten Jahren des 17. Jahrhunderts.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.* Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Heft 21. (Jahresheft für 1907.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth. II, 132 SS. 8°.

Inhalt: Frank Ludwig, Zur Entstehungsgeschichte der Lokalisationen, des „Synodus“ und des Oberkonsistoriums in Kur-sachsen (Kirchenordnung von 1580). — O. Pinder, „Wenn wir



in höchsten Nöten sein und wissen nicht, wo aus noch ein“. — Ernst Otto, Der Streit der beiden kursächsischen Hofprediger D. Matthias Hoë von Hoënegg und Mag. Daniel Hänichen (1613 bis 1618). Nach den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs. — Franz Blanckmeister, Valentin Ernst Löscher und der Rat zu Dresden. — Dibelius, Zur sächsischen Glockenkunde. — Derselbe, Anfrage, Gründonnerstag betreffend.

*Blätter für die Geschichte der Sächsischen Armee.* 1907. Nr. 10—12. 1908. Nr. 1—3.

Inhalt: Johann Edmund Hottenroth, Historietten aus den Jahren 1806 und 1807 (Schluß). — C. v. Metzsch, Die Königlich Sächsischen Truppen im Feldzuge 1807 gegen Preußen und Russen (Fortsetzung und Schluß). — Zwei Schwester-Regimenter: 7. Infanterie-Regiment „König Georg“ Nr. 106; 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107. — 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ und 4. Infanterie-Regiment Nr. 103. — E. Schurig, Die Sächsische Feldpost. Eine geschichtliche Betrachtung. — Rochlitz als Infanterie-Garnison (Fortsetzung folgt). — Das Schützen-(Füsilier-)Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108. — Das 1. Husaren-Regiment „König Albert“ Nr. 18 fünfzig Jahre in Großenhain. — Zur Geschichte des Dresdner Kadettenkorps.

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. XVI. Jahrgang. 1907. Nr. 3—4.

Inhalt: Otto Richter, Erlebnisse eines Annenschülers 1758—72. Aus der Selbstbiographie des Pastors Christian Heinrich Schreyer. — Derselbe, Dresdens Bedeutung in der Geschichte. Vortrag, gehalten bei der 10. Versammlung deutscher Historiker in Dresden am 4. September 1907. — Otto Meltzer, Ein Traktat Peters von Dresden. — Paul Rachel, Eine höfische Festordnung aus Kurfürst Augusts Tagen (1572).

*Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.* Herausgegeben von Konrad Knebel. Heft 43. Freiberg, Gerlach. 1907. (II), 92 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Reich, Zur Erinnerung an den Freiburger Notstand vor 200 Jahren. — Aug. Lingke, Die ehemalige Bürger-Grenadier-Kompagnie zu Freiberg. Ein Uniformstreit aus dem Jahre 1794. — Wappler, Die Holtzmannsche Bildersammlung unseres Museums. — Konrad Knebel, Die Freiburger Kupferschmiede. Die Zarworchten, Plattner oder Panzermacher. 7.—8. Beitrag zur Kenntnis des älteren Handwerks in Sachsen. — Wappler, Alte sächsische Wünschelruten-Geschichten. — Nachtrag zu dem Aufsatz: Die Familie Hilliger von Otto Hübner in Heft 42. — A. Lingke, Bergschulanstalten.

*Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 19. Jahresschrift auf die Jahre 1908—09. Herausgegeben vom Vereinsvorstand. Plauen i. V., Druckerei R. Neupert jr. 1908. XV, 269 SS. Mit 3 Taff. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: K. v. Kauffungen, Dr. Curt v. Raab †. — A. Scholtze, Plauen im Jahre 1813. — A. Neupert sen., Dr. phil. J. G. Heynig, der teutsche Sokrates aus dem Voigtland. — Bönhoff, Die Parochie Plauen und ihre Entwicklung im Zeitraume von 1122 bis 1905. — Derselbe, Die Parochie Reichenbach und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1529. — Derselbe, Die Parochie

Elsterberg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. — Rich. Freytag, Zur Geschichte der Stadt Auerbach i. V. — Angermann, Die Familie Jugler und ihre Beziehungen zu Plauen. — Rich. Helmrich, Plauener Theatergeschichte bis zur Weihe des Stadttheaters im Jahre 1898. — A. Neupert sen., Verkehrsverhältnisse und wirtschaftliche Zustände im alten Plauen.

*Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.* Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft VI. Buchholz, Albert Handreka. 1907. 111 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Otto Clemen, Briefe von Georg Sturtz. — L. Bartsch, Die Beteiligung der Stadt Buchholz an der Erbhuldigung im Jahre 1769. — Derselbe, Die Zunft-Briefe des Buchholzer Zimmerhandwerks v. J. 1657 und der Buchholzer Maurerinnung vom Jahre 1767. — Derselbe, Briefwechsel zwischen Hofrat Christian Gottlob Voigt und Bürgermeister Christian Hieronymus Sommer 1785 und 1786. — Derselbe, Buchholzer Rektorenproben und Rechnungen darüber aus der Zeit von 1722—1823.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen.* 27. Heft. (7. Band. 3. Heft.) Meißen, Louis Mosche in Komm. 1907. S. 261—427. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Hellmuth Schmidt, Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790. (Auch Leipziger Diss.)

## Nachrichten.

---

Am 14. Dezember v. J. fand die diesmalige Jahresversammlung der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte** zu Leipzig statt. Da Seine Exzellenz der Kultusminister von Schlieben leider durch schwere Erkrankung an der Leitung der Versammlung behindert war, übernahm Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig den Vorsitz. Er begrüßte den früheren Vorsitzenden Exzellenz Dr. von Seidewitz, der als Ehrenmitglied der Kommission an der Sitzung teilnahm, und sprach dem Kammerherrn von Frege-Weltzien für die von ihm begründete Stiftung zur Förderung der vaterländischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung (vgl. diese Zeitschrift XXVIII, 375) den Dank der Kommission aus. Die Zusammensetzung der Kommission ist unverändert geblieben.

Veröffentlicht wurde im Laufe des Jahres 1907 die von P. E. Richter und Chr. Krollmann besorgte Ausgabe von Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629 (3 Bde.).

Demnächst wird erscheinen der von W. Lippert herausgegebene Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen mit der Kaiserin Maria Theresia. Auch das erste Heft der von E. Flehsig bearbeiteten Hauptwerke der sächsischen Bildnerei des 15. und 16. Jahrhunderts darf man wohl im laufenden Jahre erwarten.

Im Manuskript nahezu vollendet ist die Ausgabe der „*Haushaltung in Vorwerken*“, des ältesten landwirtschaftlichen Lehrbuchs in deutscher Sprache, herausgegeben von R. Wuttke und H. Ermisch.

Der erste Band der sächsischen Ständeakten, bearbeitet von W. Görlitz, soll bestimmt im Jahre 1909 erscheinen. Rüstig vorgeschritten sind der zweite Band der Akten und Briefe des Herzogs Georg (F. Gefs), der dritte Band der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (E. Brandenburg unter Mitwirkung von O. A. Hecker), die ersten Bände der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (Otto Merx), die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (J. Kretzschmar), die Briefe Augusts des Starken (P. Haake), der Briefwechsel zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich von Heineken (Ed. O. Schmidt), die Ausgabe der Acta Nicolaitana und Thomana (F. R. Sachse), die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen (R. Wuttke), die Beschreibung des Bistums Meissen (R. Becker): einige dieser Werke werden wohl noch im Laufe dieses Jahres druckfertig werden.

Die verschiedenen Werke zur Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig, die wir hier nicht nochmals im einzelnen aufführen, sind so weit gefördert, daß wenigstens einige von ihnen im Jahre des Leipziger Universitätsjubiläums 1909 fertig vorliegen werden.

Was die historisch-geographischen Arbeiten der Kommission anlangt, so ist die photographische Reproduktion der sächsischen Flurkarten vollendet. Von der Grundkarte fehlt leider noch immer die Sektion Finsterwalde-Grosenhain, deren Bearbeitung die Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt übernommen hat. Die Sammlung von Flurnamen (H. Beschorner) hat auch im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht; mit den Reproduktionen für den von Prof. Kötzschke übernommenen Flurkartenatlas soll im Jahre 1908 ein Anfang gemacht werden. Die umfangreichen Arbeiten für das historische Ortsverzeichnis von Sachsen hat A. Meiche, unterstützt von G. Pilk und Otto Mörtzsch, fleißig fortgesetzt.

Auch die Bibliographie der sächsischen Geschichte, deren Herausgabe von Victor Hantzsch besorgt wird, ist wesentlich gefördert worden. Über eine Sitzung des für dieses Werk gebildeten Unterausschusses, die am 23. November zu Dresden stattfand, machte Oberregierungsrat Dr. Ermisch eingehende Mitteilungen; er hofft, daß 1910 mit dem Drucke des Werkes werde begonnen werden können.

Für das Registrum der Markgrafen von Meißen vom Jahr 1378, eine der wichtigsten Quellen für die ältere Landesgeschichte und Topographie, hat sich in der Person des Archivrat Dr. Beschorner ein wohl vorbereiteter Bearbeiter gefunden. Schulrat Prof. Dr. G. Müller in Leipzig ist mit der Bearbeitung der sächsischen Visitationsakten aus der Reformationszeit beauftragt worden. Ferner wurde dem Plane einer Sammlung der sächsischen Dorfordnungen näher getreten. Um auch in weiteren Kreisen anregend zu wirken, wird die Kommission in Zukunft Neujahrsblätter mit kurzen, abgerundeten Darstellungen aus dem Gebiete der sächsischen Geschichte erscheinen lassen.

Im **Königlich Sächsischen Altertumsverein** hielten im Laufe des Winters 1907/08 Vorträge am 4. November Archivrat Dr. Beschorner: Der historische Atlas von Sachsen; am 2. Dezember Dr. Görler: Die Bedeutung des siebenjährigen Krieges für Kursachsen; am 13. Januar Dr. Hecker: Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Räte bis zum Ausgange des schmalkaldischen Krieges; am 3. Februar: Archivrat Dr. Brabant: Maxen, acht Tage Daunscher und Fridericianischer Strategie; am 2. März Dr. O. Grofse: Prinz Xaver von Sachsen im siebenjährigen Kriege; am 13. April Seminaroberlehrer Sigismund: Ferdinand Berthold und Ludwig Richter, ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. — Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den Tod seines langjährigen ersten Vorsitzenden General der Infanterie Dr. von Raab. In der am 2. März stattgehabten Vorstandswahl wurden der bisherige zweite Vorsitzende Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Direktor der Kgl. öffentl. Bibliothek, zum ersten, Geh. Hofrat Professor Dr. Gurlitt zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

In der **Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften** in Görlitz sprachen am 1. Mai 1907 Pastor Döhler-Dresden „über die Beschießung und Einäscherung Zittaus am 23. Juli 1757“, am 9. Ok-

tober Prof. Dr. Wetzold „über das Gefecht bei Moys und den Tod Winterfeldts (zum 150jährigen Gedächtnisse)“, am 10. Dezember 1907 Prof. Dr. Jecht „über die Magdeburger und Dohnischen Schöppensprüche im Ratsarchive zu Görlitz“. Am 16. Juni 1907 fand die Gedächtnisfeier zum 100jährigen Todestage des Stifters der Gesellschaft Adolph Traugott v. Gersdorf in Meffersdorf a. d. Tafelfichte statt, wobei der Gesellschaftspräsident Kgl. Zeremonienmeister von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, der Reichstagsabgeordnete von Gersdorff (als Vertreter des Geschlechtsverbandes) und der Sekretär der Gesellschaft Prof. Dr. Jecht Ansprachen hielten. Der Gesellschaft fiel von Justizrat Prasse in Görlitz ein Legat zu.

Der **Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend** zählt gegenwärtig 142 Mitglieder. Das Amt des Schriftführers übernahm Seminaroberlehrer Segnitz, das des Bibliothekars Realgymnasialoberlehrer Dr. Meier. Im November sprach Pastor Dr. Lic. Bönhoff über die Altäre der Parochie Annaberg in ihrer kirchenrechtlichen Beziehung, im Januar Bürgerschuloberlehrer Finck über die heimatkundliche Bedeutung der Annaberger Strafsenbenennung. Am 1. Januar d. J. ist eine Verschmelzung des vom Annaberger Geschichtsverein ins Leben gerufenen „Museums erzgebirgischer Altertümer“ mit dem neuerrichteten „Erzgebirgs-Museum“ erfolgt. Die hieraus erwachsenden gegenseitigen Beziehungen des Geschichtsvereins und des Erzgebirgsvereins sind im wesentlichen geregelt durch die von beiden Vereinen aufgestellte und im „Glückauf“ 26. Jahrgang (1906) S. 76—78 veröffentlichte „Satzung für das Erzgebirgs-Museum“. Leiter des Museums ist Bürgerschuloberlehrer Finck.

Der **Verein für Chemnitzer Geschichte** zählt gegenwärtig 188 Mitglieder. Versammlungen fanden am 28. Februar, 24. April, 19. November 1907, am 21. Januar und 17. März 1908 statt; in ihnen hielten Vorträge Handelskammersyndikus Dr. Mumm über „Chemnitz als Industriestadt“, Baurat Prof. Gottschaldt über „Märchen von Chemnitz und Umgegend“, „unsere alten Grabmonumente“, „Jugenderinnerungen eines alten Chemnitzers“, Prof. Dr. Schwarz-Leipzig über „den Komponisten Philipp Dulichius (Deulich) aus Chemnitz“, Realgymnasiallehrer Happach über „Becher, Rektor des ehemaligen Chemnitzer Lyceums“, Prof. Dr. Uhle über „die Pest in Chemnitz (und Sachsen) 1680“. Im Laufe des Jahres ist die Eröffnung des König-Albert-Museums zu erwarten, wohin der Verein mit seinen Sammlungen und seiner Bibliothek übersiedelt.

Der **Freiberger Altertumsverein** (Mitgliederzahl 328) beschäftigte sich auch im letzten Jahre vorzugsweise mit dem Ausbau, der Beschreibung und der Katalogisierung seines Museums. Ein „Führer durch die Sammlungen des Freiberger Altertumsvereins“ ging den Mitgliedern als Beigabe zum 43. Hefte der Mitteilungen zu. In der Chronik des Vereins verdient ferner der Besuch erwähnt zu werden, den am 7. Sept. v. J. die X. Versammlung Deutscher Historiker von Dresden aus der Stadt Freiberg abstattete; wenn er allen Teilnehmern in der angenehmsten Erinnerung bleiben wird, so ist dies vor allem den Bemühungen des Vereinsvorstandes zu verdanken, der die Führung durch die historischen und Kunststätten Freibergs übernommen hatte und durch musikalische Veranstaltungen im Dom und beim gemeinschaftlichen Mahl die Versammlung überraschte.



Der **Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig** (60 Mitglieder) hat am 21. November v. J. seinen Mitbegründer und Vorsitzenden Hofrat Dr. Mirus verloren. Am 16. Dezember wurden Pfarrer Gerber-Tragnitz an seine Stelle zum ersten, Bürgermeister Schickert zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Vorträge aus dem Gebiete der sächsischen Geschichte hielten am 4. März 1907 Pfarrer Eiseemann-Gersdorf „Klagen und Plagen in Sachsen vor 150 Jahren“; am 28. Oktober Lic. Dr. Bönhoff „Der Leisniger Kirchensprengel und sein ursprünglicher Umfang“; am 16. Dezember Pfarrer Gerber „Hans Conon von der Gabelentz (der geistige Vater des Vereins), geb. 13. Oktober 1807“; am 20. Januar 1908 Realschullehrer Müller „Kunstgewerbliche Gegenstände aus vorgeschichtlicher Zeit“; am 24. Februar 1908 P. em. Schöpff-Niederlösnitz „D. Zacharias Rivander“. Ein Gesuch um Überlassung geeigneter Räume im Vorderschlosse zur besseren Unterbringung der Sammlungen des Vereins hat bei der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler eine wohlwollende Aufnahme gefunden und der Verein hofft daher auf Gewährung.

Im **Verein für Orts- und Volkskunde zu Oschatz** (48 Mitglieder) hielten Vorträge am 29. November 1906 Lehrer Vödisch über „Die Hubertusburger Fayence- und Steingutfabrik“ und über „Die Gruppen zum Heimatzuge“ (bei dem hauptsächlich durch die Bemühungen des Vereins veranstalteten Heimatsfest am 7. bis 9. Juli 1906); am 27. April 1907 derselbe über „Volkskunst“ (mit Lichtbildern); am 9. Januar 1908 Rechtsanwalt Schmorl über „Das wüste Schloß und die Ergebnisse der Ausgrabungen“; am 26. Februar 1908 Bürgermeister Härtwig über „Den Konkurs der Stadt Oschatz im Jahre 1640“. Es wurde ferner ein Ausflug nach dem wüsten Schlosse Osterland unternommen.

Im **Altertumsverein zu Plauen i. V.** (Mitgliederzahl: 316) sprachen am 24. Oktober 1907 Pastor Kurt Klemm: „Was uns die Glocken der Johanneskirche in Plauen erzählen“; A. Neupert sen.: „Heinrich der Unechte, ein trübes Bild aus der Geschichte des fürstlichen Hauses Plauen“ und „Schloß Reusa, seine Vorbesitzer und der durch eingeworfene Fehdebriefe daselbst im Jahre 1746 erregte Aufstand, nach einem Aktenstücke aus dem Reusaer Schloßarchiv“; am 28. November Rektor Prof. Dr. Angermann: „Die Erlebnisse einer sächsischen Pfarrerfamilie im Jahre 1813“, Gymnasial-Oberlehrer Dr. H. Krause: „Die prähistorische Forschung im Vogtlande“, am 30. Januar Gymnasiallehrer Dr. Wilh. Vogel: „Kritische Darstellung der politischen Geschichte Mylaus und Reichenbachs und das angeblich kaiserliche Residenzschloß zu Mylau“. Dem vor kurzem erschienenen 19. Jahresbericht des Vereins ist eine von Alwin Neupert bearbeitete Bibliographie zur Geschichte des Vogtlandes, deren Grundlage eine Sammlung des Buchhändlers Curt Sünderhauf in Nordhausen bildet, beigefügt worden. Der Vorstand des Vereins besteht zurzeit aus Alwin Neupert sen. als Vorsitzendem, Rektor Prof. Dr. Angermann als stellvertretendem Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. H. Krause als Konservator, Oberlehrer H. Skolle als stellvertretendem Konservator, Bürgerschullehrer Benedict als Schriftführer, Oberlehrer Dr. Dorsch, Pfarrer Kesselring, Oberlehrer Prof. Streit und Dr. med. Wenzel als Beisitzern.

Der **Verein für Rochlitzer Geschichte** (88 Mitglieder), dessen Vorstand unverändert geblieben ist, veranstaltete anlässlich der Feier

des 40jährigen Bestehens des Kgl. Sächs. 2. Ulanenregiments Nr. 18 (8.—10. Juni 1907) eine Sonderausstellung von Gegenständen, die sich auf Rochlitzer Garnisons- und Militärwesen bezogen; sie ist im „Kamerad“ beschrieben worden. Als Festschrift erschien bei dieser Gelegenheit ein „Grundriss der Rochlitzer Garnionsgeschichte“, bearbeitet vom Vorsitzenden des Vereins Dr. Pfau.

In der **Gesellschaft für Zittauer Geschichte**, die zurzeit 120 Mitglieder zählt, hielten im letzten Jahre Vorträge: Pfarrer Sauppe in Lückendorf über „Das Hospital St. Jakob in Zittau“ (am 6. März 1907); Zeichenlehrer Schorisch über „Architektonische und kunstgewerbliche Schönheiten Zittaus“ (am 10. April 1907); Prof. Dr. Nefse „Zur ältesten Geschichte der Johanniter-Kommende in Zittau und Hirschfelde 1373“ (am 24. April 1907); Pfarrer Sauppe in Lückendorf über „Ferdinand I. und seine Stellung zur Reformation in der Oberlausitz“ (am 6. November 1907); Prof. Dr. Koch „Ein neues Hauptwerk über Zittaus Altertümer und Kunstdenkmäler“ (am 19. Februar 1908).

Der Ausschufs für die Zeitschrift der Gesellschaft und ihre Herausgabe wurde neu gebildet. Von dem die Stadt Zittau behandelnden 30. Hefte der „Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens“ wurden 50 Exemplare angekauft. Dem Stadtrat lieferte die Gesellschaft auf seinen Wunsch kurze Erklärungen zu den Straßennamen. Bei Enthüllung des Gedenksteins für Prof. Paudier in Böhm.-Leipa vertrat die Gesellschaft deren Vorsitzender, Bürgermeister Mietzsch.

Der **Verein für Sächsische Volkskunde**, dem zur Zeit 2188 Mitglieder und 43 Städte angehören, hielt am 20. Oktober v. J. zu Grofsenhain seine XI. Hauptversammlung ab. Am Tage vorher wurde sie durch einen volkstkundlichen Abend im Gesellschaftshause eingeleitet, bei dem Lichtbilder, Gesangsvorträge und eine Spinnstube mit Gesprächen in Grofsenhainer Mundart zur Aufführung gelangten. In der Hauptversammlung sprach Prof. Dr. Reuschel-Dresden über „Theodor Fontane in seiner Beziehung zum Volkstum“. In den Vorstand wurden statt des austretenden Prof. Dr. Stumme Prof. Dr. Ficker-Leipzig als Stellvertreter des Leiters der Bibliothek, zu Beisitzern statt des verstorbenen Prof. Dr. Lücke und des Oberregierungsrats Dr. Ermisch, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Archivrat Dr. Beschorner und Geh. Regierungsrat Dr. Stadler, ferner Baurat E. Kühn und Geh. Baurat Wanckel-Altenburg gewählt. In der Ortsgruppe Dresden hielten Vorträge: am 28. November Baurat Kühn über den „gegenwärtigen Stand unserer ländlichen wirtschaftlich-kulturellen Verhältnisse und deren Hebung“, am 13. Februar Hauptmann a. D. Meinhold: „Volkskundliche Bilder aus den Deutschen Kolonien in Südbrasilien“. Ein weiterer Vortragsabend vor geladenen Gästen fand am 16. Januar im Festsale der Königl. Kunstgewerbeschule statt; dabei sprachen Prof. Seyffert über „Volkskunst“, Oberbaurat Karl Schmidt und Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt über „Denkmalpflege und Heimatschutz“. Die Vorträge wurden am 28. Januar vor einem größeren Publikum wiederholt.

In der **Historischen Sektion des Gebirgsvereins für die Sächs. Schweiz** sprach am 10. Oktober 1907 Prof. Speck über „Das Pirnaische Schuleland im 17. Jahrhundert“; am 7. November derselbe über „Pirna als Artilleriegarnison vor 100 Jahren“; am 5. Dezember Dr. Meiche über „Die Oberlausitzer Grenzkunde von 1241

und die Sächsische Schweiz“; am 9. Januar 1908 Kantor Störzner über „Die Kaufsurkunden des Gasthofs zum Fuchs in Schmiedefeld“; am 6. Februar Lehrer A. Jentsch über „Das Land der Landgräben“; am 5. März Lehrer A. Bergmann über „Das Bauerntum unserer Heimat“; am 2. April Postdirektor a. D. von Gizycki über „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“. Studienwanderungen wurden im Sommer 1907 ausgeführt nach den wüsten Elborten zwischen Dresden und Pirna und auf den Sibyllenstein und Umgegend. Außerdem fand am 13. November 1907 unter Leitung von Direktor Döring ein Besuch der Sonderausstellung „Die Elbe“ im heimatkundlichen Schulmuseum zu Dresden statt. Für den Sommer 1908 sind folgende Ausflüge geplant: Mittwoch, den 22. April, nachmittags, zum Fuchs bei Schmiedefeld (Führer Kantor Störzner); Sonntag, den 5. Juli (Tagespartie) nach Neustadt, Raupenberg, Bozen bei Schluckenau (Führer Dr. Meiche); Freitag, den 28. August, nachmittags, auf das Schlachtfeld bei Dresden (Führer Schuldirektor Döring). Teilnehmer haben sich beim Schriftführer Kirchenbuchführer H. Boehme, Annenkirche, zu melden. Vorsitzender ist Prof. O. Speck in Pirna, Stellvertreter Lehrer A. Bergmann in Dresden.

Im Jahre 1906 wurde zu Herrnhut ein **Verein für Brüdergeschichte** begründet, der schon deshalb, weil in Sachsen bekanntlich die Brüdergemeinde gestiftet wurde und noch heute ihren Hauptsitz hat, auch an dieser Stelle zu erwähnen ist, obwohl die Aufgaben, die er sich gestellt hat, weit über die Grenzen unsers Landes hinausgehen. Den Anlaß zur Gründung des Vereins gab die bei dem 150jährigen Jubiläum der theologischen Fakultät der Gemeinde, des theologischen Seminars zu Gnadenfeld, von dem Prediger W. E. Schmidt zu Herrnhut gegebene Anregung zur Veröffentlichung des Archivs der alten Brüderunität, der 13 sog. Lissaer Folianten, in böhmischer und deutscher Sprache. Der Verein besteht zurzeit aus 41 Gründern und 331 Teilnehmern in allen Weltteilen außer Australien. Den Vorsitz führt der Archivar der Gemeinde D. Jos. Th. Müller in Herrnhut und als Stellvertreter der Dozent Lic. Gerh. Reichel in Gnadenfeld; Schriftführer und Schatzmeister ist W. E. Schmidt. Der Zweck des Vereins ist Förderung der wissenschaftlichen Forschung über die Geschichte der alten und neuen Brüderunität und damit zusammenhängende Forschungsgebiete. Er sucht diesen Zweck zu erreichen durch Herausgabe einer Zeitschrift für Brüdergeschichte und Veröffentlichung von Quellen zur Brüdergeschichte. Von der ersteren, die halbjährlich in Heften von etwa sechs Bogen erscheint, liegt der erste Jahrgang 1907 vor (Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau). Das erste Heft enthält außer Bücherbesprechungen und einer Bibliographie der im Jahre 1906 von Mitgliedern der Brüdergemeinde veröffentlichten Bücher, Artikel usw. zwei Aufsätze von J. Th. Müller über das auf einem 1741 in der Synodal-Konferenz gefaßten Beschlusse beruhende „Ältestenamnt Christi in der erneuerten Brüderkirche“, der zugleich einen interessanten Überblick über die älteste Verfassungsentwicklung der Brüdergemeinde gibt, und von Walter E. Schmidt „über das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität“, in dem zunächst über die Anfänge der Brüdergemeinde im 15. Jahrhundert gehandelt wird. Das zweite Heft bringt einen Abdruck des ältesten erhaltenen Tagebuches von Zinzendorf aus

den Jahren 1716—1719 und fügt als Beilagen eine Anzahl Schreiben aus Zinzendorfs Briefwechsel vom 8. April bis 29 Juli 1716 und sechs Stammtafeln bei, die über die Abstammung von Zinzendorfs Vater und Mutter Auskunft geben und die Familien von Friesen, von Gersdorff, von Burgsdorff und der Grafen von Zinzendorf betreffen. Seine erste Hauptversammlung wird der Verein im Frühjahr d. J. gelegentlich der Synode der deutschen Brüderunität abhalten.

Von den zahlreichen Hammerwerken, die einst die Täler des Erzgebirges belebten, ist das einzige, das sich in alter Gestalt bis auf die neueste Zeit erhalten hat, der **Frohnauer Hammer**. Sein Bestehen läßt sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sicher belegen; zur Zeit Herzog Georgs diente er als älteste Stätte der späteren Annaberger Münze. Sein jetziger Besitzer, der „alte Martin“, hat bisher treulich den alten Bestand gewahrt, der nach dem Ableben des Greises gefährdet ist. Die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hat sich der Angelegenheit angenommen; die Hauptfrage bildete aber die Beschaffung des Geldes zum Ankauf. Unter Förderung des Annaberger Amtshauptmanns von Welck ist nun in Annaberg ein „Hammerbund“ geschaffen worden, der sich den Ankauf zum Ziele setzt. Das Geld soll zusammengebracht werden: 1. durch auf den Namen lautende Anteilscheine zu 20, 100, 200, 500, 1000 und 2000 Mark, die, bis Ende 1912 unverzinslich, dann mit 3% verzinnt und ausgelost werden sollen; 2. durch Beitritt zum Hammerbunde mit Jahresbeiträgen, deren Bemessung den Beitretenden überlassen bleibt; 3. durch einmalige höhere Beiträge.

Die Ausführung der vom Ministerium des Innern bereits genehmigten Lotterie ist unsicher.

Der Königlich Sächsische Altertumsverein hat dem Hammerbund einen einmaligen Beitrag von 120 Mark, der Dresdner Geschichtsverein einen solchen von 100 Mark bewilligt; auch andere Körperschaften fördern in entsprechender Weise diese der Pflege historischer Interessen und des Heimatschutzes gemeinsam dienenden anerkanntswerten Bestrebungen, deren Unterstützung auch weiteren Kreisen warm empfohlen werden kann. Auch der Erlös aus dem Verkauf einer hübschen Kartenserie mit Ansichten des Hammers und seines Betriebes kommt dem Hammerbunde zugute.

**Vorgeschichtliche Funde in Sachsen 1906 und 1907.** Im Herbst 1906 konnten die bereits 1832 im Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig erwähnten, bisher noch nicht durchforschten Hügelgräber am Bienitz westlich von Leipzig nach Abschlagen des Waldbestandes untersucht werden. In einem der noch vorhandenen fünf Hügel fanden sich die Trümmer zweier Schnuramphoren, ein unverzierter Becher, eine fasettierte Steinaxt mit Schaftloch, aber keine Skelettreste. Die Hügel gehören der jüngeren Steinzeit an und sind die ersten in Sachsen durch Gefäßfunde sicher bestimmten Hügelgräber aus dieser Periode.

Ein steinzeitliches Skelettgrab fand man im Frühjahr 1906 bei der Feldbestellung am Eckardsberg südlich von Naundorf bei Zehren in geringer Tiefe unter einem Steinpflaster. Vor der Brust des in hockender Stellung auf der linken Seite ruhenden Skeletts standen mehrere schnurverzierte Becher, am Fußende eine Schnuramphore, dabei lagen ein längerer Flintspan und das Bruchstück eines Wetzsteines. Bei der Untersuchung der Fundstelle stieß man noch



auf mehrere Gräber mit Steindecken, die nach den Beigaben — dreieckigen Bronzedolchen, einer bronzenen Randaxt, zwei Spiralfinger- ringen aus glattem, dünnem Golddraht und Trümmern von zum Teil schnurverzierten Gefäßen — aus der Übergangszeit vom Stein- zum Bronzealter stammen.

Einzelfunde von Gefäßen aus der Gruppe der Schnurkeramik und von Äxten aus Feuerstein und Hornblendeschiefer, sowie Wohn- gruben mit bandkeramischen Resten kamen in der Kiesgrube der Lambertsschen Glashütte in Langenberg bei Riesa zum Vorschein.

Bei der Verbreiterung der Hamburger StraÙe in Dresden-Cotta wurden Herdgruben mit zahlreichen bandverzierten GefäÙsresten auf- geschlossen und hierdurch der Zusammenhang der 1892 bei der An- lage des neuen Weisseritzbettes entdeckten und der in den folgen- den Jahren bei Neubauten an der Warthaer und Cossebauder StraÙe nachgewiesenen Überreste einer ausgedehnten neolithischen An- siedelung am Hochufer der Elbe festgestellt.

Die seit langem aus Oberflächenfunden bekannte steinzeitliche Ansiedelung von Seebischütz bei Meißen war im Herbst 1906 nach dem Tiefpflügen in ihrer ganzen Ausdehnung bloÙgelegt; 102 ein- zelne Wohn- und Abfallgruben waren sichtbar.

Weitere Wohnplätze aus der jüngeren Steinzeit konnten in der Umgebung von Mügeln, Bez. Leipzig, bei Baderitz, Paschkowitz, Kemmlitz, Schlagwitz und Glossen festgestellt werden.

Ein Wohnplatz der Bronzezeit wurde beim Abbau der Dycker- hoffschens Kiesgrube in der Flur Gohlis bei Dresden, eine Anzahl neuer Urnenfelder aus derselben Zeit bei Brockwitz, Piskowitz, Niedermuschütz und Rähnitz nachgewiesen.

Der späten Latènezeit und der frühromischen Kaiserzeit gehört ein Brandgräberfeld bei Piskowitz an, in welchem auÙer einigen Mäander-Ürnen Eisenwaffen und mehrere provinzialrömische Bronze- fibeln gefunden wurden.

Deichmüller.

In **Großenhain** wurde bei den Ausschachtungsarbeiten eines Grundstücks der Gabelsberger StraÙe in einer Tiefe von 2 m ein Topf mit mehreren hundert Brakteaten, darunter solche mit den Bildnissen Markgraf Heinrichs des Erlauchten und Landgraf Albrechts des Ent- arteten, gefunden. Leider wurde der Topf, der am oberen Rande mit Bandverzierungen versehen ist, zertrümmert; doch ist es gelungen, aus den gesammelten Scherben die Form des GefäÙses festzustellen. Der Fund ist dem Großenhainer Heimatsmuseum geschenkt worden.

Zum Direktor des **Gemeinschaftl. Ernestin. Archivs** und des **Großherzogl. Geheimen Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar** ist an Stelle des wegen schwerer Erkrankung in den Ruhestand getretenen Geh. Hofrat Dr. Burkhardt der bisherige Archivar Dr. J. Trefftz, zum Archivar des Geh. Haupt- und Staatsarchivs der Archivassistent am lothringischen Bezirksarchiv zu Metz Dr. E. Gritzner ernannt worden.

Nach **Mühlhausen** wurde als Stadtarchivar Dr. Rudolf Bemann an Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Metz übersiedelnden Dr. Kunz von Brunn gen. von Kauffungen berufen.

**Preisaußgabe.** Für den ersten Preis der v. Frege-Weltzienstiftung stellte die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte die Auf- gabe: „Der Einfluß der Kontinental Sperre auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens im Königreich Sachsen soll möglichst allseitig so



untersucht werden, daß die Ergebnisse sichere Bausteine zu einer vertieften Geschichte Sachsens in der Zeit Friedrich Augusts des Gerechten bieten.“ Bearbeitungen sind unter Beigabe des Namens des Verfassers in einem verschlossenen Briefumschlage, der ein Kennwort und eine Adresse für die Rücksendung des Manuskriptes tragen muß, bis zum 1. September 1910 an die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte, Leipzig, Universität, Bornermanum, einzusenden. Preis 1000 Mark.

Am 17. Oktober v. J. starb zu Blasewitz der Geh. Hofrat Dr. jur. **Julius Richard Erbstein**. Geboren 30. Juni 1838 als Sohn des Archivars am Hauptstaatsarchiv zu Dresden Julius Theodor Erbstein, hatte er 1858—1860 in Leipzig Rechtswissenschaft und Geschichte studiert und war dann 1861—1866 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich Albert Erbstein am Germanischen Museum zu Nürnberg als Sekretär tätig. Nach einem dreivierteljährigen Aufenthalt in Zürich, wo die Brüder eine Beschreibung der Ritter von Schulthefs-Rechenbergischen Münzen- und Medaillensammlung bearbeiteten, verlegten sie ihren Wohnsitz nach Dresden, wo sie anfänglich als Privatgelehrte lebten, bis nach dem Tode von Th. Graefse 1885 Albert zum Direktor des Königl. Münzkabinetts, Julius zum Direktor des Königl. Grünen Gewölbes ernannt wurden; im Jahre 1885 wurden dem letzteren die beiden genannten Sammlungen übertragen, während Albert an die Spitze des historischen Museums und der Porzellansammlung trat. Nachdem Albert im Jahre 1890 gestorben war, wurde Julius Direktor des Königl. Grünen Gewölbes, des Königl. Münzkabinetts und der Königl. Porzellansammlung und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Rücktritt im Frühjahr 1907. J. Erbstein galt als einer der kenntnisreichsten Münzkenner und Münzforscher und hat auf diesem Gebiete eine Reihe von gründlichen Arbeiten veröffentlicht, so das schon erwähnte umfangreiche Werk über die v. Schulthefs-Rechenbergische Münz- und Medaillensammlung (Dresden 1868), die „Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillengeschichte“ (Dresden 1886—1898) und zahlreiche Aufsätze, die hauptsächlich in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Münz- und Medaillenfreund“ erschienen sind. Er war Vorsitzender der Dresdner numismatischen Gesellschaft und seit 1890 zweiter Vorsitzender des Königl. Sächsischen Altertumsvereins. Seine eigene Münz- und Medaillensammlung galt als eine der bedeutendsten Privatsammlungen Deutschlands; leider ist es nicht gelungen, sie, wie man hoffte, ungeteilt dem sächsischen Staate zu erhalten, sondern sie wird in diesem Sommer durch die Münzhandlung von Adolph Hefs Nachfolger in Frankfurt a. M. versteigert werden.

Hofrat Dr. **Bruno Stübel**, Oberbibliothekar an der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, starb nach längerem Leiden am 28. November v. J. Geboren am 18. November 1842 zu Leipzig und auf der Nicolaischule daselbst vorgebildet, studierte er 1862—1865 in Leipzig Medizin, dann in München Geschichte, promovierte 1867 in Leipzig mit einer Schrift über das Chronicon Sampetrinum, wurde 1867 als Volontär an der Leipziger Stadtbibliothek angestellt und gehörte seit 1869 der dortigen Universitätsbibliothek an, bis er 1887 als Oberbibliothekar nach Dresden berufen wurde. Unter seinen historischen Arbeiten verdienen besonders die Ausgabe des Chronicon Sampetrinum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. Bd. I. Erfurter

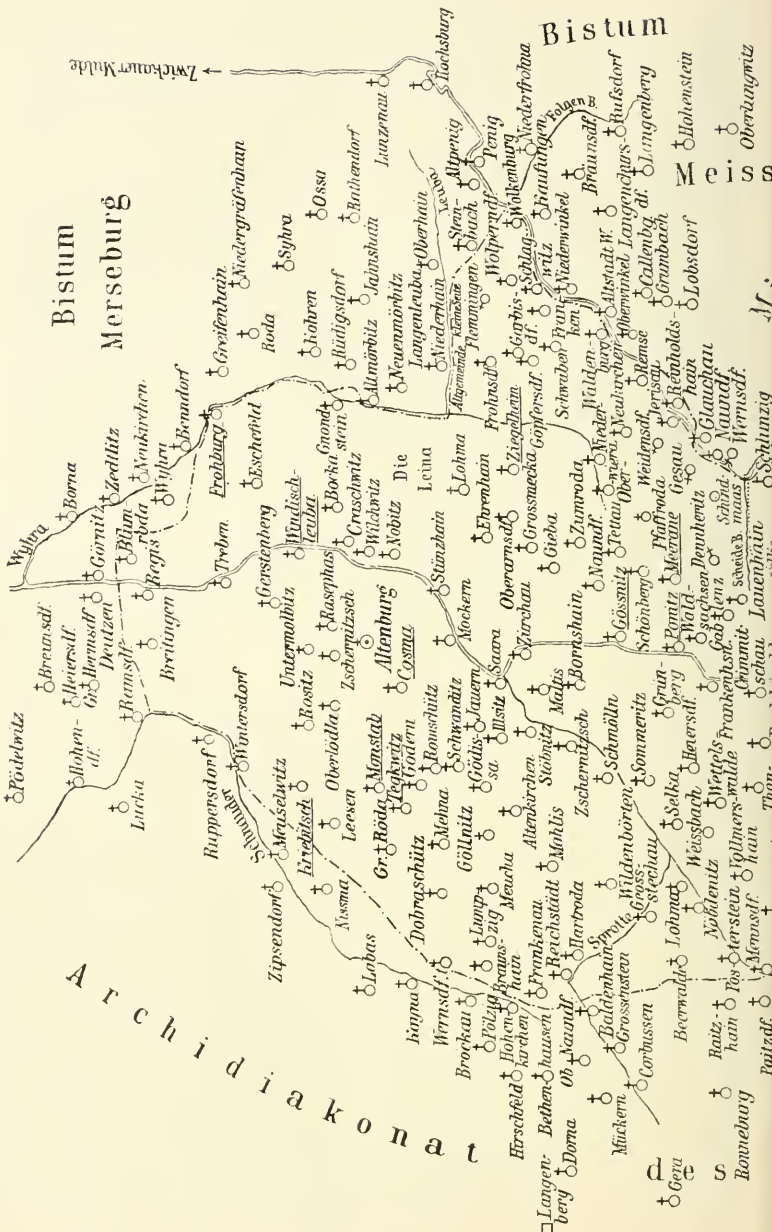
Denkmäler. Halle 1870) und das Urkundenbuch der Universität Leipzig (Codex diplomat. Saxon. Abt. II. Bd. II. Leipzig 1879) hervorgehoben zu werden. Ein fleißiger Forscher, ein stets gefälliger und hilfsbereiter Beamter, eine gerade und lebenswürdige Natur, wird er in der Erinnerung aller, die ihn näher kannten, fortleben.

In Hofrat Dr. **Karl Adolf Mirus** (geb. 27. Februar 1829), dessen jäher Tod am 21. November v. J. die große Zahl seiner Freunde in tiefe Trauer versetzte, hat nicht allein die Stadt Leisnig einen ihrer besten Söhne, sondern auch die vaterländische Geschichtspflege einen verständnisvollen Förderer verloren, wenn auch der Verstorbene selbst, abgesehen von seinen familiengeschichtlichen Forschungen, nur selten kleine Arbeiten veröffentlicht hat. Er gehörte 1866 zu den Gründern des Leisniger Geschichtsvereins, eines der ersten unter den zahlreichen ortsgeschichtlichen Vereinen Sachsens, und hat zu ihm bis zu seinem Tode mit seltener Treue gehalten; seit 1898 stand er als erster Vorsitzender an seiner Spitze. Vor allem das stattliche Museum, das der Verein zusammengebracht hat, verdankt ihm sehr viel, wie er denn jederzeit, wenn es galt, ein geschichtliches Denkmal seiner Stadt zu erhalten oder wiederherzustellen, seine freigebige Hand gern aufthat. Jeder, der den anregenden, lebenswürdigen und bis in sein hohes Alter jugendfrischen Mann kennen gelernt hat, wird ihm stets ein freundliches Andenken bewahren.

Am 25. Januar d. J. starb zu Kirchberg der Vizedirektor und Organist em. **A. Bär**, geboren 25. August 1827 zu Mühlhausen, der Verfasser der „Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg“ (Kirchberg 1898).

---





Bistum  
Merseburg

Bistum

Archidiakonat

Meiße

Mi

de s

Bonneburg

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†

†







## VII.

# Der Pleißensprengel.

Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie von Sachsen.

Von

LEO BÖNHOF.

(Schluß.)

---

### 3. Die Bildung des Archidiakonates und seine Erweiterung.

Ehe wir die Frage erörtern, wer den Pleißensprengel verwaltete, müssen wir erst untersuchen, wann er ins Leben trat, und ob sein Umfang allezeit sich gleich blieb oder Veränderungen erfuhr. Einen Fingerzeig dafür, wann im Naumburger Bistume Archidiakonate eingerichtet sein möchten, geben uns drei Urkunden: zwei, miteinander verglichen, die dritte, für sich allein betrachtet; jene beiden für den Zeitzer Propsteisprengel, diese für unsere Kirchenprovinz. Es handelt sich erstens um den Vergleich der Urkunden der Bischöfe Dietrich I. und Udo I. von Naumburg für die Pfarrkirchen von Plauen (1122) und Reichenbach (1140); während es dort heißt: *sacerdos ecclesie Plawensis curam de manu successorum nostrorum (i. e. episcoporum Nuenburgensium) recipiat*<sup>1)</sup>, wird hier schon anders verfügt: *sacerdos Reichenbachensi ecclesie preficiendus curam de manu prepositi ecclesie Czicensis recipiat*<sup>2)</sup>. Das Ergebnis unserer Be-

---

<sup>1)</sup> Dresden HStA. Or. Nr. 43. Gedr. Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen (MAP.) I Nr. 1.

<sup>2)</sup> Dresden HStA. Or. Nr. 765. Gedr. MAP. Nr. 2 Die Urkunde ist Transsumt (s. o.) und darum nicht frei von Interpolationen. Kritische Untersuchungen haben mir die obigen Worte bis auf Reichenbachensi als unverdächtig erwiesen.

trachtung dürfte kein anderes sein, als dafs — da auch Plauen bis um 1470 dem Zeitzer Propste als Archidiakonus unterstand<sup>1)</sup> — der letztere diese Eigenschaft in der Zeit zwischen 1122—1140 erhalten hat. Eine wertvolle Bestätigung hierfür empfangen wir durch die dritte Urkunde, die ebenfalls von Bischof Udo I. und aus dem Jahre 1140 herrührt, den erneuerten Fundationsbrief für Altenkirchen<sup>2)</sup>. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich hierbei den verschiedenen Kirchweihen zu, von denen wir nachstehende Übersicht entwerfen:

Nr.	Bischof	Fauart	König	Aktor
1.	Günther	Holz	Heinrich IV.	Richer
2.	Walram	„	(1080—1105)	Alexander } <sup>a</sup>
3.	{ Udo I.	„	Konrad III.	Witrad } <sup>b</sup>
4.		Stein	(1138—1152)	Heinrich }

Am allerwichtigsten ist hier der Vergleich der beiden Aktorenpaare: das eine von ihnen besteht aus zwei Pfarrern: Richer wird als sacerdos, Alexander als provisor<sup>3)</sup> bezeichnet, das andere hingegen aus zwei Archidiakonen im Gaue Plisni. Das ist sehr bezeichnend: zwischen der zweiten und dritten Kirchweihe ist der Archidiakonat aufgekommen und hat sich zwischen Bischof und Pfarrer eingeschoben. Der Spielraum läge hier zwischen 1105 und 1138, wenn wir nach den Königen, zwischen 1111 und 1138, wenn wir nach den Bischöfen uns richten. Auf Walram († im April 1111) folgten als Udos I. Vorgänger Dietrich I. (ermordet 27. September 1123) und Richwin († 11. April 1125); da 1122 noch keine Archidiakonen bestanden, Dietrich auch kaum kurz vor seinem Tode solche durchgreifende Neuorganisation der Diözese unternommen haben wird, und Richwins Regierungszeit nur 1½ Jahre umfaßte, so werden wir die Einrichtung der Archidiakonate dem tüchtigen und ausgezeichneten Udo zuschreiben und sie zwischen 1125 und 1138 anzusetzen haben. Bedenken wir, dafs er nicht sofort nach seinem Antritte den wichtigen Schritt unternommen haben mag, und dafs ein Bestehen der Institution bereits

<sup>1)</sup> M A P. VII (1888f.), 47. (66).

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. I, 2, 101.

<sup>3)</sup> Damit ist kein läiischer Kirchenvorsteher gemeint. (Gegen Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 372.) Der „laicus parochialis ecclesiae provisor seu vitricus, qui altirnanus vulgari vocabulo nuncupatur“, ist erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar.

einige Jahre vor 1138 vorausgesetzt werden darf, so wird sich der Zeitpunkt auf 1127—1135 beschränken lassen.

Ebenso wichtig ist die Frage nach einer etwaigen Erweiterung des Pleifsensprengels. Die obigen Archidiaconen, die ersten, von denen wir hören, und die es wohl auch überhaupt gewesen sind, werden bezeichnet: Witrad als in pago memorato (sc. Plisna) archidiaconus, Heinrich ebenfalls zweimal als in Plisna archidiaconus. Ihr Bezirk umfaßte mithin nur den Gau; darüber läßt uns diese Bezeichnung nicht im unklaren. Sie erscheint nicht wieder, sondern wird abgelöst durch die andere fortan gebräuchliche: archidiaconus terre Plisnensis. Hieraus ergibt sich, daß eine Erweiterung stattgefunden hat; terra Plisnensis ist ein weiterer geographischer und politischer Begriff als pagus Plisna. Von einem Pleifsenlande kann erst seit Kaiser Friedrich I. die Rede sein; an ihn waren ja vor 1158 die Allodialbesitzungen des Grafen Rabodo von Abensberg, der die Enkelin Wiprechts von Groitzsch, Berthas von Morungen einzige Tochter Mathilde, geheiratet hatte, durch Kauf (quingentis marcis) gelangt. Sie umfaßten die Schlösser Leisnig und Colditz sowie den Markt Lausigk nebst Zubehör, den Hof Schkölen, die Burg Gleisberg, den Berg Jenzig und das Schloß Morungen. Diese Liegenschaften, seinen (hohenstaufischen) Hausbesitz, schlug der Kaiser, der dem Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen die Burg Baden durch die Reichsgüter Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde abgetauscht hatte, um seinerseits das Reich zu entschädigen, zu dessen Bestände<sup>1)</sup> und vereinigte sie mit dem Pleifsen-gau, von dem er noch am 13. Februar 1160 als pago nostro Plisna spricht<sup>2)</sup>. Dazu kamen noch Rodungen, die weiter südlich in regali silva Blisinensi, wie des Kaisers Oheim und Vorgänger, König Konrad III., im Jahre 1143 diese Gegend nennt<sup>3)</sup>, und so erweiterte sich der Pleifsen-gau zum Pleifsenlande, für welches Friedrich ums Jahr 1160 einen Landrichter (judex provincialis s. generalis) zu seinem Stellvertreter bestellte<sup>4)</sup>.

Unser Pleifsensprengel erstreckte sich nicht über die ganze terra Plisnensis, da z. B. Leisnig und Colditz in der Meißner und Lausigk in der Merseburger Diözese lagen, wohl aber über ihre Hauptmasse, die sich die Pleiße von Regis

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 189. Vgl. Arnoldi chron. Slav. VII, 16.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Kreysig, Dipl. etc. II, 426.

<sup>3)</sup> Mitzschke, Urkundenbuch von Bürgel I, 28. Nr. 11.

<sup>4)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Oesterl. IX, 168, 363; X, 11.

bis Werdau hinaufzog, und empfing so seine neue Bezeichnung. Noch durch einen zweiten Umstand läßt sich seine Erweiterung beweisen. Es bedarf nur eines Hinweises auf folgende 18 Parochien seines Bestandes:

76. Schlunzig	} Zwickau	7. Bockwa	34. Hirschfeld
13. Crossen		14. Culitzsch	88. Rottmannsdorf
63. Osterweih		36. Kirchberg	64. Planitz
97. Marien		4. Bärenwalde	48. Marienthal
98. Margarethen		60. Obercrinitz	87. Weifsenborn
99. H. Geist		79. Stangengrün	52. Mosel

Auf unserer Karte stellt sich das von ihnen eingenommene Gebiet als ein länglicher Streifen dar, der durchgängig eine Breite von zwei Kirchspielen aufweist, ein Anhängsel im Südosten des Archidiakonates. Um diese eigentümliche Bildung zu verstehen, müssen wir uns, wie schon oben angekündigt, mit der Zwickauer Marienkirche als dem parochialen Mittelpunkt eines ganzen Gaues näher beschäftigen. Wir ziehen hier die in Frage kommenden Stellen ihres vom Naumburger Bischof Dietrich I. unterm 1. Mai 1118 ausgestellten Stiftungsbriefes<sup>1)</sup> an. „In territorio eius (sc. Berthe comitisse) Zwickaw ecclesiam parochialem in honorem beate Marie virginis consecravimus“, teilt hierin der Bischof mit, um etwas später fortzufahren: „Terminos . . . parochialis ecclesie eidem . . . . . (prenotamus)

ab *oriente*: rivulum Milse nam dictum a capite suo usque descensum eius in Muldam,

a *meridie*: montem Luderin (statt Luderni) et per transversum descensum Scurnice in Muldam collemque Recina (statt Recma),

ab *occidente*: fontem, qui Albodis studniza (statt Albodistudinza) dicitur, descensumque in Plisnam,

a *septentrione*: fossam, que Hirsis-sprunck dicitur, et collem, qui Weydemannis-sciets vocatur.

Mit dieser Grenzbeschreibung verbindet Dietrich die bischöflichen Verfügungen: 1. dafs man innerhalb besagten Gebietes von sämtlichen Feldern, die schon bebaut seien und noch bebaut würden (also auch vom Neubruchlande) den Zehnten, den er bisher ganz empfing, fortan halb an ihn, halb an die sechs Bosauer Mönche, welche dem Gottesdienste

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 45. Nr. 53. Das Original ist nicht mehr vorhanden, was bei der Schreibung der Eigennamen wohl zu beherzigen ist.



und der Seelsorge an der Marienkirche obliegen, zu entrichten habe; 2. dafs alle Kirchen, die sich künftig in dem Pfarrbezirke erhöhen, als Filiale von Zwickau vollständig abzuhängen hätten; 3. dafs die incolae loci, d. h. die Zwickauer, die Erträgnisse der ihnen von der Gräfin Bertha (im Umkreise der obigen Grenzen) zugestandenen Fischerei und Jagd zu verzehnten verpflichtet seien. Fügen wir noch zum Verständnis des Folgenden hinzu, dafs das Widum (dos) der Marienkirche in zwei Hufen und dem böhmischen Zolle (jährlich 15 Pfund) bestand, so können wir den beiden Fragen näher treten, die sich ergeben.

Die eine von ihnen betrifft die Identifikation der Grenzen in unserer Urkunde, die andere den Zeitpunkt, bis zu welchem St. Marien in Zwickau eine Gaukirche blieb. Denn dafs mit dem Ausdrucke territorium ein Gau gemeint sein mufs, ergibt sich aus einer zweiten Urkunde desselben Bischofs. Am 9. November 1121 bestätigt nämlich Dietrich dem Kloster Bosau seine sämtlichen Besitzungen, darunter auch „in Zwickouwe II mansos et dimidium theloneum, que solvunt XVI libras, et ecclesiam baptismalem cum dote et decimatione eiusdem pagi<sup>1)</sup>“. Es sind also die Grenzen des Gaues Zwickau, die wir festzustellen haben. Wir beginnen im Westen: hier fließt die Pleifse (Plisna), in die sich das Gewässer ergießt, dessen Ursprung die Quelle (sorbisch: studniza) des „Albo(l)d“ ist. Noch im Jahre 1303 erscheint unter den Zwickauer Bürgern ein gewisser Konrad aus Alvolsburn, d. i. Ebersbrunn oder, wie es früher viel richtiger hiefs, Ebelsbrunn. Die Pleifse setzt sich nach den gründlichen Darlegungen des ehemaligen Zwickauer Superintendenten Weller<sup>2)</sup> zusammen aus drei Bächen; der eine entspringt in Oberneumark, der zweite in Schönbach, der dritte in Schönfels. Die ersten beiden vereinigen sich in Neumark und nehmen den dritten in Gospersgrün auf, wo zuerst der Name Pleifse gebräuchlich ist. In Steinpleifs mündet nun in das Flüschen

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig, Dipl. etc. II, 419. In der Zeit von 1118—1121 hat also Kloster Bosau im Gau Zwickau noch zwei Hufen und die andere Hälfte des Bischofszehnten erworben. Letzteren hat es der Marienkirche überlassen, wogegen diese von ihrem Widum den halben Zoll abtrat. Derselbe mufs erheblich gestiegen sein, da er, rechnen wir auf jeden der beiden mansi 30 nummi (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 250 [ao. 1174] Nr. 404), d. i. 30 solidi = 1½ Pfd. rechnen, im ganzen 26 Pfd. betrug.

<sup>2)</sup> Kreysig, Beitr. z. Historie d. Chur- u. Fürstl. Sächs. Lande VI, 146—150.

der sogenannte „Lichtentanner Bach“, der oberhalb von Ebersbrunn seine Quelle, den „Lindenborn“, hat und durch dieses Dorf, durch Stein und Lichtentanne fließt. Er ist mit jenem descensus in Plisnam gemeint. Ganz deutlich ist die Ostgrenze, die zusammenfällt mit dem gesamten Laufe des Mülsenbaches von seiner Mündung bei Schlunzig bis an seine Quelle in der Nähe des Prommnitzer Gasthofes („Brummer“) bei Neudörfel (Parochie Ortmanndorf).

Wir besitzen also zwei sichere Punkte der Ost- und Westgrenze nach Norden zu: die Mündungen des Mülsen- und des Lichtentanner Baches. Zwischen ihnen und den beiden Endpunkten der nördlichen Gaugrenze sind die verbindenden Linien zu ziehen. Am leichtesten dürfte die fossa (Pfütze d. i. kleines Wasser) namens „Hirschsprung“ (d. i. wo die Hirsche bespringen) zu ermitteln sein. Oberhalb des Schindmaaser Wehres ergießt sich in die Mulde, zu einer Lache sich verbreiternd, der Scheidenbach, dessen Quelle (310 m hoch) an der Zwickau-Meeraner Chaussee sich befindet, seit alten Zeiten die Grenze zwischen Schönburgschem und sächsischem Gebiete: er durchläuft den gleichnamigen Wald (1361: silva dicta Scheidenbach) und die Aue, wobei er den Erlbach von Schlunzig her aufnimmt<sup>1)</sup>. Den Hügel „Weidmannsstand“ (d. i. wo der Jäger zum Schusse [sc(h)iets] gelangt) müssen wir also westlich von der Quelle des Scheidenbachs suchen, und zwar im Norden der Harthwaldung, südlich von Gersdorf (Parochie Lauenhain) und Harthau, nordöstlich von Dänkritz und nordwestlich von Mosel, d. i. etwa in der Nähe der „Steinfüchse“. Nicht minder stehen uns aber auch zwei sichere Punkte der West- und Ostgrenze für den Süden zur Verfügung: die Quellen des Lichtentanner und des Mülsenbaches. Die Südgrenze selbst, mit deren äußersten Enden dieselben zu verbinden sind, wird durch drei Angaben gekennzeichnet. Wir greifen die mittelste heraus, einmal weil sie sofort verständlich ist: es handelt sich um das Schwarzwasser (Scurnice vgl. tschechisch černý = schwarz, und zwar, wie descensus andeutet, von seiner Mündung bei Aue (in Muldam) ein Stück stromauf; sodann aber, weil nicht nur dieses descensus uns nach Südosten weist, sondern auch das per transversum (querfeldein) nach Nordwesten. Damit ist der ganze Grenz zug gekennzeichnet: den mons Luderin (Lauterberg) haben wir südöstlich, den collis Recina nordwestlich von Aue an-

<sup>1)</sup> Vgl. Herzog, Chronik von Zwickau II, 18. Eckardt, Chronik von Glauchau S. 3, 27f. Kreysig a. a. O. VI, 131 ff. (§ 5).

zunehmen. Der erstere, am Ufer des Schwarzwassers, und zwar auf dem linken gelegen, ist der Jeremiasberg zwischen Lauter und Neuwelt gegenüber dem Teufelssteine (516 m hoch) und bezeichnet den Anfang der Strecke, längs deren das Schwarzwasser die Grenze bildet und die an seiner Mündung ihr Ende findet. Jener Hügel Recina aber ist zugleich in südöstlicher Richtung vom Lindenborne aufzuspüren, wird also wohl in der Nähe von Kirchberg anzutreffen sein: es ist der Borberg, vordem auch Hohenforst geheissen, an dessen östlichem Gehänge eine sorbische Siedelung, die sogenannte „Altstadt“, lag. Nur eine einzige Lücke existiert, nämlich zwischen der Mülsenquelle und dem mons Luderin: von letzterem zog sich die Grenze auf der Linie Zwönitz-Beutha durch dichten Wald hin; dann ging sie die Pflockenstrasse entlang und am „Zollhause“ von Zschocken vorüber und führte endlich über die „Neue Sorge“ zur Mülsenquelle. Der südliche Teil dieser Strecke ward durch den Löschnitzer Gotteswald und den Hartensteiner Forst nach Osten zu begrenzt<sup>2)</sup>.

Es fragt sich weiter, wie lange Zwickau kirchlicher Mittelpunkt für den Gau gleichen Namens blieb. Wir besitzen nicht weniger als fünf Bestätigungsbriefe über die Besitzungen des Klosters Bosau<sup>3)</sup>:

1. des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, 29. Mai
2. „ Bischofs Wichmann von Naumburg, 8. Juni
3. „ Papstes Eugen III., 29. Dezember
4. „ Kaisers Friedrich I., 13. Februar
5. „ Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, 7. Mai

Abgesehen vom vierten kehrt in allen die Wendung wieder: in (pago) Zwickowe ecclesia, cui attinent duo mansi et decimatio ipsius *pagi*. Die Kirche besafs also den halben Zoll nicht mehr, da für das cum dote ein cum duobus mansis (Nr. 3) getreten ist. Das Kloster, dem sie einverleibt war, hatte ihn an sich gezogen und mit der anderen Hälfte im Jahre 1145 gegen die beiden Dörfer Techwitz bei Zeitz (Techebodiz) und Roda (Wüstung) bei Pölzig (Rodowe) an Bischof Udo I. vertauschte<sup>4)</sup>; allein dieser Tausch muß vor 1160 wieder rückgängig gemacht worden sein. In Nr. 4 und 5

<sup>1)</sup> Mitteil. d. Altertumsver. Kirchberg Nr. 12, S. 47. Vgl. Bär, Beitr. z. Gesch. d. Herrschaft Wiesenburg u. d. Stadt Kirchberg S. 19.

<sup>2)</sup> Vgl. N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 849—852.

<sup>3)</sup> Schöttgen u. Kreysig, Dipl. etc. II, 422 ff., 426, 433.

<sup>4)</sup> Herzog I, 88, 246.

nämlich sind die beiden Dörfer verschwunden, und in Nr. 4 besitzt die Marienkirche wenigstens die decima nummorum ex teloneo. Endlich ist des schiedsrichterlichen Urteiles Kaiser Heinrichs VI. vom 8. Dezember 1192 zu gedenken, welches dem Kloster Bosau ecclesiam Zwickowe cum duobus mansis, decimatione telonii et quinquaginta scobronum et XII curtibus restituierte<sup>1)</sup>. Danach besaß die Pfarrei als Einkünfte  $\frac{1}{10}$  Zoll und 50 Schober oder 3000 Garben Dezem. Dies ist noch die ältere Art der Zehntung, die decima plenaria s. ex integro, wonach von den Garben auf dem Felde diese Abgabe eingehoben wurde. Allein den Gauzehnten stellen jene 50 Schober sicherlich nicht mehr dar; denn da müßten ganz andere Zahlen vorkommen: bezog doch Kloster Bosau im Pleißengau aufser 1. dem halben Zehnten von den schon bebauten und 2. dem ganzen von allen neugeordneten Äckern noch 3. denjenigen von neun alten Dörfern und 4. 1000 Schober obendrein<sup>2)</sup> und im Geragau von neun Dörfern über 100 Schober<sup>3)</sup>. Ferner erinnern wir uns, daß 1166 die Pfarrkirche von Nobitz je 40 Schober Weizen und Hafer Neubruchzehnt erhielt (s. o.). Wir dürfen also in den 50 Schobern den Ertrag eines Zehnten erblicken, der auf bedeutende Abstriche von dem einstigen Gaukirchspiele schließens läßt und viel engere Grenzen als im Jahre 1118 voraussetzt. Darauf weisen ebenfalls meines Erachtens die zwölf Meierhöfe, deren Erwerb durch die Entschädigungen ermöglicht worden sein mag, welche ausscheidende oder im Gaue neu entstehende Kirchspiele der St. Marienkirche in Zwickau boten. Übrigens läßt sich feststellen, daß auf dem rechten Muldenufer nordwärts die Gaugrenze durch die Parochie Osterweih überschritten wurde, weil Naundorf und die Glauchauer Vorstadt dahin einbezirkt waren (s. o.). In einem Schiede des Bischofs Engelhard von Naumburg zwischen Kloster Bosau und Markgraf Dietrich dem Bedrängten, der am 11. Mai 1212 gefällt ward, fließt auch die Bemerkung ein, der Abt Andreas habe die Pfarrkirche zu Osterweih freiwillig abgetreten, die er lange besessen hätte. Es heißt also nicht: „die es (d. h. das Kloster) lange besessen“, sondern es handelt sich um die Person des Abtes. Er war — wohl schon vor seiner Wahl — possessor der Parochie

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig II, 437.

<sup>2)</sup> Ebenda II, 423: In pago Plisna decimam M scobronum . . . in pago, quae vocatur Plisna, dimidiam decimationem et ibidem cunctorum novalium atque novem antiquarum villarum decimam.

<sup>3)</sup> Ebenda II, 421: In pago etiam Geraha, ubi decimam C scobronum et amplius in novem villis . . . possident.

gewesen, d. i. Pfarrer zu Osterweih, so dafs er als ein Mitglied der Bosauer Propstei in Zwickau anzusehen ist, die 1118 aus sechs Konventualen des Klosters bestand. Vielleicht behielt er auch als Abt die Pfarrstelle bei, nur dafs er sie vikarisch verwalten liefs<sup>1)</sup>. Erleichtert wurde ihm solches noch durch den Umstand, dafs er als Abt das Patronatsrecht ausübte, also über diese Stelle frei verfügen konnte. Jedenfalls aber dürfte ein Bestehen der Parochie Osterweih lange vor dem Jahre 1212 sicher sein, und das Wort „lange“ uns bis an das Jahr 1192, wenn nicht noch über dasselbe hinausführen. Wir würden dann mit ihrer Begründung in den Zeitraum zwischen 1171 (s. o.) und 1190 verwiesen.

Die Entscheidung hierüber ist zum Teil davon abhängig, ob man mit Herzog (Chronik von Zwickau I, 135 ff.) Osterweih als den östlichen und Marienthal als den westlichen Teil des sorbischen Dorfes Coarwitz ansehen will. Richtig ist hierbei allein, dafs die beiden Orte deutschen Ursprungs sind, was ja bei Osterweih vor allem der zweite Bestandteil seines Namens (mhd. wïc d. i. die Burg, Stadt, Bezirk) verbürgt; neben demselben war noch 1219 ein zweiter üblich, nämlich (villa) Zwickowe im Gegensatz zum oppidum Zw. (1212). Allein einen Zusammenhang mit Coarwitz mufs ich aufs Entschiedenste ablehnen. Die oben zitierten Bestätigungsbriefe des Klosters Bosau fügen zwar den Passus „et villa(m) Coarwiz cum molendino et prato“ (bez. et pratis et sylvis) hinter denjenigen über Zwickau und seine Kirche (wie Nr. 1—4) an oder gar (wie Nr. 5) in denselben hinein, zwischen die Worte cui attinent duo mansi einer- und et decimatio ipsius pagi andererseits. Das zeigt uns deutlich, wie in ihrer Vorlage der Coarwitz betreffende Passus an den Rand gesetzt worden

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 129: Talis . . . compositio intercessit, ut abbas Andreas . . . parochiam Ostirweine, quam diu possederat, marchioni dimitteret absolutam. Ein bezeichnendes Beispiel, welches diese Ansicht unterstützt, bietet die Pfarrkirche zu Leisnig, die dem Kloster Buch inkorporiert war. Bischof Bruno II. von Meissen erklärt betreffs derselben (Schöttgen u. Kreysig II, 172 f.): Quia . . . antequam . . . imperator (Heinrich VI. im Jahre 1192) parochiam . . . coenobio contulisset, . . . Theodericus, praepositus Misnensis ecclesiae, parochianus eiusdem, redditus ipsius sic duxerat sequestrandos, ut partem dotis . . . suis usibus reservasset cum donatione capellarum . . . praefatae abbas ecclesiae et conventus ipsius vestigiis inhaerentes ius patronatus cum praefatis possessionibus suis et pauperum usibus reservarunt ita, ut loci eiusdem abbas tam in parochia quam capellis . . . plenissimum ius habeat patronatus et, quia iure fruitur personatus, instituat in ecclesiis ipsius vicarios, qui assignatis sibi redditibus sint contenti.



war, weil ihn die Bestätigungsurkunde Bischofs Udo I. vom 15. April 1146 ausgelassen hatte<sup>1)</sup>. Denn Dietrich I. erklärt ja ganz deutlich in seiner Verbriefung vom 9. November 1121: „In pago Geraha: decimam C scobronum, et hec nomina villarum: Gnannendorf scobrones IX, Nuendorf VII, . . . . . Nigaune XII; villam Coarwiz cum molendino et prato“, während Papst Alexander IV. in seiner Bulle vom 30. Oktober 1256 durch die Zusammenstellung: „Allodium unum, quod habetis in loco Choarwicz *vulgariter* nominato, septem mansos, sylvas et prata, quae habetis ibidem, decimam, quam habetis in terra, quae appellatur Gera,“ die Lage des Dorfes im letzteren Gau noch vergewissert<sup>2)</sup>. Bemerkenswert ist also, dafs das Pfarrdorf (Osterweih) neben einem sorbischen (s. o.) sowie je ein Beidorf im Süden (Oberhohndorf, doch 1219 noch ohne den unterscheidenden Beisatz) und im Norden (Naundorf) deutsche, die übrigen acht hingegen (Schedewitz, Bockwa, Pölbitz, Crossen, zwei Wulm, Schlunzig und Grabowe) sorbische Namen führen.

Die Ausdehnung des Kirchspiels ist sehr bezeichnend und läfst auf mancherlei schliessen. Zwischen seiner östlichen Grenze von Schlunzig bis Bockwa und dem Mülsenbache<sup>3)</sup> treffen wir im Bereiche des Gaues Zwickau folgende Parochien an: Thurm (beteiligt mit Berthelsdorf, Jüdenhain und Schneppendorf), Auerbach, Reinsdorf (mit Pöhlau) und Vielau (mit der „Hasel“). An sie reihen sich nach Osten hin ebenfalls in dem gleichen Bereiche an: Härtensdorf (mit Wildenfels) und Zschocken. Diese sämtlichen Pfarreien werden also von der Zwickauer Gaukirche, wie sie in den Jahren 1118—1171 bestand, durch das langgestreckte Kirchspiel Osterweih abgeschnitten. Da es bereits um 1190 aus dem Gaukirchenverbände ausgeschieden war, so liegt vor

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig II, 421. Vgl. Löbe, Gesch. der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg II, 240.

<sup>2)</sup> Ebenda II, 419, 443.

<sup>3)</sup> Am Laufe desselben erstrecken sich „a capite suo usque descensum eius in Muldam“ (1118) anfangs zwei große Kirchspiele: 1. Mülsen (St. Niklas) mit den Kapellen auf dem Rittergute Neudörfel (vordem Ortswindorf) — sie diente auch für das Dorf Ortmanndorf, ehe es eine Pfarrkirche (urkundlich zuerst bezeugt: 1329 Pleban Ludwig) erhielt —, zu St. Jakob und zu St. Michael im Mülsengrunde (daher 1316 Pleban Heinrich zu Mulsin schlechweg) und 2. Thurm (1320: ecclesia in Turri — juratus depositus rector vgl. v. Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Geschichtsk. des preuss. Staats XV, 353), an dessen Südgrenze zwischen Crossen und dem Mülsenbache Stangendorf, Jüdenhain und Schneppendorf lagen. (Herzog II, 56, 59.)

dem Zeitpunkte seines Ausscheidens die Konstituierung der genannten Pfarrsysteme, falls man die Entstehung der dazu gehörigen Dorfschaften, die fast sämtlich (abgesehen von Pöhlau, Vielau und Zschocken) deutsche Namen tragen, in den Jahren 1172—1180 annehmen darf. Die 60 novalia, welche wir im Jahre 1173 noch weiter unten im Süden beim Klösterlein Zelle an der Mündung des Schwarzwassers erwähnt finden<sup>1)</sup>, ermutigen uns zu solcher Annahme. Den Bischofszehnten derselben überwies, ohne dafs dabei von der Zustimmung des Klosters Bosau die Rede wäre, welches doch die *decimatio pagi* inne hatte, Bischof Udo II. von Naumburg an Zelle. Es ist mir dies ein Zeichen, dafs, zumal bei der Gründung des Klösterleins Meinher von Werben und Dudo von Meineweh, zwei osterländische Edle, um Hartenstein und Wildenfels herum begütert, wesentlich beteiligt waren, auch Löfsnitz, dessen Gebiet und Umgebung vermutlich jenem, dessen Wälder diesem zustanden, bereits um 1172 als Parochie existierte. Die Fluren der Dörfer Zelle (1897 der Stadt Aue einverleibt), Nieder- und Oberschlemlagen, damals eben angebaut, in seinem Pfarrsprengel, so dafs der Bischof den Neubruhezehnten hätte fordern können: er verzichtete darauf zugunsten der neuen Stiftung, die natürlich mit dem Rechte der Zehntung auch die Pflicht geistlicher Versorgung gegenüber den Bewohnern der neuen Niederlassungen übernahm. So entstand die Parochie Klösterlein. Existierte aber Löfsnitz schon um 1172 als Kirchspiel, so hatte es sich von der Zwickauer Gaukirche freigemacht. Ein Gleiches können wir für die oben angegebene Zeit (1172—1180) dann auch inbetreff der rein deutsche Namen tragenden Parochien Hartenstein<sup>2)</sup> (mit Wildbach) und Schönau (mit Weifsbach) gelten lassen.

An die Mitte der Westgrenze der Parochie Osterweih lehnt sich die Marienparochie im engeren Sinne (die Stadt mit Marienthal und eventuell Weifsenborn) an; nördlich

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 275: in terra Plyssne sexaginta novalia, que vulgo dicuntur lehn. Sie waren politisch also ein Annex des Pleifsenlandes!

<sup>2)</sup> So heifst die Parochie, obwohl das Städtlein noch nicht bestand, im 14. Jahrhundert, während sie später den Namen Thierfeld führt, aus der 1865 die Stadt Hartenstein, nicht aber die Schlosskapelle ausgefarrt ward. Ledebur S. 352: ecclesia in Hartenstein (1320); Schmidt, Urkundenbuch der Vögte I, 386. Nr. 778: her Bertold, der pharrer zcu deme Hartinsteyne (1336); Herzog II, 903: Er Heinrich, Dechant vnd pharrer zcum Hartenstein (1390).

und südlich von ihr erstrecken sich die Kirchspiele Mosel (ohne Niederschindmaas und eventuell mit Weissenborn) und Planitz (mit Wend.-Rottmannsdorf), so daß letzteres die schmale Osterweiher Pfarrgrenze im Süden nach Südwesten fortsetzen würde. Ihre Selbständigkeit geht zurück auf die Bemühungen derer von der Planitz und von der Mosel. Aus jenem Geschlechte begegnen wir ja schon im Jahre 1192 einem namens Ludwig, der dem Kloster Bosau das Gericht über Marienthal und einen Teil seiner an Planitz stossenden Fluren streitig machte. Der erste Vertreter dieses Geschlechtes erscheint zwar urkundlich erst 1248, allein das Vorhandensein des Dorfes Mosel, seines grossen Rittersitzes und seiner südlichen Nachbarorte in dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts darf nicht bezweifelt werden. So bleibt nur noch Kirchberg übrig, das freilich bei der Entstehung seiner Pfarrei nur zum Teil einer Auspfarung aus dem Gaukirchensprengel bedurfte, nämlich für seine Nordhälfte, in der sorbische Weiler wie Wilkau, Culitzsch und (Nieder-)Crintz (nach dem Bache genannt) sich befanden. Die Auspfarung aber, welche die ersten uns leider nicht bekannten Besitzer der Wiesenburg (vermutlich die Vögte von Weida) in die Hand nahmen, indem sie für ihre Untertanen ein eigenes Pfarrsystem begründeten, kann nicht erst im Jahre 1317/18 eingetreten sein<sup>1)</sup>, sondern geht viel weiter zurück. Nach der Tradition nämlich soll Bischof Engelhard von Naumburg (1207—1242) die Margarethenkirche zu Kirchberg geweiht haben. Es ist nun sehr leicht möglich, daß die Weihe später vollzogen ward als die Gründung stattfand, zumal das neue Gotteshaus der ganzen Ansiedlung ihren Namen verlieh. So wäre es denn wohl denkbar, daß es seine Entstehung dem kirchlich sehr interessierten Vogte Heinrich II. dem Reichen (1180—1196 urkundlich bezeugt, † vor 1209) zu verdanken hätte. Wir kämen dann noch ins letzte Viertel des 12. Jahrhunderts herab. Zudem mußten doch auch die entlegeneren Teile des Gaus (hier im Süden) eher zur Loslösung neigen, also daß zuerst Kirchberg, dann Planitz ausschied. Ebenso wird sicher zuerst der Edelfreie, der Vogt von Weida, dann der Ministerial, der von der Planitz, ein Kirchspiel ins Leben gerufen haben.

<sup>1)</sup> N. Sächs. Kirch.-Gal. Eph. Zwickau S. 537f. Sie wird hier mit Unrecht dem Vogte Heinrich Reufs II. von Plauen zugeschrieben! Vgl. Bär a. a. O. S. 67—70. Dagegen Mitteil. d. Altertumsver. Kirchberg Nr. 12 S. 46ff.; Nr. 13 S. 49f.

Nach unsern Darlegungen hat sich also der Sprengel der Zwickauer Gaukirche vom Jahre 1172 ab aufzulösen begonnen. Diesen Prozeß, der den Bezirk der Marienkirche auf die Stadt und ihre nächste Umgebung im Westen beschränkte, hat gewiß vor 1192 seinen Abschluß gefunden. Darf hierüber eine Vermutung geäußert werden, inwiefern jene zwölf Meierhöfe (*curtes*) als Erwerbungen zu betrachten seien, die für Auspfarrungen als Entschädigungen an die Marienkirche gelangten, so möchte ich sagen: jede neuentstandene Parochie löste sich um den Preis einer *curtis* ab, die sie für die Gaukirche ankaufte oder anlegen liefs. Den zwölf Höfen entsprächen also ebensoviel Auspfarrungen, nämlich:

1. Mosel	5. Auerbach	9. Härtensdorf
2. Planitz	6. Reinsdorf	10. Zschocken
3. Kirchberg	7. Vielau	11. Hartenstein
4. Osterweih	8. Schönau	12. Löfsnitz.

Jenseits der Südgrenze des Zwickaugaues entstanden Parochien „aus freier Wurzel“: Hirschfeld, Obercrinitz, Griesbach und im Anschluß an das ausgepfarrte Kirchberg die Filiale zu Hartmannsdorf und Bärenwalde, falls letzteres nicht auch von Anfang an eine Pfarrkirche besafs.

So waren denn gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Gaue selber 13 Kirchspiele aus dem einen einzigen hervorgegangen. Immer mehr Kirchen entstanden: im Mülsengrunde, im Lungwitztale, beim Klösterlein und am Schwarzwasser. Dazu kam, dafs im Jahre 1212 Bosau seine Kollatur über Zwickau und Osterweih nebst seinen Rechten über die Stadt Zwickau, dem Dorfe Marienthal und einigen anderen Ansprüchen für 250 Mark Silber an Markgraf Dietrich von Meißen abtrat<sup>1)</sup>. Damit ging auch die Zwickauer Propstei ein, welche Bosau hier unterhalten hatte. Seine Stelle als Patronats-herrschaft nahm das von Triptis nach Zwickau verlegte Nonnenkloster ein<sup>2)</sup> und bestellte für die ihm einverleibten Kirchen zu Zwickau und Osterweih die Plebane. Allein eins ist zu beachten:

1) Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 129f.: ... super oppido Zwikkowe et ecclesia eiusdem oppidi et villa, quae dicitur vallis sancte Marie et quibusdam aliis . . . . . longo tempore questio moveretur . . . . . abbas Andreas super omnibus predictis liti renunciaret ex toto . . . . . et marchio ducentas quinquaginta marcas solveret ecclesie Puzaugiensis. . . . . Abbas . . . . . renuncians ecclesiam Ostirweine . . . . . resignavit conferens marchioni ius, quod habebat in illa.

2) Ebenda S. 130: marchio vero eandem parochiam et ecclesiam in Zwikkowe contulit conventui sanctimonialium, quem de Triptes . . . . . transtulit in Zwikkowe.

perpetuo tempore a sex fratribus (sc. Bussawie) inibi (i. e. in pago Zwickowe) divina . . . . peragantur. So hatte Dietrich I. 1118 angeordnet; der erste dieser Mönche war der parochianus praecipuus im Gau gewesen, die übrigen fünf waren ihm also bei der Mission in dessen Bereiche behilflich gewesen. Da zu der Zeit, wo die Zwickauer Gaukirche dem Kloster inkorporiert worden war, noch keine Archidiakonate im Bistum bestanden, so scheint späterhin, als dieselben aufkamen, der Zwickauer Propst im Gaukirchsprengel archidiakonale<sup>1)</sup> Funktionen ausgeübt zu haben, mit denen ihn der Bischof von Naumburg betraut hatte. Der letzte Propst<sup>2)</sup>, den Bosau bestellte und den das Nonnenkloster, das ja dem gleichen Orden angehörte, als den seinen übernahm, mag noch bis über das Jahr 1219 amtiert haben. Dann aber trat (s. o.) die Einrichtung eines neuen Archidiakonates trans Muldam zwischen 1219—1230 ein, an den die Parochie Osterweih ihr nördlichstes Ende (Naundorf und Grabowe) abtrat. Denn immer mehr Kirchen entstanden: um Glauchau und Lichtenstein herum, bei Grünhain, das damals noch ein Rittersitz war, und im Tale der Miepe (Mitweidis). Mitten durch den Gau Zwickau ward, nachdem der Tod die archidiakonalen Funktionen des Zwickauer Propstes zum Erlöschen gebracht, eine Grenzlinie gezogen. Westlich derselben, d. h. aufserhalb des Muldensprengels kamen zu liegen: 1. Zwickau (mit Marienthal), 2. Osterweih (mit Bockwa, Crossen, Schlunzig, Schedewitz), 3. Mosel (mit Weissenborn?), Planitz (mit Rottmannsdorf und Cainsdorf), 4. Kirchberg (mit Culitzsch, Hartmannsdorf—Burkersdorf kam um 1300 auf — und eventuell) 5. Bärenwalde, 6. (5.) Hirschfeld (mit Stangengrün) und 7. (6.) Obercrinitz. Diese 6—7 Kirchen wurden zum Pleifensprengel geschlagen und haben sich bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Auspfarrungen in ihrer Zahl verdoppelt.

<sup>1)</sup> Es war z. B. im Magdeburger Erzstift üblich, einzelne Pfarrkirchen mit dem Archidiakonate auszustatten. So besaßen ihn daselbst die Pfarrer zu Pratau (für seine Kirche und ihre Kapellen), zu Wörlitz (für die Pfarrkirche St. Petri, ihre 3 Kapellen und 43 Beidörfer) und zu Könnern. An letzterem Orte war immer ein Magdeburger Domherr archidiaconus banni Conre und plebanus zugleich, der sich seinen viceplebanus hielt. (Nottrott, Aus der Wendenmission, S. 167, 182, 187. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands IV, 30.)

<sup>2)</sup> Ein solcher Bertoldus prepositus de Zvicove wohnte der Diözesansynode zu Naumburg am 9. Oktober 1217 bei (Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 178).



Ehe der Pleißner Archidiakonats derartig nach Süden zu vergrößert wurde, dafs er sich an der Mulde entlang nicht nur, wie bisher, von Wolkenburg ab bis unterhalb von Schlunzig, sondern bis zur Wiesenburg und weiterhin zu beiden Ufern des Kirchberger Baches bis zu dessen Quelle ausdehnte, war er, wie gesagt, auf den Gau Plisni beschränkt gewesen. Seine Südgrenze, die durch einen Waldsaum von der westlichen und nördlichen des Gaus Zwickau geschieden ward, lernen wir hier in ungefähren Umrissen kennen. In diesen Waldsaum hinein legten die Deutschen ihre Dörfer auf Rodeland an, nämlich Königswalde (1270: Kunegeswalde), Hartmannsdorf (1273), Dänkritz (d. i. [Siedlung] des Dankrat = Dancratis), Lauterbach, Lauenhain (1278), Gersdorf (1275: Gerharsdorff), Harthau (1271: Hart) und Dennheritz (d. i. [Siedlung] des Degenhart = 1361: Deinharcz). Jenseits des Waldsaumes aber lagen folgende sorbische Ortschaften: Gablenz, Ungewifs (Ungewitzi?), Wahlen, Crimmitschau (eine villa südlich der Stadt), Schiedel und Culten<sup>1)</sup>, während an der Mulde, hier und da durch Wald unterbrochen, der zwischen 1160—1170 von den Deutschen zur Ansiedlung benutzt ward<sup>2)</sup>, nördlich vom Scheidebach (s. o.) sich aneinander reihten: Schindmaas (Schimnitz), Gesau (1361: Jesaw), Jerisau (um 1166: Gerese), Remse, Kertzsch (um 1161: campus Kirtzs) und Schlagwitz. Crimmitschau, Meerane und Remse bildeten also die drei kirchlichen Hauptstationen im Süden des Pleißengaus und des mit ihm sich deckenden Archidiakonates.

1) Schönburg. Geschichtsbl. III, 1, 144—147.

2) So schieben sich zwischen Jerisau und Remse Weidensdorf, zwischen Kertzsch und Schlagwitz Waldenburg (Schlofs und Dorf = Altwaldenburg) ein. Für jenes vgl. Mitzschke I, Nr. 24 (1161—1171): Fuerunt . . . . quedam . . . bona . . . ., ex aliqua parte culti, ex plurima vero parte inculta, que Erchenbertus de Techwitz . . . de nostra (Bischof Udos II. manu, secundario vero Petrus de Guderin ab eo in beneficio possedit — Concordi . . . . Erchenberti . . . et Petri assensu . . . . villam, que Weidemannesdorff dicitur, . . . et quicquid terrae . . . culte et inculte in illis partibus Petrus ab Erkenberto in beneficio habuit . . . . contradidimus (dem Kloster Remse). Für Waldenburg beachte Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. IX, 392 (vgl. 411 f., 425), die Gründung des Bergerklosters zu Altenburg betr.:

„Waldenburgk castrum, simul isto tempore claustrum

„ . . . . . septem completur in annis.

„Anno milleno centeno septuageno

„Et domini bino . . . . .

„Claustrum . . . . . Uto sacravit.“

Das Schlofs Waldenburg ward also 1165—1172 erbaut.

Warum aber wurde diese Kirchenprovinz im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts durch den Westteil des früheren Zwickauer Gaupfarrbezirkes erweitert?

Wir versuchen einen Fingerzeig zur Beantwortung dieser Frage zu geben. Das Kloster Remse oder, wie es auch hiefs<sup>1)</sup>, „Molda“ — es lag an der Mulde, und die Hauptmasse seines Besitzes zu beiden Seiten des Flusses — hat in seinem Gebiete auf dem rechten Ufer die Orte Oertels-hain, Ebersbach, Grumbach und Oberwinkel angelegt<sup>2)</sup>. Der Grund und Boden dieser Ansiedlungen lag zur Zeit dessen, der ihn dem Kloster Bürgel schenkte, König Konrads III., in *regali silva Blisinensi*, d. h. der Wald, der ihn im Jahre 1143 noch bedeckte, war königliche Domäne und gehörte gemäfs seiner Bezeichnung zum Gau Plisni (Plisina), der sich demnach hier über die Mulde erstreckte. Denn der König liefs das geschenkte Land in *utraque parte fluminis* Mulde anweisen. Da nun der Gau einst der Diözese Zeitz zugeteilt worden war, so befanden sich die 100 Königshufen der Schenkung hüben wie drüben in *episcopatu Numburgensi*<sup>3)</sup>. Eine Bestätigung dieser Tatsache bietet uns eine Urkunde Bischof Udos II., die ums Jahr 1166 anzusetzen ist<sup>4)</sup>. Er weist laut ihres zweiten Teiles (*decimae justa collatio*) dem Kloster Remse zum Unterhalte seiner Insassen kraft bischöflicher Vollmacht an: 1. *omnem decimam, que de bonis suis* (d. i. von der Konradinischen Schenkung des Jahres 1143) *circa* (zu beiden Seiten also) *Muldam fluvium in utraque ripa sitis* und 2. *omnem illam (sc. decimam), que de bonis ecclesie nostrae* (d. i. von den Naumburger Stiftsgütern) *inter terminos episcopatus nostri ultra Muldam contra orientem* (demnach rechts des Flusses) *provenire poterit*. Aus den letzten Worten ergibt sich, dafs die Gegend noch keineswegs vollständig dem Anbau eröffnet war. Eine Ausnahme macht der Bischof beim Zehnten der Stiftsgüter: *illa tamen excepta, qua(m) fideli nostro, Ottoni marchioni* (dem Stiftsvogte), *in beneficio concessimus de bonis suis* (die er vom Stifte zu Lehn trug), *circa* (also wiederum auf beiden Seiten) *eundem fluvium proventuram* (d. h. es war ein Novalzehnt). Alle hier wiedergegebenen Ausführungen Udos II. sind auch für den Gegenstand unserer Betrachtung von grofser Wichtigkeit.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 11: Herimannus abbas de Burglere. Warnerus prepositus de Molda.

<sup>2)</sup> Diese Zeitschrift XXVII, 8f., 15.

<sup>3)</sup> Mitzschke I, 28. Nr. 11.

<sup>4)</sup> Ebenda I, Nr. 24. Vgl. dazu diese Zeitschrift XXVII, 16.

Wollen wir sie würdigen, bedarf es einer kurzen Darlegung der Besitzstandsverhältnisse an den Ufern der Mulde von Glauchau bis herab nach Wolkenburg. Die letztere war ein Reichslehn; denn Volrad, Otto und Ulrich von Colditz erklären am 27. Mai 1309 gelegentlich einer Schenkung an ihre Pfarrkirche zu Wolkenburg als Herren daselbst, daß sie die ihr übereigneten zwei Zinsleute in Dürrengerbisdorf (Gernesdorff) mit ihren Abgaben (5 solidi) und Fronden (4 messoros) vom Reiche zu Lehn trügen<sup>1)</sup>. Die Genannten werden nun im Jahre 1290 nebst ihrem ältesten und jüngsten Bruder, Heinrich (dieser für sich allein schon 1277 und mit seinem zweitjüngeren Bruder Otto 1284 und 1286) und Gumpert als Söhne einer Edlen namens Beatrix bezeichnet<sup>2)</sup>. Ihr Gemahl aber hieß Ulrich von Colditz (bereits 1274 verstorben) und war der jüngste von drei Brüdern. Er hatte sie als die Erbtöchter von Wolkenburg heimgeführt, so daß sich seine Söhne fratres de Wolkenberch dicti de Koldizc nannten<sup>3)</sup>. Die Burg ihrer mütterlichen Ahnen stand also auf Reichsboden, die Zubehörungen derselben waren Reichsgut<sup>4)</sup>. Dieselbe Eigenschaft kommt dem (s. o.) in der Zeit von 1165—1172 erbauten Schlosse Waldenburg zu, das Hugo von Wartha, der erste uns bekannte kaiserliche Landrichter zu Pleißen (judex terre Plisnensis), aufführen liefs. Er ist identisch mit dem Reichsministerialen Hugo von Waldenburg (so nannte er sich nach dem neuen Schlosse, das eben reichslehnbar<sup>5)</sup> war), der im Jahre 1200 dem Altenburger Bergerkloster ein Gut in Oberleupten übereignete<sup>6)</sup>. An den Bezirk seiner Herrschaft schlofs sich das Gebiet des Klosters Remse an, ebenfalls Reichsgut, wie wir sahen. Südlich von seinen Besitzungen befanden sich Ländereien des Hoch-

<sup>1)</sup> Mencke, Script. rer. Germ. III, 934 Anm. 109.

<sup>2)</sup> Sie erscheint noch im Jahre 1297 nebst vier Söhnen (der jüngste fehlt), die als possessores castri in Wolkenberc aufgeführt werden. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 15. Nr. 295. Jun. 5. a. ej.)

<sup>3)</sup> Schöttgen u. Kreysig a. a. O. II, 197, 200, 202, 204, 211. Urkunden des Kl. Buch Nr. 66, 73, 78, 83, 98.

<sup>4)</sup> Auch die benachbarte Burg Drachenfels bei Penig (nordöstlich von Wolkenburg) war Reichslehn. (Schmidt I, 16 [1212]. Nr. 39: Henricus de Drakinvelz).

<sup>5)</sup> Vgl. Dresden HStA. Or. Nr. 2716 (Ludwig der Baier erklärt 10. Januar 1336): Waldinberg, Stat vnd Burg . . . . ., die von vns vnd dem rîche ze lehn gant.

<sup>6)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. IX, 368 f., 413. Hugo schenkte demselben Kloster Besitzungen in Schwaben und Altwaldenburg (Zubehör des Schlosses). Vgl. Schultes, Dir. dipl. II, 399.

stiftes Naumburg, die als Lehen ausgetan waren, nämlich an Markgraf Otto von Meissen und den pleifsnischen Edlen Erkenbert von Tegkwitz. Dieser trug vom Stifte bis gegen 1166 Weidensdorf zu Lehn, welches er an seinen Ministerialen Peter von Gödern weiter verliehen hatte, und jener? Weidensdorf, welches die Nonnen zu Remse durch Tausch an sich brachten, stand in parochialer Verbindung mit dem nahen Jerisau (s. o.). Sie war entstanden, weil beide Ortschaften, die alte sorbische und die neue deutsche, naumburgsche Stiftsdörfer waren. Markgraf Otto trug demnach Jerisau vom Stifte zu Lehn, und wenn es heisst, das seine Lehnsgüter zu beiden Seiten der Mulde lagen, ihr Grund und Boden aber hüben und drüben noch Rodungen zuliefs, so schickt es sich trefflich, das im Jerisauer Pfarrsprengel die Dörfer Lipprandis (Siedlung des Liutprand) links und Reinholdshain nebst Kleinbernsdorf rechts des Flusses uns begegnen, die mit ihren Fluren hart an die Südgrenze des Remser Klosterländchens rücken<sup>1)</sup>. Den Novalzehnten dieser um 1166 noch nicht bestehenden drei Ortschaften hat Udo II. ausgenommen. Reinholdshain und Kleinbernsdorf sind auch späterhin der Naumburger Diözese und damit im Pleifsen Sprengel verblieben. Allein stimmen denn sonst noch zu den späteren Verhältnissen die anderen Angaben des Bischofs und König Konrads?

Lagen wirklich die rechtmuldischen Besitzungen des Klosters Remse im Bistume Naumburg? Erstreckten sich die Grenzen des Bistums über sie hinaus ultra Muldam nach Osten zu? Wohl hat es in der Gegend von Glauchau, Zwickau, Löfsnitz und Aue einen besonderen Archidiakonats trans Muldam bilden können, aber nicht in der Umgebung von Waldenburg! Überschreiten wir die Ostgrenze des ursprünglichen Remser Klosterländchens, den Grumbach (1143: Lufsnitz), der bei Waldenburg mündet, so gelangen wir in die Parochien Altstadt-Waldenburg und Callenberg (mit Reichenbach), an sie stossen im Süden die ausgedehnten Hohensteiner Waldungen, die ihre ununterbrochene Fortsetzung in dem weitausgedehnten Rabensteiner Forste finden. Da die alte Stadt Waldenburg — sie existierte bereits 1301, da in diesem Jahre das Dorf Altwaldenburg so bezeichnet wird<sup>2)</sup>, und wird 1317 (s. o.) als antiqua unterschieden von

<sup>1)</sup> Ein anderer Ort als Jerisau kann auch deshalb nicht in Betracht kommen, weil die decima frumenti im südlich zunächst gelegenen, d. i. Grabowe, dem Pfarrer zu Osterweih zukam (s. o.).

<sup>2)</sup> Vgl. Mittel. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. V, 444; IX, 413.

der gegenüberliegenden neuen Stadtgründung -- nicht um 1166 bestehen konnte, sondern erst das Schloß in seinen Anfängen sich erhob, so können wir die *bona ecclesie Nuenburgensis contra orientem* nur zu Callenberg (d. h. dem kahlen, unbewaldeten Berge, der mit seinen Lichtungen zur Ansiedlung einlud) suchen, und der zu erhoffende Zehnt mag dann aus Reichenbach bezogen worden sein, welches das Kloster Remse durch Tausch vom Deutschordenshause zu Altenburg 1243 an sich brachte<sup>1)</sup>. Da nun Huch (Hugo) de Wart(h)a in zwei naumburgschen Bischofsurkunden (vom 19. März 1168 und vom Jahre 1171 s. d.) das eine Mal neben Erkenbert von Tegkwitz, der doch auch vor und nach 1166 stiftischer Lehnsmann war<sup>2)</sup>, und Thimo von Colditz unter den *nobiles* rangiert, das andere Mal jedoch neben dem letzteren von Udo II. den Stiftsministerialen zugezählt wird<sup>3)</sup>, so ist er eben zwischen 1168—1171, zu einer Zeit, wo sein Schloß Waldenburg der Vollendung (1172 Herbst) entgegenging, in ein Lehnverhältnis zum Hochstifte Naumburg getreten, d. h. er wird das im Südosten seiner neuerbauten Burg gelegene Callenberg sich vom Bischofe haben reichen lassen<sup>4)</sup>. Allein zu welcher Diözese und zu welcher Kirchenprovinz zählten denn die Pfarreien Altstadt-Waldenburg, Callenberg und Oberwinkel, von denen die letztere bis auf Örtelshain und

1) Diese Zeitschrift XXVII, 9. Anm. 2. Die ebenda S. 17 aufgeworfenen zwei Fragen sind zu verneinen.

2) Mitzschke I, Nr. 24: Vor 1166 war er mit Weidensdorf, nach diesem Jahre mit 6 $\frac{1}{2}$  Hufen in Nasselwitz (Wüstung bei Gödern) und mit einer in Lossen belehnt. Afterlehner war Peter von Gödern.

3) Cod. dipl. Sax. reg. I, 2. Nr. 350 u. 378.

4) Im Jahre 1244 wird als Ministerial des Edlen Günther von Crimmitschau, des damaligen Pleißner Landrichters, ein Ritter Albert von Callenberg (Kallenberc) genannt, der mit dem Zehnten von drei Hufen in Steinwitz (Stenuwicz) bei Altenburg beliehen war. (Schultes, Dir. dipl. [MS. d. Königl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden] III, 186 b.) Jedenfalls waren die von Callenberg ebensogut Vasallen der Herren von Waldenburg wie die von Kaufungen solche der Herren von Wolkenburg. (Schöttgen u. Kreysig II, 211: Volrad, Ulrich und Gumpert von Colditz, Herren daselbst, bezeichnen 1290 Volkwin [Volzc] von Kaufungen als „ihren“ Ritter.) Übrigens waren die von Kaufungen Nachfolger derer von Callenberg im Besitze des gleichnamigen Rittergutes und seiner Zubehörungen, welches sie einige Jahrhunderte gehalten haben. Denn im Jahre 1298 benennt Unarch von Waldenburg Tunzold von Kaufungen und Hugold von Alamsdorf *nostris castrensibus*. (Schöttgen u. Kreysig II, 217.) Dieser saß als Waldenburgscher Burgmann zu Hinteruhlsdorf bei Flemmingen (Löbe I, 221), jener als solcher zu Callenberg.



Gersdorf (Parochie Remse) Remser Klosterland rechts der Mulde in sich beschloß? Die Jurisdiktionsmatrikel des Bistums Meißen verzeichnet die drei Kirchspiele im Archidiaconate Chemnitz und sogar das erste unter ihnen als Sitz (sedes) eines Erzpriesters. Wir können nicht umhin, eine Grenzverschiebung zwischen den beiden Diözesen Naumburg und Meißen, und zwar zu Ungunsten jener, wahrzunehmen. In der Waldenburger Gegend ist sie bis an die Mulde zurückgedrängt worden, so daß der Fluß bis zur Mündung des Frohnbaches sie vom Meißner Diözesensprengel schied.

Fragen wir, wie weit etwa anfangs das Bistum Naumburg nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Waldenburger Gegend sich ostwärts über die Mulde erstreckte, so möchte ich auf den Frohnbach<sup>1)</sup>, den wir eben nannten, besonders aufmerksam machen. An seinen Ufern erstrecken sich die drei Dorfschaften, die mit ihm den gleichen Namen (1236: Frone) führen, er aber entspringt am Capellenberg von Meinsdorf, wo der Rufsdorfer und Wüstenbrander Wald, letzterer die Verbindung zwischen dem Hohensteiner (s. o.) und dem Rabensteiner darstellend, durch das Meinsdörfer Gehölz miteinander zusammenhängen. Er begrenzte aber auch, wie heute noch zum Teile, die Parochie Penig mit seinem Unterlaufe bis zu den ersten beiden Gütern von Mittelfrohna an seinem rechten Ufer, so daß er ihr Zinnberg, Tauscha, die rechte, an Mühlau stossende Dorfseite von Niederfrohna und jene zwei Güter zuwies und damit zugleich auch die Merseburger Diözese nach Süden zu abschloß. Von dem Punkte aber an, wo er in Mittelfrohna aufhört, Diözesanscheide zu sein, wendet sich die Grenze zwischen Meißen und Merseburg erst nordöstlich, hierauf nördlich, endlich wieder nordöstlich, um dann mit dem Mühlbach zusammenzutreffen und in ihm herab bis zur Mulde zu gehen, so daß dadurch der Parochie Penig auf dem rechten Ufer noch Chursdorf zukommt. Auf Meißen würden somit entfallen: Hohenkirchen<sup>2)</sup> und Mühlau mit seinem von den Hussiten zerstörten Filiale zu Elzing (Wüstung zwischen

<sup>1)</sup> HStA. Dresden. Cop. 27. fol. 73b. (ao. 1356): a flumine Fronebach.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 104. Nr. 131. Am 10. Februar 1209 bestätigte Markgraf Konrad von der Lausitz, daß in seiner Grafschaft Rochlitz (in fundo proprietatis nostre) Günther von Rochsburg (Rochkesberc) dem Kloster Buch die Pfarrei zu Honkirche sowie zehn Hufen nebst dem anstossenden Walde überlassen habe.

Hartmannsdorf, Kändler und der Stadt Limbach<sup>1)</sup>. Folgen wir aber der gegebenen Richtung, so lägen ferner in dieser Diözese Limbach und Pleiſſa, mit anderen Worten: der Frohnbach, der in Mittelfrohna mit einem Male aufhörte Diözesanscheide zu sein, fuhr vordem fort, eine solche, und zwar zwischen Meißen und Naumburg, bis hinauf zu seiner Quelle zu bilden. Noch heute trennt er ja mit seinem Oberlaufe die Amtshauptmannschaft Chemnitz (Limbach und Pleiſſa) einerseits von Sachsen-Altenburg (Exklave Rufsdorf) und andererseits von der Amtshauptmannschaft Glauchau, dem früheren Schönburgschen Gebiete (Meinsdorf); so wird er auch jene beiden Bistümer mit seinen Ufern begrenzt haben. An ihn schlossen sich dann als Grenzmarken an: die Quellgegenden des Pleißbaches und des Pechgrabens sowie der Hüttengrund bei Hohenstein mit dem Hüttenbache bis zu seiner Mündung in die Lungwitz, so daß man Wüstenbrand (mit Gecksdorf, einer Wüstung am Pfaffenberge<sup>2)</sup> und Oberlungwitz, auf dessen Fluren bekanntlich die miteinander vereinigten Städte Hohenstein und Ernstthal erbaut sind, zur Diözese Meißen ziehen muß. Bis an den Frohnbach dehnte sich also einst die *regalis silva Blisinensis* (1143) aus, deren Resten wir im Rufsdorfer Walde, dem Meinsdorfer Gehölze, dem Tümmel bei Pleiſſa, den Waldungen der Langenberger Höhe und des Kiefernberges, dem Baumgarten bei Reichenbach, dem Hainholz bei Hohenstein und dem Mühlholze bei Kuhschnappel begegnen, während ihre Südseite durch Punkte, die sorbische Namen aufweisen, markiert ward, wie durch das eben genannte Dorf Kuhschnappel (*Kosna pole d. i. Schrägenfeld*), die Quelle des *rivulus Lufsnitz* (des Grumbachs), den *mons Crostawitze* (im Trützscher Holze) und die *Schirna Blisna* (der Örtelshainer Bach<sup>3)</sup>).

Wir müssen demnach im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts folgende Kirchspiele in dem späteren Meißner Landdekanate Waldenburg der Diözese Naumburg zuschreiben: aufser den drei oben genannten (Altstadt-Waldenburg, Oberwinkel und Callenberg) auch noch Frohna (d. h. die linke

<sup>1)</sup> von Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 71.

<sup>2)</sup> Ebenda II, 74. Die Fluren des von den Hussiten zerstörten Ortes bebauten „die zur Langenlungkwitz“ und „die vonn Langenbergk“. (HStA. Dresden, Loc. 10599, fol. 376b. Visitation . . . Im Fürstentum Meißen etc. 1540.)

<sup>3)</sup> Diese Zeitschr. XXVII, 13—15.

Dorfseite, soweit sie angebaut war<sup>1)</sup>, Kaufungen (mit Herrnsdorf s. o.), Bräunsdorf (mit Rufsdorf und Meinsdorf<sup>2)</sup>), Niederwinkel (mit Wasseruhlsdorf s. o.) und Langenchursdorf oder Conradisdorff (mit Falken und Langenberg<sup>3)</sup>). Mithin ist dieses Landkapitel bis auf die drei Pfarreien Limbach, Wüstenbrand und Oberlungwitz einst dem Bistum Naumburg und damit als in silva Blisinensi gelegen dem Pleißensprengel zuständig gewesen. Drei Gründe, die dafür sprechen, möchte ich zur Erwägung vorlegen. Erstens: Der Erzpriesterstuhl Waldenburg der Diözese Meißen ragt mit seinem Gebiete wie ein Keil zwischen den Pleißensprengel (Wolkenburg—Waldenburg—Jerisau) und die naumburgische Kirchenprovinz jenseits der Mulden (Glauchau, Lobsdorf, Bernsdorf, Gersdorf) hinein und prallt in einem fast rechten Winkel bis gegenüber von Remse hervor. Wie eigentümlich aber setzt sich die Meißner Diözesangrenze bei Mittelfrohna fort: von Norden herkommend, ist sie auf den Frohnbach getroffen, biegt aber dann wieder um und läuft flufsabwärts erst nach Norden, dann nach Westen zur Mulde, diese hinauf bis

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hiefs das Kirchspiel anfangs nur „Frone“; so nannte sich das ritterliche Geschlecht (s. u.), das zu Niederfrohna safs, und dessen Rittergut jetzt zerschlagen ist; so hiefs sogar noch der Anteil der Parochie Penig an Nieder- und Mittelfrohna. Überhaupt macht es den Eindruck, als sei Oberfrohna später entstanden. Zum ersten Male erwähnt wird es in einem Leibgedingebriefe Burggraf Albrechts XI. von Leisnig für Margarethe von Meckau auf Limbach vom 25. Juni 1431, worin es dy tverichfrone, d. h. Querfrohna genannt wird. (Dresden HStA. Or. Nr. 6197.) Zwei Leibgedingebriefe für Elisabeth und Sophie, die Mutter bez. die Gattin des gedachten Burggrafen aus den Jahren 1356 bez. 1366 führen neben Limbach schlechtweg fronen oder Vrone auf, d. h. Oberfrohna existierte damals noch nicht, und Nieder- und Mittelfrohna unterschied man auch noch nicht.

<sup>2)</sup> Dresden HStA. Visitation . . . . Im Fürstentume Meißen etc. 1540. Loc. 10599. fol. 413a: „Breunsdorff . . . . hatt 2 Dorffer: Rurschdorff vnnnd Meyersdorff, aber diese 2 Dorffer sindt durch denn Churfurstem vnnnd die vonn Schonpergk apgewendt“. In der zweiten ernestinischen Visitation war eben Rufsdorf 1533 „gein Kaufungen gewisen“ worden. Freilich hatten „die Schonburgischen die schlüssel . . . zum cleinotern“. Daraus geht hervor, dafs Meinsdorf nach Rufsdorf kirchte; um ketzerischen Mißbrauch mit den heiligen Gefäfsen zu verhüten, hatte Ernst II. von Schönburg die Schlüssel zu ihnen wegnehmen lassen. (Löbe I, 467.)

<sup>3)</sup> Als der Kurfürst von Sachsen (s. vor. Anm.) Rufsdorf von seiner Pfarrkirche losrifs, löste Ernst II. von Schönburg seinerseits die Verbindung seines Dorfes Meinsdorf mit der Kirche zu Rufsdorf und verwies es kirchlich nach Langenberg, welches bis zum Jahre 1848 Filial von Langenchursdorf war.

zur Mündung des Ebersbaches<sup>1)</sup> und in demselben empor bis zu seinem Ursprunge, um am mons Crostawitze vorüber, zwischen Tirschheim und Kuhschnappel hindurch, im Hüttengrunde der Lungwitz zuzueilen. Wie natürlich verläuft demgegenüber der alte Grenzzug! Zweitens: Gemäfs der neuen Grenzregelung liegen die Herrschaften Wolkenburg und Waldenburg sowie das Kloster Remse mit ihren Bezirken links der Mulde in der Naumburger, dagegen rechts derselben (Wolkenburg mit Kaufungen, Herrnsdorf und Wasseruhlsdorf; Waldenburg mit der Altstadt, Niederwinkel, Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf<sup>2)</sup>, Callenberg, den Wüstungen Naundorf und Spielsdorf<sup>3)</sup>; Remse mit Oberwinkel, Ebersbach, Grumbach, Tirschheim und Reichenbach in der Meißner Diözese. Sollte diese doppelte Diözesanzugehörigkeit bei den zwei Herrschaften wirklich ursprünglich sein, während uns für Remse urkundlich grade das Gegenteil bezeugt wird? Was ist natürlicher als dafs hier, wo es doch um lauter Neurodungen sich handelt, die in einem Waldgebiete (regalis silva Blisnensis) erfolgten, anfänglich auch nur von einer Diözesanherrlichkeit, eben der des Naumburger Bischofes, die Rede sein konnte? Wie aber daraus sich politisch die Reichslehnbarkeit<sup>4)</sup> für die eben genannten Orte ergab, so mag Gleiches auch für die Orte Frohna (Nieder- und Mittel-), Bräunsdorf und Rufsdorf gefolgert werden. Die beiden letzteren besaßen keinen Rittersitz — das heutige Bräunsdorfer Rittergut ist aus zusammengeschlagenen Bauerngütern gebildet worden —, aber in Frohna gab es zwei allodia, von denen dasjenige in Niederfrohna<sup>5)</sup> der Stammsitz eines Reichsministerialengeschlechtes war, das sich nach dem Orte nannte und in dieser Gegend

<sup>1)</sup> Sie macht also vor der östlichen Grenze der Parochien Remse (Gersdorf, Oertelshain) und Jerisau (Reinholdshain) Halt.

<sup>2)</sup> Dafs es nicht wie heute nach Langenberg, sondern anfangs nach Rufsdorf kirchte (s. o.), führt vielleicht darauf hin, dafs beide früher gegründet wurden als Langenberg, das mit seiner Flur die grösste Bresche in den Bestand des südlichen Waldgürtels gelegt hat.

<sup>3)</sup> von Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. II, 95, 196. Naundorf lag zwischen der Altstadt und Callenberg, Spielsdorf zwischen letzterem und Langenchursdorf.

<sup>4)</sup> Das gilt zunächst auch für Callenberg und Reichenbach, die das Hochstift Naumburg vom deutschen Könige genau so wie Remse seinen Besitz erhalten hatte.

<sup>5)</sup> Es besteht zurzeit nur noch aus drei kleinen Bachparzellen (über 1 Hektar groß), auf denen das Patronatsrecht über Niederfrohna ruht, und ist „in der Vorzeit dismembriert und in Erbpacht ausgegeben“ worden. (Hirsemann, Chron. d. Kirchgemeinden Niederfrohna u. Mittelfrohna S. 21—23; vgl. S. 32.)

nur einmal urkundlich durch einen Heinricus de Frone vertreten ist<sup>1)</sup>. Die sonstigen Nachrichten über alle diese Orte, die aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen, zeigen sie bereits in Abhängigkeit von den Burggrafen von Leisnig als Herren von Penig, in welcher Eigenschaft sie bekanntlich 1329 infolge einer Gesamtbelehnung den Burggrafen von Altenburg gefolgt sind, die im 13. Jahrhundert als Herren von Zinnberg auftreten. Drittens: Es ist sehr beachtenswert, daß der Pleifsnische Archidiakon für die Einbuße, die er jenseits der Mulde erlitt, entschädigt worden ist. Er gab an Meissen die acht Kirchspiele im Pleifsenwalde, der hier die Südostecke des gleichnamigen Gaues gebildet hatte, und empfing dafür den westlichen Teil des Zwickaugaues, in dem 6–7 Parochien, einige recht umfangreich (s. o.), bestanden. Es war also ein völliges Äquivalent, was ihm für seinen Verlust beschieden ward.

Damit hängen nun die beiden Fragen eng zusammen, warum und wann derselbe für die Diözese Naumburg, für die er doch bestehen blieb, eingetreten sein mag. Das Bistum Meissen hat gegen einige seiner Nachbardiözesen wie Magdeburg, Merseburg und Brandenburg, denen sich also auch Naumburg (vordem Zeitz) anschließen würde, eine glückliche Expansionspolitik, freilich unter Zuhilfenahme von gefälschten Urkunden<sup>2)</sup>, betrieben. Merseburg ist in den

---

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig, Dipl. etc. II, 185. Die Besitznachfolger derer von Frone in Mittelfrohna waren die von Florstedt (1313: Gotfridus de Fluierstedt neben Sefridus de Mecko auf Limbach, vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. Nr. 329); wer dieselben in Niederfrohna waren, läßt sich nicht feststellen. Bereits Heinrich von Frone muß nach dem Vogtlande übergesiedelt sein; denn Vogt Heinrich I. von Plauen verleiht 1262 einen Zehnten de allodio meo in Taltiz, quod nunc est puerorum (sie waren wohl noch lehnsummündig) H(einrici) de vrone. (MAP. 1875–1880. S. XXII.) Einer derselben war gewiß Cunradus dictus Vronerus, der dem Deutschordenshause in Plauen im Jahre 1282 in extremis positus einen Jahreszins von  $\frac{1}{2}$  Mark Silber in den Dörfern Taltitz vermacht hatte. Seine Freunde (Albert von Reinsdorf, Merkelin von der Mühlen, Ulrich Sack und Heinrich von Rodau) hatten den Vogt Heinrich I. von Plauen um dessen Bestätigung ersucht (ebenda S. LXIII); er war also ein Erbarmann. Sein Geschlecht starb mit dem raublustigen Vogt von Mühltruff, Hans Froner, im 14. Jahrhundert aus.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Exc. I. S. 170ff., 179f., 185–189. Es handelt sich hier vor allem um die Stiftungsurkunde Meissens vom 11. Januar 948 (ib. Nr. 1), eine Bulle Papst Johanns XIII. vom 2. Januar 968 (ib. Nr. 7. = II, 1. Nr. 4 A) und eine Grenzbestimmung Kaiser Ottos I. vom 19. Oktober 968 (ib. Nr. 9 = II, 1. Nr. 3), während ich an der Echtheit des Zehntübereignungsbriefes dieses Monarchen für



Jahren 1004—1017 bis zur Mulde zurückgedrängt worden: so hatte es auf dem zu Merseburg am 22. Februar 1017 abgehaltenen Hoftage Kaiser Heinrich II. im Verein mit Erzbischof Gero von Magdeburg angeordnet<sup>1)</sup>. Allein auch der Sprengel des letzteren mußte sich in den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts eine Beschränkung gefallen lassen: die Gaue Nizizi (ohne das nördliche Viertel etwa) und Susali (soweit er rechts der Mulde lag) wufste Meissen sich anzueignen. Als aber Magdeburg nach 70 Jahren noch einmal dagegen reagieren wollte, erfolgte die Bulle des Papstes Innocenz II. vom 2. Oktober 1137, welche die Grenzregelung zu gunsten Meissens beliefs: „Ad utriusque ecclesiae firmam pacem et quietem“, so hiefs es darin<sup>2)</sup>, „Magdeburgensis ecclesia suis finibus sit contenta.“ Die grösste Ironie liegt jedoch darin, dafs Meissen mit einer Fälschung des 12. Jahrhunderts die echte Stiftungsurkunde des Bistums Brandenburg vom 1. Oktober 949 abtrumpfen konnte, um sich den Gau Lusizi zu sichern. Brandenburg hat sich aber nicht ohne weiteres zufrieden gegeben, sondern von Kaiser Friedrich I. am 20. Juni 1161 und von Papst Clemens III. am 29. Mai 1188 die Bestätigung jenes wichtigen Dokumentes erlangt. Gefruchtet haben seine Bemühungen schliesslich nichts, allein wir sehen, dafs der Streit gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch nicht ausgeglichen war. Da nun die Zuteilung des westlichen Zwickaugaues an den Pleifensprengel und die Errichtung des Muldensprengels zusammen etwa um 1220 anzunehmen sein werden, so könnte Meissens Vorstofs gegen Naumburg in der Waldenburger Gegend, an den man wohl zur Zeit Bischofs Udo II. (1161 bis 1186) noch nicht dachte, etwa im Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Um ihn zu verstehen, bedarf es einer kurzen Darlegung der ursprünglichen Abgrenzung der drei südsorbischen Bistümer Merseburg, Meissen und Zeitz.

Gewöhnlich stellt man sie ungefähr so dar. Merseburg, das die Gaue Susali und Chutizi zugewiesen erhielt, grenzte mit diesem gegen Zeitz und Meissen folgendermassen: Bis

---

die Diözese Meissen vom Jahre 971 (ib. Nr. 13 = II, 1. Nr. 18) festhalten möchte. (Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 133. Anm. 3; S. 135 Anm. 1.)

<sup>1)</sup> Thietmar, Chron. (ed. Kurze) VIII, 52 (VII, 37). Gemäfs dieser Verfügung hat sich wohl Meissen dafür, dafs die Parochie Penig (Diözese Merseburg) aufs rechte Muldenufer hinüberreichte, mit der Parochie Rochsburg (nebst Arnsdorf, Niederelsdorf, Lunzenau, Grofs- und Kleinschlagsdorf) entschädigen lassen.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. Nr. 46.

in die Gegend von Waldenburg wird die Wyhra von ihrer Mündung bei Kahnsdorf ab als Scheidelinie betrachtet, dann ging es nördlich von der Lungwitz, die zwischen Hermsdorf und Oberlungwitz überschritten ward, bis zu den Quellen der Würschnitz und Zwönitz. Hier an dem letzteren Orte hörte der Grenzzug zwischen Merseburg (östlich der eben geschilderten Linie) und Zeitz (westlich der gleichen Linie) auf; hier begann der Grenzzug zwischen Merseburg und Meissen westlich bez. östlich der nunmehr anzugebenden Linie: er folgte nämlich der Zwönitz stromab und der Chemnitz bis kurz vor ihrer Mündung, um dann nordwärts abzubiegen und die Mulde (die Zwickauer und die Vereinigte) auf ihrem rechten Ufer in einiger Entfernung, ein paar Stunden ostwärts, zu begleiten. Hier, um nochmals zur Quelle der Zwönitz zurückzukehren, begann ebenfalls der Grenzzug zwischen Zeitz und Meissen, d. h. jenes erhob westlich, dieses östlich einer Linie seine Machtansprüche, die auf das Tal der Großen Mittweida abschragte und in ihm bis zur Quelle des Flüßchens emporstieg<sup>1)</sup>. Dem ist aber verschiedenes entgegenzuhalten.

<sup>1)</sup> So etwa schildert Posse den Grenzverlauf. (Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1; Exc. I, 175 ff.) Ihm folgt Hauck, Kirch.-Gesch. Deutschlands III, 133 f., nur daß er in Anm. 4 zu S. 133 zum Sprengel Merseburgs ein Teil des Daleminzigaues gezogen wissen will. Er faßt nämlich die allerdings schwierigen Worte Thietmars Chron. (ed. Kurze) III, 16 (9): „Wolcoldo autem, Misnensis aecclesiae antistiti, pars illa (sc. episcopatus nostri, i. e. Merseburgensis) conceditur cum adpertenentibus villis Wissepuig (lies Wissepuig d. i. [Hohen-] Penig) et Lostatawa (Lastau bei Colditz), quae ad Gutici orientalem *pertinet* ac fluviis Caminici Albique distinguitur“ so auf, als handle es sich bei dem an Meissen abgetretenen Stücke der Merseburger Diözese um einen Landstrich zwischen Chemnitz und Elbe, der an die Ostgrenze des Chutizigaues stosse; damit sei die Elbe als Ost- und die Chemnitz als Südwestgrenze dieses Trennstückes gegeben und es als ein Teil des Daleminzierlandes kenntlich gemacht, wobei er sich noch auf Thietmar, Chron. I, 3, bezieht: Haec provincia (i. e. quam nos Teutonice Deleminci vocamus, Slavi autem Glomaci appellant) ab Albi usque in Caminici fluvium porrecta. Hiergegen ist einzuwenden, daß *pertinere* auch eine andere Deutung zuläßt, welche durch das vorangehende *adpertenentibus* allein nahegelegt wird. Es handelt sich um einen Landstrich, der zum östlichen Chutizigaue gehört, und zu dem die Dörfer Penig und Lastau hinzugehören. Da die Mulde den genannten Gau durchfließt, so zerlegt sie ihn in zwei Teile, einen westlichen und einen östlichen an ihrem rechten Ufer, wo auch Lastau und folglich das „hohe“ Penig (im Süden der Stadt) liegen. Sie bildet, da der Landstrich zum östlichen Teile gehört, die Westgrenze, während bis 981 das Bistum Meissen, an das er fiel, die Ostgrenze darstellte. So wollen also die übrigen Worte „fluviis Caminici Albique distinguitur“ die Süd- und die Nordgrenze des Landstriches

Bei dieser Darstellung bleibt ein Umstand unberücksichtigt: das Vorhandensein jenes großen, bis ins 12. Jahrhundert hinein ungelichteten Urwaldbezirkes, der die beiden Male, wo er genannt wird<sup>1)</sup>, den Namen Miriquido (Miriquidui) empfängt; derselbe ist altsächsisch und bedeutet „Finstertal“. Er lag natürlich außerhalb der Landschaft irgend eines der ihn umgebenden sorbischen Gaue, stand somit auch, so lange er unangestastet blieb, zu keiner der drei südsorbischen Diözesen in Beziehung<sup>2)</sup>. Von der Grenze Böhmens aus dehnte sich sein dunkles Revier nach Norden zu bis an die Südgrenze von Chutizi orientalis aus, da ja sein Wild hinüber nach dem großen Merseburger Stiftsforste, der zwischen den Flüssen Saale (Westen) und Mulde (Osten), den Gauen Susali (Norden) und Plisni (Süden) sich hinzog und an den Burgward Rochlitz stieß, der mithin seinerseits zwischen den beiden weiten Waldkomplexen gleichsam eingebettet war<sup>3)</sup>. Es begrenzte

---

markieren. Die Chemnitz (etwa von dem Knie bei Stein bis unterhalb von Garnsdorf) gab die Südgrenze des Chutizigaues (jenseits der Mulde = orientalis) ab. Dafür bietet Thietmar selbst einen wenn richtig verstanden, alsdann unwiderleglichen Beweis in Chron. I, 4: Non longe a predicto amne (i. e. Caminizi) in pago Chutizi dicto Arn episcopus . . . . iuxta plateam in parte septentrionali . . . . hostili circumvallatus agmine. Die Strafe, an der jener Überfall am 13. Juli 892 geschah, lief in der Gegend nördlich (vgl. I, 16 [9]) der Chemnitz, wo man sich eben im Chutizigaue befand. So soll mithin die Elbe dazu dienen, den östlichen Teil desselben im Norden „kenntlich zu machen“ (distinguere), d. h. der nördlichste Strich von Gutici orientalis (zu suchen bei den drei Dörfern Musitcin [Mutzschen], Beliz [Böhllitz], Milus [Wüstung Mahlis] — vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Nr. 151 [ao. 1081] — und den großen Hubertusburger Waldungen) erstreckte sich bis in die Nähe des genannten Stromes; die Elbe war das nächste größere Gewässer, nach dem man sich orientieren konnte, oder sie kennzeichnete den Norden von Ostchutizi durch einen ihrer Seitenbäche, die Döllnitz. Die oben angezogene Stelle Chron. I, 3 aber will besagen, daß der Gau Daleminzi von der Elbe sich gen Westen bis an die Chemnitz ausdehnte. Von Garnsdorf an aufwärts bis zum Knie bei Dittersdorf stellte sie die Westgrenze dieses Gaues dar.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Cod. reg. I, 1. Nr. 19 [ao. 974]; Thietmar, Chron. [ed. Kurze] VI, 10 (8) [ao. 1004]; vgl. IX, 28 (VIII, 13) [ao. 1018]: silva Mirwidu vocata. (Diesen Namen, der 1018 in Holland auftaucht, pflanzt heute der Fluß Merwede fort.)

<sup>2)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Die sorbischen Gaue Chutizi und Daleminzi mit besonderer Berücksichtigung von Chemnitz und Umgebung“ (Chemn. Tagebl. u. Anz. Jahrg. 1904, Nr. 347. Beil. 1. S. 5.)

<sup>3)</sup> Vgl. Thietmar Chron. IX, 21 (VIII, 10) mit Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Nr. 19: Qualescumque venationum species in his modo sint terminis (i. e. inter Salam et Mildam fluvios ac Siusili et Plisni provincias) vel nutriantur seu ex magna procedant silva, que Miriquido dicitur . . . .

also der Mirkwidu im Süden die Diözese Merseburg, soweit sie bis 981 rechts über die Mulde reichte, und trennte die Bistümer Meißen und Zeitz-Naumburg, von denen dieses mit seinem Gaue Daleminzi an dem Ost-, jenes mit seinem Gaue Zwickau an dem Westrande des Urwaldes dahinstrich; mit der Nordfront desselben (von der Mündung der Lungwitz bis zum Knie der Chemnitz bei Glösa etwa) in ihrer westlichen Hälfte<sup>1)</sup> stiefs die *regalis silva Blisinensis* zusammen<sup>2)</sup>. So kamen also anfangs Zeitz-Naumburg und Meißen gar nicht miteinander in Berührung. Die Westgrenze des letzteren Sprengels lief vielmehr die Zschopau von ihrer Mündung ab hinauf bis in die Nähe von Sachsenburg, wo einst eine alte Sorbenfeste (981: Hwoznie; 1214: Gozne) sich erhob; hierauf sprang sie zur Chemnitz über<sup>3)</sup>, die im tiefsten Süden die Westgrenze des Daleminzigaues (s. o.) repräsentierte, folgte ihr bis in die Nähe von Dittersdorf und begleitete die „alte böhmische Strafe“, die östlich von Chemnitz, von Norden herkommend, bei Hermersdorf und Altenhain vorüber nach Zschopau und von da über Lauterbach und Niederlauterstein nach Zöblitz führte, so lange, bis sie die Schwarze Pockau erreichte<sup>4)</sup>.

1) Wir können diese Nordfront identifizieren mit dem „Rabensteiner Gebirgszuge“, ihre westliche Hälfte mit dessen Verlaufe von der Mulde bei Glauchau bis zur „Langenberger Höhe“.

2) Der Mirkwidu selbst bedeckte mit seiner Fläche die Amtshauptmannschaften Glauchau (Süden), Chemnitz (Westen und Süden), Annaberg (total) und Marienberg (Westen und Süden).

3) Vgl. Helbig, Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen. Sonderabdr. aus Mitteil. d. Ver. f. Sächs. Volksk. 1905. S. 11.

4) Diese Darstellung resultiert aus einer Betrachtung eines Hersfelder Lehnbriefes, den Abt Heinrich unterm 23. Juli 1292 für Markgraf Friedrich den Freidigen ausstellen liefs. Die eingefügte Grenzbeschreibung ist sehr alt und trägt ein traditionelles Gepräge. Sie lautet abgesehen von einer kleinen Erweiterung: *Incipit predium Hersfeldensis ecclesie a loco, ubi major Striguz fluvius oritur, secundum cursum illius amnis in Mulda fluvium et per decursum mulde usque Scapham et Scapham sursum usque ad antiquam semitam Boemorum . . . et per semitam illam usque Pachowe, Pachowe sursum usque Nidperg (Südosten von Zöblitz, Westen von Ansprung), quod Wernherus edificaverat, et ab anne, qui preterfluit ante Nidperg (Knöse-Bach), usque in amnem Striguz. Wo die Lücke sich zeigt, ist der alte Text alteriert; „que secernit proprietatem Kemenitz et Hersvelt“ — diese Worte, die sie ausfüllen, veraten, dafs Hersfeld durch die neue Abtei zu Chemnitz (gegr. 1137) von der Chemnitz, der Grenze des Gaues Daleminzi abgedrängt worden war. Denn unsere Grenzbeschreibung gibt ja nichts anderes wieder als den Umfang der Bezirke der beiden „castella . . . et loca*

Die Sachlage änderte sich bereits, als Meissen 981 den östlichen Teil des Chutizigaues aus dem Bestande des Merseburger Sprengels bei dessen Aufteilung erlielt. Vorübergehend, d. h. in den Jahren 981–1004, waren Meissen und Zeitz, das denjenigen Teil des aufgelösten Bistums übernommen hatte, der zwischen den Flüssen Saale (Westen), Elster (Norden) und Mulde (Osten) sowie den Gauen Plisni, Vedu und Tuchurini lag, benachbart geworden<sup>1)</sup>. Aber im Süden war es noch wie vordem geblieben: hier lehnte sich Zeitz mit den Gauen Plisni und Zwickowe an den Norden und Westen, Meissen mit den Gauen Chutizi-Ost und Daleminzi an den Norden und Osten des Mirkwidu an. So verhielt es sich noch im Jahre 1004, als Zeitz seinen Anteil an Merseburg zurückgab, Meissen hingegen ihn festhielt<sup>2)</sup>, und noch darüber hinaus. Wie sollte es werden, als man anhub, den Urwald zu roden und dem Anbau zu eröffnen? Zeitz-Naumburg und Meissen standen sich hier als Konkurrenten gegenüber: wie sollte nunmehr die Grenze zwischen ihnen verlaufen, da Naumburg von Nordwesten und Westen, Meissen von Nordosten und Osten

in partibus Slavonie, Doblin (Döbeln) et Hwoznie (am Treppenhauer bei Sachsenburg) nuncupata, in pago Dalminze seu Zlomecia vocato juxta fluvium Multha dictum“ (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Nr. 28). Dafs aber dieser Gau, dessen westlichsten Strich im Süden die zwei Burgwarde einnehmen, über die Zschopau hinausgriff, legen folgende Worte des Lehnbriefes klar: Hec sunt civitates et castella, que jacent in predictis terminis: civitas Schape et omnia, que attinent illi villicationi, Lichtenwalt et omnes villicationes ibidem attinentes (damit nähern wir uns der Chemnitz am weitesten), Frankenberg, castrum et civitas et quidquid ibi attinet, Drinwerdin (Dreiwerden) cum suis pertinenciis, Doblin: et castrum et civitas cum suis pertinenciis . . . . et Oderen cum suis pertinenciis universis. Ans Ende, wo die Lücke gelassen ist, sind drei Städte gestellt, die nicht im predium Hersfeldense liegen, aber auf die Hersfeld Lehnsansprüche machte: Rofswein, Freiberg und Dresden. Zschopau und Lichtenwalde führen uns auf das linke Ufer der Zschopau. Dahin allein weist uns auch die Bemerkung, dafs die alte böhmische Strafse Chemnitzer und Hersfelder Besitz scheidet, da das Bergkloster bei Chemnitz 1290 den Herren von Erdmannsdorf für 32 Mark Silber Oberhermersdorf abgekauft hatte. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. Nr. 319.) Vgl. Herfurth, Geschichtl. Nachr. v. Zschopau, S. 10–14.

<sup>1)</sup> Thietmar, Chron. III, 16 (9).

<sup>2)</sup> Ibid. V, 44 (26): De Misni atque de Citici episcopatibus decrevit (Heinrich II.) regia potestate ad integrum redire, quod antiquitas hinc demptum voluit explicare. (VI, 1.) Meissen reagierte nicht darauf. Vgl. VIII, 52 (VII, 37): Cum ego (Thietmar) multa sepe questus sim imperatori de parte meimet parrochiae ab aeclesia Misnensi iniuste ablata et scriptis (nicht tatsächlich) restituta . . . . Der königliche Befehl erging am 2. Februar 1004, die Klage erfolgte am 22. Februar — 1017!



her in den bisher neutralen Bannwald vordrangen? Meissen produzierte seine Urkunden. Der Passus des unechten Stiftungsbriefes vom Jahre 948 (s. o.), eines Machwerks des ausgehenden 12. Jahrhunderts, der unsere Gegend betraf, besagte nun zunächst: *Ubi oritur fluvius, qui dicitur orientalis Milda, inde usque, quo idem fluvius intrat in Albiam*. Also beginnt die Schilderung der Westgrenze des Bistums; nachdem die Nord- und Ostgrenze erledigt ist, schließt die Beschreibung der Südgrenze ab mit den Worten: *..... ultra Albiam et per silvam in occidentalem partem usque ad caput predicti fluminis orientalis Milde*. Damit stimmt die unechte Urkunde Ottos I. vom 19. Oktober 968 (s. o.) in dem Kerne ihrer Darstellung überein, welche zuerst die Südgrenze schildert und hierbei wieder in den Worten endigt: *.... ultra Albiam et per silvam in occidentalem partem usque ad caput Milde et (damit setzt die Westgrenze ein) sic deorsum ..... usque dum Milta intrat in Albiam*<sup>1)</sup>. Hierauf kommen die Nord- und Ostgrenze an die Reihe. Blicke es hierbei, so wäre die Sache eigentlich ganz einfach; die Südgrenze liefe auf der Scheide des Landes Böhmen und des Gaues Nisan (*ubi divisio et confinium est duarum regionum Behem et Nisinen*) einher, überschritte, wo dieselbe die Elbe erreichte (*ibidem*), diesen Strom und dränge nordwärts durch den Wald des östlichen Erzgebirges bis an die Quelle der östlichen Mulde vor. Von ihr nähme die Westgrenze ihren Anfang, ginge erst in der Freiburger (*orientalis*), dann in der Vereinigten Mulde herab bis zur Mündung und fände dort ihren Abschluss. Ich habe bisher den Passus schlechtweg betrachtet, und seine Worte, unmißverständlich wie sie sind, lassen für das *caput (= ubi oritur) orientalis* (in der zweiten Urkunde allerdings ausgelassen) Milde keine andere Deutung als die eben gegebene zu. Böttger (a. a. O. IV, 174. Anm. 314) hat zu beweisen versucht, daß unter dem *caput Milde* die Zwönitzquelle (?) zu verstehen sei; es finde sich gerade bei Diözesangrenzen mehrmals der Fall, daß „ein Nebenfluß von seiner Quelle ab den Namen des Hauptflusses, dem er zufließt, führt“. Das mag man zugeben, aber es müßte dann von einem *caput occidentalis Milde* die Rede sein. Nun ist

<sup>1)</sup> In die Lücke zwischen *et sic deorsum .... usque dum Milta intrat* schoben sich zunächst die Worte *ambas plagas eiusdem fluminis* neu ein. Vgl. die Urkunde Papst Johanns XXIII. vom 2. Januar 968 (s. o.): *ultra Albiam et per silvam in occidentalem partem usque ad caput Milde et sic deorsum per ambas plagas eiusdem fluminis usque dum etc.*

eben in der zweiten kaiserlichen Urkunde (wie auch in der Johannis XXIII.) ein Beiwort zu Milde vermieden und der Passus in dem unechten Stiftungsbriefe, der bereits 948 die Vereinigte Mulde als Westgrenze Meißens anbringt, die sie tatsächlich erst seit 981, definitiv seit 1017 bildete, ist 968 noch an zwei Stellen erweitert und erläutert worden.

Von der Quelle der Mulde gehe es, so lesen wir<sup>1)</sup>, weiter abwärts: sic deorsum ambas plagas eiusdem fluvii, scilicet prope occidentalem ripam Rochelinze et sic<sup>2)</sup> usque dum Milta intrat in Albiam. Hieran fügt der Interpolator in den ohnehin überfüllten Text hinein die Bemerkung: Nec non ob hoc diximus: in occidentali plaga, quia multe ville pertinent ad orientales urbes<sup>3)</sup>. Sie erläutert ohne Zweifel den Begriff ambas plagas näher und drückt aus, daß die Landschaften östlich *und* westlich der Mulde an der Westgrenze der Meißner Diözese beteiligt seien. Denn orientales urbes, d. h. Burgwarde, die auf dem rechten Muldenufer mit ihrem Mittelpunkt, dem castellum, und der dazu gehörigen Bezirkskirche lagen, reichten auch auf das linke mit ihrem Gebiete herüber, wie z. B. Colditz, Döben, Nerchau und Wurzen<sup>4)</sup>. Diese Erläuterung aber stammt aus der Zeit vor 1017, da Thietmar in diesem Jahre schreiben kann: Imperator (Heinrich II.) et archiantistes (Gero) iusserunt, ut parrochiam, quam ille (Eilward, Bischof von Meißen) in occidentali ripa (sc. Mildae fluminis) teneret, mihi relinqueret<sup>5)</sup>. Sie bildete eben einen Rechtstitel für Gebiete, die Meißen 981 von Merseburg an sich brachte, und zwar zur Abwehr von dessen berechtigten Ansprüchen bestimmt, die es seit seiner Wiedererrichtung (1004) erhob. Der Einschub „scilicet prope occidentalem ripam Rochelinze“ (nämlich nahe am westlichen Ufer hin von Rochlitz ab), wobei Rochelinze ablativisch aufgefaßt wird, besagt also auch, daß auf der linken Seite der Zwickauer Mulde Meißens Diözesanherrlichkeit Platz greife.

<sup>1)</sup> Wir finden den Passus nicht nur bei Otto I. (968), sondern auch wörtlich bei Otto III. (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 276: 996 Dez. 6.)

<sup>2)</sup> Die hervorgehobenen Worte beruhen auf einen noch späteren Einschub. Vgl. Helbig a. a. O. S. 12.

<sup>3)</sup> Sie ist in die Lücke des Textes eingedrungen, der bei allen drei in Frage kommenden Urkunden fast im gleichen Wortlaute vorliegt: usque dum Milta intrat in Albiam . . . et sic sursum et ultra provinciam Nizizi.

<sup>4)</sup> Thietmar, Chron. VIII, 52 (VII, 37); IX, 20 (VIII, 10). Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Nr. 47, 106. Schultze, Die Kolon. u. German. d. Geb. zw. Saale u. Elbe. S. 67. Anm. 3.

<sup>5)</sup> Ebenda VIII, 52.

So war es der Fall gegenüber Merseburg bis zum Jahre 1017 (s. o.), wo eine andere Vereinbarung getroffen wird, welche die Mulde von Penig bis Wurzen als Diözesanscheide der beiden Bistümer festsetzte. Unser Einschub garantierte nun auf jedem Fall auch trotz dieser Vereinbarung das rechte Muldenufer und zwar evident von Rochlitz ab. Das konnte man, wie es jedenfalls gemeint ist, von der Ortschaft und ihrer weiteren Umgebung, dem Burgward, verstehen; später aber mochte es auch von der Landschaft (*pagus* = *provincia*, *comicia*), der sogenannten Grafschaft gleichen Namens gelten, die südlich bis zum Frohnbach (s. o.) reichte<sup>1)</sup>. Es handelte sich nun weiter um die Auslegung der Worte *usque ad caput Mildae et sic deorsum*, bevor der Grenzzug das westliche Muldenufer in der Rochlitzer Grafschaft erreichte. Sie gaben Meissen gegenüber Naumburg völlige Ellbogenfreiheit. So schob es denn von der Quelle der Freiburger Mulde in westlicher Richtung (*in occidentalem partem*) seine Grenze an die Zwickauer Mulde vor, soweit es nur anging, und dehnte sie am Mirkwidu entlang bis zur Mündung des Ebersbaches aus. Hier aber begann die Nordfront jenes Urwaldes; hier hörten alle urkundlichen Ansprüche auf; hier eröffnete sich ein freies Feld für die Konkurrenz beider Diözesen. Meissen hat den Löwenanteil davongetragen<sup>2)</sup>. Nur die Nordwestecke des Mirkwidu, die zwischen dem Mülsenbache und dem nördlichen Talrande der Lungwitz sich einschob, sowie die Grünhainer Pflege zwischen dem Zwickaugau, dem südlichen Westrande des Mirkwidu, der unteren Großen Mittweida und dem Schwarzwasser samt den großen, im Süden anstossenden Waldungen der oberen Grafschaft Hartenstein<sup>3)</sup> wufste Naumburg zu behaupten. Jedoch das rechte Muldenufer in der Waldenburger Gegend verlor es an Meissen.

<sup>1)</sup> von Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. III, 214.

<sup>2)</sup> Das hier in Frage kommende Gebiet ist enthalten in den Bezirken der Erzpriester zu Wolkenstein (total), Stollberg (ebenfalls), Chemnitz (Westen) und Waldenburg (Kirchspiele Limbach, Wüstenbrand und Oberlungwitz), d. h. abgesehen von einigen Abstrichen im Osten (Daleminzigau rechts der Zschopau) und den acht anfänglich naumburgschen Pfarochien des Landkapitels Waldenburg, in der Kirchenprovinz Chemnitz, die übrigens urkundlich zuerst im Jahre 1254 auftritt. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 6. Nr. 1.)

<sup>3)</sup> Zwischen ihnen und dem Westrande des Mirkwidu zog sich eine alte böhmische Strafe hin, die von Prefsnitz her über die Sehma nach Schlettau und Zwönitz führte. (Franz, Die Amtshauptmannschaft Annaberg. Jahresb. d. Kgl. Realgymn. zu Abg. 1904. S. 31 f.)

4. Die Verwaltung<sup>1)</sup>.

Wir haben bisher die Grenzen und den Bestand, die Entstehung und die Veränderungen des Pleifensprengels beschrieben. Es fragt sich nunmehr, wer die Verwaltung dieser Kirchenprovinz geführt hat. Die ersten beiden Träger dieses Amtes haben wir schon oben kennen gelernt: der eine Witrad, der zur Zeit der dritten Kirchweihe in Altenkirchen, d. i. zwischen 1138—1140, bereits als in pago Plisna archidiaconus fungierte, der andere Heinrich, der in gleicher Eigenschaft der vierten Kirchweihe in Altenkirchen und der dritten in Reichenbach beiwohnte<sup>2)</sup>. Witrad war Dechant der Zeitzer Stiftskirche, Heinrich Scholaster (magister) des Naumburger<sup>3)</sup> Domstiftes, als sie die Würde eines Archidiaconus bekleideten. Bischof Udo II. hatte dazu also Dignitare aus den Kapiteln beider Stiftsstädte Zeitz und Naumburg abwechselnd berufen. Späterhin (1230) kam es zu dem Beschlusse, daß der Zeitzer Propstei- und der Muldensprengel beständig durch Glieder des Zeitzer Kapitels verwaltet werden sollten, während der Naumburger Propstei-, der Pleifsen- und andere etwa noch entstehende Archidiaconate stets den Naumburger Domherren verbleiben und unter der Kollatur des Bischofs stehen möchten<sup>4)</sup>. Vom Jahre 1230 ab also sind Pleifsnier Archidiaconen nur in den Reihen der Naumburger Kanoniker zu suchen. Ihre Liste ist freilich nicht lückenlos, wie sich gleich zeigen wird. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts endlich ward ihr Amt dauernd mit einer Dignität des Hochstiftes, dem Kantorate, vereinigt. Am 19. April 1418 inkorporierte Papst Martin V. in einer Verordnung an den damaligen Merseburger Bischof, Thilo von Trotha, dieser Pfründe, deren Jahreseinkommen man auf 4 Mark Silber veranschlagte, die Bezüge des Pleifsnier Archidiaconates, der damals ausnahmsweise von einem Titularbischof verwaltet ward<sup>5)</sup>. Vom Jahre 1418 ab also

1) Vgl. dazu Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 508—522; X, 462—472.

2) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 246 f.

3) Er folgt in der Zeugenreihe dem Naumburger Propste Berthold und dem dortigen Dechanten Dietrich.

4) Lepsius I, 74, 283 f. Urk. 57.

5) Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. X, 466 f.: Cum . . . . . si archidiaconatus Plisnensis in . . . . . ecclesia (Nuemburgensi), qui . . . . . vacat ad praesens, . . . . . cantoriae incorporaretur, uniretur et annecteretur, extunc cantor ipse decentius sustentari . . . . . valeret et . . . . . archidiaconatus praedictus,

finden wir die Pleifsner Archidiakonen unter den Kantoren des Hochstiftes, so daß wir sie heranziehen können, um unsere Liste zu vervollständigen, auch wenn der archidiaconale Titel in einer Urkunde ihnen nicht beigelegt sein würde.

Wir beginnen die Liste, die wir soeben angekündigt haben, nachdem bereits Witrad und Heinrich genannt sind, der Sicherheit halber mit Hermann aus dem Geschlechte der Burggrafen von Neuenburg (bei Freiburg), die sich auch Grafen von Mansfeld und seit dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts Grafen von Osterfeld nannten. Weil er einem gräflichen Hause entstammte, bezeichnete man diesen Domherrn als comes de novo castro. Sein Vater Hermann, ein Abkömmling der Meinheringer, war der jüngere Sohn Burggraf Meinhers I. von Meissen, seine Mutter Gertrud, eine der zwei Erbtöchter des alten Mansfeldischen Grafenstammes, dessen Titel und Wappen ihr Gemahl den seinigen hinzufügte. Sieben Söhne entsprossen dieser Ehe, und drei von ihnen wurden Geistliche: der älteste, Meinher, als Bischof von Naumburg verstorben (1280), der fünfte, Günther, Kanonikus von Halberstadt und Naumburg, schließlic Propst des letzteren Kapitels, und der sechste, Hermann der Jüngere<sup>1)</sup>, Domherr desselben Hochstiftes, dem auch seine Brüder angehörten. Urkundlich zum ersten Male unter dem Titel eines archidiaconus terre Plisnensis erscheint dieser Hermann neben seinen Mitkapitularen als Zeuge im Jahre 1275; er führt ihn nachweislich zuletzt im Jahre 1296<sup>2)</sup>. In einer Beutitzer Klosterurkunde vom Jahre 1267, worin er mit sämtlichen Brüdern einer Schenkung seines Vaters, die in vier Höfen zu Lissen bestand und für das Familienkloster<sup>3)</sup>

licet dignitas curata, non tamen maior post pontificialem in ipsa ecclesia sit et per eius canonicum dumtaxat gubernari consueverit, ad cultum tamen divinum in eadem ecclesia minime necessarius censeatur neque archidiaconus Plisnensis pro tempore existens stallum in choro aut locum in capitulo ipsius ecclesiae habeat ratione archidiaconatus antedicti . . . . ., nos mandamus, quatenus . . . . . archidiaconatum praedictum . . . . . praedictae cantoriae . . . . ., dummodo ad id venerabilis fratris nostri episcopi et dilectorum filiorum capituli Nuemburgensis accedit assensus, auctoritate nostra in perpetuum unias, incorpores et annexas.

<sup>1)</sup> Hermann der Ältere, der dritte Bruder, tritt erst als Graf von Mansfeld (1269), dann als Graf von Osterfeld (1277) auf.

<sup>2)</sup> Wagner, Collect. IX, 417; XXVIII, 1, 35. Schmidt I, 153 Nr. 312.

<sup>3)</sup> Seine beiden Schwestern traten in dasselbe ein.



bestimmt war, seine Zustimmung erteilte, wird er als Domherr, Meinher, der Älteste, als Propst von Naumburg aufgeführt<sup>1)</sup>, ohne dafs daraus hervorginge, ob er schon damals Archidiakonus war; es wäre jedoch nicht unmöglich.

Löbe (I, 29. Anm.\*) glaubt, für das Jahr 1205 einen Gerlach von Heldrungen, der 1196 Kanonikus am Naumburger St. Moritz-, 1205 am dortigen Domstifte war, als Verwalter des Pleifsensprengels ansehen zu dürfen. Denn da er in diesem Jahre auch den Titel archidiaconus, freilich ohne jeden Zusatz, trage, so könne er nur der Pleifsnische sein, weil der damalige Propst, Hartmann, natürlich den Naumburger Propsteisprengel unter sich als Archidiakon des Hochstiftes gehabt habe<sup>2)</sup>. Dieser Schlufs würde durchaus zulässig sein, wenn er sich auf die Zeit nach 1230 bezöge; so aber fällt er dahin, weil die Voraussetzung fehlt: der oben erwähnte Schied des Naumburger Domkapitels aus dem eben gedachten Jahre! Allein auf eine andere Weise vermögen wir die Annahme betreffs jenes Gerlachs aufrecht zu erhalten, indem wir nämlich uns erinnern, dafs es 1205 noch keinen Muldensprengel gab. Es existierten also nur drei Archidiakonen: die beiden Pröpste von Naumburg und Zeitz sowie der Pleifsnische, so dafs, da jenen auch als Archidiakonen der Name ihrer Dignität beigelegt zu werden pflegte, mit dem schlichten Titel archidiaconus in jener Zeit nur dieser gemeint sein konnte. Da Gerlach 1215 bis 1233 die Würde eines Naumburger Dompropstes bekleidete, so ist er gewifs im ersteren Jahre von seinen archidiakonalen Verrichtungen für den Pleifsenngau, dessen kirchliche Aufsicht ihm damals noch ausschliesslich oblag, zurückgetreten, nachdem er sie nach 1196 und vor 1205 aufgenommen hatte<sup>3)</sup>. So würde sich mithin zweimal je eine Lücke von 60 Jahren ergeben: eine für die Zeit von 1140—1200 und eine für die Jahre 1215—1275. Es ist dabei nur zu bedauern, dafs in zwei Urkunden für die Klöster zu Crimmitschau (1222) und U. L. Fr. auf dem Berge zu Altenburg (1224) der Name des Pleifsnier Archidiakonus, dessen Jurisdiktion die ihnen einverleibten Kirchen St. Lorenz und St. Martini zu Crimmit-

<sup>1)</sup> Lepsius I, 99.

<sup>2)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Oesterl. VII, 517f.

<sup>3)</sup> Vermutlich war er schon 1204 in seinem Amte, als der vom Bergerkloster zu Treben angestellte Pfarrer durch Bischof Berthold II. an den Pleifsnier Archidiakonus in spiritualibus gewiesen ward. (Löbe I, 513.)

schau und St. Bartholomäi zu Altenburg unterworfen waren, unerwähnt geblieben ist<sup>1)</sup>.

Wiederum der Sicherheit halber setzen wir aufs neue ein mit der Person des Edlen Otto von Colditz. Nebst seinem (älteren) Bruder Ulrich, der nachmals am 15. März 1316 als Bischof von Naumburg verstarb, gehörte er der Wolkenburger Linie des alten meißnischen Dynastengeschlechtes an und war durch seinen Vater Heinrich († nach 1308) der Enkel der Wolkenburger Erbtöchter Beatrix (s. o.<sup>2)</sup>). Ausdrücklich wird ihm der Titel archidiaconus Plisnensis verhältnismäßig spät beigelegt, nämlich im Jahre 1319<sup>3)</sup>; er fungiert noch mit seinen Kollegen im Archidiaconate, dem Zeitzer Propste Otto und dem Archidiaconus jenseits der Mulde Heinrich (de Czernczin), als Schiedsrichter am 16. Juni 1322<sup>4)</sup>. Eine spätere Nachricht existiert über ihn nicht. Er amtierte also auch zu der Zeit, wo der von uns vielfach benutzte Abschätzungsbericht der Naumburger Diözese (1320) zur Abfassung gelangte. Wir besitzen aber außerdem eine der Schrift nach aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammende Pergamenturkunde, mittels deren er dem Dominikanerprior Johannes von Liebenwerda und der Priorin von Cronschwitz<sup>5)</sup> verspricht, das Investiturrecht des Konventes anerkennen zu wollen. Das Schreiben hat er sicher kurz nach seinem Amtsantritte an die Adressaten gerichtet; es lautet<sup>6)</sup>: „Ot(to), dei gracia<sup>7)</sup> archidiaconus Plisnensis, dictus de Koldicz discreto viro (Johanni) priori de Libenwerde, ordinis fratrum predicatorum, et domine (Mechthildi de Plawe), priorisse de Cronschwicz, quidquid poterit servicii et honoris. Noverit vestra discrecio et devocio, quod ad devotam instanciam precium vestrarum et favore speciali, quo vos amplectimur, articulum de in-

1) Schultes, Direct. diplom. II, 571.

2) Schöttgen u. Kreysig II, 453 (anno 1304): Bischof Ulrich von Naumburg nennt als Zeugen: Otto, frater noster, Cicensis ecclesie canonicus, Volradus dictus de Wolkenberg, patruus noster. (Volrad war seines Vaters nächstjüngerer Bruder.)

3) Ebenda II, 457.

4) Schmidt II, 637. Nachtr. Nr. 57.

5) Ihr Name ist wie der des Priors ausgelassen, kann aber wie der seine ergänzt werden. Sie hieß nämlich Mechtild und war die Tochter Vogt Heinrichs I. von Plauen. Urkundlich tritt sie als Priorin (Nachfolgerin ihrer Schwester Agnes) auf in den Jahren 1304—1328. (Schmidt I, 179, 312. Nr. 369, 651.)

6) Ebenda I, 161 f. Nr. 330.

7) Vgl. Hauck, Kirch.-Gesch. Deutschl. IV, 12 und 13, Anm. 1.

vestitura et alios articulos, prout nobiscum contulists, libenter admittere volumus, dum modo idonea persona ad illam parrochiam ordinetur, que laudabiliter illi loco preesse possit et prodesse. Cetera rator(um)(?). Datum VI. kalendas Februarii“ (27. Januar). Das Jahr fehlt leider, und so sind wir auf Kombinationen angewiesen. Der Prior Johann von Liebenwerda war noch im Jahre 1311 Lektor seines Ordens<sup>1)</sup>. Otto von Colditz selbst tritt noch im Jahre 1305 als Zeitzer Stiftsherr auf, wo sein Bruder, Bischof Ulrich, am 31. August d.J. dem Kloster Cronschwitz das Investiturrecht für Langenbernsdorf und Langenreinsdorf im Pleifsensprengel bestätigte<sup>2)</sup>, welches ihm sein Vorgänger, Bischof Bruno, bereits am 10. Februar 1302 ebenso, wie für Schmölln (in derselben Kirchenprovinz) am 18. h. m., verliehen hatte<sup>3)</sup>. Erst am Mittwoch vor Pfingsten 1305 zeugt er als „herr Otto von Koldiz, Thumher zu Numburgk“, und nur als solcher war er in der Lage, das Amt eines Pleifsnier Archidiakonus zu erhalten<sup>4)</sup>. So weist uns denn jenes undatierte Schreiben hinter das Jahr 1311, zumal Bischof Ulrich seinen Bruder urkundlich unterm 3. September 1308 noch ohne den Zusatz jenes Titels benennt<sup>5)</sup>. Wenn nicht alles trügt, ging ihm unmittelbar im Amte Hermann von Heseler, im Jahre 1306 erwähnt<sup>6)</sup>, voran ebensowie als sein direkter<sup>7)</sup> Nachfolger der in den Jahren 1329–1330 auftretende Heinrich Schenk von Nebra (pincerna de Nebere) zu betrachten ist<sup>8)</sup>. Ja vielleicht darf man soweit gehen, den ersteren zugleich für den Nachfolger Graf Hermanns von Neuenburg zu halten, so daß hier keine Lücke entstünde.

1) Schmidt I, 202. Nr. 424.

2) Ebenda I, 182f. Nr. 375.

3) Ebenda I, 168ff. Nr. 344f.

4) Lepsius I, 323.

5) Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. V, 252f.

6) Leider hat Herzog den Beleg für diese Angabe zu geben unterlassen.

7) Daß er im Amte starb, bezeugt das Totenbuch der Naumburger Kathedrale (Schöttgen u. Kreysig II, 168A): Aug. 13. obiit dn. Otto de Kolditz archidiaconus et dantur quaedam de bonis in Reusen.

8) Die drei oben Genannten haben, ein jeder als archidiaconus loci zu seinerzeit, die drei ersten Pfarrer am Georgenhospitale zu Zwickau auf Präsentation der Familie Zschackan hin (s. o.) investiert: nach 1305 den Magister Johannes von Chemnitz, um 1316 den Notar Hermanns von Schönburg, Johannes Zwirckel von Ziegelheim, und nach 1327 Friedrich Rofsmarkt. (Herzog II, 54, 57, 60, 64, 878, 882.)

Einer derjenigen Archidiaconen, über die uns reichlicheres Urkundenmaterial (von Löbe gesammelt) zur Verfügung steht, ist Dietrich von Gattersleben. So erklärt er z. B. am 9. Oktober 1342 sein Einverständnis zur Einverleibung der Pfarrkirche von Nöbdenitz: *nosque Theodricus de Gattirsleybin, archidiaconus terre Plisnensis, in signum nostri consensus similiter sigillum nostrum presentibus* (der von Bischof Witego I. und dem Domkapitel von Naumburg untersiegelten Urkunde für das Kloster Cronschwitz) *duximus appendendum*<sup>1)</sup>. Allein die früheste Notiz über ihn geht noch einige Jahre zurück: er bezeugt 1339 eine Urkunde für das Altenburger Bergerkloster<sup>2)</sup>. Wenn es nun so scheinen will, als habe er bereits im Jahre 1353 einen Nachfolger namens Johannes erhalten, so spricht dagegen, daß er noch im Jahre 1355 auftritt, wo er dem Bergerkloster das Investiturrecht für Kriebitsch einräumt, also seines Amtes ruhig weiter gewaltet hat<sup>3)</sup>. Jene Annahme entstand durch einen bloßen Irrtum. Es handelte sich nämlich um eine Klosterintrigue, bei der die Besetzung der Werdauer Pfarrstelle eine Rolle spielte: hierbei war eine illegitime Präsentation an Dietrich von Gattersleben ergangen, auf die hin er die Einsetzung (*institutio*) des betreffenden — es war ein Regularkanoniker Johannes vom Bergerkloster — zum Pfarrer vornahm. Nachdem sich das Widerrechtliche der ganzen Sache herausgestellt hatte, mußte er natürlich die Präsentation kassieren und seine Investitur annullieren: solches geschah am 4. September 1352, und zwar unter Hinzuziehung u. a. des Pfarrers Johannes von Meerane, den Dietrich *noster decanus* nennt, als Zeugen<sup>4)</sup>. Dieser aber, Dietrichs Stellvertreter, wiederholte am 15. Februar 1353 die Nichtigkeitserklärung seines Vorgesetzten. Das sie enthaltende Dokument liegt nicht mehr im Originale vor, ist vielmehr in eine Urkunde Bischof Rudolfs von Naumburg inseriert, die auch nur noch abschriftlich vorhanden ist; danach würde sich jener Johann selber als „Dekan und Archidiakon des Pleißenlandes bezeichnen“, während es doch nach Analogie der Urkunde vom 4. September 1352 heißen muß: „Dechant des Archidiacons d. Pl.“<sup>5)</sup>. Die jüngste Nachricht über Dietrich von Gattersleben rührt vom Januar 1359 her,

1) Schmidt I, 426f. Nr. 846.

2) Wagner, Collect. VI, 356.

3) Ebenda XIII, 47; XV, 385.

4) Schmidt I, 484. Nr. 932.

5) Ebenda I, 486. Nr. 938.

wo er als Schiedsrichter vom Bischof in einer Zwickauer Sache bestellt wird<sup>1)</sup>).

Zwischen Heinrich Schenk von Nebra und Dietrich von Gattersleben können wir einen dominus Thileco, archidiaconus terre Plisnensis, einfügen, der als Zeuge am 16. Oktober 1336 neben einer ganzen Reihe von naumburgischen Domherren und Vikaren erscheint. Er wird am 14. April 1328 als Tiliko de Delcz, vicarius ecclesie Naumburgensis, aufgeführt. Er mag zwischen 1330 und 1336 sein Amt angetreten haben und füllt wohl die Lücke zwischen den beiden oben berührten Archidiakonen aus<sup>2)</sup>).

Es dauert eine geraume Zeit, ehe wir wieder auf einen „Archidiakon an der Plizzen“ stoßen, nämlich im Februar 1387 auf Heinrich von Halle, dessen in einem Vertrage Bischof Christians von Naumburg mit der Markgräfin-Witwe Katharina von Meißen gedacht wird, wobei seine Funktionen in der Stadt Altenburg eine Regelung finden. So sollte er sich nur auf geistliche Angelegenheiten beschränken und nicht in weltliche Händel einmischen; „dy voite czu Aldinburg sullen den Archidiakene genant in keynen fordern haben“, heisst es, d. i. das städtische Rügegericht, das Vogding, wobei auch kirchliche Angelegenheiten zur Sprache kamen, besafs am Archidiakon keine höhere Instanz<sup>3)</sup>. Ein Präsentationsschreiben an diesen Heinrich von Halle, welches der Cronschwitzer Konvent wegen Besetzung der Langenreinsdorfer Pfarrstelle unterm 29. August 1389 abgehen liefs, haben wir bereits in seinem vollen Umfange wiedergegeben. Mehr verlautet bis jetzt nicht über ihn und seine Amtszeit.

Aus dem Erlasse des Papstes Martin V. (s. o.) geht hervor, dafs vor der dauernden Verbindung des Pleifsners Archidiakonates mit dem Naumburger Domkantorate (1418) auf die Stelle kraft Erlaubnis und Dispensation des römischen Stuhls der Titularbischof Angelus von Peneste gesetzt worden war, so dafs der letzte Inhaber des Amtes gar nicht zu den Naumburger Kapitularen zählte, wie es sonst rechtens gewesen wäre<sup>4)</sup>. Das Jahr, wann Angelus mit Ausschaltung

<sup>1)</sup> Wagner, Collect. XXVIII, 1, 59.

<sup>2)</sup> Kehr, Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg I, 667, 776. Nr. 812, 917. Eine Handschrift bezeichnet ihn schon 1328 als *canonicus*.

<sup>3)</sup> Horn, Friedrich der Streitbare S. 395, 676.

<sup>4)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. X, 466: . . . . (archidiaconatus Plisnensis), quem ex concessione et dispensatione sedis apostolicae obtinebat. — . . . . neque archidiaconus



des bischöflich naumburgischen Kollaturrechtes die Verwaltung des Pleifsenstrenghaus übernahm, auf die er in die Hände Papst Martins V. Verzicht leistete, ist unbekannt; wahrscheinlich aber hat dessen Vorgänger, Johann XXIII. (1410—1415), über den Pleifsnischen Archidiaconat frei verfügt. Als nun durch die Resignation des Bischofs Angelus diese Prälatur vakant war, richtete der damalige Naumburger Domkantor eine Petition an den römischen Stuhl, dem die Besetzung aufs neue zukam, des Inhalts, daß seine Pfründe durch ihre Emolumente mittels Einverleibung der letzteren aufgebessert werden möge. Dieser Bitte entsprach der Papst, und der erste derjenigen Naumburger Kanoniker, die, mit der Würde des Kantors bekleidet, auch ohne weiteres an die Spitze der Pleifsnischen Kirchenprovinz traten, hieß Heinrich von Cossitz (Kossicz). Wir wissen leider nichts über ihn und das Ende seiner Wirksamkeit, so daß eine große Lücke bis zum Jahre 1480 entsteht, deren Ausfüllung der Zukunft überlassen bleiben muß.

Im genannten Jahre geriet nämlich Nikolaus von Erdmannsdorf (Ertmarsdorff), cantor et canonicus Naumburgensis et terre Plisnensis archidiaconus, mit dem exemten St. Georgenstifte zu Altenburg in Sachen geistlicher Gerichtsbarkeit in einen scharfen Streit, besonders weil er einen Kaplan desselben wegen eines fleischlichen Vergehens vor sein Gericht geladen hatte<sup>1)</sup>.

Der letzte endlich in der Reihe derer, die den Titel eines „Archidiaconus an der Plyssen“ geführt haben<sup>2)</sup>, ist Dr. Vincenz von Schleinitz, Kanonikus zu Merseburg und Naumburg (Dechant und Kantor), der 1485 in Leipzig studiert hatte und als Bischof von Merseburg 1526—1535 regierte. Auch er sah sich mit dem ebenerwähnten Stifte wegen der Jurisdiktion über dessen Untertanen im Jahre 1500 in einen größeren Konflikt verwickelt, den der Kurfürst von Sachsen als Schutzherr im folgenden Jahre beilegte. Der Pleifsnischer Archidiaconus sollte danach nur diejenigen vor sein Gericht ziehen, deren Zinsen an das Stift unter einem Werte von 20 Groschen ständen, während es im übrigen bei seiner Freiheit von jeder anderen geistlichen Gerichtsbarkeit als der des eigenen Propstes zu bewenden hätte<sup>3)</sup>. Wann Schleinitz sein Amt als Archi-

Plisnensis pro tempore existens stallum in choro aut locum in capitulo ipsius ecclesiae habeat ratione archidiaconatus antedicti.

<sup>1)</sup> Wagner, Collect. XIV, 234f.

<sup>2)</sup> Ebenda VIII, 198.

<sup>3)</sup> Ebenda XIV, 24.

diakonus niedergelegt hat, entzieht sich unserer Kenntnis, doch war es vor dem Jahre 1516 der Fall, wo er selber den neuausgebrochenen Streit zwischen dem Naumburger Hochstifte und dem Altenburger St. Georgenstifte um die Jurisdiktion als Schiedsmann vergleichen half. Seitdem verlautet absolut nichts mehr von einem den Pleißensprengel verwaltenden Prälaten; das Amt<sup>1)</sup> ist zur Sinekure herabgesunken und wie scheint, spurlos erloschen, da es zwei Konkurrenten hatte: der eine war der bischöfliche Official zu Zeitz, der andere der Dechant zu Altenburg (s. u.).

Fassen wir unsere Darlegungen, die wir bisher gaben, übersichtlich zusammen, so ergibt sich diese Reihenfolge:

1. vor 1138 bis vor 1140 Witrad, Dechant in Zeitz;
2. um 1140 Heinrich, Scholaster von Naumburg;
3. (1204) 1205—1215 Gerlach von Heldrungen, Domherr von Naumburg (seit 1196);
4. (1267) 1275—1296 Graf Hermann von Neuenburg;
5. (1305) 1306(ff.) Hermann von Heseler;
6. nach 1311—1322 Otto von Colditz;
7. (1327) 1329f. Heinrich Schenk von Nebra;
8. 1336 Thilo von Delitz (?);
9. 1339—1359 Dietrich von Gattersleben;
10. 1387—1389 Heinrich von Halle;
11. (1410)—1417 Angelus, Titularbischof von Peneste;
12. 1418ff. Heinrich von Cossitz, } Kantoren
13. 1480 Nikolaus von Erdmannsdorf, } des Hochstiftes
14. 1500ff. Dr. Vincenz von Schleinitz, } Naumburg.

Es möge noch ein kurzes Wort über die Rechte und die Bezüge eines Pleißner Archidiakonus gesagt sein! Die ersteren lassen sich etwa folgendermaßen aufzählen:

a) Visitation der Pfarreien des Sprengels, soweit sie nicht exemt waren, und ihrer Gemeinden;

b) Beaufsichtigung der Klöster und Ordensniederlassungen<sup>2)</sup>, die nicht von der archidiakonalen Jurisdiktion

<sup>1)</sup> Seine Einkünfte bestanden fort. Denn der Pfarrer von Schmölln gibt u. a. in seinem Anschlag vom Jahre 1522 an: 4 Gr. dem Archidiakon d. i. des Pleißnerlandes (Löbe II, 31).

<sup>2)</sup> Im Bereiche des Pleißensprengels bestanden ihrer folgende (abgesehen von der Bosauer Propstei in Zwickau, die sich 1212 auflöste, und dem Eisenberger Nonnenkloster, das 1212—1219 in derselben Stadt hauste):

I. Zwickau: \*Franziskaner (um 1231); Gründer: der Patrizier Konrad Egerer und seine Sippe;

II. Crimmitschau: a) Augustiner Chorherren (1222); Gr.: Heinrich (Edler) von Crimmitschau. — b) \*Karthäuser (1478 nach

befreit waren (von den in der vorigen Anmerkung aufgezählten zehn geistlichen Instituten war die Hälfte exemt: I; IIb; Va, b und d);

- c) Handhabung der Sittenpolizei;
- d) Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit;
- e) Behandlung der Ehesachen;
- f) Annahme der Präsentationen;
- g) Schlichtung von Patronatsstreitigkeiten;
- h) Prüfung der Ordinanden;
- i) Investitur der Pfarrer und Altaristen;
- k) Besetzung der geistlichen Stellen bei Versäumnis der Präsentationsfrist<sup>1)</sup>;
- l) Abhaltung von Synoden;
- m) Bestätigung der Testamente der untergebenen Geistlichen.

Die Einkünfte, die er für diese Bemühungen bezog, beliefen sich im Jahre 1418 nach der Angabe des Domkantors Heinrich von Cossitz in seiner erwähnten Bittschrift an den Papst Martin V. auf 5 Mark Silber jährlich<sup>2)</sup>. Wir lernen sowohl ihre Quellen als auch einzelne Posten, aus denen sie sich zusammensetzten, kennen. Zu jenen gehören:

- a) Freie Zehrung (procuratio) bei Visitationen;
- b) Gerichtssporteln (jura archidiaconalia);
- c) Abgaben der Neuinvestierten;
- d) Jährlicher Synodalschilling (synodalia);

Aufhebung des Chorherrnstiftes); Gr.: Kurfürstin-Witwe Margarethe von Sachsen und Hans Federangel, Pfandherr des Amtes Crimmitschau.

III. Grünberg-Frankenhausen: Cisterzienserinnen (vor 1271, nach dem zweiten Orte verlegt vor 1296); Gr.: Burggraf Erkenbert II. von Starckenberg.

IV. Remse (genannt Molda): Benediktinerinnen (zwischen 1143—1161); Gr.: Äbt und Konvent von Bürgel.

V. Altenburg: a) \*St. Georgenstift (1413); Gr.: Markgraf Wilhelm II. von Meissen. — b) \*Deutschordenshaus (1214 mit dem Marienhospitale [1181 von Kaiser Friedrich I. ins Leben gerufen] vereinigt; Gr.: Kaiser Friedrich II. — c) Augustiner Chorherren (Bergerkloster) (1172); Gr.: Kaiser Friedrich I. — d) \*Franziskaner (bereits vor 1239). — e) Reuerinnen (zwischen 1271—1280). — NB. Das Sternchen (\*) deutet auf Exemtion.

<sup>1)</sup> Der Archidiakon besetzte auch die Erzpriesterstühle, wenn die Geistlichen der Landkapitel, die das Recht hatten, einen aus ihrer Mitte als Dechanten zu präsentieren, den Termin verpafsten.

<sup>2)</sup> Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. X, 467: . . . . archidiaconatum praedictum, cuius quinque . . . . marcharum argenti fructus, reditus et proventus secundum communem aestimationem valorem annum, ut idem . . . . cantor asserit, non excedunt.

e) Pensionen von inkorporierten Pfarreien<sup>1)</sup>;

f) Anteil am Nachlasse der untergebenen Geistlichen.

Einzelne Posten erfahren wir inbetreff des allemal zu Michaelis fälligen census synodalis (synodaticum); so entrichteten die Pfarrer zu Kriebitsch und zu Mehna je 8 breite Groschen, der zu Schmölln nur die Hälfte, da er bereits 4 Groschen dem Archidiakon zahlte<sup>2)</sup>.

Der Pleifsner Archidiakon hatte, schon weil er Naumburger Domherr war, seinen Sitz in einer der beiden Stiftsstädte. Denn bei Heinrich von Halle hiefs es in dem oben berührten Vertrage vom 8. Februar 1387: „Er sal ouch die von Aldenburg gein Czicze mit ladin lafsin“, und Nikolaus von Erdmannsdorf hatte jenen Kaplan des St. Georgenstiftes vor sein Gericht nach Naumburg zitiert. Allein jene Residenzpflicht, die einen Kapitular an den Ort des Stiftes band, weil Verletzungen derselben pekuniäre Nachteile im Gefolge hatten, behinderte gerade den Träger des Archidiakonalamtes an der Erfüllung seiner Obliegenheiten und nötigte ihn, sich nach einem Stellvertreter (Statthalter<sup>3)</sup>), ja nach mehreren<sup>4)</sup> umzusehen. Denn aus der kommissarischen Betrauung mit einzelnen Geschäften ward schliesslich eine ständige Unterstützung und Vertretung, die den Erzpriestern oder Dechanten oblag. Eine solche ward um so dringlicher, als die anfangs so umfangreichen und ausgedehnten Kirchspiele wie z. B. Monstab, Altenkirchen oder Zwickau in kleinere zerlegt wurden, ihre Zahl also immer mehr zunahm; dazu kam auch die weite Entfernung so mancher Pfarrorte vom Archidiakonalsitze, wenn man nur z. B. an Bärenwalde, Hirschfeld oder Kirchberg denkt. Wie ist nun im Pleifensprengel diese Einrichtung getroffen worden? Hat man ihn auch in mehrere Dekanate zerlegt? Wenn wir dieser schwierigen Frage näher treten, wollen wir von vornherein berücksichtigen, dafs die Kirchenprovinz

1) Eine solche bezog er z. B. von Langenbernsdorf; dessen Parochie dem Kloster Cronschwitz einverleibt war. (Tittmann, Heinrich d. Erl. I, 287.)

2) Wagner, Collect. XIII, 47; XV, 385. Löbe I, 333; II, 31.

3) Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. I, 117.

4) So hatten die Kollegen des Pleifsner Archidiakonus 3–6 Vertreter: Der Naumburger Dompropst zu Schkölen, zu Zorbau (oder Görschen) und zu Lobeda (Böttger IV, 296 Anm. 537); der Zeitzer Stiftspropst zu Zeitz (St. Nikolai), zu Profen (oder Auligk?), zu Gera, zu Schleiz, zu Weida und zu Greiz (s. o.); der Archidiakon trans Muldam zu Glauchau (oder Lichtenstein), zu Hartenstein und zu Löfsnitz (diese Zeitschrift XXIV, 59f.).

einen älteren Bestandteil, den Pleißengau, dessen waldige Südostecke an Meissen abkam, und einen jüngeren, den Westteil des Zwickaugaues, umfasste. Es wird uns von Vorteil für die kommenden Feststellungen sein.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etwa ist von einem decanus terre Plisnensis die Rede. Er spielte eine ziemlich selbständige Rolle besonders in der Stadt Altenburg, woselbst seine Amtswohnung, die „Dechanei“, sich bei der Nikolaikirche befand. So kam es dazu, daß er ungefähr seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einfach den Titel „Dechant zu Altenburg“ führte. Im Laufe der Zeiten schob er seinen Vorgesetzten beiseite, so daß derselbe wohl nur als eine höhere Instanz für besondere Fälle in Betracht kam. Es ist am besten, wenn wir eine Liste derer, die dieses Amt bekleidet haben, zusammenstellen, wobei wir vor allem das Pfarramt beachten wollen, das der jeweilige Dechant inne hatte. Nach Löbes Ermittlungen (I, 29 Anm. \*\*) ergäben sich folgende Namen für unsere Liste:

1. Beringer, Pfarrer zu Jerisau (Geres), tunc (1268 [1258]) pro tempore Plisnensis terre decanus<sup>1)</sup>.

2. Heinrich, decanus, Pfarrer von Rasephas 1. Januar 1295<sup>2)</sup>.

3. Johannes, aus Altenburg gebürtig, Pfarrer von Meerane (plebanus in Mari), nur als solcher in den Jahren 1336, 1339, 1341 und 1344<sup>3)</sup>, zum ersten Male<sup>4)</sup> 1349 bei einem Tausche zwischen Kloster Frankenhausen und dem Pfarrer zu Ponitz Techant und pharrer zcum Mer, in dieser Eigenschaft fernerhin in den Jahren 1350—1353. Denn Dietrich von Gattersleben nannte ihn 1352 noster decanus, er selber sich 1353 decanus archidiaconi terre Plisnensis (s. o.<sup>5)</sup>).

4. Dietrich von der Gabelentz, Pfarrer von Oberlödla in den Jahren 1397f. Er hatte dem Kloster Remse einen Beschluß des Bischofs von Naumburg zu eröffnen. Wahrscheinlich war damals das Amt eines Pleißner Archi-

<sup>1)</sup> Wagner, Coll. X, 409.

<sup>2)</sup> Schmidt I, 141. Nr. 295.

<sup>3)</sup> Ebenda I, 375, 407. Nr. 763, 821. Wagner, Coll. VII, 376. Löbe II, 87.

<sup>4)</sup> Schöttgen u. Kreysig II, 514.

<sup>5)</sup> Trat er dann in den Dominikanerorden ein, so daß er eine und dieselbe Person wäre mit frater Johannes de Mari, Kaplan des Klosters Cronschwitz (1355), Pfarrer an St. Peter zu Weida (1363), vom dortigen Dominikanerinnenkloster bestellt, und einer von dessen Beichtigern (1372)? (Schmidt I, 496. Nr. 953; II, 94, 168. Nr. 114, 203.)



diakonus, dem dieser Konvent unterstand (s. o.), gerade vakant<sup>1)</sup>).

5. Falko von Gladis, Kaplan des Landgrafen Wilhelm II. zu Altenburg, der erste Propst des von diesem begründeten St. Georgenstiftes (1413), als Techant zu Aldinburg der Pleifsen 1411 fungierend. Er traf einen Entscheid wegen einer weltlichen Abgabe (Altenburger Burgschofs) von Untertanen der — von der Archidiakonalgewalt nicht exemten — Klöster Frankenhausen und U. L. Fr. auf dem Berge zu Altenburg<sup>2)</sup>).

6. Heinrich von Ende, am 26. November 1414 als Dekan des Pleifsenlandes und ordentlicher Richter (judex ordinarius) dieses Dekanates in einer Leipziger Urkunde vorkommend<sup>3)</sup>).

7. Heinrich Engelkreis 1441—1446, im letzteren Jahre laut einer Altenburger Stadtrechnung „der alte Techand“, während

8. Niklas Zimmermann, sein Nachfolger, 1447 als „der neue Dechant“ bezeichnet wird.

9. Georg Milat alias Scharffenstein 1459 „die Zeit ein Dechant zu Altenburg“.

10. Johann vom Berg 1464.

11. Georg Kypperling 1476.

12. Kilian Johannis von Liechtenfels 1480—1488. Vor ihn als seinen Stellvertreter hatte Nikolaus von Erdmannsdorf den unzüchtigen Kaplan Gregor Schurzauf (s. o.) zitiert, und so nennt ihn die betreffende Urkunde vom Jahre 1480 Nicolai de Ertmarsdorff in hac parte, in Aldenburg decanum, eius officialem.

13. Dionysius Hoff oder Happe 1499f. Er wird als der „Laiendechant des Archidiakonus zu Altenburg“ in der Klagschrift des St. Georgenstiftes angeführt.

14. Sigismund Meyhner 1504.

15. Caspar Tham 1504f. Er heifst einmal „pleifsnischer Erden zu Altenburg Techant“.

16. Mag. Johann Schollis 1518. NB. Im Jahre 1514 war grade die Stelle eines Pleifsnier Dechanten unbesetzt gewesen, so dafs das St. Georgenstift ihm nicht den neu-

<sup>1)</sup> Kreysig, Beiträge usw. II, 166. Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VI, 534.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Kreysig II, 519.

<sup>3)</sup> Mitteil. d. Ver. f. Chemnitzer Gesch. IV, 156. Anm. 7 (S. 222). Seltsamerweise wird er hier den Pleifsnischen Landrichtern zugezählt.

gewählten Pfarrer von Bornshain präsentieren konnte, sondern diesen kirchlichen Rechtsakt bei dem bischöflichen Offizial in Zeitz — warum nicht beim Naumburger Domkantor als dem Pleiſſner Archidiakonus? <sup>1)</sup> — bewirkte.

17. Mag. Thomas Appel 1520<sup>2)</sup>.

Vergleichen wir die zerstreuten Notizen miteinander, so fällt es schwer, bei diesem Dechanten, der allerdings eine bevorzugte Stellung einnahm, einen großen Unterschied zwischen ihm und seinen Archidiakonus zu entdecken. Er führt die Angelegenheiten von Klöstern des Sprengels (Bergerkloster, Frankenhausen und Remse), er bannt Altenburger Bürger und „arme Leute“ des St. Georgenstiftes, er begleicht Eheirungen vor dem Stadtrate zu Altenburg, er nimmt Präsentationen an, er „hat dy Investitur“, wie der Pfarrer von Bocka 1533 vor den kurfürstlichen Visitatoren angab<sup>3)</sup>, und bezog exuviales, d. i. Entschädigungen für den Verzicht auf das Spolienrecht (*jus spolii s. exuviarum*), d. i. die Befugnis, Ansprüche an den beweglichen Nachlaß eines Geistlichen zu erheben. Die letzteren führen die Pfarrer von Cosma (1503: 10 Gr. dem Dechante zu Altenburg exuviales), von Ehrenhain (1522: IV groschen jährlich dem Dechant zu Aldenburg) und von Mehna (1522: 13 gr. exuviales dem Dechant zu Altenburg) in den Anschlägen ihrer Einkünfte und Abgaben auf<sup>4)</sup>. Und wird nicht in einem Verträge (s. o.) aus dem Jahre 1387 für Altenburg bestimmt: „Der Techand czu Aldenburg sal daz (geistlichin) richtin. Der seend (synodus) sal ouch czu Aldinburg gesefsin werden.“ Also auch den Vorsitz der Altenburger Spezialsynode übernahm der Dechant, weil er eben in der Hauptstadt des Pleiſſenlandes residierte<sup>5)</sup>, und eine Verhandlung mit ihm sowohl für die dortigen Bürger als auch für die benachbarten Stadt- und Landgeistlichen bedeutend einfacher, bequemer und weniger kostspielig war, als wenn man nach der entfernten Stiftstadt reisen mußte.

<sup>1)</sup> Mitteil. d. Gesch. d. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. III, 337. Bornshain war exemt!

<sup>2)</sup> Für Nr. 7—17: vgl. Löbe I, 29\*\*. Mitteil. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VII, 519, 522; X, 470ff.

<sup>3)</sup> Löbe I, 613.

<sup>4)</sup> Ebenda I, 190, 209, 335.

<sup>5)</sup> Auswärtige Pfarrer, welche dieses Amt verwalteten, ließen sich wohl von Vikaren daheim vertreten, wenn sie nicht imstande waren, von Altenburg aus ihre Pfarrgeschäfte zu betreiben, was bei Oberlödla und Rasephas möglich war, da jenes <sup>3</sup>/<sub>4</sub>, dieses nur eine kleine <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde von der Stadt entfernt liegt.

Die heikelste Frage aber bleibt jedenfalls diejenige nach dem Umfange seines Bezirkes. Einen Fingerzeig gibt uns ja die Bezeichnung *decanus terre Plisnensis*, wonach sich also seine Amtsbefugnis über das ganze Pleifsenland innerhalb der Naumburger Diözese erstrecken würde. Wie weit reicht nun dasselbe nach Süden? Verschiedene Angaben erleichtern uns in glücklichster Weise die Beantwortung. Erstens: zwei Pleifsnier Dechanten sind Pfarrer von Jerisau und Meerane; sodann: der Dechant kam in amtliche Berührung mit den Nonnenklöstern Remse und Frankenhausen; endlich: er fungiert bei einer Besetzungswidrigkeit der Pfarrei Werdau als Beauftragter des Archidiakonus. Diese Momente zusammengenommen machen es zur Gewissheit, dafs an der Südgrenze des Dekanates die Parochien Werdau (mit Steinpleis), Meerane (mit Dennheritz) und Jerisau (mit Reinholdshain) lagen. Ziehen wir zwischen ihnen Verbindungslinien, so kommen noch Gesau, (Niederschindmaas), Lauenhain, Lauterbach und Langenhessen (mit Königswalde) hinzu. Die Westgrenze des Pleifsensprengels bis südlich von Werdau, seine Ostgrenze bis südlich bei Remse und seine ganze Nordgrenze bezirken demnach im Verein mit dieser Südgrenze das Dekanat des Pleifsenlandes oder zu Altenburg nach allen Himmelsrichtungen ab, mit anderen Worten: der Pleifsnier Dechant war Vizearchidiakon in dem alten Pleifsenngau mit Ausschluss seiner Südostecke jenseits der Mulde. So bleiben demnach nur jene bereits früher namentlich aufgeführten 18 Kirchspiele übrig, die teils im Muldentale um Zwickau herum, teils bei Kirchberg (westlich und südlich) gelegen sind, d. h. die Westhälfte des ehemaligen Zwickauer Gaupfarrsprengels. Auch sie müssen der Lage der Dinge nach einen kirchlichen Verwaltungsmittelpunkt besessen haben. Denn für sie war die Stiftsstadt, wo ihr Archidiakon residierte, noch weiter als für die Altenburger und Crimmitschau-Werdauer Pflege entlegen, für sie wäre auch die Substitution des Pleifsnier Dechanten noch reichlich unbequem gewesen. Was liegt daher näher, als in Zwickau, dem alten parochialen Mittelpunkt des ganzen Gaus, den Verwaltungssitz (*sedes*) eines archidiakonalen Stellvertreters für seinen westlichen Teil zu erblicken? Hören wir schon wenig über die Beziehungen des Pleifsnischen Archidiakonus zu dieser Gegend (Zwickau und Kirchberg<sup>1)</sup>), so verschwindend

---

<sup>1)</sup> Herzog II, 61. Anm. \* (Unter der Amtsführung des Archidiakonus Heinrich Schenken von Nebra war Heinrich Wegehaupt

ist die Spur, welche auf seinen Stellvertreter hinweist. Negativ setzen einen solchen ohne Zweifel die oben zitierten Worte Nicolai de E. *in hac parte*, in Aldenburg decanum voraus. Es mußte noch einen decanum in alia parte, i. e. in Zwickowe geben! Wir lesen ja auch in einer Urkunde Bischof Heinrichs I. von Naumburg betreffs des Marien-Magdalenenaltars in der Katharinenkirche zu Zwickau vom 16. August 1332 die Bestimmung: Presbiter, qui ad altare predictum (sei es vom Eisenberger Propste, sei es vom Zwickauer Rate) fuerit presentatus, a plebano Zwickaviensi vel perpetuo vicario ibidem *investituram* suam recipiet<sup>1)</sup>. Hieraus erhellt, daß der Pfarrer von Zwickau oder sein Vikar fast dieselbe Stellung für die Stadt und ihre Umgebung eingenommen haben wie der Dechant zu Altenburg: sie vertraten den Pleißnischen Archidiaconus. Damit hing wohl auch der Umstand zusammen, daß bei der Einführung der Reformation in den beiden Städten Altenburg und Zwickau landesfürstliche Superintendenten bestellt wurden. Das führt uns zum letzten Punkte unserer Darlegungen.

### 5. Die Auflösung.

Wollen wir die Auflösung des Pleißensprengels in der Reformationszeit verstehen, so dürfen wir dabei ein Moment nicht übersehen: die Anpassung kirchlicher Grenzen an jeweilige politische, wie sie grade bei Begründung eines geistlichen Verwaltungsbezirkes zu Recht bestanden. Als der Pleißensprengel ins Leben trat, war er durchaus mit dem Gaue Plisni, wie wir sahen, identisch. Im Norden und Osten desselben dehnte sich der Gau Chutizi aus, dessen westlicher Teil dem Bistume Merseburg mit Ausnahme der Jahre 981—1004 zugeteilt blieb, während sich westwärts an ihn die Gaue Puonzowa und Geraha anschlossen, die kirchlich der geistlichen Aufsicht des Zeitzer Stiftspropstes untergeben waren. Der Süden des letztgenannten Gaus war dichtbewaldet gewesen; ein Zeugnis dafür sind noch die großen Reviere westlich von Werdau, nördlich und östlich um Gera herum und das sogenannte Pöllwitzer südlich von

---

als vicarius perpetuus parochie zu Zwickau im April 1330 bestellt worden.) Ebenda S. 878: per archidiaconum loci de accessu altaris fuerunt canonice investiti. (Es handelt sich um die Zwickauer Hospitalpfarrer.) Ledebur a. a. O. S. 348, 351.

<sup>1)</sup> Herzog II, 880.

Hohenleuben. Weiterhin berührte sich der Plisnigau im Süden mit dem Gau Zwickowe, der kirchlich als eine Dependenz des Klosters Bosau bis zum Jahre 1212 erscheint. Große Waldungen schieden auch ihn im Süden von dem Gaue Dobena im Nordosten, während ihn nach Westen zu die provincia que Milin dicitur cum Richenbach, wie sie Kaiser Friedrich II. im Jahre 1213 bei ihrer Versenkung an König Ottokar II. von Böhmen nennt<sup>1)</sup>, im Verein mit der Umgebung von Schönfels und Neumark abschloß. Beide aber gehörten samt dem Gaue Dobena dem Zeitzer Propsteisprengel an. Als im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts der alte Zwickaugau zwischen den Archidiakonaten an der Pleifse und jenseits der Mulde aufgeteilt ward, wirkten natürlich andere inzwischen neu aufgekommene politische Grenzen bestimmend auf die Festsetzung der Scheidelinie zwischen beiden Kirchenprovinzen.

So kam es denn, daß im Westteile des aufgeteilten Gaues, im Dekanate Zwickau, wenn wir so sagen dürfen, enthalten waren: die Herrschaft Wiesenburg mit der Lehnsherrlichkeit über Planitz<sup>2)</sup> und das Amt Zwickau<sup>3)</sup> mit Grünhainer Klosterdörfern (Crossen, Bockwa, Oberholndorf und Schedewitz<sup>4)</sup> und Orten, welche an die Herren von Schönburg verlehnt waren (Weifsenborn, Niederholndorf, Helmsdorf und Niedermosel<sup>5)</sup>). An sie stießen im Osten (und lagen daher im Muldensprengel): die Schön-

1) Mitteil. d. Altertumsver. zu Plauen i. V. Jahresschrift 1875—1880. Urk. Nr. V.

2) Bei der Erbteilung der Reußen von Plauen, die am 12. Juni 1359 stattfand, fielen Wiesenberg und Kirchberg daz stetchin und allez, das darczu gehoret, Heinrich III., Herrn zu Greiz, die lehen uber Pleuwenicz Heinrich IV. und V., Herren von Ronneburg, anheim. (Schmidt II, 44. Nr. 54.) Diese starben um 1370 und im Jahre 1398 erblos, jenes Söhne entäußerten sich des Besitzes durch Kauf (1394); so wurden die Wettiner direkte Lehnsherren derer von der Planitz, die sie auch mit Wiesenburg beliehen, von dessen Zubehörungen verschiedene mit dem Amte Zwickau vereinigt wurden.

3) Zwickau, schon einmal den Wettinern 1143—1290 gehörig, war 1308 bez. 1349 wieder an sie zurückgekommen. (Herzog II, 19—49.)

4) Herzog II, 30, 32, 34 f., 56, 74.

5) Herzog II, 57, 67, 849. So konnte es 1533 (Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umg. VII, 38, 116) heißen: Dan wo die (ganze) pfarr Mosel wider zusammen kompt. Die Pfarrei war eben in politischer Beziehung gemischt; die Lehen waren teils sächsisch, teils böhmisch wie Oberrothenbach, Obermosel und das Filial Niederschindnaas.



burgischen Besitzungen (Auerbach, Schneppendorf, Herrschaft Lichtenstein<sup>1)</sup>, die Grafschaft Hartenstein mit der Herrschaft Wildenfels und Liegenschaften des Klosters Grünhain, die Ortschaften um den noch nicht fündig gewordenen Schneeberg und die Herrschaft Schwarzenberg. Umgekehrt lehnten sich im Westen an die Herrschaft Wiesenburg und das Amt Zwickau an (und unterstanden deswegen dem Zeitzer Stiftspropste als Archidiakon): die Herrschaften Auerbach, Reichenbach (mit dem Besitze des Deutschordenshauses), Schönfels und Greiz. Im Gebiete des alten Pleisengaues aber waren folgende Territorien, wenn wir von der ans Bistum Meissen gefallenen Südostecke absehen, entstanden: die Herrschaften Werdau<sup>2)</sup>, Crimmitschau<sup>3)</sup>, Meerane<sup>4)</sup>, (Poster-)Stein<sup>5)</sup>, Schmölln<sup>6)</sup> sowie anteilig Waldenburg<sup>7)</sup>, Wolken-

1) Herzog II, 893f., 901. Zur Herrschaft Lichtenstein rechnete man u. a. Stangendorf, Thurm und Mülsen St. Michael. (Diese Zeitschrift XXIV, 63. Anm. 78.)

2) Werdau fiel 1398 nach Heinrichs Reufs V. Tod an die Wettiner. (Schmidt II, 44, 328. Nr. 54, 391.)

3) Schönb. Geschichtsbl. III, 1, 157—173. Die Herrschaft Crimmitschau zog Landgraf Wilhelm II. als ein offenes Meißner Lehn im Jahre 1413 nach dem Erlöschen der Crimmitschauer Linie des Hauses Schönburg ein.

4) Meerane zählte zu den böhmischen Lehen der Schönburger. Der nachweislich erste Revers derselben darüber, für Kaiser Karl IV. ausgestellt, ist aus dem Jahre 1361 datiert.

5) Der Stein, den ihr Vater, Vogt Heinrich Reufs II. von Plauen, im Jahre 1329 der Krone von Böhmen zu Lehn aufgetragen hatte, übernahmen seine beiden jüngeren Söhne; nach ihrem erblosen Tode ging dieses böhmische Lehn an die Nachkommen seines ältesten Sohnes, Heinrichs Reufs III., des Begründers der Greizer Linie. über. Die in der Nähe liegenden „lehen über Lom, Nobdicz, Selkow, Lubichow, Folmarshain und Nitentsch“ (Lohma, Nöbdenitz, Selka, Löbichau, Vollmershain, Nödenitsch, westlich und südwestlich von Schmölln) aber, welche ebenfalls die beiden Jüngeren erbten, kamen 1398 an die Wettiner, welche sie mit dem neuen Amte Ronneburg verschmolzen.

6) Schmölln, ein Lehn des Hochstiftes Naumburg, was es bis ans Ende des 14. Jahrhunderts blieb, war bereits im 12. Jahrhundert in den Händen der Wettiner bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts gewesen. Dann waren an ihre Stelle die Reußen von Plauen getreten, die es bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts behielten. Nachdem nämlich die Herzogin-Witwe Salome von Auschwitz (Oswieczym) wie ihre zwei jüngeren Brüder verstorben war, brachten es die Wettiner durch Kauf vom Naumburger Bischof an sich und machten es zu einem ihrer Ämter.

7) Waldenburg, ein Reichslehn, von den Herren von Waldenburg dem Kaiser Karl IV. als böhmischen Könige übertragen, ging infolge Erbverbrüderung an das Haus Schönburg um 1378 über.

burg<sup>1)</sup> und Ronneburg<sup>2)</sup>. Dazu kamen die Gebiete der Klöster Remse<sup>3)</sup> und Frankenhausen nebst der stiftisch-naumburgschen Besetzung zu Regis<sup>4)</sup>. Ferner verdienen besondere Rücksicht die Schönburgschen Lehnstücke Ponitz<sup>5)</sup> und Ziegelheim<sup>6)</sup>, die burggräflich Leisnigischen, vordem Altenburgischen<sup>7)</sup> und Starkenbergschen<sup>8)</sup> Güter. Den Beschlufs macht das Amt Altenburg<sup>9)</sup> samt den Dörfern und Höfen, welche die verschiedenen geistlichen Institute

1) Nachdem die Wolkenburger Linie der Herren von Colditz erloschen war, fiel das Schloß an die Wettiner, die es weiter an die von Kaufungen und die von Ende verließen.

2) Auch diese Herrschaft gedieh 1398 an die Wettiner, weil die jüngeren Reußen von Plauen sie als ein erledigtes Lehn hinterließen. So entstand ein landesfürstliches Amt, das nach Osten hin durch verschiedene Dörfer und Rittersitze erweitert ward. Im Jahre 1517 ward das Schloß und die Stadt, 1527 das ganze Amt an den Edlen Anarch von Wildenfels — es war ein Patengeschenk Kurfürst Friedrichs des Weisen — durch die Ernestiner verliehen und war zeitweilig wieder (bis 1584) eine Herrschaft.

3) Ein Teil seiner Güter lag in den Schönburgschen Rezesherrschaften, deren Besitzer, Ernst II., sie mit Beschlag belegte; so riß er z. B. das dem Kloster zustehende Kirchlehn von Ziegelheim einfach an sich.

4) In der Bestätigungsurkunde Papst Gregors IX. für das Hochstift Naumburg vom Jahre 1228 erscheint auch u. a. Schloß und Stadt Regis mit ihren Zubehörungen (s. o.).

5) Ponitz wird bereits im Lehnbuche Friedrichs des Strengen 1349 als ein Meißner Lehn der Schönburger (damals der Herren von Pürstein) aufgeführt. Ernst II. wollte es freilich als ein böhmisches Lehn ausgeben, allein der sächsische Kurfürst wahrte sein Recht und wies den Einspruch als unbegründet zurück.

6) Auch Ziegelheim findet sich im ebengenannten Lehnbuche unter den Meißner Lehen der Schönburger (damals der Herren von Glauchau) verzeichnet. Zur Reformationszeit stand es unter albertinischer Hoheit.

7) Diese Güter gingen durch Gesamtbelehnung auf den Burggrafen Otto I. von Leisnig über, der mit der einzigen Tochter des letzten Burggrafen von Altenburg, Albrechts IV. († 1329), vermählt war. Sein Haus ging mit Burggraf Hugo, dem Schwiegervater Ernsts II. von Schönburg, († 1538) ein; was von den Gütern bei den Ernestinern zu Lehn ging, zog Kurfürst Johann Friedrich ein, während Herzog Georg die unter albertinischer Hoheit befindlichen, wozu auch die Lehnsherrlichkeit über das Schloß Gnadstein gerechnet werden muß (vgl. HStA. Dresden Cop. 1302. fol. 29), infolge dieses Lehnsfalls übernahm.

8) Die Burggrafen von Starkenberg erloschen zwischen 1425 bis 1431, so daß ihr Nachlaß ebenfalls den Wettinern zugute kam, die ihn weiterverließen.

9) Altenburg ging 1349 samt dem Pleißenlande vom Reiche definitiv an die Wettiner über, die auch das dortige Burggrafnamt empfangen.

als das Deutschordenshaus, das Bergerkloster, das St. Georgenstift und das Frauenkloster zu Altenburg oder auswärtige Konvente wie Bosau, Grünhain, Remse und Frankenhausen erworben hatten.

Wie die den vorangehenden Zeilen beigefügten Anmerkungen ersehen lassen, waren der ernestinischen Linie bei der Landesteilung (1485) u. a. zugefallen: die Ämter Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Crimmitschau, Werdau und Zwickau samt der Herrschaft Wiesenburg. Was an Kirchspielen in den ersten beiden Ämtern lag, bekam 1528 der Superintendent von Altenburg, das dritte der von Weida 1529, und im gleichen Jahre das übrige der von Zwickau zugewiesen. So verteilten sich denn die in diesen Gebieten des Kurfürstentums Sachsen gelegenen Pfarreien des einstigen Pleißensprengels in folgender Weise:

a) Ephorie Weida, seit dem 21. Dezember 1556 Ephorie Ronneburg: (2)

1. Mannichswalde und 2. Nischwitz: aufser ihnen sind 1881 von der Ephorie Schmölln dazu gekommen: Grofsstechau, Nöbdenitz und Reichstädt mit Frankenau.

b) Ephorie Zwickau: (31)

1. Bärenwalde; 2. Bockwa; 3. Crossen; 4. Culitzsch; 5. Hirschfeld; 6. Kirchberg; 7. Marienthal; 8. Mosel<sup>1)</sup>; 9. Obercrinitz; 10. Osterweih, d. i. Zwickau-St. Moritz; 11. Planitz; 12. Stangengrün; 13. Weissenborn; 14. Wendisch-Rottmannsdorf; 15. Zwickau-St. Marien; 16. Zwickau-St. Margarethen (Spitalpfarrei, 1548 zu St. Moritz geschlagen); 17. Zwickau-Heiligengeistparochie, 1541 ebenfalls St. Moritz affiliert) und ferner, im Jahre 1837 zur Bildung der Ephorie Werdau verwendet:

1. Blankenhain; 2. Crimmitschau; 3. Frankenhausen; 4. Gablenz; 5. Grünberg; 6. Langenbernsdorf; 7. Langenhessen; 8. Langenreinsdorf; 9. Lauenhain; 10. Lauterbach; 11. Neukirchen; 12. Oberalbertsdorf; 13. Rufsdorf (mit Blankenhain 1534 vereinigt); 14. Werdau<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Pfarrei ward infolge ihrer politischen Beschaffenheit sehr zerrissen, so dafs sie erst „wieder zusammen kommen“ mußte (s. o.). Die Schönburger zogen Obermosel, Oberrothenbach und Niederschindmaas an sich. Anfangs der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts ward das Kirchspiel wieder vereinigt, nur dafs Niederhohndorf bei Weissenborn blieb (s. o.).

<sup>2)</sup> Steinpleis, sein früheres Filial, ward 1529 selbständig, trat zur Ephorie Zwickau und von ihr erst 1843 zur Ephorie Werdau über.

## c) Ephorie Altenburg: (51)

Die eingeklammerte Zahl sollte eigentlich auf 55 lauten; allein die Pfarrkirchen zu Frankenau und Grofsmecka hatten schon ein bez. zwei Jahrhunderte vor der Reformation ihre Selbständigkeit verloren, während die zweite Pfarrkirche der Stadt Altenburg zu St. Nikolai 1528 Baufälligkeit halber geschlossen und Schlagwitz in demselben Jahre zu Wolkenburg gezogen ward<sup>1)</sup>.

Ferner haben wir zu beachten, dafs folgende sechs Pfarreien eingingen, die für die kurze Dauer ihres Bestehens noch der Ephorie Altenburg angehört haben: 1. Braunshain (um 1540 an Lumpzig); 2. Gödissa (1536 an Altenkirchen); 3. Maltis (zwischen 1533—1546 an Zürichau); 4. Oberarnsdorf (1554 an Ehrenhain, 1710—1879 noch einmal selbständig gewesen); 5. (Grofs-)Röda (1554 an Monstab); 6. Romschütz (1539 an Gödern).

Weiter mufs bedacht werden, dafs die Gebrüder von Schönburg 1543 vom Kurfürsten Johann Friedrich die in eine Domäne verwandelten Güter des Klosters Remse erwarben, womit sie auch das Patronatsrecht u. a. über Remse (seit 1533 ohne Neukirchen) und Tettau an sich brachten. Sie überwiesen beide Parochien, die bisher dem Altenburger Superintendenten unterstanden hatten, ihrer eigenen im Jahre 1542 begründeten Ephorie Glauchau.

Eine weitere Abminderung erfuhr der Bezirk der Altenburger Ephorie durch die Bildung der Ephorie Borna, die infolge des Wittenberger Vertrags im Jahre 1547 entstand. Zu ihr traten fünf Kirchspiele über: 1. Bocka; 2. Eschefeld; 3. Frohburg; 4. Lumpzig mit Braunshain (s. o.); 5. Wolkenburg mit Schlagwitz (s. o.). Die ersten drei sind ihr mit einer kurzen Unterbrechung (1698—1722), während deren sie nebst Wolkenburg und Schlagwitz nach der Ephorie Leipzig überführt wurden, bis heute verblieben. Die letzte und ihr Filial, das sich wieder zu Pfarrkirche erhob (s. o.), gingen 1836 an die Ephorie Penig und 1874 an die Ephorie Rochlitz über. Die vorletzte endlich, welche noch im Jahre 1561 in Beziehung zur Ephorie Borna stand<sup>2)</sup>, fiel an die Ephorie Altenburg späterhin zurück.

Ferner hat im Jahre 1854 die letztere zur Bildung der Ephorie Schmölln abgegeben: 1. Altenkirchen mit Gödissa;

<sup>1)</sup> Erst im Jahre 1614 gewann Schlagwitz seine frühere Selbständigkeit als Pfarrei wieder.

<sup>2)</sup> Löbe I, 316.

2. Bornshain; 3. Großstechau; 4. Hartroda; 5. Lohma bei Schm.; 6. Nöbdenitz; 7. Reichstädt mit Frankenu; 8. Schmölln; 9. Thonhausen; 10. Weifsbach; 11. Wildenbörten (1779 mit Hartroda verbunden). Dazu kamen 1876 noch 12. Göfsnitz und 13. Ponitz, die sich bereits 1862 vom Altenburger Ephoralbezirk losgelöst hatten, während 1881, wie wir oben (s. unter a) sahen, Nr. 3, 6 und 7 an die Ephorie Ronneburg abgetreten wurden.

Mithin haben im Verbande der Ephorie Altenburg die nachstehenden 25 Kirchfahrten des alten Pleifsen Sprengels bis heute verharret: 1. Altenburg; 2. Cosma; 3. Dobitschen; 4. Ehrenhain mit Oberarnsdorf; 5. Flemmingen mit Garbisdorf und Göpfersdorf (1528–1554); 6. Gieba mit Großmecka (nur 1862–1881 zeitweilig davon abgekommen); 7. Gödern mit Romschütz; 8. Göllnitz; 9. Kriebitsch; 10. Lohma a. L.; 11. Mehna; 12. Monstab mit Großröda; 13. Niederwiera (seit 1533) mit Neukirchen; 14. Nobitz; 15. Oberlödla; 16. Rasephas; 17. Rositz; 18. Saara; 19. Stünzhain; 20. Tegkwitz; 21. Treben; 22. Windischleuba; 23. Wolperndorf (seit 1554) mit Garbisdorf und Göpfersdorf; 24. Zschernitzsch; 25. Zürcchau mit Maltis.

Rechnen wir zu diesem eisernen Bestande (25) das, was an Parochien vor (2), während (2) und nach (6) der Reformation eingezogen und den Ephorien Glauchau (2), Borna (5) und Schmölln (13) überlassen wurde, hinzu, so ergibt sich die Zahl 55 für Altenburg, die sich auf 88 erhöht, rechnen wir das, was auf Zwickau (31) und Weida-Ronneburg (2) entfällt. Somit werden wir noch über den Verbleib des letzten Neuntels der Pleifsnier Kirchenprovinz Erhebungen anstellen müssen. Hierbei stoßen wir auf drei Bestandteile:

a) Ephorie Zeitz: (2)

1. Regis und 2. Breitingen; als 1815 Preußen und Sachsen sich in das Zeitzer Stiftsland teilten, kamen beide Kirchen von ihrer alten Ephorie, die bereits im Jahre 1536 eingerichtet worden war, ab, weil deren Hauptmasse an den ersteren Staat fiel, sie hingegen an Sachsen übergingen, das sie zu seiner Ephorie Borna zog.

β) Ephorie Chemnitz: (2)

1. Gndstein und 2. Ziegelheim mit Franken<sup>1)</sup>; jene Parochie lag, wie bemerkt, im albertinischen, also im Herzog-

<sup>1)</sup> Verloren hatte es zwei Filiale Garbisdorf und Göpfersdorf an Flemmingen und drei Beidörfer: Hinteruhlsdorf ebendahin, Hoyersdorf an Niederwiera und Nirkendorf an Ehrenhain. Franken war bis 1528 Filial von Wolkenburg gewesen.



tume Sachsen, diese aber — und deshalb ragt sie ja noch heute halbinselförmig hervorspringend in das Gebiet des Herzogtums Altenburg hinein — war ein albertinisches Lehn des Hauses Schönburg, seit alters von den Wettinern abhängig (s. o.). Gndstein trat natürlich wie die albertinischen Pfarreien in seiner östlichen Umgebung, soweit dieselben nicht etwa im Amte Rochlitz, dem Wittume<sup>1)</sup> der Schwiegertochter Herzog Georgs, der Herzogin Elisabeth lagen (so z. B. Obergräfenhain, Rathendorf, Össa und vor allem das benachbarte Rüdigsdorf), im Jahre 1539 unter die Aufsicht des herzoglichen Superintendenten zu Chemnitz, wie u. a. Niedergräfenhain, Syhra mit Roda, Kohren mit Jahnshain und Langenleuba-Oberhain. Mit den ersten beiden von diesen vier Kirchorten ward Gndstein 1547 der neuen Ephorie Borna zugeteilt, der in seiner nördlichen und westlichen Umgebung von der Altenburger Frohburg (s. o.), Eschefeld (s. o.), Bocka (s. o.) und Altmörbitz zufielen. Ziegelheim aber war ringsum von der Ephorie Altenburg wie eine Insel ein- und abgeschlossen: im Süden Niederwiera, im Westen Gieba, Oberarnsdorf, Ehrenhain, im Norden Lohma a. L. und im Osten Flemmingen allein bis zum Jahre 1554. Die Herren von Schönburg, die 1539 die Einführung der Reformation in ihren albertinischen Lehn- und Reichsafterlehnstücken zulassen mußten, sahen also Ziegelheim genau so wie die Pfarreien ihrer Grafschaft Hartenstein unter die Aufsicht des nächsten Superintendenten ihres herzoglichen Lehnsherrn gestellt. Wie die Kirchen zu Elterlein, Scheibenberg, Crottendorf, Wiesenthal und Beutha<sup>2)</sup> unter den Annaberger, so traten die zu Löfsnitz, Thierfeld (Hartenstein), Wildbach, Schönau, Vielau, Mülsen St. Niklas und Ziegelheim — bis zur Schaffung einer besonderen Schönburgschen Gesamt-ephorie mit dem Sitze zu Glauchau (1542) — unter den Chemnitzer Superintendenten.

γ) Ephorie Glauchau: (7)

1. Gesau (mit Glauchau zwischen 1528—1542 [?] verbunden); 2. Jerisau; 3. Meerane; 4. Oberwiera; 5. Schlunzig (provisorisch mit den Schönburgschen Bestandteilen der Pfarrochie Mosel [Filial Niederschindmaas, Obermosel und Oberrothenbach] vereinigt); 6. Schönberg; 7. Waldenburg mit Schwaben<sup>3)</sup> Sie alle lagen im Gebiete der Schönburger,

<sup>1)</sup> Dasselbe bildete eine Ephorie (Rochlitz) für sich.

<sup>2)</sup> Danach ist diese Zeitschrift XXIV, 66 zu berichtigen!

<sup>3)</sup> Schwaben war von Schlagwitz wie Franken von Wölkenburg durch Ernst II, von Schönburg, abgerissen worden. Deshalb traten

welche die Reformation in ihren böhmischen Reichsafterlehnsherrschaften Waldenburg, Glauchau und Meerane, die für den Pleifsensprengel allein in Betracht kommen, erst im Oktober des Jahres 1542 einführten. Hierin also bestand der Beitrag des Pleifsensprengels zum Bestande der Ephorie Glauchau sowie indirekt, d. i. durch die Ephorien Altenburg und Chemnitz vermittelt, in den drei anderweitigen Kirchspielen Remse, Tettau und Ziegelheim mit Franken, die sich ihr 1543 zugesellten.

Rechnen wir nun alles (99 Kirchspiele) auf, so verteilen sie sich nach Abzug der bis zum Jahre 1554 (bez. bis zum Jahre 1879) definitiv eingetretenen Abgänge von 13 (14) derselben die 86 (85) übrigen folgendermaßen:

a) im 16. Jahrhundert:	b) heute:
1. Zeitz . . . . . 2	1. Borna . . . . . 6
2. Altenburg . . . . . 46	2. Rochlitz . . . . . 2
3. Chemnitz . . . . . 2	3. Altenburg . . . . . 26
4. Glauchau . . . . . 6	4. Ronneburg . . . . . 5
5. Zwickau . . . . . 28	5. Schmölln . . . . . 9
6. Weida . . . . . 2	6. Werdau . . . . . 13
Sa. 86	7. Glauchau . . . . . 9
	8. Zwickau . . . . . 15
	Sa. 85

So ist denn der Pleifsensprengel zu vier Zeiten nach und nach aufgelöst worden: bei der Reformation der ernestinischen Länder (1528/29), bei der des Zeitzer Stiftsgebietes (1536), bei der des albertinischen Sachsens (1539) und endlich bei der des Schönburgischen unter der Krone Böhmen stehenden Territoriums (1542). Es sind lauter *sächsische* Parochien, die zu den angegebenen Zeiten evangelisch wurden, während die altenburgischen sämtlich an dem ersten Termine dem neuen Bekenntnisse beitraten. Jene verhalten sich übrigens zu diesen nach dem heutigen Bestande (Auspfarrungen und Neugründungen der neueren und neuesten Zeit selbstverständlich ungerechnet) wie 44:41 innerhalb der von uns hiermit nach allen Seiten hin gewürdigten alten Kirchenprovinz an der Pleifse. Dieses Verhältnis wird unsere ausführliche Darstellung rechtfertigen.

Schlagwitz zu Wolkenburg, Franken zu Ziegelheim und Schwaben zu Waldenburg in ein Filialverhältnis.

## VIII.

# Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg.

Von

C. KLOTZSCH.

---

Audiatur et altera pars.

Im 26. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht Lic. Dr. Bönhoff eine interessant geschriebene Arbeit, die sich mit dem im Jahre 892 erfolgten gewaltsamen Tode des Würzburger Bischofs Arn beschäftigt. Man wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er jenes Ereignis, dem die vaterländische Geschichtschreibung wiederholt ihre Aufmerksamkeit zuwendete, zum Gegenstande erneuter Untersuchung gemacht hat. An der Hand verschiedener annalistischer Berichte, unter denen sich auch die Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar befindet, versucht er ein Doppeltes festzustellen, nämlich die Art, wie Bischof Arn starb, und den Ort, wo solches geschehen sein konnte. Diese Fragen sind, wie wir aus der Bönhoffschen Arbeit ersehen, bisher sehr verschieden beantwortet worden, neuerdings entscheidet sich Oberbaurat Wiechel für den Taurastein bei Burgstädt<sup>1)</sup>. Ihm beizupflichten ist Bönhoff zwar nicht abgeneigt, glaubt aber doch seine Untersuchungen mit folgendem Ergebnis abschließen zu sollen: „Am 13. Juni 892 fiel Bischof Arn als Anführer einer ostfränkischen Heeresabteilung im Kampfe gegen die Slaven am Sandberge bei Wiederau. Dieser Hügel liegt unweit der Chemnitz, in nördlicher Richtung von ihrem Laufe, und neben, d. i. zur Linken der böhmischen Strafe, die von Rochlitz nach Hwoznie bei Frankenberg führt“. — In der Tat ein Ergebnis, das überraschen muß, und schwerlich

---

<sup>1)</sup> Chemnitzer Tageblatt 19. Mai 1900, Beil. 3, Chemnitzer Allgem. Zeitg. 3. Juni 1900, Beil. 6.

würde der Verfasser zu demselben gelangt sein, hätte er nicht geglaubt, über den Bericht Thietmars ein abfälliges Urteil geben zu müssen. Thietmars Bericht ist — so wird uns gesagt — legendarisch gefärbt, er widerspricht den Aussagen eines Mitkämpfers in jener Schlacht; außerdem hat Thietmar bei Benutzung von Würzburger Überlieferungen Jahreszahlen und geschichtliche Daten offenbar verwechselt. Das heißt nun freilich die Glaubwürdigkeit Thietmars als Historiker nicht bloß anzweifeln, sondern erschüttern. Ein Mann, der ein so anerkannt brauchbares Geschichtswerk schrieb, soll seine historischen Notizen so ohne Sichtung und gedankenlos gesammelt und ohne gehörige Kritik wiedergegeben haben? Man möchte doch wohl behaupten, daß Thietmar den Anspruch auf eine andre Beurteilung erheben darf. Er ist, wie Bönhoff selbst zugibt, der einzige, welcher sich über den Ort, wo Arn sein Leben aushauchte, ausspricht. Liegt es da nicht klar auf der Hand, daß, wenn sein Bericht wegen teilweiser Unglaubwürdigkeit auszuschalten ist, dann auch die einzige Wegespur verwischt ist, die sich zur Auffindung der Mordstelle darbot? Der subjektiven Vermutung stehen dann keine Hindernisse im Wege. Und Thietmar liefs sich wirklich durch das kirchliche Empfinden seiner Zeitgenossen verleiten, das traurige Ereignis dramatisch aufzuputzen, damit das Martyrium seines unglücklichen Kollegen in helleres Licht trete und Merseburg den Ruhm habe, den Namen Arn als eines Protomartyr in sein Nekrologium einzutragen?

Wahr ist, daß Thietmar die Stimmung der Würzburger getreulich wiedergibt, sogar die sogenannte Anekdote aus der bischöflichen Küche nacherzählt und die Mirakel bei der Kirchweihe mitberichtet<sup>1)</sup>, allein man übersehe nicht, wie er zu jenen Legenden die feine und vorsichtige Bemerkung fügt: „Meine Feder genügt nicht, die trefflichen Eigenschaften Arns wiederzugeben, aber das glaube ich von Herzen, daß er *apud deum magni meriti* gewesen“.

Wenn nun ein Schriftsteller des frühen Mittelalters die im Kampfe gegen Heiden Gefallenen Märtyrer nennt, und wenn er Arn und seine Schicksalsgenossen mit diesem Titel ehrt, so kann das höchstens dem modernen kirchlichen Empfinden befremdlich sein. Es war eine recht überflüssige Belehrung, welche die „Dresdner gelehrten Anzeigen“ vom Jahre 1756 pag. 681 ihren Lesern boten, wenn sie sagten: „Arn hat nicht als ein Heidenlehrer, sondern als ein Soldat sein Leben ein-

<sup>1)</sup> Chron. ed. Kurze I, 4.

gebüßt“. Wenn Arn die waffenfähigen Stiftsuntertanen ins Feld stellte, so erfüllte er nur seine Pflicht als Vasall des Kaisers, und wenn er das Würzburger Aufgebot persönlich in den Kampf begleitete, so tat er nur, was er schon früher, und andere Bischöfe, auch Thietmar, wiederholt getan. Ob der Thüringer Herzog Poppo, der zu diesem mißglückten Feldzuge aufgefordert hatte, wegen schlapper Haltung vor dem Feinde abgesetzt wurde, oder ob ihm Arn an strategischen Talenten über war, das möchte, weil die Quellen darüber völlig schweigen, getrost unerörtert bleiben. Soviel steht fest, auch als Feldherr war Arn der Bischof von Würzburg. Es dürfte dem Geiste jener Zeit die Annahme nicht widersprechen, daß man von der persönlichen Teilnahme eines hohen geistlichen Herrn einen günstigen Ausgang der Schlacht erhoffte.

Da nun Thietmars Bericht nicht bloß als eine legendarische Umbiegung, sondern auch als unvereinbar mit den glaubwürdigen Zeugnissen der Zeitgenossen bezeichnet wird, so ist eine genaue Prüfung dieser Zeugnisse geboten. Wir übergehen diejenigen Quellen, welche nichts weiter als die Tatsache des Todes erzählen, und ziehen nur die Chronik Thietmars, des Abtes Regino von Prüm sowie den in die *Miracula S. Wigberti* aufgenommenen Bericht des Heio, eines Kampfgenossen, in Betracht<sup>1)</sup>. Letzterer ist jedoch, was nicht unerwähnt bleiben möchte, kein Originalbericht. Heio hat seine Kriegsabenteuer nicht mit eigener Hand niedergeschrieben, er hat sie einem Hersfelder Mönch, namens Gerbert, erzählt, und dieser hat die Erzählung einem Anonymus weitererzählt, der sie etwa 40 Jahre später in seine Schrift über die *miracula Wigberti* aufnahm. Der Überfall, die Schrecknisse des Weges und der heillosen Flucht sind hier sehr anschaulich und gewandt geschildert.

---

<sup>1)</sup> Chron. Thietm. I, 4: sed non longe a praedicto amne in pago Chutici dicto Arn episcopus sanctae Wirciburgensis ecclesiae ab expeditione Boemiorum reversus et juxta plateam in parte septentrionali fixo super unum collem suimet tentorio cum missam caneret hostili circumvallatus agmine praemissisque omnibus per martyrrium suimet consociis semet ipsum optulit deo patri cum oblacionibus consecratis... — Regino von Prüm ad 892: Arnt hortatu ac suasione Popponis Thuringorum ducis ad pugnam contra Sclavos profectus in eadem pugna occiditur. — *Mirac. S. Wigberti* cap. 14, Mon. Germ. IV, 225: Duces et primates Francorum in procinctu proelii contra Sclavos constitutos cui et me contigit interesse duri eventus excipiunt atrocioresque exitus bello imponunt. Cumque pugnae materies in manibus habebatur in primo congressu Arn episcopus occubuit...



Wie stellt sich nun, wenn wir die Berichte vergleichen, der Verlauf des 13. Juli 892 dar? Der Tag beginnt — es soll ja ein Rasttag sein — mit einer Morgenandacht. Noch während Arn die Frühmesse singt, umringt ein feindlicher Heerhaufen den Hügel, wo sein Zelt aufgeschlagen war. Er schickt die Führer und Vornehmen der Franken, allzumal Genossen seines Märtyrertodes, vor, sie stehen kampfbereit und das Handgemenge beginnt. Beim ersten Zusammenstoß fällt Arn und gibt sich mit den geweihten Gaben Gott zum Opfer. Dafs Arn, der wohl keine Zeit fand, sein priesterliches Gewand abzulegen, nicht wie ein Thomas Münzer vor der Front steht, begreift sich wohl, dafs er sich aber zuletzt, nachdem ihm alle Gefährten im Tode vorangegangen, geopfert habe, hat Thietmar garnicht gesagt, man darf nur seine Worte „*praemissis omnibus per martyrium consocii*“ nicht falsch übersetzen. Ursinus gibt diese Stelle ganz richtig wieder. Ein Widerspruch zwischen der Darstellung Thietmars und des Augenzeugen Heio kann unmöglich anerkannt werden.

Schwieriger nun, vielleicht auch wichtiger erscheint die Frage: wo ist Arn gestorben? Auch hier begegnen wir einer Verdächtigung Thietmars. Seine Angabe „*ab expeditione Boemorum reversus*“ soll geschichtlich unhaltbar sein. Arn sei 871 und 872 wider die Böhmen zu Felde gezogen, aber nicht 892, hier habe sich Thietmar durch Würzburger Traditionen irre führen lassen. Regino wie Heio hätten ausdrücklich ausgesagt, der Feldzug 892 sei gegen die Slaven, aber nicht gegen die Böhmen gegangen. Hiergegen erlauben wir uns die bescheidene Einwendung: sind die Böhmen nicht auch Slaven? Regino ist nicht so ängstlich mit der Bezeichnung „Slaven“. Kurz zuvor erzählt er zum Jahre 891, dafs sich Kaiser Arnulf am äußersten Ende von Bayern aufgehalten habe und dort mit drei Korps aufgebrochen sei, die Slaven zu zügeln. Der Zusammenhang und ein Vergleich mit den *Annal. Fuldens.* ergibt, dafs die Mähren gemeint sind. Also auf das *contra Slavos* bei Regino darf nicht allzuviel Gewicht gelegt werden. Vielleicht aber ist Regino gerade der Autor, der den Thietmar rechtfertigt und uns aus der Verlegenheit hilft. Das Hauptereignis des Jahres 892 ist nach seiner Darstellung der Krieg gegen Zwentibold von Mähren. Kaiser Arnulf hatte die Unklugheit begangen, diesem Fürsten das Herzogtum der Böhmen, die bisher Fürsten ihres Stammes gehabt und dem fränkischen Reiche Treue bewahrt hätten, abzutreten. Dieser Schritt, sagt Regino, bot einen gewaltigen Antrieb zur Entzweigung und zum Abfall. Die Böhmen liefen

von der Treue ab, und Zwentibold, der einen bedeutenden Zuwachs an Macht erhalten hatte, lehnte sich, vom Dünkel des Hochmuts aufgeblasen, wider Arnulf auf; daß unter so bedrohlichen Verhältnissen der Thüringer Herzog Poppo den aufsässigen Böhmen seine Aufmerksamkeit zuwenden mußte und den Würzburger Bischof zu einem Zuge wider die Böhmen zuwredete, kann nicht befremden.

Man hätte vielleicht von einem Zeitgenossen wie Regino einen etwas ausführlicheren Bericht über diesen böhmischen Feldzug erwartet, es ist aber zu bedenken, daß Regino unter den ungünstigsten Verhältnissen die Abtei Prüm an der Eifel übernahm. Schon nach sieben Jahren, 899, wich er vor dem neidischen Treiben seiner Gegner, legte seine Würde nieder. In Trier erst begann er seine Weltchronik zu schreiben<sup>1)</sup>. Das Wenige aber, was er uns für die vorliegende Frage bietet, genügt zu der Annahme, daß Thietmar die Worte ab expeditione Boemorum reversus nicht aus der Luft gegriffen haben kann.

Arns Rückzug aus Böhmen erfolgte über den Miriquido, auf der heutigen Reitzenhein-Chemnitzer Strafse, sein nächstes Ziel ist der Chutizigau, von dem aus in möglichst direkter Richtung der Weg nach der Heimat eingeschlagen werden konnte<sup>2)</sup>. An der Chemnitzfurt, die sich im Südwesten der heutigen Stadt (etwa Beckerbrücke) befand, wurde der Gau erreicht, und am 13. Juli war bereits der jenseitige Höhenzug erstiegen, der Lagerplatz gewählt und das bischöfliche Zelt auf einem Hügel aufgeschlagen.

Wo ist nun dieser Hügel zu suchen? Thietmars Antwort lautete im Gau Chutici. Unmittelbar zuvor redet er vom Gau Glomuzzi oder Dalemince und gibt die ungefähre Richtungslinie der Grenze gegen den Chutizigau mit den Worten an: von der Elbe her erstreckt sich der Dalemincegau bis in den Chemnitzfluß. Für diese Grenzstrecke werden keinerlei Grenzmerkmale angegeben. Von der Chemnitz an war nun diese bis zur Quelle die natürliche Gaugrenze gegen Süden. Was also auf dem rechten Ufer der Chemnitz lag, gehörte zu Dalemince. Nach Bönhoffs Meinung wird jedoch die Chemnitz erst von Garnsdorf an die Grenze beider Gauen nach Süden zu; er hält es für erwiesen, daß alles Land auf dem rechten Chemnitzufer längs ihres Unterlaufs, also von Garnsdorf nordwärts, unzweifelhaft zu Chutizi gerechnet werden darf.

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmlers Ausgabe des Regino, Vorwort.

<sup>2)</sup> Der heutige Zug der Leipzig-Reitzenheiner Strafse durch die Stadt ist eine Anlage, die durch die Entstehung der Stadt und ihres Marktes sich begründet. Die älteste Strafse ist sie keinesfalls.

Allerdings sagt uns Thietmar<sup>1)</sup>, daß bei der 981 erfolgten Auflösung und Zerstückelung des Merseburger Bistums ein Teil des östlichen Chutizi mit den beiden Ortschaften Wissepuig und Lostatawa zur Meißner Diözese geschlagen worden sei, und er markiert die Lage dieses östlichen Chutizi durch die Richtungslinie: von der Chemnitz zur Elbe hin. Während Lostatawa als Lastau bei Colditz gilt, ist Wissepuig<sup>2)</sup> nicht festzustellen gewesen; in der Nähe der Chemnitz oder deren Einfall in die Mulde muß es gelegen haben, andernfalls hätten die Worte *fluviis Caminici Albique distinguitur* keinen Sinn. Was wir aus der angezogenen Stelle bei Thietmar zu schliessen haben, ist, daß 981 die alte Gaugrenze verlassen, und daß von Lastau ab die Mulde Meißner Diöcesangrenze wurde. Indessen wollen wir nicht vergessen, daß es sich für unsre Untersuchung um das Jahr 892 handelt.

Sonach suchen wir jenen Hügel mit dem Zelte Arns im Chutizigau, aber nicht auf dem rechten, sondern dem linken Ufer der Chemnitz. Die Lage desselben bestimmt nun Thietmar näher so: *non longe a praedicto amne (Caminizi) und juxta plateam in parte septentrionali*. Die von Thietmar gewählte Satzkonstruktion umzustülpen und dem in parte sept. einen andern Platz anzuweisen, wagen wir nicht; es wäre doch geradezu widersinnig, zu übersetzen „nördlich von der Chemnitz“, da diese wesentlich in nördlicher Richtung fließt. Das *juxta pl.* muß mit *in parte sept.* verbunden bleiben. Eine andere Strafe kann aber nicht gemeint sein, als die, auf welcher Arns Kolonne von Böhmen her in den Chutizigau gezogen und auf deren Fortsetzung man zur Höhe mit dem Hügel gelangt war. Auf dem Höhenrücken (etwa bei Wittgensdorf) wendet sich die Strafe westlich, nördlich von ihr lag der Hügel, und zwar nicht weit von der Chemnitz. Keine Örtlichkeit paßt so ungezwungen zu der Beschreibung Thietmars, wie der Taurastein bei Burgstädt. Das ist wirklich ein Hügel nördlich der Strafe und unweit von der Chemnitz (2 km). Eine geeigneterere Stelle konnte Arn für den Lagerplatz nicht wählen.

Im übrigen verweisen wir auf die vorzüglichen, klaren und ungekünstelten Ausführungen, welche Oberbaurat Wiechel bei seinen Untersuchungen unsrer Frage gegeben hat. — Nicht gestützt auf die Quellen, sondern, wie uns bedünken

<sup>1)</sup> Chron. III, 16: *pars, quae ad Chutici orientalem cum adpertenentibus villis Wissepuig et Lostatawa pertinet ac fluviis Caminici Albique distinguitur.*

<sup>2)</sup> Statt Wissepuig liest Bönhoff: Wissepenic = Hochpenig oder Altpenig! N. Sächs. Kirchenbl. 1907, S. 803.

will, auf eigne Hand konstruiert Bönhoff folgenden Feldzug: das vereinigte bayrische Heer tritt den Marsch nach Osten an, überschreitet die Saale, Elster und Mulde und dringt mitten in den Gau Chutizi ein. Auf der von Rochlitz nach Hwoznie führenden böhmischen Strafse rückt Arn vor, diese Feste einzunehmen. Die Sorben kommen ihm zuvor, und in dem südöstlichen Zipfel des Chutizigaus ward die unglückliche Schlacht geliefert; aber nicht bei einem Überfall, sondern in offener Feldschlacht verlor Arn sein Leben.

Eine derartige Darstellung fordert zu einigen Fragen heraus. Liegt denn auch nur eine entfernte Veranlassung vor, hier die Feste Hwoznie im Dalemincegau zu erwähnen? Läßt sich eine Strafse von Rochlitz nach Hwoznie urkundlich belegen? War die in der Dotationsurkunde für Zschillen erst 1174 erwähnte, an Wiederau vorüberführende *semita Boemica* nicht vielmehr der Verbindungsweg von Rochlitz nach dem neugegründeten Chemnitz? Es ist ja möglich, dafs das *castellum Hwoznie* eine slavische Festung, *grad*, gewesen und bereits vor Unterwerfung des Dalemincegaus vorhanden war. War es aber wirklich die gefährliche Ecke, die Hauptstütze der Slaven in diesem Gau, warum wandte sich Kaiser Heinrich 928 nicht gegen diese, sondern gegen Gana?

Dr. Bönhoff ist über die Lage des *castellum Hwoznie* so sicher orientiert, dafs er eine Untersuchung dieser gar nicht einfachen Frage unterläßt. Es dürfte aber doch nicht überflüssig sein, das hier einschlagende urkundliche Material zu Rate zu ziehen.

Seit Petr. Albinus und Schöttgen hat man sich daran gewöhnt, das *cast. Hwoznie* auf dem Treppenhauer, einem Hügel neben dem Sachsenburger Schlofsberge, zu suchen; auch Posse ist dieser Meinung. Die Gräben und Wälle, welche der Frankenberger Chronist noch um 1755 dort gesehen haben will, sind nichts weiter, als Halden und Stollen, die von dem einstigen Bergbau herrühren. Hingst<sup>1)</sup> und neuerdings Bönhoff nehmen das Schlofs Sachsenburg a. d. Zschopau, 30 Minuten von Frankenberg, in Anspruch. Zum ersten Male wird das *cast. Hwoznie* in der Urkunde vom 23. Juli 981 erwähnt<sup>2)</sup>, laut welcher Kaiser Otto II. dem Kloster Memleben folgende Schenkung macht: *castella quedam et loca in partibus Slavoniae Doblin et Howznie nuncupata, in pago Dalemince seu Zlomekia vocato, juxta Multha fluvium dictum . . . cum burgwardiis pp.* Das Eigentumsrecht an dieser Beszung

1) Mitteil. des Freib. Altert.-Vereins IV, 405 ff.

2) Gedruckt in Wenk, Hess. Landesgesch. II, 1 Nr. 27.

wurde 1015 dem Kloster Memleben entzogen und auf kaiserlichen Befehl der Benediktinerabtei Hersfeld in Hessen übertragen. Die bedeutende Entfernung von Hessen läßt erklärlich erscheinen, daß man den Markgrafen von Meissen mit diesem Gebiete belieh. Aus einer in der Kanzlei von Hersfeld ausgestellten Urkunde<sup>1)</sup> erfahren wir die Grenzen und den genauen Umfang dieses sogenannten praedium Hersfeldense: in einer Ausdehnung von Döbeln bis in die Gegend von Zöblitz lag es zwischen Zschopau-Pockau und Mulde-Striegis. Wir wollen uns hier nicht in Vermutungen ergehen, welche Absichten durch diese Urkunde erreicht werden sollten; eins nur ist klar, der Abt Heinrich von Hersfeld, wie nicht minder Markgraf Friedrich hatten ein Interesse daran, daß sämtliche im Meißner Lande gelegene Lehen Hersfelds in dieser Urkunde genannt wurden. Sie ist zweifellos unter Zuhilfenahme einer älteren Lehnsregistratur von einem Verfasser zusammengestellt, der in der Meißner Geographie schlecht bewandert war. Er will die in dem geschenkten Gebiete gelegenen civitates et castella aufführen und rechnet zu diesen Dresden, Pirna, Freiberg! Auffälliger Weise führt er Doblin castrum et civitas an, cast. Hwoznie aber nicht. Man möchte glauben, daß letzteres bereits nicht mehr vorhanden oder nicht mehr das war, was es vor 981 gewesen: ein castellum. Schon der Umstand, daß Kaiser Otto zwei Kastelle an der Mulde an ein Kloster verschenkt, spricht für die Annahme, daß sie als militärisch wichtige Objekte, als Verteidigungswerke 981 nicht mehr angesehen wurden. Hwoznie verlor seinen Charakter als Kastell, es blieb noch sein Name als Burgwartbezirk. Von diesem hören wir noch einmal in der Zeit zwischen 981 und 1292. Die Reichsministerialen von Mildenstein hatten Jahre lang dem Meißner Domkapitel gewisse Bischofszehnte innerhalb der possessiones Hersfeldenses streitig gemacht, sogar beschlagnahmt. Bei der am 23. April 1214 in Döbeln stattgefundenen Verhandlung erklärte der Meißner Dompropst, daß diese Zehnten zu dem Domaltare St. Pauli gehörten. Die Mildensteiner wurden abgewiesen. Ihre trotzdem begangenen Gewalttätigkeiten fanden auf einer Synode zu Meissen ihre Sühne. Der Propst schwor auf das Evangelienbuch, daß die decimae innerhalb der possessiones Hersfeldenses, que sunt in burcardo Gozne et in territorio Frankenberg, der Domkirche gehörten<sup>2)</sup>. Weil nun das Döbeler Verhandlungs-

<sup>1)</sup> Abgedruckt in v. Webers Arch. f. Sächs. Gesch. V, 262.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. II, 1, 78 u. 85. Über die Umwandlung der Form Hwoznie in Gozne vgl. Hey, Slav. Siedel. S. 241.



protokoll vom Jahre 1214 und das Meißner Sühnedokument vom Jahre 1222 neben dem burcw. Gozne das territorium Frankenberg nennt, hielt man sich berechtigt, das castellum Hwoznie mit dem Schloß Sachsenburg oder dem Treppenhauer zu identifizieren. Letztgenannte Örtlichkeiten befinden sich unfraglich im territorium Frankenberg, wie kann man da das cast. Hwoznie, das selbstverständlich im burcw. Gozne und zwar an der Mulde liegt, auf jenen Hügeln an der Zschopau suchen? Vielleicht ist der Ausdruck territorium Frankenberg geeignet, an die große Veränderung zu erinnern, welche die Verwaltungsorganisation in der Mark Meissen seit der Entwicklung der landesfürstlichen Macht genommen. Hiervon wurde das dem Markgrafen unterstehende praedium Hersfeldense natürlich mitbetroffen. Dieses nicht einheitlich verwaltete große Gebiet zerfiel in kleinere Distrikte, es gab städtische Territorien, civitates cum villicationibus; markgräfliche Lehnsleute, milites, (von Dobelin, Sassenberg, Schellenberg) werden mit bonis feudalibus ausgestattet. — So hat wohl das neben dem territorium Frankenberg genannte burcw. Gozne nur noch als Name für einen Distrikt zu gelten, der in der Umgebung des verschollenen Kastells seine Stätte hatte. Heutzutage ist es freilich mit Schwierigkeiten verbunden, die Stätte, an welcher ein solcher Name haftete, genauer zu ermitteln, zumal ja manches Kastell gar nicht ständig bewohnt war. Es ist ein eignes Zusammentreffen, daß mit unserm Hwoznie der fast gleichnamige, sprachlich fast gleichbedeutende, verschollene Burgw. Gwozdec (spr. Gwozdez) an der Elbe, südlich von Meissen, welchen Cosmas von Prag in seiner Chronik dreimal erwähnt, das gleiche Schicksal teilte. Erst neuerdings ist dem Professor Hey<sup>1)</sup> gelungen, aus gleichzeitigen deutschen Urkunden festzustellen, daß Gwozdec nur das burgw. Wosize oder Woz bei Constappel gewesen sein kann. Am Westabhange des dortigen Gohlbergs läßt der noch vorhandene Wall mit seinen Zickzackeinschnitten die ehemalige bedeutende Festungsanlage erkennen.

Zum Schlusse möchten wir mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir dem Berichte Thietmars vor dem Bönhoffschen den Vorzug geben. Ruhen Arns Gebeine in Würzburg oder in Colditz? — Sehr sinnig sagt der selige Pf. Ursinus: wir rühren nicht seine Gebeine, wir lassen ihn im Frieden ruhen.

<sup>1)</sup> N. Arch. f. S. Gesch. XI, 1 ff.

## IX.

# Der Streit um die Lausitz 1440 - 1450.

Von

RICHARD FREIHERR VON MANSBERG.

---

Die sogenannte Marchia Lusacie ist niemals eine besondere deutsche Reichsmark im ursprünglichen Sinne dieser Bezeichnung gewesen, wenngleich ihr Namen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wohl als *pars pro toto* verwendet wurde für die ganze Ostmark, deren großen östlichen Teil die Gaue Luzici und Zara bildeten. Diese Gaue waren vom deutschen Könige der Verwaltung durch die *marchiones orientales* unterstellt, denn eigentliche Markgrafen der Lausitz hat es nie gegeben. Den Zerfall der alten Ostmark leitete ein die Teilung unter den Söhnen des Markgrafen Konrad von Wettin Mitte des 12. Jahrhunderts, und diesen Zerfall vollendeten die Wirren im Hause Wettin um die Wende des 13. Jahrhunderts. Der in Stücke zerrissene westliche Teil fiel unterschiedlichen Nachbarn zur Beute, während der östliche Teil, ein 200 Geviertmeilen umfassendes Gebiet, unter dem Namen Lausitz als politisch-geographischer Begriff sich erhielt, freilich zu größtem Schaden des Landes unter schnellem Wechsel des Besitzrechtes in den Händen der Askanier, Wittelsbacher, Wettiner, Schlesier und schliesslich der Könige von Böhmen. Zu dem von den Nachbarn allmählich gelockerten Bestande gehörten nicht blofs die 1635 von Böhmen abgetretenen kümmerlichen Reste, sondern auch die Herrschaften Priebus, Sorau, Kottbus und Peitz, das Gebiet von Sommerfeld, die Herrschaften Beeskow, Storkow, Teupitz (Wusterhausen), Zossen, Barut, Dahme, das Gebiet von Bärwalde und Liebenwerda, während der östlichste Zipfel der

Grafschaft Brehna (Schlieben, Schweinitz) schon im 12. Jahrhundert abgerissen war. Auch die vom Hause Wettin im 14. und 15. Jahrhundert erworbenen Gebiete von Finsterwalde, Elsterwerda und Mückenberg, von Senftenberg und Sonnenwalde sind formell Bestandteile der Lausitz unter böhmischer Oberhoheit geblieben. Der Zusatz „Nieder“ gehört einer späteren Zeit an, seit man auf den Einfall kam, das Land der Sechsstädte im Süden als Oberlausitz zu bezeichnen.

Der Lausitz war es nicht vergönnt, eines eigenen mit dem Lande gleichsam verwachsenen Fürstenhauses sich zu erfreuen, einer Dynastie, welche mit starker Hand gesetzliche Ordnung, inneren Frieden zu schaffen und in erfolgreicher Weise zu wahren vermochte. Zwar hat sie über 200 Jahre zu den Ländern der böhmischen Krone gehört (genauer 1368—1635, unterbrochen durch Pfandschaft 1422—1462, durch die ungarische Herrschaft 1467—1490), allein diese Zugehörigkeit wird gewifs niemand als Glück bezeichnen. Der den slavischen Staaten eigentümliche Übergang von roher Willkür zu wüster Anarchie, der häufige Wechsel der Regentenhäuser verbunden mit der Barbarei der Tschechen und dem schädlichen Einflufs der händelsüchtigen Grofsen, sie waren nicht geeignet, Ruhe und Ordnung zu schaffen in den Nebenländern, wo die lediglich durch Protektion und nicht um ihrer Tüchtigkeit willen eingesetzten Landvögte weder durch Weisheit noch durch Tatkraft sich hervorgetan haben. Die Städte der Lausitz haben nicht zu solcher Bedeutung sich aufschwingen können wie die im südlichen Nachbarlande, wo der Bund der Sechsstädte mit oft furchtbarer Rücksichtslosigkeit bestrebt war, wenigstens die Sicherheit der Strafsen aufrecht zu erhalten. Die Spaltung des Lausitzer Landes in zahlreiche Herrschaften mit beinahe fürstlichen Gerechtsamen reizte im hohen Grade die Begehrlichkeit der Nachbarn, und diese setzte dort ein, wo sie gewissermassen herausgefordert wurde. Das geschah durch jene Herrengeschlechter, die trotz ihrer materiellen Hilflosigkeit gern wie unabhängig sich geberdeten, daher als Rückhalt für ihre Übergriffe Anlehnung an eine benachbarte Macht suchten. Die ihnen bald heimlich, bald öffentlich gewährte „Versprechung und Verteidigung“ stärkte nicht nur den Einflufs der betreffenden Grenzmacht im Lande, sondern führte nicht selten zur Besitznahme des beschützten Landesteils, in der Regel durch geschickte Benutzung der Geldverlegenheiten des bisherigen Inhabers, kurz zu einem Vorgange, den

die schlaife Verwaltung der böhmischen Landvögte nicht zu hindern vermochte, um so weniger, als scheinbar die Oberhoheit der Krone dabei gewahrt blieb. Wenn in den auf Zerreiſung des Landes gerichteten Bestrebungen allmählich die askanischen Herzöge von Sachsen, die Erzbischöfe von Magdeburg, die schlesischen Herzöge zu Glogau, Krossen, Sagan ausgeschaltet wurden, so traten dafür die Mächtigeren um so stärker in den Vordergrund, zwei Dynastien, welche beide altberechtigte Ansprüche auf das ganze Land zu haben vermeinten. Die Wettiner hatten nie vergessen, wie einst die Lausitz durch das Schwert ihrer Ahnherren gewonnen, von ihnen christianisiert und germanisiert worden war; die Hohenzollern betrachteten sich als Rechtsnachfolger der erloschenen Askanier und demgemäß berechtigt, alles wieder zu erlangen, was diese vormals mit Gold oder mit Eisen erworben hatten.

Der unverkennbar zersetzende Einfluss von außen, im Innern die hin- und herschwankende Haltung der Großen und die allgemeine Neigung zu Gewalttätigkeiten ließen bei der kraftlosen böhmischen Verwaltung zu einem allgemeinen chronischen Leiden werden jene Erscheinungen, die im übrigen Deutschland doch nur sporadisch auftraten. Es werden zwar Räuberromane in aller Herren Ländern erzählt, und manche Plackergeschichten beruhen auch anderswo auf beglaubigter Unterlage, aber nirgends in deutschen Landen hat das Unkraut des Fehdewesens mit Raub, Mord und Brand so üppig gewuchert, wie gerade in der Lausitz. Hier ist es weniger die Keckheit des eigentlichen Schnapphahnes oder Ritters vom Stegreif, weniger die Rauflust, Beutelust einzelner großer oder kleiner Herren, was uns auffällt, als vielmehr die Zusammenrottung ganzer Scharen zu dem Zwecke, mit roher Gewalt wirkliche oder erträumte Ansprüche auf eigene Faust durchzusetzen, Raubzüge im großen Stile, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, bisweilen nur aus Rachedurst wegen vermeintlicher Kränkungen. Demgemäß wurden die räuberischen Einfälle über die Grenze, von der Lausitz und in die Lausitz, zu ständig sich wiederholenden Landplagen. Daß sogar die Nachbarfürsten selbst oder ihre Vertreter an der Spitze derartiger Einfälle standen, dafür haben wir Beispiele gerade aus der im vorliegenden Aufsatz ins Auge gefaßten Zeit. Wegen eines auf ihn gesungenen Spottliedes unternahm 1445 der Markgraf von Brandenburg einen Rachezug in die Herrschaft Senftenberg, 1446 führte des deutschen Ordens Vogt oder Statthalter der Neumark nach einem verwüstenden

Einfall in die Lausitz eine große Beute aus dem Lande, 1448 überfiel der Herzog von Sachsen Hoyerswerda, um Rache zu nehmen für die Wegführung etlicher Untertanen. Es lag ja im Kriegswesen jener Zeit, daß alle Unternehmungen, alle Fehden weniger auf Gefechte oder Schlachten gerichtet waren, als vielmehr auf Raub oder Zerstörung von Eigentum, auf das Ergreifen von zahlungsfähigen Gefangenen behufs Erpressung von Lösegeld, und in solcher Auffassung unterschieden sich weder Ritter noch Bürger, weder weltliche noch geistliche Fürsten. Wenn man nicht vergißt, daß zahllose Fehden entweder gar nicht oder kaum andeutungsweise im urkundlichen Material Erwähnung finden, so kann man sich annähernd vorstellen, wie furchtbar das Land unter solchen Heimsuchungen leiden, wie traurig die wirtschaftliche Lage sich gestalten mußte. Die letztere spricht mit erschreckender Deutlichkeit aus der Bagatelle von 7859 Schock Groschen, um welche der König Sigismund ein Land von der Größe Mecklenburgs verpfänden konnte, wenn man erfährt, daß wenig später das winzige Koburger Ländchen um 42000 Goldgulden eingegeben wurde als Pfand dem Ritter Apel Vitzum.

Der eben erwähnten Verpfändungsurkunde hatte König Sigismund acht Jahre früher (Koblenz, 30. August 1414) einen Machtbrief<sup>1)</sup> voraufgehen lassen, in welchem er die beiden Landvögte, Herrn Hynko Birke zu Leipa und Hansen von Polenz (der Lausitzer Linie des Geschlechtes Polenz angehörend), bevollmächtigte, die von der Lausitz abgekommenen Schlösser mit ihrem Zubehör an sich zu bringen, „inne zu behalden und zu niefsen, bis daz sie von uchl gellediget werden“. Hierauf folgte 1422 (Nürnberg, 6. September) jene berühmte Urkunde<sup>2)</sup>, nach welcher für die dem Könige gemachten Darlehen im Gesamtbetrage von 7859 Schock Groschen dem Landvogte Hans von Polenz<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wien, k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Orig. in Prag. Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden — künftig zitiert Dr. oder Dr. W. A. (d. h. die unter der Bezeichnung Wittenberger Archiv registrierte Abteilung des Hauptstaatsarchivs) — Kop. 1317 fol. 49. Luckau Ratsarchiv vidim. Abschrift vom Jahre 1424. Wiederholt gedruckt, so bei von Raumer, Cod. cont. I, 90.

<sup>3)</sup> Dem nachfolgenden Bruchstück der Stammtafel der Lausitzer Polenz ist hinzuzufügen, daß Hansen des eisernen Polenz Mutter als Hofmeisterin der Markgräfin Katharina, des Königs Sigismund Schwester, bezeugt ist (Dresden, Original vom 5. Januar 1370). Dieser Beziehung hatte der junge Polenz wohl des Königs Gunst zu danken. Im Jahre 1421 erscheint derselbe als Münzmeister zum Kuttenberg, wohl



das Fürstentum zu Lausitz mit allen Herren, Mannen, Städten überwiesen wurde und die Verzinsung seiner Forderungen gedeckt werden sollte aus den Einkünften, aus allen Zinsen, Zöllen, Renten, Nutzungen und Gefällen, welche ihm folgen sollten, bis der König oder seine Erben die Einlösung vornehmen würden. Der König ahnte wohl kaum, daß volle 40 Jahre vergehen könnten, bevor die Lausitz wieder zurück an die Krone von Böhmen gelangte. Polenz hat von den ihm verliehenen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch gemacht; als äußerst energischer Krieger hat er nie gezögert, sofort mit gewaffneter Hand das zu erringen, was seiner Botmäßigkeit entzogen war oder entzogen zu werden drohte, die Willkür der Großen mit eiserner Faust gezügelt. Er nahm denen von Penzig und von Gorenz die Herrschaft Senftenberg, erwarb Finsterwalde von Hans von Torgau, erhielt vom Landgrafen Friedrich dem Jüngern, als dessen Beamter er seine Laufbahn begann, die Herrschaft Mücken-berg, entriß dem Herzog Heinrich von Glogau die Burg Golßen mit ihrem Zubehör, gewann Kalau mit Waffengewalt und vertrieb die Schenken von Landsberg aus der Herrschaft Peitz. Da ihm und seinem Vetter Hermann zu Bees- dau die Stadt Lübben mit ihrem Zubehör (unabhängig von der Verpfändung des Landes Lausitz) versetzt war, so hatte Hans in wenig Jahren ein ansehnliches Stück des Landes in seinen unmittelbaren Besitz gebracht, dazu im Nachbarlande Rad-meritz, Königsbrück, Teile von Kamenz, sogar Ansprüche auf Hoyerswerda<sup>1)</sup> erlangt, auch in Böhmen die Herrschaft Kr̄inec

nur um die damit verbundenen Einnahmen zu genießen, denn schwerlich wird er in Böhmen lange Zeit sich haben aufhalten können (Dresden, Originale Nr. 5837 u. 5840 vom 5. März und 13. April).

**Hermann 1283**

**Hans von Polenczk**  
zu Polenz bei Meissen  
erwähnt 1346, 1349, 1350

<b>Hermann</b> Hauptmann zu Sommerfeld 1355			<b>Hans † 1370</b> zu Bazdorf bei Meissen		
<b>Hermann † 1435</b> zu Beesdau			<b>Wenzel † 1430</b>	<b>Hans der eiserne Polenz</b> † 1437 Pfandherr der Lausitz 1422	
<b>Hans</b> zu Beesdau	<b>R. Nickel</b> † 1460 Landvogt 1437—1448	<b>Hermann</b>	<b>Wenzel † 1464</b> zu Knappendorf	<b>Jakob sen.</b> † um 1460	<b>Jakob jun.</b> † 1475

<sup>1)</sup> Ob Hoyerswerda damals zur Lausitz oder zum Lande Budissin gehörte, darüber war man sich selbst an maßgebenden Stellen keineswegs klar.

und anderes erworben. Polenz ist in der Tat eine der hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit gewesen; unter günstigen Umständen hätte sein Ehrgeiz vielleicht hohe Ziele sich stecken dürfen, aber ihn, wie auch seine Zeitgenossen drückte der Mangel am Notwendigsten zum Leben im Kriege und Frieden: Papiergeld war noch nicht erfunden, Staatsanleihen kannte man nicht, die Geldnot war allgemein. Seine kriegerische Tätigkeit ohne jede Ruhe und Rast, seine zum Teil weiten Reisen behufs politischer und anderer Vermittelungen verschlangen ungeheure Summen, die zehnpromzentige Verzinsung der entliehenen Gelder war schliesslich nicht mehr zu beschaffen ohne Gewaltakte, so oft er auch neue Quellen zu öffnen wufste, wenn die alten versiegten. Bis an die Westgrenze Thüringens und nach Böhmen, Sachsen, Schlesien erstreckten sich seine Verpflichtungen gegen Fürsten und Städte, Ritter und Bürger, und als gar die schreckliche Hussitennot hereinbrach, da schlugen die Wogen ihm über dem Kopfe zusammen. Im Januar 1437 erlag der merkwürdige Mann seiner furchtbar aufreibenden Lebensweise, nachdem er die Mehrzahl seiner Erwerbungen hatte verpfänden oder verkaufen müssen. Seinen beiden Söhnen, Jakob sen. und Jakob jun., die im Kindesalter von etwa zwölf und neun Jahren standen, hinterliess er eigentlich nur schwer realisierbare Ansprüche, dagegen ein Heer von Gläubigern, von denen manche, namentlich der Abt zu Dobrilug, sehr unbequemer Art waren. Diese Sachlage mußte hier vorangeschickt werden, da sie uns den Gesichtspunkt liefert zur sachgemässen Beurteilung der nun eintretenden verzwickten politischen Lage in der Lausitz.

Dem eisernen Polenz folgte noch im selbigen Jahre sein Gönner König Sigismund im Tode nach; vorher schon war Hansens Vetter, Hermann von Polenz zu Beesdau, sein Bürge oder Mitschuldner in den meisten Schuldbriefen, Todes verblieben unter Hinterlassung dreier Söhne, Hans, Nickel, Hermann, von denen Nickel alsbald vom König Albrecht als Landvogt bestätigt wurde, zugleich als Vormund der beiden Jakobe, der nunmehrigen Pfandinhaber der Lausitz, nachdem die Verhandlungen über Ablösung des Landes bis auf weiteres vertagt worden, wie König Albrecht in seiner Urkunde vom 22. März 1439 ausspricht, sieben Monate vor seinem Tode, der am 27. Oktober erfolgte. Im Jahre 1440 lag der neue König von Böhmen, der Posthumus Wladislaw, in Windeln in der Hofburg zu Wien unter Obhut seines Oheims, eines Kaisers, dessen lange Regierung für Deutschland eine ebenso

lange Leidenszeit bedeutet. In Böhmen selbst lähmte politischer und religiöser Hader alle Kräfte des Landes und nur die starke Hand eines Gubernators, wie es Georg von Kunstat zu Podiebrad war, konnte nach und nach einigermaßen Ordnung in die wirren Verhältnisse bringen. Die Lausitz blieb sich selbst überlassen, d. h. in einer Lage, welche sowohl den Kurfürsten von Sachsen, wie den von Brandenburg annehmen liefs, das Land werde ihm alsbald wie eine reife Frucht in den Schofs fallen; es fragte sich nur, wem von den beiden Rivalen. Damit beginnt ein zehnjähriges Intrigenspiel, ein bald heimlich glimmendes, bald hell aufloderndes Feuer, oft unterbrochen und beeinflusst durch anderweite Verwicklungen, namentlich für Sachsen durch einen vergeblichen Feldzug gegen Luxemburg und hinfort durch den verhängnisvollen Bruderkwitz, für Brandenburg durch die Kämpfe mit Pommern und in Franken. Es kommt zu scheinbar ganz friedlichen Pausen, in welchen die alte Erbeinigung erneuert werden konnte, sogar Beistand gegen die Feinde des Rivalen geleistet und die Schwester des Sachsen dem Brandenburger (1441) vermählt wurde; das alles hinderte jedoch nicht, daß man den Zankapfel fortwährend im Auge behielt, bald schmeichelnd und streichelnd, bald rennend und brennend vorging, bis endlich Zaudern und Zagen auf der einen, Ergreifen und Wagen auf der anderen Seite die Entscheidung brachte. Wenn der Volksmund (oder die Nachkommen) den einen der beiden Fürsten trotz seiner unaufhörlichen Kämpfe den Sanftmütigen (Placidus) genannt, den andern aber den Eisenzahn, so läfst teilweise in diesen Beinamen schon das Ergebnis des langen Streites sich voraussehen.

Ritter Nickel von Polenz hat frühe schon eine kampfesfrohe Natur bekundet und ist durchaus keine unbedeutende, zaghafte Persönlichkeit gewesen; allerdings der über alle Maßen schwierigen Lage, in die er jetzt geraten, keineswegs gewachsen, wie er selbst sofort erkannt und auch bekundet hat. Er wufste nur zu gut, wie unwillig die Grofsen des Landes einem aus dem Dienstadel hervorgegangenen Landvogte als Herrn des Landes sich fügten, seitdem der eiserne Polenz im Grabe ruhte; von der überkommenen Schuldenlast erdrückt, empfand er nur zu deutlich die Schwere der Aufgabe „Schutz, Schirm und Befriedung des Landes“ ohne alle Hilfe durchzuführen und dabei seine Müdel vor dem Schicksal zu bewahren, vielleicht als Bettler schmachvoll das Land räumen zu müssen. Wir wissen, daß er diese seine Empfindung keinen Augenblick verhehlt, vielmehr mit gründ-

lichem Nachweis wiederholt zum Ausdruck gebracht hat. Die ihm dringend geboten erscheinende Anlehnung an einen kraftvollen Beschützer hat Ritter Nickel zunächst in Brandenburg suchen zu müssen geglaubt. Darob kann ihm ein Vorwurf kaum gemacht werden, um so weniger, als der eben zur Regierung gelangte Markgraf Friedrich II. ein besonderes Interesse gerade für die Lausitz hat merken lassen. Eine im Berliner Geheimen Archive bewahrte Eingabe brandenburgischer Agenten ist zwar undatiert<sup>1)</sup>, sie ist jedoch offenbar Ende 1440 gefertigt, wie man aus den Personen der Erbarmannschaft schliessen darf, welche sie als gut brandenburgisch gesinnt nennt und als solche, die zugesagt „das sie mins hern Gnade gehorsam und gewartig sein wollen, als unser man im lande zu Lusicz uf myns hern teyl“. Unter diesen Mannen wird auch Hans von Polenz genannt, des Ritters Nickel älterer Bruder, der auf Beesdau saß, einem seit langer Zeit schon in Händen der Lausitzer Polenze befindlichen Gute, das später an Nickels ältesten Sohn Kristoff und dessen Nachkommen gelangte, erst am Ende des 18. Jahrhunderts an die von Thümen veräußert wurde. Die Erwähnung beweist, wie damals die Lausitzer Polenze, nicht der Landvogt allein, für das brandenburgische Interesse gewonnen waren. Am 3. Januar 1441 stellte der Markgraf Friedrich einen für die nächsten drei Jahre geltenden Schutzbrief aus, in welchem ausdrücklich betont ist, wie der Markgraf helfen wird, alle, welche sich dem Vogte widersetzen und vom Lande losreißen wollten oder schon losgerissen hätten, auf eigene Kosten, doch mit Hilfe der Lausitzer, zum Gehorsam zu bringen<sup>2)</sup>. Ritter Nickel erklärt in seinem Revers vom nämlichen Tage, dafs für den gewährten Schutz jährlich zur Weihnacht 500 Gulden in Mittenwalde erlegt werden sollen, dafs er, der Landvogt, dem Markgrafen zum Dienst und zur Hilfe bereit sein werde, mit ganzer Macht oder solcher Anzahl von Leuten, wie das seine Gnade von ihm begehren würde. In wie engen Beziehungen zum Markgrafen Ritter Nickel noch geraume Zeit nach Abschluß dieses Vertrages stand, folgt daraus, dafs wir ihn in den Sommermonaten des Jahres 1441 häufig im unmittelbaren Gefolge des Fürsten, als Zeuge seiner Urkunden entdecken<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Geh. Staatsarchiv Berlin, Manuscripta Bor. Bd. 306 S. 152.

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353, Niederlausitz. Sachen Bl. 442. von Raumer, Cod. cont. I. 165.

<sup>3)</sup> Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV.

Begreiflicherweise war man in Sachsen nicht wenig ent-rüstet über das Vorgehen des Markgrafen von Brandenburg; konnte man sich hier doch auf des Königs Albrecht Auftrag berufen, den er bereits vor Tabor 1438 dem Herzoge Friedrich erteilt und in Presburg 1439 dem sächsischen Gesandten wiederholt hatte<sup>1)</sup>, den Auftrag nämlich, das Land Lausitz zu schützen und zu schirmen, wie es nun der Brandenburger ohne höhere Genehmigung auf sich genommen. Da man jedoch sächsischerseits versäumt hatte, eine schriftliche Vollmacht sich auszubitten, so war vorderhand nichts weiter zu tun, als um jeden Preis zu verhindern, daß der Schutzvertrag nach Ablauf der drei Jahre wieder erneuert werde. Übrigens wollte Herzog Friedrich wenigstens dem Ritter Nickel von Polenz zu verstehen geben, daß man das Haus Sachsen nicht als *quantité negligeeable* betrachten dürfe. Er verlangte<sup>2)</sup> von ihm die sofortige Entrichtung von 500 Schock Gr. auf Grund des vom Herzoge am 25. Juli 1436 mit weiland Hans von Polenz geschlossenen Vertrags, betreffend den gemeinsamen Kriegszug gegen Peitz. Zwar entgegnete Nickel<sup>3)</sup>, daß der Herzog nicht persönlich vor Peitz erschienen, und das Schloß ohne den unmittelbaren Beistand der sächsischen Truppen erobert sei, allein die herzoglichen Räte wiesen diesen Einwand damit ab, wie der Herzog „*sine vehdisbrieve von ym hinweg geschickt und sich mit volge und allen sachen ganz doreyn gericht, vor das sloz zu senden*“. Auch der Markgraf von Brandenburg wurde ersucht, den Ritter Nickel zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten, und der Markgraf versprach (8. Mai), den Polenz zu einem Tage nach Wittenberg mitzubringen, um die Anforderungen an denselben zu erledigen<sup>4)</sup>. Leider kennen wir das Ergebnis dieses Briefwechsels nicht, der dem Ritter unbequem genug gewesen sein mag; aber gewiß stehen damit in Zusammenhang die um wenig später auf beiden Seiten der Grenze erfolgten Raubzüge in die Pflege Hain und in die Herrschaft Senftenberg, die wir leider auch nur andeutungsweise erfahren<sup>5)</sup>.

Im folgenden Jahre (1442) bereits machen wir die überraschende Wahrnehmung, daß die Beziehungen Nickels zu Brandenburg erkalten, dagegen neue Verbindungen mit Sachsen

1) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 71 b.

2) Dr. Kop. I Bl. 284 und vorher Bl. 25.

3) Dr. Kop. I Bl. 284 b.

4) Weimar, Orig. vom 8. Mai 1441.

5) Dresden, Orig. vom 18. Dezember 1442, und W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 485.



angeknüpft werden. Der Vermittler war hier Wenzel von Polenz, des Landvogts Vetter, der aus der Lausitz sich nach Meissen gewendet, schon 1431 als Untervogt zu Dresden, 1437 als Besitzer von Knappendorf und Volkersdorf in der Nähe von Dresden erscheint. Auf seine Mitteilung<sup>1)</sup> einer Rücksprache mit Ritter Apel Vitztum, dem Bevollmächtigten der beiden Herzöge von Sachsen, entgegnete (26. März) Ritter Nickel: „das es mynen vettern und mir ganz sinlichen ist, das land zcu vorphenden vor unser gelt, wo wyr kunnen, und hoffen den willen von unser gnedigen frawen der konigynnen (Elisabeth, Erbin von Böhmen, Königs Albrecht Witwe) wol brengen myt ander herren und frunde hulffe“. Wirklich erschien Nickel am 15. September in Schellenberg und erklärte dem Herzoge für sich und im Namen seiner Mündel: „wie das sie das land, alz billichen were, nicht wol geschutzen konden und sine Gnad gebeten, dornach zcu stellen und an sich zu brengen“. Hierauf ist dann „betheidingt und vorschriben, das dieselben voit und erben das land zcu Lusicz an herczogen Fridrichen von Sachsen fur eyne sume geldes, dofur das land vorpfindet ist, komen lassen wollen und sollen“. Von seiner Reise nach Schellenberg in die Lausitz zurückgekehrt, empfing Nickel die Meldung von einer während seiner Abwesenheit ausgeführten Gewalttat, die ihm einen Vorgeschmack dessen gab, was er von dem brandenburgischen Schutze zu erwarten hatte. Der Markgraf hatte 30 bis 40 Reisige in die Herrschaft Peitz geschickt, der Polenzische Hauptmann ihnen Schloß und Stadt veräterisch geöffnet, der brandenburgische Aar hatte eine Beute ergriffen, die er nicht wieder fahren liefs. Foltsch von Torgaw, dem die Herrschaft Peitz 1436 durch Hans von Polenz als Pfand für eine Forderung von 2200 Schock Gr. überwiesen, empfing später eine geringe Entschädigung vom Markgrafen im Namen der jungen Polenze. Der ganze Vorgang liefert ein anschauliches Bild von der Hilflosigkeit des Landvogtes in einem quasi herrenlosen Lande. Am 25. September meldete Ritter Nickel das „schelkliche und bosliche gebaren“ dem Herzoge von Sachsen mit dem bemerkenswerten Schluß: „Ab nu myn herre der marggraffe (von Brandenburg) von den sachen (dem Schellenberger Vertrage) icht dirvaren werde und lichte vordir in dis land meynte zcu gryffen, bitte ich uwir Gnade als myn gned. liben hern, das widersteen unde dis land unde mich in uwer Gnaden schucz zu neme unde

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 486 u. Bl. 71 b.

uns zcu vortedinge, nachdem alz ich von uuern Gnaden gescheiden bin. Das wil ich uwer Gnaden dancken vor myner gnedigesten frauwen der koniginne<sup>1)</sup>.“ Obwohl nun die verwitwete Königin Elisabeth ihre Einwilligung zu dem Vertrage von Schellenberg erteilte, so machte doch ihr bald darauf eintretender Tod (19. Dezember) die Abrede hinfällig. Um so rücksichtsloser fuhr der Markgraf von Brandenburg fort, die erlangte Schutzherrschaft entgegen dem Wortlaute des darüber geschlossenen Vertrags im eigenen Interesse auszubeuten. Am 9. Oktober 1442 nahm er Herrn Hans von Wiesenburg mit Schenkendorf in seinen besonderen Schutz, gleichzeitig oder wenig später auch den Schenken Friedrich von Landsberg zu Teupitz, wie aus dem Wortlaut der Bestätigung des Leibgedinges seiner Ehefrau 23. April 1443 hervorgeht. Am 21. Oktober 1443 folgte die Erklärung des Schutzes für Herrn Friedrich von Biberstein mit Beeskow und Storkow und am 17. Dezember für Herrn Reinhard von Kottbus betreffs seines Anteils an der Herrschaft Kottbus<sup>2)</sup>. Wie der Markgraf solche Mafsnahmen in Einklang zu bringen vermochte mit seinem Gelöbnis, nicht zu dulden, dafs zugehörige Teile vom Lande gerissen würden, bleibt schwer verständlich, denn nichts anders bezweckten diese Separatverträge, als ein Losreißen der genannten Gebiete vom Lande Lausitz, wie es auch die Folge bewiesen hat. Mit solchen Verträgen in der Tasche konnte der Markgraf einem etwaigen Nachfolger sehr unbequem werden, wenn möglicherweise die Schutzherrschaft des ganzen Landes einem andern übertragen werden sollte. Ritter Nickel von Polenz ist seitdem nicht mehr im Unklaren geblieben, welche Bedeutung für das Land der Schutz eines solchen Herrn eigentlich habe; wenn er sich jetzt noch nicht förmlich von ihm los sagte, so unterliefs er doch die Entrichtung der dritten Rate des Schutzgeldes im Dezember 1443<sup>3)</sup>. Erneuert ist der Schutzvertrag jedenfalls nicht, aber schwer zu erklären ist die Tatsache, wie Nickel noch am 1. August 1445 sich dazu drängen lassen konnte, als Landvogt den erblichen Verkauf der Herrschaft Kottbus mit aller geistlichen und weltlichen Lehenschaft an die Markgrafen von Brandenburg amtlich zu bekunden<sup>4)</sup>.

1) Dr. W. A. Loc. 4353 a a. O. Bl. 307 und 308.

2) Riedel a. a. O. B. IV, 276; A. XI, 355; A. XX, 401. von Raumer, Cod. cont. I, 166, 209.

3) Weimar, Orig.-Schreiben des Markgrafen von Brandenburg vom 16. Juli 1444.

4) Berlin, Orig.

Allerdings ist es die letzte Handlung gewesen, die er im Interesse der Brandenburger vorgenommen hat, und gewifs nicht ohne Zwang. Seinem Unmut über die brandenburgischen Gewalttätigkeiten Ausdruck zu verleihen, hat Nickel Polenz sich hinreifen lassen, ein Spottgedicht anzufertigen, das er vertonen und singen hat lassen, eine persönliche Beleidigung, die ihm Markgraf Friedrich im höheren Grade verübelte, als alle sonstigen Mafsnahmen. Zwar hat er zunächst vergönnt, dafs der Herzog von Sachsen Fürbitte für den bösen Dichter einlege, dann aber sollte dieser in seinen, des Markgrafen, Hof reiten, persönlich Abbitte tun und Abtrag leisten, d. h. soviel Strafe zahlen, wie ein von beiden Fürsten besetztes Gericht erkennen würde<sup>1)</sup>. Als Ritter Nickel wegen einer Reise zum Kaiser nach Wien mit der Abbitte gezögert, geschah der Rachezug des Markgrafen in die Herrschaft Senftenberg; die in Rauch aufgehenden Dörfer, die Plünderung des Landes bildeten die Quittung für die dichterische Leistung des Herrn der armen Bewohner. Überdies nahm jetzt der Markgraf lebhaft Partei für den unangenehmsten aller Polenzschen Gläubiger, den Abt zu Dobrilug, der nicht nur den Bann und sonstige kirchliche Strafen wider sie verfügt hatte, sondern auch beharrlich die 70 Schock Gr. jährlicher Rente verweigerte, die er nach des Königs Befehl dem Landvogte zu entrichten verpflichtet war. Seitdem waren alle Fäden zerrissen, welche die Polenze an Brandenburg knüpften, sie wandten nunmehr mit Ernst und Gründlichkeit ihr Interesse den Sachsen zu.

Im Jahre 1446 erschien Ritter Nickel von Polenz mit seinen beiden Vettern, von denen der ältere Jakob jetzt mündig geworden, auf der Burg zu Meifsen vor dem Herzoge Friedrich. Sie verweilten dort 14 Tage und schlossen eine ganze Reihe von Verträgen ab, um vom Herzoge als gekürten Schiedsrichter etliche Schiede richten zu lassen<sup>2)</sup>. Als solcher bestimmte der Herzog zunächst (18. Mai), dafs die Brüder das vom Vater ererbte Schlofs Senftenberg ihrem Vetter Nickel um 1500 Schock Gr. in Pfand geben, der ihnen dafür seinen Mitbesitz an Lübben überläfst, allerdings unter der Bedingung, dafs die Brüder an Eidesstatt geloben, nichts davon zu entfremden ohne Nickels Wissen und Willen.

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 488.

<sup>2)</sup> Die sämtlichen im folgenden Abschnitt skizzierten Verträge vom 18. Mai bis 1. Juni finden sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden teils als selbständige Originalurkunden, teils im Wittenberger Archiv Loc. 4353 a. a. O. Bl. 445—451, auch als Einträge in den Kop. 43 u. 1317.

Am 27. Mai versprachen die beiden Brüder und ihr Vetter Ritter Nickel, das dem Herzoge Friedrich von ihnen empfohlene Land zu Lausitz keinem anderen als genanntem Fürsten zur Lösung zu überlassen. Aus einer Anlage zu dieser Urkunde erfahren wir interessante Einzelheiten über die Schulden der Polenze, die sich hier addieren zu der für die damalige Zeit gewaltigen Summe von 10 837 Schock 19 Gr. (nach dem Metallgewichte etwa 270 000 heutige Mark, mithin, bei der mehr als zehnmal so hohen Kaufkraft des Geldes zu jener Zeit, über drei Millionen Wert). Am folgenden Tage sprechen die Brüder ihren Vetter Nickel los und ledig aller Geldschulden, womit er ihnen nach laut besiegelter Zettel verhaftet war, sie fügen hinzu, dafs ein Amtmann zu Lübben nicht blofs auf sie, sondern auch auf Ritter Nickel vereidet werden soll und niemandem Stadt und Amt übergeben darf ohne Vollmacht des genannten Ritters<sup>1)</sup>. Am 29. Mai bekennt der Ritter Nickel dem Herzoge, in dessen Dienst er getreten, das Öffnungsrecht am Schlosse Senftenberg mit dem Zusatze: „Ich sal und wil auch mit ganczem ernstern fließ dorczu thun an allen enden und steten, wo das not ist, das das land Lusicz mit sinen zugehorungen an mynen gnanten hern von Sachssen kome und ym verschriben werde“ usw. In seiner Gegenurkunde vom selben Tage bekennt der Herzog, dafs sein Diener Ritter Nickel sich mit dem Lande Lausitz in des Herzogs Schutz, Schirm, Vertretung begibt, mit dem Zusatz, wie er sich bemühen werde, dafs die jungen Polenze „bie narung blieben“, wie er ferner seinen ganzen Einfluß bei dem deutschen Orden geltend machen werde, auf dafs der Vogt der Neumark Ersatz leiste für die aus der Lausitz weggeführte Beute. Am 1. Juni ordnete der Herzog die Ansprüche der Gebrüder von Köckeritz (Nickels von Polenz Schwäger) zu Drebkau, deren Vater dem weiland Hans von Polenz 1080 Schock Gr. geliehen, welche Summe durch hinterstellige Zinsen auf 1360 Schock angewachsen. Diesen Verträgen folgte einige Tage später eine Beredung der

---

<sup>1)</sup> Denen von Polenz zu Beesdau wurden für ihren Anteil an Lübben 40 Schock böhmische Groschen von der königl. Rente der Stadt Guben überwiesen. Zwar hat Markgraf Friedrich von Brandenburg als Pfandherr der Lausitz diese Rente seinem persönlichen Feinde Nickel von Polenz nicht entrichten lassen, indessen nach Nickels Tode auf Bitten der Witwe (Elena von Köckeritz) und Kinder zu einer Entschädigung sich herbeigelassen, indem für die innehaltenen Renten in Summa 1300 rhein. Gulden der Familie zugestanden wurden. 1468, 11. November (Berlin, Rep. 28 Kop.).

Polenze mit den Bevollmächtigten des Herzogs in Grofsenhain, aus der wieder interessante Streiflichter auf die an die Stuternheim, Maltitz, Torgau verpfändeten Schlösser und Gebiete von Golsen, Kalau, Peitz fallen; wir hören die überraschende Mitteilung: „Hoerswerda ist vorstorben und an Jacoff und Jacoff in anfallswize komen.“ In die Lausitz zurückgekehrt, bekennen<sup>1)</sup> die beiden Brüder (Lübben 11. August), dem Herzoge Friedrich von Sachsen recht, redlich, unwiderfürlich verkauft zu haben Schlofs und Stadt Senftenberg mit allen Zugehörungen um 2000 Schock neuer schildechter Meifsner Groschen, unschädlich dem Leibgedinge ihrer Mutter (Margarete von Dony, wieder vermählt an Otto von Kittlitz zu Spremberg) sowie mit dem Vorbehalte, dafs der Herzog selbst alles davon Verpfändete wieder zu lösen habe.

Aus jeder Zeile dieser Verträge tönt der Notschrei der von ihren Gläubigern bedrängten Polenze, deren Schuldmasse, durch hinterstellige Zinsen lawinenartig anschwellend, notwendig zu einer Katastrophe führen mußte. Rettung um jeden Preis schien ihnen geboten, von einer Bewahrung und Beschirmung des ganzen Landes konnte kaum noch die Rede sein, wie die Polenze rückhaltlos den Ständen der Lausitz offenbarten. Etliche Herren, sieben an der Zahl (Dony, Kittlitz, drei Biebersteine, Ileburg, Wiesenburg) wandten sich hierauf (24. August) an den römischen Kaiser als Vormund des jungen Königs von Böhmen mit der Meldung „daz unser voyt Er Nickel von Polenczk mit sampt seynen fettern by uns gewesen seyn, mit clagen vobringende, wie sy daz land zcu Lusicz umbe irer merglichen unde grosen not willen nicht behalden konnen“<sup>2)</sup>. Wenn sie der Meldung die Bitte hinzufügen, das Land nicht von der Krone kommen zu lassen, so offenbart sich ihr dunkles Vorgefühl, dafs weder die Zollern noch die Wettiner einen solchen Einflufs der Grofsen auf äufsere und innere Politik, überhaupt solche Übergriffe dulden würden, wie sie in den Ländern der böhmischen Krone an der Tagesordnung waren. Befremdend wirkt nun zunächst, wie Herzog Friedrich von den ihm so bereitwillig dargebotenen Rechten gar keinen Gebrauch machen zu wollen schien, allein man darf nicht vergessen, dafs im vorigen Jahre der Bruderzwist im Hause Wettin angehoben, dafs gerade jetzt (Anfang Juni) Herzog Friedrich zu jenem Rachezug wider die Viztume rüstete, der so

<sup>1)</sup> Dresden, Kop. 1317 fol. 62.

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 453.



empfindlich seines Bruders Hochzeit (20. Juni) störte<sup>1)</sup>. Vor Rosla kam es zwar diesmal noch zum Stillstand durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wie denn überhaupt in der ersten Hälfte des Bruderkrieges die Brandenburger wiederholt als Friedensvermittler dahin gewirkt haben, daß der Zwist nicht die bösen Formen des späteren Verlaufs annahm. Diese Sachlage hat wohl den Herzog bewogen, überaus bedächtig die Lausitzer Frage anzuschneiden, denn bei dem Charakter der Brandenburger Fürsten wäre eine Besitznahme der Lausitz gewiß gleichbedeutend mit einem völligen Bruch mit diesem Fürstenhause gewesen. Allerdings machten die sächsischen Absichten auf die Lausitz diesen Bruch unvermeidlich, es kam jedoch darauf an, einen für Sachsen günstigen Augenblick wahrzunehmen. Zu dieser Erwägung trat die eigene Geldknappheit des Herzogs, der etlichen Fürsten Summen hatte entrichten müssen nur für die Zusage, still zu sitzen bei dem Bruderzwiste. Er war nicht einmal in der Lage, den bedungenen Kaufpreis für Senftenberg zu zahlen, und der über den Kauf geschlossene Vertrag blieb vorderhand nur eine wohlverbriefte Anwartschaft. Vorsichtigerweise suchte man sich darüber zu vergewissern, auf wie viele und welche Anhänger in der Lausitz man zählen dürfe, und und so erscheint denn am 4. Januar 1447 eine namentliche Liste derjenigen, „so in myns hern von Sachssen schutze und vorthedinge sind“; unter diesen wird auch Hans von Polenz zu Beesdau genannt, das Haus Polenz war mithin ganz in das sächsische Lager übergegangen<sup>2)</sup>. Die Zahl seiner Anhänger sowie die geschlossenen Verträge genügten dem bedächtigen Herzoge von Sachsen nicht, er glaubte noch anderer einwandfreier Unterlagen zu bedürfen, bevor er zu einer entscheidenden Tat zu schreiten gedachte. Den eigentlichen Rechtstitel sollte ihm sein Schwager, der Kaiser Friedrich, liefern. Freilich von allen deutschen Kaisern war gerade Friedrich derjenige, der es am wenigsten verstand, das Ansehen der Reichsgewalt geltend zu machen; immerhin glänzte der Nimbus des heiligen Reichs noch stark genug, um seinem kaiserlichen Befehle Rechtskraft zu verleihen, zumal dieser Kaiser des jungen Böhmenkönigs, des eigentlichen Herrn der Lausitz, Vormund war. Die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Schwager zogen sich in bedenkliche

<sup>1)</sup> Hartung Kammermeister, herausg. von Reiche, S. 79.

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4330 Brandbg. Sachen, Bl. 197aa; Loc. 4353 a. a. O. Bl. 61; Kop. 1317 fol. 51.

Länge und wurden nicht ohne Mißtrauen geführt, wie es bei dem kleinlichen Charakter dieses Kaisers erklärlich ist; wiederholt glaubte man in Sachsen, er wolle die Lausitz für sich selbst zu gewinnen suchen. Endlich am Michaelistage 1448 erschien<sup>1)</sup> das kaiserliche Mandat, welches anknüpfend an die Genehmigung der verstorbenen Königin Elisabeth den Übergang des Pfandrechtes aus den Händen der Polenze an den Herzog von Sachsen verkündigte und diesen als Verweser bestätigte auf so lange, bis König Wladislaw oder seine Erben die Wiederlösung vornehmen würden. Bald nach des Kaisers Machtbrief traf auch sein Botschafter, Ritter Reinprecht von Ebersdorf, ein, um als kaiserlicher Kommissar die Ausführung des Mandates zu regeln. Beide, Brief und Botschafter, erschienen zu spät, um noch von unmittelbar praktischer Wirkung zu sein, denn inzwischen waren die Würfel gefallen zu Gunsten Brandenburgs.

Selbstverständlich war den armen Polenzen mit dem sächsischen Zaudern und Zagen in keiner Weise gedient. Im Laufe des Jahres 1447 erscheint Nickel wiederholt im Meißner Lande, wie wir aus den sächsischen Hofrechnungen erfahren; zu seinen mündlichen Vorstellungen gesellten sich bitterlich klagende Schreiben und Gesuche, den wichtigsten aller Punkte, den Geldpunkt, nach Laut der Verträge zu erledigen. Mit Anbruch des Jahres 1448 hatte die Hilflosigkeit der Polenze bis zur Unerträglichkeit sich gesteigert, am 16. August warfen Nickel und Jakob der Ältere dem Herzoge vor, wie die Verhandlungen mit seinen Räten zu keinem bestimmten Ergebnis geführt, wie sie dadurch täglich tiefer in Not gerieten: „so muessen wir versuchen, wo wyr unser bestes gethun können, und bitten uwer Gnade, uns hirinne nicht zu vordengken, wenne uwer Gnade unser not dicke und vil von uns wol gehort“<sup>2)</sup>. Wie genau der Markgraf von Brandenburg über die geheimen Abmachungen der Polenze mit dem Herzog von Sachsen unterrichtet, hat er diesem selbst offenbart. Als Herzog Friedrich unter dem Vorgeben, seine gefangenen Untertanen zu befreien, Herrn Wilhelm von Schonenburg 1448 überfiel, erschien im sächsischen Lager vor der Veste Hoyerswerda am 19. Juli der Markgraf von Brandenburg mit großem kriegerischen Gefolge. Obermarschall Ritter Jorge von Bebenburg hat

<sup>1)</sup> Dresden, Orig. 7048.

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4343 a. a. O. Bl. 137d. e.; Loc. 4353 a. a. O. Bl. 484 und 485.

die mündliche Verhandlung daselbst mit seinem Siegel zu Protokoll gegeben<sup>1)</sup> nachgehends auf dem Tage zu Jüterbock (15. Juni 1449):

Under andern reden hat myn herre von Brandenburg gesprochen: „Lieber swager, wir haben verstanden, wie ir mit den von Polenczk umb das land zu Lusicz uberkomen seyt und uch mit yn vortragen und voreynt habt hinder uns, das, wir meynen, nicht sin solde, nachdem wir uns vertragen, vereynt und einander zugesagt haben.“ Daruff antwort ich, Jorge von Bebenburg, anstad und von bevelnisse meyns gned. hern von Sachsen, er hette sich mit den von Polenczk vereint, vertragen und das land umb sie gekoufft; uwirn Gnaden und ym zu nucze und zu gute. Nu uwer Gnade aber vermeynt, das myn gn. herre das geverlich und uch zu schaden getan habe, so wil er uwirn Gnaden die wale und kure geben, ab ir das land alleyne behaldet vor uch selbst in alle der forme und masze, als er mit den von Polenczk uberkomen ist und yn das abegekoufft hat, ader wil das vor sich selbst behalden. Darauff fragt myn herre von Brandenburg, wie er mit yn uberkomen wer und das land gekoufft hette. Do antwort ich uff: vor 14 ader 16 tusent schok. Antwert myn herre von Brandenburg, das wer zuvyl, er wolt is wol neher bekommen sin. Daruff antwert ich von myns hern von Sachsen wegen, das Er Nickel von Polenczk, der were siner Gnade gesworner rate, Jacoff und Jacoff sin hofgesinde und diener, und wolde sie ye von dem lande ane gelt nicht dringen ader dringen lassen, und ab das nicht wer, wolt er ader sust ymands von dem iren ane gelt nicht dringen. Daruff antwert myn herre von Brandenburg, des geldes were ye zuvyl; was myn antwert: Senfftenberg mit ingerechent, das myn herre erblich gekoufft hette. Daruff antwert myn herre von Brandenburg, er hette syne eldisten rete nicht bie ym und wolde sich darumb bedencken.

Sächsischerseits ist später behauptet worden, der Markgraf habe erklärt, binnen drei Wochen seine Entscheidung bestimmt auszusprechen, allein dieser Behauptung haben die brandenburgischen Räte entschieden widersprochen<sup>2)</sup>, vielleicht mit Recht, denn der Markgraf hat in der Tat niemals die Absicht gehabt, eine so hohe Summe zu zahlen. Er suchte einen anderen Weg, der ihn billiger zum Ziele führte, und er hat ihn gefunden. Ein überaus unkluger Streich der jungen Polenze lieferte ihm dazu die Handhabe.

Am 11. Oktober meldet<sup>3)</sup> der ältere Jakob dem Herzoge von Sachsen, wie er mit seiner Stadt Lübben in Zwietracht geraten sei, dafs die Bürger (vermutlich die für Brandenburg gewonnene Mehrheit) „groszen errethom gemacht wulden haben“ bezüglich der Polenzschen Gerechtsame an Stadt und Land. Jakob habe nicht mehr zögern dürfen, sich nach

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 292 und Kop. 1317.

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 145b.

<sup>3)</sup> Dr. W. A. Loc 4353 a. a. O. Bl. 471 und 472, auch Bl. 76. Namenliste der Plünderer Bl. 89.

Hilfe umzutun, wie es der Herzog näher von seinem jüngeren Bruder mündlich vernehmen und entschuldigen werde. Dieses Nähere erfahren wir aus dem amtlichen Berichte, welchen am 12. Oktober der Landvogt, Mannschaft und Ratmanne um und in Luckau, Guben, Kalau, Sommerfeld an den Herzog Friedrich senden. Aller Wahrscheinlichkeit nach durch Vermittlung Wenzels von Polen zu Knappendorf hatten aus dessen Nachbarschaft etliche Mannen, Bürger und Knechte sich bewegen lassen, den Brüdern Polen zur Hilfe zu eilen, selbstverständlich gelockt durch die Aussicht auf reichen Gewinn von diesem Kriegszuge. Die Stadt Lübben hatte der Schar, die auf etwa 500 Köpfe beziffert wird, am 9. Oktober die Tore geöffnet nach ihrer Erklärung, daß sie zum Beistande kämen wider den die Stadt befehrenden Herrn von Bieberstein. Als nun der vielleicht verheißene, jedenfalls verhoffte Lohn den Abenteurern nicht wurde, haben diese zu dem in der Lausitz damals beliebten Mittel gegriffen, dem Auspochen, mit welchem technischen Ausdruck man eine gründliche Ausplünderung bezeichnete. Die Stadt war in ihren Händen, die Bürgerschaft größtenteils hinausgejagt. Der Herzog von Sachsen wird deshalb in des Landvogts Schreiben dringend ersucht, seinen Untertanen zu gebieten: „das sy unsers gnedichin hern des konigs stad unverruckt entrewmen“. Was nun weiter geschah, erfahren wir aus dem Munde des Markgrafen von Brandenburg, dessen freilich gefärbte Mitteilung an den kaiserlichen Botschafter, Ritter Reinprecht von Eberstorff, dieser dem Herzog von Sachsen zustellen liefs:

Uf sulch zcyt warn wir uff eyn wagen zcu ablas (d. h. gen Wilsnack) gefarn; so wir heym qwomen, wurden wir ersucht von den inwonern des selbesten landes und hochlich ermanet: „Gnediger herre, uwer Gnade stuere und were dy grosse unfuge!“ In der zeit wir winczig der unser by uns hatten, sunder wir sterketen uns, so wir best mochten, und belegerten mit unsern mannen und steten beide tor (von Lübben). Under des schickte zcu uns unser swager von Sachsen sin rete und liz uns sagen, wir solden unsern vliß tun dorczu, er weldt uns helfen, was er mochte, und solden ym die herusz geben, die sulch unfuge gethan hetten. Wir erkanten auch wol, das dy stad faste wer, wir besorgitten uns. wir mochten die ane grosz arbeit und swer zcerung nicht gewinnen. Wurden wir rates, das wir den Polenczern vor sulch summe geldes, dy yn uff das land zcu Lusicz verschriben was, dorumb ein ander gut entaten unde yn das verschriben haben. Do traten sie uns das land abe und verjehen sich des. Nach solch abetretunge haben wir uns des landes unterwunden und ingenomen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 79.

Die letzte Zeile liefert den Schlüssel zu dem alle Welt überraschenden Eingriffe der Brandenburger, der die sächsischerseits mit unendlicher Vorsicht und Rücksicht gesponnenen Fäden mit einem Schlage zerrifs. Zweifellos liegt hier ein roher Gewaltstreich ohne jede Berechtigung vor, vom politischen Standpunkt jedoch blitzschnelles Erkennen und gewandtes Ausbeuten einer über alles Erwartung günstigen Gelegenheit, zumal der Markgraf seinem entscheidenden Schritte alsogleich eine rechtliche Unterlage zu geben verstand.

Am meisten von allen scheinen die beiden jungen Polenze überrumpelt, wie geistesabwesend geworden zu sein, sie hatten urplötzlich alles vergessen, was sie vor zwei Jahren förmlich gelobt und verbrieft hatten, bei ihrer Jugend und Unerfahrenheit liefsen sie widerstandslos sich zu allem herbei, was man ihnen diktierte. Von ihnen liegen zwei Quittungen vor im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin<sup>1)</sup>; in dem Original vom 18. Oktober, dem Tage der Einnahme von Lübben, bekennen die Brüder, ihre Stadt und Schlofs Lübben verkauft zu haben um 10 000 Gulden an den Markgrafen Friedrich, in der zweiten vom 19. Oktober bescheinigen sie demselben die Zahlung von 16 000 guten Schock Gr. für Überlassung, Verkauf, Überweisung ihrer Gerechtigkeit an Herren, Prälaten, Städte und Mannschaft des Landes zu Lausitz. Beide Quittungen sind eitel Flunkerei, lediglich verfaßt, um als Besitztitel den Sachsen vorgelegt zu werden, diese vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Was den ersten Posten betrifft, so empfangen die Polenze ganz gewifs nicht 10 000 Gulden, wahrscheinlich nur 2700, denn um diese Summe wurde Lübben vom Markgrafen sogleich verpfändet an den brandenburgischen Ritter Hennig Quast<sup>2)</sup>. Was den zweiten Posten betrifft, so haben die Polenze überhaupt gar kein bares Geld für ihr Pfandrecht erhalten, sondern „ein ander gut yn verschriben“, wie der Markgraf selbst dem Ritter Reinprecht von Eberstorff mitteilte. Dieses Gut bestand in dem Schlosse Sarmund mit Zubehör (in der Mittelmark), über welches die Polenze am 4. Mai 1449 ihren Revers gaben<sup>3)</sup>, ein Wertobjekt, das ihren Erben mit 5000 Gulden abgelöst werden sollte, einer Summe Geldes, die etwa 11 Prozent der in der obigen Quittung genannten Abfindungssumme beträgt. Bemerkens-

<sup>1)</sup> Berlin, Orig. und Kop. 19 Bl. 149.

<sup>2)</sup> Berlin, Kop. 19 fol. 149 (Lösung am 17. November 1461).

<sup>3)</sup> Berlin, Orig.



wernerweise haben die Brüder Polenz elf Wochen später (3. Januar 1449) abermals bescheinigt<sup>1)</sup>, 16 000 Schock Gr. empfangen zu haben vom Markgrafen für Überlassung der von ihrem Vater ererbten Ansprüche auf die Lausitz und für ihr Erbgut Senftenberg. Der letzte Zusatz beweist, daß ebenfalls diese (im Original noch vorhandene) Urkunde ein ad hoc gefertigter Humbug war. Auch derjenige, welcher Energie und Kühnheit der Politik des Eisenzahns anerkennt, wird schwerlich Gefallen finden an den urkundlich verbrieften Täuschungen im Punkte des Geldgeschäfts, fragen aber wird jeder, wie es nur möglich war, daß die tief verschuldeten Polenze für einen wahren Pappenstiel ihre hohen Ansprüche hingeben konnten. Eine Urkunde vom 27. April 1449 erteilt uns die Antwort<sup>2)</sup>: der Markgraf gewährt den Brüdern Jakob und Jakob von Polenz einen merkwürdigen Geleits- und Befreiungsbrief durch alle seine Lande, kein Gericht darf ihrer Schulden wegen einen Prozefs wider sie anstrengen oder überhaupt bekunden. Das bedeutet nichts geringeres, als daß die Brüder auf ein Mal ihrer ungeheuren Schuldenlast los und ledig waren, denn kein Gläubiger konnte sie erreichen, wenigstens nicht in den brandenburgischen Landen verfolgen. Im Jahre 1451 wird nochmals eine Zahlung von 1000 rhein. Gulden registriert, welche Hans von Bredow für den Markgrafen an die Brüder Polenz entrichtete, auch Foltzsch von Torgaw hat von wegen seiner Verwandten Jakob und Jakob von Polenz 1449 seine knappe Entschädigung für den Verlust der ihm verpfändeten Herrschaft Peitz empfangen<sup>3)</sup>, im übrigen ist keine weitere Vergütung an die Polenze gereicht, jedenfalls nirgends registriert. Der Markgraf von Brandenburg hatte mit ungewöhnlich geringen Kosten das Ziel erreicht, nach dem er seit acht Jahren strebte; in der Hauptsache haben die Polenzschen Gläubiger und das Land Lausitz die Zeche bezahlen müssen, indem auch für den Ritter Nickel von Polenz der Herzog von Sachsen am 1. Mai 1449 erklärte, wie er nicht dulden werde, daß jemand wider den genannten Ritter wegen der für Jakob und Jakob von Polenz aufgenommenen Schulden vorgehe<sup>4)</sup>.

So ganz glatt, wie des Markgrafen Bericht an Ebersdorf uns glauben macht, kann die Besitznahme der Lausitz

1) Berlin, Orig.

2) Berlin, Kop. 19 Bl. 23.

3) Riedel a. a. O. A. XII, 369; Berlin, Orig.

4) Dr. Kop. 43, Bl. 112b und Loc. 4353 a. a. O. Bl. 457.

am 18. Oktober doch nicht verlaufen sein. Wenigstens hat der Landvogt Ritter Nickel von Polenz mit etlichen Anhängern nicht ohne blutigen Widerstand das Feld geräumt, was namentlich daraus hervorgeht, dafs er selbst dabei schwer verwundet wurde und nach Luckau zu einem Wundarzte geschafft werden mußte. Bei dem Arzte hat er volle drei Wochen darnieder gelegen, erst am 7. November konnte er sich auf einem Wagen gen Senftenberg führen lassen<sup>1)</sup>. An seinem Schmerzenslager in Luckau erschienen bereits am 20. Oktober die brandenburgischen Räte, Kammermeister Jorge von Waldenfels und Heyne Pfuell, mit der Forderung, sofort Senftenberg wieder abzutreten an seine Vettern Jakob und Jakob, auf welche Forderung Nickel schriftlich erklärte, dafs er zu diesem Abtreten bereit sei, sobald ihm die in des Herzogs von Sachsen Ausspruch (Mai 1446) bedingten 1500 Schock Gr. gezahlt würden; die Räte haben ihm, wohl mit Rücksicht auf seinen Zustand, eine achttägige Waffenruhe zugestanden<sup>2)</sup>. Der in Senftenberg als Nickels Verwalter hausende Vetter Wenzel hat einen offenbar aufgefangenen Brief, dann am 18. Oktober einen zweiten uns erhaltenen Brief an den Herzog von Sachsen gesendet, in diesem auf die ganze Gröfse der Gefahr hingewiesen, hierauf sich in Person zu dem Fürsten nach Wittenberg begeben.

Am 19. Oktober meldeten die herzoglichen Räte, Ritter Heinrich von Maltitz zu Finsterwalde und Hans von Köckeritz zu Elsterwerda, die Einnahme von Lübben und die Absicht der Brandenburger, demnächst vor Senftenberg zu rücken „das slos zu brechen. Gnediger liber herre, darumb so sume uwir Gnade nicht und schigket uch hyczu“. In einem zweiten Briefe meldete Hans von Köckeritz: „das ich am Suntage (20. Oktober) um eyns kegn Senftenberg byn komen yn dy vorstat und hette gehoft, ich funde Wenczelen von Polencz da. Alze was her czu uwir Gnaden, alze sy mich bericht haben. Ich derschrag is aber serre umb uwir Gnade willen, denne ich furchte, dy dyner syn dy halden nicht hart bis an uwer Gnade czukunft. Darumb so schigket Wenczelen er besser wider daher und trefft mit om eyn ende, das Senftenberg an uwer Gnade kome“<sup>3)</sup>. Herzog Friedrich, dem jetzt der bittere Ernst der Lage klar wurde, namentlich die Notwendigkeit, schleunigst das bedrohte Senften-

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 477.

<sup>2)</sup> Berlin, Orig.

<sup>3)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 304 und Bl. 479.

berg zu retten, schickte dorthin den Ritter Jan von Schleinitz mit ausgedehnten Vollmachten. Dieser meldete bald nach seiner Ankunft<sup>1)</sup>, wie der Ritter Nickel „faste hart wund“ am 7. November dort auf einem Wagen eingetroffen sei, worauf sofort die Verhandlungen wegen Übergabe des Schlosses begonnen. Am 8. November erschienen die sächsischen Kommissare, Ritter Heinrich von Büнау zum Wesenstein und Hans von Köckeritz zu Elsterwerda, um mit Nickels Bevollmächtigten, seinem Vetter Wenzel von Polenz und seinem Schwager Hans von Köckeritz zu Drebkau, die einzelnen Mafsnahmen und Bedingungen der Übergabe des Schlosses mit allem Zubehör zu regeln, welche Übergabe in aller Form am folgenden Tage vor sich ging<sup>2)</sup>. Der Vogt zu Grofsenhain, der bereits auf Schleinitzens Befehl mit 12 Reisigen herangetrabt war, wurde angewiesen, die Besatzung sofort um 44 Trabanten zu verstärken, der Kammermeister Balthasar Arras erschien am 11. November mit dem Gelde<sup>3)</sup>. Man darf indes nicht glauben, dafs der letztere 1500 Schock Gr. mitbrachte. Ritter Nickel hat aller Wahrscheinlichkeit nach in Summa nur 1200 Schock empfangen oder den nämlichen Betrag, um welchen ihm nachgehends wieder Schlofs und Herrschaft Senftenberg vom Herzoge verpfändet wurde, aber auch diese Summe keineswegs in barem, sondern ihm wurden Schlofs und Herrschaft Wehlen um 1300 Gulden, Amt, Gericht und Vogtei zu Grofsenhain um 1600 Gulden pfandweise übergeben, mithin bar nur 300 Schock Gr. Und nicht einmal diesen Betrag konnte der arme Kammermeister ihm sogleich bar ausrichten; für das Gelöbnis, dafs am 26. Dezember die fehlenden 100 Schock nachgezahlt wurden, mußten Büнау und Köckeritz sich verbürgen<sup>4)</sup>.

Damit war wenigstens Senftenberg in zwölfter Stunde noch für Sachsen gewonnen und zunächst vor einem Handstreich gesichert, keineswegs jedoch vor den Ansprüchen des Markgrafen von Brandenburg, der sich bereits als Herrn der Lausitz betrachtete und aus Kottbus am 2. Dezember seinem Schwager schrieb<sup>5)</sup>, wie er mit grofsem Befremden in Erfahrung gebracht: „das ir Senfftenberg ingenomen habt und sollichen irrethum mit etlichen copien koniglicher brieve fornemen lasset . . . doch wie dem, so bitten wir uch mit

1) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 289.

2) Dresden, Orig. 7405.

3) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 473.

4) Dr. Kop. 43 und Loc. 4353 a. a. O. Bl. 457, auch Dr. Orig.

5) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 63 und 64.

sunderm flisze, das ir uns sollichs sunder mehr ubirheben und Senfftenberg abetreten wollet“. In seiner Entgegnung (5. Dezember) spricht der Herzog sein Erstaunen darüber aus, wie der Markgraf sich habe des Landes Lausitz bemächtigen können. Der Herzog sei im Besitze der Briefe kaiserlicher Majestät in Mundschaft des Erbherrn der Lausitz, denen der Markgraf Gehorsam schulde und demgemäß das Land fördersamst abzutreten verpflichtet sei. Übrigens hätten die Polenze Senfftenberg erblich verkauft, worüber der Herzog ihre Briefe und Siegel habe. Auf Grund der kaiserlichen Ermächtigung hatte schon aus Wittenberg am 29. November der Herzog von Sachsen alle Stände der Lausitz entboten zu einem Tage am 17. Dezember in Senfftenberg, und diese Aufforderung wiederholt aus Herzberg 9. Dezember, beide Male ebenso erfolglos, wie der schwache Versuch in derselben Richtung, den der Ritter Nickel von Polenz als Landvogt unternahm am 17. Dezember, „um des Königs Botschaft und Befehle am 20. Dezember in Empfang zu nehmen“. Den gleichen Misserfolg hatte des Ritters Reinprecht von Ebersdorf in Vollmacht des Kaisers erlassenes Aufgebot der Stände zum 2. Februar nach Luckau; auf der dem Konzepte anliegenden Namenliste aller Herren, Mannen und Städte findet sich die kleinlaute Bemerkung: „von dem Marggrafen von Brandenburg gein Luckau zu ryten dohin heren, mannen, prelaten und stete zcu vorboten . . . item die von Loben (Lübben) haben dem marggrafen durch grosz gedrengkenisz und twangk müssen eyne erbhuldunge thun“<sup>1)</sup>. Am 9. Februar mußte Ebersdorf traurig dem Herzoge von Sachsen berichten<sup>2)</sup>, wie er vergeblich die Stände der Lausitz aufgerufen, sogar vergeblich um ein Geleit für den armen verwundeten Nickel Polenz bei der Stadt Luckau geworben: „sie wollen sein in gein weisz geleiten noch ufnehmen“. So ungeheuerlich wirkte die Macht des Erfolges, vor der alle Pergamente und Papiere zur Makulatur wurden.

Mit der Zusammenkunft sächsischer und brandenburgischer Räte in Kalau am 21. Dezember „irrethumb unb das land zcu Lusicz beyczulegen“ beginnt eine Kette ebenso weit-schweifiger wie unerquicklicher Verhandlungen<sup>3)</sup>. Ein zweiter Tag ward anberaumt zum 20. Januar 1449 in Jüterbock, ein dritter zum 9. März in Dahme, ein vierter zum 24. März und

1) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 65b und 66, 68b, 76b.

2) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 88.

3) Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 69, 91, 185, 292.

ebenso ein fünfter zum 15. Juni in Jüterbock, endlich ein sechster zum 7. Dezember in Aussicht genommen. Die gegenseitigen Klagen und Rechtfertigungen, Vorschläge und Abweise, überhaupt die wenig erbaulichen Reden und Gegenreden, mußten ergebnislos verlaufen, schon deshalb, weil es den Brandenburgern bei allen Verhandlungen lediglich darauf ankam, Zeit zu gewinnen. Es galt die Kräfte zu sammeln und zu rüsten für den drohenden gewaltigen Kampf mit den Reichstädten in Franken und Schwaben, ein gleichzeitiger Krieg mit Sachsen mußte deshalb schwere Bedenken erregen. Keinen Augenblick haben die Brandenburger daran gedacht, die mit Gewalt errungene feste Stellung ohne Gewalt wieder zu räumen; wer darüber sächsischerseits noch im Unklaren war, dem wurden die Augen unsanft geöffnet durch den Bericht (vom 13. Juni) der sächsischen Räte, Ritter Jan von Schleinitz und Hans von Köckeritz, welche der Herzog zum Markgrafen sandte auf das Gerücht, daß die Stände der Lausitz zur Huldigung nach Kottbus entboten seien. In ausgesucht höflichen Wendungen brachte Schleinitz seine Anfrage vor bezüglich der Gelübde und Verpflichtung der Stände: „des denn myn gned. herre in keynen zwivel setczt, uwer Gnade neme sulch land in keyner ander meynunge yn, denn synen Gnaden also fulkomelichen zcu gute, als uch selbist, nachdem als ir enander gewand syt unde sunderliche underredunge mit enander habt gehad und noch had antreffende das land zcu Lufsnicz, und bitte uwer Gnade mir das uf eyne gnedige antwurt zcu geben. — Als sprach syne Gnade . . ., er welde uns morgen fru eyn antwert geben . . . Also harreten wir faste lange, das wir konden vor syne Gnade nye komen, bisz das syne Gnade dy manne darhinder gerett hatte, das sye en vor eynen voit hatten ufgenomen und em gelobde dar zcu gethan. Da das geschen was, da lyfs uns syne Gnade vor sich heyfsen . . .“ Auf die erneute demütige Anfrage wie gestern empfing nun Schleinitz gar keine Antwort, sondern nur die schroffe, herausfordernde Abfertigung: „sal denn ye keyn gloube nicht syn und allewege eyns geunczes (Gehunze), so syfs also mer beczyte also lang gebeyt! Hier uf, gnediger furste, konde Hanse noch mir nicht furder antwurt werden uff dy sachen, sundir sich dirgaben sust faste wort, Sennfftenberg antreffende, das ich iczunt lasze bestehen“<sup>1)</sup>. Auf eine solche Behandlung seiner Gesandten, auf eine solche offenbare Brüskierung hätte auch

<sup>1)</sup> Dr. W. A. Loc. 4353 a. a. O. Bl. 135.



ein Placidus, ein sanftmütiger Herr, zum Schwerte greifen dürfen, ohne der Übereilung geziehen zu werden, aber leider sollte noch ein volles Jahr verstreichen, bis man die ultima ratio gebrauchte, zum großen unverwindlichen Schaden des Landes<sup>1)</sup>.

Merkwürdigerweise war es der langsame, bedächtige Kaiser, der zuerst das Wort ergriff im kriegerischen Sinne; er muß wohl tief verletzt sich gefühlt haben durch die gänzliche Mißachtung seiner Befehle. Er gebot am 26 Januar 1450 in je einzelnen besonderen Briefen allen Reichsständen im Norden und Nordosten des Reiches, allen Herzögen von Braunschweig, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, den Erzbischöfen zu Magdeburg und Bremen, den Ratmannen und Bürgern der Hansestädte und überhaupt aller Städte in Niedersachsen, Schlesien, Oberlausitz, alsogleich auf Erfordern des Herzogs Friedrich von Sachsen in das Feld zu rücken wider den Markgrafen von Brandenburg, der sich des Landes zu Lausitz „mit gewalt, ane und wider unsern willen underwunden hat“<sup>2)</sup>. Indessen hatte die Rührigkeit und diplomatische Gewandtheit der Brandenburger trefflich verstanden, die ihnen arglos vergönnte lange Frist auf das Ausgiebigste sich zunutze zu machen. Vertrauensvoll und mit großen Verheißungen hatte man sich dem alten Feinde des Herzogs Friedrich, seinem Bruder Wilhelm, genähert und ihn zunächst vermocht, daß er seine Gemahlin Anna, weiland König Albrechts Tochter, zwang, als Erbin des Königreichs Böhmen und der dazu gehörenden Lande ihre urkundliche Einwilligung<sup>3)</sup> zu dem brandenburgischen Pfandrechte der Lausitz zu erteilen (10. Juli 1449). Das war ein arger Streich, geführt gegen das eigene Fürstenhaus, aber er sicherte dem Herzog Wilhelm die Hilfe der Brandenburger in dem heran-

<sup>1)</sup> Die keineswegs unparteiische Schrift von Albert Kotelmann (Gesch. d. ält. Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, Berlin 1864) knüpft an den Vorgang der Huldigung (Seite 30) die Bemerkung: „Unbegreiflich, daß Herzog Friedrich nicht losschlug! eben hatte der furchtbare Krieg der Markgrafen gegen die Städte in Franken begonnen . . . . Dieser unglücklichen Politik des Zuwartens, welche die günstige Lage unbenützt läßt, um eine noch günstigere zu erlangen, dieser feinen Berechnung, die andern die Arbeit aufbürden und mühelosen Gewinn einstreichen will, die es nie zu einer frischen entscheidenden Tat bringt, mag er trotz vieler Streitigkeiten den Beinamen des Sanftmütigen verdanken; ihm und seinem Lande hat sie unendlichen Schaden gebracht.“

<sup>2)</sup> Dr. W. A. Loc. 4331 Brandbg. Sachen Kaps. II Bl. 40 bis inkl. Bl. 94.

<sup>3)</sup> Berlin, Orig. Dr. Kop. 48 fol. 158.

nahenden Höhepunkte des Bruderzwistes. Unter geschickter Benutzung des alten und tiefen Grolls der Böhmen wegen der ihnen verweigerten Ansprüche an sächsische Lande wurden der Gubernator Podiebrad, der Herrenbund, die Mehrzahl der böhmischen Stände gewonnen, die nun ebenfalls des Markgrafen Pfandrecht in der Lausitz anerkannten<sup>1)</sup>. Man gelangte jedoch weiter zu förmlichen festen Schutz- und Trutzbündnissen, welche am 4. März 1450 in Sangerhausen mit dem Herzoge Wilhelm, am 27. März in Wunsiedel mit den Böhmen zugleich mit Herzog Wilhelm von Sachsen und Herzog Otto von Bayern zum Abschluss gelangten<sup>2)</sup>. Dunkle, unheilschwangere Wolken ballten sich rings um den Herzog Friedrich und das arme Sachsenland, um in der letzten schrecklichen Phase des Bruderkrieges mit vernichtenden Schlägen von drei Seiten her sich zu entladen. Winzig klein war dagegen die fremde Hilfe, die Herzog Friedrich zuteil ward; eine handvoll Söldner, die der Ritter Nickel von Polenz in Schlesien angeworben, eine kleine Schar Böhmen, die der Strakonizer Bund, Podiebrads Gegner, gesendet<sup>3)</sup>. Die hochtönenden Phrasen in des Kaisers Aufgeboten haben keinen Bundesgenossen seinem Schwager, dem Herzoge, zugeführt.

Als Markgraf Albrecht von Brandenburg am 11. März bei Pillenreut durch das Heer der Reichstädte eine schwere Niederlage erlitten, hielt Erzbischof Friedrich von Magdeburg die Brandenburger eher geneigt, auf eine Mäfsigung ihrer Ansprüche einzugehen, daher eine neue Vermittlung für angezeigt. In der Tat wurde diesmal ein Erfolg auf dem Tage in Zerbst am 3. Juni erzielt<sup>4)</sup>, die beiden feindlichen Schwäger haben Zugeständnisse gemacht, freilich Sachsen mit dem Vorbehalte der „vorwillunge unsers gnedigsten hern des Römischen konigs“. Vielleicht hat man in Sachsen an diese vorwillunge des ergrimten Kaisers nicht geglaubt, vielleicht ist die ganze Abrede nur Komödie, nur Blendwerk gewesen, jedenfalls wurde sie wieder zu eitel Schall und Rauch, denn noch in demselben Monate begannen die Feindseligkeiten, begann ein mit allen Gräueln der Verwüstung

<sup>1)</sup> Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 222.

<sup>2)</sup> v. Raumer, Cod. cont. I, 226; Fontes rer. Austr. XX, 3.

<sup>3)</sup> Dr. W. A. Loc. 4333. Rechnungslage des Vogtes zu Dresden Juni—August.

<sup>4)</sup> Dr. Kop. 1317, Bl. 113; Kop. 1, Bl. 170. Über die Verhandlungen zu Jüterbock, vgl. Dr. W. A. Loc. 4330, Brandbg. Sachen Kaps. I Bl. 197 ff.

wütender, schrecklicher Krieg. Schon am 18. Juni empfing der Herzog Friedrich die Fehdebriefe der Thüringer<sup>1)</sup>, und schnell griff er zum Schwerte, um sich zunächst wieder auf seine persönlichen Feinde, die Viztume, zu werfen; offenbar schlecht unterrichtet durch seine Späher über die Sammlung des brandenburgischen Heeres dicht an der sächsischen Grenze bei Treuenbriezen. Dorthin wandte sich brieflich (Weimar, 26. Juni) Herzog Wilhelm<sup>2)</sup> mit der Nachricht, wie sein Bruder mit den Meißnern in Thüringen eingefallen sei: „ligt iczund uff eyn vierteil wegs von Wymar bie unsim dorffe Tanbech und leszet ane undirlas uff uns rynnen. Darumb ermanen und bitten wir uwer Liebe abirmals als vor ufs gutlichst mit ganzem flisse, ir wollet nochmals nicht sumen, uff unsin bruder unleszlich zcihen, yn widerumb angriffen, beschedigen und gedencken, yn heym zu brengen“. Hierauf (Treuenbriezen, 28. Juni) wendet sich Markgraf Friedrich<sup>3)</sup> brieflich an die Herzogin Margarete mit der Mahnung, ihren Gemahl anzuhalten, dafs er Herzog Wilhelm nicht ver-gewaltige. Diese Mahnung klingt sonderbar bei der Erwägung, dafs am selbigen Tage der Erzkämmerer Friedrich, die Markgrafen Johannes, Albrecht und Friedrich der Jüngere ihre Fehdebriefe an den Herzog Friedrich von Sachsen abschickten<sup>4)</sup>. Dieser Absage folgte alsbald der Einbruch der brandenburgischen Scharen in das Fürstentum Sachsen, die Städte Zahna und Beltiz fielen in ihre Gewalt, wurden völlig ausgebrannt<sup>5)</sup> und die ganze Umgegend verwüstet.

Herzogs Friedrich Heer hatte Thüringen verlassen müssen, um sich gen Altenburg zu wenden, dessen Umgebung Herzog Wilhelm verheerte. Bei Gera näherten sich zwar beide Heere, indes kam es nur zu Scharmützeln. Wilhelm gab die Belagerung Geras auf, zog über Zeitz und Pegau in die Gegend von Rochlitz, während ein Teil von Herzogs Friedrich Heer eine Stellung zum Schutze Leipzigs nahm. Der gröfsere Teil der Meißner jedoch mußte abschwenken gen Norden, um das Land zu retten, auf welchem die erbliche Kurwürde ruhte; in der Nähe von Wittenberg

1) Dr. W. A. Loc. 4351 Kriegssachen Bl. 54 ff.

2) Dr. W. A. ebenda Bl. 52.

3) Ibidem Bl. 53.

4) Dr. W. A. Loc. 4331; Riedel, B. IV, 437.

5) Magdeburger Schöppenchronik ed. Janicke S. 385. Dr. Kop. 43: am 26. November 1450 verschreibt Herzog Friedrich der Stadt Zahna auf drei Jahre das Stadtgericht und dessen Einnahmen, dieweil sie der Markgraf von Brandenburg ausgebrannt.

begegneten sich die feindlichen Schwäger, diesmal im bittersten Ernste ohne jede Verhandlung. Sächsische Tapferkeit hatte hier wett zu machen, was eine kurzsichtige Politik verfehlte, die Schärfe des Schwertes schlug besser durch, als die Gründe unbeholfener Diplomaten, gab die Antwort auf jene Herausforderung in Kottbus, denn die Sachsen gewannen einen glänzenden Sieg. Mit knapper Not entkamen die beiden Markgrafen über die Grenze, aber sie verloren die meisten und besten ihrer Leute, welche teils erschlagen, teils gefangen wurden. Eine durch spartanische Kürze wirkungsvolle Registrande der sächsischen Hofkanzlei<sup>1)</sup> verkündet, wie der hochgeborene Fürst, der Erzmarschalk Friedrich „darnyder gelegt und gefangen abe beiden margraven von Brandenburg am Dornstage nach Jacobi (30. Juli) nachgeschriben hofelute und burger“. Eine Liste gibt die Namen der 52 gefangenen Herren und Edelleute (darunter der Johannitermeister Herr Liborius von Schlieben), 33 vornehme Bürger aus Berlin, Spandau, Brandenburg usw. Das war ein Lichtblick in jener düsteren Zeit und „des freute sich das ganze Land zu Meissen und sangen Messen und lobeten Gott“, wie uns Konrad Stolle erzählt<sup>2)</sup>. Der Sieg war von so entscheidender Wirkung, daß die Brandenburger kein zweites Mal die Grenze zu überschreiten wagten; vom Norden her war nichts mehr zu befürchten.

Die für Sachsen ruhmreiche Schlacht ist auch um deswillen beachtenswert, als sie die einzige wirkliche Schlacht blieb im ganzen Verlaufe des widerwärtigen Krieges. Die Heere der Thüringer, Böhmen und Brandenburger haben im Süden der sächsischen Lande ausschließlichs einen erbarmungslosen Raubkrieg geführt, denn aufser einigen kurzen, zum Teil vergeblichen Belagerungen haben sie keinen Kampf wider ebenbürtige Gegner bestanden, sondern nur mit Mord und Brand gewütet an wehrlosen Einwohnern oder einzelne schwache Schlösser bewältigt. Wie in der gottlosen Hussitenzeit vor 20 Jahren haben manche Städte durch beträchtliche Geldsummen sich loskaufen müssen von der drohenden Ausplünderung oder ihrem völligen Ruin. Herzog Wilhelm hat

<sup>1)</sup> Dr. Kop. 43. Riedel (Cod. dipl. Brdb. Suppl. S. 66) gibt ein Verzeichnis der Brandenburger, welche im Jahre 1450 in sächsische Gefangenschaft gerieten, erwähnt jedoch weder Ort, Ursache, noch sonstige Umstände der Gefangennahme.

<sup>2)</sup> Vgl. Konrad Stolle, Memoriale ed. Thiele S. 261.

sein Heer gewissermaßen spazieren geführt<sup>1)</sup>, von der Saale zur Mulde und von der Mulde zur Saale und wieder zurück, überall die Brandfackel schwingend, Schlösser und Häuse brechend; dann, durch den aus Franken kommenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg verstärkt, mußte er zum Entsätze seiner Residenz Weimar eilen, die jetzt Herzog Friedrich aufs neue bedrohte (Anfang September). Was den letzteren zum Abzuge drängte, war die Nachricht vom Einbruche der Böhmen in das Meißner Land. Schauerlich war der Anmarsch Podiebrads an der Spitze von 20 000 beute gierigen Tschechen, nur langsam rückten sie vor, denn die gründliche Ausplünderung des Landes verzögerte erheblich den Marsch; über Wilsdruff, Lommatzsch, Döbeln, Mittweida, Borna gelangten sie am 1. Oktober vor Pegau, das sie 10 Tage lang vergeblich zu erstürmen trachteten.

Zum dritten Male erschien Herzog Wilhelm vor Gera und reichte hier seinen böhmischen Freunden die Hand, während Albrecht von Brandenburg bei Weida lagerte<sup>2)</sup>. Diesen drei Heeren gegenüber war der bei Chemnitz stehende Herzog Friedrich zu schwach, um das belagerte Gera entsetzen zu können. Am 15. Oktober erlag die unglückliche Stadt den vereinten Stürmen der Thüringer und der Tschechen, welche sie nach Einnahme und Plünderung den Flammen preisgaben. Die dabei von den Tschechen verübten unmenschlichen Gräuelpöten selbst die starken Nerven ihrer Alliierten; noch stärker jedoch wurden diese verletzt durch die rücksichtslose Habgier, welche alle hohes Lösegeld verheißende Gefangene ausschließlic für sich in Anspruch nahm und solche nebst einer unermesslichen Beute auf langen Wagenzügen aus dem Lande hinaus nach Böhmen führte. Vornehmen und Niederen in beiden Heeren gingen endlich die Augen auf, um jetzt das namenlose Elend der erbärmlich zugerichteten sächsischen Lande nicht ohne Schaudern würdigen zu können; die herzoglichen Brüder insonderheit merkten endlich, wie tief sie in das eigene Fleisch geschnitten, daß es des Würgens nunmehr genug sei, seitdem der Hauptanstifter Apel Viztum von Gera sich fortgemacht, um in dem ausgeschriebenen Jubeljahre zu Rom sich Ablass seiner Sünden zu holen. Als nun die Räte

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig, *Diplom. et Script.* I, 521 (Jovius): Herzogs Wilhelm Brief vom 10. August. Hartung Kammermeister ed. Reiche S. 106f.

<sup>2)</sup> Vgl. Bertold Schmidt, *Die Zerstörung der Stadt Gera*, in der *Zeitschr. f. Thüring. Gesch.* XVII, 31 ff. *Archiv Český* II, 45.



des Kaisers und des Reichserzkanzlers von Mainz mit drohenden Friedensgeboten in beiden Lagern eintrafen, fanden sie ein williges Ohr, und es kam im Felde bei Crimmitschau am 23. Oktober zu einem Waffenstillstande von längerer Dauer<sup>1)</sup>. Als bald begannen in Naumburg die Friedensverhandlungen, welche am 27. Januar 1451 im Kloster zu Pforte zum Abschlufs gelangten. Zu unserem Thema gehört es zu bemerken, dafs Sachsen im Besitze des erworbenen Senftenberg blieb und zwar dauernd blieb, während Brandenburg des ihm bestätigten Pfandrechts an der Lausitz nur ein Jahrzeit sich zu erfreuen hatte, denn am 23. November 1461 sagten Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Lausitz dem Markgrafen von Brandenburg den Gehorsam auf, da sie wieder an König und Krone von Böhmen sich halten wollten<sup>2)</sup>.

In dem *Catalogus abbatum Saganensium*<sup>3)</sup> finden wir die bemerkenswerte Stelle: die Stadt Kottbus, bisher zum Teile in des Königs (von Böhmen), zum Teile im markgräflichen Besitze, kam im Gubener Frieden (5. Juni 1462) an den Markgrafen, dafür erhielt der König ohne Entgelt zurück, was sonst an jenen verpfändet war<sup>4)</sup>.

---

1) Vgl. Riedel a. a. O. B IV, 457. *Fontes rer. Austr.* XLII, 84.

2) Weimar Reg. C, Bl. 19.

3) Stenzel, *Script. rerum Siles.* I, 345.

4) Vgl. Adolf Bachmann, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen, im *Archiv f. österr. Gesch.* LXIV, 295.

## X.

# Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert.

Von

W. BRUCHMÜLLER.

---

Wesentlich älter als die deutsche Universität ist der deutsche Student. Die erste deutsche Universität wurde bekanntlich im Jahre 1348 in Prag gegründet, woran sich dann in rascher Folge in den nächsten Jahrzehnten weitere Universitätsgründungen anschlossen, so 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt, 1402 Würzburg und endlich 1409 von Prag aus unser Leipzig. Später als die anderen Länder der alten abendländischen Kultur, als Italien, Frankreich und England, war Deutschland zu der Errichtung von Hochschulen auf seinem eigenen Boden gekommen. Aber die gelehrten Studien hatten deshalb doch nicht bis dahin gänzlich in Deutschland gefehlt. Ein verhältnismäßig reiches geistiges Leben war auch in Deutschland schon im 12. und 13. Jahrhundert vorhanden, und es existierten eine Reihe berühmter Schulen, wie z. B. in Erfurt und Trier; es fehlte nicht an ausgezeichneten Gelehrten und an einer Menge von Scholaren, die nach studentischer Weise lebten. Diese ältesten deutschen Studenten, wie man sie unbedenklich nennen kann, mußten nun, wie sie schon in der Heimat gern von Schule zu Schule zogen, zur Erlangung akademischer Grade über die Alpen nach den italienischen Universitäten oder nach Paris wandern, so lange es in der Heimat keine gelehrten Anstalten gab, die berechtigt gewesen wären, solche Grade zu erteilen. Die Freizügigkeit, die schrankenlose Wanderlust, die nicht ganz

selten die Grenze der Landstreicherei streifte oder gar überschritt, war das Hauptcharakteristikum dieser Studenten, das sie einerseits von dem Geistlichen, dessen Gewand der Scholar trug, deutlich genug unterschied, wie sie andererseits das geistliche Gewand und der geistliche Charakter von der übrigen Laienwelt absonderte. „Halbpape“, „Halbpfaffe“ ist die glückliche Bezeichnung, mit der das Volk schon damals dieses Sonderwesen charakterisierte, das sich vom Geistlichen wie vom Laien ebenso merklich unterschied, wie es von beiden wichtige Wesenszüge mitbekommen hatte, denn der älteste deutsche Student war seinem Stande nach Kleriker, seine Lebensführung aber war, das lehrt uns vor allem seine vielfach köstliche, frische und urwüchsige Poesie, zumeist mehr als weltlich.

Die Loslösung des deutschen Universitätslebens vom geistlichen Stande, die durch die alte Freizügigkeit angebahnt war, hat sich dann weiter vollzogen. Sie ist keineswegs eine Folgeerscheinung des Humanismus und der Reformation, diese haben vielmehr die Entwicklung nur zum Abschluss gebracht. Auf den deutschen Universitäten hat niemals, wie z. B. in Paris, der geistliche Charakter als Vorbedingung für die Immatrikulation gegolten, wenn auch bei den Universitätslehrern im 14. Jahrhundert der geistliche Stand wohl noch die Regel gebildet haben wird und sich erst im 15. Jahrhundert die Ausnahmen von dieser Regel mehrten. Für Leipzig z. B. haben wir eine ganze Reihe von Beispielen für das Vorhandensein von Laien in dem Verbands der universitas während des 15. Jahrhunderts.

Unter sich haben die deutschen Studenten, die nach der Gründung der deutschen Universitäten durch den Wegfall des Zwanges, ins Ausland zu gehen wohl von selbst einigermassen seifhafter und weniger unruhig werden mußten, noch lange eine ziemlich konforme Erscheinung gebildet, die noch immer äußerlich eine geistliche oder der geistlichen ähnliche Tracht kennzeichnete. Wenigstens sind für uns schärfere Sonderungen bis zur Reformation nicht erkennbar.

Die humanistische Bewegung und die Reformation räumten zunächst mit den Resten des geistlichen Wesens in Kleidung und Lebensführung auf. Wir können das gerade auch in Leipzig deutlich verfolgen. Die Studenten kleiden sich weltlich und drängen aus den klösterlich organisierten freilich vielfach auch verwilderten Bursen hinaus. Der frühere Halbpfaffe wird im weiteren Verlauf dieser Entwicklung schier zum „Halbsoldaten“. Er hat in den wüsten Zeiten des

17. Jahrhunderts vielfach mehr vom Landsknecht als vom Gelehrten in seinem Äußern und in seinem Lebenswandel an sich. Die Reformation aber bildete nicht nur weiter, sondern sie schuf auch die erste scharfe Trennung, indem sie das deutsche Studententum wie ja das gesamte Volk in zwei scharf gesonderte Gruppen zerlegte. Der Student der lutherischen und reformierten Universitäten scheidet sich von jetzt an scharf von dem Studenten der katholischen Hochschulen, denen bald der Jesuitismus sein charakteristisches Gepräge für lange Zeiten aufdrückte. Mit dieser Zweiteilung war freilich für die nächste Zeit die Individualisierung des Studententums erschöpft. Die beiden nun vorhandenen großen Gruppen blieben unter sich wieder für längere Zeit ziemlich einheitlich. Ja die Uniformität der katholischen Universitäten hatte auf lange hinaus unter dem bestimmenden Einfluß der Jesuiten eine steigende Tendenz. Und auch auf den evangelischen Universitäten lassen sich im 16. und 17. Jahrhundert schwerlich größere charakteristische Abweichungen von einander feststellen. Der Wittenberger, Leipziger, Jenenser oder Frankfurter Student zeigen für diese Periode noch keinerlei von einander unterscheidende besondere Eigenart, wie sie uns dann im 18. Jahrhundert mit der steigenden Individualisierung der ganzen damaligen deutschen Gesellschaft und Bildung entgegentritt. Auf die Ursachen dieser allgemeinen Individualisierung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Genug, daß sich unter ihrem Einfluß allmählich auch eine größere Individualisierung der Studentenschaft der einzelnen Universitäten ausgebildet hatte. Befördert wurde diese Entwicklung dadurch, daß die alte Freizügigkeit der Studenten, die noch in der Zeit des Humanismus eine Neubelebung erfahren und die Form eines unruhigen, unstillen Wanderlebens von Platz zu Platz gezeigt hatte, sehr stark geschwunden war. Die Abweichungen in dem Studentenleben der einzelnen Universitäten wurden nun auch von den Zeitgenossen deutlich empfunden, und man versuchte diese Unterschiede deshalb jetzt in ganz bestimmte Formeln zu prägen.

„Wer von Leipzig kommt ohne Weib,  
 Von Wittenberg mit gesundem Leib,  
 Von Jena ungeschlagen,  
 Der kann von Glücke sagen.“

Dieser altbekannte, in mannigfaltigen Variationen im Schwange gehende Spruch stellt wohl den verbreitetsten und populärsten Versuch dar, den einzelnen größeren evangelischen

Universitäten<sup>1)</sup> einen bestimmten, jedem Platz besonders eigentümlichen Typus des Studententums zuzuweisen. Die Wittenberger und späteren Hallenser gelten zumeist als starke Biervertilger und Rauhbeine — *sit venia verbo* —, die Hallenser später auch andererseits wieder als frömmelnde Mucker, die Jenenser als Raufbolde und die Leipziger als die „petits maîtres“ und Schürzenjäger *par excellence*. Fabricius in seinem Werke über die deutschen Korps bringt auch eine Illustration zu dieser Kennzeichnung nach einer Darstellung in einem Stammbuch von 1765. Dort sehen wir vier Studentengestalten in charakteristischer Tracht und Haltung, die als Leipziger, Hallenser, Jenenser und Wittenberger bezeichnet sind. Der Leipziger tritt in wohlfrisierter Perrücke auf, den Hut nach Modeart unter dem Arm, über ihm steht: „In Leipzig sucht der Bursch die Mädchen zu betrügen.“ Über dem Hallenser, der ein Buch unter dem Arm und die Hände gefaltet hat, steht: „In Halle muckert er und seuffzet ach! und weh!“ Der Jenenser, der in Kanonen die Hand am Degen in Ausfallsstellung erscheint, wird mit folgendem bedacht: „In Jena will er stets vor blanker Klinge liegen.“ Über dem Wittenberger endlich, der in der Rechten ein Bierglas, gleich unserm Gosenglas, hochhält und in der Linken eine umfangreiche Kanne trägt, findet sich verzeichnet: „Der Wittenberger bringt ein à bonne Amitié.“<sup>2)</sup>

Dafs übrigens in den vielen Variationen der vorher zitierten Reime, wie in anderen ähnlichen Versifikationen und Klassifizierungsversuchen, wie schon erwähnt, die Gruppierung

1) Auch Helmstädt, Halle, Tübingen finden sich in den verschiedenartigen Fassungen genannt.

2) Ein hübscher Spruch über die Art und Weise, wie in Leipzig die Studenten im 18. Jahrhundert zu leben pflegten, findet sich übrigens auch, was bei dieser Gelegenheit erwähnt sei, am Schluss des dritten Stückes des 1769 erschienenen und im übrigen ziemlich wertlosen: „Das nach der Moral beschriebene galante Leipzig in den seltsamen Begebenheiten des Barons von C. . . . und seines Hofmeisters“. Dort heifst es an der genannten Stelle:

„Nichts kann gesünder seyn, als Morgens früh studiert,  
Des Nachmittags geschmaufst, des Abends courtisiert;  
Ist dann die Zeit zu kurz, so nehmt darzu die Nacht,  
Und also wird die Zeit in Leipzig zugebracht.“

Eine weitere Charakterisierung Leipziger Lebens zur Unterscheidung von anderen Städten möge ebenfalls hier noch erwähnt werden, wenn sie auch etwas vor unserer Zeit liegt und nicht direkt auf Studenten allein Bezug nimmt. Sie stammt ja wenigstens von einem Leipziger Studenten, von Christian Weise, der seit 1660 in



der Universitäten schwankte und den einzelnen bald diese bald jene von einander abweichende Hauptcharakterzüge zugeschrieben wurden, zeigt, wie ziemlich unzuverlässig oder nur relativ gültig diese Charakterisierungsversuche waren. Ihre mehr oder minder große Berechtigung für die anderen Universitäten hat uns hier nicht zu beschäftigen. Wir wollen uns im weiteren allein auf unser Leipzig beschränken.

\* \* \*

Leipzig ist die Hochschule, über die das Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt hinsichtlich des charakteristischen Typus ihrer Musensöhne am wenigsten schwankt. Der Leipziger Studio gilt, wie schon eben gesagt, als der *petit maître*, also das Modegigerl des 18. Jahrhunderts und der Schürzenjäger *par excellence*. Diese Beharrlichkeit des Urteils, dem nur gerade in Leipziger Darstellungen widersprochen wird, läßt die Annahme nicht abweisbar erscheinen, daß dieser Urteilsbildung ein immerhin wichtiger und vielleicht in höherem Maße als bei anderen Plätzen berechtigter Anlaß zugrunde lag. Trotzdem würde auch das Urteil über Leipzig keine solche Allgemeingültigkeit gewonnen haben, wenn es nicht in der schönen Literatur für immer festgelegt worden wäre. Zachariäs „Renommist“ hat den zarten Schäfer von der Pleiße in die Literatur eingeführt, und Goethes entsprechendes Urteil hat ihm hier allgemeine Verbreitung und ewige Dauer verliehen.

Es fragt sich nun für uns, ob wir in dem „Pleißeschäfer“ wirklich den allgemein und allein gültigen Typus

Leipzig studierte, und führt uns gleich einige der damaligen Bierarten vor. Das hübsche Verschen lautet:

„Leipz'ger Breuhahn schmeckt mir nie,  
 Und das Rastrum ist noch schlimmer,  
 Aber Leipz'ger Frauenzimmer,  
 Das verlohnt sich noch der Müß!  
 Dieses macht auf meinem Munde  
 Manch versüßtes Zuckerspiel,  
 Daß ich es in einer Stunde  
 Mehr als zehnmahl kosten will.  
 Braunschweig darf sich ferner nicht  
 Auf die Mummern so befeilsen,  
 Denn die Mümchen hier in Meissen  
 Sind was besser zugericht.  
 Breslau mag sich wohl befinden  
 Und im Schöpse lustig sein,  
 Doch die Schäfchen bei den Linden  
 Gehen uns viel süßer ein.“

für den Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts anzuerkennen haben und ob dieser Typus ausschließlich für Leipzig charakteristisch oder ob er nicht auch anderswo zu bemerken war. Es fragt sich dann weiter, wenn wir zu einer Verneinung dieser ersten Frage in vollem oder teilweisem Umfang gelangen müssen, ob sich nicht neben dem „Petit maître“ in Leipzig noch andere typische Richtungen des Studententums feststellen lassen, die viel mehr als gerade die des petit maître für Leipzig ganz allein gültig und für unsere Stadt kennzeichnend waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im 18. Jahrhundert in Leipzig unter der Studentenschaft ein stärkerer Zug zum Petitmaître, zu einem geschniegelten und gebügelten Auftreten herrschte, als etwa in Jena und Halle oder Wittenberg. Die Beweise dafür haben wir bei Goethe in Dichtung und Wahrheit und vor allem in Zachariäs Renommisten, dessen Bekanntschaft im allgemeinen vorausgesetzt werden darf. Sylvan ist im Renommisten der charakteristische Vertreter dieses Stutzertums oder Pleißeschäfertums, wie ich es kurz bezeichnen will, das von Zachariä in bewußter Form dem Renommistentum an der Saale, in Jena und Halle, gegenübergestellt wird. Auch in Leipzig wird nach Zachariä gekneipt und geraucht, daß die Wände krachen. Hier wird gelärmt und geprügelt; aber es sind die aus Jena vertriebenen Burschen, die diese Heldentaten vollführen, und nach Halle zieht der Renommist weiter, als ihm der Boden Leipzigs zu heiß geworden, während im Gegensatz dazu der Typus der Leipziger Studenten mit wohlgepudertem Schopf und in seidenen Strümpfen einherläuft, nach Pomade und Parfüm duftet, seine „Scharmante“ umtänzelt und in puncto des Degens sehr friedfertigen Anschauungen huldigt. „Armsel'ger“, ruft der Renommist aus, als er in Leipzig angekommen: . . . . „in Leipzig bist Du nun?“

„Ja, hier wo Alles ruht, wird auch Dein Degen ruhn!  
 Wer wird Dich Renommist allhier zu nennen wagen,  
 Hier, wo man fast nicht weiß, daß Bursche Degen tragen?“

Und Selinde ruft ihrem Verehrer Sylvan zu, der von Jena gekommen, sich in Leipzig zum Stutzertum bekehrt hat, aber sich doch am Ende entschließt, sich im Rosenthal mit dem Renommisten zu schlagen:

„Grausamer! nein Du bist in Leipzig nicht erzeugt,  
 Und eine Furie hat Dich mit Gift gesäugt.  
 Oh hättest Du zu mir die kleinste Gunst getragen,  
 Und wärest ein Leipziger, Du würdest ihn — verklagen.“

Der äußere Aufputz eines Leipziger Stutzers wird uns in den Versen geschildert, die die Morgentoilette Sylvans beschreiben, in denen sich nebenbei ebenfalls wieder ein Hinweis auf die Friedfertigkeit des Leipziger Studenten findet:

„Ein weißer seidner Strumpf umwickelte das Knie,  
 Der Schuh, ein Meisterstück von seines Schusters Müh',  
 Erhob in schwarzem Glanz mit Band besetzte Kanten,  
 Und Schnallen schimmerten von böhm'schen Diamanten.  
 Le Grand trat ins Gemach: ein lumpiger Franzos',  
 Doch in der seltenen Kunst das Haar zu kräuseln groß.  
 Ein weißes Puderhemd floß zu des Stutzers Füßen,  
 Le Grand baut das Toupet und läßt sich Locken schliesen.  
 Ein dicker Staub von Mehl, der still im Püster lag,  
 Schiefst ungestüm heraus und trübt den heitern Tag.  
 Den weisen Hals umgab ein schwarzes seidnes Band,  
 Das sich bei seinem Kinn in eine Schleife wand.  
 Ein neuer Modesamt aus aschenfarb'ger Seide,  
 Voll Laubwerk schön gewebt, dient ihm zum Oberkleide.  
 Ein breitgewirktes Gold umgab der Weste Rand  
 Und Atlas hieß der Stoff, aus welchem sie erstand.  
 Sie war noch prächtig neu; die Farbe glich den Lüften,  
 Wenn sie der Frühling leert von rauhen Winterdüften.  
 Ein schwarzer Atlas war der Hüften enges Kleid,  
 Das Uhrband schimmerte mit gold'ner Herrlichkeit.  
 Um seinen Degen war ein weißes Band geschlagen,  
 Zum Zeichen, nie damit ein Blutduell zu wagen.  
 Sein Rohr aus Indien zierte ein besonderer Knopf,  
 Aus Meißner Porzellan ein Frauenzimmerkopf;  
 Der unbeseelte Thon sprach in das Aug' Entzücken,  
 Der Reiz war auf der Stirn, der Muthwill in den Blicken.  
 So stellte sich das Haupt von Leipzigs Stutzern dar.  
 Es rauschte West' und Rock; es duftete das Haar,  
 Und um ihn her goß sich, in süßser Atmosphäre,  
 Lavendel und Jasmin, der schönen Welt zur Ehre.“

Können wir dieses Haupt der Leipziger Stutzer, dessen prächtiger Aufputz uns hier geschildert wird, der sich einen Diener hält, drei Stunden Zeit auf seinen Putz verwendet und dessen Zimmer mit Spiegeln in goldenen Rahmen und mit Gemälden auf „bunten Tüchern“ geschmückt ist, für den Repräsentanten der gesamten Leipziger Studentenschaft von damals in Anspruch nehmen? Doch wohl ganz bestimmt nicht.

Der Hang zum Äußerlichen, zu einer gigerlhaften Lebensführung, zu verliebten Spielen, zu einer Abkehr von dem Burschikos-Studentischen lag allerdings ganz allgemein in der Leipziger Luft jener Tage. Dem Leipziger durchweg wurde ein Hang zu leichter Lebensauffassung nachgesagt. Die Messe, die Leipzig bereits damals trotz seiner Kleinheit zu einer Weltstadt gemacht hatte, brachte das mit sich, sie beförderte das dem Leipziger Volkscharakter vielleicht von

jeher innewohnende „Kleinparisertum“, von dem Goethe im Faust spricht und das schon in älteren literarischen Werken in ähnlichen Ausdrücken gekennzeichnet wird.

Ein Leben, wie es Sylvan führt, war aber nur möglich auf einer materiell recht gut gestellten Basis. Wir werden also anzunehmen haben, daß ihm sich nur studentische Kreise hingeben konnten, die aus reichen und zum mindesten wohlhabenden Schichten stammten, also etwa den Kreisen des Adels und des begüterten Kaufmannsstandes. Es ist im Renommisten nirgends direkt ausgesprochen, daß wir es bei seinen Schilderungen nur mit der Lebensweise Leipziger adliger Studentenkreise zu tun haben. Es wird vielmehr dort überall nur ganz allgemein Jenensertum und Leipziger Studentenwesen in Gegensatz gestellt. Trotzdem fehlt es in Zachariäs Dichtung nicht an einer genügenden Andeutung, daß Sylvan speziell ein Vertreter der in Leipzig studierenden adligen Studenten ist, die gerade im 18. Jahrhundert, in der Zeit des krassesten Servilismus gegenüber den oberen Schichten, eine sehr scharfe Schranke gegen die übrige breite Studentenwelt abtrennte. Der Beweis dafür ist uns im dritten Gesang des Renommisten gegeben. Dort sagt in der allegorisch vielfach ausgeschmückten Weise des Gedichtes die Mode zu dem Putz:

„Geh hin, geliebter Putz, zum ersten meiner Söhne,  
Der Stutzer Obersten, Sylvanen, dem die Schöne  
Sogleich ihr Herz ergiebt, wenn seine Feder strahlt  
Und hohen Stand und Geld die goldne Weste prahlt.“

Die „strahlende Feder“ ist uns ein sicherer Beweis dafür, daß Sylvan, der oberste der Leipziger Stutzer, zu den adligen Studenten gehörte. Die Feder war nämlich ein Abzeichen der adligen Studenten, das sie von den übrigen Studenten unterschied. Wir haben dafür gerade aus Leipzig eine Nachricht über einen Streit zwischen adligen und bürgerlichen Studenten, der deshalb im Juni des Jahres 1698 entstand, weil auch bürgerliche Studenten für sich das Recht eine Feder am Hut zu tragen in Anspruch nahmen. Die adligen Studenten sahen bald ein, daß sie gegenüber der Überzahl der bürgerlichen Studenten bei einem Austrag der Zwistigkeit mit dem Degen, wie er anfangs auf dem Markte versucht worden war, den Kürzeren ziehen mußten. Sie verfielen daher auf ein wirksameres Mittel, den Bürgerlichen das Federtragen wieder abzugewöhnen. Sie legten selbst die Federn ab und ließen ihre Lakaien, Diener und Jungen reichen Federschmuck auf dem Hute tragen und sie in diesem Aufzug sich „nachtreten“. Dieser Schachzug veranlaßte die

bürgerlichen Studenten bald, ihrerseits auf den Federschmuck zu verzichten, und dieser wurde wiederum ein Kennzeichen der adligen Studenten.

Der Adel fröhnte aber auch auf anderen Universitäten einem stärkeren Luxus als die übrigen Studenten. Er mag solchen Luxus gerade in Leipzig in besonderer Höhe und Ausdehnung getrieben haben. Aber eine ausschließlich auf Leipzig beschränkte Erscheinung war das darum doch nicht. Charakteristisch für Leipzig war es dagegen, daß sich an diesem adligen Treiben auch bürgerliche Kreise der Studenten beteiligten, daß sich zu der, nennen wir es einmal so, obersten Schicht des Studententums auch gewisse nichtadlige Kreise in Leipzig rechneten, die sich aus den reichen Kreisen der kaufmännischen Welt Leipzigs und der übrigen damaligen Großstädte Deutschlands rekrutierten.

Gerade aus diesen Schichten heraus wurde damals der Gedanke ausgesprochen, daß sich eigentlich die Universitäten im alten Sinne überlebt hätten, daß diese nur noch zur Erziehung der nötigen Staatsdiener wünschenswert seien, und daß im übrigen zur Verbreitung einer wirklichen akademischen Bildung nur noch Akademien ohne den Apparat akademischer Grade und Würden und ohne die Erziehung künftiger Staatsdiener und Lehrer notwendig seien.

Der Student Goethe, wie er uns in Dichtung und Wahrheit entgegentritt, zeigt uns diesen Typus des damaligen Studenten besserer Kreise sehr genau. Er hat von dem spezifisch Studentischen absolut nichts an sich. Wer von dem jungen Goethe einen Aufschluß über das damalige Treiben der Studenten Leipzigs erhalten will, geht leer aus. Ich brauche dafür nur auf die einschlägigen Stellen in Dichtung und Wahrheit, z. B. auf die absolut farblose Schilderung des Studententumultes verweisen, dem Goethe ohne jede innere Anteilnahme wie einem interessanten Schauspiel als ein absolut Fremder gegenüberstand. Eine solche Stellungnahme bedingte eine starke, ja völlige Spaltung des Leipziger Studententums in sich absolut fremd gegenüberstehende, von einander gesonderte Kreise, die nirgends so deutlich wird, wie hier und deshalb für Leipzig ein wirkliches Charakteristikum bildet. Sie wird uns auch sonst bezeugt.

Hierüber heißt es in den 1787 erschienenen „Vertrauten Briefen über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig“ von Detlev Prash (eigentlich Degenhard Pott), die im allgemeinen ein leidlich zuverlässiges Bild von dem damaligen kulturellen Zustand Leipzigs geben, auf Seite 44 ff.:



„Wer an die Eintracht gewöhnt ist, in welcher auf andern Universitäten die Studenten zusammen leben, einer Eintracht, die oft so weit geht, daß sie den schärfsten Gesetzen Trotz heut, der muß erstaunen, hier soviel gegenseitige Entfernung und Kaltsinn zu erblicken. Der Adel, vorzüglich der Lief- und Curländische, die Patriziersöhne aus Danzig und Hamburg und nicht selten auch viele Inländer, die, durch Geburt oder Geld begünstigt, sich mit jenen in Parallel stellen können, diese alle dünken sich über die ärmeren Studenten so erhaben, als etwa ein römischer Consul über den zeitigen Bürgermeister von Isny ist. Erhält nun vollends ein solcher Geck, dessen ganzes Verdienst nicht selten bloß in Windmachen und eitler Arroganz besteht, das Glück, mit auf der großen Assemble figurieren zu dürfen oder zu einer Bekanntschaft in der Colonie<sup>1)</sup> zu gelangen, dann kennt sein Stolz keine Grenzen, dann entsagt er durchaus einem Umgang mit andern Studenten, die nicht so hoch wie er vom Glück begünstigt worden sind . . . Der Fechtboden, die Reitbahn, das Schauspielhaus sind ihre Hörsäle; auf dem Cafehause studieren sie den Menschen, und bei schlüpfrigen Romanen, oder in dem Umgange mit coquetten oder willigen Mädchen bilden sie ihr Herz aus. So leben sie etliche Jahre im Taumel dahin . . . und so kehren sie endlich, nach rühmlich zurückgelegter akademischer Laufbahn, mit leerem Kopf, verdorbenem Herzen, geschwächter und nicht selten gänzlich zerstörter Gesundheit des Körpers und Geistes in den Schoofs ihres Vaterlandes zurück . . . Die von der Mittelclassen, die weder so reich sind, daß sie große Familienbekanntschaften unterhalten können, noch so arm, um Niederträchtigkeiten begehen zu müssen, haben wieder auf einen ganz andern, im Grunde aber nicht viel besseren Ton gestimmt . . . Die meisten suchen entweder mit den ganz Reichen zu wetteifern, oder es sind steife Pinsels, die im Pedantism leben und weben, ihr Brodstudium für das einzige wissenschaftliche Ding halten und kein Fünkeln Welt- und Menschenkenntniß haben. Die ganz Armen endlich sind im Grunde auch die Lüderlichsten; bey ihnen herrscht noch die alte burschikose Fidelität, und ihre Armuth macht sie so bettelstolz gegen solche, von denen sie nichts erwarten dürfen, als sie polnisch kriechend gegen ihre hohen Mäcene und Gönner sind. Alle drey Classen sind übrigens gleichsam durch scharfe Grenzlinien von einander geschieden und der public spirit, der noch in Halle, auch in Göttingen herrscht, ist hier völlig verfliegen. Daher selten ein Tumult, und wenn einer entsteht, mehr Narrensposse als ernstliche Unruhe; daher die tiefe Submission der Armen gegen die begüterten Einwohner der Stadt; daher zum Teil der geringe Grad von Würdigung, der hier mit dem Begriff Student (Geld tilgt diesen Begriff) verbunden ist.“

Über die Feinheit des Tones unter den Leipziger Studenten urteilt Prasch übrigens ziemlich skeptisch. Er steht damit in der Leipziger Literatur des 18. Jahrhunderts durchaus nicht allein, und seine Äußerungen darüber scheinen mir den Stempel innerer Wahrscheinlichkeit an sich zu tragen, so daß ich sie hier ebenfalls anführen möchte. Prasch schreibt:

<sup>1)</sup> Gemeint ist die französische Kolonie in Leipzig, die als die vornehmste Hüterin des feinen Leipziger Tones allgemein galt.

„Dafs der hiesige Student sich durch Artigkeit vor den Zöglingen andrer Akademien auszeichnet, ist beinahe überall als erwiesene Wahrheit auf- und angenommen; allein wenn Artigkeit mehr ist, als seinen Rücken etliche Zoll tiefer krümmen, den Hut mit mehr Eleganz ziehen und einem Frauenzimmer die Hand mit Anstand küssen; wenn Artigkeit mehr ist als dies: so kann ich diesen Satz nur mit grofsen Einschränkungen gelten lassen. Ich habe hier einige Vorlesungen besucht, und ich bin begaft und belognirt worden, als wenn ich ein Orang-Utang gewesen wäre; ich bin im Schauspielhaus gewesen und habe mit Erstaunen gehört, dafs die artigen Leipziger Studenten mit Pfeifen, Pochen und Ruherufen einen Lärm machten, den der ungezgenste Jan Hagel nicht ärger hätte treiben können; ich habe gesehen, dafs wohlgekleidete Leute jedem Frauenzimmer, das ihnen begegnete, mit einer bootsknechtmäfsigen Insolenz ins Gesicht gukten, oder an die Barriere der Promenade gelehnt, ganz laut Bemerkungen über die Vorübergehenden machten, die weder Beweise ihres Witzes, noch ihrer Lebensart waren; ich habe gesehen, dafs sauber gekleidete Frauenzimmer Abends von diesen Mustern der Artigkeit ohne Umstände angeredet, und wenn sie sich dieser ungebetenen Gesellschaft zu entziehen suchten, mit Hohngelächter verfolgt wurden; und wenn dies Artigkeit ist, so weis ich wahrlich nicht mehr, was man eigentlich Unartigkeit nennen soll. Das aber habe ich bemerkt, dafs der hiesige Student sich äufserst geschliffen betragt: erstlich gegen Mädchen und Weiber, von denen er eine Eroberung zu machen glaubt, und dann gegen alle diejenigen, bey denen er Credit oder Information, oder des etwas zu erlangen hott.“

Die zweite der von Detlev Prasch hier erwähnten Studentenklassen, die in der Erledigung ihres Brotstudiums aufgehenden Musensöhne, gibt und gab es stets und allerorts in grofser Menge und ihre Wesensart ist überall und zu allen Zeiten die gleiche, sie kommen deshalb für die Prägung eines besonderen Charakters einer Studentenschaft nirgends an sich in Betracht, sondern nur indirekt, indem sie durch ihr stärkeres oder geringeres Vorhandensein an einem Orte dessen Charakter mitbestimmen helfen. In Leipzig haben zu dieser Schicht vor allem gewifs die gröfste Zahl der sächsischen Inländer gehört. Sie machten im 17. und später wieder im 19. Jahrhundert die weitaus breite Masse der Leipziger Studenten aus. Im 18. Jahrhundert war dank dem Rufe Leipzigs als Weltstadt zu ihnen wieder eine stärkere Zahl Nichtsachsen getreten, die zu einem grofsen Teil wohl in die Reihe der besser situirten Studenten gezählt werden müssen. So scheint damals Leipzig nicht gerade den scharf ausgeprägten Charakter einer „Arbeitsuniversität“ besessen zu haben — um einmal einen modernen terminus technicus vorwegzunehmen. In dem 1799 erschienenen „Leipzig im Profil, einem Taschenwörterbuch für Einheimische und Fremde“, heifst es dazu S. 272: „Im Ganzen findet man unter den

hiesigen Studenten nicht den Fleiß, den man zu Halle, Jena und Göttingen sieht, doch dürften sie leicht fleißiger sein als die Wittenberger. Das Preussische Landeskind, das in Halle Theologie studiert, geht mit zwei Jahren von der Universität und nimmt dann ebensoviel Wissenschaft, wenigstens theologische, mit nach Hause als der, welcher bei uns viertelhalb und vier Jahre studiert hat.“ Ein ganz ähnliches Urteil gibt die 1798 erschienene Schrift „Über Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet“ ab. Dort heißt es (S. 31): „Wenn unter den Studierenden in Leipzig rühmlicher Fleiß und Eifer im Forschen nach Wahrheit seltener als auf andern Akademien gefunden werden, so ist dieß keineswegs dem Mangel gelehrter Hülfsmittel, sondern bloß einem leidigen nun einmal herrschend gewordenen Geiste der Indolenz, welchen die vielen in Leipzig geöffneten Gelegenheiten zu den mannigfachsten und kostspieligsten Vergnügungen noch nähren, zuzuschreiben.“

Deshalb verlangt der Verfasser, der dem Kaufmannsgeiste der Stadt einen unheilvollen Einfluß auf das Leben der Studenten zuschreibt, auch energisch eine Verlegung der Universität von Leipzig etwa nach Weisensefeld.

Der Einfluß der Leipziger Atmosphäre hat gewiß, wir berührten das schon zum Teil, auf die Haltung der Leipziger Studentenschaft und die Ausbildung ihres besonderen Charakters sehr stark, freilich in wesentlich anderer Richtung, als es „Über Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet“ will, eingewirkt.

Die eben besprochene, vom Leipziger Wesen bewirkte Spaltung der Leipziger Studentenschaft bedingte ihrerseits wieder stärker als in kleineren Universitäten eine Abkehr der Studenten von dem alten studentischen Treiben, der „alten burschikosen Fidelität“, wie Detlev Prasch es nennt. Dafür haben wir vielfache Zeugnisse; so meint Anselmus Rabiosus der Jüngere (mit seinem richtigen Namen Andreas Georg Friedrich Rebmann) in seinen Wanderungen und Kreuzzügen durch einen Teil Deutschlands in dem auf den Leipziger Studenten bezüglichen Teil — ihn hat Wustmann in einem Neudruck 1897 neu herausgegeben —: „Da unter den Studierenden in Leipzig keine solche Eintracht herrscht als auf andern Universitäten, so findet man auch daselbst keine Burschengelage, sondern jeder hat ein oder zwei Freunde, mit denen er umgeht und die Vergnügungen genießt, wozu Denkart und Beutel ihn bestimmen.“ Derselbe Autor meint weiter, daß in Leipzig selten Studentenaufzüge stattfänden.

Andere Stimmen erwähnen übereinstimmend das seltene Vorkommen von Studententumulten und das Schwinden der Duelle, worüber freilich keine Einigkeit herrscht, was sich leicht daraus erklärt, daß hierin wohl tatsächlich mehrfach ein Wechsel sich geltend gemacht hat.

In dem 17. Jahrhundert war auch in Leipzig das Studentenleben ein wildes und rohes so gut wie in Jena und Wittenberg gewesen. Der Pennalismus herrschte hier ebenso uneingeschränkt wie auf den übrigen deutschen Hochschulen. Es liegt nicht in unserer heutigen Aufgabe, das hier näher zu belegen und darzustellen. Man braucht aber nur die Annalen des alten Johann Jakob Vogel durchzublättern, um von der Wildheit des studentischen Treibens in Leipzig während jener Zeit eine sehr deutliche Vorstellung zu gewinnen. Durch scharfes Eingreifen der staatlichen Behörden war man endlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts des Pennalismus in der Hauptsache auf den evangelischen Universitäten Herr geworden. Während aber trotzdem auf andern Universitäten wie in Jena und Wittenberg das Studentenleben viel von seiner alten Wildheit und Roheit beibehalten und sich die alten burschikosen Formen und ein enger Zusammenhalt der Studentenschaft untereinander erhalten hatten, waren in Leipzig mit dem Pennalismus auch die burschikosen Formen des Studentenlebens und der eigentliche Zusammenhang der Studentenschaft, wir sahen schon weshalb, mehr geschwunden. Es wurde das bedingt eben durch den Umschwung in dem Gesamtleben der Stadt, der sich seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts bemerkbar machte und Leipzig immer mehr zu einem Mittelpunkt des Handels und der feinen Sitte wie der Literatur werden liefs. An solchen Mittelpunkten kann sich — wir sehen das noch heute — das Studententum nicht in solcher Abgeschlossenheit und Eigenart erhalten wie in kleinen Orten, in denen die Universität der einzige Faktor von Bedeutung ist. Trotzdem war auch in Leipzig nicht jeder Rest alten burschikosen Treibens geschwunden. Es waren auch nicht nur Jenenser, die hier nach Renommistenweise lebten, wie Zachariä in seinem Heldengedicht glauben machen will. Die alten landsmannschaftlichen Organisationen hatten den Sturm gegen den Pennalismus und das Nationenwesen auch in Leipzig überdauert. Wir haben für ihr Fortbestehen schon aus den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts wieder deutliche Zeugnisse. Man duldete sie wieder, weil man sie doch nicht ganz entbehren konnte. Einen beherrschenden Einfluss haben sie

freilich in Leipzig während des 18. Jahrhunderts ebensowenig zurückgewonnen, wie die im 18. Jahrhundert entstehenden Studentenorden, von deren Wirksamkeit in Leipzig wir wenig genug wissen, was für ihre relative Bedeutungslosigkeit spricht. Fabricius in seiner schon genannten Schrift über die deutschen Korps weist uns von Leipziger Landsmannschaften des 18. Jahrhunderts nur während der Zeit des später noch näher zu erwähnenden „Mesenkrieges“ etwas mitzuteilen. Damals entstanden in Leipzig wieder einige solcher Verbindungen, die sich durch natürliche oder künstliche Blumen an den Hüten unterschieden. Unter diesen werden besonders Mecklenburger mit ihrem Senior von Maltzahn<sup>1)</sup> genannt. Aber im Herbst wurden die Kokarden und Blumen verboten, und es scheint, als ob auch die Landsmannschaften selbst wieder schlafen gegangen wären. Der bekannte Abenteurer jener Zeit Friedrich Christian Laukhard erzählt in seiner Lebensbeschreibung, es habe in der Zeit von 1780—1790, in der er selbst in Leipzig war, dort keine Verbindungen gegeben, nicht einmal Paukereien, über deren Wiederaufleben andererseits „Über Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet“ am Ende des Jahrhunderts Klage führt. Fabricius weist aber aus den Aufzeichnungen des Esthländers von Rosen, der 1780—1782 in Leipzig studierte, eine Landsmannschaft der Livländer nach, zu der auch die Esth- und Kurländer gehörten und deren Mitglied von Rosen war. Die Landsmannschaft war von einem Grafen Sievers gegründet und trug scharlachrote Uniformen mit grünem Kragen und Stahlknöpfen. Die Stärke belief sich auf etwa 30 Mann. Die Behörde erzwang bald das Ablegen dieser Uniformen. Dann ist bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts von Landsmannschaften in Leipzig nichts mehr zu hören. Gelegentliche Bildungen scheinen eben stets nur Eintagserscheinungen gewesen zu sein, die keine dauernden Lebensspuren hinterlassen konnten. Auch von den Orden, die seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der bisher einzig herrschenden Form studentischen Korporationswesens, der landsmannschaftlichen, das Leben schwer machten, haben wir in Leipzig nur wenig Spuren. So wurde 1768 hier von einem Mecklenburger Brückner (also auch in der Zeit des Mesenkrieges) ein Orden gegründet, den Fabricius als einen Vorgänger des Amicistenordens bezeichnet. Logen hatte dieser Orden in Leipzig, Jena und Halle. Die Leipziger Loge, der — charakteristisch für Leipziger Verhältnisse —

<sup>1)</sup> Wir sehen auch hier wieder die führende Rolle des Adels.



nicht nur Studenten, sondern auch Offiziere, Beamte, Bürger und Kaufleute angehörten, hieß „Harmonia“. Ihr Bestehen bezeugt uns noch 1787 ganz kurz Detlev Prash<sup>1)</sup>. Dort heißt es, nachdem eine bürgerliche Gesellschaft Harmonie erwähnt ist: „Unter den Studenten soll eine ähnliche Gesellschaft seyn, deren inn're Einrichtung mir aber unbekannt ist: nur das weiß ich, daß sie die Strafgelder, welche von denen, die wider die Gesetze gestraucht haben, einkommen, zu Werken der Wohlthätigkeit verwendet; und schon dadurch ist sie ehrwürdiger, als die elenden litterarischen Klubbs auf Universitäten, die, wenns hoch kömmt, die Buchhändler um einen Ballen Makulatur reicher machen.“ Eine Rolle im studentischen Leben scheint demnach die Harmonie kaum gespielt zu haben.

Aber gerauft und gezecht ist auch in Leipzig im 18. Jahrhundert von den Studenten worden, und selbst an größeren gemeinsamen Aktionen wie Tumulten hat es bekanntlich nicht ganz gefehlt. Zeugnisse dafür finden wir in Johann Salomon Riemers Leipzigerischem Jahrbuche, einer Fortsetzung des Vogelschen Werkes für die Jahre 1714—1771.

Ich kann auf das dort zu unserer Frage beigebrachte Material hier nicht ausführlicher eingehen und erwähne deshalb nur, daß Riemer für diese Zeit über mehrere Duelle mit tödlichem Ausgang berichtet und über größere und kleinere Tumulte, außer aus dem an Tumulten reichen kritischen Jahre des vielerwähnten „Mesenkrieges“ 1768 noch aus 1721, 1725, 1743, 1748 (zweimal) und 1771 Mitteilungen macht. Der Auflauf am 14. August 1748 ist deshalb erwähnenswert<sup>2)</sup>, weil hier wieder ein Versuch auftaucht, besondere studentische Abzeichen, diesmal nach Fakultäten, anzulegen. Die Theologen sollten violette, die Juristen karmoisinrote, die Mediziner grüne Kokarden tragen. Der Versuch mißlang gründlich. Es fehlte an jeder Organisation, und der vor dem Schwarzen Brett zusammengelaufene studentische Haufe wurde von den Häschern auseinandergetrieben und bekam Schläge auf die Hüte statt der erhofften Kokarden. Einen wirklich gefährlichen Charakter für die öffentliche Ordnung und Sicherheit haben diese Tumulte, eben weil der Zusammenhalt zu stark fehlte und die Bewegungen nicht von der gesamten Studentenschaft, sondern nur von einzelnen Kreisen getragen

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 178.

<sup>2)</sup> Er wurde wegen des Degentragens der Kaufdiener und Perrückenmacher inszeniert.

wurden, freilich, abgesehen vielleicht von dem Mesenkriege, den ich später bespreche, nicht mehr angenommen.

Über das weniger starke Hervortreten des Studenten in Leipzig wie über sein geselliges und Kneipenleben besagt der Verfasser des bereits genannten „Leipzig im Profil“:

„Die Studenten werden in Leipzig weniger bemerkt als in andern minder bevölkerten und minder reichen Universitäts-Städten . . . mit Unrecht aber würde man hiervon auf eine sittlichere Aufführung der Studenten schliessen: Das Einzige ist, dafs da mehr burschikoser Geist herrscht, wo die Studenten gewohnt sind, sich nur untereinander selbst zu sehen; wir geben übrigens zu, dafs dieser Geist nicht gar heilsamlich ist. Die Leipziger Studenten, im Ganzen genommen, fallen weder durch ihre Tracht noch durch ihr äufserliches Betragen so auf als die Hallenser und Jenenser, es bleibt aber darum die grofse Frage, ob es mehr gesittete und sittlich gute Menschen unter ihnen giebt? Sie mögen höflicher seyn, das liegt in dem Charakter der Nation; mancher treibt es bis zur kriechenden Unterwürfigkeit; ein Zeichen eines niedrigen Gemüths bei einer armseligen Lage. Zu seiner Zeit wirft auch ein solcher mit Knoten und Philistern um sich und brüllt sein Gaudeamus auf der Kirmes zu Eutritzsch trotz seinem Herrn Bruder von Wittenberg; ja man wird es auf andern Universitäten nicht so leicht erleben, dafs sich zehn oder fünfzehn zech- und schreilustige Brüder zum Landesvater niedersetzen und mehr als 200 andre christliche Leute von ihrem Vergnügen aufscheuchen, wie wir das auf der Funkenburg oft genug sehen können. Zu Tumulten ist der Leipziger Student ebensowohl aufgelegt als ein anderer, nur meint er es damit nicht so ernstlich. Das meiste von der Art pflegt alsdann in den Hundstagen vorzufallen. Da jammern die armen Stadtsoldaten und seufzen ob der giftigen Influenza des Hundsterns, denn an ihnen will man das Müthchen kühlen, um des leidigen Thorgelds willen, davon doch diesen frommen Leuten so wenig zu Schulden fallen kann, als dem Setzer von den Sünden des Autors.“

Der Torgroschen bildete um deswillen so oft ein Streitobjekt zwischen den Musensöhnen und den Hütern der öffentlichen Ruhe und Ordnung, weil die Dörfer um Leipzig herum auf die Studenten eine grofse Anziehungskraft ausübten, da man sich in ihnen freier und ungebundener gehen lassen durfte. Die von Wustmann in seinem Leipziger Bilderbuch geschilderte und abgebildete Leipziger Studentengeographie mit ihren scherzhaften Kennzeichnungen der einzelnen „Bierdörfer“ gibt von dieser Vorliebe der Leipziger Studenten für das ländliche Bieridyll deutliches Zeugnis<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Leipziger Studenten-Geographie ist ein von einem Theologen erfundener Scherz, den er in den 70er Jahren einem Freunde ins Stammbuch zeichnete und der von da mit manchen Abweichungen weiter verbreitet wurde. Die Geographie wurde endlich von dem Maler und Studenten der Mathematik Capieux für den Kupferstich gezeichnet und wurde als solcher im Sommerhalbjahr 1773 heraus-

Freilich war dieses Dorfidyll der Leipziger Studenten nicht immer ungetrübt, die Handwerksgesellen, mit denen der Leipziger Student von Alters her in scharfer Fehde gelegen hatte — es sei nur an den berühmten Schusterkrieg aus dem 15. Jahrhundert erinnert —, zogen dem Studenten auf das Land nach und machten ihm hier das Feld streitig, oder die Bauern machten von ihrem Hausrecht Gebrauch und gerieten sich mit den übermütigen Studenten in die Haare. Riemer in seinem schon genannten Leipzigischen Jahrbuche verzeichnet mehrere solcher Zusammenstöße, wobei die Studenten oft nichts von der Feinheit des Leipziger gesellschaftlichen Tones erkennen ließen, sondern sich zumeist sehr roh und wild aufführten. Die bei Riemer aus den Jahren 1768 und 1769 geschilderten Vorgänge sind beide Male fast die gleichen. Die Studenten rücken nach dem Vogelschießen in hellen Haufen vor eine Kneipe, drängen die Handwerksgesellen in die Enge und demolieren bei der entstehenden Prügelei oder wohl auch ohne eine solche in tollem Vandalismus alles, was nicht niet- und nagelfest ist. Ein ganz entsprechender Vorgang, der schon nach Riemers Zeit liegt, ist satirisch in einem 1777 anonym und ohne Angabe des Erscheinungsortes veröffentlichtem Büchlein geschildert, das ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens findet sich dieses kleine Epos in vier Gesängen „Das Lindenausische Treffen bey Leipzig. Ein Heldengedicht“ (56 Oktavseiten) in Goedekes Grundriß, so viel ich gesehen habe, nicht verzeichnet. Die Arbeit ist eine ziemlich traurige Leistung ohne Anschauungs- und Darstellungs-

gegeben, aber auch sofort konfisziert. Das Bild zeigt Leipzig mit seiner Umgebung, darunter die Verse:

„Die Lage einer fremden Gegend kennen,  
 Der Städte Pracht und ihre Nahmen nennen,  
 Ist nichts, ist bloße Theorie,  
 Allein in Städten hübsche Mädchen küssen,  
 Des Dorfes Bier und seine Stärke wissen,  
 Ist praktische Geographie.“

Die Rückseite des Blattes bringt zu einer Reihe der verzeichneten Orte in der Umgegend, die für den Studenten gewisse Bedeutung besaßen, launige Anmerkungen. Mit solchen sind versehen Brandvorweg, Connewitz, Eutritzsch, Gautsch, Golitz, Kohlgarten, Lindenau, Möckern, Plagwitz, Raschwitz, Rosenthal, Reidnitz, Schönefeld, Stötteritz, Thonberg, Groß- und Klein-Zschocher. — Unter Kohlgarten heißt es: „eine immerfließende Quelle und Erquickung grundtriebiger Kuchenmuseu. Die Carawanen dahin sind bekannt.“ — Unter Rosenthal: „Die schönste Promenade um Leipzig, Freylich giebt es auch viele moralische Eber darinnen, doch dafür kann das gute Rosenthal nicht — — —“

kraft, in sehr holprigen Versen. Mit großer Weitschweifigkeit schildert sie zunächst den Auszug Leipzigs zu Fuß und Wagen nach der Vogelwiese und das Treiben auf dieser, wo am letzten Abend des Festes ein Feuerwerk abgebrannt wird. Inzwischen hat in einem Wirtshaus in Zschocher ein Schwarm Studenten dem Bacchus geopfert. Dicke Tabakswolken lassen kaum vermuten, daß sich in dem Raume Menschen aufhalten,

„wofem nicht ein Vater des Landes  
Unter dem Vorsitz des tapfersten Trinkers wäre erschollen“.

„Jeder wackere Bursche entfesselt sich hinter dem Tische, Reißt den durchlöcherten Hut von der stehenden Spitze des Degens, Greift mit eiliger Hand nach den ruhenden Spanischen Waffen, Gleich steht der muthige Führer des Heers mit blinkendem Messer, An der Spitze des schon drei Mann hoch geordneten Zuges. Alle geweihte Hüte werden mit Büschen gezieret, Und, vivat sequens zum Feuerwerk! schallts durch die Glieder.“

Das erwähnte „blinkende Messer“ in der Hand des Führers ist der Degen eines Stadtsoldaten, außerdem wird der „Zschochersche Raufer“, ein alter in dem Wirtshaus zum Gebrauch für den Landesvater aufbewahrter Degen, mitgeführt. Überdies mit ihren spanischen Rohren bewaffnet, rücken nun die Studenten zum Feuerwerk auf die Vogelwiese. Auf dem Marsche werden „Gaudeamus igitur“ und „Sagt mir ihr Musen etc.“ bald als *Soli*, bald „harmonisch mit vollen Hälsen“ gesungen. Mit dem Ruf: „Knoten weg! Bursche h'rein! Platz! Knoten weg! Bursche h'rein! Platz! Platz!“ dringt die Schar auf den Platz des Feuerwerks und erschreckt die Schar der Philister. Dies und ein plötzlicher Platzregen mit Gewitter treibt die Zuschauer zu eiliger Flucht, die Bursche aber wenden sich nach Lindenau, in ihrer Begleitung auch „gefällige Mädchen“. In dem Wirtshaus zu Lindenau ist der untere geräumige Saal bereits von dem „Erbfeind“, den Handwerksgelesen besetzt. Der Wirt weist deshalb den Studenten ein höher gelegenes kleineres Zimmer an. Diese dringen aber gewaltsam in den unteren Saal ein. Auch hier schallt der Kriegsruf: „Knoten weg! Bursche h'rein!“ Die „Knoten“ werden in eine Ecke gedrängt, die Tische zusammengeschoben, und es beginnt ein Kneipgelage mit fröhlichen Liedern: „Lustig sind wir, lieben Brüder —“ und „in sanitatem omnium! Sa! Sa!“ Die in die Ecke gedrückten Handwerksgelesen scharren dazu mit den Füßen, legen sich schließlichs aber aufs Bitten, und es wird ihnen ein kleiner Tanz erlaubt, die Musik dazu aber sofort wieder mit Singen unterbrochen. Das Fußstampfen der enttäuschten Gelesen gibt Anlaß zum Beginn der Prügelei, in der schließlichs trotz

des Degens des Stadtsoldaten die Handwerker die Oberhand behalten. Der Lärm des Kampfes hat die Bauern mit dem Richter und Schöppen auf das Schlachtfeld gerufen, sie besetzen die Ausgänge und dringen in den Saal, in dem mit Tischen, Stühlen und Bierkrügen gekämpft wird. Das Erscheinen der Schöppen ist das Signal zur Flucht durch die engen Fenster:

„Hüte und Spanische Waffen bedecken das wimmelnde Schlachtfeld,  
Tobacks-Köpfe und Röhre entfallen im dichten Gedränge,  
Einer stürzt über den Andern hin, und mit Schlägen versehen,  
Reißt er, entblößt und entwaffnet, mit sich die Menge herunter.“

So gestaltet sich der Heimweg der geschlagenen Schar, von denen auch einige in den Händen der dörflichen Häscher geblieben sind, bei strömendem Regen zu einem traurigen Rückzug nach dem geliebten Zschocher. Schlimm ist es auch den begleitenden Mädchen gegangen:

„Zwar sie verwandelte Circe nicht, gleich wie die Gefährten  
Des Ulysses, in Schweine; aber was oben dem Reize  
Eines bezaubernden Mädchens glich, fiel unten in einen  
Häßlichen Fisch aus. Schuh, Coeffüren, Cornetten und Bänder,  
Schmupftücher, Spitzen, Manschetten, Mantiljen, Schleifen und Streife,  
Blumensträußer und Flittergold deckten die schmutzigen Pfade,  
Und der blinde Fuß der kommenden Menge vermischte  
Alles Gepränge mit fließenden Wassern und dicken Morästen.  
Selbst Damon errettete nur die verwandelte Phyllis,  
Nicht den zierlich gesticketen Schuh, im Sumpfe vergraben,  
Nicht die köstliche Haube von der wiegenden Pappel.  
Alles wandelte fort mit einem Schuhe und Strumpfe,  
Mit entblößetem Haupt und — bitterlich thränendem Auge.“

\* \* \*

Der Studententumult von 1768, von dem uns Goethe in Dichtung und Wahrheit erzählt, ist auch sonst mehrfach geschildert worden. Recht oberflächlich z. B. in „Leipzig nach der Moral beschrieben“ im Anfang des zweiten Stückes. Ausführlicher bei Riemer. Sehr lebendig schildert uns die Vorgänge eine kleine Darstellung, die von beteiligter studentischer Seite stammt und deshalb natürlich parteiisch gefärbt ist, sie gibt uns dafür aber einen hübschen Einblick in das Empfinden der damaligen Leipziger Studenten. Das Schriftchen betitelt sich: „Der Musen-Krieg zu Leipzig vom Monat Julio. In dem Schreiben an einen Freund.“ Frankfurt und Leipzig 1768. Was der Schrift an Richtigkeit der Darstellung abgehen mag, ersetzt sie für uns durch das Kolorit, das uns bei unserer Aufgabe das Wichtigere ist.



Als Grund der Unruhen wird das Streben angegeben, die alten studentischen Rechte, die man gänzlich habe beseitigen wollen, zu erhalten. Ein Mandat des Rektors habe die Verübung von Tumulten, d. h. die alte Gewohnheit des Vivatrufens auf der Strafe, mit Relegation bedroht. Als Antwort auf die Veröffentlichung des Mandates hatte der größte Teil der Studenten am nächsten Abend um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr dem Stadtkommandanten ein Vivat gebracht. Bei dem dritten Hoch tauchte in der Strafe, der Katharinenstrafe, die Schar der Häscher auf und forderte die Studenten zum ruhigen Nachhausegehen auf. Ein Pereat und ein Regen von Steinen war die Antwort von studentischer Seite. Die Häscher zogen sich, gefolgt von den Studenten, zurück, die vor dem Wachlokal ein Pereat nach dem andern ausriefen und die Gegner zum Angriff reizten. Ein Ausfall der Häscher wurde nochmals zurückgeschlagen. Kurze Zeit nach diesem Tumult kam es wegen des berühmten Torgroschens zu neuen Reibereien. Diesmal mit den Stadtsoldaten, den sogenannten „Mesen“, daher den Unruhen der Name des „Mesenkrieges“ beigelegt wurde. Unsere Schilderung erzählt folgendes über Entstehung und Verlauf des Streites:

„Eines Abends gehen sieben Studenten durch das Thor, von welchen einer, der vom Gelde entblößt war, ohne Zahlung durchzukommen sucht . . . Sie wurden gleich alle auf das feindseligste angefallen; die ganze Wache umringte sie. Sie entblößten hierauf ihre Degen und wollen durchdringen. Viere entspringen auch glücklich, allein dreie wurde (!) arretirt und den folgenden Tag auf den Universitäts-Karcer gebracht.“

Zu diesen Gefangenen gesellte sich noch einer der Entsprungenen, der einen der Torwächter durch die Hand gestochen hatte und verraten worden war, sowie zwei weitere, die ebenfalls ohne Erlegung des Torgroschens durch das Tor gedrungen sein sollten. Die Verhaftungen hatten zur Folge, daß an den folgenden Abenden die Stadtsoldaten bei dem Zapfenstreich von den Studenten verhöhnt wurden. Ihr Hauptmann, der „Geldwechsler“, also Bankier Frege wurde nun beschuldigt, die Stadtsoldaten zu Gewalttätigkeiten gereizt zu haben. In größerer Zahl als gewöhnlich und durch die Stadtknechte verstärkt, griffen diese am vierten Abend einen Trupp Studenten mit dem Bajonett an und verwundeten mehrere Musensöhne gefährlich. Ein Gegenangriff der verstärkten Studenten wurde abgeschlagen, dabei wurden ebenfalls mehrere Studenten verwundet und gefangen. Auch später wurden noch durch eine Patrouille mehrere Ausschreitungen verübt. Am andern Morgen um 10 Uhr rückten die Studenten vor

das Haus des Kommandanten, um Satisfaktion zu fordern. Die studentischen Abgesandten verlangten Arrest für den kommandierenden Leutnant und weitere Genugtuung. Diese Forderungen wurden bewilligt. Auch vom Rektor wurde Genugtuung und Freilassung der Gefangenen gefordert und bis 2 Uhr nachmittags zugesagt. Um 1 Uhr hatten sich auf dem Markt mehr als 1000 (?) Studenten versammelt, und diese zogen um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr durch die Haynstrafse, den Brühl und die Ritterstrafse vor das Versammlungslokal des Senats, vor dem die Arrestanten vernommen und nach ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Stunden alle bis auf „einen Juda, welchen niemand verlangte“, freigelassen wurden. In feierlichem Zuge und bester Ordnung ging es dann zu vier in einer Reihe nach dem Kuchengarten. Hier findet grofse Verbrüderung der meisten durch das Hospitium statt. Nach einem Aufenthalt von etwa zwei Stunden geht es in gleicher Ordnung und mit Musik in die Stadt zurück. Vor dem Hause des Rektors wird ein „Vivat ad interim“ gerufen, dann gehts auf den Markt, hier wird noch einmal ein grofser Kreis gebildet und ein allgemeines Vivat gerufen. Die Ruhe schien damit hergestellt, aber da die Satisfaktion auf sich warten liefs, wandte sich der Unwille wieder gegen Frege, den man beschuldigte, die Stadtsoldaten durch Branntweinspenden zum Angriff auf die Studenten gereizt zu haben. Man dichtete und verbreitete Spottgedichte auf ihn, was natürlich nicht zur Erhaltung des Friedens beitrug. Zum Ausbruch kam der Kampf wieder neun Tage nach dem ersten Angriff der Stadtsoldaten, als die Studenten einem Dozenten zu seinem Geburtstag abends ein solennes Vivat zu bringen beschlossen hatten. Sie versammelten sich abends um 8 Uhr vor dem Schwarzen Brette und zogen von dort unter Trompeten- und Paukenschall und mit brennenden Fackeln nach der Petersstrafse vor das Haus des Zuehrenden. Nach dem Vivat ging der Zug über den Markt, durch die Haynstrafse und den Brühl nach der Ritterstrafse zurück, wo vor dem Schwarzen Brett die Fackeln zusammengeworfen und einige Studentenlieder gesungen wurden.

Damit war die Sache aber nicht zu Ende, sondern nun zogen gegen  $\frac{1}{2}$  10 Uhr die Studenten vor das Haus Freges in der Grimmraischen Strafse und warfen dort unter Preatrufen die Fenster ein. Drei Tage später wurden auf Befehl aus Dresden, wohin von dem Rate, dem Kommandanten und der Universität berichtet worden war, Feldsoldaten nach Leipzig gelegt und solche im Peterstor und auf dem Markt postiert. An dem gleichen Tage hatten die Studenten die

Absicht, dem Bürgermeister, der als Freund der Studenten galt, ein Vivat zu rufen. Der Rektor erteilte seine Bewilligung, falls der Kommandant einwillige. Von diesem wurden die Studenten schroff zurückgewiesen. Um die Ordnung zu wahren, waren für das Unternehmen 2 Anführer und 16 Adjutanten gewählt. Nun, nach dem Verbote, zogen nur etwa 60—70 Studenten aus und brachten dem Dr. Hommel ein Vivat und später in der Nikolaistraße ein solches noch einem ihrer Mitglieder, einem Baron v. M.<sup>1)</sup> Jetzt erfolgt ein Angriff von betrunkenen Defensionern (Stadtsoldaten) auf diese Studentenschar. Die Angegriffenen ziehen sich in die drei Universitäts Häuser auf der Reichsstraße zurück und verteidigen sich hier mit Steinwürfen. Die Defensioner dringen in das Schwarze Brett ein, werden von den Studenten aus den beiden anderen Häusern im Rücken angegriffen, wenden sich, treiben die Studenten die Reichsstraße hinab, wo diese von einer entgegenkommenden Schar von Häschern eingeschlossen und einige gefangen genommen und stark mißhandelt werden. Ein am andern Morgen publiziertes Mandat des Administrators Xaver bedroht mit Relegation, Leibes- und Lebensstrafen die Tumultanten. Nun dachte man in den Kreisen der Studenten an einen Auszug, aber der Geldmangel am Ende des Viertel- und halben Jahres verhinderte das Vorhaben, ebenso neue Versicherungen des Rektors, daß Genugtuung gegeben werden sollte. Am Abend kam es jedoch schon zu neuen Zusammenstößen und Verhaftungen. Die Darstellung schließt mit einem Ausdruck der Enttäuschung, daß die eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Vorgänge die gewünschte Satisfaktion nicht gewährt habe, und mit einem pessimistischen Ausblick auf die Zukunft der Universität. Riemer erzählt uns über den Ausgang, daß die kurfürstliche Untersuchungskommission, die am 30. August angekommen war, am 5. Oktober Leipzig wieder verlassen habe. Die Feldsoldaten rückten nun auch wieder aus Leipzig. Die Arrestanten waren schon vorher von der Festung auf das Karzer gebracht und einige entlassen worden. Der ganze Handel war also keineswegs zu Gunsten der Studenten verlaufen. Trotzdem wurde das Haupttreffen mit den Häschern, das am 20. Juli stattfand, durch ein langes Siegeslied von 25 vierzeiligen Strophen ver-

<sup>1)</sup> Man wird unter ihm vielleicht den früher genannten Senior der damals gebildeten Mecklenburger Landsmannschaft zu denken haben. Die 60—70 Studenten werden dann wahrscheinlich die Mitglieder dieser Landsmannschaft gewesen sein.

herrlich, die den Mund ungeheuer voll nehmen. Die ersten drei Strophen lauten:

„Victoria! der stolze Feind  
Trotz und stolziert nicht mehr!  
Es floh die ganze Macht vereint  
Vor unsern kleinen Heer.

Wir siegten — Nachwelt höre zu!  
Gönn uns die Ewigkeit!  
Und mein Gesang erthöne du  
Stark, feurig wie der Streit!

Nicht wilde Lust, nicht Ruhmbegier  
Erregte diesen Krieg.  
Für unsre Freyheit stritten wir,  
Und dies verleihe uns Sieg.“

Auch von den bei dieser Gelegenheit entstandenen Spottliedern auf Frege und die „Mesen“ sei eine „Ode“ mitgeteilt:

„Ohne Geld und Branntwein  
Was ist unser Leben?  
Alles, was uns kann erfreun,  
Mufs uns Frege geben.  
Wenn wir Mesen uns erfreun,  
Was ist unsre Freude?  
Fregens Geld und Branntwein;  
Einzig diese beyde!

Wollt ihr, spricht er, mich erfreun,  
Geld will ich dran wenden:  
Ja, ich geb euch Branntwein,  
Jagd nur die Studenten.  
Ach es setzt zu unsrer Pein  
Zu viel harte Schläge!  
Doch wir kriegen Branntwein,  
Vivat Hauptmann Frege!“

Damit sei es genug für den Beweis, dafs auch dem Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts burschikoses Leben nach Art der kleineren Universitäten mit Tumulten, Raufereien, Aufzügen, Vivats und Pereats, Exkneipen und Zechgelagen nicht ganz fremd war, wenn dieses Treiben auch weniger breit und stark flutete als in den benachbarten Hochschulen von Jena und Halle.

Was wir danach bisher als Leipziger Eigenart im Studententum hinstellen können, ist weniger das freilich nach aufsen mehr in die Augen fallende übertriebene Stutzertum einiger, verhältnismäfsig an Zahl doch kleiner, exklusiver adliger und reicher bürgerlicher Kreise, sondern eine weiter als anderswo gehende Trennung innerhalb der Studentenwelt und dadurch, wie durch die ganzen auf den Handel zugeschnittenen Ver-

hältnisse der Stadt, bedingt, ein stärkeres Verschwinden des alten echt studentischen Treibens nach dem Muster des 17. Jahrhunderts. Für dessen Wegfall sich der Leipziger Student durch eine starke Neigung zu Liebeleien, die vielfach und fast einstimmig bezeugt wird, schadlos hielt.

Für die große Mehrheit der Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert war aber nicht der Reichtum und der Prunk, wie man wohl nach dem Renommisten annehmen könnte, das Charakteristische, sondern gerade umgekehrt die Armut. Leipzig war geradezu die *universitas pauperum*, die Hochschule der Armen. Und nirgends scheint die Armut unter den Studenten so verbreitet und so drückend gewesen zu sein, wie gerade in Leipzig. Man führt diese Erscheinung auf die speziell in Sachsen verbreitete Neigung, sich gerade aus den niedrigen Schichten massenhaft zum Studium zu drängen, zurück. Hierzu sagt z. B. der schon genannte Rebmann in dem von Wustmann herausgegebenen Teil seiner Wanderungen und Kreuzzüge: „Jeder Tagelöhner läßt seinen Sohn studieren, sobald er ihn nur auf der Schule vor dem Verhungern sichern kann; wovon er einst auf der Universität leben soll, daran wird nicht gedacht.“ Dafs sich dieser Zudrang der armen sächsischen Studenten weniger nach Wittenberg und viel mehr nach Leipzig wandte, lag darin begründet, dafs sich in der Stadt der Bildung, des Handels und vor allem des Buchdrucks und Buchhandels viel zahlreichere und mannigfaltiger geartete Möglichkeiten des Broterwerbes darboten, als in dem kleinen unbedeutenden Wittenberg.

Wir haben damit zwei weitere typische Züge des Leipziger Studentenlebens zu betrachten: die Armut des Leipziger Studenten und die starke Erwerbstätigkeit dieser Kreise, die vielfach zur Hauptsache vor dem eigentlichen Studium wurde, ja dieses häufig völlig verdrängte. Die meisten armen Studenten stellte die Theologenfakultät. Den geringsten Prozentsatz von ihnen hatten die Juristen. Rebmann hat uns in seinen Wanderungen ein drastisches, wenn auch gewifs hier und da zu stark aufgetragenes Bild von dem Leben und Treiben dieser armen Leipziger Studenten gezeichnet. Um nicht zu ausführlich zu werden, gebe ich hier nur Rebmanns allgemeine Charakterisierung des Leipziger Studenten und dann die, die er von dem Leben und Treiben der armen Studenten in dem Paulinum gibt, wieder. Über den Leipziger Studenten im allgemeinen schreibt unser Autor:

„Solch ein zweideutiges Gemisch von Ton, solch ein schielendes Ding von Volks- und Bürgercharakter trifft man im deutschen Reich



ebenso wenig wieder an, als das wunderbare Tier, das hier Student geworden ist. Auf jeder andern Universität läßt sich der Student unter eine der zwei bekannten Klassen ordnen; in Leipzig findet man von beiden nichts Ganzes, aber wohl in jedem etwas von beiden, und es würde wahrlich keine verwerfliche Preisaufgabe sein, dieses vage, charakterlose Völkchen unter bestimmte Klassen zu bringen. Man sage von Sittenlosigkeit anderer Universitäten, was man will; man streiche die feinen Sitten Leipzigs heraus, so viel man will; mir ist der ernste Jenische Bursch tausendmal lieber als der freundliche Leipziger Student, ich will lieber jenem einen Verstofs wider feine Lebensart, als diesem seinen Mangel an Gradheit verzeihen.“

In dem Paulinum befanden sich 50 Stuben und Kammern, die an arme Studenten vergeben wurden und zumeist von je zwei aber auch drei Insassen besetzt waren. Ihren Zustand schildert Rebmann als schauerhaft. Die Ausstattung folgendermaßen:

„Ein zerbrochener alter Lederstuhl, den man schon längst des einigermassen Entbehrlichen zu verschiedenem häuslichen Gebrauch beraubt hat; ein Tisch, welchem man die seit zwanzig Jahren drauf gehaltenen Mahlzeiten und geopferten Dintenvorräte von weitem ansieht; ein Bücherbret, dessen Gröfse den zahlreichen Bibliotheken der Herren Besitzer völlig entspricht; das ist gewöhnlich alles, was man antrifft, wenn man einige alte Töpfe für nichts rechnet, mit welchen der antike Ofen verziert ist. Bis in die Schlafkammern zu dringen, ist keinem profanen Auge gestattet; wird man aber durch Zufall in den Stand gesetzt, einen verstohlenen Blick hineinzusenden, so hat man Ursache, die Resignation dieser Herren auf nächtliche Bequemlichkeit zu bewundern; ihre Lager bestehen nicht selten blofs aus Stroh und alten Lumpen.“

„Nirgends trifft man wohl“, nach Rebmann, „unter Studenten so tiefes Elend und gleichwohl so frohe Laune an, als hier.“ Diese Studenten halten untereinander eng zusammen.

„Besonders suchen sie mit vereinten Kräften Hungersnot von ihren Zirkeln entfernt zu halten, die sie gleichwohl nicht selten bedroht, so einfach auch ihre Lebensmittel sind, und so wenig man glauben sollte, dafs es an diesen je fehlen könnte. Brot und Kartoffeln ist das Gewöhnlichste. Diese beiden Artikel werden in gräfslicher Quantität dahin geliefert. Ist man bei Gelde, so werden auch wohl Erbsen und Linsen und grünes Gemüse, auch wohl Fleisch gekocht . . . . Ist hingegen die Barschaft ausgegangen, hat man schon allen Kredit bei den Lieferanten und bei der Aufwartung erschöpft, sind schon alle Habseligkeiten vom Dintenfafs bis zum Kaffeetopf herab, den täglichen Anzug oft nicht ausgenommen, zum Meister Wind gewandert, so sucht man sich durch hunderterlei kleine Prellereien und Anschläge auf die Bäckerläden so gut zu helfen; als es geht. So lange man noch so viel aufbringen kann, einen gemeinschaftlichen Rufst, so nennen die Pauliner-Bursche den Kaffee, zu kochen, wird man aus keinem Munde eine Klage hören, und selbst

die Art, sie einander vorzutragen, ist so einzig in ihrer Art, daß sie jedem Fremden Lachen abnötigen muß<sup>1)</sup>.

Über das sonstige Leben und Treiben der Pauliner, wie es sich am Abend eines Tages darstellt, bemerkt Rebmann: „Einer kocht, einer spaltet Holz, einer trägt Wasser oder andere Sachen herbei. Bald hört man Flöte, bald Klarinette, bald Geige, bald Harfe, bald Bafs, bald Klavier, bald Fagott, bald Jubel und Lärmen. Hier sieht man durch eine halbgeöffnete Thür des verräucherten Stübchens bei qualmender Öllampe, in Tabakswolken gehüllt, eine Solo-Gesellschaft, dort ein frugales Mal.“

Die Rebmannsche durch Wustmann leicht zugängliche Schrift<sup>2)</sup> ist für das Leipziger Studentenleben überhaupt sehr interessant, und ich würde hier noch manches daraus mitteilen, wenn es der Raum erlaubte. Freilich hat Rebmann wohl vielfach übertrieben, und sodann ist er völlig einseitig: er schildert eigentlich nur die niedrigste, ärmste Schicht der Leipziger Studenten.

Auch den schon erwähnten Erwerbsmöglichkeiten für diese arme Schicht hat Rebmann seine Aufmerksamkeit gewidmet, er nennt eine ganze Reihe solcher Erwerbszweige, darunter eine Anzahl für Leipzig speziell charakteristischer. Da sind 1. die Famuli der Professoren, 2. die Cicisbeos, das heißt die Liebhaber älterer oder jüngerer Damen, bis zu den Köchinnen hinab, 3. die Informatoren, 4. die Apostel, das sind Theologen, die Sonntags den Landgeistlichen oder den Dorfküstern in der Umgegend ihre amtlichen Funktionen beim Gottesdienst verrichten helfen, 5. die Musiker, die entweder Stunden geben (zu 6 Groschen bis zu 6 Pfg.) oder im großen Konzert oder im Opernorchester mitwirken, wohl gar auch Sonntags in den Dorfschenken zum Tanz aufspielen, 6. Schreiber, 7. Repetenten, Gelegenheitsdichter, Schriftsteller, Übersetzer, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Korrektoren, Werber, d. h. solche, die den Professoren gegen Entgelt Hörer zuzutreiben versuchen, endlich Spieler und Bettler, die ihr Geschäft hauptsächlich durch Überreichung von Gratulationen oder Kondolationen bei allen möglichen Gelegenheiten, durch Bittschriften und Klagelieder zu erreichen suchen.

<sup>1)</sup> Der ebengenannte Meister Wind war ein Pfandleiher, der „allgemeine Nothelfer“ der Pauliner. Die Pauliner Kaffeetöpfe standen als Pfandobjekt bei ihm in hohem Ansehen, weil er wußte, wie unentbehrlich dieses Möbel daselbst sei.

<sup>2)</sup> In den Leipziger Neudrucken I. Band. Der Leipziger Student vor hundert Jahren. 1897.

Gewifs werden auch in anderen Universitätsstädten arme Studenten ihren Broterwerb auf irgend eine Weise gesucht haben, wie dies ja noch heute geschieht. Aber in einer so umfassenden Weise, wie es hier geschehen ist, war das wohl nirgends der Fall. Hier liegt eine ganz besondere Eigenart des Leipziger Studententums vor, nicht nur in der Häufigkeit des Broterwerbs, sondern auch in der Art und Weise, wie dieser Erwerb gesucht wurde. Schon in Rebmanns Aufzählung finden wir manche Arten des Erwerbes, die an anderen Orten gar nicht möglich waren, sondern ganz allein durch die Zustände und Verhältnisse Leipzigs bedingt wurden. Als Informatoren, d. h. Hauslehrer und Erzieher in besser situirten bürgerlichen Familien, wie sie Rebmann für Leipzig durch die Theologen gestellt werden läfst, haben gewifs auch Studenten in anderen Universitäten gedient. Dafs in Leipzig aber die Theologen auch das Hauptkontingent zu dem grofsen Heer der Winkelschulhalter stellten, wurde erst durch die besonderen nicht eben erfreulichen Volksschulverhältnisse Leipzigs bedingt. Da die Stadt sich die Unterhaltung des niederen Schulwesens nicht angelegen sein liefs, trieb die Not die armen Theologiestudenten in das Winkelschulwesen hinein. Sie ergriffen mit Gier diese Gelegenheit, sich die Existenzmittel zu schaffen, und mehr wie einer ist dann in dem Beruf sein Lebelang stecken geblieben und ist nie zur Vollendung seiner Studien gekommen<sup>1)</sup>.

Das gleiche wie von dem Winkelschulhalten der Leipziger Studenten, aber in noch verstärktem Mafse, gilt von einer Reihe anderer Erwerbszweige der Musensöhne, nämlich dafs sie allein in den Leipziger Verhältnissen bedingt waren. Hier kommt vor allem Leipzigs Eigenschaft als Sitz des Buchhandels und des Buchdrucks in Betracht, die sehr weit ausschauende, anderswo nirgends vorhandene Erwerbsmöglichkeiten eröffnete. Die grofse Schar der Leipziger Autoren niederen Ranges, die im 18. Jahrhundert in Leipzig vorhanden war, wurde zu einem starken Bruchteil aus Studenten ge-

---

<sup>1)</sup> Ich verdanke das zuletzt hier ausgeführte, was ich erwähnen möchte, dem vorzüglichen Buche des Herrn Oberlehrers Mangner über die „Leipziger Winkelschulen“, das im Herbst 1906 als jüngster Band der Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs erschienen ist. Ein längeres Verweilen bei der gewifs interessanten Erscheinung dieser studentischen Schulhalter ist hier nicht angebracht. Es sei daher auf das Mangnersche Werk, das nicht nur für die Schulgeschichte im engeren Sinn, sondern ganz allgemein für die Kulturgeschichte Leipzigs sehr ergiebig ist, verwiesen.

bildet. Es sei hier nur an die Zahl der Leipziger Pasquille erinnert, deren Verfasser mehrfach verbummelte und arme Studenten gewesen sind. Weiter gehören hierher die für den Bedarf des Buchhandels zumeist auf direkten Auftrag arbeitenden Übersetzer, dann die Korrektoren in den Druckereien, die auch nicht selten Studenten waren. Leipzigs Buchhandel bedingte weiter, daß in Leipzig ein günstiger Boden für den Kupferstich war. Die Tatsache, die Rebmann bereits erwähnt, daß sich deshalb auch Studenten durch Zeichnen und Kupferstechen in verhältnismäßig nicht geringer Anzahl ernährten, hat neuerdings Wustmann in dem vorletzten Bande seiner Neujaahrsblätter bestätigt.

Ein weiterer Erwerbszweig der Leipziger Studenten verdient, trotzdem er an sich keine besondere Eigentümlichkeit Leipzigs darstellt, besondere Erwähnung, weil von ihm aus die Studenten stark auf die Ausbildung der charakteristischen Richtung des Leipziger Kunstlebens eingewirkt haben. Die Liebe zur Musik ist Gemeingut aller deutschen Studenten, und sie für den Erwerb nutzbar zu machen, ist jedenfalls häufig versucht worden, es sei nur an das schöne Eichendorffsche Lied von den Prager Studenten erinnert. In Leipzig aber wurde auch dieser Zweig des Broterwerbs im großen gepflegt, und unbedingt haben dann die Studenten mit ihrer intensiven Musikpflege dazu stark mitgewirkt, Leipzig zu der besonderen Musikstadt zu machen, die sie noch heute ist. Die ältesten Collegia musica in Leipzig sind von den Studenten gebildet worden oder hatten doch solche als Teilnehmer. Von ihnen sind schon zu Bachs Zeiten und unter Bachs Leitung öffentliche Konzerte veranstaltet worden. Besonders ließen sich die Studenten auch die Pflege des deutschen Liedes angelegen sein. Die von dem Leipziger Studenten Scholze (Sperontes) 1736 herausgegebene große Liedersammlung „Singende Muse an der Pleiße“ ist Jahrzehnte hindurch das beliebteste Sammelwerk der deutschen Hausmusik geblieben. Um zu zeigen, daß die Leipziger Studenten tatsächlich eine tiefere Wirkung auf die Ausübung der Leipziger Musikkunst gehabt haben, braucht nur an Leipziger Studenten, die schon als Musensöhne öffentlich als Künstler sich hervortaten, erinnert zu werden, so an Kulnau, den Vorgänger Bachs, an Neefe, den späteren Lehrer Beethovens, weiter an Bachs Freund Georg Philipp Telemann, der als Student unter seinen Kommilitonen das collegium musicum ins Leben rief, und dem der Leipziger Rat nach Kuhnaus Tode das Thomaskantorat anbot, das erst, weil Telemann es

ausschlug, Bach erhielt. Auch Joh. Adam Hiller, der erste Direktor der Leipziger Gewandhaus-Konzerte, hat als Leipziger Student sich den Lebensunterhalt durch Musikunterricht erworben.

Von dem Konzertsaal auf die Bühne ist nur ein kurzer Schritt. Auch er ist von den Leipziger Studenten nicht selten getan worden. Dafs Leipziger Studenten auch in die Orchester des sogenannten „grofsen Konzerts“, des Vorgängers der Gewandhaus-Konzerte, und der Oper Eingang fanden, sei nur erwähnt. Aber auch auf der Bühne als Opernsänger begegnen sie uns. In dem Strungk-Döbrichtschen Opernunternehmen, das seit 1693 in dem Opernhaus auf dem Brühl seine Opern spielte und dessen musikalische Oberleitung von 1702—1704 der schon genannte damalige Student der Rechte Telemann innehatte, wurden die Männerrollen wahrscheinlich zumeist von Studenten gesungen. Dafs solche Kunstübungen für sehr viele aus gelegentlichem zum eigentlichen Lebensberufe wurden, zeigen eben Männer wie Telemann, Kuhnau und die übrigen Genannten. Das Theater wirkte natürlich in ähnlicher, wenn nicht noch stärkerer Weise. Unter den Mitgliedern der Velten-schen Truppe, die in Leipzig von 1679—1708 spielte, sollen die meisten Studenten gewesen sein, wie Velten selbst in Leipzig studiert hatte. Neuber, der Gatte der berühmten Neuberin, war ebenfalls Student gewesen. Welche Wirkung die Leipziger Studentenschaft im Theater als Zuschauer und Kritiker übte, sei nur nebenbei erwähnt. Sie war im allgemeinen keine günstige und wird in allen zeitgenössischen Schriften, die den Punkt berühren, beklagt. Zuweilen, so in der Gottschedschen Periode, gewann diese studentische Beteiligung aber doch eine gewisse höhere Bedeutung: Gottscheds Niedergang ist ganz gewifs durch die Abwendung der Leipziger akademischen Jugend von ihm mit bestimmt worden. Auch an die Beziehungen des jungen Leipziger Studenten Gotthold Ephraim Lessing zum Theater braucht hier nur erinnert zu werden.

Lessings Name schliesflich führt uns zu einer letzten Seite des Leipziger studentischen Wesens, die wir ebenfalls nur kurz anzudeuten brauchen, zu der literarischen. Die Richtung der akademischen Jugend in Leipzig auf das Literarische hin war während des ganzen 18. Jahrhunderts eine sehr energische. Rebmann und die ganze Schar der die Leipziger Zustände des 18. Jahrhunderts dort kritisierenden Schriften spottete lebhaft über Geniesucht eines grofsen Teils der Leipziger Studentenwelt, die „Schönwissenschäftler“ usw. Die Vor-



bedingung dafür war neben der Stellung Leipzigs in der damaligen Literaturbewegung (Gottsched, Gellert) in noch stärkerem Maße der Buchhandel Leipzigs. Der zahlreichen studentischen Autoren und Übersetzer geringster Güte haben wir schon vorher gedacht. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß der Leipziger Studentenschaft für längere oder kürzere Zeit fast alle bedeutenderen Dichter des 18. Jahrhunderts angehört und hier zum Teil wichtige Anregungen empfangen haben. Lessing, Klopstock, Goethe, Rabener, Mylius, Ebert, Zachariä, der Verfasser unseres Renommisten, der seit 1743 in Leipzig studierte und dessen Werk Gottsched 1744 in seinen „Belustigungen“ veröffentlichte, seien hier nur auf gut Glück als wenige Beispiele genannt.

Mit diesem kurzen Hinweise möchte ich schließen. Ich weiß sehr wohl, daß es im einzelnen noch sehr viele Punkte aus dem Leben des Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts zu berichten gäbe, wollte man Vollständigkeit anstreben. Das aber würde im Rahmen eines Aufsatzes unmöglich sein. Ich habe deshalb auch keine Geschichte des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert hier geben, sondern nur den Charakter des Leipziger Studenten dieser Zeit veranschaulichen wollen.

---

## XI.

# Die Grabsteine mit dem Kreuze.

Eine Studie und Entgegnung.

Von

BERTHOLD SCHMIDT.

---

Den mittelalterlichen Grabsteinen mit dem Symbol des Kreuzes ist noch wenig Beachtung zugewandt worden, und es verlohnte sich auch ohne den Streit, den ich wegen der benimmbten, d. h. mit einem Nimbus versehenen Kreuzsteine mit Herrn Oberlehrer Pfau in Rochlitz habe, auf ihre Bedeutung einzugehen. Im 25. Bande der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde wird von mir eine ausführliche Entgegnung auf Pfaus Angriffe, die er wegen der Cronschwitzer Ausgrabung gegen mich und meine Mitarbeiter gerichtet hat, erscheinen. Im übrigen verzichte ich darauf, mit ihm weiter zu streiten. Der Sachverhalt ist etwa folgender: Pfau hatte eine Anzahl Grabsteine mit Wappen und unbenimmbtem Kreuz, aber ohne Inschrift, die sich namentlich um Rochlitz in Sachsen finden, den Ritterbrüdern des deutschen Ordens zugeschrieben und eine andere Art von Grabsteinen, welche nur ein benimmbtes Kreuz, aber weder Wappen noch Inschrift zeigen, den Priesterbrüdern dieses Ordens. Ich hatte letztere Zuweisung auf Grund der 1905 bei der Ausgrabung im Kloster Cronschwitz bei Weida gefundenen Grabsteine bestritten und aus besonderen Gründen angenommen, dafs auch die benimmbten Kreuzsteine den Ritterbrüdern angehören müßten. Pfaus Einwand, dafs in Cronschwitz neben den als Seelensorgern und Beichtigern tätigen Dominikanermönchen auch Priesterbrüder des deutschen

Ordens sich aufgehalten haben könnten (s. diese Zeitschrift XXVIII, 143) habe ich in der eingangs erwähnten Entgegnung urkundlich widerlegt. Um nun über die Kreuzgrabsteine ein richtiges Bild zu erhalten, habe ich eine große Anzahl der bisher erschienenen Bau- und Kunstdenkmäler deutscher Länder abgesehen und dabei nicht allein die benannten Steine, sondern auch solche ohne Nimbus berücksichtigt. Auch hat mich bei dieser Arbeit Herr Postsekretär E. Kiefskalt in Nürnberg, welcher ein großes Material über mittelalterliche Grabsteine gesammelt hat, freundlichst unterstützt. Er wird auch demnächst eine eingehende Untersuchung über das Kreuz auf Grabsteinen erscheinen lassen.

Da die ältesten Steine ohne Inschrift und Zeitangabe sind, mußte meistens die Stilform entscheiden. Dabei sind freilich, weil rohe Arbeit oder Nachahmung älterer Formen vorkommen, Irrtümer bezüglich der Zeit ihrer Entstehung nicht ausgeschlossen. Ich unterscheide bei den etwa 70 Kreuzgrabsteinen, die wir bisher fanden, drei Gruppen und zwar solche aus der romanischen, aus der Übergangs- und gotischen Zeit. Alle diese Steine hier anzuführen, ist unnötig. Ich beschränke mich daher auf die wichtigeren, aus denen die Bedeutung des Kreuzes und seine stufenweise Entwicklung deutlich hervorgeht.

### A. Romanische Zeit.

1. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Döbeln, Leipzig. Romanisches Kreuz ohne Nimbus, darunter ein horn- und ein stabähnlicher Gegenstand. Bau- u. Kunstdenkm. des K. Sachs. XXV, 108, Fig. 116, von Gurlitt dem 13. Jahrh. zugeschrieben.

2. Provinz Sachsen, Kreis Delitzsch, Landsberg. Romanisches Kreuz ohne Nimbus, aber in einfachem Kreise auf pfahlartigem Fufse. Kunstdenkm. der Prov. Sachs. XVI, 145, Fig. 103, dem 13. Jahrh. zugeschrieben.

3. Provinz Sachsen, Saalkreis, Beesenlaublingen. Romanisches Kreuz mit Knauf am untern Stamm, ohne Nimbus und auf Rundbogen. Kunstdenkm. d. Prov. Sachs., Neue Folge I, 453, Fig. 231, der Übergangszeit zugeschrieben, aber wohl älter.

4. Provinz Sachsen. Kreis Calbe, Gramsdorf. Sehr ähnlicher Grabstein wie 3. Ebenda X, 59, Fig. 51, der romanischen Zeit zugeschrieben

5. Bayern, Neunburg v. d. W. Romanisches Kreuz ohne Nimbus auf Rundbogen. Neben dem unteren Stamm ein beilartiges Instrument und etwas, was einer Schuhsohle gleichen könnte. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, II, 58, Fig. 61, wegen der Schnabelform der angebl. Schuhsohle dem 15. Jahrh. zugeschrieben, aber sicher älter.

6. Bayern, Neunburg v. d. W. Romanisches Kreuz ohne Nimbus auf romanischem Fußbogen. Auf dem unteren Stamm ein unbekannter Wappenschild. Ebenda 39, Fig. 40.

7. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Pirna, Ottendorf. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. Bau- u. Kunstdenkm. Sachs. I, 55, Fig. 22. Steche weist den Stein dem 14. Jahrh. zu, obwohl er den fast gleichen Stein in Göhren (s. 8) dem 13. Jahrh. zurechnet. Vgl. a. Pfau in *Unsere Heimat* 1905, S. 91, Fig. 8. Der Stein kann mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit um 1250 gesetzt werden, ebenso jener in Nr. 8.

8. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Göhren. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. Bau- u. Kunstdenkm. Sachs. XIV, 12, Fig. 5, dem 13. Jahrh. zugeschrieben. Vgl. Pfau a. a. O. S. 89, Fig. 4.

9. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Wechselburg. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. Pfau a. a. O. S. 59, Fig. 3\*.

10. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Seelitz. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. Auf dem unteren Stamm nochmals ein Querarm (ob für Knauß?) Pfau<sup>1)</sup> a. a. O. S. 89, Fig. 4.

11. Sachsen-Weimar, Amtsgericht Weida, Cronschwitz. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. B. Schmidt in *Ztschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk.* XXIV, 365, Fig. 15, als Grabstein des 1249 verstorbenen Landmeisters Heinrich von Weida, des Mitstifters des Klosters Cronschwitz, angesprochen. Dagegen Pfau in dieser Zeitschrift XXV, 366f. und wieder Schmidt in *Ztschr. f. Thüring. Gesch.* XXVI.

12. Ebenda. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. *Ztschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk.* XXIV, 282, Fig. 18.

13. Ebenda. Bruchstück von romanischem Kreuz mit Nimbus, in letzterem ein Wappenschild. B. Schmidt a. a. O. 368, Fig. 16, als Grabstein der Jutta von Gera, geb. von Strafsberg, Stifterin des Klosters Cronschwitz († c. 1268), angesprochen. Dagegen Pfau in dieser Zeitschrift XXV, 376f. und wieder Schmidt in *Ztschr. f. Thüring. Gesch.* XXVI.

14. Bayern, Oberpfalz, Chammünster. Romanisches Kreuz mit Nimbus. Neben dem Stamm in Majuskeln: REICHERVS · DE LENGAV. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI, 75, Fig. 60, dem 13. Jahrh. zugeschrieben. Ein Reicher von Lengau ist im K. Reichsarchiv München nicht nachzuweisen. Dagegen erscheint 1298 ein frater Chunradus de Lengowe s. Mon. Boica XXVI, 43f. und 47f.

15. Ebenda. Romanisches Kreuz mit Nimbus auf romanischem Fußbogen. Auf dem unteren Stamm Wappenschild der Familie Preu. Kunstdenkm. Bayerns a. a. O. 73, Fig. 56, mit irrthümlichem Dolch statt Fisch (Mitteilung von Kiefskalt).

## B. Übergangszeit.

16. Bayern, Oberpfalz, Pfaffenhofen. Gotisierendes Kreuz ohne Nimbus auf romanischem Halbkreis. Mitteilung und Zeichnung von Kiefskalt.

<sup>1)</sup> Die von Pfau S. 89 Fig. 5, 10\* und 11 angeführten Bruchstücke mit benimbtten Kreuzen in Wechselburg, Rochlitz und Breitenborn lassen wir hier unberücksichtigt, da sie kein sicheres Bild ergeben.

17. Provinz Sachsen, Saalkreis, Beesclaublingen. Gotisierendes Kreuz nach Art einer Schlüsselraute ohne Nimbus, Fußbogen unkenntlich. Kunstdenkm. d. Prov. Sachs., Neue Folge I, 453, Fig. 232.

18. Provinz Sachsen, Saalkreis, Unterspeisen. Ganz ähnliches Kreuz wie 17 auf romanischem Fußbogen. Ebenda Neue Folge I, 592, Fig. 360, dem 13. Jahrh. zugeschrieben.

19. Provinz Sachsen, Kreis Calbe, Gramsdorf. Ganz ähnlich wie 18. Ebenda X, 59, Fig. 50, der romanischen Zeit zugeschrieben.

20. Sachsen-Altenburg, Roda. Gotisierendes Kreuz ohne Nimbus auf Halbkreis, worin wieder ein Kreis um gotisierendes Kreuz. Die Inschrift in Majuskeln: EX · ARNSHOVC · CASTRO · IACET · IHC · HAIRTMANVS · VT · ASTRO · HVNC · LOCET · OMNIPO · TENS · POSTVLAT · ID · PIA · GENS (Ieonisches Dystichon). Lehfeldt, Kunstdenkm. Thüring., Sachs.-Altenb. II, 45. Dieser Hartmann war der einzige Sohn des 1289 verstorbenen Otto von Lobdeburg-Arnshaugk, welcher c. 1284 das deutsche Haus in Schleiz stiftete, und starb vor 2. Mai 1290; s. Mitzschke, Urkundenb. des Klosters Bürgel Nr. 117, daher Alberti, Deutsch. Haus in Schleiz S. 119 und Lehfeldt a. a. O. zu berichtigen.

21. Sachsen-Weimar, Amtsgericht Weida, Cronschwitz. Romanisches Kreuz in gotischem Kampfschild. B. Schmidt in Ztschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk. XXIV, 382, Fig. 19.

22. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Seelitz. Bruchstück von romanischem Kreuz ohne Nimbus mit Wappenschild (Löwe?). Pfau in Unsere Heimat 1905, S. 89, Fig. 12\*, um 1300 angesetzt.

23. Sachsen-Altenburg, Roda. Gotisierendes Kreuz ohne Nimbus auf rundem Fußbogen mit gotischem Maßwerk (Dreipafs). Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkm. Thüring., Sachs.-Altenbg. II, 45 ohne Abbild. Zeichnung von Kiefskalt mitgeteilt.

24. Bayern, Oberpfalz, Chammünster. Gotisierendes Kreuz mit Nimbus auf gotischem Spitzbogen mit Maßwerk (Dreipafs). Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI, 73, Fig. 55, dem 14. Jahrh. zugeschrieben.

25. Bayern, Oberpfalz, Tasching bei Chammünster<sup>1)</sup>. Gotisierendes Kreuz, worin sich nochmals ein Kreuz befindet, mit Nimbus, auf gotischem Kleeblattbogen. Die Inschrift (teils zerstört) in gotischen Majuskeln: † DO † LEIT † H<sup>2</sup> (= her) † HINRICVS † DER † PREISING . . . . VNKER † SEIN . . . . Mitteilung und Zeichnung von Oberlehrer Brunner, Cham, der Freising las. Es ist aber nach Angabe des K. Reichsarchivs München wohl besser Preising zu lesen. Im Gericht Cham gibt es ein Preysinger Holz und im Gericht Wetterfeld (10 km von Cham) findet sich im 14. Jahrhundert ein Konrad der Preysinger.

26. Bayern, Rothenburg o. d. T., Hospitalkirche. Gotisches Spitzenkreuz mit Nimbus, im unteren Stamm ein durchlochter Knauf, darunter wieder ein Kreis, der einen Wappenschild umschließt. Im Nimbus steht in gotischen Majuskeln: † SCA (= sancta). CRVX. SIT · NRA (= nostraj) · LVX. Im Kreise um das Wappen steht:

<sup>1)</sup> In Chammünster sollen sich noch einige Grabsteine befinden, worauf gotische Kreuze mit Nimbus, Inschriften und Wappen zu sehen sind. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI, 73 und 76 und Mitteilung von Oberlehrer Brunner in Cham. Näheres war nicht zu erfahren.



† SINGNUM · WALLENHUSEN. Die übrige Inschrift lautete nach A. Merz, Rothenburg o. d. T. in alter und neuerer Zeit (Ansbach 1878) S. 84: ANNO . . . . CATHERINE · O · (= obiit) HENRICVS · DE WALLENHUSE. Das Hospital zum heiligen Geiste wurde 1280 von der Stadt Rothenburg erbaut und seine Kirche 1308 geweiht. Heinrich von Wallenhausen war nach Merz a. a. O. ebenso wie der Pfarrer Heinrich von Binolsbach, der auch in der Kirche begraben liegt, einer der Benefaktoren der Kirche, für die jährlich Seelenmessen gelesen werden mußten.

### C. Gotische Zeit.

27. Königreich Sachsen, Rochlitz. Kleeblattkreuz ohne Nimbus auf rundem Fußbogen mit gotischem Maßwerk (Dreipafs). Auf dem unteren Stamm Wappenschild (der von Heldringen). Pfau in Unsere Heimat S. 90, Fig. 2, dem 13. Jahrh. zugeschrieben, aber sicher jünger (Mitte des 14. Jahrh.). Vielleicht Gedächtnisstein für den Hochmeister Hartmann von Heldringen, unter dem Kloster Zschillen an den Orden kam. Hartmann starb 1283 in Akkon und liegt in Mergentheim begraben.

28. Bayern, Chammünster. Romanisches Kreuz ohne Nimbus auf gotischem Kleeblattbogen. Auf dem unteren Stamm der Wappenschild der Familie Poißl, darüber ein Kelch, daher wohl Grabstein für einen Geistlichen. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI, 73, Fig. 58, dem 15. Jahrh. zugeschrieben, doch wohl älter (c. 1380).

29. Bayern, Rothenburg o. d. T., Franziskanerkloster. Gotisches Kleeblattkreuz ohne Nimbus. Auf dem unteren Stamm Helm und Wappenschild. Nach der Inschrift Grabstein der 1303 verstorbenen Hildegard, Gemahlin Wilhelms von Stetten und Tochter Lupolds von Seldeneck. H. W. Bensen, Hist. Untersuchungen über die ehemal. Reichsstadt Rothenburg usw. (Nürnberg 1837) S. 45. Das Franziskanerkloster wurde 1281 gegründet.

30. Bayern, Reichenbach, Benediktinerkloster. Hochgotisches Kleeblattkreuz ohne Nimbus. Auf dem unteren Stamm zwei Wappenschilde übereinander. Stifterdenkmal von 1304 auf Markgraf Diepold II. von Vohburg († 1226) und acht Mitglieder seiner Familie. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, I, 120, Fig. 105.

31. Württemberg, Kloster Lichtenstern. Gotisches Lilienkreuz ohne Nimbus mit gestürztem Wappenschild. Nach der Inschrift Grabstein des 1301 verstorbenen Ritters Konrad von Weiler. Bau- u. Kunstdenkm. des K. Württemberg, Neckarkr. S. 523.

32. Bayern, Amberg, St. Martinskirche. Gotisches Kleeblattkreuz ohne Nimbus auf Kleeblattbogen. Auf dem unteren Stamm Wappenschild. Nach der lückenhaften Inschrift Grabstein eines 1310 verstorbenen Chvradus de Wolt . . . (Mitteilung von Kiefskalt.)

32. Baden, Kreis Mosbach, Amt Buchen, Bödighcim. Gotisches Lilienkreuz ohne Nimbus. Über und unter dem Kreuz je ein Wappenschild. Inschrift in gotischen Majuskeln: † ANNO D . . . . PVPIFICA O E M (sicherlich für purificacionem verlesen) BTE · MARIE . . . IRMENGARD · DE RVDEN. Kunstdenkm. des Großh. Baden IV, 27, Fig. 16. Noch aus dem Anfange des 14. Jahrh.

34. Provinz Sachsen, Kreis Weisenfels, Droyßig. Hochgotisches Doppelkreuz ohne Nimbus auf Rundbogen mit Maßwerk. Bau- u. Kunstdenkm. der Prov. Sachs. II, 10, Fig. 2, dem 14. Jahrh. zugeschrieben. Das Doppelkreuz soll sich auf die Johanniter-Kommende

beziehen, welcher die Kollatur der Kirche zustand. Pfau in Unsere Heimat 1905, S. 91 hält es nur für ein maniriertes Ordenskreuz.

35. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Breitenborn. Hochgotisches Astkreuz mit Nimbus auf Rundbogen mit gotischem Maßwerk, von Pfau a. a. O. S. 90, Fig. 13\* aus dem Gedächtnis nachgezeichnet, da jetzt nicht mehr vorhanden. Sehr auffällig, da sonst der Nimbus in hochgotischer Zeit nicht mehr vorkommt.

36. Provinz Sachsen, Zeitz, Franziskanerkirche. Gotisches Kreuz nach Art einer Schlüsselraute ohne Nimbus auf rundem Fußbogen. Nach der Inschrift soll der Stein einer 1342 verstorbenen domina Jutta gehören. Die Jahreszahl erscheint mir aber zweifelhaft. Die Form des Kreuzes ist offenbar älter, vgl. die Nr. 18—20. Bau- u. Kunstdenk. der Prov. Sachs. I, 54, Fig. 43 und Pfau a. a. O. S. 91, der es für das Grab der Stifterin hält.

37. Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, Döhlen. Gotisches Kreuz ohne Nimbus. Nach der Inschrift Denkmal der 1356 verstorbenen Barbara Küchenmeister (Coquina). Bau- u. Kunstdenk. des K. Sachs. XXIV, 27, Fig. 20. Die Jahreszahl erscheint mir fraglich. Die Schrift ist älter und die Buchstaben sind gerade bei der Jahreszahl recht undeutlich (ob verzeichnet?).

38. Böhmen, Eger, Kreuzherrenkirche. Gotisierendes Kreuz ohne Nimbus auf einem Stern. Darüber Reste von gotischen Minuskeln. Mitte des 14. Jahrh. Das Kreuz mit dem Stern war das Symbol dieses Ordens, s. Grall, Gesch. des Egerlandes S. 101. Mitteilung und Zeichnung von Kiefskalt.

39. Bayern, Chamminster. Hochgotisches Kreuz ohne Nimbus auf Halbkreis. Auf dem unteren Stamm ein Hahn, links darunter eine Geißel. Wohl redende Beziehung auf den Namen. Kunstdenk. Bayerns, Oberpfalz, VI, 84, Fig. 65, dem 15. Jahrh. zugeschrieben, aber wohl älter (c. 1380).

40. Bayern, Chamminster. Hochgotisches Kreuz ohne Nimbus auf Kleeblattbogen. Auf dem unteren Stamm ein Mühlrad. Kunstdenk. Bayerns, Oberpfalz, VI, 73, Fig. 55, dem 15. Jahrh. zugeschrieben, aber wohl älter. Auch wohl nicht auf einen Müller deutend, sondern Wappen der Familie Püdensdorfer.

41. Bayern, Chamminster. Romanisches Kreuz ohne Nimbus auf gotischem Kleeblattbogen. Auf dem unteren Stamm der Wappenschild der Zenger. Kunstdenk. Bayerns, Oberpfalz, VI, 73, Fig. 57. Nach dem Grabsteinbuch des Freisinger Bischofs Franz Ercker von Kapfing (1695—1727) soll die Inschrift gelautet haben: Jorig Zenger von Tanstein ist gestorben 14\*\*. Ein Jörg Zenger von Thanstein ist 1403 und 1404 nachzuweisen, s. Mon. Boica XXVI, 275 und XXVII, 386.

42. Württemberg, Maulbronn, Zisterzienserkloster. Hochgotisches Lilienkreuz ohne Nimbus, darunter Wappenschild. Nach der Inschrift Grabstein des Stifters Walther von Lommersheim, jedenfalls im 15. Jahrhundert erneuert. Kunst- u. Altertumsdenkm. des K. Württemberg, Neckarkr. S. 413.

43. Bayern, Chamminster. Kleeblattkreuz ohne Nimbus auf gotischem Spitzbogen. Neben dem unteren Stamm zwei gotische Kelche. Von der Inschrift zu lesen: Anno domini MCCC 8 (die 8 bereits arabische Ziffer). Kunstdenk. Bayerns, Oberpfalz, VI, 74, Fig. 59.

44. Ebenda. Gotisches Kreuz ohne Nimbus, daneben oben Kelch und Buch, darunter Wappen. Nach der Inschrift Grabstein des 1433 verstorbenen Dekans Heinrich Amman zu Cham. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI. 74. Zeichnung von Kießkalt.

45. Bayern, Oberfranken, Himmelkron. Spätgotisches Kreuz ohne Nimbus auf gotischem Bogen. Auf dem unteren Stamm Wappenschild. Nach der Inschrift Grabstein der 1460 verstorbenen Äbtissin Adelheid von Plassenberg. Mitteilung und Zeichnung von Kießkalt.

46. Bayern, Chammünster. Kreuz ohne Nimbus, links ein Kelch, unten Wappenschild. Nach der Inschrift Grabstein des 1495 verstorbenen Predigers Hans Kraft zu Cham. Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz, VI, 71.

Ziehen wir aus obiger Zusammenstellung die Folgerungen. Das Kreuz mit und ohne Nimbus findet sich auf mittelalterlichen Grabsteinen in Süd- und Mitteldeutschland, nicht aber in den nördlichen und östlichen Gegenden des Reiches. Am häufigsten kommt es in der bayrischen Oberpfalz vor (Pfaffenhofen bei Kastl, Amberg, Reichenbach bei Roding, Neunburg a. d. W., Chammünster), woran sich in Böhmen Eger schließt. Weiter erscheint das Kreuz im Königreich Sachsen (in und um Rochlitz, bei Döbeln, in Döhlen bei Dresden und Ottendorf bei Pirna), in der Provinz Sachsen (im Saalegebiet und bei Zeitz), in Thüringen (Roda und Cronschwitz), in Oberfranken (Himmelkron), Mittelfranken (Rothenburg o. T.) und im Neckarkreis (Maulbronn, Lichtenstern und bei Mosbach). Das Kreuz kann also kein zufälliges Ornament sein, sondern muß eine bestimmte Bedeutung gehabt haben. Im frühen Mittelalter waren die Sepulturen in den Kirchen etwas seltenes und wurden in der Regel nur höheren weltlichen und geistlichen Würdenträgern zuteil. Leute geringern Standes wurden nur dann in der Kirche begraben, wenn sie sich um dieselbe besonders verdient gemacht hatten, wie die Stifter von Klöstern und Gotteshäusern und die Spender größerer wohltätiger Stiftungen (Messen, Speisung von Geistlichen und Armen, ewige Lichter usw.). Diesen scheint man in den oben erwähnten Gegenden das Stifterkreuz mit und ohne Nimbus auf den Grabstein gegeben zu haben. Dafür sprechen von den hier aufgeführten Grabsteinen mehrere (die Nr. 11, 13, 26, 27, 30, 36, 42 u. a.). In der ältern Zeit hatten die Grabsteine nur das Kreuz, keine Inschrift und kein Wappenschild. Die Geistlichen wußten aus der Überlieferung und ihren Totenbüchern, wer unter solchen Steinen ruhte und die jährlichen Messen für die Stifter und Wohltäter ließen die Erinnerung nicht schwinden. In den meisten Fällen kann man, wo sich Kreuzgrabsteine ohne Namen und Wappen finden, annehmen, daß es sich um Stifter aus dem niedern Adel

handelt, die noch auf keine längere Familiengeschichte zurückblicken konnten. Es waren Ministeriale und Homines novi ohne feststehende Familiennamen. Erst im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts bildeten sich solche für diesen Stand heraus. Betrachten wir einmal im östlichen Thüringen und Vogtland diejenigen Familien, die sich hier um die angegebene Zeit zu Landesherren entwickelten. Das waren im obern Saale-tal und im Elstergebiete die Herren von Lobdeburg, ein fränkisches Dynastengeschlecht aus der Würzburger Gegend. Ihr ältestes Siegel erscheint 1186 und zeigt einen Hirsch im Dreieckschilde. 1227 haben sie neben dem Hirsch einen fliegenden Fisch und einen steigenden Löwen im Siegel. 1236 findet sich zum ersten Male ihr späteres Wappen mit dem Schrägbalken, doch haben sie im 13. Jahrhundert noch häufig den fliegenden Fisch im Schilde, den sie später nur als Helmzier gebrauchten<sup>1)</sup>. Auf dem ältesten Grabsteine der Familie, dem für Hartmann von Lobdeburg-Arnshauk († 1289), findet sich zwar Inschrift, aber kein Wappen (siehe Nr. 20). Von den Grafen von Schwarzburg sind Siegel erst von 1233 ab bekannt und zwar ein Helmsiegel. Ihr ältestes Wappensiegel (der Löwe) findet sich erst 1247<sup>2)</sup>. Die Schwarzburger waren ein altes freies Geschlecht. Zweifelhaft ist das noch bei den Burggrafen von Altenburg, die schon Reichsministeriale gewesen sein können. Von ihnen finden sich keine Wappensiegel vor 1253<sup>3)</sup>. Sicher Reichsministeriale waren aber die Vögte von Weida und Strafsberg im Elstergebiete. Die Vögte von Weida und zwar zunächst der spätere Landmeister führten lange Zeit eine antike Gemme im Siegel und zwar nachweisbar zuerst 1224. Erst dessen Sohn Heinrich I. von Plauen gebrauchte um 1244 das erste Wappensiegel (den Löwen), während die Vögte von Gera Helmsiegel erst 1279 und Wappensiegel 1296 gebrauchten und endlich die Vögte von Weida letztere sogar erst im 14. Jahrhundert annahmen<sup>4)</sup>. Das älteste Wappensiegel der Vögte von Strafsberg, deren Geschlecht wahrscheinlich die Jutta von Weida, die Stifterin des Klosters Cronschwitz, angehörte, findet sich zuerst 1249<sup>5)</sup>. Aus obigem ist ersichtlich,

<sup>1)</sup> Ch. von Reitzenstein, Manuskript über die Herren von Lobdeburg usw. im Fürstl. Hausarchive Schleiz.

<sup>2)</sup> Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 I, 1.

<sup>3)</sup> Posse a. a. O. 49.

<sup>4)</sup> Posse a. a. O. 29, 34 u. 43.

<sup>5)</sup> Mitteil. d. A tertumsver. v. Plauen I, XVI.

daß Wappen auf Grabdenkmälern vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht zu erwarten sind. Insbesondere konnte der Landmeister Heinrich von Weida kein solches erhalten, da er ein solches wahrscheinlich nie geführt hat. Doch kehren wir zu den Kreuzen selbst zurück. Nach den Formen derselben und nach dem Fehlen von Inschriften und Wappen müssen also die romanischen Grabsteine mit dem benimbtm Kreuze dem 13. Jahrhundert angehören. Sie kommen nur vereinzelt noch in frühgotischer Zeit vor, so in Chammünster und Rothenburg o. T. Das von Pfau aus dem Gedächtnis gezeichnete hochgotische Stück (Nr. 35) erscheint mir zweifelhaft, doch könnte hier eine spätere Nachahmung vorliegen. In manchen Gegenden scheinen die Kreuzgrabsteine besonders Mode gewesen zu sein, so um Rochlitz und in Chammünster. Kreuzgrabsteine kommen für Personen beiderlei Geschlechts vor und die mit benimbtm Kreuze ohne und mit Inschrift, ohne und mit Wappen. Dadurch erledigt sich von selbst die Pfausehe Hypothese von den verschiedenen Steinen für die Ritter- und Priesterbrüder des deutschen Ordens. Der Nimbus ist eben nur die romanische Ausschmückung des Kreuzes und fiel fort, als die Kreuze rein gotische Formen annahmen. Ist nun aus der Form des Kreuzes auf einen bestimmten Orden zu schließen? Die Stifter und Stifterinnen waren doch entweder Angehörige der von ihnen gegründeten oder bedachten Klöster oder erlangten doch die Brüder- bez. Schwesterschaft des betreffenden Ordens. Ich wage das nicht zu entscheiden. Eigentlich dafür spricht nur der Egerer Stein (Nr. 38). Ich bezweifle endlich, obwohl ich mich dadurch für das Grabdenkmal des Landmeisters eines bisher geltenden Beweisgrundes beraube, daß die Rochlitzer und Cronschwitzer Kreuzgrabsteine — und nur diese kommen hier in Betracht — überhaupt Deutschherrensteine sind. Die Nonnen in Cronschwitz hatten, seitdem 1247 ihr Kloster völlig dem Predigerorden übergeben war, gar keine Veranlassung, Reminiszenzen an die deutschen Herren wieder aufzufrischen. Auch der Stein mit dem Kreuze auf dem gotischen Kampfschilde (Nr. 21) dürfte keinem Ritter des deutschen Ordens angehören; denn das Kreuz des Ordens geht sonst immer durch den ganzen Schild. In Ottendorf bei Pirna ist der Orden nicht nachzuweisen. Der Ausweg Pfaus, daß hier ein früherer Ordenspriester begraben sein könnte, ist doch zu künstlich. In Rochlitz und Umgegend tritt der Orden erst nach 1279 auf. Die in dieser Gegend gefundenen Kreuzgrabsteine sind aber wohl sämtlich älter und finden sich auch nur in ganz alten



Kirchen. Die Schloßskapelle in Wechselburg war ehemals die Kirche des 1124 gestifteten Augustinerklosters Zschillen und kam erst 1280 an den deutschen Orden. Auch in Seelitz und Göhren waren alte Kirchen, die erbaut wurden, ehe der Orden Zschillen erwarb<sup>1)</sup>. Ein Deutschordensstein dagegen dürfte wohl der Rochlitzer Stein mit dem Heldrungschen Wappen sein, aber vielleicht ist er kein Grabstein, sondern ein Gedenkstein auf den Hochmeister Hartmann von Heldrungen, unter welchem Zschillen an den Orden kam. In Rothenburg o. T. gab es zwar eine Komturei des deutschen Ordens, aber das Hospital war 1250 von der Stadt Rothenburg erbaut worden, und es wäre sonderbar, wenn der von Wallenhausen, falls er wirklich Deutschordensritter war, sich gerade hier und nicht in der Deutschherrenkirche hätte begraben lassen. Endlich war in Chammünster, welches die reichste Auswahl von benimmbten und unbenimmbten Steinen bietet, der deutsche Orden nie ansässig.

So kann ich die benimmbten Kreuzgrabsteine dem Orden nicht mehr zusprechen. Es waren einfach Stiftergrabsteine. Für solche sind auch der Landmeisterstein und der Juttastein zu erklären. Als Stifterin konnte aber Jutta ein benimmbtes Kreuz mit Wappen bekommen.

---

<sup>1)</sup> Sachsens Kirchen-Galerie II, 14, 154, 189. Übrigens scheint das Augustinerkloster in Zschillen in einer gewissen Weise fortbestanden zu haben. Es gab hier neben dem Deutschordenshause eine Propstei, deren Inhaber zugleich Archidiakon über eine große Anzahl Pfarren war, darunter auch die in Seelitz.

## Literatur.

---

**Alexius Chrosner**, Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger. Von Lic. Dr. **Otto Clemen**, Gymnasialoberlehrer in Zwickau i. S. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1908. 70 SS. 8<sup>o</sup>.

Mit Sorgfalt und Sachkenntnis behandelt der auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte hinlänglich bekannte Verfasser die Schicksale eines Mannes, der gewifs nicht zu den führenden Geistern seiner Zeit gehörte, aber doch zu den interessanteren Persönlichkeiten des dritten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts gerechnet werden darf. Schon Seidemann hatte über die Persönlichkeit Krosners manches Licht verbreitet, zuletzt in dem inhaltreichen Artikel „Chrosner“ im IV. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie, der Clemen unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens zitiert er ihn nie. Auf Grund des gedruckten und unter Benutzung neuen archivalischen Materials gibt nun Clemen eine neue Biographie. Leider hat er das Hauptgewicht darin auf die Tätigkeit Krosners als Hofprediger Georgs gelegt, während die davor und die dahinter liegende Zeit nur kärglich bedacht ist. Dafs namentlich für die frühere Zeit noch manches Interessante zu ermitteln sein dürfte, zeigen die Forschungen von Mentz, Johann Friedrich der Grofsmütige Bd. I S. 7 ff.; dafs auch für die spätere Periode seines Lebens noch allerlei Neues gefunden werden kann, darauf hat schon Seidemann in der Allgemeinen Deutschen Biographie hingewiesen.

Von der vorhandenen Literatur scheint dem Verfasser, soweit Referent sieht, aufser dem schon genannten Artikel Seidemanns noch ein Aufsatz Löbes: „Fortgesetzte Mitteilungen über das Georgenstift in Altenburg“ in den Mitteilungen der Geschichts- und Altertumstorschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. I Heft 4 S. 54 ff. entgangen zu sein, in dem genauere Angaben über das Einkommen Krosners aus seinem Altenburger Kanonikat enthalten sind. Bedauerlich ist es, dafs einige wichtige Weimarische Archivalien Clemen entgangen sind, freilich ohne dafs er eine Schuld daran trägt; denn sie sind erst ganz kürzlich aufgefunden worden. Weimar dürfte wohl überhaupt noch manches interessante Material zu Krosners Geschichte enthalten.

Krosners Geburtsjahr ist bisher ungekannt geblieben. Nach Seidemanns Vorgange hat sich Clemen für die Schreibung Chrosner entschieden, obwohl in den Briefen wie in den gedruckten Schriften die Namensform stets Crosner lautet. Mit Recht hat schon Mentz deshalb in seinem Buche über Johann Friedrich den Grofsmütigen stets die richtige Schreibung verwendet. Nachdem Krosner in

Leipzig studiert hatte, berief ihn Herzog Johann von Sachsen zum Erzieher seines Sohnes Johann Friedrich. Dafs seine Tätigkeit die Erwartungen des Herzogs rechtfertigte, beweist eine Verschreibung von 52 Gulden lebenslänglicher Rente für Krosner aus dem Jahre 1514. Zwei Jahre später wurde sie durch ein Kanonikat am Altenburger Georgenstifte abgelöst. Merkwürdigerweise soll Johann Friedrich später über die erzieherische Tätigkeit seines Lehrers ein absprechendes Urteil gefällt haben. Mentz ist der Sache nachgegangen, Clemen hat es leider verabsäumt. Und doch würde eine genauere Untersuchung der bei Cordatus überlieferten Notiz einen interessanten Beitrag zur Quellenkritik von Luthers Tischreden geliefert haben. Leider ist über Krosners Stellung zu Luther in den ersten Jahren des ausbrechenden großen Kampfes so gut wie nichts bekannt. Er scheint sich vorsichtig zurückgehalten und offen Partei zu ergreifen vermieden haben, sonst wäre seine Berufung zu Herzog Georgs Hofprediger im Jahre 1524 ganz unerklärlich. Über die Stellung, welche die ernstistischen Wettiner zu dieser Berufung ihres Kanonikus nahmen, erfahren wir leider nichts. Sie, die Krosners wie Georgs Verhältnis zur Reformation genau kannten, müssen ihre Erlaubnis doch gegeben haben, und von seinem Standpunkt aus hatte Cochlaeus so sehr nicht unrecht, wenn er später in der Annahme der Berufung einen Versuch der Protestanten sah, Herzog Georg für sich zu gewinnen. Trifft sie doch mit anderen Versuchen dieser Art zusammen. Referent erinnert nur an die Bemühungen Philipps von Hessen aus dem Jahre 1525, seinen Schwiegervater für die Sache der Reformation zu gewinnen. Welch anderen Zweck kann Krosner mit der Annahme seiner Stellung auch verbunden haben? Über drei Jahre ist er Georgs Hofprediger gewesen. Nur dadurch, dafs er sein Verhältnis zur Reformation klüglich verschleierte und seinen Gönner im Glauben liefs, dafs er der alten Kirche noch angehöre, hat er sich so lange in Dresden zu halten vermocht. Diese Unehrllichkeit der Gesinnung hat er später schwer zu büfsen gehabt. Weit schneller als Georg hatten seine theologischen Berater Krosners wahres Wesen erkannt. Emser, Eisenberg, Bachmann u. a. war er bald verdächtig geworden; auch der Meifner Bischof zog sich schon früh von ihm zurück. Was Krosners Entlassung aus Georgs Diensten herbeiführte, darüber spricht sich Clemen nicht deutlich genug aus. Es wäre dankenswert gewesen, wenn er aus der überaus seltenen „Verantwortung“ Krosners den ganzen, die Entlassung betreffenden Teil wörtlich abgedruckt hätte, wie denn überhaupt für diese Verantwortung wohl ein Platz im Anhang gewesen wäre. Der Hauptgrund der Entlassung scheint doch gewesen zu sein, dafs Herzog Georg Bedenken über die Rechtgläubigkeit seines Hofpredigers kamen. Immerhin trennte man sich in leidlichem Einvernehmen, und die Beziehungen zu Georg und seinem Hofe hörten zunächst nicht ganz auf. Wiederholt hatte 1528 Krosner Veranlassung, sich in Leipzig und Dresden wider gegen ihn erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Die zweideutige Stellung, die er am Hofe Georgs eingenommen hatte, sollte ihm auch bei dem eignen Landesfürsten und seinen lutheranischen Freunden geschadet haben. Krosner hat seit seiner Dresdner Tätigkeit kein geistliches Amt mehr erlangen können, so dafs er sich schliesslich — abermals vergebens — um eine Anstellung im weltlichen Dienste bewerben mußte. Sich wieder zu rehabilitieren, veröffentlichte er 1531 seine „Verantwortung“ und zwei Predigten, die er 1527 in Dresden ge-

halten haben wollte, um sich dann nachweisen lassen zu müssen, daß er ein Fälscher sei. Verhöhnt von den Gegnern, von den Protestanten beiseite geschoben, ist Krosner 1535 in dürftigen Verhältnissen in Altenburg gestorben, ein talentvoller Mann, kein Charakter.

Am Schlusse seines Buches gibt Clemens den Abdruck der Predigt Krosners „von der Kirche“ nach der Originalhandschrift in der Bibliothek des Waisenhauses in Halle, auf die schon Weiske in seiner Schrift: Aus der Hauptbibliothek der Frankeschen Stiftungen, Halle 1903, aufmerksam gemacht hatte. Von den mancherlei neuen Ergebnissen des kleinen, aber inhaltreichen Buches wird sich nicht alles behaupten können. So scheint dem Referenten der Nachweis, daß Krosner der Verfasser der deutschen Übersetzung des Annales Pegavienses nicht sein könne, mißlungen. Herzog Friedrich von Sachsen darf wohl nicht als wahnsinnig, sondern nur als schwachsinnig bezeichnet werden. Das S. 16 ff. teilweise abgedruckte Aktenstück<sup>1)</sup> des Weimarer Archivs befindet sich in Reg. H. fol. 30 Q, nicht A. u. a. Das sind indessen nebensächliche Ausstellungen, die dem Werte der Arbeit Clemens keinen Abbruch tun sollen.

Leipzig.

P. Vetter.

1. **Die Registraturen der Kirchensitationen im ehemals sächsischen Kurkreis.** Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von **Karl Pallas**, Archidiakonus zu Herzberg (Elster). Erster Teil. Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 41. Band). Halle, Hendel. 1906. VII, 589 SS. 8°.
2. **Die Kirchen- und Schulvisitationen im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.** 1. Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände. 2. Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Von **Wilhelm Schmidt**. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 90 und 92.) Halle, im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt. 1906. IV, 74 und 88 SS. 8°.

Nicht von einer eingehenden Besprechung, sondern nur von einer kurzen Anzeige des erstgenannten Werkes kann hier die Rede sein. Denn wenn sein Vorwort sagt: „Über die Anordnungen dieses Quellenwerkes . . . ist in dem Vorworte zu dem allgemeinen Teile des Werkes, welcher demnächst erscheinen wird, ausführlich gesprochen. Auf diese Ausführungen sei hier verwiesen“ — und wenn gleichwohl dieser allgemeine Teil dem Herausgeber dieser Zeitschrift, auch auf seine ausdrückliche Bitte hin nicht zugeschickt wird, so ist der Referent übel daran. Welcher Art jene Anordnungen sind und ob ihnen hier im speziellen Teil genug getan wird, bleibt ihm dunkel; ebenso das Verhältnis der Handschriften, die dem Text zugrunde liegen. So begnügt er sich denn, festzustellen, daß es sich, was übrigens auf dem Titelblatte hätte bemerkt werden müssen, um zahlreiche Kirchensitationen von 1528 an bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts (in der Parochie Seyda gar bis 1671) handelt; daß

<sup>1)</sup> Das Aktenstück ist nicht ganz korrekt wiedergegeben. S. 17 Zeile 22 ist zu lesen: „der ich selbs . . .“ statt dan ich, S. 21 Zeile 6 „des verloren evangelions“ statt verboten ev., Zeile 18 fehlt hinter weltkinder „vor kinder“ usw.

es bei der Korrektur oft eilig zugegangen sein muß, da der Bearbeiter der evangelischen Kirchenordnungen Sehling nie anders als Schling genannt wird (S. 1. 45. 176. 177. 365. 373. 556); daß der Bearbeiter nicht, wie er meint, mit dem Abdruck der Wittenberger Beutelordnung uns etwas neues bietet, daß uns diese vielmehr bereits durch das Buch von Barge „Andreas Bodenstadt von Karlstadt“ bekannt und dort Band II S. 559 abgedruckt ist. —

Veröffentlichungen, wie die oben genannte, bieten eine Fülle von rohem Stoff, dessen Durcharbeitung zunächst Sache der Lokalhistoriker sein wird. Aber wie oft geschieht es, daß solche der Mühe erliegen, vom Wortlaut des Gebotenen sich schwer trennen, einen Standort zu übersichtlicher Betrachtung nicht zu finden wissen. Da bietet nun ein treffliches Vorbild, wie eine solche Arbeit anzugreifen ist, Professor Wilhelm Schmidt, Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium in Berlin. Das Buch von Pallas war noch nicht erschienen, als er sich anschickte, die Visitation vom Jahre 1555 — nur diese eine, die aber auch die weitaus wichtigste der von Pallas behandelten ist — aus dem handschriftlichen Material (Magdeburger, Dresdner, Berliner Archiv) genau kennen zu lernen, ihre Ergebnisse übersichtlich darzustellen, ab und zu packende Ausdrücke der Akten geschickt einzuflechten. Seine Schrift darf warm empfohlen werden. Leider fehlt ihr nur ein Ortsverzeichnis. Und warum preßt sich der Verfasser in seinem Dank an die Archivdirektionen das Wort „Zurverfügungstellung der Akten“ ab?

Dresden.

Felician Gess.

**Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.** Herausgegeben von Otto Clemen. Bd. I. Heft 2: **Verhör und Akta vor dem Bischof von Meißen gegen den Bischof zur Lochau (1522) und Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523).** Herausgegeben von Hermann Barge. Heft 10: **Eine Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrer zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner (1523).** Halle bez. Leipzig, Rudolf Haupt. 1906. 1907. 54, 17 SS. 8<sup>o</sup>.

Otto Clemen, der bewährte Verfasser wertvoller Beiträge zur Reformationsgeschichte, ist mit großem Mut und Eifer an diese Flugschriftensammlung herantreten und hat angesehene Historiker und Theologen zu Mitarbeitern anzuwerben gewußt. Eine ganze Reihe von Heften sind bereits erschienen. Uns liegen nur zwei sorgfältig kommentierte hier vor, die außer ihrem allgemeinen auch ein besonderes Interesse für die sächsische Geschichte haben. Die oben zuletzt genannte Flugschrift freilich nur insofern, als ihr Verfasser Michael Kramer, der damalige Pfarrer zu Kunitz bei Jena, durch bereits erfolgte oder unmittelbar darauf erfolgende Verhehlung sich in Herzog Georgs Gebiet, und zu dem gehörte Kunitz, unmöglich, durch spätere Ehhändel dem Wittenberger Reformator viel zu schaffen gemacht hat. Anders steht es mit den sonstigen Flugschriften. Sie bereichern unsere Kenntnis von den Visitationen des Meißener und Merseburger Bischofs nicht unwesentlich. Sie lassen auch die Gegenseite, die Visitierten, zu Gehör kommen, die sich durch Wort und Tat gegen den Brauch der Kirche gesetzt haben. Ihre biblische Überlegenheit über die Visitatoren und deren geistliche Beiräte — aus Leipzig war der damalige Hauptglaubensheld der



theologischen Fakultät, der Professor Ochsenart, herbeigerufen worden — tritt gelegentlich hell zu Tage. Immerhin wird der Darsteller diese Stücke natürlich nicht als völlig unbefangene und reine Quellen unbesehen hinnehmen dürfen.

Dresden.

Felician Gess.

**August der Starke und die Pragmatische Sanktion.** Von **Albrecht Philipp.** (Leipziger historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft IV.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. XV, 139 SS. 8°.

Dafs die auswärtige Politik Augusts des Starken seit seiner Kandidatur um die Krone Polens auf die Gründung eines großen Reiches und bis zu seinem Tode gegen die Habsburger gerichtet gewesen ist, habe ich schon vor Jahren nach Kenntnisnahme der in seine höchsten Ziele am besten einführenden eigenhändigen Entwürfe behauptet; für die letzten 14 Jahre seiner Regierung bringt dafür die vorliegende außerordentlich sorgfältige und tief eindringende Doktordissertation auf Grund von Dresdener, Wiener und Münchener Akten im Einzelnen den vollgültigen Beweis.

Mit Recht geht Philipp aus von dem noch vor dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges auftauchenden Plane, Böhmen und Schlesien zu erwerben gegen Verzicht auf das den Wettinern vermeintlich zustehende Neapel und Sizilien; an diesem Wunsche hat August der Starke festgehalten bis an sein Lebensende. Wenn er seit 1705 die Vermählung seines Sohnes mit der älteren Tochter Josephs I., Maria Josepha, erstrebte — der Papst hatte diese Verbindung schon 1701 befürwortet in der Hoffnung, dadurch nicht nur den Kurprinzen, sondern auch ganz Sachsen in den Schofs der römischen Kirche zurückzuführen —, so geschah das nicht etwa aus besonderen Sympathien für den Wiener Hof; vielmehr sollte der Thronfolger dadurch ein stärkeres Anrecht auf den habsburgischen Hausbesitz gewinnen und nach dem Tode Karls VI. beim Fehlen männlicher Nachkommen der Erbe der deutschen Kaiserkrone und wenigstens eines Teils der österreichischen Territorien werden. Zwar hatte Maria Josepha, als sie 1719 dem sächsischen Kurprinzen die Hand reichte, auf alle Länder, die ihr „kraft des im Hause Österreich früher üblichen Herkommens oder des Paktums vom 12. September 1703 oder irgend eines anderen Namens oder erdenkbaren Titels zukamen“, zugunsten der Descendenz ihres Oheims verzichtet; zwischen dem Paktum von 1703 und der pragmatischen Sanktion bestand aber scheinbar ein Widerspruch, da letztere Maria Theresia zur Erbin des Kaisers einsetzte, nach ersterer je nach der Interpretation es auch Maria Josepha sein konnte; das wollte August der Starke ausnutzen, und deshalb sträubte er sich auch gegen die formelle Anerkennung der Pragmatischen Sanktion. Um Nebenbuhler ganz auszuschalten, warb er seit 1723 auch noch um die Hand Maria Theresias, und zwar für den jüngeren seiner beiden Enkel; während der ältere, Joseph, Kurfürst von Sachsen und König von Polen wurde, sollte Friedrich Christian als Schwiegersohn Karls VI. mit habsburgischem Besitz eine neue albertinische Nebenlinie begründen; trotz der schnell zunehmenden Chancen des Erbprinzen von Lothringen hielt August der Starke an diesem zweiten Heiratsprojekt bis Ende der 20er Jahre fest. Suchte er deshalb auf der einen Seite mit dem Kaiser

gut Freund zu bleiben, so auf der andern Bundesgenossen in einem eventuellen Kampfe gegen Maria Theresia zu gewinnen; zunächst nach der Vermählung des bayerischen Kurprinzen mit der jüngeren Tochter Josephs I. die Wittelsbacher, dann nach dem Tode Max Emanuels und der Annäherung Karl Alberts an den Wiener Hof den preussischen König Friedrich Wilhelm I., endlich als dieser unter Zuziehung Karls VI. einen Dreibund zu stiften wünschte, die Alliierten von Sevilla; das gute Einvernehmen mit dem Kaiser, an dem August der Starke nebenher immer noch festhielt, wurde unmöglich erst, als Karl VI. vom Reiche die Garantie der Pragmatischen Sanktion verlangte, und der Wettiner dadurch wider seinen Willen Bayern und Frankreich in die Arme getrieben.

Philipp verfolgt die verschlungenen, sich in diesen Jahren beständig kreuzenden Fäden der sächsischen Politik mit unleugbarem Geschick und deckt auch den internationalen Einschlag m. E. überall richtig auf; ob er aber ein Recht hat, Augusts Mafsregeln als halb, zweideutig und daher gefahrvoll von Anfang bis zu Ende zu tadeln, ist mir zum mindesten zweifelhaft; sagt er doch selbst einmal: „Da ihm die Kräfte fehlten, um auf Grund seiner Macht wirklichen Einflufs auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse auszuüben, so wollte er die fehlenden Mittel durch diplomatische Bemühungen ersetzen.“ (S. 45.) Er muiste es m. E. sogar, so lange der Hohenzoller zum Habsburger hielt und so lange das sächsische Heer und die sächsischen Finanzen es mit den preussischen noch nicht aufnehmen konnten; um die Reformen und Rüstungen auf diesen beiden Gebieten erst zu Ende führen zu können, war die Fortdauer der Neutralität bis zum Tode Karls VI. einfach eine Notwendigkeit. Tadelnswert scheint mir diese Politik des Lavierens zwischen den sich immer aufs neue umbildenden Parteien nur wegen ihrer beständigen Rücksichtnahme auf die Personalunion zwischen Sachsen und Polen; ihre Fortdauer lag doch nach dem Erstarken Preussens und Rufslands noch weniger im wahren Interesse Sachsens und der Wettiner als am Anfang des 18. Jahrhunderts, und sie ist wohl auch zum grössten Teil daran schuld gewesen, dafs die von August dem Starken am Schlusse seiner Regierung so eifrig betriebenen militärischen und finanziellen Reformen bald wieder ins Stocken gerieten und die von ihm so zäh erstrebte Beute dann im Österreichischen Erbfolgekriege nicht August III. zutiefel, sondern Friedrich dem Grofsen.

Berlin.

Paul Haake.

**Handlingar angående konung August den starkes utrikes politik för hans afsättning år 1701 utgifna af kungl. samfundet för utgifvande af handskrifter rörande Skandinaviens historia genom Carl Hallendorff.** (Historiska Handlingar Del 19 Nr. 2.) Stockholm. 1908. X. 272 SS. 8<sup>o</sup>.

Von sächsischen Historikern und vom sächsischen Staate ist wohl nie die Herausgabe einer politischen Korrespondenz Augusts des Starken zu erwarten; denn würde sie auch vielleicht nicht ganz so umfangreich werden wie die Friedrichs des Grofsen, so doch unzweifelhaft den urkundlichen Beweis liefern für ihren von letzterer grundverschiedenen Charakter; blieb Friedrich bei aller Ruhmsucht zugleich doch immer ein bewufster Diener der preussischen Staatsinteressen, so hat der viel höher fliegende Ehrgeiz Augusts des

Starken sich um die sächsischen nicht im geringsten bekümmert und sie nur gefördert, wenn sie mit seinen persönlichen und dynastischen übereinstimmten, und erst in der übernächsten Generation haben sich auch die Wettiner innerlich gewandelt und von dem Beispiel des größten Hohenzollern gelernt, das Glück ihres Hauses und das Wohl der Gesamtheit ohne gegenseitige Konflikte und Schädigungen zu erstreben.

Mit lebhaftem Dank hat es daher die Wissenschaft und das sächsische Volk zu begrüßen, daß Fremde, Ausländer, die Ziele Augusts des Starken, die weitgehendsten, die wohl je ein Wettiner gehabt hat, aus den Akten heraus festzustellen suchen und diese selbst uns, wenn auch nur zum Teil, im Wortlaut vorlegen; beide haben ein Recht darauf, jede geschichtliche Periode, sonderlich der eigenen Vergangenheit, die Ursachen ihres Aufschwungs oder ihres Niedergangs kennen zu lernen und die Ergebnisse der Forschung an den Urkunden selbst zu kontrollieren. Von Schweden, die durch das Interesse für Karl XII. naturgemäß ja auch seinem langjährigen Gegner zugeführt werden, hat niemand sich größere Verdienste um die Erhellung der Politik Augusts des Starken erworben, als der jetzt in Stockholm lebende Professor Hallendorff; seine Monographien *Bidrag till det stora nordiska krigets förhistoria* und *Konung Augusts politik åren 1700—1701* sind neben Karl Schirrens Aufsatz in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1883 S. 1—40 grundlegend geworden für die Erkenntnis von Augusts Anteil am Ursprung des nordischen Krieges und seiner Politik in dessen ersten Jahren; sie werden m. E. nur vervollständigt, nicht berichtigt werden können, besonders auf Grund der Moskauer und Pariser Archive. Das Wichtigste von dem, was ihm in Dresden, Berlin, Wien, Stockholm und Kopenhagen vorlag und nicht schon in jenen Schriften zum Abdruck gebracht worden ist, hat er jetzt in extenso veröffentlicht und durch weitere bis zum Ende des Jahres 1704 führende Aktenstücke vermehrt; es ist eine ohne alle Frage ungemein dankenswerte Publikation; doch kann ich mich mit ihr nach Form und Inhalt nicht ganz einverstanden erklären und möchte wenigstens für den ersten bis zum März 1700 reichenden Teil, für den ich nach Durchsicht des gleichen und auch des Pariser Materials eher kompetent bin als für den zweiten, folgende Bedenken ins Feld führen.

Wer Hallendorffs Buch zur Hand nimmt, muß glauben, hier einen getreuen Abdruck der Originale vor sich zu haben; Orthographie und Interpunktion widersprechen durchaus der modernen, und auch in sich stimmen beide, wie das ja noch im 18. Jahrhundert das Übliche war, nicht überein. Stichproben, die ich anstellte, ergaben aber, daß die Genauigkeit zu wünschen übrig läßt; es sind zahlreiche Änderungen vorgenommen worden und zwar nach keinem bestimmten strikt durchgeführten Prinzip; das von Wackerbarth gern angewendete Fragezeichen ist z. B. auf Seite 2 Zeile 16 v. u. dem Sinne gemäß in ein Ausrufungszeichen verwandelt, auf der nächsten Seite dagegen Zeile 16 v. o., wo es das Verständnis arg erschwert, stehen geblieben. Wir wollen das einem Ausländer, der unsere Sprache noch nicht vollkommen beherrscht und der bei der Durchsicht der Korrekturbogen die Originale nicht wieder zur Hand hatte, verzeihen, wünschen aber durften die Deutschen und m. E. auch die schwedischen Leser, über den Schreiber der einzelnen Aktenstücke, die darin vorkommenden Namen und nicht ohne

weiteres verständliche Ereignisse, auf die sie Bezug nehmen, aufgeklärt zu werden; das hat Hallendorff nicht getan, sondern zumeist nur den Fundort, den Absender und den Adressaten angegeben und hinzugefügt, ob das Aktenstück eine Ausfertigung, ein Konzept oder eine Abschrift ist. Er hat z. B. bei Boses Beibringung vom 6. 16. Februar 1698, die mit eigenhändigen Schriften dieses Geheimen Rates zusammen in einem seiner Nachlassbände liegt, nicht bemerkt, daß sie von seiner Hand stammt, was doch von Wichtigkeit ist, die Herausgabe also m. E. etwas überhastet und sich zu sehr erleichtert. Ich weiß nicht, ob er gebunden war an gewisse, das erklärende Bestimmungen der Kgl. Gesellschaft für Herausgabe von Manuskripten zur schwedischen Geschichte, in deren Publikationen sein Buch erschienen ist, und ob die schwedischen Historiker nicht orientiert sein wollen über solche ihre Geschichte nicht unmittelbar berührende Dinge; die deutschen und speziell die sächsischen müssen sich jedenfalls über sie genau unterrichten und von allen politischen und sonstigen Akten Augusts des Starken die Mitwässer und ihren Einfluß darauf im einzelnen festzustellen suchen.

Was den Inhalt der Edition betrifft, so zerfällt er in zwei Teile, vor und nach dem Bruch mit Schweden, von denen der erste um fast 50 Seiten schwächer ist als der zweite; schon das zeigt, daß Hallendorffs Interesse an der sächsischen Politik dieser Jahre wächst mit ihrer Verflechtung in die Geschehnisse seines eigenen Vaterlandes, und daß dieser Gesichtspunkt maßgebend war für seine Auswahl der Dokumente. Er bringt zunächst drei Briefe Wackerbarths aus Wien und Banila (nicht Banita, wie er zweimal hat drucken lassen), welche uns über Augusts Anstalten zur Eroberung der Donaufürstentümer unterrichten; daran schließen sich Instruktionen und Berichte Boses aus Kopenhagen und dem Haag und Carlowitzens aus Wien, Moskau, Breslau, Leipzig und Mitau, an deren Hand wir die gegen Karl XII. gerichtete Tripleallianz Dänemark-Rußland-Polen langsam entstehen sehen; Abdrucke dieser Bündnisse und anderer auf den bevorstehenden Kampf mit Schweden bezüglicher Aktenstücke vervollständigen den ersten Teil der Publikation. Wer diese Gedankenrichtung der Augusteischen Politik verfolgen will, kann sich keinem besseren Führer anvertrauen als Professor Hallendorff; er hat die dafür wichtigsten Belege geschickt zusammengestellt und zwar nicht nur aus dem Dresdner Archive; das macht auch für uns den Wert seiner Studien aus, daß sie das dem deutschen Forscher nicht so schnell zugängliche Material mit heranziehen. Was ich aber schon bei der Besprechung seines Buches Konung Augusts politik åren 1700—1701 in der Historischen Zeitschrift (89. Band, S. 364) getan habe, das muß ich jetzt nach Durchsicht des Archivs des französischen Ministère des affaires étrangères erst recht tun: warnen davor, in Augusts Krieg mit Schweden den eigentlichen Angelpunkt seines politischen Systems zu sehen; letzterer war — darüber lassen die Pariser Akten auch nicht den geringsten Zweifel — die Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie und die Erwerbung der Kaiserkrone; die Eroberung Livlands dachte sich August beim Ausbruch des nordischen Krieges als eine kurze Episode in seiner auf Begründung eines großen mitteleuropäischen Reiches hinzielenden Politik. Hallendorff bringt in seinem zweiten Teile vor den Akten über das August des Starken 1702 durch die Not aufgedrungene Bündnis mit dem Kaiser und weitere Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe, über



die Kriegereignisse der ersten Jahre und die Friedensvermittlungsversuche bis Ende 1704 auch Belege über die Beziehungen Augusts des Starken zu Ludwig XIV. vom Februar 1701 bis zum Dezember 1702; sie verraten aber naturgemäfs nichts über die phantastischen Hoffnungen des Wettiners, der nun zunächst alles daran setzen mußte, den gefährlichen Gegner erst wieder los zu werden, den er sich auf den Hals gezogen hatte; die früheren Instruktionen und Berichte Jordans, seines Vertreters in Paris, die darüber Auskunft geben und die Hallendorff für seine darstellenden Monographien auch benutzt hat, sind in dieser Aktenpublikation leider nicht abgedruckt worden. So kann der Nichteingeweihte durch sie leicht ein schiefes Bild bekommen von der Augusteischen Politik dieser Jahre; wer sich dagegen des etwas einseitigen Gesichtspunktes bewußt bleibt, unter dem sie entstanden ist, um Aufnahme in jene Sammlung schwedischer Geschichtsquellen zu finden, wird für weitere Studien daraus großen Nutzen ziehen und dem Herausgeber Dank wissen für die Förderung der Erkenntnis auch der sächsischen Geschichte.

Berlin.

Paul Haake.

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises. Essay sur les troupes de la Confédération du Rhin. 1806—1813. III. **Les Saxons dans nos rangs.** Paris, R. Chapelot et Co. 1907. VI, 265 SS. 8°.

Ich kann dem vorliegenden Buche keinen großen Wert beimessen, denn es ist zum größten Teil nur eine gedrängte Übersicht der kriegerischen Tätigkeit sächsischer Heeresabteilungen während ihrer Zugehörigkeit zur Confédération du Rhin, welche bereits bekannten literarischen Veröffentlichungen — deutschen und französischen — entnommen ist, enthält also nichts neues. Der Abschnitt „1812“ ist die fast wörtliche, nur verkürzte Übertragung einer 1896 erschienenen Schrift über den russischen Feldzug ins Französische. Der Verfasser macht daraus kein Hehl, er sagt es selbst in der ersten Fußnote des III. Kapitels. Immerhin verliert dadurch sein Buch von vornherein an Interesse.

Mit welchem Mangel an Gründlichkeit der Kommandant der „Sabretache“ gearbeitet hat, zeigen die vielen Verstümmelungen in der Schreibweise von Namen: Würtchen statt Wurschen, Pleswitz statt Poischwitz, Zerschwitz statt Zezschwitz, Leckmann statt Lehmann, Hapsgarsen statt Hopffgarten, Koppen statt Koppenfels, de Romes statt Römer und eine große Menge anderer.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die bewiesene Bravour der Sachsen von dem französischen Verfasser rückhaltslos anerkannt wird, ebenso die Disziplin und die Ausdauer beim Ertragen von Anstrengungen auf Märschen und bei Verpflegungsnöten im Quartier. Aber — nicht wie ein roter Faden, sondern wie ein glühender Lavastrom ziehen sich durch das Sauzeysche Buch die Ereignisse des 18. Oktober 1813 bei Paunsdorf und „Heiterer Blick“ hindurch. Vom Standpunkte eines Franzosen sind diese Vorgänge selbstverständlich eine abominable trahison und eine déshonorante perfidie. Wir jedoch beurteilen sie heute anders: es war das Auflodern des lange unterdrückten aber glimmenden Funkens von Vaterlandsliebe zu hell flackernden Flammen. Ob Napoleon Sachsen zum Königreich gemacht, ob er Sachsens Länderbesitz vergrößert, die „suzeraineté“ über das Herzogtum Warschau Sachsen zugesprochen



hatte: danach fragte der Soldat wenig. Er folgte seinen deutschen Brüdern in der begeisterten Abschüttelung des fremden Jochs. Diese edlen Motive hat der Franzose in seinem Versuch, sächsische Heeresgeschichte zu schreiben, übersehen.

Die dem Buche beigegebenen recht guten Abbildungen von sächsischen Uniformen sind sehr nett, aber sie sind nicht imstande, den wissenschaftlichen Wert des Essay zu erhöhen.

Dresden.

Hottenroth

#### **Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Großhennersdorf bei Herrnhut i. S.**

Ein Beitrag zur Erforschung der Siedelungsverhältnisse im Kolonialgebiet. Von **F. Moeschler**. Görlitz, im Selbstverlag der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel. 1906. Mit 6 Karten. VIII, 72 SS. 8<sup>o</sup>.

Um das Gesamturteil über diese Arbeit, eine Leipziger Inaugural-Dissertation, vorwegzunehmen: Sie ist ein ungemein fleißiger und geschickter Versuch aus relativ jungen Quellen (Flurbüchern, Flurkarten und Kaufbüchern, die in ihrem ältesten Bestande höchstens bis ins 16. Jahrhundert hinaufreichen) die Verhältnisse in den drei Dörfern zur Kolonisationszeit zu enthüllen. Moeschler weist überzeugend nach, daß wir es in Rennersdorf mit einem slavischen, deutsch umgestalteten Dorf zu tun haben, während Berthelsdorf und Hennersdorf Gründungen aus wilder Wurzel sind. Bei Rennersdorf hätte der Verfasser sein Ergebnis mit verschiedenen slavischen Flurnamen stützen können. Vor allem fügt sich der Flurname Quoofs in der Nordhälfte des Dorfes trefflich zu Moeschlers Ansichten. Er geht jedenfalls auf altslavisch husa „Rotte“, neuslavisch chasa „Gefolge, Gesinde“ zurück, charakterisiert sich also schon durch seinen Namen (chasov = Gesindehof) als Zubehör des Herrschaftsgutes, mit dem er jedenfalls seit ältester Zeit verbunden war. Daß er von einem Besitzer namens Quoofs herrühren soll (S. 12), halte ich für ausgeschlossen. Man vergleiche Quoos bei Bautzen, 1245 Kasowe, wendisch Khasow; Quoosdorf bei Kamenz, ebenfalls wendisch Khasow u. a. m. Die von Moeschler beobachteten Unterschiede in der Lage des sogenannten Rittergutes, das im ursprünglich slavischen Dorfe in der Mitte der Dorfflur auf einer Seite des Dorfbaches liegt, während die deutschen Neusiedelungen einen oder mehrere solcher Herrensitze an verschiedenen Stellen des Ortes besitzen, sind gewiß sehr beachtenswert. Ich möchte nur raten, solche Ergebnisse nicht (wie das S. 65 geschieht) zu verallgemeinern, bevor nicht durch eine große Zahl Paralleluntersuchungen zu Moeschlers darin vorbildlicher Arbeit, diese Verhältnisse wirklich als Regel erwiesen sind. Neu, aber wohlbegründet ist auch das Resultat, daß das Schulzengut eines der kleineren Bauerngüter war. Die Gründung von Berthelsdorf (S. 61) auf einen Meißner Bischof Berthold (um 1219) zurückzuführen, halte ich für falsch. Zwar ist der ganze Pflaßnitzgau einst bischöfliches Eigen gewesen, wie im Herbstheft des N. Laus. Mag. 1908 von mir nachgewiesen wird, wobei gerade für die Gegend um Berthelsdorf Moeschlers tüchtige Arbeit wertvolle Dienste getan hat, allein der wendische Name des Dorfes Bartromecy weist auf einen Lokator namens Bertram, und außerdem kennt die Geschichte m. W. gar keinen Bischof Berthold von Meissen.

Dresden.

A. Meiche

1. **Bildnisse hervorragender Dresdner aus fünf Jahrhunderten.** Mit kurzen Lebensbeschreibungen von Dr. **Georg Beutel**. 1. Reihe. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas. Buchdruck von C. Heinrich. 1908. 4<sup>o</sup>.
2. **Dresden.** Von **Cornelius Gurlitt**. Mit 29 Vollbildern in Tonätzung. Berlin, Marquardt & Co. 1907. 115 SS. 8<sup>o</sup>.
3. **Alfred Barth, Zur Baugeschichte der Dresdner Kreuzkirche.** Studien über den protestantischen Kirchenbau und Dresdens Kunstbestrebungen im 18. Jahrhundert. Mit 120 Abbildungen. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1907. 148 SS. 8<sup>o</sup>.
4. **Richard Wagner in den Jahren 1842—1849 und 1873—1875.** Erinnerungen von **Gustav Adolph Kietz**, aufgezeichnet von **Marie Kietz**. 2. Ausgabe. Dresden, Carl Reifsnr. 1907. 3 Bll., 225 SS. 8<sup>o</sup>.
5. **Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig.** III. IV. 1907. 1908. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1907. 112 und 134 SS. 8<sup>o</sup>.
6. **Zweihundertundfünfzig Jahre einer Leipziger Buchdruckerei und Buchhandlung. Die Geschichte der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig** von der Begründung ihres Stammhauses im Jahre 1656 bis auf die Gegenwart und die Geschichte der Familie Dürr. Als Handschrift für Freunde herausgegeben von **Johannes Friedrich Dürr**, bearbeitet von **Ernst Kroker**. Mit einem Bildnis in Lichtdruck, 97 in den Text gedruckten Abbildungen und vier Beilagen. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1906. X, 251 SS. 4<sup>o</sup>.
7. **Die St. Annenkirche zu Annaberg.** Ein Führer durch ihre Geschichte und ihre Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Kirchenvorstandes verfasst von Dr. **Ernst Oswald Schmidt**, Kirchenrat, Oberpfarrer und Superintendent zu Annaberg. Mit 24 Lichtdrucktafeln und 43 Textabbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1908. XII, 200 SS. 4<sup>o</sup>.
8. **Führer durch die Stadt Annaberg i. Erzgeb. und ihre Umgebung.** Einheimischen und Fremden gewidmet vom Erzgebirgszweigvereine Annaberg. Annaberg, Grasers Verlag (Rich. Liesche). 1908. IV, 157 u. 67 SS. 8<sup>o</sup>.
9. **Chemnitz und Umgebung.** Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit. Von **E. Weinhold**. Herausgegeben vom Verein für Chemnitzer Geschichte. Chemnitz, O. Mays Buchhandlung (Komm.). (1907.) VI, 170 SS. 8<sup>o</sup>.
10. **Geschichte der Heimat.** Für Schule und Haus in **Löbau** und Umgebung. Im Auftrage des Pädagogischen Vereins zu Löbau herausgegeben von **E. A. Seeliger**, Seminaroberlehrer. Löbau, J. G. Walde (Woldemar Marx). 1908. 100 SS. 8<sup>o</sup>.
11. **Die kirchlichen Verhältnisse zu Dohna bis zur Einführung der Reformation.** Von Dr. **Schlauch**. Lockwitz, Paul Welzel. 1906. 62 SS. 8<sup>o</sup>.
12. **Die Anfänge der Kunstblumenindustrie** in Dresden, Leipzig, Berlin und Sebnitz. Von Dr. phil. **Alfred Meiche**. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 1908. 41 SS. 8<sup>o</sup>.
13. **Chronik der Gemeinde Thalheim i. Erzgeb.** Von Pfarrer **M. Schluttig**. Thalheim, Gustav Hofmann. (1906.) 58 SS. 8<sup>o</sup>.

14. **Geschichte der Stadt Sangerhausen.** Im Auftrage des Magistrats bearbeitet von **Friedrich Schmidt.** In zwei Teilen. Sangerhausen, Selbstverlag des Magistrats. 1906. VII, 916 SS., 5 Taff.; 613 SS. 8<sup>o</sup>.
15. **Beiträge zur Häuser-Chronik der Stadt Langensalza.** Bearbeitet von **Hermann Gutbier,** Archivar. Heft 1. Langensalza, Hermann Schütz. (1907.) 115 SS. 8<sup>o</sup>.
16. **Die Zerbster Ratschronik.** Neu herausgegeben von Dr. **H. Wäschke,** herzogl. Archivrat. Dessau, C. Dünnhaupt. 1907. 121 SS. 8<sup>o</sup>.  
**Die Zerbster Ratschronik** übersetzt von **H. Wäschke.** Dessau, C. Dünnhaupt. 1907. 96 SS. 8<sup>o</sup>.

Wieder hat uns der unermüdliche Verein für Geschichte Dresdens mit einem vorzüglich ausgeführten Bilderwerke beschenkt (1). Von vornherein hatte sich das Stadtmuseum eine Sammlung von Porträts bedeutender Dresdner zur Aufgabe gemacht; das vorliegende Werk, dessen Inhalt mit feinem Spürsinn aus den mannigfachsten Quellen geschöpft ist, stellt eine namhafte Vervollständigung dieser Sammlung dar. Es enthält 40 Bildnisse hervorragender Dresdner aus fünf Jahrhunderten; denn das älteste der dargestellten Porträts, der charaktervolle Kopf des Dresdner Bürgers Lorenz Busmann, ist nach einer ehemals in der Sophienkirche befindlichen Sandsteinbüste aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts wiedergegeben, und das jüngste stellt den im vorigen Jahre verstorbenen Professor Adolf Stern nach einer meisterhaften Kreidezeichnung von Leon Pohle dar. In bunter Reihe ziehen Staatsmänner und Verwaltungsbeamte, Dichter, Künstler und Gelehrte an uns vorüber; sie aufzuzählen, würde den Raum zu sehr in Anspruch nehmen. Jedem der Dargestellten hat Georg Beutel einen bei aller Knappheit doch mit peinlicher Sorgfalt bearbeiteten Lebensabriss gewidmet und durch reichhaltige Hinweise auf die Literatur dem Leser ermöglicht, sich näher über den Lebensgang der einzelnen Persönlichkeiten zu unterrichten. Selbstverständlich sind, wenn auch auf den Kunstwert der wiedergegebenen Bildnisse Gewicht gelegt wird, doch in erster Linie diejenigen Vorlagen gewählt worden, die, soweit sich dies beurteilen ließ, als die authentischsten anzusehen sind, mögen die Originale nun in Kupferstich oder Holzschnitt, in Öl oder Pastell, als Miniaturen oder plastisch ausgeführt sein. Die bedeutendsten Bildnismaler namentlich des 18. und 19. Jahrhunderts, Silvestre, Raph. Mengs, Graff, Vogel von Vogelstein, Jul. Hübner, Leon Pohle, Bantzer sind in mehr oder weniger Werken vertreten. So hat die Sammlung, zumal bei jedem Dargestellten auch die übrigen von ihm vorhandenen Bildnisse, soweit dies ohne allzu großen Zeitaufwand möglich war, angegeben werden, neben dem biographischen Interesse auch eine hohe Bedeutung als Quellenwerk zur Geschichte der Porträtkunst in Sachsen und bildet eine wertvolle Ergänzung zu Sponsels Fürstenbildnissen aus dem Hause Wettin. Außer der vorliegenden sollen noch zwei Reihen von Bildnissen erscheinen, die sich ebenfalls über den ganzen Zeitraum erstrecken werden; ein Gesamtregister, dem hoffentlich auch ein Register der darstellenden Künstler beigefügt sein wird, wird es dem Benutzer möglich machen, die ganze Sammlung zeitlich zu ordnen.

Das elegant ausgestattete Büchlein von C. Gurliitt über Dresden (2), ein Teil der von ihm unter dem Titel „Die Kultur“ herausgegebenen

Sammlung, bietet zwar dem, der die Arbeiten O. Richters über Dresdens Geschichte und Gurlitts Werk über Dresdens Bau- und Kunstdenkmäler kennt, kaum etwas sachlich Neues; das lag auch nicht in der Absicht des Verfassers. Was er geben will, ist vielmehr eine Charakteristik der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geistigen und künstlerischen Entwicklung der Stadt, und diese ist ihm gut gelungen. Auf wenigen Seiten wird zunächst in treffender Weise die Entstehung der Stadt und ihre wenig Eigentümliches bietende ältere Geschichte behandelt. Vom 16. Jahrhundert an ist die Geschichte der Stadt aufs engste mit der des Herrscherhauses verbunden, und dies gibt den Anlaß zu einer Reihe anziehender Fürstenbilder, die besonders wegen des wohlthuenden Bestrebens, die Persönlichkeiten aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, Beachtung verdienen; so möchten wir namentlich auf die gerechte und wohlwollende Beurteilung Augusts des Starken hinweisen. Wie hier, so tritt ganz besonders in dem, was über die Strömungen des letzten Jahrhunderts gesagt wird, eine sichere, hier und da etwas subjektiv gefärbte Selbständigkeit des Urteils hervor, die auch da, wo gelegentlich der Ton ein kritischer wird, nichts Verletzendes hat, weil der Verfasser seine Aufgabe mit sichtlicher Wärme erfafst. Dafs das Büchlein den Leser von Anfang bis zu Ende zu fesseln weifs, versteht sich bei der bekannten Plauderkunst des geistreichen Verfassers von selbst; über kleine Irrtümer, wie den, dafs Luther für seine Bibelübersetzung den meifsnischen Dialekt gewählt hat — die meifsnische Kanzleisprache ist bekanntlich etwas anderes —, sieht man dabei gern hinweg. Vorzüglich ausgeführt sind auch die Abbildungen, die eine sorglich ausgewählte Reihe von Dresdner Bauten und Kunstwerken wiedergeben.

Das 18. Jahrhundert ist einer der glänzendsten Zeitabschnitte in der Kunst- und Baugeschichte Dresdens. Von den drei grofsen Kirchenbauten, die damals entstanden, hat bis jetzt nur die Frauenkirche durch Sponzel eine erschöpfende Darstellung erfahren, die namentlich der Bedeutung gerecht wird, die das Meisterwerk des genialen Bähr für die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues hat. Dieser Arbeit schließt sich die uns vorliegende Schrift Alfred Barths über den Neubau der Kreuzkirche nach ihrer Zerstörung im Jahre 1760 (3) würdig an; wir können ihrer freilich hier nur in Kürze gedenken und müssen ihre volle Würdigung den Architekten und ihren Fachzeitschriften überlassen. Wie die Geschichte des Frauenkirchenbaues, so ist auch die Baugeschichte der Kreuzkirche eine Geschichte erbitterten Kampfes zwischen sich schroff gegenüberstehenden Richtungen; nur nahm dieser Kampf einen weniger befriedigenden Ausgang. Mit der Ausführung des grofsen Werkes war zunächst vom Rate der Ratsbaumeister Johann Georg Schmidt beauftragt worden, ein hochbegabter und selbständiger Schüler Bährs, in dessen Sinne er im wesentlichen die Aufgabe zu lösen gedachte, obgleich er, ausgehend vom Barock, dem herrschenden Klassizismus manches Zugeständnis machte. Der Verfasser gibt uns, soweit es das nicht eben reichhaltige Material gestattet, ein Lebensbild Schmidts und eine erschöpfende Übersicht über seine künstlerische Tätigkeit; er geht dann näher auf die Pläne zum Kreuzkirchenbau ein und würdigt seines Lehrers und seine Bedeutung für die bauliche Ausgestaltung der protestantischen Kirche und den Einflufs, den Bährs Schule in Sachsen und (durch Joh. Leonhard Prey) in Hamburg ausgeübt hat. Den Hauptinhalt der Schrift bildet



eine auf Grund des überaus reichen Aktenmaterials gegebene Darstellung des Widerstandes, der sich, hauptsächlich aus stilistischen Gründen, den Planungen Schmidts bei den staatlichen Baubehörden entgegenstellte. Es traten ihm dabei in erster Linie der Oberlandbaumeister Chr. Friedr. Exner und der Hofbaumeister Friedr. Aug. Krubsacius entgegen, deren Stellung in der sächsischen Kunstgeschichte der Verfasser treffend charakterisiert; der Klassizismus, den besonders die 1763 begründete Akademie vertrat, blieb siegreich, im Jahre 1769 wurde Schmidt die Leitung des 1764 begonnenen Baues entzogen, und nur wenige Jahre überlebte er diese Niederlage. Die Fortsetzung des Baues wurde dem unbedeutenden Ratsbaumeister Chr. Heinr. Eigenwillig und dem ungleich fähigeren und selbständigeren Chr. Aug. Hölzer übertragen; des letzteren Verdienst war es, wenn die endgültige Plangestaltung nicht völlig verfehlt ausfiel. Eingehend behandelt der Verfasser unter Beifügung zahlreicher Abbildungen die Umgestaltung, welche die Schmidtschen Pläne im Laufe der Zeit erfuhren; dabei wird auch des Einflusses gedacht, den Chiaveris katholische Hofkirche und die 1762 von Samuel Locke eingereichten Pläne ausgeübt haben. 1792 war die Kirche vollendet. Bekanntlich wurde, wenige Jahre nach einer umfassenden Renovation, ihr Inneres 1897 vollständig durch Brand zerstört; mit einigen Bemerkungen über die Gutachten von Lipsius und Wallot, die der Renovierung vorhergingen, und über den wohl gelungenen Ausbau durch Schilling und Gräbner schließt die verdienstliche, wenn auch vielleicht, wie es so oft bei Erstlingsarbeiten der Fall ist, etwas breite Arbeit.

Ebenfalls lediglich als einen höchst ansprechenden Beitrag zur Dresdner Ortsgeschichte erwähne ich ein Büchlein, dessen Bedeutung freilich weit über sein lokales Interesse hinausgeht: die Erinnerungen des Bildhauers Dr. G. A. Kietz an Richard Wagner (4), die von seiner Frau zuerst 1905 und dann nicht lange vor dem Tode ihres hochbetagten Gemahls in 2. Ausgabe veröffentlicht worden sind. Als jugendlicher Schüler Rietschels war Kietz durch eine Empfehlung seines ältesten Bruders Ernst Benedikt Kietz, eines der nächsten Freunde Wagners während seiner trüben Pariser Zeit, im Jahre 1842 in Wagners Haus gekommen; musikalisch hochbegabt, war er einer der frühesten und begeistertsten Verehrer von Wagners Genie, trat ihm persönlich sehr nahe und blieb bis an sein Ende mit ihm in treuer Freundschaft verbunden. Besonders lebhaft war ihr Verkehr in den Jahren 1842—1849, die Wagner bekanntlich in Dresden zubrachte. Was Kietz über die musikalischen Zustände in Dresden und über Wagners tiefgehende Reformbestrebungen und die Kämpfe, die er deswegen zu bestehen hatte, über seine politische Stellungnahme, die unlöslich mit jenen musikalischen Bestrebungen zusammenhing, über seine vielbesprochene Anteilnahme an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 erzählt, ist zwar zum großen Teil sachlich nicht neu, fesselt aber durch die lebenswürdige Unmittelbarkeit der schlichten Darstellung, wenn auch sichtlich überall die persönliche Verehrung für den seltenen Mann, der uns hier mehr als Mensch wie als Künstler näher tritt, die Feder geführt hat. Nach Wagners jähem Abschied aus Dresden vergingen Jahrzehnte, bevor Kietz ihn wiedersah; seiner Frau Minna, die ihre letzten Jahre in Dresden verlebte, war er ein treuer Freund, und was er über ihr Verhältnis zu Wagner erzählt, berichtigt manche falsche Auffassung. Auch aus den Jahren 1873—1876, während welcher Kietz wiederholt in



Bayreuth mit Wagner zusammen war, erfahren wir viel Interessantes; damals modellierte er die trefflichen Büsten Wagners und seiner Frau Cosima.

G. Wustmann, dem Leipzigs Kunstgeschichte schon manchen hübschen Beitrag verdankt, handelt im 3. Neujahrsblatt der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig vom Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert (5). Die Bedeutung des Leipziger Buchhandels brachte es mit sich, dafs auch Kupferstecher und Radierer, seitdem ihre Kunst den alten Holzschnitt zu verdrängen begannen, sich in großer Zahl in Leipzig niederliefsen und vielfach lohnende Beschäftigung fanden. Eine erschöpfende Übersicht über ihre Leistungen zu geben, ist freilich kaum möglich; sie würde nicht blofs eine Durchsicht des gesamten Leipziger Verlags voraussetzen, sondern auch die Werke aufersächsischer Verleger berücksichtigen müssen, da sich auch in diesen viele Stiche von Leipziger Künstlern finden. Wustmann hat sich daher Beschränkungen auferlegen müssen; auf die Durchsicht auswärtiger Bibliotheken und Sammlungen hat er ganz verzichtet. Das ihm zur Verfügung stehende gedruckte und handschriftliche Material hat er mit dem gewohnten Fleiße und Sammelgeschick benutzt. Wenn er die lediglich ortsgeschichtliche Bedeutung seiner Arbeit betont und davor warnt, einen wichtigen Beitrag zur Kunstgeschichte von ihm zu erwarten, so ist das doch wohl zu bescheiden: eine gewaltige Fülle von bisher unbekanntem Einzelheiten biographischer Art hat er zusammengebracht, und die Bearbeiter des neuen Künstlerlexikons werden vielfach Anlaß haben, die Angaben ihrer Vorgänger danach zu berichtigen und zu ergänzen. Zwei unvollendete Kupferplatten mit den Jahreszahlen 1575 und 1580 sind die frühesten Proben der neuen Kunst, die uns aus Leipzig vorliegen; die erste rührt wahrscheinlich von dem Dresdner Maler Andreas Bre:schneider her, die letztere ist bezeichnet als ein Werk des Goldschmieds Manasse Steinber. Bretschneiders gleichnamiger Enkel ist dann der erste Leipziger Meister des Grabstichels, über den näheres zu ermitteln war. Ihm folgt eine lange Reihe anderer, deren Namen aufzuzählen hier sicher nicht am Platze wäre; sie sind alphabetisch auf der ersten Seite zusammengestellt. Viele von ihnen sind mehr Handwerker als Künstler; doch finden sich namentlich unter den Porträtstechern auch Männer, denen in der Kunstgeschichte ein Platz gebührt, wie Martin Bernigeroth und seine Söhne, die hier zum ersten Male eingehender behandelt werden, der talentvolle Christian Heckel, Joh. Christoph Sysang und seine Tochter Johanna Dorothee, der originelle Rosbach, der Landkartenstecher Joh. Georg Schreiber, Paul Christian Zink, der sich namentlich als Zeichenlehrer einen Namen machte, der wackere Christian Friedrich Boetius, dessen Aufzeichnungen eine ergiebige Quelle für Wustmann bilden. Die Gründung der Leipziger Kunstakademie 1764 führte zu einer neuen, wenn auch nur kurzen Blüte des Kupferstichs; ihr Leiter Oeser hat selbst gelegentlich radiert, neben ihm wirkten Joh. Mich. Stock, Bause, Karl Lebrecht Crusius und seine Brüder, Geysler und ihre Schüler Mechau, Capioux, Rosmäslar, Karl Benjamin Schwarz, dem wir namentlich die hübschen Ansichten der Stadt Leipzig verdanken, die Wustmann in seinem Atlas „Leipzig durch drei Jahrhunderte“ wiedergegeben hat. Diesen Atlas wie Wustmanns Bilderbuch aus der Geschichte Leipzigs sollte der Leser der Arbeit überhaupt stets zur Hand haben; er ersetzt teilweise die leider fehlenden Illustrationen. Von den Genannten und vielen andern

weist der Verfasser zahlreiche Werke nach und gibt eine Fülle von biographischen Nachrichten. In einem Anhang finden wir einige Notizen zur Lebensgeschichte des Leipziger Porträtmalers Elias Gottlob Hausmann.

Im 4. Neujaarsblatte veröffentlicht Ernst Kroker „Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter“. So viel auch bereits an Einzelarbeit zur Reformationsgeschichte geleistet worden ist und noch fortwährend geleistet wird, so lehrt doch jeder Blick in den gewaltigen Briefwechsel jener Zeit und in Luthers Tischreden, daß der Spezialforschung noch zahlreiche Aufgaben vorbehalten sind. Kroker hat sich schon in seiner trefflichen Ausgabe der Mathesischen Sammlung von Luthers Tischreden als gründlicher Kenner insbesondere der Leipziger Quellen jener Zeit bewiesen. Hier bietet er in sieben Aufsätzen, die nur „durch das gemeinsame Band zusammengehalten werden, das sie mit Luther verknüpft“, eine Fülle von urkundlich beglaubigten oder auf geschickter Kombination beruhenden Lebensnachrichten über Persönlichkeiten, die dauernd oder zeitweise in Leipzig gelebt haben und mehr oder weniger in den Kämpfen um die neue Lehre hervorgetreten sind. Der erste Aufsatz gibt eine Übersicht über die von 1502 bis 1546 auf der Universität Wittenberg inskribierten Leipziger und verbindet damit Nachrichten über zahlreiche andere Einwohner der Stadt, die der neuen Lehre geneigt waren. Wir sehen, daß die meisten von ihnen den angesehensten Bürgerfamilien angehörten, daß also die vielverbreitete Annahme, die Reformation habe vorzugsweise in den niederen Kreisen ihre ersten Anhänger gefunden, unbegründet ist. Weitere Arbeiten betreffen Dr. Georg Curio, der lange Luthers Leibarzt gewesen, einen jener unstäten Renaissance-menschen, deren große Begabung und innere Haltlosigkeit in so merkwürdigem Gegensatz stehen, den wegen seiner vielen Stiftungen um die Stadt hochverdienten Heinz Probst, den Luther trotz seiner evangelischen Gesinnung als argen Wucherer gebrandmarkt hat, während Kroker milder über ihn urteilt, den unwissenden Theologen Dr. Kaspar Deichsel. Von großem Interesse für die Geschichte des Leipziger Großhandels ist der Aufsatz über die sächsischen Bergwerke und Leipzig, da die Beteiligung der Leipziger Kapitalisten an dem auf der Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts so gewaltig aufblühenden erzgebirgischen Bergbau bisher ziemlich unbeachtet geblieben ist; unter den Handelsherren, die hier zu nennen sind, haben namentlich Martin Leubel und Heinrich Scherl auch in der Reformationsgeschichte eine Rolle gespielt. Zu denen, die im Jahre 1533 wegen protestantischer Gesinnung Leipzig verlassen mußten, gehörten auch die Handelsherren Georg von Weiler und Hans Breu, über die der Verfasser ebenfalls eine Anzahl biographischer Nachrichten gesammelt hat. Den Beschluß bildet ein gründlicher Aufsatz über einen der entschiedensten und überzeugungstreuesten Anhänger der alten Lehre in Leipzig, den angesehenen Großkaufmann und Ratsherrn Hieronymus Walther, über den bisher nur wenig bekannt war; auch dieser Aufsatz ist nicht bloß für die Reformationsgeschichte, sondern auch für die Handelsgeschichte Leipzigs ein wichtiger Beitrag. So ist die Schrift eine wahre Fundgrube für Leipzigs Geschichte im 16. Jahrhundert, und das würde noch mehr hervortreten, wenn ihr ein Namenregister beigelegt wäre; denn mit emsigem Fleiße und erstaunlicher Belesenheit verfolgt der Verfasser die Geschehnisse nicht bloß der ge-

nannten Personen, sondern auch ihrer Angehörigen und so manches Mannes, der mit ihnen in näherer oder fernerer Beziehung stand. Die Stadtgeschichte würde dem Herausgeber der Neujahrsblätter sehr dankbar sein, wenn er veranlafte, das ab und zu, etwa zunächst im 5. Hefte, durch Register die Fülle von Stoff, die hier aufgespeichert liegt, dem Forscher noch bequemer zugänglich gemacht würde, als dies bisher der Fall ist.

Etwas verspätet gedenken wir noch eines andern Werkes von Ernst Kroker, das zwar als Handschrift für Freunde gedruckt ist, aber weit über diesen engen Kreis hinaus Beachtung verdient (6). Die anlässlich des 250jährigen Jubiläums der Dürrschen Buchhandlung veröffentlichte stattliche Festschrift darf als ein sehr bedeutsamer Beitrag zur Geschichte des Leipziger Buchhandels bezeichnet werden. Den kritischen Bemühungen des Verfassers, der dabei von dem jetzigen Inhaber der Firma und dessen Vetter Dr. Alphons Dürr wesentlich unterstützt wurde, ist es gelungen, die Geschichte der Buchhandlung bis zum Jahre 1656 zurück zu verfolgen; in diesem Jahre wurde das Stammhaus durch Abzweigung aus Lanckischs Druckerei von Christoph Cellarius begründet. Rasch wechselten dann seine Besitzer; lange Zeit ist vergangen, bevor es aus sehr unscheinbaren Anfängen heraus die jetzige Bedeutung erlangt hat, aber gerade das, was wir hier über die Verhältnisse kleiner Druckereien und Verlagsgeschäfte älterer Zeit erfahren, ergänzt in willkommenster Weise das Bild, das bisher die so fleißig bearbeitete Geschichte des Leipziger Buchhandels bietet. Seit 1771 ist der Name Dürr mit der Buchdruckerei und Buchhandlung verbunden; merkwürdiger Weise scheinen aber die Dürrs, die das Geschäft bis 1841 besaßen, in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhange mit den jetzigen Inhabern zu stehen. Die Familiengeschichte dieser letzteren bildet den Inhalt des zweiten Teils unseres Werkes; die Familie liefs sich bis ins 17. Jahrhundert zurück verfolgen, stammt aus dem Reufsichen Vogtlande und hat eine Reihe tüchtiger Männer hervorgebracht, von deren Schicksalen wir uns gern eingehend berichten lassen, wenn auch ihre Bedeutung nicht über einen engen Kreis hinausging. Mit Friedrich Dürr (1796—1875) siedelte die Familie nach Leipzig über, und dessen Sohn Alphons Dürr war der erste Buchhändler, der ihr angehörte. Er wurde der Begründer der nach ihm genannten Firma, über die wir bereits eine gute Monographie besitzen, während sein jüngerer Bruder Otto Friedrich Dürr sich 1858 mit dem Universitätsbuchdrucker Alexander Edelmann verband und seit 1878 selbständig das Geschäft leitete, dessen Jubelfeier den Anlaß zu dem vorliegenden Werke gab. Die ausgedehnte Tätigkeit, durch die Otto Friedrich der von ihm betriebenen Buchdruckerei einen Weltruf verschaffte, bis er sie 1895 verkaufte, die Wirksamkeit, die sein Sohn Johann Friedrich auf dem Gebiete des pädagogischen, theologischen und philosophischen Verlags entwickelte, die den Gegenstand des 3. Teils bilden, können wir nicht im Einzelnen verfolgen. Ein Blick in das ausgezeichnete Register lehrt, wie Krokers Werk nicht allein für die Geschichte des Buchhandels, sondern auch für die Gelehrten-geschichte eine Fülle von Material enthält. Das es daneben sich durch eine glänzende Ausstattung auszeichnet, bedarf kaum der Erwähnung.

Ebenfalls reich und geschmackvoll ausgestattet ist das stattliche Werk von Oswald Schmidt über die St. Annenkirche zu Annaberg (7). Es ist auf Veranlassung und auf Kosten des

Kirchenvorstandes herausgegeben worden und in erster Linie für die Kirchengemeinde bestimmt, nicht für den Kunsthistoriker von Fach, wie der Verfasser ausdrücklich hervorhebt. Die Kunstgeschichte hat sich mit dem prächtigen Werke unserer sächsischen Spätgotik bekanntlich in den letzten Jahrzehnten sehr eingehend beschäftigt; nachdem K. Andreae (1875) darauf aufmerksam gemacht hatte, war R. Steche der erste, der im 4. Hefte der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ eine ausführliche Beschreibung der Kirche gab, die neben mancher Flüchtigkeit doch ihre unbestreitbaren Verdienste hat. Später haben dann Corn. Gurlitt, Erich Haenel, Flehsig u. a. sich mit dem interessanten Bauwerke und seinen Kunstschätzen beschäftigt. Der Verfasser hat alle diese Vorarbeiten fleißig und nicht kritiklos benutzt; eigene baugeschichtliche Forschungen lagen ihm freilich fern, und man wird deshalb in dem kurzen Abriss der Baugeschichte ebenso wenig wie in dem ihr vorangehenden Abschnitt über die kirchlichen Zustände am Vorabende der Reformation, insbesondere die Entstehung des Annenkultes, wesentlich Neues suchen dürfen. Bekanntlich wurde das Innere der Kirche, das durch frühere Restaurierungen arg entstellt worden war, in den Jahren 1883/84 einer umfassenden Erneuerung unterworfen, die, obwohl Autoritäten wie Essenwein und Mothes als Berater dabei mitgewirkt hatten, doch damals viel Widerspruch fand; namentlich urteilt Steche a. a. O. sehr scharf darüber und wirft insbesondere der Farbengebung große Willkürlichkeit vor. Es ist sehr begreiflich, daß sich der Verfasser, der als der geistige Vater der Neugestaltung seiner Kirche zu gelten hat, gegen die ihm gemachten Vorwürfe lebhaft verteidigt, indem er die Gesichtspunkte, die ihn bei der Planung leiteten, entwickelt; ob überall mit Glück, das zu entscheiden müssen wir Berufeneren überlassen. Den Hauptinhalt der Schrift bildet eine sehr eingehende, durch gute Bilder erläuterte Beschreibung der Kirche, ihres Äußern und Innern, ihres reichen plastischen und bildlichen Schmuckes, die besonders deswegen den Gemeindemitgliedern und anderen als willkommener Führer gelten wird, weil die so getreu wie möglich erhaltenen Darstellungen aus der biblischen Geschichte und der Legende eingehend erklärt werden.

Die zahlreichen „Führer“, die jahraus jahrein in unserem dem Wanderlustigen so viel bietenden Lande erscheinen, werden in der Regel an dieser Stelle nicht berücksichtigt; die geschichtlichen Angaben, die sie ja nebenher auch bieten, sind zumeist so oberflächlich, oft auch so irreführend, daß sie der geschichtlichen Ortsliteratur nicht beigezählt werden können. Eine rühmliche Ausnahmestellung nimmt der uns vorliegende Führer durch Annaberg (8) ein, in der Hauptsache ein Werk des Bürgerschuldirektors Dr. Max Wünschmann, dessen Namen wir auf dem Titelblatt ungern vermissen; unterstützt wurde er hauptsächlich durch Oberlehrer Dr. Birke. Bekanntlich besteht in Annaberg seit 20 Jahren ein rühriger ortsgeschichtlicher Verein, in dessen Mitteilungen die Schätze des reichhaltigen und lange vollkommen unbeachtet gebliebenen Ratsarchivs der Stadt Annaberg verständnisvolle Verwertung gefunden haben. Die hier veröffentlichten Aufsätze und die fleißig benutzte sonstige Literatur der Stadtgeschichte, über die in der Einleitung ein keineswegs vollständiger Überblick gegeben wird, haben dem Verfasser die Möglichkeit gewährt, in knappen Umrissen und in ansprechender Darstellung eine treffliche Übersicht über die Geschichte der Besiedelung des



Obererzgebirges, die Vergangenheit der Stadt, die Entwicklung ihres kommunalen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu geben, der, obwohl er keine selbständigen Forschungen enthält, doch auch dem Historiker einen willkommenen Ersatz für eine noch fehlende neuere Bearbeitung der Stadtgeschichte im Zusammenhang bietet. Auch in die beschreibenden Abschnitte des Buches sind manche geschichtlichen Nachrichten eingeflochten. Ein guter Stadtplan und zur Erläuterung des zweiten Teils, der Ausflüge in die nähere und fernere Umgebung der Stadt enthält, ein Abdruck von Grasers Spezialkarte des Erzgebirges sind dankenswerte Beigaben.

Auch E. Weinholds Chemnitz und Umgebung (9) wendet sich nicht an den Fachmann, sondern an ein weiteres Publikum; der Verfasser hat sein Büchlein zunächst zur Verwendung beim Unterricht bestimmt, hofft aber, daß es auch als Familienlesebuch sich einführen wird. Wir würden uns freuen, wenn seine Hoffnung in Erfüllung ginge. Auch Weinhold konnte zahlreiche tüchtige Arbeiten zur Stadtgeschichte benutzen, die zum großen Teil im Organ des rührigen Vereins für Chemnitzer Geschichte, des Herausgebers der vorliegenden Arbeit, erschienen sind; wir bedauern, daß Raumrücksichten ihn genötigt haben, von Quellenangaben oder wenigstens der Beigabe einer Übersicht über die Literatur abzusehen, aber wer Weinholds eigenen Anteil an der heimatsgeschichtlichen Forschung kennt, wird annehmen, daß er nichts Wesentliches übersehen hat und in der Auswahl seiner Gewährsleute vorsichtig gewesen ist. Viel neues zu finden wird man auch hier nicht erwarten dürfen; aber der Verfasser weiß in einer gewandten und dem Leserkreise, den er im Auge hat, verständlichen Sprache zu plaudern, und wenn er hier und da auch das Bild, das er entwirft, ein wenig ausputzt, so haben wir doch im ganzen den Eindruck gewonnen, daß er der geschichtlichen Wahrheit nicht Gewalt antut; seine Schrift gehört zu denjenigen populären Geschichtswerken, die auch auf den Fachmann einen sympathischen Eindruck machen.

Die gleichen Ziele wie Weinholds Buch verfolgt die von E. A. Seeliger verfasste Schrift über Löbau (10); auch sie beruht auf verständnisvoller Benutzung der bisherigen Literatur und wird vor allem in der Hand des Lehrers von Nutzen sein. Die Darstellung ist trockener als die Weinholds; als historisches Familienlesebuch wird das Schriftchen wohl weniger Glück haben.

Eine sorgfältige Einzeluntersuchung hat Dr. Schlauch den kirchlichen Verhältnissen der Stadt Dohna von der Begründung der Kirche bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts gewidmet (11). Er hat sowohl alle gedruckten Nachrichten — nicht immer freilich mit der erforderlichen Sichtung — als die im Pfarrarchiv wie im Dresdner Hauptstaatsarchiv vorhandenen Urkunden und Akten, besonders die Visitationsberichte und die Protokolle über die Regelung der Kirchenverhältnisse von 1559 und 1561, benutzt und teilweise vollinhaltlich mitgeteilt. Die Angaben Baltzers in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie erfahren durch das Schriftchen vielfache Ergänzungen.

Die Geschichte der sächsischen Industrie wird dadurch besonders anziehend gemacht, daß sie eine Reihe von Sonderindustrien aufweist, die meist aus kleinen Anfängen herauswachsend sich einen Weltmarkt erobert haben und der Intelligenz und dem unermüdlichen Fleiße der Bevölkerung und zwar gerade ihrer niedrigeren Schichten ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Zu diesen Industrien gehört auch die Fabrikation künstlicher Blumen, die den Namen des Städtchens



Sebnitz weit über Sachsens Grenzen hinaus bekannt gemacht hat. Die Anfänge dieser Industrie behandelt erschöpfend ein kleines Schriftchen von A. Meiche (12), zugleich ein Denkmal, das der Verfasser pietätvoll seinem um die Kunstblumenfabrikation in Sebnitz hochverdienten Vater Theodor Louis Meiche (gestorben 31. Okt. 1907) gesetzt hat. Die Anfänge der Industrie sind nicht in Sebnitz zu suchen, sondern — wenn wir von Berlin absehen — in Dresden, wohin sie eine Französin Jeanne Elisabeth Mouton um 1780 aus ihrem Heimatlande übertragen; doch blühte ihre Fabrik, die anfangs glänzende Erfolge erzielte und von der Regierung gefördert wurde, nur wenige Jahre. Mehr als 30 Jahre später führte dann Christ. Friedr. Reichardt die Fabrikation künstlicher Blumen in Leipzig ein, wo sie noch heute betrieben wird. Anders war der Entwicklungsgang in Sebnitz. Den Ausgangspunkt bildete hier die in der benachbarten böhmischen Herrschaft Hainzsch betriebene Herstellung von künstlichen Blumen, die in Sebnitz Wurzel faßte, als der Zolltarif von 1834 den Vertrieb dieser Waren sehr erschwerte; es vergingen aber Jahrzehnte, bis nach heftigen Kämpfen der Einwohnerschaft gegen die böhmischen Eindringlinge die Industrie in Sebnitz bodenständig wurde und zum Segen der Stadt die Handweberei mehr und mehr verdrängte. Diese Kämpfe zu verfolgen ist von großem Interesse. Der Verfasser, der mit dem Jahre 1859 seine fesselnden Ausführungen schließt, stellt uns eine Fortsetzung in Aussicht, welche die gewaltige Entwicklung der Sebnitzer Kunstblumenindustrie im letzten halben Jahrhundert schildern wird.

Von Dorfgeschichten liegt uns diesmal nur Schluttig's Chronik von Thalheim vor (13). Der Verfasser hat fleißig die Archivalien seines Pfarrarchivs, besonders die bis 1571 zurückreichenden Kirchenbücher, aber auch das Dresdner Hauptstaatsarchiv und andere Quellen benutzt und auf Grund dieser Forschungen in anspruchloser Darstellung die Geschichte der politischen Gemeinde, die er nicht über das 16. Jahrhundert zurück zu verfolgen vermag, die Geschichte der Kirche, der Pfarre und der Schule des Ortes geschildert. Vermutlich haben die Vorarbeiten zur Neuen Sächsischen Kirchengalerie ihn zu seiner Arbeit veranlaßt, die den Gemeindegliedern gewiß sehr willkommen sein wird, sich aber nicht gerade über den Durchschnitt der besseren Ortschroniken erhebt.

Wir schließen mit dem Hinweis auf einige Veröffentlichungen, die sich zwar auf nicht im Bereiche des heutigen Sachsen liegenden Städte beziehen, aber für die Geschichte Sachsens doch von Interesse sind. An Sangerhausen, das mit geringen Unterbrechungen fast 600 Jahre lang dem Hause Wettin gehört und in dieser Zeit eine bedeutsame Entwicklung durchgemacht hat, darf niemand vorübergehen, der sich irgendwie mit der Geschichte des sächsischen Städtewesens beschäftigt. Von dem regen Interesse, das die Sangerhäuser selbst stets für ihre Vergangenheit gehabt haben, zeugt neben dem trotz mancher Verluste noch immer reichhaltigen Stadtarchive eine umfängliche lokalgeschichtliche Literatur; und wenn der Magistrat selbst die Abfassung einer Stadtgeschichte angeregt und die Kosten dafür aufgebracht hat, so beweist er, daß dieses Interesse auch heute besteht, und gibt andern Stadtobrigkeiten ein erfreuliches Beispiel. Für die Bearbeitung hat er in Friedrich Schmidt einen schon durch manche kleinere Untersuchung bewährten Forscher gefunden. Das stattliche Werk (14) ist denn auch als eine unserer besseren Stadtgeschichten zu bezeichnen. Schon der einleitende „Schriften-

nachweis für die Geschichte von Sangerhausen“ läßt erkennen, daß der Verfasser bestrebt gewesen ist, in erster Linie aus archivalischen Quellen zu schöpfen; nicht bloß im Stadtarchiv, sondern auch in Dresden, Weimar, Magdeburg, Rudolstadt, Sondershausen usw. hat er eifrig gesammelt; weiteres boten ihm die Nachlässe seiner Vorgänger Clem. Menzel und Jul. Schmidt, sowie handschriftliche und gedruckte alte Chroniken, und die Aufzählung der bisherigen Literatur dürfte nicht viel Lücken zeigen. Daß im Text jede Nachricht gewissenhaft belegt ist, dafür wird der wissenschaftliche Benutzer sehr dankbar sein. Der Verfasser hat nach dem Beispiel älterer und neuerer Chronisten der chronologischen Anordnung eine Gruppierung nach sachlichen Gesichtspunkten vorgezogen und behandelt seinen Stoff in 14 Abschnitten, deren jeder ein selbständiges Ganzes bildet; ein Verfahren, das ohne Frage seine Vorzüge hat, andererseits aber auch den Anlaß zu vielen Wiederholungen gibt und nicht immer das Zerreißen zusammengehöriger Vorgänge vermeiden läßt. Unter diesen Umständen wäre ein alphabetisches Sachregister sehr erwünscht gewesen; einigen Ersatz bietet das eingehende Inhaltsverzeichnis. Gleich der erste Abschnitt „Allgemeines von Sangerhausen“, der seinem Titel entsprechend etwas bunten Charakter trägt und unter anderem die Kriegsschicksale der Stadt schildert, berührt sich nahe mit dem zweiten „Von der Landesobrigkeit“. Von letzterem habe ich, um eine Stichprobe zu machen, einige Seiten (429—437) eingehend nachgeprüft und dabei gefunden, daß der Benützer sich auf die gegebenen Daten nicht zu vertrauensvoll verlassen soll; ich fand hier eine ganze Reihe von kleinen Versehen, die der Verfasser leicht vermieden hätte, wenn er den 1. und 2. Band der Abteilung IB des Cod. dipl. Sax. benutzt hätte. Von einer Aufzählung dieser Versehen sehe ich mit Rücksicht auf den Raum ab. Auch was über die Entstehung der Stadt (S. 47 ff.) gesagt wird, ist wohl nicht über jeden Zweifel erhaben; der als Tafel IV mitgeteilte dankenswerte Stadtplan von 1780 deutet auf eine regelrechte Stadtanlage westlich neben der dorffartigen Ansiedelung um die Ulrichskirche. Die übrigen Abschnitte des Werkes sind inhaltlich schärfer umrissen; es werden nacheinander behandelt das Militärwesen, die Kirchen, die Klöster, das geistliche Leben in der Stadt, das Schulwesen, die Stiftungen und im Zusammenhang damit hervorragende Männer und Familien der Stadt, ihre wichtigeren Gebäude, das Verwaltungswesen, das Erwerbs- und Geschäftsleben, das Gesundheitswesen, Flur- und Forstwesen (mit einer beachtenswerten Sammlung von Flurnamen). So hat der Verfasser ein reiches Quellenmaterial mit Fleiß und Umsicht gesammelt, gesichtet und verarbeitet und ein Werk geschaffen, das nicht bloß seinen Mitbürgern, sondern jedem Freunde der Städtegeschichte willkommen sein wird.

Langensalza spielt in der Geschichte des Hauses Wettin ebenfalls eine nicht unwichtige Rolle. Die „Beiträge zur Häuserchronik“ (15), deren erstes Heft uns vorliegt, sind freilich so rein lokaler Natur, daß wir uns mit einem kurzen Hinweise auf die fleißige und geschickte Arbeit des städtischen Archivars Hermann Gutbier, die wohl geeignet ist, ähnlichen Publikationen als Vorbild zu dienen, begnügen müssen.

Auch das an letzter Stelle genannte Werk können wir mit Rücksicht auf den Raum und die Aufgaben unserer Zeitschrift nicht so eingehend behandeln, als es wohl verdiente. Im Jahre 1451 beschloß der Rat der Stadt Zerbst die Abfassung eines Werkes,

dessen Zweck die Festhaltung derjenigen geschichtlichen Tatsachen war, die für die Stadt von Nutzen sein konnten, eingedenk der langen Kämpfe, die Zerbst mit den Erbherren wie mit benachbarten Fürsten um seine Rechte und seinen Besitz zu führen gehabt hat. Das Werk ist also kein völlig objektives Geschichtswerk, beruht aber auf urkundlichen Grundlagen und ist daher bei der Dürftigkeit der chronikalischen Überlieferungen des späten Mittelalters eine beachtenswerte Quelle und zwar nicht blofs für die Geschichte der Stadt selbst und des Herzogtums Anhalt, sondern auch für die der benachbarten Staaten. Für die ältere Geschichte finden sich nur spärliche Notizen; von etwa 1370 an wird die Darstellung reicher, und für das 15. Jahrhundert gibt sie manches, was sonst nicht überliefert ist. Leider finden wir gerade für die Geschichte Sachsens seit dem Erwerbe der Kur durch die Wettiner nur sehr wenig; eigentlich nur ein paar Nachrichten über das Eingreifen Friedrichs des Sanftmütigen in den Streit des Erzbischofs Günther von Magdeburg mit seinen Städten 1435. Kindscher, der die Chronik im Jahre 1858 herausgegeben hat, bezeichnete sie damals als Peter Beckers Zerbster Chronik; Wäschke weist nach, dafs diese Bezeichnung sich nicht rechtfertigen läfst, und hält den damaligen Stadtschreiber, dessen Name leider nicht feststeht, für den Verfasser. Die Neuauflage, zu der das 900jährige Jubiläum der Stadt Zerbst den Anlaß gegeben hat, ist sehr sorgfältig; zu bedauern ist freilich, dafs der Herausgeber es unterlassen hat, ein Namensregister beizufügen. Dagegen hat er zu Nutz und Frommen der Bürgerschaft gleichzeitig eine Übertragung in modernes Deutsch veröffentlicht.

Dresden.

Ermisch.

**Landeskunde des Herzogtums Anhalt.** Von Dr. phil. Emil Weyhe. Buchschmuck von Karl Ströse. 2 Bde. Dessau, C. Dünnhaupt. 1907. XVI, 272; IV, 716 SS. 8°.

Ogleich, namentlich nach dem Erwerb der Kur im Jahre 1423, mancherlei Beziehungen zwischen Sachsen und Anhalt bestanden, so würde doch die Anhaltische Landeskunde von Weyhe nicht in dieser der sächsischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift zu besprechen sein, wenn sie nicht eine allgemeinere Bedeutung besäße und für uns geradezu vorbildlich wirken könnte. Sachsen besitzt zwar in der von R. Wuttke herausgegebenen „Sächsischen Volkskunde“ eine Sammlung trefflicher Aufsätze, die als Bausteine zu einer allgemeinen Landeskunde gelten können, es fehlt ihm aber noch eine eigentliche, alle hier in Frage kommenden Dinge zusammenfassende Landeskunde, wie das zur Anzeige vorliegende Werk, das in dem ersten, dünneren Bande unter dem Stichworte „das Land“ über die Lage, die Grenzen, die Gröfse, den Namen, die Herrscher, den Bodenbau und die Gewässer, den geologischen Aufbau und die Entwicklung der Erdkruste, das Klima und die Pflanzen- und Tierwelt berichtet, in dem zweiten, einige 700 Seiten starken Band aber „das Volk“ nach Entwicklung, Sprache, Zahl, Bewegung, Bekenntnis, Beschäftigung (Ackerbau, Landwirtschaft, Viehzucht, Obst-, Tabakbau, Forstwesen, Gewerbetätigkeit, Handel und Verkehr), Siedelungsgang und Volksdichte behandelt. Ein besonders großer Raum ist den Siedelungen zugestanden, da sich „in ihnen der wesentlichste Teil des Volkslebens abspielt und sie Abbilder der Wohlfahrt ihrer Bewohner, Kennzeichen des Geistes

sind, der sie beseelt.“ Der zweite Band enthält auf S. 187—530 ein vollständiges historisches Ortsverzeichnis, dem sich S. 531 bis 621 (oder, wenn man will, 653) ein historisches Wüstungsverzeichnis anschließt. Die beiden anscheinend sehr sorgfältig gearbeiteten Verzeichnisse, die im allgemeinen den vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine i. J. 1900 veröffentlichten „Vorschlägen für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“ entsprechen, können als Muster für Sachsen dienen, wo man erst seit wenigen Jahren mit der Sammlung des Stoffes für ein historisches Ortsverzeichnis beschäftigt ist, während man leider von der nach unserer Ansicht höchst wünschenswerten Herausgabe eines besonderen Wüstungsverzeichnisses abgesehen hat. Nächst dem von A. Krieger stammenden „Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden“ (2. Aufl. 1903—1905) ist diese „Kurz gefasste Ortsbeschreibung der besetzten Siedelungen“ und „der Wüstungen“, in der die Erklärungen der deutschen Namen von dem Sohne des Herausgebers, Dr. Hans Weyhe, herrühren, die der slavischen meist auf Professor Gustav Hey in Döbeln<sup>1)</sup> zurückgehen, das zweite, nach neuzeitlichen Grundsätzen bearbeitete historische Ortsverzeichnis. In ihm beruht zum guten Teil mit der Wert dieser trefflichen und durch die Opferwilligkeit des Verlages mit Bildern, Zeichnungen, Karten und Tabellen glänzend ausgestatteten Anhaltischen Landeskunde, die den verwandten Werken von Partsch über Schlesien und Regel über Thüringen wohl ebenbürtig an die Seite tritt.

Dresden.

Beschorner.

#### **Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen.**

Von **K. Heldmann**. (Neujahrsblätter Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Nr. 32.) Halle a. S., O. Hendel. 1908. 57 SS. 8<sup>o</sup>.

Die vorliegende Arbeit geht weit über das hinaus, was der Titel ankündigt: sie ist eine kurze Geschichte der deutschen Spiele im allgemeinen, zu der allerdings die Beispiele zum größten Teil aus dem thüringisch-sächsischen Gebiet genommen sind. H. behandelt zunächst die altgermanischen Glücks-, Kampf- und Jahreszeitenspiele, dann die unter römischem Einfluß aufgekommenen Brettspiele, die Kampfspiele der ritterlichen Zeit, die in die Artus-, Rolands- und Schützenspiele auslaufen, und endlich die späteren Glücks-, Brett-, Kegel- und Kartenspiele. Freilich sind nicht alle Arten mit gleicher Liebe und Sorgfalt behandelt. So werden z. B. die Jahreszeiten- und Naturspiele nicht durch das Mittelalter verfolgt, obgleich gerade für sie die thüringisch-sächsischen Lande ein recht ergiebiger Boden sind. Gern hätte man auch erfahren, ob sich über den Betrieb der mittelalterlichen Kegel- oder Kartenspiele etwas aus den Quellen nachweisen läßt. Mit um so größerer Liebe sind die Kampfspiele behandelt, deren Geschichte den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit ausmacht. Was H. schon in seinen Rolandforschungen erwiesen, daß die epische Dichtung des Mittelalters

<sup>1)</sup> Vgl. dessen 1905 mit Pastor emer. Dr. Karl Schulze in Ballenstedt herausgegebenes Buch: „Die Siedelungen in Anhalt. Ortschaften und Wüstungen mit Erklärung ihrer Namen“ (Halle, Waisenhaus).



der Volksphantasie Veranlassung zu Volksspielen gegeben hat, wird hier erweitert und durch neue Zeugnisse belegt. Dafs die Rolands-säulen der nord- und mitteleutschen Städte auf die mittelalterliche Spielfigur zurückgehen, dürfte jetzt nach den Arbeiten H.'s und Jostes kaum noch zu bezweifeln sein. Von besonderer Bedeutung und neu ist der m. E. geglückte Nachweis (er mufs freilich nochmals genau geprüft werden), dafs die Auffindung von Tacitus' Germania im 15. Jahrhundert ein dem altgermanischen Schwerttanz nachgebildetes Waffenspiel bei den Zünften der Städter hervorgerufen hat: den Zunftscherwertanz in der Fastenzeit, den man bisher allgemein für ein Überbleibsel des altgermanischen Schwerttanzes angesehen hat. Nicht frei von Irrtümern ist das 1. Kapitel. Was über Wodan (S. 6-9) gesagt wird, steht mit den Quellen nicht im Einklang; ü' er den barditus des Tacitus hat jetzt Bruckner Besseres gelehrt (Festschrift zur 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner S. 65 ff.); auch dafs Gesang und Musik den Schwerttanz begleitet haben, möchte ich bezweifeln. Zum Schlusse noch eine Frage bez. Anregung: Finden sich denn in älteren Quellen Mitteldeutschlands keine Zeugnisse über Ball- oder Kugelspiele, die in Norddeutschland und Skandinavien schon in alter Zeit eine so wichtige Rolle gespielt haben? Auch in einigen Gegenden Oberdeutschlands scheinen sie ziemlich alt zu sein.

Leipzig.

E. Mogk.

**Meißner Porzellan.** Seine Geschichte und künstlerische Entwicklung, dargestellt von Willy Doenges. Mit 4 farbigen Vollbildern, 16 Doppelton-Drucktafeln, 2 Blautafeln, 1 Brauntafel, 249 Abbildungen im Text, 1 Faksimile und 1 Markenabbildung. 1. Teil (Vieux Saxe). Berlin, Marquardt & Co. (1908.) XII, 315 SS. 8<sup>o</sup>.

Bekanntlich hat sich Lessing eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, eine Zeitschrift herauszugeben, in der er „das Beste aus schlechten Büchern“ zusammensellen und so der wissenschaftlichen Forschung bequem zugänglich machen wollte. Ein solcher Versuch würde, auf das oben angezeigte Werk von Doenges angewendet, selbst bei redlichem Bemühen so gut wie aussichtslos sein. Kommen doch die vereinzelt neuen Angaben, die man etwa aus ihm ausfindig machen kann, im Verhältnis zu den Unklarheiten und schiefen Bemerkungen, die diese schlecht disponierte und skrupellos aus allen möglichen, bequem zugänglichen Vorarbeiten zusammengetragene Kompilation enthält, überhaupt für die Wissenschaft nicht in Betracht. Der Verfasser, der offenbar eine gewisse Liebhaberei für das Porzellansammeln besitzt, wollte mit seiner Schrift „ein wohlfeiles und handliches Buch“ für alle diejenigen liefern, welche das umfassende Werk von Karl Berling wegen seines unbequemen Formates und hohen Preises nicht erwerben wollen oder können. Dieser Gedanke war an und für sich nicht übel und ist von anderer Seite bereits angeregt worden. Zu seiner Ausführung hätte sich Doenges vor allem dazu entschließen müssen, allen überflüssigen gelehrten Ballast bei Seite zu werfen, um dafür die wichtigsten, entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen in den Vordergrund zu stellen. Als arger Dilettant konnte er sich jedoch zu einem so einfachen Verfahren, das freilich eine wirkliche Beherrschung des Stoffes voraussetzt, nicht entschließen. Obwohl er selbständige Quellenstudien nicht gemacht hat, sondern höchstens den Fufsstapfen seiner Vorgänger nachgegangen ist, wollte er sich



den Schein eigener Gelehrsamkeit geben. Deshalb fügte er den für sein Unternehmen völlig überflüssigen Apparat von Anmerkungen und nicht zum Thema gehörigen Exkursen bei und zerstörte dadurch den Fluß der Darstellung. Ebenso glaubte er es seiner Forscherehre schuldig zu sein, urkundliche Belege aufzunehmen, die seine Gründlichkeit beweisen sollen. Schade nur, daß er keine einzige neue Urkunde entdeckt hat und nur längst Bekanntes wieder aufischt, ohne die Quellen in jedem Fall deutlich genug anzugeben. Auch die beiden Schriftstücke Böttgers, die er zum erstenmal „im vollen Wortlaut“ abdruckt, sind seinen Vorgängern nicht entgangen. Da sie aber neben einigem Wichtigem höchst Unwichtiges enthalten, was nur halb zur Sache gehört, hat man bisher nur die entscheidenden Stellen aus ihnen hervorgehoben, ein Verfahren, das für Doenges populäre Darstellung erst recht genügt hätte, wenn er sich über seine Aufgabe klar gewesen wäre. Mit besonderer Genugtuung weist er auf den den „Marken Meißens“ gewidmeten 7. Abschnitt seines Buches hin. Aber was er auf diesem nur den Sammler näher interessierenden, für diesen allerdings wesentlichen Gebiete zusammengestellt hat, kommt ebenfalls über eine fleißige Kompilation aus den Angaben bei Berling, Jaenicke und Graesse nicht erheblich hinaus; es müßte denn sein, daß man in der Notiz über die auf S. 224 unter Nr. 196 abgebildete Marke, die sich auf einem Teekännchen im Besitz des Verfassers befindet, und in dem Vergleich mit einer Anzahl von Marken anderer Fabriken, die den Meißnern ähneln, wichtige Fingerzeige erblicken wollte.

Muß man nach dem Gesagten den wissenschaftlichen Wert des Buches als sehr gering bezeichnen, so darf zur Vollständigkeit seiner Charakteristik nicht verschwiegen werden, daß auch seine sprachliche Form einen höchst bedenklichen Mangel an Korrektheit und Gewandtheit aufweist. Doenges, der von sich selbst am liebsten als von dem „Verfasser dieses Buches“ spricht, schreibt ein so gekünsteltes Deutsch und läßt sich so viele Sprachumheiten zu Schulden kommen, daß man ihm die ernstliche Beschäftigung mit Wustmanns bekanntem Buche dringend anraten möchte, zumal wenn man bedenkt, daß sein Beruf an und für sich eine größere Beherrschung der Form erfordert oder, wie er sich selbst ausdrücken würde, eigentlich „naturnotwendigerweise“ (S. 108) voraussetzt. Dann würde er nicht mehr von „trotz allem und allem“ (ebendas.), von „Darstellungsstoffen“, „Blütenzweiglein“ (S. 109) und von „blühendster Zeit“ (S. 102) sprechen und von einem Künstler kaum noch behaupten, daß er dem Barock „unfruchtbar gegenüber gestanden“ habe (S. 106) oder Böttger nach Österreich flüchten und „von ihm aus“ nach Dresden zurückbringen lassen.

Der Verlag hat dem Werk eine recht geschmackvolle Ausstattung zu teil werden lassen und es mit einer hübschen Auswahl von meist gelungenen Abbildungen versehen. Allerdings ist die Mehrzahl davon bereits an anderen Orten veröffentlicht worden und bringt daher nichts neues; doch enthält das Buch auch einzelne früher noch nicht publizierte Stücke, die zum Teil nach den Exemplaren der königlichen Porzellansammlung zu Dresden hergestellt zu sein scheinen. Eine besondere interessante Seltenheit ist der Trinkbecher in Form eines Schlüssels (Abb. 10); schade nur, daß der Verfasser hier wie in anderen Fällen vergessen hat, anzugeben, aus wessen Besitz er stammt.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

Von Viktor Hantzsch.

- Albert, Otto.* Das Kirchenpatronatrecht in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. Leipzig, Veit & Comp. 1908. VIII, 79 SS. 8°.
- Apelt, Otto.* Erinnerungen an Ernst Friedrich Apelt: Abhandlungen der Fries'schen Schule. N. F. II (1908), 3, 361—411.
- Arnold, Ernst.* August der Starke, sein Leben und Lieben nach Eduard Vehse. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung älterer und neuerer Literatur kurz zusammengefasst. (Bibliothek des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.) 1. und 2. Auflage. Stuttgart, Franckh. (1908.) 149 SS. 8°.
- Arnold, E. M.* Die dörflichen Siedelungen Sachsens: Sachsenpost II (1908). Nr. 96. S. 1f. Nr. 97. S. 1f. Nr. 98. S. 1.
- B., T.* Das Altertums-Museum in Herrnhut: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 16.
- Becker.* Einige Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge-Erziehung im Königreiche Sachsen nach den im März 1908 gehaltenen Vorträgen im Richterverein und in der forensisch-psychiatrischen Vereinigung in Dresden. Dresden, Lehmann. 1908. 20 SS. 8°.
- Beil, Arthur.* Aus vergangenen Tagen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Peng in der Zeit von 1400—1800. Taura, Druck von Georg Dellling. 1908. 34 SS. 8°.
- Berbig, Georg.* Spalatiniana. I. Vita Georgii Spalatini ex ipsius αυτογράφω descripta MDXXXIV. — II. Index brevissimus rerum illustrissimi principis dn. Johannis ducis Saxoniae electoris, in electoratu inceptus colligi MDXXVI. — III. Georgii Spalatini Ephemerides inchoatae anno MCCCCLXXX. — Anhang: Einige Lutherana und Aktenstücke aus dem Nürnberger Veit-Dietrich-Kodex u. a. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Georg Berbig. Heft 5.) Leipzig, Heinsius Nachfolger. 1908. VII. 123 SS. 8°.
- Berthold, O.* Volksrezepte: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 334—339.
- Beschorner, Hans.* Ein fürstliches Menu von 1730 [im Lustlager von Zeithain]: Archiv für Kulturgeschichte VI (1908), 202—224.  
„ VIII.—IX. Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 280—282. 329—334.

<sup>1)</sup> Vgl. die Übersicht über neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde von O. Dobenecker in der Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XXVI = N. F. XVIII (1908), 423—445.

- Beutel, Georg.* Bildnisse hervorragender Dresdner aus fünf Jahrhunderten. Mit kurzen Lebensbeschreibungen. Erste Reihe. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas, Buchdruck von C. Heinrich. 1908. 40 Taff. mit 40 Bll. Text. 4<sup>o</sup>.
- Bickerich, W.* Lissa und Herrnhut. Mit 21 Beilagen: Zeitschrift für Brüdergeschichte II (1908), 1—74.
- Biermann, G.* Auerbachs Keller in Leipzig: Daheim XLIV (1908). Nr. 35.
- Blaunckmeister, Franz.* Altsachsenland. I. Erzählungen und Schwänke. Leipzig, Arwed Strauch. (1908.) 125 SS. Mit Text-Illustrationen von Hugo L. Braune und 6 Einschaltbildern von Woldemar Müller. 8<sup>o</sup>.
- Bönhoff.* Die Burgen des sächsischen Erzgebirges: Glückauf XXVIII (1908), 33—37. 49—53. 65—70. 81—86. Mit Abb.  
„ Die Echtheit der ältesten kirchlichen Urkunde von Reichenbach im Vogtlande: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1908. Sp. 449 bis 457.
- Börckel, Alfred.* Hessens Fürstenfrauen von der heiligen Elisabeth bis zur Gegenwart in ihrem Leben und Wirken dargestellt. 2., bis 1908 ergänzte Auflage. Mit 16 Porträts. Gießen, Emil Roth. (1908.) IX, 154 SS. 8<sup>o</sup>. (Darin S. 18—29: Christine von Sachsen, Gemahlin Philipps des Grofmütigen; S. 46—56: Sophie Eleonore von Sachsen, Gemahlin Georgs II.; beide mit Bildnis.)
- Börner, Otto.* Zur Geschichte der Anstalt: Jahresbericht des Realgymnasiums (i. E.) zu Blasewitz bei Dresden über das Schuljahr 1907—1908. Dresden, Druck von B. G. Teubner. 1908. S. 3 bis 12
- Bossert, G.* Ein Hilferuf böhmischer Exulanten in Pirna: Jahresbericht der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XXVIII (1907), 215 f.
- Böttcher, O.* Altvogtländische Weihnachtsbräuche: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 347—349.
- Böttcher, Georg.* Eine Erinnerung an Schnorr von Carolsfeld: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 27
- Brabant.* Ein Anschlag auf Pirna. 5 und 6. Juni 1758: Über Berg und Thal XXXI (1908), 283—285.
- Breull, Bernhard.* Verlassene Dörfer [Zietsch]: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 134. S. 2
- Bruntsch.* Johanneorgenstadt: Glückauf XXVIII (1908), 97—105. Mit Abb.
- B[uchenau], H.* Nachrichten über Coburger Münze und Hellermünze unter Markgraf Friedrich III. von Meissen: Blätter für Münzfreunde XLIII (1908), 3960 f.
- Bucher, H.* Zum 200jährigen Jubiläum der Regimenter der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 22.
- Buhle, M.* Die Stadt Dresden in der Technik: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 26.
- Calmus, Georgy.* Die ersten deutschen Singspiele von Standfufs und Hiller (Publikationen der Internationalen Musikgesellschaft. Beihfte. II. Folge. Heft 6.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1908. VIII, 100 SS. 8<sup>o</sup>.
- Clemen, Otto.* Über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther: Theologische Studien und Kritiken LXXXI (1908), 460—469.

- d.— Dresdner Theater-Erinnerungen. Zum 100. Geburtstage von Karoline Bauer am 28. Mai 1898: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 21.
- „ Richard Freiherr v. Friesen. 9. August 1808—25. Februar 1884: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 219. S. 5f.
- D., A. Schneeberg und Umgebung: Sachsenpost II (1908). Nr. 96. S. 6—10. Nr. 97. S. 6—10. Nr. 98. S. 5—7. Mit 17 Abb.
- Daehne, Paul. Wettin intim. Leipzig, R. Sattler. (1908.) IV, 144 SS. 8°.
- Deininger, Adolf. Heimatbilder des Leipziger Kalenders. Serie 1. Nr. 1—16. Leipzig, Georg Merseburger. (1908.) 16 Bll. 8°.
- Diener-Schönberg, Alfons. Der Bestand der chursächsischen Zeughäuser zu Ende des 16. Jahrhunderts: Zeitschrift für historische Waffenkunde IV (1908), 306—311.
- Dietrich. Führer durch Leipzig und Umgebung. Mit 2 Plänen von Leipzig. Leipzig, Otto Dietrich. (1908.) 144 SS. 8°. (S. 9—20: Zur Geschichte Leipzigs.)
- Dittrich, Max. Der große Sturmritt bei Wachau am 16. Okt. 1813: Der Patriot XIV (1908). Nr. 8. S. 1f.
- Doenges, Willy. Kunst und Kultur unter den sächsischen Kurfürsten: Westermanns Monatshefte CIV (1908), 837—856. Mit Abb.
- Drescher, G. Das alte Ranstädter Tor [in Leipzig] und seine Umgebung: Der Leipziger III (1908), 348. 379. Mit Abb.
- „ Alt-Leipziger Mühlen: ebenda 408f. Mit Abb
- „ Die alte Leipziger Ratswage: ebenda 410. Mit Abb.
- Dulichius, Philippus. Prima pars centuriæ octonum et septenum vocum, Stetini 1607. Herausgegeben von Rudolf Schwartz. (Denkmäler deutscher Tonkunst. 1. Folge. Band XXXI.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1907. XX, 157 SS. 2°. (S. Vff: Biographische Einleitung.)
- Eckardt, (Max). Die alte Kirche zu Mohorn: Über Berg und Thal XXXI (1908), 324—326.
- v. Egloffstein. Hermann Freiherr. Carl August auf dem Fürstentage in Dresden 1812: Deutsche Rundschau XXXIII (1906/07), I, 52—73.
- Ehse, Stephan. Zu den kirchlichen Reformarbeiten unter Paul III. Der deutsche Kardinal Nikolaus von Schönberg: Historisches Jahrbuch XXIX (1908), 597—603.
- Engel, Friedrich. Nachrichten über die Familien Neihart, Schmidt, Meifsner, Rüger, Engel, Meinecke, Ibbeken. Greifswald, Druck von Julius Abel. 1908. (II), 64 SS. 8°.
- Etzold, Franz. Die Geologische Landesaufnahme und die Geologische Übersichtskarte des Königreichs Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 15.
- Exner und Baldamus. Die Schlachten und Gefechte bei Leipzig 14.—19. Oktober 1813. 1:16500. (Sammlung historischer Schulwandkarten, herausgegeben von A. Baldamus, gezeichnet von Ed. Gaebler. VI. Abteilung. Nr. 5.) Leipzig, G. Lang. (1908.) 4 Blatt je 72,5×86,5 cm.
- Findeisen, Otto. Eibenstock und seine Umgebung. Schilderungen in Wort und Bild aus dem westlichen Erzgebirge. Eine Heimatkunde für jung und alt. Ratgeber und Führer für Sommerfrischler und Wanderer. Mit 110 Abbildungen und einer Wanderkarte. Herausgegeben vom Erzgebirgszweigverein Eibenstock. 5. Auflage. (Umschlagtitel:) Eibenstock und seine Umgebung. Eine Perle des Erzgebirges. Illustrierter Ratgeber und Führer für Sommerfrischler und Wanderer. Kleine Chronik von Eibenstock. Eibenstock, Benno Kändler in Komm. (1908.) VIII, 144, XVI SS. 8°.

- Förstemann*. Zum Gedächtnis Ernst Wilhelm Förstemanns, geboren den 18. September 1822, gestorben den 4. November 1906. Dem sechsten Familientage der Familie Förstemann Berlin 1908 überreicht von Paul J. Förstemann und Ernst F. Förstemann. Zossen-Berlin, Deutsche Buch- und Kunstdruckerei. (1908.) 18 SS. 8°.
- Fränkel, Ludwig*. Adolf Ebert, der Literarhistoriker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neueren Philologie. II. Teil. (Jahresbericht der Kgl. Ludwigs-Kreisrealschule zu München.) München, Druck von Gerber. 1908. 36 SS. 8°.
- Freytag, Ernst Richard*. Über die Entstehungsgeschichte unserer Stadt und ihr Zustand vor 70 Jahren: Nachrichten für Auerbach. 1908. Nr. 61 f. 66 f.
- „Die Stadt Auerbach i. V. in der Literatur der Beschreibungen des Sachsenlandes: Auerbacher Zeitung. 1908. Nr. 27. 1. Beilage. Nr. 51. 1. Beilage.
- Friedel*. Geschichte des 7. Infanterie-Regiments „König Georg“ Nr. 106. Zum 200jährigen Jubiläum im Auftrag des Regiments verfasst. Leipzig, Carl Jacobsen (1908.) 105 SS. Mit Abb., 3farbigen Taff. und 1 Karte. 8°.
- Fr[iedens]burg, Walter*. Ein Aktenstück zur Frage der Bestrafung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1547): Archiv für Reformationsgeschichte V (1908), 213—215.
- Friedrich, Friedrich*. Abfangen von Mefsremden [in Leipzig] vor 50 Jahren: Der Leipziger III (1908), 1066—1068.
- Fritzsche, Ch. H.* Beiträge zur Ortsgeschichte von Wernsdorf. Oschatz. (Wernsdorf, R. Seibod.) 1908. 87 SS. Mit Abb. 8°.
- G. Das Lohengrinhaus in Großsgraupa: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 200. S. 5.
- G. Zweihundert Jahre Waffendienst. Zum 200jährigen Jubiläum der Leipziger Regimenter Nr. 106 u. 107: Der Leipziger III (1908), 578. Mit Abb.
- Geisberg, Max*. Die [Dresdner] Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Cnoep aus Münster i. W. Eine Studie. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 85. Heft.) Straßburg, Heitz. 1907. II, 59 SS. Mit 14 Taff. und 1 Hochätzung. 8°.
- Genthe, Franz*. Das sächsisch-polnische Bosniakenregiment, die Stammtruppe der preussischen Ulanen, und die holländischen Bosniakenlanzenreiter: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina X (1907), 345—367. Mit 3 Abb.
- Goerlitz, Waldemar*. Herzog Georg von Sachsen und seine Stände: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 14.
- Götz, C. R. B.* Das Fortbildungsschulwesen der Stadt Annaberg (Erzgeb.). Wittenberg, R. Herrosé. 1907. 16 SS. 8°.
- Große, Otto*. Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee 1758—1763. (Leipziger Diss.) Leipzig 1907. 91 SS. 8°.
- Größler, H.* Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen IV (1907), 94—145.
- Gruber, Karl*. Hofrat Dr. Mirus-Leisnig †: Jahresbericht des Vereins für sächs. Volkskunde X (1907), 19—21.
- Günther, Wilhelm*. Entstehung und Bildung erzgebirgischer Spitznamen: Kalender für das Erzgebirge und das übrige Sachsen V (1909), 39—41.



- Gurlitt, Cornelius.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins herausgegeben von dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. 31. Heft: Amtshauptmannschaft Bautzen. I. Teil. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1908. II, 192 SS. Mit Abb. und 3 Taff. 8<sup>o</sup>.
- H., J. E.* Die fliegende Brücke zu Pillnitz: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 245. S. 5f.
- v. Haase, Harald.* Die Regentschaft in Sachsen nach dem heute geltenden Staatsrecht. (Leipziger Diss.) Borna-Leipzig, Druck von Robert Noske. 1908. VI, 51 SS. 8<sup>o</sup>.
- Hälsig.* Beiträge zur Volkskunde (Aus der Waldheim-Döbelner Gegend): Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 339.
- Hartung, Ihmels und Pank.* Zur Erinnerung an D. Gustav Adolf Fricke, Professor der Theologie an der Universität Leipzig, K. S. Geheimen Rat, Domberrn des Hochstifts Meißen, Ehrenbürger der Stadt Leipzig. Reden, bei der Trauerfeier am 2. April 1908 gehalten. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1908. 18 SS. 8<sup>o</sup>.
- Häubler, O.* Welches preussische rote Reiter-Regiment hat am 3. Juli 1866 den Angriff gegen die sächsische Batterie Hering-Göppingen unternommen?: Der Kamerad XLVI (1908). Nr. 38. S. 17f.
- Hayn, Hugo.* Johann Praetorius [in Leipzig] und seine Werke. Ein Beitrag zur Kuriositätenliteratur: Zeitschrift für Bücherfreunde XII (1908/9), 78—87.
- Heldmann, Karl.* Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. (Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 32.) Halle a. S., Otto Hendel. 1908. 58 SS. 8<sup>o</sup>.
- Hennig, Gustav.* Zehn Jahre Bibliothekarbeit. Geschichte einer Arbeiterbibliothek [Leipzig-Plagwitz-Lindenau-Schleufsig]. Ein Wegweiser für Bibliotheksverwaltungen. Leipzig, Buchdruckerei A.-G. 1908. (II), 39 SS. Mit 2 Taff. 8<sup>o</sup>.
- Hüb, Adolph, Nachfolger.* Sammlung Erbstein. Nachlaß des † Herrn Geh. Hofraths Dr. Richard Julius Erbstein, Director des Königl. Münzcabinetts, des Grünen Gewölbes und der Porzellan-Sammlung zu Dresden . . . I. Abteilung: Italienische und deutsche Renaissance-Medaillen . . . Frankfurt am Main, Druckerei von August Osterieth. 1908. (VI) 116,3 SS. Mit 20 Taff. 4<sup>o</sup>. (Darin S. 44—63: Sachsen.)
- Hiller.* Zur Erinnerung an die Wassersnot in Penig vor 50 Jahren, 31. Juli bis 2. August 1858: Beilage zum Penig-Bornaischen und Frohburger Tageblatt 1908. Nr. 178.
- Hoffmann, Walter.* Aus der Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Wurzen bis Ostern 1908. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Wurzen, Ostern 1908. Wurzen, Druck von Gustav Jacob. 1908. XV SS. 4<sup>o</sup>.
- Jacob, Karl.* Der Malberg bei Grofs-Pötzschau, ein Zeuge aus slavischer Zeit: Der Leipziger III (1908). 449f. Mit 5 Abb.
- Jädicke, Adolf.* Elisensruhe. Historische Erinnerungen eines alten Dresdners: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 190. S. 2f.
- Jecht, Richard.* Franz Gareis, ein Oberlausitzer Maler: Niederschlesische Zeitung. 1908. Nr. 40.
- John, Alois.* Egerer Studenten an der Leipziger Universität (1413—1556). Eger, Selbstverlag. 1907. 14 SS. 8<sup>o</sup>.

- Jordan*. Neuere Literatur über Pfeifer und Münzer: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen IV (1907), 146—156.
- Kalkoff, Paul*. Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig und New York, Rudolf Haupt. 1908. VI, 162 SS. 8°.
- Keller, J.* Das Armenrecht im Königreich Sachsen enthaltend das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in der Fassung vom 30. Mai 1908 mit Erläuterungen nebst den damit in Verbindung stehenden Reichsgesetzen über die Freizügigkeit und den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sowie der einschlagenden Sächsischen Gesetzgebung. Handausgabe. (Juristische Handbibliothek. Herausgeber: Max Hallbauer, W. Schelcher. Band 281.) Leipzig, Rofßberg. 1908. XII, 332 SS. 8°.
- Kern, Otto und Elsc.* Carl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Mit 3 Bildnissen und 1 Faksimile. Berlin, Weidmann. 1908. XVI, 401 SS. 8°. (S. 40—51: Aufenthalt in Dresden.)
- Klein, Eberhard.* Carola, Königin-Witwe von Sachsen. Ein kurzes Lebensbild. Freiburg i. B., Charitas-Verlag. 1908. 36 SS. Mit Abb. 8°.
- Klob, R.* Sächsisches Landesprivatrecht. (Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preussens. Von Heinrich Dernburg. Ergänzungsband III.) 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1908. XIV, 477 SS. 8°.
- König, Albin.* Der Brauch des Maibaumes in Leipzig. Historisch-nationalökonomisch betrachtet: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 23.
- Körner, Otto.* Die Maschinengewehr-Kompanien der K. S. Armee: Der Kamerad XLVI (1908). Nr. 37. S. 10f.
- Köttig.* Fünf Jahre Daktyloskopie in Sachsen: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik XXX (1908), 155—162.
- Krebs, Kurt.* Sächsische Kriegsnot in den Jahren 1806 bis 1815. Gesammelte Aufsätze und Urkunden aus dem Archiv der Leipziger Kreisstände. (Neue [Titel-]Ausgabe von: Vor 100 Jahren.) Leipzig, Teutonia-Verlag (1908.) XII, 243 SS. Mit 3 Vollbildern. 8°.
- „Landgemeinde-Siegel in der Leipziger Pilege vor hundert Jahren: Leipziger Tageblatt. 1908. Nr. 24.
- „Der ehemalige Rats Herr Dr. Stephan Karl Richter über die Wirksamkeit der Leipziger Kreisdeputation in den Kriegsjahren 1806 bis 1810: ebenda Nr. 25. 32.
- „Dewitz bei Taucha zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger. 1908. Nr. 96.
- Kroker, Ernst.* Leipzig Buchschmuck und (7) Original-Lithographien von Bruno Héroux. (Stätten der Kultur. Eine Sammlung künstlerisch ausgestatteter Städte-Monographien. Herausgegeben von Georg Biermann. Band 5.) Leipzig, Klinkhardt & Biermann. (1908.) IV, 144 SS. 8°.
- Krüger, Paul.* Das Institutum Delitzschianum in Leipzig: Neues Sächsisches Kirchenblatt XV (1908), 213—216.
- Landmann, O.* Bach-Porträts: Die Musik XXVII (1907/08), 216—228.
- Lange, O.* Eine Wanderung auf den Auersberg, Fichtelberg und den böhmischen Keilberg vor 54 Jahren: Glückauf XXVIII (1908), 38f.

- Langer, Erich.* Thalheim im Erzgebirge: Sachsenpost II (1908). Nr. 85. S. 7 f. Mit 2 Abb.
- Laue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXIX, 1906 (1908), II, 163—206.
- Landsberger, Franz.* Wilhelm Tischbein. Ein Künstlerleben des 18. Jahrhunderts. (Bücher der Kunst. Band III.) Leipzig, Klinkhardt & Biermann, 1908. VI, 221 SS. Mit 18 Taff. 8°.
- Lehmann, A.* Das Dismembrationswesen in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung des Grundbuchrichters. (Juristische Handbibliothek. Band 269.) Leipzig, Rofsberg. 1908. VI, 161 SS. Mit 1 Taf. 8°.
- Liebe, G.* Ein kursächsischer Bericht über die Magdeburger Herrenmesse 1687: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XLII (1907), 230—239.
- Liebscher, Arthur.* Die sächsischen Kantoreigesellschaften. Ein Bild aus der Blütezeit evangelischer Kirchenmusik: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage, 1908. Nr. 35. — Der Kirchenchor XIX (1908), 85—90.
- Lindner, R.* Ein ausgestorbener Osterbrauch aus Dresdens Nähe: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 353 f.
- Lingke, A.* Zur Zweihundertjahrfeier des 7. (K. S.) Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 und des 8. (K. S.) Infanterie-Regiments Prinz Johann Georg Nr. 107 (2. Juni 1908): Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 150. S. 47 f.
- Löber, Georg.* D. Dr. Richard Löber, Oberkonsistorialrat und evangelischer Hofprediger in Dresden. Ein Lebens- und Charakterbild. Durchgesehener Sonderabdruck aus dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt [1908. Sp. 289—296. 305—311. 321—329. 357—342. 353—360]. Mit Porträt und Faksimile Richard Löbers. Leipzig, Dörffling & Franke. 1908. 58 SS. 8°.
- M., G.* Schloß Lichtenwalde: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 114. S. 5 f.
- Markgraf.* Der Lobetanz in Sachsen: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 309—311.
- „ Zur Geschichte der Dorfordnungen: ebenda 316 f.
- „ Zur Frage des Backofenzwanges in Sachsen: ebenda 349—353.
- Markgraf, Richard.* Wie man früher Alumnus der Thomasschule in Leipzig wurde: Der Leipziger III (1908), 973 f.
- März, Christian.* Berg und Tal der Heimat. Geologisch-geographische Wanderungen in der Amtshauptmannschaft Löbau. Im Auftrage des Pädagogischen Vereines zu Löbau. 2. veränderte Auflage. Löbau, J. G. Walde (Woldemar Marx). 1908. 79 SS. 8°.
- Maude, F. N.* The Leipzig Campaign, 1813. London, Sonnenschein. 1908. 312 SS. 8°.
- Meiche, A.* Ahornbusch und Silbergrund. Historische Streiflichter über unsern Festort [Mohorn]: Über Berg und Tal XXXI (1908), 322—324. Mit Abb.
- Menne.* Ernst Edler von der Planitz: Die Bücherwelt V (1908). Nr. 9—12.
- Mentz, Georg.* Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. 2. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. 3. Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringischen historischen Kommission. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Band I.) Jena, Gustav Fischer. 1908. XXVI, 562; X, 602 SS. 8°.

- Musiel, H.* Dr. Johann von Staupitz in seinen Beziehungen zu Luther: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1908. Sp. 417—422. 433—437.
- Mirbt, C.* Die Landeskirche des Königreichs Sachsen und die Auslands-Diaspora: Deutsch-Evangelisch im Auslande VII (1908). Heft 8.
- Mirus, Karl Adolf.* Mein Lebenslauf. Mit einem Nachwort herausgegeben von Karl Vollmöller. Leisnig, Haus Mirus. (Dresden, H. Burdach.) 1908. 22 SS. 8°. Auch in: Wapler'sches Familienblatt. Nr. 36 (1908), 582—600.
- Mitschke, M.* Ein sächsisches Sanssouci im Kgl. Sächsischen Markgraftum Oberlausitz [Schloß Neschwitz]: Dresdner Neueste Nachrichten. 1908. Nr. 100. S. 2f.
- Mörtzsch, Otto.* Michael Bapst von Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn: Über Berg und Tal XXXI (1908), 326—329.
- Moschkau, A.* Alte Gerichts- und Richtersymbole. (Gerichtsstab, Richterstab, Gerichtshand und Gebotskeule.) Unter besonderer Berücksichtigung des Bezirkes Reichenberg, Nordböhmens und der angrenzenden sächsischen Landesteile. O. O. u. J. (1908.) 19 SS. 8°.
- Müller, Curt* Leipziger Karzer-Erinnerungen: Der Leipziger III (1908), 524—526. Mit 5 Abb.
- „ Schneider und Schuster im sächsischen Kinderliede: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 26.
- Müller, Georg.* Neue Literatur zur Geschichte der Wettiner Fürsten: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 21.
- Müller, J. Th.* Über eine Inquisition gegen die Waldenser in der Gegend von Altenburg und Zwickau: Zeitschrift für Brüdergeschichte II (1908), 75—88.
- Muench, Hugo.* Machine-made Lace Industry in Europe: Plauen, Germany: House Documents. 59 th Congress, 1 st Session. Vol. 55. (Washington 1905.) Document Nr. 164. S. 19—27. Mit 9 Taff. u. Abb.
- Näcke, P.* Beiträge zur Kundensprache im Königreich Sachsen: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik XXIX (1908), 98f.
- Naumann, Hermann.* Bericht des Zweigvereins Bautzen über die Vereinsjahre 1902 bis 1904 (mit Verzeichnis der Ausgrabungen): Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz II (1905/06), 64—77. 156—159.
- Nelle, Wilhelm.* Sebastian Bach und Paul Gerhardt: Bach-Jahrbuch IV (1907), 11—31.
- Niecks, Fr.* The Sons of J.S. Bach: W. Friedemann Bach. II: Monthly Musical Record XXXVIII (1908). Nr. 447.
- Nitzsche, G.* Die königlich sächsische Landes-Erziehungs-Anstalt für schwachsinnige Kinder. Mit 10 Bildern und 5 Plänen. Chemnitz, C. Winter. 1907. 112 SS. 8°.
- Pallas, Karl.* Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522: Archiv für Reformationsgeschichte V (1908), 217—312.
- „ Die Superintendenturen des Kurkreises: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen III (1906). 88—129.
- Pankow, Hans.* Adam Ries, der sächsische Rechenmeister: Sachsenpost II (1908). Nr. 79. S. 3—5.
- Pasig, Paul.* Richard Wagner als Leipziger: Leipziger Neueste Nachrichten. 1908. 10. Februar.
- Petzsch.* Die Denkmäler in dem Plauenschen Grunde und seiner Umgebung. Potschappel, Druck von Clemens Landgraf Nachf. 1908. 49 SS. 8°.



- Pfau, W. Klemens.* Beiträge zur Familienchronik von Johannes Mathesius: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XXIX (1908), 163—171.
- Pfütze-Grottewitz, Arno.* Die Entwicklung der Industriebetriebe im Königreich Sachsen: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. XXXVI (1908), 232—238.
- Pilk, Georg.* Die Herrnhuter Diasporagemeinde zu Neukirch: Sachsenpost II (1908). Nr. 79. S. 1—3. Nr. 80. S. 1—3. Nr. 81. S. 1—4. Nr. 82. S. 2—4. Nr. 83. S. 1—3.
- Pöhle, Paul.* Landeskunde vom Königreiche Sachsen. Eine praktische Einführung in die Methodik des erdkundlichen Unterrichtes. Mit vielen Bildern, Skizzen und Karten. Leipzig, J. Klinkhardt. 1908. 184 SS. 8°.
- Posse, Otto.* Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. III Band. Buchstaben D bis Hen. Mit 1 Karte. Dresden, Wilhelm Baensch. 1908. IX, 141 SS. Mit 53 Taff. 4°.
- Prasse.* Zur Geschichte des Bergbaues im Sächsischen Erzgebirge: Glückauf XXVIII (1908), 53—55.
- Prümers, Adolf.* Berühmte Thomaskantoren und ihre Schüler (Musikalisches Magazin. Herausgegeben von Ernst Rabich. Heft 20.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1908. 23 SS. 8°.
- Radyserb, Jan.* Der Teufel im Sprichworte der Oberlausitzer Wenden. (In deutscher Übersetzung und alphabetischer Anordnung): Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 311 bis 314.
- Reichel, Eugen.* Gottsched. 1. Band. Mit dem Bildnis Gottscheds aus seinen ersten Mannesjahren, den Abbildungen seines Juditter Geburts- und Leipziger Wohnhauses und dem Bildnis der jungen Gottschedin. Berlin, Gottsched-Verlag. 1908. XIII, 760 SS. 8°.
- Reinhardt, August.* Aus verklungenen Tagen [Erinnerungsstätten an der Elbe oberhalb Dresden]: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 20.
- Richter, Bernhard Friedrich.* Stadtpfeifer und Alumen der Thomasschule in Leipzig zu Bachs Zeit: Bach-Jahrbuch IV (1907), 32 bis 78.
- Richter, Otto.* Dresdens Bedeutung in der Geschichte: Bericht über die 10. Versammlung deutscher Historiker zu Dresden 3. bis 7. September 1907. Leipzig, Duncker & Humblot. 1908. S. 10—13.
- Rith, F.* Der offizielle Bericht der von den Evangelischen nach Regensurg Verordneten 1546: Arcliv für Reformationsgeschichte V (1908), 1—30. 375—397.
- Saur, Gert.* Ein neu aufgefundener Rest altgermanischer Spruchpoesie [aus Sachsen]: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 27.
- Sch.* Die alte Brücke in Dresden: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 19.
- Scheffel.* Zur Erbauung der Westtürme am Meißner Dom: ebenda Nr. 36.
- Schumann, A. Richard.* Das erste Deutsche Sängerbundesfest in Dresden 1865: Festzeitung zum VII. Deutschen Sängerbundesfest Breslau 1907. S. 42 f. 70—72. Mit 1 Abb.  
„ Die sächsischen Männergesangsfeste zu Dresden 1842 und 1843: Die Sängerkirche XLVIII (1908). Nr. 11.



- [Schirlitz.] Das neue Realgymnasium auf dem alten Ratsweinberge zu Meissen. Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums mit Realschule. Meissen, Druck von C. E. Klinkicht & Sohn. 1908. 20 SS. Mit 3 Taff. 4<sup>o</sup>.
- Schmidt, Ernst Oswald. Die St. Annenkirche zu Annaberg. Ein Führer durch ihre Geschichte und ihre Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Kirchenvorstandes verfasst. Mit 24 Lichtdruck-Taff. und 43 Text-Abb. Leipzig, B. G. Teubner. 1908. XII, 200 SS. 4<sup>o</sup>.
- Schmidt, Fritz. Ein vergrabener Brief Goethes [in Schönhöhe bei Dittersbach]: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 21.
- Schmidt, Hermann. Prähistorisches aus der Oberlausitz: Sächsischer Postillon. 1907. Beilage zu Nr. 286.
- v. Schmidt, James. Die Dresdener Corregiomagdalenä — eine Kopie von Albani?: Repertorium für Kunstwissenschaft XXXI (1908), 241—243.
- Schmidt, Otto Eduard. Der alte Burckhardt. Eine Skizze aus dem Erzgebirge: Die Grenzboten XLVII (1908). Nr. 24.
- Schmidt, Walther L. Die Brüdergemeine und ihre Werke. Herrnhut, Missionsbuchhandlung. 1908. 24 SS. Mit Abb. 8<sup>o</sup>.
- Schneider, Max. Zwei ungedruckte Lieder des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofmütigen und des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Aus einer Gothaer Handschrift herausgegeben: Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1906/07. S. 78—82.
- Schorler, B. Die Teiche des Erzgebirges: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 25.
- Schottenloher, Karl. Die Druckschriften der Pack'schen Händel: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXV (1908), 206—220. 255—259.  
„ Bamberg und die Pack'schen Händel: 65. Bericht und Jahrbuch 1907 des historischen Vereins zu Bamberg. S. 125—158.
- Schubert, Alfred. Der Pillnitzer Jagdweg: Über Berg und Thal XXXI (1908), 303—305. Mit 4 Abb.
- Schumann, Paul. Grüna i. Sa. und Umgebung: Sachsenpost II (1908). Nr. 79. S. 7—9. Nr. 80. S. 7f. Mit Abb.
- Schurig, E. Ein Jubiläum der sächsischen Eisenbahnuniform: Der Kamerad XLVI (1908). Nr. 29. S. 11f. Nr. 30. S. 17f  
„ Der Parademarsch des Königl. Sächs. 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 (1828—1908): ebenda Nr. 34. S. 1f.
- Schwabe, E. Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580. Mit 2 Abb. (Schluss): Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XXII (1908), 272—292. 313—342.
- Sebaldt, Otto. Dresdner Galerie-Führer. 1. Heft. Dresden, Kaden & Co (1908.) 79 SS. Mit 17 Taff. 8<sup>o</sup>.
- v. Seidlitz, Woldemar. Dresdner Kunst 1800—1850: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 32.
- Senf, Max. Die Geschlechtsfolge der Familie Cranach: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXVI (1908), 214—223.
- Seydel, Paul. Geschichte des Rittergutes und Dorfes Limbach in Sachsen. Nach Urkunden bearbeitet. Mit in den Text gedruckten Adelswappen und Siegeln, sowie Plänen und Abbildungen als besonderen Beilagen. Dresden, von Zahn & Jaensch. 1908. XVIII, 491 SS. 8<sup>o</sup>.

- Seyffert, O.* Frohburger und Kohrener Töpfereien: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 354—356.
- Siedel, Ernst.* Wie einer jung war und jung blieb. Lebenserinnerungen eines alten Seelsorgers Aus seinem Nachlaß herausgegeben und ergänzt von A. Volck. Mit mehreren Abb. Dresden, C. Ludwig Ungelenk (Justus Naumann), 1908 (IV), 165 SS.
- Sinz.* Hege- oder Jagdsäulen: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 318—321.
- Skol'ie, H.* Geschichtliches über das Quellgebiet der Neunzehnhainer Talsperre: Wissenschaftliche Beilage der (Chemnitzer) Allgemeinen Zeitung 1907. Nr. 27 f. 42 f. 1908. Nr. 26 f.
- Smolian, Arthur.* Die Enthüllung des Bachdenkmals und das Bachfest (15. bis 18. Mai) in Leipzig: Die Musik XXVII (1907/8), 349—352. „Johann Sebastian Bach: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1908. Nr. 20.
- Sommerfeldt, Gustav.* Ein Brief der Kurfürstin Anna von Sachsen über ihre Reise nach Berlin, Ende Februar 1581: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XXI (1908), 217—219.
- Stange, B.* Die Parthe: Der Leipziger III (1908), 263—265, 291—294, 320—322. Mit Abb.
- Straube, Otto.* Die höchsten Siedelungen des sächsisch-böhmischen Erzgebirges. (Leipziger Diss.) Bischofswerda, Druck von Paul Klepsch. (1906.) (III), 109 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. d. Trenck, H.* Das Frauenheim Tobiasmühle bei Radeberg. Mit 4 Bildern. (Stätten und Werke der inneren Mission im Königreich Sachsen. In Einzelschilderungen herausgegeben vom Landesverein für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen, Heft 1.) Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften, 1908. 16 SS. 8<sup>o</sup>.
- Tzschirner, P. M.* Heinrich Gottlieb Tzschirner (Leipziger Theolog): Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XX<sup>3</sup> (1908), 178—182.
- Uhlig.* Vom Frohnauer Hammer: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 17.
- Volck, A.* Ein treuer Veteran unserer Kirche (Kirchenrat Siedel): Der alte Glaube IX (1908). Nr. 24.
- W.* Die Kurfahne auf dem Sächsischen Hause des Ausstellungsparkes 1908: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 135. S. 2.
- Wagner, Paul.* Die geologische Übersichtskarte des Königreichs Sachsen: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden VII (1908), 130—145.
- Wagner, Theodor.* Geschichte des königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 1867—1908. Nebst einer tabellarischen Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse 1708—1908. Unter Zugrundelegung amtlicher Quellen im Auftrage des Regiments zusammengestellt. Jubiläums-Ausgabe. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 2 Lichtdruck-Taff., 3 Skizzen und 1 Übersichtskarte. Leipzig, Dürr. 1908. XII, 340 SS. 8<sup>o</sup>.
- Walde, H.* Jubiläums-Rangliste für das 8. Königl. Sächs. Infant-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107. Festgabe zum 200jährigen Regimentsjubiläum 2. Juni 1908. Leipzig, Gebr. Gerhardt. (1908.) 77 SS. 8<sup>o</sup>.

- Wappler, Paul.* Thomas Münzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten“. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte des Realgymnasiums mit Realschule zu Zwickau. Ostern 1908. Zwickau, Druck von R. Zückler. 1908. 43 SS. 4<sup>o</sup>.
- Weidemüller, Otto.* Landeskunde des Königreiches Sachsen. Leipzig, Julius Klinkhardt. (1908.) 48 SS. 8<sup>o</sup>.
- Weißbach, Friedrich.* Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsverteilung im mittleren Teile des sächsischen Erzgebirges. Mit 2 Karten. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Fr. G. Hahn. 17. Band. Heft 3.) Stuttgart, J. Engelhorn. 1908. 142 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. *Welck und Fink.* Zur Erhaltung des Frohnauer Hammers: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 322—324.
- Werner, Arno.* Die sächsischen Kantoreien (Ein Wort zur Abwehr): Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft IX (1907/8), 628—633.  
„Nachrichten über Johann Samuel Schein: ebenda 634.
- Werner, Jacob.* Ein Brief Friedrichs des Freidigen an König Enzio vom Jahre 1270: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1908), 535—538.
- Wetzel, Paul.* Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates und seine Wirksamkeit bis zum Herbst dieses Jahres. Mit Benutzung archivalischer Quellen dargestellt. (Diss.) Greifswald, Druck von Hans Adler. 1907. 110 SS. 8<sup>o</sup>.
- Wilhelm, B.* Aberglaube in der Oberlausitz: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 314—316.
- Witkowski.* Verzeichnis der im Verlage der verwitweten Solbrigin zu Leipzig herausgekommenen Volkslieder, welche anbefolhenermassen zur Censur gelangt sind, Anno 1802: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde IV (1908), 299—309.
- Wünschmann, Max.* Über das Aufkommen der völlig unzutreffenden Bezeichnung „Sächsisches Sibirien“ für unser Erzgebirge und des Namens „Das Erzgebirge“: Annaberger Wochenblatt. 1908. Nr. 157. Beilage.
- Wustmann, Gustav.* Kleine Chronik von Leipzig. Leipzig, Georg Merseburger. 1908. 20 SS. 8<sup>o</sup>.
- Z., A. Aus der Geschichte der Dresdener Bäcker: Sachsenpost II (1908). Nr. 85. S. 9f.
- Zech, Oskar.* Heimische Bauweise in Sachsen und Nordböhmen. 507 Abbildungen nach photographischen Original-Aufnahmen des Verlegers Konrad Klemm, Firma Max Fischer, Photograph in Dresden. Dresden, G. Kühnmann. 1908. VII, 168 SS. 4<sup>o</sup>.
- Zemrich, J.* Die älteste Bevölkerung des Vogtlandes: Kalender für das Erzgebirge und das übrige Sachsen V (1919), 27—29.
- Zimmer, Max.* Johann Ludewig, der gelehrte Bauer von Cossebaude 1715—1760. Dresden, C. Ludwig Ungelenk (Justus Naumann). 1908. 104 SS. Mit Abb. 8<sup>o</sup>.
- Zimmermann, Ernst.* Die Erfindung und Frühzeit des Meißner Porzellans. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik. Mit 1 Farbentafel und 111 Abbildungen im Text. Berlin, Georg Reimer. 1908. XXV, 328 SS.

- Zipfel, August.* „Die Mägdgenschule bey der Badstube“ zu Dresden — jetzt 11. Bezirksschule — 1708 bis 1908. Jubelfestschrift zum 16. April 1908. Ein Beitrag zur Geschichte des Dresdner Volksschulwesens. Dresden, Buchdruckerei der Dr. Güntzschen Stiftung. (1908.) 55 SS 8<sup>o</sup>.
- Bach-Fest anlässlich der Enthüllung des Bach-Denkmal in Leipzig 16. bis 18. Mai 1908. Fest- und Programmbuch. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (1908.) 174 SS. Mit 1 Taf. 8<sup>o</sup>.
- Ein Dienstbotenkontrakt aus dem Jahre 1842 [aus Lützschena bei Leipzig]; Landwirtschaftlich-Historische Blätter VII (1908), 25 f. Döbeln: Sachsenpost II (1908), Nr. 92. S. 7—11. Mit Abb.
- Ebersbach in der sächsischen Oberlausitz: ebenda Nr. 82. S. 7—10. Nr. 83. S. 7 f. Mit Abb.
- Burg Frauenstein, Frauenstein, Verlag der Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. (1908.) XXXIX SS. Mit Abb. und 1 Taf. 4<sup>o</sup>.
- Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vor Duderstadt auf seinem Zuge gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 1542: Unser Eichsfeld II (1907), 189.
- Katalog der Ausstellung Dresdner Maler und Zeichner 1800—1850. Veranstaltet vom Sächsischen Kunstverein zu Dresden Mitte April bis Ende Mai 1908 Brühlsche Terrasse. Dresden, Druck von C. Heinrich. (1908.) 56 SS. 8<sup>o</sup>.
- Neue sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Diözese Löbau, bearbeitet von den Geistlichen der Diözese. III SS., 762 Spp. Mit Abb. und 1 Taf. Die Ephorie Glauchau. Lieferung 1 bis 6. Sp. 1—144. Die Ephorie Werdau. Lieferung 1—20. Sp. 1 bis 498. Leipzig, Arwed Strauch. (1908.) 4<sup>o</sup>.
- Große Kunstausstellung Dresden 1908. Sonderausstellung. Kunst und Kultur unter den Sächsischen Kurfürsten. Offizieller Führer. Mit Abbildungen. Dresden, Wilhelm Baensch. (1908.) 80 SS. Mit 1 Plan und 8 Taf. 8<sup>o</sup>.
- Das Konvikt an der Universität Leipzig: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 203. S. 5.
- Zum 75jährigen Bestehen der Pianofortefabrik von Alexander Bretschneider in Leipzig: Zeitschrift für Instrumentenbau XXVIII (1908), 732—734. Mit Abb.
- Schloß Moritzburg: Dresdner Anzeiger. 1908. Nr. 224. S. 5.
- Führer durch Nossen und seine Umgebung. Herausgegeben vom Verschönerungs- und Verkehrs-Verein. Nossen, Druck von E. Hensel. (1908.) 16 SS. Mit Abb. 8<sup>o</sup>. (S. 2 ff. Geschichtliches.)
- Mundartliche Formen sächsischer Ortsnamen (Forts. und Schluss): Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 18. 20 f. 27. 30. Sachsenpost II (1908), Nr. 94. S. 1 f. Nr. 95. S. 1 f. Nr. 96. S. 2 f. Nr. 97. S. 2 f. Nr. 98. S. 2.
- Die Stadt Riesa: Sachsenpost II (1908), Nr. 88. S. 7—10. Nr. 89. S. 6—10. Nr. 90. S. 7—10. Nr. 91. S. 6—10. Mit Abb.
- Sächsische Schützenaltertümer: ebenda Nr. 83. S. 5 f. Mit 2 Abb.
- Kirchenrat Dr. Ernst Siedel: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1908. Sp. 385—391. 401—405.
- Kirchenrat Dr. Siedel †: Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XLI (1908), 322—324. 342—345.

- Treueni, V.: Sachsenpost II (1908). Nr. 99. S. 6—9. Nr. 100. S. 6—10. Mit 22 Abb.
- Wapler'sches Familienblatt. Vereinsorgan des Waplerbundes. Leisnig, Druck von Herrn. Ulrich (Wölbling & Feiste). 1908. Nr. 36. S. 565—600.
- Die Wurzener Kreuz- und Marterwoche im Jahre 1637: Sachsenpost II (1908). Nr. 87. S. 1f. Nr. 88. S. 2f. Nr. 89. S. 1—3. Nr. 90. S. 2f. Nr. 91. S. 1f.

*Blätter für die Geschichte der Sächsischen Armee.* 1908. Nr. 4—9.

Inhalt: E. Schurig, Generalleutnant Ferdinand von Funck. 1761—1828. — Die drei ältesten Waffenmeister der Königl. Sächs. Armee. — Rochlitz als Infanterie-Garnison (Forts.). — E. S[churig], Generalmajor Siegmann. 1801—1885. — Derselbe, Sächsische Offiziere in fremden Kriegsdiensten. — Derselbe, Generalfeldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming, der erste Chef der beiden Jubel-Regimenter Nr. 106 und 107.

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. XVII. Jahrgang. 1908. Nr. 1—3.

Inhalt: Friedrich Aster, Aus dem Tagebuche eines sächsischen Offiziers 1814—1815. — Paul Rachel, Fürstenbesuche in Dresden. — F. Schnorr v. Carolsfeld, Ernst Rietschel und Julius Schnorr.

*Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend.* Heft IX. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1908. XVI, 219 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Paul Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit.

*Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte.* Nr. 5. Zittau, Buchdruckerei Richard Menzel Nachf. 1908. 48 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: O. Sauppe, Das „Urbarium“ des Hospitals zu St. Jakob in Zittau. — Th. Gärtner, Christian Keimann. — Ein Brief Heinrich Marschners an seinen Sohn (1839). — G[ärtner], Die in Wittenberg von 1539 bis 1572 ordinierten Zittauer. — Aus dem Museum.

*Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte.* XIV. Jahrbuch für 1906—1908. Chemnitz, O. May. 1908. VIII, 191 SS. Mit 1 Karte. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: P. Uhle, Die Besitzergreifung von Chemnitz durch die Wettiner im Jahre 1308. — Bönhoff, Die mittelalterlichen Landkirchenkreise von Chemnitz und Stollberg in ihrer Bedeutung für die politische Geographie. — P. Uhle, Die Pest in Chemnitz (und Sachsen) 1680. — P. O. Happach, Rektor Friedrich Liebegott Becher. — P. Uhle, Feier des goldenen Regierungsjubiläums Friedrich Augusts I. in Chemnitz. — A. Lauckner, „Vertraute Gesellschaft“, gegründet am 10. Dezember 1758.



## Nachrichten.

---

Der **Kgl. Sächsische Altertumsverein** machte am 23. Mai eine Studienfahrt nach Strehla und Oschatz. In Strehla wurden unter Führung des Oberpfarrers Dr. Klemm die Kirche mit ihrer interessanten tönernen Kanzel und das leider im Innern nicht zugängliche Schloß besichtigt. In Oschatz übernahmen Mitglieder des dortigen Altertumsvereins die Führung durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen, das im „**Goldenen Löwen**“ eingenommen wurde, unternahm man eine Wagenfahrt nach dem „**Weissen Schlosse**“; Rechtsanwalt Schmorl hielt einen Vortrag über die bisherigen Ergebnisse der Ausgrabungen. — Von den größeren Publikationen, die der Verein in den letzten Jahren herausgegeben hat, wird das von Wanckel und Flechsig bearbeitete Werk „**Die Sammlung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken**“, soweit der Vorrat reicht, zum ermäßigten Preise von 8 Mark abgegeben. Die „**Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin**“, bearbeitet von Jean Louis Sponzel, können neu eintretende Mitglieder des Vereins in je einem Exemplare zum Preise von 9 Mark beziehen. In beiden Fällen wolle man sich an den Schriftführer des Vereins, Regierungsrat Dr. Lippert, wenden. — Von dem im Auftrage des Vereins für Sächsische Volkskunde von Oskar Seyffert herausgegebenen Werke „**Von der Wiege bis zum Grabe**“ hat E. Piersons Buchhandlung (Holze & Pahl) eine Anzahl Exemplare aus zweiter Hand erworben, die sie an Mitglieder des Kgl. Sächs. Altertumsvereins zum Ausnahmepreise von 10 Mark abzugeben bereit ist. — Endlich machen wir die Mitglieder des genannten Vereins nochmals aufmerksam auf das von Dr. Alfred Meiche im Auftrage des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz herausgegebene Werk „**Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz**“ (Dresden, Wilhelm Baensch 1907), das sie für den Vorzugspreis von Mk. 3.50 für das gebundene Exemplar (statt Mk. 6.—) beziehen können.

Der **Verein für Geschichte Dresdens** ist auf 1000 Mitglieder angewachsen, eine Zahl, wie sie bisher kein anderer Lokalgeschichtsverein und nur wenige Provinzialvereine in Deutschland erreicht haben. Seine Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen belaufen sich auf 6000 Mark jährlich und ermöglichen es ihm, an die Mitglieder neben den regelmäßig erscheinenden „**Dresdner Geschichtsblättern**“ und den „**Mitteilungen**“ mindestens aller zwei Jahre ein ortsgeschichtliches

Prachtwerk auszugeben. Das neunte dieser Werke, eine Sammlung „Bildnisse hervorragender Dresdner aus fünf Jahrhunderten“ mit Biographien von Archivar Dr. Georg Beutel, ist vor kurzem verteilt worden. — Im verfloffenen Winterhalbjahr wurden im Vereine sechs Vorträge gehalten: es sprachen am 16. Oktober Prof. Dr. Aster über Schicksale und Haltung der Sächsischen Armee 1814 bis 1815, am 13. November Dr. phil. Hecker über Dresden im Schmalkaldischen Kriege, am 11. Dezember Oberstudienrat Prof. Dr. Meltzer über Peter von Dresden, am 12. Februar Direktor Prof. Dr. Rachel über Kaiser Maximilians II. Besuche in Dresden, am 11. März Pfarrer Blanckmeister über Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard und am 8. April Oberbibliothekar Hofrat Richter über Oberlandbaumeister Wilhelm Dilich. Den üblichen Frühjahrsausflug unternahm der Verein am 31. Mai nach Frauenstein, wo unter Führung des Architekten Göpfert die stattliche Burgruine besichtigt wurde; auf der Rückfahrt vereinigten sich die Teilnehmer zu einem fröhlichen Mahle im Badhotel zu Tharandt.

Im **Buchholzer Geschichtsverein** hielten im Jahre 1907/08 Vorträge Schuldirektor Barthel „Rektorproben und Wahlen in den Jahren 1722—1826“, Vizedirektor Dr. Mauke „Baumeister Lotter und die Erbauung der Augustusburg“, Oberförster Bothe „Der Taler und seine Geschichte“. Vorsitzender des Vereins ist zurzeit Stadtrat Preufs, Vizevorsitzender und Kustos Oberlehrer Keller, Schriftführer Bürgerschullehrer Gerlach, Kassierer Rentier Eduard Schmidt.

Der **Altertumsverein zu Kirchberg**, der zurzeit 73 Mitglieder zählt, hat an die Stelle des verstorbenen O. Poppe zum zweiten Vorsitzenden Stadtrat Rob. Gerlach gewählt. Erster Vorsitzender ist Pfarrer Scheibe, Schriftführer Organist Reichardt, erster und zweiter Kassierer Vorschufsvereinsdirektor H. Gerlach und Camillo Bräuer, Beisitzer Stadtrat Theod. Wolf und Wollhändler Ed. Hertel sen. Bürgermeister Dr. jur. Reichardt, der als Stadtrat nach Chemnitz übersiedelte, wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Für die Bibliothek wurden größere Räume gemietet; auch die Sammlungen vermehren sich fortdauernd. Die städtische Subvention wurde auf 50 Mark erhöht.

Der **Verein für die Geschichte Leipzigs** (370 Mitglieder) feierte am 27. November 1907 sein 40jähriges Stiftungsfest. Vorträge hielten am 30. Oktober Stadtbibliothekar Dr. Ernst Kroker: „Hieronymus Walter, ein Leipziger Kaufherr des 16. Jahrhunderts“; am 13. November Pfarrer Dr. Georg Buchwald: „Kulturbilder aus Leipzigs Umgebung nach den Visitationsprotokollen des Jahres 1598“; am 11. Dezember Universitätsprofessor Dr. Rudolf Kötzschke: „Wie wurde Leipzigs Umgebung deutsch?“; am 8. Januar 1908 Siegfried Moltke, Bibliothekar der Handelskammer: „Leipzigs Ladendiener und die Handlungsreisenden des 18. Jahrhunderts. Ernstes und Heiteres“; am 22. Januar Redakteur Dr. Wilh. Bruchmüller: „Der Leipziger Student im 15. Jahrhundert“; am 5. Februar Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Müller: „Zur Geschichte des Gottesdienstes in Leipzig“; am 26. Februar Oberlehrer a. D. Eduard Mangner: „Die letzte Leipziger Winkelschule“; am 11. März Studienrat Konrektor a. D. Prof. Dr. E. Wörner: „Leipzig in den Jahren 1848 und 1849“; am 25. März Direktor Dr. Albrecht Kurzwelly: „Die Kunstdenkmäler der Pauliner-Kirche“ (mit am Sonntag nachmittags darauf-

folgender Führung). Der Verein unternahm ferner Studienausflüge nach Delitzsch (29. September 1907) und nach Rochlitz und Rochsburg (28. Mai 1908).

Im **Verein für Sächsische Volkskunde** hielt am 13. Februar Hauptmann a. D. Meinhold einen Vortrag: „Volkskundliche Bilder aus den deutschen Kolonien in Südbrasilien“. Im Vorstand ist insofern eine Änderung eingetreten, als Oberstleutnant z. D. Nafziger interimistisch das Amt des Schriftführers übernommen hat. Die diesjährige Hauptversammlung wird am 25. Oktober in Zwickau stattfinden.

Der **achte deutsche Archivtag** fand am 20. September in Lübeck statt. Von sächsischen Archivaren beteiligten sich daran der Vorstand des Kgl. Sächs. Kriegsarchivs Oberstleutnant z. D. Hottenroth und Stadtarchivar Dr. Beutel; auch der Herausgeber dieser Zeitschrift nahm an den Verhandlungen teil. Von Interesse war namentlich die Diskussion über die Versendung von Archivalien; mehrere von Reichsarchivassessor Dr. Striedinger-München aufgestellten Thesen wurden nach längerer Debatte mit geringen Änderungen angenommen.

Auf der vom 20. bis 23. September zu Lübeck stattfindenden **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** waren die historischen Vereine Sachsens leider nur durch den Königl. Sächs. Altertumsverein, den Verein für die Geschichte Dresdens, den Verein für sächsische Volkskunde und den numismatischen Verein zu Dresden vertreten. Den Vorsitz führte in Vertretung des erkrankten Geh. Archivrats Dr. Bailleu der Direktor des Bezirksarchivs zu Metz Geh. Archivrat Dr. Wolfram, der an Stelle des verstorbenen Generalmajor Dr. von Pfister zum zweiten Vorsitzenden des Gesamtvereins gewählt wurde. Unter den Vorträgen heben wir die des Senators Dr. Fehling „Merksteine lübischer Geschichte“, des Geh. Rats Professor Dr. Dietrich Schäfer-Berlin „Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte“, des Direktors Dr. Reuter-Lübeck „Die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Großen bis zum Interregnum“ hervor: aus den stark besuchten Abteilungsverhandlungen waren die auch für unsere Stadtgeschichte sehr interessanten Referate des Museumsdirektors Professor Dr. Meier-Braunschweig über den Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Urkunde und des Archivrats Professor Dr. Warschauer-Posen über den Lageplan der osteuropäischen Kolonialstädte besonders bemerkenswert: durch eine Reihe von Resolutionen suchte die Versammlung ein einheitliches Vorgehen bei den jetzt so eifrig betriebenen Stadtplanforschungen zu erreichen. Daß die Tagung auch sonst reiche Anregung gewährte, bedarf bei der Fülle geschichtlicher Erinnerungen, die Lübeck dem Geschichts- und Kunstfreunde bietet, kaum der Erwähnung. Ein Ausflug nach der Stätte von Alt-Lübeck, über die in den letzten Jahren hochinteressante Ausgrabungen Aufklärung geschaffen haben, und nach Travemünde beschloß die Versammlung. Zahlreiche Teilnehmer folgten dann am 24. September einer Einladung des Vereins für Mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde nach Schwerin.

Im Anschlusse an diese Tagung hielt am 23. September der **Bund Heimatschutz** seine Hauptversammlung ab, zu der zahlreiche

deutsche Regierungen Vertreter entsandt hatten: für Sachsen war Geheimer Rat Schelcher erschienen. Die Tätigkeit des sächsischen Vereins für Heimatschutz, über die Baurat Grothe-Dresden berichtete, konnte von dem Vorsitzenden, Baurat Rehorst-Köln, als muster-gültig bezeichnet werden. Die Verdienste der immer zahl-reicher werdenden heimatkundlichen Museen wurde durch Direktor Brand-Kiel gebührend gewürdigt; den Gefahren, die sie mit sich bringen, wird am besten dadurch vorgebeugt werden können, daß sie der Leitung der größeren Museen mit unterstellt werden. In den Vorstand des Verbandes wurden u. a. Oberbaurat Schmidt-Dresden gewählt.

In engem Zusammenhange mit diesen Verhandlungen standen die des **9. Tags für Denkmalspflege**, die unter Vorsitz des Geh. Hofrats Professor Dr. Oechelhäuser-Karlsruhe am 24. und 25. September ebenfalls zu Lübeck stattfanden. Aus der reichen Tagesordnung heben wir nur die für uns besonders interessanten Vorträge des Geh. Hofrats Professor Dr. Corn. Gurliitt über „Freilegung und Umbauung alter Kirchen“ und des Baurats Gräbner „Beispiele moderner Denkmals-pflege sächsischer Künstler“ hervor; letzterer ging u. a. auf den Neubau der Kreuzkirche in Dresden und auf den Vorbau vor der Goldenen Pforte in Freiberg ein. Beide Vorträge gaben zu lebhaften Debatten Anlaß. An die Tagung schloß sich ein Ausflug nach Wismar an.

Die **historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt**, die am 16. und 17. Mai d. J. in Mühlhausen i. Th. unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Lindner ihre 24. Sitzung abhielt, hat im Jahre 1907 einen zweiten Band der von Pallas bearbeiteten Kirchenvisitationsprotokolle herausgegeben, dem ein dritter demnächst folgen wird. Die weiteren in Angriff genom-menen Publikationen sind fortgeschritten, ebenso die Vorarbeiten für die von Professor Dr. Heldmann angeregte Herausgabe von Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler sind neue Hefte nicht erschienen, jedoch mehrere dem Abschluß nahe. Eingehend berichtete Professor Dr. Reischel über die Bestrebungen der Kommission, einen geschichtlichen Atlas ihres Arbeitsgebiets herzustellen. Von den Grundkarten soll noch in diesem Jahre das Doppelblatt Finsterwalde-Großenhain erscheinen, das wir besonders sehnlich erwarten, weil es das letzte ist, das Gebiete des Königreichs Sachsen enthält, mit seiner Vollendung also die Grundkarten für unser Land abgeschlossen vorliegen werden. Die Verzeichnung der nicht-staatlichen Archive der Provinz und ihres Inhalts hat nur insofern Förderung erfahren, als Archivdirektor Dr. Winter-Magdeburg als Kommissar des Erfurter Regierungspräsidenten sämtliche Stadtarchive des Regierungsbezirks Erfurt bereist hat. Die wissenschaftlichen Ergeb-nisse dieser Reise werden in einer Abhandlung niedergelegt, die einen Teil der von der preussischen Archivverwaltung vorbereiteten umfassenden Publikation über die in städtischen Archiven gemachten Erfahrungen bilden wird.

Am 22. Juni fand zu **Rudolstadt** der **12. Thüringer Archivtag** unter Vorsitz des Professors Dr. Bangert, Vorstand des Fürstlich Geheimen Archivs daselbst, statt. Das Archiv, dessen Neuordnung allgemeine Anerkennung fand, wurde eingehend besichtigt; über seine Geschichte



hielt Professor Bangert einen Vortrag. Aus den weiteren Verhandlungen heben wir die über genealogische Forschungen hervor; es wurde eine Resolution angenommen, nach welcher in den thüringischen Archiven familiengeschichtliche Arbeiten von den Beamten nur außerhalb der Dienststunden gegen ein Honorar von 3 Mark für die Arbeitsstunde zu erledigen sind. Für das nächste Jahr wurde als Versammlungsort Meiningen in Aussicht genommen. Der bisherige Obmann Professor Bangert wurde wiedergewählt.

Die **Thüringische Historische Kommission** beabsichtigt die Herausgabe eines Wörterbuchs der thüringischen Mundart. Vorsitzender der dafür gebildeten Kommission ist Prof. Dr. Michels, Jena.

Wer über die **Flurnamenforschung**, von der in dieser Zeitschrift bereits zweimal, Bd. XXVI (1905) S. 206f. und Bd. XXVII (1906) S. 204, die Rede war, nähere Auskunft haben will, sei auf die zehn „Flurnamenberichte“ hingewiesen, die der Verein für Sächsische Volkskunde zugleich im Namen der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte in seinen „Mitteilungen“ seit dem Jahre 1904 veröffentlicht hat; der letzte, der den Zeitraum vom 16. März bis 31. August 1908 umfaßt, steht in Bd. IV (1908) S. 361 bis 364. Hier sei nur in aller Kürze hervorgehoben, daß sich seit dem Frühjahr 1906, wo wir zuletzt auf die Flurnamenforschung zurückgekommen sind, 105 neue Flurnamensammler gemeldet und zusammen mit mehreren von den früheren Sammlern 437 weitere Fluren zu bearbeiten übernommen haben. Die überraschend große Zahl neu hinzugetretener Sammler erklärt sich zum Teil mit daraus, daß die Sammeltätigkeit im Schulaufsichtsbezirke Grofsenhain (der ungefähr der Amtshauptmannschaft entspricht) einheitlich organisiert worden ist. Nachdem Herr Schuldirektor Dr. Hüttig (Radeburg) einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Grofsenhain als Quelle für den heimatlichen Geschichtsunterricht“<sup>1)</sup> gehalten und am Schlusse betont hatte, daß „jeder, der sich an der Aufstellung des Flurnamenverzeichnisses seines Ortes beteiligt, nicht nur der heimatlichen Schule einen unschätzbaren Dienst erweise, sondern auch des Dankes der historischen Wissenschaft sicher sein dürfe, da er sie an seinem Teile durch wertvolles Material bereichern helfe“, erklärten sich die meisten der Anwesenden freudig zur Teilnahme an der Sammlung bereit. Infolgedessen erhielten alle Lehrer (bei Orten, wo mehrere Lehrer angestellt sind, nur der älteste) die nötigen Unterlagen mit einem gedruckten Anschreiben zugesandt, in dem die hauptsächlich in Frage kommenden Quellen, die Einrichtung der Flurnamenverzeichnisse und die Benutzung der mit durchsichtigen Deckblättern versehenen, farbigen Krokis besprochen waren. Mit rühmlichem Eifer und unbestreitbarem Geschick hat sich die Grofsenhainer Lehrerschaft der übernommenen Aufgabe entledigt. Von fast allen Fluren des Grofsenhainer Schulbezirks liegen jetzt die sauber ausgeführten Flurnamenverzeichnisse vor, die mit wenigen

<sup>1)</sup> Gedruckt bei H. Starke (C. Plasnick) in Grofsenhain 1906. Ein ähnlicher Vortrag desselben Verfassers über die Leipziger Gegend, gehalten im Bezirkslehrervereine Leipzig-Land, erschien 1908 bei E. Stock in Leipzig unter dem Titel „Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung“.



Ausnahmen allen billigen Anforderungen entsprechen und zum Teil sogar sehr gut gelungen sind.

Zu diesen 155 Großenhainer Verzeichnissen sind seit dem Frühjahr 1906 aus anderen Amtshauptmannschaften noch ungefähr 200 Flurnamenverzeichnisse eingegangen, so daß jetzt im ganzen für fast genau 500 Fluren die Flurnamen zusammengestellt sind, soweit sie zunächst aus leicht zugänglichen Quellen zu erlangen waren.

Außerdem sind von Waldgebieten Naunhof bei Grimma, Hinterhermsdorf bei Sebnitz und die Fürstlich Schönburg-Waldenburgischen Forstreviere Lichtenstein, Ober- und Niederwaldenburg, Ölsnitz im Erzgebirge, Pfannenstiel, Remse und Stein fertig. Während u. a. an den Revieren Pomssen-Belgershain, Streitwald, Born- und Heinzenwald (die letzteren beiden zwischen Marienberg, Zschopau und Lengfeld) noch gearbeitet wird. Bei den Waldungen vertreten metallographische Kopien der Forstkarten, die von der Kgl. Forsteinrichtungsanstalt auf Kosten der Kgl. Geschichtskommission geliefert werden, die Stelle der Flurkrokis. In sie werden die gesammelten und in „Forstnamenverzeichnissen“ übersichtlich zusammengestellten Namen für einzelne Wälder, Waldparzellen, Schläge, Waldwiesen, Waldwege, Teiche und sonstige Forstorte eingetragen.

Von größter Bedeutung ist es für die Flurnamenforschung, daß sich das Kgl. Zentralbureau für Stauermessung in Erkenntnis des großen praktischen Wertes der Flurnamen ihrer anzunehmen und das Sammeln nach Kräften zu unterstützen beschlossen hat. Bei Aufstellung der neuen Flurbücher, die diese Behörde vorzubereiten hat, wird sie durch ihre Beamten alle noch erreichbaren Flurnamen sammeln lassen und in Form von Flurnamenverzeichnissen dem Volkskundeverein und der Geschichtskommission, die ja gemeinsam das Flurnamensammeln betreiben zur Verfügung stellen. Wo dagegen schon fertige Flurnamenverzeichnisse vorliegen, hat sie sich erboten, diese nachzuprüfen und zu ergänzen. Auch sollen die Flurnamen künftighin amtlich in die neu zu zeichnenden Krokis (und Menselblätter) eingetragen werden. Welchen Wert diese amtliche Unterstützung besitzt, die hauptsächlich dem stellvertretenden Direktor des Zentralbureaus, Herrn Obervermessungsinspektor Scharnhorst, zu danken ist, leuchtet ohne weiteres ein. Durch sie und durch die Mitarbeit der Lehrerschaft, wie sie sich bisher im Großenhainer Bezirk bewährt hat und wie sie auch weiterhin für andere Amtshauptmannschaften, hoffentlich mit demselben schönen Erfolge, erbeten werden soll, ist die Flurnamenforschung in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten.

Beschorner.

Das **Museum des Königl. Sächs. Altertumsvereins** im Palais des Großen Gartens zu Dresden erfreut sich nach wie vor der größten Beachtung. Die Besucherzahl des Jahres 1907 ist wiederum bedeutend und zwar um 1129 Personen gegen das Vorjahr gestiegen und hat damit in diesem Sommerhalbjahre (im Winter ist das Museum geschlossen) die stattliche Höhe von 15760 erreicht.

Mit der in dieser Zeitschrift (1907 S. 181) eingehend beschriebenen Art, die einzelnen Gegenstände vor Schädlingen und weiterem Verfall zu schützen, d. h. sie „museumsgerecht“ zu machen, hat man auch im Jahre 1907 fortgefahren. Es sind 10 Altäre, 17 Altarflügel, 14 größere Holzfiguren, 19 eiserne Ofenplatten, ein mächtiges eisernes

Gruftgitter sowie sämtliche neuen Erwerbungen derartig behandelt worden.

Das im nördlichen Mittelsaal des Obergeschosses angebrachte Deckengemälde gab durch seine große Schadhaftheit dem Museumsvorstande in Verbindung mit dem Königl. Landbauamte II Veranlassung, es selbst und sein Gegenstück im südlichen Mittelsaale zu untersuchen. Es soll längere Zeit lang wohl seiner etwas lockeren Darstellung wegen (Venus im von Tauben gezogenen Wagen und Satyr?) mit einer Leinwand überdeckt gewesen sein. Als man dann, vielleicht war dies, als im Jahre 1890 das Rietschelmuseum aus diesen Räumen verlegt wurde, die Leinwand wieder entfernte, fand man, daß das Bild durch den teilweisen Luftabschluß außerordentlich stark gelitten hatte. Es hängt in der Mitte weit herunter, zeigt verschiedene Löcher im Grunde und ist durch Abblättern der Farbe kaum noch in den Grundzügen erkennbar. Ja der Zustand dieses in Öl auf Leinwand gemalten Bildes ist ein derartig schlechter, daß auf eine Wiederherstellung, die fast einer Neumalung gleich gekommen wäre, verzichtet werden mußte. Es wird somit sicherlich in einigen Jahrzehnten zu Grunde gehen, halten läßt sich das Bild nicht. Nichtsdestoweniger hat man es jetzt an seinem Platze gelassen, da dieser farbige Fleck immer noch besser wirkt, als die geweißte Fläche im südlichen Mittelsaale. Hier ergab die Untersuchung, daß das dort ehemals befestigte Bild, das unter der weißen Leinwandfläche vermutet wurde, herausgeschnitten war. Wann dies geschehen und wohin das Bild gekommen sein mag, liefs sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls liegt der Zeitpunkt weit vor 1890, dem Jahre, in dem dem Altertumsverein auch die oberen Räume des Gebäudes überlassen wurden.

Berling.

Aus Anlaß der diesjährigen großen Kunstausstellung zu Dresden wurde in dem gelegentlich der Ausstellung von 1906 nach Plänen von Wilhelm Kreis erbauten Sächsischen Hause eine **Sonderausstellung „Kunst und Kultur unter den sächsischen Kurfürsten“** veranstaltet. In sechs Haupträumen brachte sie die wichtigsten Zeitabschnitte unserer Kulturgeschichte, die Zeiten der Kurfürsten Moritz und August, der beiden Christiane, der Johann George, Friedrich Augusts I., Friedrich Augusts II. und Friedrich Augusts III. zur Darstellung, während eine Reihe von Nebenräumen ohne historische Gruppierung in einfachem zeitgemäßen Museumsstil gehalten waren; besonders beachtenswert waren die beiden Räume, die dem Meißner Porzellan und der Bildniskunst Anton Graffs gewidmet waren. Seine Majestät der König und die Mitglieder des Königlichen Hauses, die Museen Dresdens, die Königl. Bibliothek, zahlreiche Vereine, Sammlungen, Stadt- und Kirchengemeinden und viele Private hatten durch Darlehnung einer Fülle von Kunstwerken aller Art die Ausstellung zu einer überaus reichhaltigen und eigenartigen gestaltet; sie bot in der Tat ein Bild — und zwar ein erfreuliches Bild — des künstlerischen und Kulturleben Sachsens durch fünf Jahrhunderte. Das Verdienst der vortrefflichen Ausführung des Gedankens gebührt der Ausstellungscommission, an deren Spitze Oberst von Kretschmar, Oberregierungsrat Dr. Demiani, Prof. Dr. von Schubert-Soldern und Prof. Dr. Haenel standen. Ihnen ist auch der sorgfältig gearbeitete „Führer“ zu verdanken, der die Erinnerung an die Ausstellung festzuhalten wohl geeignet ist.

Das **Realgymnasium zu Chemnitz**, das im Jahre 1857 als Realschule begründet worden ist, feierte am 10. und 11. Oktober v. J. sein fünfzigjähriges Jubiläum. Der von Rektor Prof. Dr. Schaarschmidt bei dieser Gelegenheit herausgegebenen Einladungsschrift, die in kurzen Zügen die Gründung und Entwicklung der Schule behandelt, ist ein von P. O. Happach bearbeiteter Überblick über die Geschichte des alten Chemnitzer Lyceums, der Mutteranstalt der Realschule, beigegeben, der, frühere Arbeiten C. Kirchners über die Rektoren und Lehrer Adam Sieber, Adam Andreae und Theophilus Lessing ergänzend, sich namentlich mit dem Konrektor Christian Felix Weifse (1715—1725) und den Rektoren Joh. Gottfr. Rothe (1777—1805), Friedr. Liebegott Becher (1808—1830) und Friedr. W. Heinichen (1830—1835) und dem Ende der altberühmten Stadtschule im Jahre 1835 beschäftigt.

Das **Städtische Kunstgewerbemuseum zu Leipzig** hat dank der Opferwilligkeit eines Leipziger Kunstfreundes einen umfangreichen Altarschrein erworben, der zu den besten Werken spätgotischer sächsischer Schnitzkunst gehört. Er enthält fünf reichvergoldete Statuen, die Figuren der Maria mit dem Christuskinde, die heilige Barbara und Katharina und die Gestalten des Nikolaus und Petrus. Den Altar stiftete im Jahre 1475 ein Zwickauer Ratsherr und Tuchhändler Hans Federangel der eingegangenen Nikolaikirche zu Zwickau. Von da kam der Altarschrein nach Bockwa und im Jahre 1856 nach Schweinsburg, um dann nach Leipzig zu wandern. Er ist in der Abteilung für kirchliche Plastik des Museums neben anderen Arbeiten von besonderem Kunstwert, einem Altarfragment aus Hinterglauchau und einem Altarschrein aus dem Schlosse Rochsburg, aufgestellt worden.

Auf Veranlassung des Vertrauensmannes der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, des Rektors Dr. O. E. Schmidt in Wurzen, hat der Kirchenvorstand zu **Pausitz** bei Wurzen den Altarplatz der 1330 durch Heinrich von Trebsen erbauten Kirche nochmals aufgraben lassen, da sich bei den im Jahre 1906 vorgenommenen Erneuerungsarbeiten ein großer Stein unter diesem Platze gezeigt hatte. Dieser Stein wurde im Juni 1908 freigelegt und von dem genannten Herrn untersucht. Es ist eine 205 cm lange, 100 cm breite, 23 cm dicke Platte aus Rochlitzer Stein, auf 3 Seiten mit einem schön vorgekragten Rande und auf der Oberseite mit drei Kreuzen versehen. Ohne Zweifel ist diese wohlerhaltene Platte der alte Altar der Kirche aus der Zeit ihrer Erbauung, der in seiner schlichten Form im 16. Jahrhundert dem Zeitgeschmack nicht mehr genügte und deshalb durch einen unterdes auch wieder beseitigten Renaissancealtar ersetzt wurde. Hoffentlich führt der an die Königl. Kommission abgegangene Bericht des Vertrauensmannes dazu, daß der ehrwürdige Altar der Pausitzer Kirche in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werde.

**Preis Ausschreiben.** Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz hat die 1905 gestellte Preis Aufgabe, die eine Lösung nicht gefunden hat, noch einmal in folgender Form ausgeschrieben: Geschichte des Siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz. Bei allzu großer Fülle des Stoffes will sich die Gesellschaft mit einer zeitlichen oder räumlichen Begrenzung des Themas z. B. auf einige Jahre oder auf eine Sechsstadt genügen lassen. Bearbeitungen des Themas sind bis 1. Januar 1911 in der üblichen Form (Kennwort und

Name in verschlossenem Umschlag) bei Professor Dr. Jecht, Sekretär der Gesellschaft, einzureichen. Der Preis beträgt 500 Mk., dazu ein Honorar von 2 Mk. für die Druckseite.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins, die am 5. Juli zu Hohenleuben stattfand, gestaltete sich zu einer Jubiläumsfeier für Archivrat **Dr. Berthold Schmidt** in Schleiz, der in diesem Jahre auf eine 25 jährige fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der reufsischen Geschichtsforschung zurückblicken kann. Die Altertumsvereine zu Schleiz, Greiz, Plauen i. V., Jena und Weida hatten Vertreter gesandt und überreichten dem Jubilar eine Festschrift unter dem Titel „Reufsische Forschungen“, auf die wir an dieser Stelle noch zurückkommen werden. Die Vereine zu Schleiz und Plauen ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Von dem langjährigen treuen Mitgliede des Vereins, **Hofrat Dr. Mirus** in Leisnig, über dessen Ableben wir im vorigen Hefte dieser Zeitschrift berichteten, ist eine kurze Selbstbiographie unter dem Titel „Mein Lebenslauf“, mit einem Nachwort herausgegeben von Karl Vollmöller (Leisnig 1908, Hans Mirus) erschienen, die das Wesen des liebenswürdigen Mannes trefflich widerspiegelt und seinen Freunden ein willkommenes Erinnerungsblatt bleiben wird.

---

# Register.

Von Arthur Richter.

- v. Abensberg, Graf Rabodo 219.  
„ Gräfin Mathilde, s. Gem. 219.  
Adolf, deutscher König 66.  
Agnes, Gem. Kaiser Heinrichs III.  
70.  
„ Priorin v. Cronschwitz 252.  
Akkon 346.  
v. Alamsdorf, Hugold 235.  
Alberoda (Par. Lößnitz) 12.  
Albernau (Par. Neustädtel) 12.  
Albert, Propst v. Zeitz 54.  
Albertiner, die 82. 267. 270ff.  
Albertsthal b. Glauchau 14.  
Albinus, Petrus 279.  
Albodistudinza, fons (Albodis  
studniza) 220 f.  
Albrecht I., König 32.  
„ II. 287. 290 f. 306.  
„ Achilles, Kurf. v. Brandenburg  
155. 159. 296. 307 f. 310.  
„ Mkgr. v. Meissen 28.  
„ der Beherzte, Hzg. v. Sachsen  
155 ff.  
„ genannt Ziboto 67.  
Alexander IV., Papst 226.  
„ III., Kaiser v. Rußland 3.  
„ Provisor 218.  
Alnpecke, Freiburger Familie 86.  
Altenberg 125.  
Altenburg 15. 21. 25 ff. 29. 31. 34.  
37. 39 f. 44. 48. 55. 57. 62 ff. 67 f.  
73. 75 ff. 79. 115. 231. 235. 255 ff.  
267 f. 308.  
„ Ephorie 269 ff.  
v. Altenburg, Burggrafen 349.  
v. Altenburg, Burggr. Albrecht IV.  
24. 267.  
„ Spinica, s. Gemahlin 24.  
Altendorf b. Cosma 71.  
Altenhain 244.  
Altenkirchen (Aldinkirkin, sorb.  
Ztarekowitz) b. Altenburg 41.  
44 f. 47. 52. 62. 64. 67 f. 71. 73.  
77. 218. 249. 259. 269.  
Altertumsverein, Kgl. Sächs. 1. 6.  
208. 391.  
„ Museum 396.  
Altmörbitz (Eph. Borna) 28. 271.  
Altpenig 24 f.  
Altschönfels, Rittergut, b. Neu-  
mark 55.  
Altstadt, sorb. Siedlung b. Kirch-  
berg 223.  
„ Waldenburg 22 f. 61. 234 f. 237.  
239.  
Altwaldenburg 23. 233 f.  
Amalie, Herzogin v. Niederbayern  
156.  
Amberg 155 f. 158 f. 160. 162. 346.  
348.  
Amman, Heinr., Dekan 349.  
Andreas, Abt v. Bosau 224 f. 227.  
229.  
Angelus, Titularbischof v. Peneste  
255 ff.  
Anhalt 106.  
v. Anhalt, Sigmund 157.  
Anna, Herzogin v. Sachsen 306. 320.  
Annaberg 13. 104. 115. 137.  
„ Ephorie 271.  
„ Amtshauptmannschaft 244.  
„ Verein für Geschichte 209.  
Ansbach 95.  
Appel, Thomas, Dechant 262.  
Archivtag, 8. deutscher 393.  
Arn s. Würzburg.  
Arnpeck, Veit 161.  
Arnsdorf 241.  
Arnschaugk s. Lobdeburg.  
Arnulf, d. König 276 f.



- Arras, Balthasar, Kammermeister 303.  
 Askanier, die 282. 284.  
 Aue (Awe?) 12. 222. 227. 234.  
 Auerbach 14. 35. 52 ff. 61 (Stadt und Dorf), 226. 229. 266.  
 August, Kurf. v. Sachsen 4. 6.  
 Aulick b. Groitzsch 40. 259.  
 Auschwitz (Oswieczym), Herzogin Witwe, Salome 266.  
 Azzo, Abt v. Bosau 75.  
 Bach (Sebastian) 339 f.  
 Baden, Burg 219.  
 „ Großherzogtum 346.  
 Bär, A., Vizedirektor 216.  
 Bärenwalde b. Kirchberg 15. 58. 60 ff. 220. 229 f. 259. 268.  
 Bärnsbach [Pernsbach], (Par. Peyerfeld) 12.  
 Bärwalde b. Moritzburg 282.  
 Baldenhayn b. Grofsenstein 39.  
 Balthasar, Landgraf v. Thüringen 57. 66.  
 Bamberg, Archiv 3.  
 Barby, Grafschaft 148.  
 Bartelmei, Dr., Leibarzt Böttgers 163.  
 Barth, Gottfr., Leipziger Jurist 153 f.  
 Barut b. Weifsenberg 282.  
 Basitz, Erasmus 78.  
 Batzdorf b. Meifsen 286.  
 Baumgarten, der, b. Reichenbach 239.  
 Bautzen (Budissin) 2. 78. 104 ff. 286.  
 Bayern 159. 161. 274. 276. 307. 343 ff.  
 „ s. a. Heinrich.  
 Bayern-München s. Christoph.  
 v. Bebenburg, Jorge, Obermarschall Ritter 297 f.  
 Beerwalde (Beyerswalde) b. Gera 51 f.  
 Beesdau 286 f. 289. 294. 296.  
 Beesenlaublingen (Saalkreis) 343. 345.  
 Beeskow, Herrschaft 282. 292.  
 Beethoven 339.  
 Beiern b. Flemmingen 30.  
 Beiersdorf b. Werdau 52. 56 f. 61.  
 Bel s. Pöhla.  
 Beltitz 308.  
 Benndorf (Pennendorp) b. Wyhra 24. 29 ff. 33 f. 60.  
 v. Berg, Johann, Dechant 261.  
 Beringerus, Pfarrer in Jerisau 21. 29. 260.  
 Berlin 3. 104. 115. 148. 300. 309.  
 Bernsgrün (villa Grün) b. Schwarzenberg 12.  
 Bernersgrüne s. Wernesgrün.  
 Bernsdorf b. Werdau 50. 238.  
 Berthelsdorf (Par. Thurn) 12. 226.  
 Berthold, Pleban in Hain (Ehrenhain) 72.  
 „ Pfarrer in Hartenstein 227.  
 „ Propst in Naumburg 249.  
 „ Prepositus de Zvicove 230.  
 Bethenhausen b. Hirschfeld 37 ff.  
 Bethlehem s. Wetlen.  
 Betzdorf (Bezelingesdorf, Petzelinstorf) b. Langenberg, Wüstung 38.  
 Beutha b. Annaberg 12. 223. 271.  
 Beutitz 250.  
 v. Bieberstein, Herren 295. 299.  
 „ Friedrich 292.  
 Biensdorf b. Frankenberg 24.  
 v. Binolsbach, Heinr. 346.  
 Birke von der Duba zu Mühlberg, Hans 157.  
 Birke zu Leipä, Hynko 285.  
 Bischofswerda 137.  
 Bischweiler 107.  
 Bismarck (Fürst Otto) 149.  
 Blankenhain b. Werdau 51 f. 61 f. 268.  
 Blumroda b. Regis 33 f.  
 Bocka b. Frohburg 27. 62. 68. 262. 269. 271.  
 Bockau (Par. Aue) 12.  
 Bockwa (Bucwen) 16. 18. 20. 61 f. 69. 220. 226. 230. 265. 268.  
 Bödighheim (Amt Buchen) 346.  
 Böhlitz (Beliz) 243.  
 Böhmen (Land) 68. 120. 243. 246. 265 ff. 272. 277 ff. 282. 286 ff. 306 f. 310 f. 347.  
 „ (Volk) 275 ff. 306 f. 309 f.  
 „ s. a. Elisabeth, Ottokar, Wladislaw Posthumus.  
 Bönhoff, Lic. Dr. 273 f. 277 f. 281.  
 Böttger, Joh. Friedr., Erfinder d. Porzellans 162 ff.  
 Bohra b. Schmölln 71.  
 Bonifaz VIII., Papst 27.  
 Borberg b. Kirchberg (fr. Hohenforst, collis Recina) 13. 15 f. 220. 222 f.

- Borstadel b. Saara 77.  
 Boritz b. Riesa 70.  
 v. Born, Nicklas 27.  
 Borna 21. 269ff. 310.  
 Bornshain (Bornsaw) b. Göfßnitz  
   2. 63. 70f. 262. 270.  
 Bosau, Bened.-Kloster (Buza-  
   viense coenobium, Puzaugiensis  
   ecclesia) 16. 37. 41ff. 59. 64f.  
   73. 75. 220f. 223ff. 227. 229f.  
   265. 268. s. a. Andreas, Azzo.  
 Bosengröbba b. Ruppersdorf 32.  
 Boswitz b. Großenstein 39.  
 Brandenburg (Bist.) 240f.  
   „ (Mark) 114. 284. 288ff. 296ff.  
   304ff.  
   „ s. a. Albrecht Achilles, Fried-  
   rich, Johannes.  
   „ (Stadt) 115. 309.  
 Brandvorwerg b. Leipzig 328.  
 Bräunsdorf 238f.  
 Braunichswalde (Brunswalde) b.  
   Rückersdorf 40. 52.  
 Braunis, Wüstung b. Rositz 42.  
 Braunschweig 114. 306. 316.  
 Braunschweiger Bier: Mumme 316.  
 Braunschain (Ältenburg) 46f. 62. 269.  
 v. Bredow, Hans 301.  
 Breesen b. Tegkowitz 43.  
 Brehna, Grafschaft 283.  
 Breitenborn (Amtsh. Rochlitz) 344.  
   347.  
 Breitenbrunn (Par. Schwarzen-  
   berg) 12.  
 Breitenhain b. Lucka 31f.  
 Breitingen b. Regis 33f. 60. 62. 270.  
 Bremen 306.  
 Breslau 157.  
 Breslauer Bier: Schöps 316.  
 Breugel, Peter, in Reudnitz 151.  
 Breunsdorf (Brunigisdorf) b. Borna  
   32f.  
 Bröckkau [Brockowe] (Kr. Zeitz) 36f.  
 Brück, Kanzler Kurf. Johann Fried-  
   richs 87ff. 93.  
 Brückner, Mecklenburg. Student  
   in Leipzig 325.  
 Brühl, Graf, Premierminister 119.  
   133. 135. 139. 144.  
 Brunn b. Reichenbach 53.  
 Brunner, Oberlehrer in Cham 345.  
 Bruno II., Bischof v. Meissen 225.  
 Bruno, Graf 70.  
 Buch, Kloster 225. 236.  
 Buchen, Amt (Kr. Mosbach) 346.  
 Buchholzer Geschichtsverein 392.  
 Buchwald, Georg 96.  
 Budissin s. Bautzen.  
 v. Bünau 31.  
   „ Günther 32. 36.  
   „ Heinrich 27. 303.  
 Bünauroda b. Prüfßdorf 31.  
 Bürgel, Kloster 65. 232. 258.  
 Bugenhagen 95f.  
 Burgk, Andr. Jak., in Grimma 106.  
 Burgstädt 273. 278.  
 Burkersdorf (Par. Kirchberg) 15.  
   230.  
   „ b. Schmölln 71.  
   „ b. Saara 77.  
 Burkhardtgrün (Par. Neustädte)l  
   12.  
 Caasen (Girsau, Gasau, Kazin) in  
   Reufs 37f.  
 Cainsdorf b. Planitz 58. 230.  
 Calbe, Kreis 343. 345.  
 Callenberg 234f. 237. 239.  
 v. Callenberg, Albert 235.  
 Capellenberg b. Meinsdorf 236.  
 Capieux, Maler und Student der  
   Mathematik 327.  
 Chalcedon, Konzil zu 35.  
 Cham (Oberpfalz) 345. 348.  
 Chammünster (Oberpfalz) 344ff.  
   350f.  
 Chemnitz (Fluß) 242ff. 273. 277f.  
   „ (Stadt) 23. 25. 29. 115. 137. 236f.  
   244. 248. 253. 273. 277ff. 310.  
   „ (Amt) 130.  
   „ (Ephorie) 270ff.  
   „ Realgymnasium 398.  
   „ Verein f. Chemn. Gesch. 209.  
 Christoph, Herzog v. Bayern-  
   München 155. 162.  
 Chunradus de Wolt . . . 346.  
 Chursdorf (Cursdorf) b. Penig 24.  
   „ b. Culmützsch 49. 236.  
 Chutizi, sorb. Gau 31. 33. 241ff.  
   245. 264. 275. 277ff.  
 v. Clary, Graf 121.  
 Clausa b. Ehrenhain 72.  
 Clemens III., Papst 241.  
 Coarwitz b. Osterweih 225f.  
 Cölln a. d. Spree 115.  
 Colditz 137. 242. 247. 278. 281.  
   „ (Schloß) 219.  
 v. Colditz, Herren 267.  
   „ Gumpert 233. 235.  
   „ Heinrich 233. 252.

- v. Colditz, Otto, s. Sohn 252 f. 257.  
 „ Otto 30. 233.  
 „ Thimo 235.  
 „ Ulrich, der Vater Gumperts  
 233. 235. 252.  
 „ Beatrix, s. Gemahlin, Erb-  
 tochter v. Wolkenburg 233. 252.  
 „ Volrad 30. 233. 235. 252.  
 Connewitz 328.  
 Conradisdorf b. Freiberg 238.  
 Conradus de Eybenstock, Stadt-  
 pfarrer in Eibenstock 13.  
 Constappel 281.  
 Coquina s. Küchenmeister.  
 Corbuisen [Korbeysen, Korweisen]  
 (b. Gera) 39.  
 Cosma (Cozmin) b. Altenburg 62.  
 65. 71. 262. 270.  
 Cosmas v. Prag 281.  
 Cossa s. Obercozza.  
 v. Cossitz (Kossicz), Heinrich,  
 Pleisner Archidiakon 256 f.  
 Cotteritz b. Altenburg 67.  
 Craschwitz b. Windischleuba 78 f.  
 Crazdorf b. Windischleuba 79.  
 Crimmitschau (Crematzowe) 51.  
 57. 62. 72. 231. 251 f. 257 f. 263.  
 266. 268. 311.  
 „ Martinskloster 64.  
 „ s. a. Schönburg.  
 „ (Crimazhowe, Crimpschow)  
 Wüstung b. Reichstädt 45. 47.  
 Crinitz (Nieder-) b. Kirchberg 228.  
 Cronschwitz, Kloster bei Weida  
 40. 46 ff. 50 f. 55. 66. 70. 252 ff.  
 259 f. 342. 344 f. 348 ff.  
 Crossen (Crozne) b. Zwickau 16.  
 18. 20. 61 f. 68 f. 220. 226. 230.  
 265. 268. 284.  
 Crottendorf (Eph. Annaberg) 271.  
 Culitzsch b. Kirchberg 15. 58. 61 f.  
 220. 228. 230. 268.  
 Culm (Kulmen Kolme) b. Langen-  
 berg 37 f.  
 Culmbach 95.  
 Culmitzsch (Colmaz, Kolmitzsch)  
 b. Werdau 49 f. 52. 57. 61.  
 Culten b. Crimmitschau 231.  
 Dänkritz b. Crimmitschau 222. 231.  
 Dahme 282. 304.  
 Dalaminzi, Gau 70. 242 ff. 248. 277.  
 279.  
 Danzig 321.  
 Daun, Feldmarschall 121. 123. 125.  
 Delitz (Delcz) s. Thilo.  
 Denkmalspflege, 9. Tag f., 394.  
 Dennheritz b. Meerane 11. 233. 263.  
 Delitzsch, Kreis 343.  
 „, (Dölitzsch?) 115.  
 Dessau 106. 115.  
 Deutschendorf (Tutzschendorf,  
 Dutschendorf usw.) in Reud-  
 nitz 150 f.  
 Deutscher Orden 27 f. 54. 64. 76.  
 235. 258. 266. 294. 342 f. 350 f.  
 Deutschland 107. 117. 134. 284. 312.  
 s. a. Agnes, Adolf, Albrecht,  
 Arnulf, Ferdinand, Friedrich,  
 Heinrich, Karl, Konrad, Lud-  
 wig, Maximilian, Otto, Philipp,  
 Sigismund, Wilhelm.  
 Deutzen b. Regis 33. 60.  
 Dietrich, Hofmaler, Direktor 142.  
 Dietrich, Naumburgischer Dechant  
 249.  
 „ Mkgr. v. Meissen 28.  
 „ d. Bedrängte, Mkgr. v. Meissen  
 16. 59. 65 f. 224. 229 f.  
 Dippelsdorf b. Ehrenhain 72. 75-  
 77 f.  
 Dippoldiswalde 124.  
 Dittersdorf (Par. Löschnitz) 12.  
 „ b. Blankenhain? 51. 243 f.  
 Dobena, Gau 265.  
 Dobitschen b. Altenkirchen 44 f.  
 62. 270.  
 v. Dobitschen, Heinrich 44.  
 Doblitz 115.  
 Dobra b. Hartroda 46. 71.  
 Dobraschitz b. Mehna 42. 45.  
 Dobrilug, Abt v. 287. 293.  
 Döbeln (Doblin) 245. 279 ff. 310.  
 343. 348.  
 Döben b. Grimma 247.  
 Döhlen b. Dresden 49. 347 f.  
 Döllnitz (Fluß) 243.  
 Dölzig b. Monstab 42 f.  
 Dolsenhain (Dolsenaw) b. Gnan-  
 stein 29.  
 v. Donyn, Herr 295.  
 „ Margarete, vereh. v. Polenz,  
 wieder vereh. v. Kittlitz 295.  
 Dorna (Turnuwan, Tornewan) 37 ff.  
 Drachenfels (Drakinvelz), Burg  
 b. Penig 233.  
 „ Henricus de 18. 233.  
 Drebkau 294. 303.  
 Dreihöf, Gut b. Oelsnitz 2.  
 Dreiwerden b. Mittweida 245.

- Drenowe, Theodoricus de 29.  
 „ Kunigunde, s. Frau 29.  
 Drescha b. Altenburg 67.  
 Dresden 1ff. 85 f. 90. 94. 104. 106.  
   115. 119ff. 123. 137. 143. 146.  
   148. 245. 280. 291. 307. 332. 347f.  
 Kunstausstellung: Kunst u. Kultur  
   unter d. sächs. Kurfürsten 397.  
 Verein f. Gesch. Dresdens 391.  
   s. a. Altertumsverein.  
 Drews, P. 96ff.  
 Droganer Mark b. Wyhra 33.  
 Drogen (Drogane) 68.  
 Drosen b. Altenkirchen 45. 51 f.  
 Drosdorf (Par. Kieritzsch) 31 f.  
 Droyfsig (Kr. Weissenfels) 346.  
 Dürrengerbisdorf (Gernesdorff) 24.  
   233.  
  
 Eberhard, Leonhard, Prediger in  
   Culmbach 95.  
 Ebersbach b. Oberwinkel 23. 232.  
   239.  
   „ der 239. 248.  
 Ebersbrunn (Ebelsbrunn) 55. 61.  
   221 f.  
 v. Ebersdorf, Ritter Reinprecht  
   297. 299ff. 304.  
 Ebert (Joh. Arnold) 341.  
 Eckersbach b. St. Moritz 16. 20.  
 Eckersberg b. Syhra 28.  
 Eger 3. 347 f. 350.  
 Egerer, Conrad, Patrizier in  
   Zwickau 257.  
 Ehrenberg b. Saara 77.  
 Ehrenhain [fr. Fuchshain, Hain,  
   Indago] (Eph. Altenburg) 30.  
   62. 72. 77 f. 262. 269ff.  
 Eibenstock 13. 53. 61.  
 Eichenborff 339.  
 Eichlaide b. Waldenburg 23.  
 Eifel 277.  
 Eilenburg 91. 115.  
 Eilward, Bischof v. Meißen 247.  
 v. Einsiedel 27.  
   „ Heinrich 157.  
 Eisenberg 16. 61. 65. 74. 79. 257. 264.  
 Eisleben 115.  
 Elbe 242 f. 246 f. 277 f. 281.  
 Elisabeth, Gem. K. Albrechts 291 f.  
   297.  
   „ Zarin 119. 126.  
   „ Gem. Hz. Friedrichs v. Sachsen  
   271.  
   „ Priorin in Cronschwitz 50.  
  
 Elsaß 105. 107.  
 Elsenlinde, Landhaus b. Leubnitz  
   i. Vogtland. 7.  
 Elster (Fluß) 56. 245. 279. 349.  
 Elsterberg 27. 56. 58.  
 Elsterwerda 283. 302 f.  
 Elterlein (Eph. Annaberg) 12. 271.  
 Elzing, Filiale v. Mühlau 236.  
 v. Ende, die 51. 267.  
   „ Götz (Gotzen) 51. 157. 161.  
   „ Hans 157.  
   „ Heinrich, Dekan 261.  
   „ Konrad (Cunradt) 52.  
 Engelhardt (C. A.) 162. 164.  
 Engelkreis, Heinr. 261.  
 England 142. 342.  
 Ephraimiten (Münzen) 136.  
 Erbach, Schenk Phil., Herr zu 159.  
 Erbstein, Julius Rich., Geh. Hof-  
   rat, Dr. jur. 215.  
 Ercker v. Kapfing, Franz, Bischof  
   v. Freising 347.  
 Erdmann, Bürgermeister in Lüb-  
   ben 142.  
 v. Erdmannsdorf, Herren 245.  
   „ Diether 157. 161.  
   „ Heid 157. 161.  
   „ Nikolaus, Archidiak. 256 f. 259.  
   261. 264.  
 Erfurt 312.  
 Erlau 280.  
 Erlbach b. Schlunzig 222.  
 Ernestiner, die 5. 49. 82. 267 f. 272.  
 Ernst, Kurf. v. Sachsen 155 ff.  
 Ernstthal 237.  
 Eschefeld b. Frohburg 28 f. 60. 62.  
   269. 271.  
 Eselsberg b. Monstab 42.  
 Eugen III., Papst 223.  
 Eutritzsch 150 ff. 154. 327 f.  
 v. Eyb, Ludwig 159.  
  
 Fabricius 315. 325.  
 Falken b. Waldenburg 238 f.  
 Falkenau b. Grofsstechau 51.  
 Federangel, Hans, 258. 398.  
 Ferdinand II., Kaiser 105.  
   „ III., Kaiser 104 f. 108 f.  
 Fichte (Joh. Gottlieb) 129.  
 Fichtenhainichen b. Rositz 42. 73.  
 Finsterwalde 283. 286. 302.  
 Flemmingen b. Penig 29 f. 60. 62.  
   150. 235. 270 f.  
 v. Fletscher, Freih., sächs. Be-  
   vollmächtigter 120.

- v. Florstedt (Fluerstedt), die 240.  
 „ Gottfridus 240.  
 Flurnamenforschung u. -berichte 395.  
 Franken (Land) 288. 305 f. 310.  
 „ b. Wolkenburg 5. 23. 270 ff.  
 Frankenau b. Altenkirchen 46 f. 61 f. 268 ff.  
 Frankenberg 245. 273. 279 ff.  
 Frankenhausen b. Crimmitschau (Kloster) 62. 65. 68. 76. 258. 260 ff. 267 f.  
 Frankenreut 56.  
 Frankfurt a. O. 314.  
 Frankreich 142. 312.  
 v. Frauenberg, Wolfg. 161.  
 Fraureuth (Reufs) 56.  
 Frege, Bankier in Leipzig 331 f. 334.  
 „ Weltzienstiftung 214.  
 Freiberg 82 ff. 94. 96. 101. 115. 137. 280. 295.  
 „ Altertumsverein 209.  
 Freiburg 250.  
 Freising 347.  
 Frensdorff, Mart., Stadtpfeifer in Dessau 106. 115.  
 Freydiger, Sekretär Herzog Heinrichs 89.  
 Friedland in Mecklenburg 105. 112.  
 Friedrich I., Kaiser 64. 219. 223. 241. 258.  
 „ II., Kaiser 42. 44. 58. 64 f. 265.  
 „ IV., Kaiser 295 f.  
 „ II., Kurf. v. Brandenburg, der Eisenzahn 288 f. 293 f. 300 ff. 303. 308.  
 „ der Jüngere 286. 308.  
 „ I. (d. Freidige), Mkgr. v. Meissen 13. 15. 47. 55. 244.  
 „ II. (d. Ernste), Mkgr. v. Meissen 15. 16.  
 „ III. (d. Strenge), Mkgr. v. Meissen 57. 66. 267.  
 „ IV. (d. Friedfertige), Markgr. v. Meissen 63.  
 „ Friedrich I., d. Siegreiche, Kurf. v. d. Pfalz, 155. 157. 166.  
 „ Friedrich d. Gr., Kg. v. Preußen 118 f. 143. 148.  
 „ Herzog v. Sachsen 290 f. 293 f. 297 ff. 302. 308 ff.  
 „ II. (d. Sanftmütige), Kurf. v. Sachsen 59. 288.  
 „ III. (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 5. 69. 267.  
 Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen 118. 126.  
 „ III. (I.), Kurf. (König) v. Sachsen 118. 130. 136. 145 f.  
 „ III., König v. Sachsen 3.  
 Friedrich Christian, Kurf. v. Sachsen 146 f.  
 Friedrich de Gluchowe parrochianus venerabilis 19.  
 v. Fritsch, Freih., Minister 126.  
 Frohburg 27. 29. 31. 34. 60. 62 f. 68. 269. 271.  
 Frohna s. Frone.  
 Frohnauer Hammer 213.  
 Frohnbach, der 23 f. 236 ff. 248.  
 Frohnsdorf b. Flemmingen 30.  
 Frone, Heinricus de 240.  
 Froner (Vronerus), Cunradus 240.  
 „ Hans, Vogt v. Mühltruff 240.  
 Fuchshain s. Ehrenhain.  
 Fürstenberg s. Meyersberg.  
 Fues, Wolfg., Pfarrer in Leisnig 83.  
 Fulda 276.  
 Gablenz 62. 75. 231. 268.  
 „ Dietrich von der 260.  
 „ Georg von der 64.  
 Gähnsnitz b. Niederviera 76.  
 Gana (im Dalemincegau) 279.  
 Garbisdorf b. Flemmingen 30. 270.  
 Garbus b. Ehrenhain 72. 78.  
 Gardschütz b. Saara 77.  
 Garsndorf a. d. Chemnitz 243. 277.  
 v. Gattersleben, Dietrich, Pleifsner Archidiak. 254 f. 257. 260.  
 Gautsch 328.  
 v. Gebhard, Justus 117.  
 Gebirgsverein f. d. Sächs. Schweiz, Hist. Sektion 211.  
 Gecksdorf am Pfaffenberg 237.  
 Gehürne, das, Wald b. Greiz 57.  
 Gellert 125. 341.  
 Georg, Herzog v. Sachsen 86. 88. 91. 93. 267. 271.  
 Gera 4. 15. 38. 40. 48. 55. 59. 61. 115. 226. 259. 308. 310.  
 v. Gera, Jutta, geb. v. Strafsberg 344. 349. 351.  
 „ die Vögte 349.  
 Geragau 224.  
 Geraha, sorb. Gau 35. 37. 46. 226. 264.  
 Gerbert, Mönch in Hersfeld 275.  
 Geres s. Jerisau.  
 Gerhard, Archidiakonus 19.



- Gerhard, Propst 44.  
 Geringswalde 18. 33.  
 Gernesdorff s. Dürrengerbisdorf.  
 Gero archiantistes 247.  
 Gersdorf (Gerharsdorff), Parochie  
 Lauenhain 23. 74. 222. 231. 238f.  
 „ Parochie Remse 236.  
 Gerstenberg b. Treben 78.  
 Gerwicus, Dekan 58.  
 Gesamtverein d. deutschen Gesch.-  
 u. Altertumsvereine 393.  
 Gesau (Jesaw, Gisa) b. Glauchau  
 14. 22. 61f. 231. 263. 271.  
 Geyersberg (Fürstenberg) b. Kirch-  
 berg 13.  
 Gieba (Altenburg) 270f.  
 Giegengrün b. Kirchberg 58.  
 Gielsen 96.  
 Gimmel b. Altenkirchen 68.  
 v. Gladis, Falko 261.  
 Glaser, Clemens 83, 92.  
 Glauchau (Gluchowe) 14. 16ff. 22.  
 61. 64. 69. 115. 158. 224. 230.  
 233f. 237f. 244. 259.  
 v. Glauchau, Herren 267, s. auch  
 Schönburg.  
 Gleina b. Saara 77.  
 Gleisberg, Burg 219.  
 Glösa b. Chemnitz 244.  
 Glogau 284.  
 v. Glogau, Hans 286.  
 Glomazi 242.  
 Glomuzzi, Gau 277.  
 Gnadschütz b. Altenkirchen 45. 68.  
 Gnandstein b. Frohburg 21. 28f.  
 60. 62. 270f.  
 Gnannendorf (Grannendorf), Wü-  
 stung b. Dorna 37f. 226.  
 Gödern (Guderin) b. Altenburg  
 43f. 62. 67. 73. 235. 269f.  
 v. Gödern, Peter 231. 234f.  
 Gödissa (Godescove) b. Altenburg  
 62. 64. 67. 269.  
 Göhren b. Gödern 43. 73. 344. 351.  
 Göldschen (Gotelcian) b. Gödern  
 43. 67. 73.  
 Göllnitz (Golniz) b. Altenkirchen  
 62. 67. 270.  
 Göpfersdorf b. Flemmingen 30. 270.  
 Görnitz (?) b. Borna 21.  
 „ b. Bröckkau 33. 37. 60.  
 Görschen s. Zorbau.  
 Gösdorf b. Gieba 73.  
 Gößnitz (Goznicz) b. Meerane 21.  
 30. 62f. 74. 76f. 270.  
 v. Goethe (Joh. Wolfg.) 316f. 319f.  
 230. 341.  
 Göttingen 321 323.  
 Gohlberg b. Constappel 281.  
 Gohlis b. Leipzig 150. 152. 154.  
 „ s. Golitz.  
 Golitz 328.  
 Goldscha b. Saara (= Goldschau?)  
 73. 77.  
 Gollis, Theys, in Reudnitz 151.  
 Golsen, Burg 286. 295.  
 v. Gorenz, die 286.  
 Gorma b. Rositz 42. 73.  
 Gospersgrün 56. 221.  
 Gossengrün 56.  
 Gottesgrün (Reufs) 56.  
 Gottsched 340f.  
 Gozne s. Hwoznie.  
 Grabowe b. Glauchau 16. 17. 20.  
 226 230. 234.  
 Graicha (Grichawa) b. Altenkirchen  
 45. 68.  
 Graiz s. Greiz.  
 Gramsdorf (Kr. Calbe) 343. 345.  
 v. Grechtler, Baron 121. 124.  
 Gregor IX., Papst 20. 41. 49. 207.  
 Greifenhain b. Frohburg 28. 60.  
 Greipzig b. Saara 77.  
 Greiz (Graiz, Greucz) 40. 52. 56f.  
 61. 259. 265f.  
 Griesbach (Grasbach), (Par. Neu-  
 städte) 12ff. 61. 229.  
 Grimma 106. 137.  
 Grobosdorf b. Altenkirchen 68.  
 Gröba b. Kriebitsch 42. 70.  
 Groitschen (Greuschz, Groycz) b.  
 Langenberg 37f.  
 Groitzsch 31ff.  
 v. Groitzsch, Wiprecht 64. 219.  
 Groluwic b. Altenkirchen 68.  
 Grofs-Aga b. Langenberg 39.  
 Grofsbraunshain 45f., s. a. Brauns-  
 hain.  
 Grofsenhain (Hain) 214. 220. 295.  
 303.  
 Grofsenstein (Stegen, Scegin),  
 (Altenburg) 39f. 51. 61.  
 Grofshernsdorf 33. 60.  
 Grofsmecka b. Gieba 62. 72f. 269f.  
 Grofsröda (Rodiwe, Rodowe) 41.  
 43. 62. 65. 270., s. a. Röda.  
 Grofsschlaisdorf 241.  
 Grofsstechau 45. 51f. 61f. 268. 270.  
 Grofszschocher 328.  
 Growithau 37.

- Grün, Villa s. Bernsgrün.  
 Grünau (Villa Grün) b. Wildenfels 12.  
 Grünberg 62. 65. 268.  
 „ -Frankenhausen 258.  
 „ Schloß 158.  
 Grüner, Hans 161.  
 Grünhain, Par. 12.  
 „ Cisterc.-Kloster 46. 65. 68. 73. 78. 230. 248. 265f. 268.  
 Grünstädtel b. Schwarzenberg 12.  
 Grumbach b. Oberwinkel 23. 232. 239.  
 „ der (Lufsnitz) 234. 237.  
 Guben 294. 299. 311.  
 Guderin s. Gödern.  
 Güldenpörten, Wüstung b. Wildenpörten 71.  
 Günther, Pfarrer in Gnadstein 21. 29.  
 „ Viceplebanus 73.  
 Güterbogk s. Jüterbock.  
 Gurlitt, Geh. Hofrat 343.  
 Gutschmid, Vizekanzler 120. 122. 126.  
 Gwozdec (Gwozdez), Burg a. d. Elbe 281.  
 v. Haagen, Geh. Kriegsrat 120.  
 Haara (Villa zu dem Harde), (Par. Schönau) 12. 14f.  
 Härtsendorf, Par. 12. 226. 229.  
 v. Hagedorn, Herr 121.  
 Hagel s. Havel.  
 Hagenest b. Lucka 31.  
 v. Hagenest, Dietrich, Pleban 79.  
 Hain s. Ehrenhain, Großenhain.  
 Hainholz b. Hohenstein 237.  
 Halle 50. 115. 255. 257. 259. 315. 317. 321. 323. 325. 327. 334.  
 Hamburg 96. 321.  
 Happe s. Hoff.  
 Hartenstein 12. 13. 55. 227. 248. 266. 271.  
 „ Forst 223. 227. 229. 259.  
 Hartha 46.  
 Harthau b. Niederwiera 76. 222.  
 Harthwaldung 222. 231.  
 Hartmann, Propst 251.  
 Hartmannsdorf b. Kirchberg 15. 33. 58. 61. 229ff. 237.  
 Hartroda b. Altenkirchen 39. 45ff. 62. 71. 270.  
 Hasel b. Vielau 12. 226.  
 Haselbach 33f. 51f. 61.  
 Hasse, Professor 129.  
 Hassenstein s. Schönburg.  
 v. Hauer, Edler 124f.  
 Hauersdorf 72. 77.  
 v. Haugwitz, Jan 157.  
 „ (Lurgwitz), Johann 157.  
 Hauptmannsgrün (Hertmasgrün) b. Reichenbach 54.  
 Havel 115.  
 Haye, Inspection 137.  
 Heidelberg 312.  
 Heiersdorf b. Ehrenhain 72. 76. 78.  
 Heiligenleichnam b. Saara 77.  
 Haimatschutz, Bund. Hauptvers. 393.  
 Heinrich I., König 279.  
 „ II., Kaiser 241. 245. 247.  
 „ IV., Kaiser 39. 70. 218.  
 „ VI., Kaiser 64. 224f.  
 „ Herzog v. Bayern 219.  
 „ d. Erlauchte, Mkgr. v. Meifsen 28.  
 „ d. Fromme, Herzog v. Sachsen 82. 84ff. 88f. 91. 94. 101. 103., s. a. Reufs.  
 „ Pleißner Archidiak. 218f. 249f. 257.  
 „ (de Czernczin), Archidiak. 252.  
 „ v. Dobitschen 44.  
 „ Pfarrer v. Großenstein 40.  
 „ v. Halle, Pleißner Archidiak. 50. 255. 257. 259.  
 „ Dechant zu Hartenstein 227.  
 „ Abt v. Hersfeld 244. 280.  
 „ dictus de Kirchtorf 47.  
 „ Pleban in Mülsen 226.  
 „ Pleban in Ponitz 76.  
 „ Erzpriester in Rasephas 76. 260.  
 „ Pfarrer zu Swencz 68.  
 Heio 275f.  
 Helbig, Kommerzienrat 142.  
 v. Heldringen, die 346.  
 „ Gerlach 251. 257.  
 „ Hochmeister Hartmann 346. 351.  
 Helmsdorf b. Niederschindmaas 22. 265.  
 Helmstädt 315.  
 Hemmendorf b. Lucka 31.  
 v. Henneberg, Graf Wilh. 157. 161.  
 Herbardus plebanus de Thekwicz 73.  
 Hergen s. Stegen.  
 Herimannus, abbas de Burglere 232.  
 Heringen, Direktor 126.  
 Herlagrün b. Auerbach 53. 60.  
 Hermannsgrün (Reuß) 56.

- Hermannus, plebanus de Hirstfeld 59.  
 Hermersdorf (Par. Weifsbach) 12. 244.  
 Hermsdorf 242  
 Herrnsdorf b. Wolkenburg 23. 238f.  
 Hersfeld 244f. 275. 280f.  
 Herzberg 219. 304.  
 Hesel, Herm. v., Pleifsnr Archidia-  
 diak. 253. 277.  
 Hessen 280.  
 Heuersdorf b. Breunsdorf 33.  
 Heukendorf b. Kriebtisch 42.  
 Heukewalde 40. 48.  
 Hey, Professor 281.  
 Heynemann, Gregor, in Freiberg  
 83. 92.  
 Hiller, Joh. Adam 340.  
 Himmelkron (Oberpfalz) 348.  
 Hinterhulmannsdorf b. Ziegelheim  
 30.  
 Hinterhulsdorf b. Flemmingen 235.  
 270.  
 Hirschberg 268.  
 Hirschensprung 220. 222.  
 Hirschfeld b. Gera 37ff. 58f. 61f.  
 220. 229f. 259.  
 Höckendorf b. Gesau 14. 22.  
 Höhkübel b. Hartha 46.  
 Hölzel (Par. Wermsdorf) 14. 17.  
 Hoff (oder Happe), Dionysius,  
 Dechant 261.  
 Hohendorf a. d. Schnauder 31ff.  
 Hohenforst s. Borberg.  
 Hohengrün 53.  
 Hohenkirchen 46f. 62. 236.  
 Hohenleuben 4. 265.  
 „ Vogtländischer Altertumsfor-  
 scher Verein 4. 6.  
 Hohenpenig (Wissepnig) 242.  
 Hohenstaufer 219.  
 Hohenstein 234. 236f.  
 Hohenzollern, die 284. 295.  
 Holland 243.  
 Hommel, Dr., in Leipzig 333.  
 Hoyersdorf b. Niederwiera 30. 270.  
 Hoyerswerda 285f. 295. 297.  
 Hubertusburg 118. 243.  
 „ Friede zu, 133. 138. 145. 147.  
 Huelin s. Jauern.  
 Hüttenbach, Hüttengrund b. Ho-  
 henstein 237f.  
 Hüttner, Christiane Friederike s.  
 unter Raab.  
 Hugo, plebanus de Cygilheim 30.
- Hugo, sacerdos de Gerese (Jerisau)  
 20f.  
 Humanismus 313f.  
 Humboldt (Alex. v.) 119.  
 Hundshübel (Par. Eibenstock) 13.  
 53.  
 Hussiten 12. 24. 69. 237. 287. 309.  
 Hwoznie (Gozne, Howznie) 244f.  
 273. 279f.  
 v. Ileburg, Herr 295.  
 Illsitz (Hilsice) b. Altenkirchen  
 45. 67.  
 Indago s. Ehrenhain.  
 Ingramsdorf b. Grofsstechau 51f.  
 Innocenz II., Papst 46.  
 „ IV., Papst 241.  
 Irfersgrün (Ernphornzgrun) b. Rei-  
 chenbach 54f. 61.  
 Isny 321.  
 Italien 312.  
 Jahnshain (Eph. Chemnitz) 271.  
 Jakob v. Grünhain, Pfarrer 46.  
 Jauern (Huelin) b. Altenkirchen  
 67. 77.  
 Jena 95. 118. 314f. 317. 319. 323ff.  
 327. 334. 336.  
 Jenzig, Berg 219.  
 Jeremiasberg b. Lauter (Lauter-  
 berg, Luderni, Mons Luderin)  
 220. 222.  
 Jerisau (Gersa, Geres usw.) b.  
 Glauchau 18ff. 61f. 231. 234.  
 238f. 260. 263. 271.  
 Johann XIII., Papst 240.  
 „ XXIII., Papst 246f. 256.  
 „ Mkgr. v. Brandenburg 308.  
 „ d. Beständige, Kurf. v. Sachsen  
 5. 69.  
 „ Friedrich, d. Grofsmütige, Kurf.  
 v. Sachsen 85. 87ff. 93. 267. 269.  
 Johannes, Regularkanoniker in  
 Altenburg 254.  
 „ Mag. v. Chemnitz, Pfarrer in  
 Zwickau 253.  
 „ Dominikanerprior v. Lieben-  
 werda 252f.  
 „ plebanus in Luben 79.  
 „ Pfarrer v. Meerane 254. 260.  
 „ v. Mildenfurth, Propst 49.  
 „ plebanus in Stangengrün 60.  
 Johannes Kilian v. Lichtenfels,  
 Dechant 261.  
 Jonas, Justus 91.  
 Jonaswalde b. Nöbdenitz 48. 51.

- Jüchelberg b. Flemmingen 30.  
 Jüdenhain (Par. Thurm) 14. 226.  
 Jüterbock 115. 298. 304f. 307.  
 Jutta s. Gera, Jutta v.  
 „ domina 347.
- Kämmitz s. Chemnitz.  
 Kändler 237.  
 Kahnsdorf 242.  
 Kaimnitz b. Saara 77.  
 Kakau (Coacowe) b. Altenkirchen  
 45 ff. 71.  
 Kalau 286. 295. 299. 304.  
 Kalba 105. 115.  
 Kamenz 106. 286.  
 Kammerforst b. Treben 40.  
 Kastner, Lor., in Freiberg 83 f. 92.  
 Karl IV., Kaiser 22. 266.  
 Karl, Prinz v. Sachsen 120.  
 Karlstadt 85.  
 Kastl (Oberpfalz) 348.  
 Katharina, Markgräfin-Witwe v.  
 Meissen 255. 285.  
 „ Herzogin v. Sachsen, Gemahlin  
 Herzog Heinrichs 82. 88 ff. 93 f.  
 Kauerndorf b. Rasephas 76.  
 Kaufungen b. Penig 23. 61. 238 f.  
 v. Kaufungen, die 235. 267.  
 „ Albrecht 27.  
 „ Tunzold 235.  
 „ Volkwin (Volze) 235.  
 Kauritz (Par. Gößnitz) 21. 74.  
 Kayna (Choyne) a. d. Schnauder  
 36 f. 43. 62.  
 Kertschitz (Kissiz) b. Altenkirchen  
 68.  
 Kertzsch (Kirtzs) b. Remse 23. 76.  
 231.  
 Kiefernberg 237.  
 Kieritzsch b. Groitzsch 31.  
 Kiefskalt, Postsekretär in Nürn-  
 berg 343 ff.  
 Kirchberg, 13 ff. 58. 61 f. 220. 223.  
 228 ff. 259. 263. 265. 268.  
 „ Altertumsverein 392.  
 Kirchberger Bach 231.  
 v. Kittlitz, Herr 295.  
 „ Margarete s. Dony. n.  
 „ Otto 295.  
 Kleinbernsdorf (Beringersdorf) 21.  
 51. 72. 234.  
 Kleinbraunshain 46., s. a. Brauns-  
 hain.  
 Kleineschefeld b. Frohburg 34.  
 Kleinmecka b. Gieba 73.  
 Kleinröda 41, s. a. Röda.  
 Kleinrückersdorf b. Haselbach 52.  
 Kleinschlaisdorf 241.  
 Kleinstechau b. Grofsstechau 51 f.  
 Klein-Tauschwitz b. Saara 77.  
 Kleinwulm (Vulmin) 16. 18.  
 Klein-Zschocher 328.  
 Klösterlein, Par. 12. 227. 229.  
 Klopstock 341.  
 Knabe, Gregorius, in Zittau 106.  
 Knappendorf 286. 291. 299.  
 v. Knau, Familie 78.  
 v. Knepelheim, Diethrich 157.  
 Knöse-Bach (Nidperg) 244.  
 Knothe, Hermann 1.  
 v. Koberts (Kobert), Jörg 157.  
 Koblenz 285.  
 Koburg 285  
 v. Köckeritz, Gebrüder 294.  
 „ Elena 294.  
 „ Hans, zu Drebkau 303.  
 „ „ zu Elsterwerda 302 f. 305.  
 Köln 312.  
 Königgrätz 2.  
 Königsbrück 286.  
 Königswalde (Kunegeswalde) 231.  
 263.  
 Könnern (Conre) b. Magdeburg 230.  
 Köstritz 39.  
 Köthenitz b. Altenkirchen 45. 68.  
 Kohlgarten b. Leipzig 328.  
 Kohren (Eph. Chemnitz) 28. 60. 271.  
 Kolde, Theodor 95 f.  
 Kommission, Kgl. Sächs., für Ge-  
 schichte 207 ff.  
 Kommission, Hist., f. d. Prov. Sach-  
 sen u. d. Herzogt. Anhalt 394.  
 Konrad III., König 218 f. 232. 234.  
 „ Mkgr. v. Meissen 236. 282.  
 v. Kospoth, Linda 7.  
 Kostitz b. Röda 43.  
 Kottbus 282. 292. 303. 305. 309. 311.  
 v. Kottbus, Reinhard 292.  
 Kraasa b. Monstab 42.  
 Kraft, Hans, Prediger 348.  
 Kratschitz (Craz) b. Altenkirchen  
 68.  
 Kratzdorf (Par. Krotendorf), sp.  
 Neudorf) 12.  
 Krause, Joh., in Kamenz 106.  
 Krebschen b. Monstab 42.  
 Kretschwitz (Gresewiz, Crescu-  
 wice, Krezkewicz usw.) b.  
 Langenberg 37 f.  
 Kreutzen b. Tegkwitz 43.

- Kreusig (Greusig), Balthasar 157.  
 Kriebitsch b. Monstab 41 f. 62. 65.  
     254. 259. 270.  
 Kjienee, Herrschaft in Böhmen  
 286.  
 Kröbern b. Monstab 42.  
 Krotendorf, Par. 12.  
 Krywitz, Kirchspiel, b. Monstab  
 (= Kriebitsch?) 73.  
 Küchenmeister (Coquina), Barbara  
 347.  
 Kühnheyde (Par. Zwönitz) 12.  
 Kühren (b. Leipzig?) 150.  
 Kürbitz b. Cosma 56. 71.  
 Kürztzcher, Franz 80.  
 Kuhnau, Kantor in Leipzig 339 f.  
 Kuhschnappel (Kosnapole) 237. 239.  
 Kummer b. Schmölln 71.  
 Kunegeswalde b. Langenhessen 84.  
 Kunstst s. Podiebrad.  
 Kurpfalz 155., s. a. Friedrich I.,  
 Philipp.  
 Kutenberg 285.  
 Kypperling, Georg, Dechant 261.  
  
 Landsberg (Kr. Delitzsch) 343.  
 „ Mkr. Dietrich v. 35. 66. 70.  
 „ Friedrich Tuta, s. Sohn 66. 70.  
 „ die Schenken v. 286.  
 „ Schenk Friedrich v. 292.  
 Landshut 155.  
 Langenbach (Par. Wildbach) 12.  
 Langenberg b. Gera 37 ff.  
 Langenberger Höhe 237 ff. 244.  
 Langenbernsdorf b. Werdau 49 f.  
     61 f. 66. 253. 259. 268.  
 Langenchursdorf 238 f.  
 Langendorf b. Weissenfels 31.  
 Langenhain (Par. Michelwitz) 31.  
 Langenhessen b. Werdau 62. 64.  
     263. 268.  
 Langenleuba-Niederhain (= Mit-  
 telleuben, Luben) b. Penig 24 ff.  
     60. 64.  
 Langenleuba-Oberhain (Luben =  
 Oberleuben) b. Penig 25. 28 f.  
     60. 79. 271.  
 Langenlungkwitz 237.  
 Langenreinsdorf (Rein[h]ersdorf)  
 b. Werdau 50. 62. 66. 253. 255.  
     268.  
 Lassy, Graf, Generalfeldzeug-  
 meister 125.  
 Lastau (Lostatawa) b. Colditz 242.  
     278.  
  
 Lauenhain (Lewenhagin) b. Lan-  
 genberg 38. 62. 74. 222. 231.  
     263. 268.  
 Laukhard, Friedr. Christian 325.  
 Lausigk, Markt 219.  
 Lausitz 27. 79. 124. 141. 147. 148.  
     282 ff. 305.  
 Lauter b. Aue 12. 223.  
 Lauterbach, Ant., Diakonus 83.  
 „ 231. 244. 262. 263. 268.  
 Lauterberg (Luderni, Mons Lu-  
 derin) = Jeremiasberg b. Lauter  
 220. 222 f.  
 Leesen b. Monstab 42.  
 Lehdorf b. Saara 77.  
 Lehnitsch b. Saara 77.  
 Leichtenstein (Lichtenstein?) 115.  
 Leina, Flufs 26. 29.  
 Leipa 285.  
 Leipzig (Amtsh. Döbeln) 343.  
 Leipzig 2. 104. 106. 115. 123. 127.  
     129. 132. 134 f. 137. 141 f. 147 f.  
     150. 153 f. 156. 256. 261. 269.  
     308. 312 ff.  
 „ Bier: Breuhahn, Rastrum 316.  
 „ französische Kolonie 321.  
 „ Kunstgewerbemuseum, Städt.  
     398.  
 „ Rosenthal 317. 328.  
 „ Verein f. d. Gesch. Leipzigs 392.  
 Leisnig 83. 92. 219. 225. 267.  
 „ Burggrafen v. 75. 240.  
 „ Burggraf Albrecht XI. 238.  
 „ „ Hugo 267.  
 „ „ Otto I. 26. 64. 267.  
 „ Elisabeth, s. Gemahlin 26.  
 „ Elisabeth v. 238.  
 „ Sophie v. 238.  
 „ Gesch.- u. Altertumsver. 240.  
 v. Lengau (Lengowe), Chunradus  
     344.  
 „ Reicher 344.  
 Lenkersdorf (Par. Löfsnitz) 12.  
 Lentich, Wüstung b. Kriebitsch  
     41.  
 Lessing, Gotthold Ephraim 340 f.  
 Leubabach 24 ff.  
 Leubnitz i. Vogtland 7.  
 Leuterding, Nicolaus, Bautzner  
     Stadtmusikant 105 f.  
 Leutersbach b. Kirchberg 58.  
 Lichtenau (Par. Kirchberg) 15. 58.  
 Lichtenstein 18. 230. 259. 266.  
 Lichtenstern, Kloster in Württem-  
     berg 346. 348.



- Lichtentanne b. Zwickau 55 f. 61.  
 222.  
 Lichtentanner Bach 222.  
 Lichtenwalde 245.  
 Liebenwerda 282.  
 Liechtenfels 261.  
 Liefkirchen, Fam. in Freiberg 86.  
 Limbach 237 f. 240. 248.  
 Linda (Lindowe) 40.  
 Lindemann, Kammerrat 126. 133.  
 Lindenau b. Leipzig 328 f.  
 „ (Par. Neustädte) 12.  
 Lindenborn b. Ebersbrunn 222.  
 v. Linz, Jan, 161.  
 Lipprandis b. Jerisau 21. 234.  
 Lissen 250  
 List, Dietr. 29.  
 Liutprand 234.  
 Lobas (Lubitz) (Zeit) 36.  
 v. Lobdaburg, Herren 56. 349.  
 v. Lobdeburg-Arnshaugk, Hart-  
 mann 345. 349.  
 „ Otto 345.  
 Lobeda 259.  
 Lobsdorf b. Glauchau 14. 22. 61.  
 238.  
 Lobstädt b. Kieritzsch 31.  
 Lodewicus plebanus in Plewenitz  
 59.  
 Löbichau b. Grofsstechau 51. 266.  
 Löhminen (Löhminen) b. Saara  
 74. 77.  
 Löpitz b. Saara 77.  
 Löser, Heinrich 157.  
 Lösnitz, Par. 12. 227. 229. 234.  
 259. 271.  
 „ Gotteswald 223.  
 Lohma a. d. Leina 26. 29. 60. 64.  
 71. 270 f.  
 „ b. Schmölln 51 f. 63.  
 v. Lohma, Adelheid s. Mutschau.  
 Lommatszsch 310.  
 v. Lommersheim, Walther 347.  
 Lose, Familie, in Freiberg 86.  
 Lossen b. Gödern 43 f. 73. 295.  
 Lostatawa s. Lastau.  
 Lotther, Matthes, Kartenmaler in  
 Freiberg 83 ff. 90. 92 ff.  
 Luben, Lubin s. Langenleuba-  
 Niederhain u. -Oberhain, in  
 parvo Luben s. Windischleuba.  
 v. Lübschwitz, die 55., s. a. Lübsch-  
 witz, Lüschwitz.  
 Lucinsdorf b. Graicha 68.  
 Lucka 31 f. 34 f. 62.  
 Luckau 214. 302. 304.  
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 16. 233.  
 „ d. Reiche, Herzog v. Nieder-  
 bayern 155. 159.  
 „ XIV. v. Frankreich 134.  
 „ Pleban in Bocka 68  
 „ „ in Ortmanndorf 226.  
 Lübben 27. 142. 286. 293 ff. 298 ff.  
 302 304.  
 v. Lübschwitz, Gerhard, Pleban 79.  
 v. Lüschwitz (Lubeswicz), die 43.  
 v. Lüttichau, Kreiskommissar 125.  
 Lumpzig (Lonizka) b. Altenburg  
 45 f. 62 f. 269.  
 Lungwitz, die 14. 237. 239. 242.  
 244. 248.  
 Lungwitztal 229.  
 Lunzenau 241.  
 Lusizi, Gau 241. 282.  
 Lufsnitz s. Grumbach.  
 Luther, Martin 82 ff.  
 Luthwinshain (Lutoldishayn) b.  
 Hartroda 46.  
 Lutschitz 43 (Lutschütz) 73.  
 Luxemburg 288.  
 v. Lydelow, die 44.  
 Mähren 276.  
 Magdeburg 78. 230. 240. 284. 306.  
 „ Erzbischof Friedrich 223. 307.  
 „ „ Gero 241.  
 „ „ Wichmann 223.  
 Mahlen b. Kayna 37.  
 Mahlis (Milus), Wüstung 243.  
 Mainz 39. 105 311.  
 Mair, Mart. 159.  
 Maltis b. Altenburg 63. 74 f. 269 f.  
 v. Maltis, Gebrüder 75.  
 „ Hieronymus 74.  
 v. Maltitz, die 295.  
 „ Christof 161.  
 „ Heinr. 302.  
 v. Maltzahn 325.  
 Mannichswalde b. Blankenhain  
 51 f. 63. 268.  
 v. Mansfeld, Grafen 250.  
 Margarete, Herzogin v. Nieder-  
 bayern 155.  
 „ Herzogin v. Sachsen 308.  
 „ Kurfürstin-Witwe v. Sachsen  
 258.  
 Maria Antonia, Kurfürstin v.  
 Sachsen 146 f.  
 Marienberg 115.  
 „ Amtsh. 244.

- Marienthal (Mergenthal) b. Zwickau  
   58 f. 61. 63. 220. 225. 228 ff. 268.  
 Markersbach 12.  
 Markersdorf (Marcwordestorp) 24 f.  
 Marschalk, Gg 161.  
 Martin V., Papst 249. 255 f.  
 Mathias Korvinus, Kg. v. Ungarn  
   158.  
 Maulbronn, Kloster 347 f.  
 Maximilian I., Kaiser 155.  
 Maydbergk, Liborius, Lic. theol.,  
   Pfarrer 80.  
 Mechelgrün i. Vogtl. 1.  
 Mechthilde, Erzherzogin v. Öster-  
   reich 160.  
 Mechtild, Priorin v. Cronschwitz  
   252.  
 v. Meckau, die 72 ff.  
   „ Margarete 238.  
   „ Sefridus de (Mecko) 240.  
 Mecklenburg 105. 285. 306.  
 Mecklenburger 325. 333.  
 Meerane (Mare) 21 f. 30. 63. 74.  
   222. 231. 254. 260. 263. 266.  
   271 f.  
 Mehna (Menowe) b. Altenkirchen  
   41 f. 44. 63 f. 259. 262. 270.  
 Meinerus, Capellan in monte  
   Smoln 50.  
 v. Meineweh, Dudo 227.  
 Meinsdorf 236 ff.  
 Meinher (I), Burggraf v. Meissen  
   80. 250.  
 Meissen 2. 13. 23. 27. 56 f. 70. 78.  
   114. 119. 125. 137. 143. 154.  
   157. 236 f. 240 f. 260. 280 f.  
   286. 291. 293 ff. 303 ff.  
   „ (Bist.) 11. 14. 21 f. 23. 61. 219.  
   237 ff. 242. 244 ff. 278.  
   „ (Mark) 281.  
   „ Markgrafen 15. 32. 58. 72. 280.  
   „ Markgrafen s. a. Albrecht,  
   Balthasar, Dietrich, Friedrich,  
   Heinrich, Katharina, Konrad,  
   Otto, Wilhelm.  
   „ Burggraf s. a. Meinher.  
   „ Bischöfe s. a. Bruno, Eilward.  
 Meissner Porzellan 162 ff. 318.  
 Melanchthon (Phil.) 91. 95.  
 Memleben, Kloster 279 f.  
 Mennsdorf b. Nöbdenitz 48. 52.  
 Mergentheim 346.  
 Merseburg (Bistum) 11. 21. 23 ff.  
   32 f. 36. 60. 78. 236. 240 ff. 247 f.  
   256. 264. 274. 278.  
 Merseburg (Stadt) 115.  
   „ Bischöfe: Heinrich III. 25. 28. 31.  
   „ „ „ IV. 26.  
   „ „ Thietmar 245. 247. 273 ff. 281.  
   „ „ Thilo v. Trotha 156. 249.  
   „ „ Vincenz v. Schleinitz 256 f.  
 Merwede, Fluß 243.  
 Metsch, Kasp. 157.  
 Meucha (Michowe) b. Dobitschen  
   45. 68.  
 Meuselwitz (Mutzelbuze) a. d.  
   Schnauder 36. 62.  
 v. Meuselwitz (Muzelbuze), Hart-  
   wig 36.  
 Meyhner, Sigismund, Dechant  
   261.  
 Michelwitz b. Lucka 31.  
 Miepe (Bach) 230.  
 v. Milat, Georg, alias Scharffenstein  
   261.  
 v. Milatz, Georg (Miltitz? Maltitz?)  
   157.  
 Mildenfurth, Präm-kloster 49.  
 Milenstein 280.  
 Milin, Landschaft b. Auerbach 54.  
   265.  
 v. Miltitz (Maltitz?), Sigm. 157.  
 Miriquido (Mirkwidu usw.), Urwald  
   243 ff. 248. 277.  
 Mirus, Karl Adolf, Hofrat, Dr. 216.  
   399.  
 Misselwitz b. Mehna 45.  
 Mittelfranken 348.  
 Mittelfrohna 24. 236 ff.  
 Mittelleuben s. Langenleuben-  
   Niederhain.  
 Mittenwalde 289.  
 Mittweida 12. 115. 310.  
   „ die Grofse 242. 248.  
 Mockern b. Saara 77.  
 Mockzig b. Ehrenhain 72. 78.  
 Modelwitz b. Saara 77.  
 ‚Moder‘, die sog. b. Nischwitz 51.  
 Möckern 328.  
 Mölkau b. Leipzig 150. 153 f.  
 Mönch, Heinrich, Landrent-  
   meister 5.  
 Mohlis (Malus) b. Altenkirchen 68.  
 Molda s. Remse.  
 Mons Crostawitze 237. 239.  
 Monstab (Masceltop, Mazeltorf,  
   Mazeshof) b. Altenburg 41 ff.  
   62 f. 73. 259. 269 f.  
 v. Montbé, Oberstleutn. 2.  
 Moritz, der heilige 16.

- Morungen, Schloß 219  
 „ Gräfin Bertha, Tochter Wi-  
 prechts v. Groitzsch 64. 219f.  
 Mosbach, Kreis (Baden) 346. 348.  
 Mosel 21. 63. 78. 220. 222. 228ff.  
 265. 268. 271.  
 „ die von der 228.  
 „ Conrad von der 55.  
 „ Kunz von der 78.  
 v. Mosen, Ulr. 56.  
 Mückenberg 283. 286.  
 Mückern b. Großenstein 39. 71.  
 Mühlau 236.  
 Mühlbach, der (Par. Penig) 24. 236.  
 Mühlen, Merkelin von der 240.  
 Mühlgrün (Molgrüne) b. Auerbach  
 53.  
 Mühlhausen 105. 214.  
 v. Mühlheim, Fabian 157.  
 Mühlholz b. Kuhschnappel 237.  
 Mühltruff 240.  
 Müllner, Mich., Pfarrer 26.  
 Mülsen 226.  
 „ St. Michael 266.  
 „ St. Niklas 12. 226. 271.  
 Mülsenbach 220. 222. 226. 248.  
 Mülsengrund 229.  
 Mülsenquelle 223.  
 München 155. 162.  
 Münchenbernsdorf 50.  
 Münsa b. Altenburg 67.  
 Münzer, Thomas 276.  
 Mulde (Molda) 10. 12. 14. 16ff.  
 23ff. 53. 55. 61. 220. 222. 224.  
 226. 230ff. 236. 238ff. 263. 265.  
 278ff. 310. 318.  
 Muldenaue 20.  
 Muldensprengel (Archidiakonats  
 der Naumburger Diöz.) 10ff.  
 14. 16. 19. 22. 62. 241. 249. 251.  
 265.  
 Mumsdorf b. Zipsendorf 36.  
 Musel s. Mosel.  
 v. Mutschau, Herm., auf Lohma  
 26. 64.  
 „ Adelheid, s. Gemahlin 64.  
 Mutzchen (Musitcin) 243.  
 Mylau 54f.  
 Mylius (Christlob) 341.  
 v. Nabditz die 75.  
 „ Gerhard 75.  
 Napoleon (I.) 118.  
 Nasselwitz, Wüstung b. Dobitschen  
 44f. 235.  
 v. Natterwitz, Hans 157.  
 Nauendorf (Nuendorf usw.) b.  
 Großenstein 37ff.  
 Naumann, Kanzler Herzog Hein-  
 richs 85. 88. 90. 94.  
 Naumburg 10f. 13. 19f. 23ff. 36f.  
 41. 43. 46. 62. 69. 115. 230. 232f.  
 235ff. 244. 248f. 250ff. 262f.  
 266f. 311.  
 „ Bischof Berthold I. 34. 70.  
 „ „ II. 251.  
 „ „ Bruno 26. 40. 50. 70. 253.  
 „ „ Christian 255.  
 „ „ Dietrich I. 37. 217ff. 220. 226.  
 „ „ „ II. 54.  
 „ „ Engelhard 56. 224. 228.  
 „ „ Eppo 39.  
 „ „ Günther 45. 218.  
 „ „ Heinrich I. 80. 264.  
 „ „ Meinher 54. 65. 250f.  
 „ „ Richwin 218.  
 „ „ Rudolf 31. 66. 254.  
 „ „ Udo I. 37. 41. 45. 54. 70. 217f.  
 223. 226.  
 „ „ „ II. 20f. 75. 231f. 234f. 241.  
 249.  
 „ „ Ulrich I. 30. 50. 75. 80. 252f.  
 „ „ Walram 218.  
 „ „ Wichmann 223.  
 „ „ Witego I. 41. 47. 63. 254.  
 „ Weihbischof Inrelerius 40.  
 Naundorf, Wüstung b. Callenberg  
 239.  
 „ b. Glauchau 14. 16ff. 45. 69.  
 224. 226.  
 „ b. Osterweih 230.  
 Neckarkreis 348.  
 Neefe (Chr. Gottlob) 339.  
 Negis (Nigaune usw.) b. Dorna 37f.  
 Nehmitz b. Lucka 31. 34.  
 Nenawitz b. Altenkirchen 68.  
 Nerchau 247.  
 Neuber, Schausp. 340.  
 Neuberin (Carol. Fried.) 340.  
 Neubraunshain b. Rositz 42.  
 Neudörfel (Par. Ortmannsdorf) 222.  
 226.  
 „ (Par. Weifsbach) 12.  
 Neudorf [fr. Kratzdorf] (Par. Kro-  
 tendorf) 12.  
 v. Neuenburg, Burggr. Herm. 250.  
 „ Gertrud, s. Gemahlin 250.  
 „ Hermann d. Ältere, ihr Sohn,  
 Graf v. Mansfeld u. Osterfeld  
 250.

- v. Neuenburg, Meinher, dgl., Bf. s. Naumburg.  
 „ Günther, dgl., Propst v. Naumburg 250.  
 „ Hermann d. Jüngere, Domherr v. Naumburg, Pleißner Archidiak. 26. 250 f. 253. 257.  
 Neuendorf b. Windischleuba 79.  
 Neuenmörbitz b. Mittelleuba 27. 60.  
 Neue Sorge a. d. Mülsenquelle 223.  
 Neuhof b. Rüdigsdorf 28.  
 Neukirchen b. Crimmitschau 63 f. 72. 76. 268 ff.  
 Neumark b. Reichenbach 52. 55 ff. 61. 221. 265. 284. 294.  
 Neunburg a. d. W. 343. 348.  
 Neuschönfels, Ritterg. b. Neumark 55.  
 Neustädtel 12 ff. 61.  
 Neustädter Kreis 129.  
 Neuwelt b. Schwarzenberg 223.  
 Niclaus, Pfarrer zcu dem Slunz 68.  
 Nicolaus, Pfarrer zu Altmörbitz 28.  
 „ „ „ Langenreinsdorf 50.  
 „ Pleban in Gödern 73.  
 Niederaffalter (Par. Löfsnitz) 12.  
 Niederarnsdorf b. Ziegelheim 30.  
 Niederauerbach (Urbach) b. Auerbach 53.  
 Niederbayern 155 f. 159. s. a. Amalie, Ludwig, Margarete.  
 Niedercrinitz b. Wilkau 15. 58.  
 Niederelsdorf 241.  
 Niederfrohna 24. 236 ff.  
 Niedergräfenhain (Eph. Chemnitz) 28. 271.  
 Niederhain s. Langenleuba-N.  
 Niederhafslau b. Vielau 12.  
 Niederhohndorf b. Zwickau 22. 78. 265. 268.  
 Niederlausitz 27. 78. 147. 283.  
 Niederlauterstein 244.  
 Niederleupten b. Nobitz 75. 77.  
 Niederlöfsnitz (Par. Löfsnitz) 12.  
 Niederlungwitz b. Lobsdorf 14. 22.  
 Niedermosel 265.  
 Niedermülsen (Par. Thurm) 14.  
 Niederpolenz, Ritterg. b. Meißen 154.  
 Niedersächs. Kreis 104. 108 f. 115 f.  
 Niederschindmaas b. Meerane 17 ff. 21 f. 62. 228. 263. 265. 268. 271.  
 Niederschlema (Par. Klösterlein) 12. 227.  
 Niedersteinbach b. Penig 25. 61.  
 Niederwiera (Eph. Altenburg) 30. 63. 65. 76. 270 f.  
 Niederwinkel b. Waldenburg 22 f. 61. 238 f.  
 Nirkendorf b. Ehrenhain 30. 72. 270.  
 Nisan, Gau 246.  
 Nischwitz b. Nöbdenitz 48. 51 f. 61. 63. 268.  
 Nifsma (Nizmen) b. Kriebitsch 36. 62.  
 Nitzschka b. Schmölln 71.  
 v. Nitzschwitz, Vizeobersteuerdir. 126. 138.  
 Nizizi, Gau 241.  
 Nobitz (Nibodiz) b. Altenburg 63 f. 67. 72. 75. 77 f. 224. 270.  
 Nöbden (Nebedim) b. Altenkirchen 45. 66. 68.  
 Nöbdenitz (Nubdicz) b. Ronneburg 47 f. 51 f. 61. 63. 254. 266. 268. 270.  
 Nödenitsch (Nitentsch) b. Schmölln 71. 266.  
 Nörditz b. Schmölln 71.  
 Nörten (Nortin) b. Hartroda 45. 47.  
 Nürnberg 13. 95. 157. 159. 285. 343.  
 Oberaffalter (Par. Löfsnitz) 12.  
 Oberalbertsdorf (Albrechtsdorf) b. Crimmitschau 51 f. 61. 63. 66. 72. 268.  
 Oberarnsdorf b. Ehrenhain 63. 72. 269 ff.  
 Obercossa (Cossa) b. Altenkirchen 45.  
 Obercrinitz b. Kirchberg 53. 59 ff. 63. 220. 230. 268.  
 Oberfranken 348.  
 Oberfrohna 24. 236 ff.  
 Obergräfenhain 271.  
 Oberhafslau b. Vielau 12.  
 Oberhermersdorf 245.  
 Oberhohndorf (Hoendorf) b. Bockwa 16. 18. 69. 226. 265.  
 Oberlausitz 1. 104. 106 f. 147. 283. 306.  
 „ Gesellsch. d. Wiss. 208. 398.  
 Oberleupten b. Ehrenhain 72. 77. 233.  
 Oberlödla (Lidelo) b. Monstab 42 f. 63. 73. 260. 262. 270.

- Oberlungwitz 237 f. 242. 248.  
 Obermolbitz b. Zschernitzsch 79.  
 Obermosel 265. 268. 271.  
 Oberneumark 221.  
 Oberpfalz 155. 344 f. 348.  
 Oberrothenbach 22. 265. 268. 271.  
 Obersächsischer Kreis 104. 108 f.  
 115 f.  
 Oberscheibe (Scheibe) 12.  
 Oberschindmaas b. Meerane 21.  
 Oberschlema (Par. Klösterlein)  
 227.  
 Obersteinbach 25.  
 Obertitz (Par. Grotzsch) 31.  
 Oberwiera (Eph. Glauchau) 63. 76.  
 271.  
 Oberwinkel b. Remse 23. 61. 232.  
 235. 237. 239.  
 Oellschütz (Par. Hohendorf) 31 f.  
 Oelsnitz 2. 12. 56.  
 Örtelshain b. Remse 23. 232. 235.  
 237. 239.  
 Österreich 123. 132. 135. 138. 148.  
 s. a. Ferdinand, Mechtilde.  
 Ortmanndorf (Par. Hartmanns-  
 dorf) 12. 222. 226.  
 Ortwindorff 226.  
 Oschatz 70. 115. 137.  
 „ Verein f. Orts- u. Volksh. 210.  
 Ossa (Amt Rochlitz) 28. 48. 271.  
 v. Osterfeld, Grafen 250.  
 Osterweih b. Zwickau 16. 19 f. 61.  
 63. 65 ff. 220. 224 ff. 234. 268.  
 Ottendorf b. Pirna 344. 348. 350.  
 Otter, Hans, Stadtpfeifer 106.  
 Otto I., Kaiser 240. 246 f.  
 „ II., Kaiser 41. 279 f.  
 „ III., Kaiser 247.  
 „ IV., Kaiser 18.  
 Otto, Mkgr. v. Meissen 232. 234.  
 „ Propst v. Zeitz 252.  
 Öttokar II., König v. Böhmen 265.  
 Paditz b. Altenburg 67.  
 Pahna b. Treben 34. 78.  
 Paitzdorf (Batanstorph) b. Ronne-  
 burg 40. 48. 61. 66.  
 Paris 312 f.  
 Pausa 5.  
 Pausitz b. Wurzen 398.  
 Pechgraben 237.  
 Pechfelsgrün (Bertolsgrun) b.  
 Lengenfeld 54.  
 Pegau 308. 310.  
 Peitz 282. 286. 290 f. 295. 301.  
 Penig 18. 24 f. 60. 142. 236. 238.  
 240. 242. 248. 269.  
 v. Penzig, die 286.  
 Petrus Pleban in Waldenburg 23.  
 Petsa b. Monstab 42.  
 Peyerfeld, Par. 12.  
 Pfäffenhofen b. Kastl 344. 348.  
 Pfaffenberg 237.  
 Pfarrsdorf b. Tettau 73.  
 Pfau, Oberlehrer Dr., in Rochlitz  
 342. 344 f. 347. 350.  
 Pflichtendorf b. Kriebitsch 42.  
 Pflug b. Rüdigsdorf 28.  
 v. Pilg, Hans 157.  
 „ Heintsh. 157.  
 „ Ott 157.  
 Pforta, Kloster zu 70. 311.  
 Pfuel, Heyne, brandenb. Rat 302.  
 Philipp, Pfalzgr. 156 f. 158. 161.  
 „ d. König 34. 44. 64.  
 Piegel b. Grotzsch 31.  
 Pillenreut 307.  
 Pillingsdorf (Grofs-, Klein-P.) b.  
 Blankenhain 51.  
 v. Pirkisch (Birgigk), Ott 157.  
 Pirna 137. 280. 283 f. 288. 350.  
 „ Amtsh. 344.  
 Plagwitz 328.  
 Planitz b. Cainsdorf (Plewenitz)  
 50 f. 61. 63. 220. 228 ff. 265. 268.  
 „ Herren von der 14 f. 59 f. 228.  
 265.  
 „ Dietrich von der 15.  
 „ Ludwig von der 228.  
 v. Plassenberg, Äbtissin Adelheid  
 348.  
 Plateka b. Zedtlitz 33.  
 Platschütz (Platicizci) b. Alten-  
 kirchen 45. 68.  
 Plauen i. V. 4. 13 ff. 26 f. 40. 43.  
 55 f. 58. 64. 74. 217 f. 228. 265.  
 „ Altertumsverein 4. 6. 210.  
 s. a. Reufs.  
 Pleiße 31 f. 77. 220 ff. 237. 265. 272.  
 Pleisengau (Plisni Gau) 31. 33.  
 41. 45 f. 70. 75. 224. 243. 245.  
 260. 265 f.  
 Pleisensprengel 10 ff. 217 ff.  
 Pleisenwald 240.  
 Plohn (Plona) b. Reichenbach 54 f.,  
 61.  
 Pockau 280.  
 Podelwitz b. Saara 73. 77.  
 Poderschau (Alt- u. Neu-P.) b.  
 Monstab 42.



- Podiebrad, Georg v. Kunstat zu 288. 307. 310.  
 Pödelwitz b. Grotzsch 31 f.  
 Pöhl b. Plauen i. V. 27.  
 Pöhla [Bel] (Par. Schwarzenberg) 12. 43.  
 Pöhlau (villa Bolen) b. Reinsdorf 12. 226 f.  
 Pöhlde, Reichsgut 219.  
 Pölbitz (Belwitz) a. d. Mulde 16. 18. 20. 226.  
 Pöllwitz 264.  
 Pölzig b. Bröckau 37. 223.  
 Pöppeln b. Corbuisen 39.  
 Pösa b. Röda 43.  
 v. Poigk, Rat 126. 131. 133.  
 Poisl, Familie in Bayern 346.  
 Polen 119. 134.  
 Polenz b. Meißen 286.  
 v. Polenz, sächs. Adelsgeschl. 285. 289. 291. 299 ff. 304.  
 „ Hermann, Stammvater 286.  
 „ Hans s. Sohn 286.  
 „ Hermann s. Enkel 286.  
 „ Hans s. Enkel 286.  
 „ Hermann s. Urenkel 286 f.  
 „ Wenzel, dgl. 286.  
 „ Hans, der eiserne Polenz, dgl. 285 ff. 290 f. 294.  
 „ Hans s. Ururenkel 286 f. 289. 296.  
 „ R. Nickel, dgl. 286 ff.  
 „ Hermann, dgl. 286 f.  
 „ Wenzel, dgl. 286. 291. 299. 302 f.  
 „ Jakob sen., dgl. 286. 293. 295. 297 f. 301 f.  
 „ Jakob jun., dgl. 286 f. 295. 298. 301 f.  
 „ Kristoff, Nickels Sohn 289.  
 „ Margarete, geb. v. Dony, wieder verehel. v. Kittlitz 295.  
 Pommern 114. 288. 306.  
 Ponitz b. Meerane 63 f. 74 ff. 260. 267. 270.  
 v. Ponitz, Fam. 76.  
 „ Friedr. 64. 76.  
 „ Lutold 76.  
 Pontewitz b. Mehna 45.  
 Poppo, Hg. v. Thüringen 275. 277.  
 Posterstein (Stein) b. Nöbdenitz 48. 58. 66. 74. 76.  
 Pott, Degenhard 320 ff. 326.  
 Prag 13. 21 f. 38. 43. 76. 281. 312. 339.  
 Prash, Detl. s. Pott.  
 Pratau b. Magdeburg 230.  
 Prehna b. Dobitschen 45. 68.  
 Preising, Heinrich der 345.  
 „ Konrad der 345.  
 Prefsburg 290.  
 Prefsnitz 248.  
 Preu, Fam. in Chammünster 344.  
 Preußen 35. 122. 132. 138 f. 142. 270. 323. s. a. Friedrich d. Gr.  
 Priebeus 282.  
 Priefel b. Nobitz 75. 77.  
 Prisselberg b. Ehrenhain 72. 78.  
 Prüfisdorf b. Lucka 31.  
 Profen 40. 259.  
 Promnitz 222.  
 Prüm (Prumiaz) 275 ff.  
 Pruzze, Conrad u. Dietrich 78.  
 Püdensdorfer, Fam. i. Bayern 347.  
 v. Pürstein, Herren 267.  
 Puonzowa, Gau 35. 46. 264.  
 Puster, Fam., im Schloß zu Stein 48.  
 Quast, Hennig, brandenburg. Ritter 300.  
 Quedlinburg 104 115.  
 Querfrohna 238.  
 Querfurt, Fürstent. 148.  
 v. Raab, Kurt 1 ff.  
 „ Elisabeth, geb. Freiin v. Tauchnitz s. Gemahlin 7.  
 „ Heinrich Friedrich, Oberstl., s. Vater 2  
 „ Christiane Friederike, geb. Hüttner s. Mutter 2.  
 „ Arno s. Bruder 2.  
 „ Bruno, dgl., Oberst 2.  
 „ Heinrich, dgl., Major 2.  
 „ s. Tochter Frau v. Schlieben 7.  
 Rabe, Johannes, auf Mechelgrün 1.  
 Rabener 125. 341.  
 Rabensteiner Forst 234. 236.  
 „ Gebirgszug 244.  
 Rabiosus der Jüngere (Anselmus) s. Rebmann, Andr. Gg. Friedr.  
 Radmeritz 286.  
 v. Ragwitz, Balthasar, Dechant 84. 88. 90. 94.  
 Raitzhain (Ratzen) b. Ronneburg 48.  
 Ramsdorf b. Luka 31. 33 ff. 62.  
 Ramung, Mathias s. Speier.  
 Ranke, Leop. 89.  
 Raschau (Par. Mittweida) 12.  
 Raschwitz b. Leipzig 328.

- Rasephas (Rozewacz) b. Altenburg 63. 76. 260. 262. 270.  
 Rathendorf (Amt Rochlitz) 271.  
 Raupenhain b. Zedtlitz 33.  
 Rebesgrün (Redewischgrune) b. Auerbach 53.  
 Rebmann, Andr. Gg. Friedr. 323. 335 ff. 340.  
 Recina, collis 220. 222 f. s. a. Borberg.  
 Regensburg 106. 117.  
 Regino, Abt v. Prüm 275 ff.  
 Regis (Riguz) 31. 39 f. 60. 63. 219. 267. 270.  
 Reichenbach, Bened.-kl. b. Roding 346. 348.  
 „ i. V. 52. 54 ff. 59. 61. 217. 234 f. 237. 239. 249. 265 f.  
 Reichstädt b. Altenkirchen 45 f. 52. 61. 63. 268. 270.  
 Reidnitz 328.  
 Reinhold, Castellan 56.  
 Reinholdshain b. Jerisau 18 f. 21 f. 234. 239. 263.  
 v. Reinsberg, Jörg 157.  
 Reinsdorf b. Zwickau 12. 14. 61. 226. 229.  
 v. Reinsdorf, Albert 240.  
 Reitzenhain-Chemnitzer Str. 277.  
 Rempesgrün (Rempelsgrune) b. Auerbach 53.  
 Remse b. Waldenburg 20 f. 23. 44. 61. 63. 65. 76. 231 f. 233 ff. 238 f. 258. 260. 262 f. 267 ff. 272.  
 Reudnitz 150 f. 153 f. s. a. Reidnitz.  
 Reufs 37. 39. 56.  
 Reufs v. Plauen, die 14 f. 265 ff.  
 „ Heinrich II. Vogt v. Gera 59.  
 „ „ IV. d. Ält. v. Gera 47. 55.  
 „ „ III. v. Greiz 265 f.  
 „ „ I. v. Plauen 54. 240. 252. 349.  
 Mechtild, Agnes s. Töchter 252.  
 „ „ II. v. Plauen 13. 16. 37 f. 40. 48. 57. 64. 228. 266.  
 „ „ III. d. Ält. 57.  
 „ „ III. d. Lange, Vogt z. Plauen 15.  
 „ „ IV. d. Mittl. 57.  
 „ „ V. d. Jüng. 57.  
 „ „ III. d. Mittl., Herr zu Ronneburg 38.  
 „ „ IV. d. Jüng., Herr zu Ronneburg 38. 265.  
 „ „ Herr zu Ronneburg 265 f.  
 „ „ Herr zu Plauen (1475) 157. 161.  
 Reufs-Gera 35.  
 Reufs-Greiz 35.  
 Richer, sacerdos 218.  
 Riedesel, Generalmajor 119.  
 Riemer, Joh. Salomon 326. 328. 330. 333.  
 Rietschel, G. 94 ff.  
 Ritter, Florian, Stadtpfeifer 106.  
 Rochlitz 48. 236. 243. 247 f. 269. 271 ff. 279. 295. 308. 342. 347. 350 f.  
 „ Amtsh. 344 ff.  
 „ Verein f. Rochl. Gesch. 211.  
 Rochsburg 241.  
 v. Rochsburg (Rochkesberc), Günther 236.  
 Roda b. Altenburg 345. 348.  
 „ b. Chemnitz 271.  
 „ b. Hohenkirchen 46 f.  
 „ Wüstung b. Pölzig 223.  
 „ b. Syhra 28. 60.  
 Rodameuschel b. Mehna 45.  
 v. Rodau, Heinr. 240.  
 Rodewisch b. Auerbach 53.  
 Roding (Oberpf.) 348.  
 Röda (Grofs-, Klein-R.) b. Altenburg 43. 63. 269.  
 Rödigen b. Oberlödla 43. 73.  
 Röhrsdorf b. Niederwiera 76.  
 Rörer (Gg.) 96. 99 f.  
 Röthenbach (Rotenbach) b. Reichenbach 53 ff. 61.  
 Röthenitz (Rosenezdorf) b. Altenkirchen 45. 68.  
 Röthigen b. Deutzen 33.  
 Rolika b. Mehna 45.  
 Rom 310.  
 Romschütz (Romschitz) b. Altenburg 43 f. 63. 67 f. 73 f. 269 f.  
 Ronneburg b. Gera 35. 38 ff. 47 f. 50 f. 57. 61. 66. 265 ff. 270. 272.  
 Roschütz (Rodessicz) (S.-A.) 38.  
 v. Rosen 325.  
 Rositz b. Monstab 41 f. 63. 73. 270.  
 Rosla 296.  
 Rossendorf, Wüstung 74.  
 Roßmarkt, Friedr., Pfarrer 253.  
 Roßwein 245.  
 Rothe, Oberproviantkommissar 125.  
 Rothenbach (Par. Glauchau) fr. Rothenberg 14.  
 Rothenburg o. d. T. 345 f. 348. 350 f.  
 Rothenkirchen b. Auerbach 53.

- Rottmannsdorf 220. 230.  
 v. Ruden, Irmengard 346.  
 Rückersdorf b. Haselbach 52. 61.  
 Rüdigsdorf (Amt Rochlitz) 28. 60.  
 271.  
 Rützengrün (Ruczengrune) b.  
 Auerbach 53.  
 Runsdorf b. Gieba 73.  
 Ruppersdorf b. Lucka 31. 35. 62.  
 Rußdorf (Rulestorff) b. Blanken-  
 hain 51 f. 57. 63. 236 ff. 268.  
 Rußland s. Alexander, Elisabeth.
- Saale 243. 245. 279. 310. 317. 348 f.  
 Saalkreis 343. 345.  
 Saara b. Altenburg 63. 65. 67. 73 f.  
 77 f. 270.  
 Sachsen 5. 62 f. 82. 105. 107. 115.  
 118 f. 122 f. 127 f. 130. 134 ff.  
 141 ff. 148. 150. 153. 156. 161 f.  
 265. 270 ff. 284 f. 287 f. 290 f.  
 293 f. 299 f. 300. 302 ff. 322. 335.  
 342 ff., s. a. Altertumsverein.  
 „ Vorgeschichtl. Funde 1906. 1907.  
 213.  
 „ Ordensniederlassungen 257 f.  
 „ s. a. Albrecht, Anna, August,  
 Elisabeth, Ernst, Friedrich,  
 Friedrich August, Friedrich  
 Christian, Georg, Heinrich,  
 Johann, Johann Friedrich, Karl,  
 Katharina, Margarete, Maria  
 Antonia, Xaver, Wilhelm.  
 „ Altenburg 10. 271. 345.  
 „ Weimar 35. 344 f.  
 „ Weissenfels 148.  
 „ (Prov.) 343. 345 ff.  
 „ Kommission, Hist., f. d. Prov.  
 S. u. d. Hrzgt. Anhalt 394.  
 Sachsenfeld (Par. Peyerfeld) 12.  
 Sachsenburg a. d. Zschopau 244 f.  
 279. 281.  
 Sachsenroda b. Hohenkirchen 46 f.  
 Sack, Ulr. 240.  
 Sagan 284. 311.  
 Salbach 106.  
 „ Samuel, Stadtpfeifer 105.  
 St. Niclafs 26.  
 St. Peter zur Lungwitz 14. 22.  
 S. Wigbertus 275.  
 Sandberg b. Wiederau 273.  
 Sarmund, Schloß i. d. Mark 300.  
 Sassenberg 281.  
 Saupersdorf b. Kirchberg 15.  
 Savoyen 122.
- Saxe, Chevalier de, Generalfeld-  
 marschall 138 f.  
 Scegin s. Stein.  
 Scharffenstein 261.  
 Scharzfeld, Reichsgut 219.  
 Schedewitz (Schetwicz) b. Oster-  
 weih 16. 18. 69. 226. 230. 265.  
 Scheibenberg 116. 271.  
 Sche(i)bicht, Wüstung b. Schlunzig  
 22.  
 Scheidebach, der 21.  
 „ Dorf, jetzt Wüstung Scheibicht  
 22. 231.  
 Scheidenbach 222.  
 Schelditz b. Rositz 42. 73.  
 Schellenberg 281. 291 f.  
 Schenck, Jakob 82. 88. 90 f. 93 f.  
 96 f.  
 Schenk s. Schenck.  
 Schenk v. Nebra, Heinrich, Archi-  
 diak. 253. 255. 257. 263.  
 Schenkendorf 292.  
 Schimmelmann, Graf 142.  
 Schindmaas 22. 222. s. a. Ober- u.  
 Nieder-Sch.  
 „ (Schimnitz) 231.  
 Schirna Blisna (der Örtelshainer  
 Bach) 237.  
 Schkölen, Hof 219. 259.  
 Schlagwitz b. Wolkenburg 23. 61.  
 63. 231. 269. 271 f.  
 Schlauditz b. Monstab 42.  
 Schleenhain b. Hohendorf 32.  
 v. Schleinitz, Dietr. 157.  
 „ Friedr. 157.  
 „ Hugolt 157.  
 „ Jan 303. 305.  
 „ Vincenz s. Merseburg.  
 Schleiz 3. 40. (Schlawitz) 259. 345.  
 Vogtländischer Verein 6.  
 Schlettau (Slatyna) b. Annaberg  
 13. 248.  
 Schlick, Herr zu Ellbogen, Niklas  
 157.  
 Schlieben 282.  
 v. Schlieben, Kultusminister 7.  
 „ Liborius Johannitermeister 309.  
 Schlöpitz b. Saara 77.  
 Schlossig b. Schmölln 71.  
 Schlotta (Schletta b. Meifsen?)  
 119.  
 Schlunzig (Slunz) b. Glauchau 16 ff.  
 61. 63. 68. 220. 222. 226. 230 f.  
 271.  
 Schmetz (Smezt) b. Gieba 73.

- Schmidt, Berthold, Archivr., Dr. 399.
- Schmölln (Smolne, eccl. Zmulnensis) 51 f. 57. 63. 66. 70 f. 77. 253. 259. 266. 268 f. 270. 272.
- Schnabel, Johannes, Prediger in Culmbach 95.
- Schnauder (Fluß) 31 ff. 40. 46.
- Schnauderhainichen b. Zipsendorf 36.
- Schneeberg (Stadt) 12 f. 115.
- „ (Berg) 266.
- Schneppendorf (Par. Thurm) 14. 69. 226. 260.
- Schönbach b. Mittelleuba 27. 221.
- Schönau b. Wiesenburg 12 ff. 61. 227. 229. 271.
- Schönberg b. Tettau 63. 73. 271.
- v. Schönberg, Präsident (Bernh. K. Frz.) 6.
- „ kursächs. Rat 107.
- „ Bernhard 157 f. 161.
- „ Ernst 157 f.
- „ Hans 157. 161.
- „ Heinrich 157.
- „ Kaspar 157 f. 161.
- Schönbörnchen b. Glauchau 14. 22.
- Schönburg 22. 65. 67. 69. 78. 222. 237. 267. 271
- v. Schönburg, Herren 265 f. 269. 271.
- „ Ernst II. 21. 23. 69. 73. 238. 267. 271.
- „ Friedrich I. 18.
- „ „ III., der Jüngere 33.
- „ „ V. 64.
- „ Fritsko VI. 64.
- „ Hermann 253.
- „ „ II. 18.
- „ „ III. 18.
- „ „ V. 64.
- „ Sigismund 22.
- „ Wilhelm 297.
- „ Crimmitschauer Linie 22:
- „ Friedrich IV., Herr zu Crimmitschau 64 f.
- „ Günther, desgl. 235.
- „ Heinrich, desgl. 18. 64. 257.
- „ Hermann VI., desgl. 21.
- „ Glauchau: Friedrich VII. 21.
- „ Hinterglauchau: Graf Otto Ernst 14.
- „ „ Graf Albert Christian Ernst 14.
- „ Edler Fritsko, Herr zu Hassenstein 13.
- v. Schönburg, Ilse, s. Gemahlin 13.
- Schönefeld b. Leipzig 328.
- v. Schönfeld, Friedr. 157.
- Schönfels (Alt-, Neu-Sch.) b. Neumark 55 f. 221. 265 f.
- Schönheide b. Eibenstock 53.
- Schönitzsche Sache 83.
- Schöttgen 279.
- Schollis, Johann, Dechant 261.
- Scholze (Sperontes) 339.
- Schröder, Wilh. 117.
- Schütz, Heinr., in Dresden 107.
- Schulpforta, Landschule 137.
- Schurzau, Gregor, Kaplan 261.
- Schwaben (Eph. Glauchau) 23. 271 f. 305.
- Schwanditz (Zvenz) 67 f. 73.
- Schwarzbach (Par. Mittweida) 12.
- v. Schwarzburg, Grafen 349
- Schwarze Pockau 244.
- Schwarzenberg 12 f. 115. 266.
- Schwarzwasser (Scurnice) b. Aue 220. 222 f. 227. 229. 248.
- Schweinitz 282.
- Schweinsburg, Schlofskapelle zu, b. Neukirchen 72. 398.
- Slavonia 279.
- Sebitz b. Windischleuba 79.
- Seelingstädt (Selgstadt, Seligenstad) b. Trünzig 49. 61.
- Seelitz (Amtsh. Rochlitz) 344 f. 351.
- Sehma, die 248.
- Seldeneck, Lupold 346.
- Seligenstädt (Selgenstad) b. Langenberg 38.
- Selka b. Lohma (Schmölln) 71. 266.
- Selleris b. Saara 77.
- Selwitz, Wüstung b. Monstab 41.
- Senftenberg 283 f. 286. 290. 293 ff. 298. 301 ff. 311.
- Serbitz b. Treben 34.
- Sievers, Graf 235.
- Sigismund, Kaiser 285 ff.
- Silberstrafe (Arme Ruh) b. Kirchberg 14 f.
- Sixtus IV., Papst 80.
- Slaven 273. 275 f. 283
- Söllmnitz (Selmiz, Selmice usw.) b. Dorna 37 f.
- Sommerfeld 282. 286. 299.
- Sommeritz b. Schmölln 71.
- Sonnenwalde 283.
- Sorau 282.
- Sorben 279.

- Sosa (Zoze) b. Eibenstock 13.  
 Spalatin (Gg.) 96.  
 Spandau 309.  
 Speier, Bischof Mathias Ramung  
   155. 157 f. 160 f.  
 Sperontes s. Scholze.  
 Spiegel, Diethrich 157.  
 Spielsdorf, Wüstung i. d. Herrsch.  
   Waldenburg 239.  
 Spora (Zeitz) 36.  
 Spree 115.  
 Spremberg 295.  
 Sprotte, Fluß, b. Schmölln 52.  
   71.  
 Städtel (Grünstädtel) (Par. Schwarzenberg) 12.  
 v. Stammer, Kanzler 120.  
 Stangendorf b. Thurm 226. 266.  
 Stangengrün b. Hirschfeld 58 ff.  
   63. 220. 230. 268.  
 v. Starckenberg, Burggrafen 32. 43.  
   267.  
   „ Burggraf Erkenbert II. 65. 73.  
   258.  
 Starschädel, Heinr. 161.  
 Stein (Stegen, Scegin) s. Grofsenstein.  
   „ Beidorf b. Nöbdenitz 48. 61.  
   222.  
   „ a. d. Chemnitz 243.  
   „ a. d. Mulde 55.  
   „ (Poster-St.), Schloß b. Nöbdenitz 48. 58. 266.  
 Steinbach b. Flemmingen (Nieder-, Ober-St.) 24 f. 29 f.  
 Steinbach, der 24 f.  
 Steinbrück, Inspektor d. Meißner Manufaktur 162. 164.  
 ‚Steinfüchse‘ b. Mosel 222.  
 Steinpleis b. Werdau 58. 61. 221.  
   263. 268.  
 Steinsdorf b. Schmölln 71.  
 Steinwitz (Stennwicz) b. Altenburg 235.  
 Stenn b. Neumark 55.  
 v. Sternberg (Jaroslav) 157. 161.  
 v. Stetten, Wilh. 346.  
   „ Hildegard, s. Gemahlin 346.  
 Stöbnitz (Grofs-, Klein-St.) b. Schmölln 71.  
 Stöcken b. Trünzig 49.  
 Stötteritz 328.  
 Stollberg 116. 151. 248.  
 Stolle, Konr. 309.  
 Stolzenberg b. Ronneburg 48.  
 Storkow, Herrschaft 282. 292.  
 Strakonitzer Bund 307.  
 v. Strafsberg, Vögte 349.  
   „ Jutta s. Gera.  
 Strafsburg 105.  
 Strehla 70.  
 v. Streitberg, Paulus 156.  
 Striegis 280.  
 Strungk - Döbrichtsches Operunternehmen in Leipzig 340.  
 v. Studen, Adelsgeschlecht 77.  
 Stübel, Bruno, Hofr., Dr., Oberbibl. a. d. Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden 215.  
 Stünzhain (Stüntzh.) b. Altenburg 63. 67. 77. 270.  
 Stützensgrün b. Auerbach 53.  
 v. Stutenheim, die 295.  
 Susali, Gau 241. 243.  
 Swencz s. Zwönitz.  
 Swevi 41 f.  
 Syhra b. Geithain 28. 48. 60. 271.  
 Tabor 290.  
 Taltitz b. Plauen 56. 240.  
 Tanbeck b. Weimar 308.  
 Tanna b. Braunschain 46 f.  
 Tasching b. Chammünster 345.  
 v. Tauchnitz, Freiin Elisabeth, Gemahlin Kurt v. Raabs 7.  
 Taupadel b. Schmölln 71.  
 Taurastein b. Burgstädt, der 273.  
   278.  
 Tauscha b. Penig 24. 236.  
   „ (Tossowe, Kleintauscha) b. Altenkirchen 45.  
 Tauschwitz (Grofs-T., Tussuwiz) b. Altenkirchen 68.  
 Tautenberg, Schenk Jorg Herr zu 157. 161.  
 Tautenhain b. Gieba 73.  
 Techwitz (Techebodiz) 223.  
 Tegkwitz (Teckewicz, Techewitz) b. Altenburg 43. 55. 63. 73.  
   270.  
   „ Erkenbert 44. 231. 234 f.  
 Telemann, Gg. Phil. 339 f.  
 Tettau b. Meerane 63. 65. 73. 269.  
   272.  
 Teufelstein a. Schwarzwasser 223.  
 Teupitz, Herrschaft 282. 292.  
 Teuritz b. Lucka 31.  
 Tham, Casp., Dechant 261.  
 Thanhof b. Lichtentanne 55 f.



- Theodoricus, praepositus Misn. eccl. 225.  
 Theusdorf b. Syhra 28.  
 Thierbach b. Penig 24f.  
 Thierfeld b. Hartenstein 12. 227. 271.  
 Thietmar s. Merseburg.  
 Thonberg b. Leipzig 328.  
 Thonhausen b. Crimmitschau 51. 63. 270.  
 Thräna (Par. Treben) 33f.  
 v. Thümen, die 289.  
 Thüringen 5. 287. 308. 348f.  
 Thüringer, die 309f.  
 „ Archivtag, 12. Thüringer 394.  
 „ Thüring. Histor. Kommission 395.  
 „ s.a. Balthasar, Friedrich, Poppo.  
 Thurm b. Glauchau 14. 61. 69. 226. 266.  
 Tilsit 118.  
 Tirschheim b. Oberwinkel 23. 239.  
 Torgau 116. 120.  
 v. Torgau, die 295.  
 „ Foltz 291. 301.  
 „ Hans 286.  
 Treben b. Frohburg 33f. 40. 44. 60ff. 78. 251. 270.  
 Trebula (Ztribeglowe) b. Altenkirchen 68.  
 Treppenhauer, der, Hügel b. Sachsenburg 279. 281  
 Treuenbriezen 308.  
 Trier 277. 312.  
 Triptis 16. 65. 79. 229.  
 v. Trotha (Tratt), Hans (Trapp, Hans) 156.  
 „ Klaus 157. 161.  
 „ Thilo 156.  
 Truchsess, Hans 161.  
 „ Heinr. 157. 161.  
 Trünzig 49. 61.  
 Trützscher Holz 237.  
 Tschechen 283. 310.  
 v. Tschirnhausen (Ehrenfr. Walth.) 163.  
 Tuchurini, Gau 245.  
 Tübingen 315.  
 Tümmel, der, b. Pleiſa 237.  
 Tzschopa s. Zschopau.  
 Uhlmannsdorf b. Ziegelheim 30.  
 Ulrich, Archidiak. 28.  
 Ungewifs (Ungewitzi) 231.  
 Unterleuba b. Lohma a. d. L. 64.  
 Unterlödla b. Monstab 42.  
 Untermolbitz b. Zschernitzsch 79.  
 Unterscheibe (Scheibe), Par. Mittweida 12.  
 Unterpfeisen (Saalkr.) 345.  
 Unterzetscha b. Treben 78.  
 Untschen b. Schmölln 71.  
 Ursinus 276. 281.  
 Vedu, Gau 245.  
 Veitsberg 49.  
 Velten (Schauspieldir.) 340.  
 Verein für Brüdergeschichte 212.  
 „ für sächs. Volkskunde 211. 393.  
 Versailles 119.  
 Vielau (Vila) b. Zwickau 12. 61. 226f. 229. 271.  
 Vilseck, Oberpfälz. Amt 156.  
 Vitztum, Ritter Apel 85. 91. 310.  
 Vitztume, die 295. 308.  
 Vlāmen 150ff.  
 Vogel, Joh. Jak. 324. 326.  
 Vogelgesang b. Rückersdorf 52.  
 Vogelsgrün (Voistelsgrune) b. Auerbach 53.  
 Vogtland 1. 3ff. 240. 349., s. a. Hohenleuben.  
 v. Vohburg, Mkgr. Diepold II. 346.  
 Voigtlaide b. Glauchau 14.  
 Voigtsberg, Amt 5.  
 Voigtsgrün b. Ebersbrunn 55.  
 Volkersdorf b. Dresden 291.  
 Vollmershain b. Nöbdenitz 48. 266.  
 Waaswitz (Wazenewicz) (Reufs) 37ff.  
 Wahlen 231.  
 Walldorf b. Trünzig 49.  
 Waldenburg 23. 60. 63. 76. 231. 235ff. 241ff. 248. 266. 271f.  
 v. Waldenburg, Herren  
 „ Heinr. 30.  
 „ Hugo 233.  
 „ Unarch 30.  
 v. Waldenfels, Jörg, Kammermeister 157. 302.  
 Waldheim 137.  
 Waldkirchen 54. 61.  
 Waldsachsen b. Ponitz 75f.  
 Walman, Günther 157.  
 v. Wallenhausen, Heinr. 346. 351.  
 Walpurgis (die Heil.) 30.  
 Waltersdorf b. Kriebitsch 42.

- Walther, Kastellan 56.  
 Wernerus praepositus de Molda 232.  
 Warschau 120. 126.  
 v. Wartha, Hugo 70. 233. 235.  
 [Wasser]-Uhlsdorf b. Niederwinkel 23. 238 f.  
 Wechmaier (Wechmar?), Erhart 161.  
 Wechselburg (Amtsh. Rochlitz) 344. 351.  
 Wegehaupt, Heinr. 263.  
 Wehlen, Schloß u. Herrsch. 303.  
 Weickhart, Heinr. 157.  
 Weida 4. 35. 40. 49. 66. 228. 259 f. 268. 270. 272. 310. 342. 344 f.  
 v. Weida, die Vögte 56. 349.  
 „ Landmeister Heinrich 344. 350.  
 „ Vogt Heinrich II. der Reiche 228.  
 „ „ Heinrich VIII. 64.  
 Weidensdorf b. Jerisau (Weidemannsdorf) 20 f. 23. 44. 231. 234 f.  
 Weidmannsstand (Weydemannis-sciets, collis) 220.  
 v. Weiler, Ritter Konrad 346.  
 Weimar 3. 35. 214. 308. 310.  
 Weise, Christian 315.  
 Weißbach b. Nöbdenitz 12 f. 48. 61. 63. 227. 270.  
 v. Weisenbach, die 71.  
 „ Hans 63.  
 Weisenborn b. Mosel 22. 46 f. 78. 220. 227 f. 230. 265. 268.  
 Weisenbrunn 63.  
 Weisenfels 31. 116. 323. 346.  
 Weiseritzdämme 121.  
 Weller, Fam. in Freiberg 86.  
 „ Sup 221.  
 Wendisch-Rottmannsdorf (Ruczmerstorff usw.) b. Cainsdorf 58 f. 61. 63. 228. 268.  
 v. Werben, Meinher 227.  
 Werdau 15. 57 f. 61. 63 f. 220. 254. 263 f. 266. 268. 272.  
 Werdauer Wald 57. 61.  
 Wernsdorf (Wernherestorp) b. Braunshain 14. 18 f. 24. 25. 38 f. 46 f. 61.  
 Wernesgrün (Bernersgrune) b. Auerbach 53.  
 Wernher, Kaplan z. Bosau 73.  
 Wernherus Plebanus in Lidelo 73.  
 Wesenstein 303.  
 Wetlen (Bethlehem), Wüstung b. Ronneburg 39.  
 Wettelswalde b. Nöbdenitz 48.  
 Wetterfeld b. Cham 345.  
 Wettin, Wettiner 37. 57. 59. 70. 116. 155. 158. 265 ff. 271. 282 ff. 295.  
 Wickersdorf b. Oberwiera 76.  
 Wiechel, Oberbaurat 233. 278.  
 Wiedendorf (Wetentorp) b. Langenleuba-Oberhain 24 f.  
 Wiederau 273. 279.  
 Wien 105. 119. 123 f. 135. 287. 293. 312.  
 Wiesen b. Kirchberg 12. 14 f.  
 Wiesenburg b. Kirchberg 12. 15. 58. 60. 228. 231.  
 „ Herrschaft 265 f.  
 „ Amt 268.  
 v. Wiesenburg, Herr 295.  
 „ Hans 292.  
 Wiesenmühle b. Monstab 42.  
 Wiesenthal (Eph. Annaberg) 271.  
 Wilchwitz b. Nobitz 75. 77.  
 Wildbach (Wilbach) b. Hartenstein 12. 227. 271.  
 Wildenau (Par. Peyerfeld) 12. 53. 60.  
 Wildenbörten b. Hartroda 46. 63. 70 f.  
 Wildenfels b. Härtensdorf 12 f. 226 f. 266.  
 v. Wildenfels, Edler Anarch 267.  
 Wildenhain b. Ramsdorf 31 f. 35.  
 Wilhelm I., Kaiser 3.  
 „ Herzog v. Sachsen 59. 306 ff.  
 „ II., Landgraf v. Sachsen-Altenburg 261.  
 „ I., Mkgr. v. Meissen 56 f.  
 „ II., „ „ „ 63. 258. 266.  
 Wilkau b. Kirchberg 15 f. 58. 228.  
 Wilsdruff 310.  
 Wilsnack 299.  
 Wilzsch, die 53.  
 Wind, Pfandleiher in Leipzig 336 f.  
 Windischleuba (in parvo Luben usw.) b. Altenburg 63. 78 f. 270.  
 Wintersdorf b. Kriebitsch 42. 62.  
 Wissepzig (= Hochpenig od. Altenpenig) 242. 278.  
 Witrad, Archidiak. 218 f. 249 f. 257.

- Wittelsbacher, die 161. 282.  
 Wittenberg 85. 89. 91. 93ff. 100f.  
     116. 269. 290. 302. 304. 308.  
     314f. 317. 323f. 327. 335.  
 Wittgensdorf 278.  
 Wladislaw Posthumus v. Böhmen  
     287. 294.  
 Wörlitz b. Magdeburg 230.  
 Wolcoldus Misn. eccl. antistes  
     242.  
 Wolfersgrün b. Hirschfeld 59.  
 Wolframsdorf b. Trünzig 49.  
 v. Wolframsdorf, Luppold 49.  
 v. Wolfsbach, Götz 157.  
 v. Wolfstein, Wilh. 161.  
 Wolfstieg (Wolficz), Wüstung  
     b. Kretschewitz 38.  
 Wolfnitz b. Greifenhain 28f.  
 Wolkenburg 23. 25. 30. 61. 63.  
     231. 233. 235. 238f. 252. 266f.  
     269ff.  
 Wolkenstein 89. 116. 248.  
 Wolperndorf b. Penig 30. 61. 63.  
     270.  
 Woz (Wosize, Gvozdec usw.) b.  
     Constappel 281.  
 Würschnitz 242.  
 Württemberg 346f.  
     „ Urach, Graf Eberhard i. Bart  
     155.  
 Würzburg 274ff. 312. 349.  
     „ Bischof Arn v. 243. 273ff.  
 Wüstenbrand 236ff. 248.  
 Wüstenhain b. Guandstein 28f.  
 Wulm (Vulmin) b. Vaterweih 16.  
     18. 69. 226.  
 v. Wurmb, Friedr. Ludw., Ge-  
     heimrat 120ff. 125ff. 142.  
 Wurzen 116. 247f.  
 Wusterhausen 282.  
 Wustmann 323. 327. 335f. 339.  
 v Wyda 55.  
 Wyhra (Flufs) 24. 26. 28ff. 33.  
     60. 242.  
     „ (Pfarrei) 33.
- Xaver, Prinz v. Sachsen 119f.  
     148. 333.
- Zachariä (Just Friedr. Wilh.) 316f.  
     324. 341.  
 Zagkwitz b. Schmölln 71.  
 Zahn, Kammerkommissar 124.
- Zahna 308.  
 Zara, Gau 282.  
 v. Zarowe, Geschlecht 77.  
 Zcocklitz, Wüstung (Zeit) 36.  
 Zechau b. Monstab 42.  
     „ Sigm. 157.  
 Zedtlitz b. Borna 33. 60.  
 Zehma b. Saara 77.  
 Zeitz 11. 13. 19f. 29. 31f. 34ff.  
     43f. 47ff. 57. 61. 63. 116. 217f.  
     223. 232. 240ff. 244f. 249. 251.  
     257. 259. 262. 264ff. 270. 272.  
     308. 347f.  
 Zelle 227.  
 Zenger, Jörg, v. Thanstein 347.  
 v. Zentzsch, Geh. Kriegsrat 120.  
     122. 125.  
 Zerbst 116. 304.  
 Zetskau (Par. Kriebitsch) 41.  
 Zettweil (Zcetebel) b. Kayna 37f.  
     43.  
 Ziboto s. Albrecht.  
 Ziegelheim b. Waldenburg 30. 63.  
     65. 72. 76. 267. 270ff.  
 Zinnberg, Par. Penig 23f. 236.  
     240.  
 Zimmermann, Niklas, Dechant  
     261.  
 v. Zipsendorf, Herbo 36.  
 Zipsendorf (Cybezlaundorf) a. d.  
     Schnauder 36. 62.  
 Zittau 105f. 120.  
     „ Gesellsch. f. Zittauer Gesch.  
     210f.  
 Zlomecia, Gau 245. 279.  
 Zöblitz 244. 280.  
 Zorbau 259.  
 Zossen b. Altenkirchen 45. 282.  
 v. Zschadrafs 27. 74.  
     „ Dietz 27.  
 Zschaiga b. Ehrenhain 72. 78.  
 Zschackau, Fam. in Zwickau  
     253.  
     „ Johannes, Pfarrer 78.  
     „ Wernher, Ratsherr 80.  
     „ Kunegundis s. Witwe 80.  
 Zschaschelwitz b. Altenburg 21.  
 Zschechwitz, Par. Rositz 41. 67.  
     77.  
 Zschernitzsch (Grofs-, Klein-Z.)  
     b. Altenburg 63. 65. 71. 79.  
     270.  
 Zschillen 279. 347. 351.  
 Zschippach (Reufs) 37.  
 Zschocher 329f.

- |  |   |
|--|---|
| Zschocken (Schocke) b. Hartenstein 12. 226 f. 229. | Zweitschen b. Mehna 45.   |
| „ Zollhaus 223.                                    | Zwentibold v. Mähren 276 f.   |
| Zschöpperitz (Zioporice) b. Altenkirchen 68.       | Zwickau 11. 16 ff. 22. 35. 49. 53. 58 f. 61. 63. 64 ff. 68 f. 74. 78 f. 81. 116. 220 ff. 250. 259 f. 263 f. 268. 270. 272. 398. |
| Zschopau 116. 244. 279 ff.                         | „ Amt 265 f. 268.   |
| „ (Fluß) 244 f. 248.                               | „ Gau 240 f. 244. 265.  |
| Zschorlau (Schorel) Par. Neustädtel 12.            | Zwirkel v. Ziegelheim, Johannes, Pfarrer 253.   |
| Ztarekowitz s. Altenkirchen.                       | Zwitich, Wüstung b. Oschatz 70.   |
| Zürchau (Circhowe) b. Altenburg 63 f. 74 f. 269 f. | Zwönitz (Swencz) 68. 223. 242. 246. 248.  |
| Zumroda b. Gieba 73.                               |   |







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8259

